Ths

2760

L f.60

Joannis la Placette

Statthaffte
und
unwiderlegliche
Abhandlung
von
denen unheilbaren Zweifeln
der Römischen Kirche,
denen
so genannten wichtigen Schreiben
R. P. Seedorff, S. J.
entgegen gesezt,
und
mit einem
Zusaz und Erläuterung,
in die teutsche Sprache
übertragen
von
Georg Fabricius.

Franckfurt und Leipzig.
1751.

Stadtbibliothek
Augsburg

1997,3

Vorbericht des Uebersetzers.

Als unlängst ein unter Christen und wohlgesitteten Menschen nie erhörtes Gespräch des **Teufels mit einem Lutherischen und Calvinischen Ketzer** zum Vorschein kame, so erachteten viele Vernünftige, die Vertheidiger der Römischen Lehre hätten endlich daran verzweifelt, ob ihre in ihrem Grunde so sehr wanckende Religion anderst, als mit Uberschreitung der Reichs-Gesetze, durch Schmähe-Schrifften gerettet werden könte. Es hätte uns, wann wir anders eben so niederträchtig in einer so wichtigen Sache gesinnet wären, wenig Mühe gekostet, diesem magern Gespräche ein anders aus dem Höllischen Reich, nach einer uns neulich aus Engelland zugekommener sinnreichen Erfindung, entgegen zu setzen: Wir haben aber rathsamer gefunden, mit der Schwachheit unserer Feinde ein grosmüthiges Mitleyden zu tragen, und ihnen in einem Geschäffte, welches das Heyl der See-

len betrifft, ernstlich zu begegnen. Wir wurden aber auch vor einigen Jahren von einem sehr muthigen durch die Gunst eines grosen Hofes unterstützten Widersacher den gelehrten P Seedorff, durch ordentliche Fehde-Briefe, im Angesicht des Römischen Reichs, ausgefordert, auf einige uns vorgelegte Puncten eine categorische Antwort zu ertheilen. Wir haben darauf geantwortet, und denen uns von dem Herrn Gegner nach eigenem Belieben vorgeschriebenen Kampf-Regeln auf das genaueste nachgelebet; ja unsere Verfasser gelehrter Geschichten haben aus einer, unter Controversisten noch nie erhörter Gefälligkeit, so gar unsern Zeiten Glück gewünschet, daß sie endlich solche Streit-Schrifften hervorgebracht hätten, welche würdig wären von Jedermann gelesen zu werden. Ich will allhier nicht untersuchen, ob man auf denen Lob-Altären nicht zu viel Weyhrauch verschwendet habe, sondern nur sagen: Es seye der Billigkeit gemäs, daß der Herr Verfasser der berühmten Sendschreiben, nachdem er sich einmal mit uns aus freyer Willkühr in einen

Streit

Streit eingelassen hat, uns seiner Seits auch ein wenig stehe, und sich gefallen lasse, auf diejenige Puncten, welche wir ihme in gegenwärtigem Tractat vorlegen werden, mit der nemlichen uns von ihme vorgeschriebenen Bescheidenheit, Ordnung und Deutlichkeit, ohne die gewöhnliche Absprünge, eine Antwort zu ertheilen. Der Kämpfer, welchen wir dem Herrn Verfasser der Sendschreiben entgegen setzen, ist würdig, auf dem Kampf-Platz zu erscheinen, und es würde Sr. Hochwürden zu nicht geringer Ehre gereichen, wann Dieselbe unter allen Gelehrten der Römischen Schulen der Erste seyn sollten, der sich unterstünde, diese Einwürfe, wodurch die Römische Kirche in ihren Grund-Säulen sehr gefährlich erschüttert wird, zu widerlegen, und seine Societät von der Schande zu befreyen, daß sie diese förchterliche Schrifften durch ein 65-jähriges Stillschweigen für unwiderleglich gehalten haben. Es ist der berühmte Joannes la Placette, mit welchem Se. Hochwürden nothwendig eine Lantze

brechen müssen, wann man anderst nicht urtheilen soll: Dieselbe hätten aus Schrecken für dem blosen Namen Placette die sonsten so muthige Feder niedergelegt, und das Spiel verlohren gegeben. Es ist aber billig, daß wir diesen zum Streit so wohl ausgerüsteten Fechter ein wenig kennen lernen. Joannes la Placette ist zu Bearn gebohren, einer von jenen glückseligen Verbannten, welche sich gezwungen sahen, wegen Vertheidigung der Wahrheit, ihr Vaterland währender Verfolgung zu verlassen. Die Stadt Coppenhagen nahme diesen geistlichen Helden auf, allwo er der von dem König in Dännemarck sehr liebreich aufgenommenen Reformirten Gemeinde, als Seelen-Hirte, rühmlich vorgestanden, nachgehends aber in dem Haag sein Leben und Arbeit geendiget hat. Der Ruhm, den sich dieser grose Mann durch seine herrliche Schrifften erworben hat, ist so gros, daß auch der Neid selbst, ich wolte sagen, die Jesuiten zu Paris, welche gar selten an einem protestantischen Lehrer etwas ruhmwürdiges erkennen,

kennen, sich nicht entbrechen können, die auſserordentliche Gaben dieſes Helden zu bewundern, und ihme wider Willen das gebührende Lob beyzulegen. Ja die Verfaſſer der gelehrten Geſchichten zu Trevoux ſind, gegen ihre Gewohnheit, an verſchiedenen Stellen ſo redlich, daß ſie geſtehen, gar wenige unter allen proteſtantiſchen Gelehrten ſeyen mit la Placette zu vergleichen, wann man die Schärfe ſeines durchdringenden Verſtandes, die herrliche Gaben des Gemüthes, die unvergleichliche Ordnung und Deutlichkeit ſeiner Gedancken, und erſtaunliche Beleſenheit in Erwegung ziehet. Nur beklagen ſie, daß ein ſolcher trefflicher Mann von denen Vorurtheilen ſeiner Secte zu viel ſeye eingenommen geweſen. Es iſt gewiß, daß die Römiſche Kirche nie einen gefährlichern Gegner empfunden habe. Die Römiſche Zeug-Häuſer ſind von ihme gantz rein ausgeplündert, er reiſſet ſeinen Gegnern die Waffen aus der Hand, und man ſihet mit Erſtaunung, wie in denen **Hiſtoriſchen und Theologiſchen Anmerckungen über die Gewalt des Römiſchen Biſchoffs** / und in gegenwärtigem unvergleichlichen Tractat **von der Unſicherheit des Römiſchen Glaubens** / das Vatican durch ſeine eigene Waffen beſtritten, beſtürmet, und gleichſam mit Krachen zu Boden geſtürtzet werde. Seine Art zu beweiſen, gleichet einer Kette, welche durch den gantzen Tractat auf unzertrennliche

Weiſe

Weise zusammen hanget. Hier werden Se. Hochwürden, der Herr Gegner, alles finden, was man bescheiden, ordentlich, deutlich und gegründet nennen kan. Ein solchen Kämpfer haben wir dermal dem Herrn Verfasser der Sendschreiben entgegen gesetzt: dann es kommet anjetzo darauf an, daß die von allen Seiten angefochtene Ehre der protestantischen Kirche gerettet, und die Blöse der Römischen Kirche vor aller Augen aufgedecket werde. Zu dem Ende erscheinet la Placette in einem Teutschen Gewand, um unsere in Teutschland sehr hefftig angefochtene, und in Gefahr des Abfalls stehende Glaubens-Genossen bey der erkannten Wahrheit zu bevestigen, und so gar die Ungelehrte zu unterrichten, wie sie denen Römischen Sophisten den Mund mit Nachdruck stopfen könten. Der Uebersetzer hat hiebey nichts anders gesucht, als diese herrliche Schrifft denen Unstudirten begreiflich zu machen. Zu dem Ende sind von ihme einige Stellen der Lateinischen Edition, wo die Beweisgründe ohnehin überflüssig geführet waren, zu Ersparung des Raumes mit Vorbedacht übergangen, andere aber durch einen Zusatz erläutert worden, ohne sich übrigens an die Worte, sondern allein an den Sinn des Verfassers zu binden.

So ziehe dann hin, du tapferer Held, du Zierde der Reformirten Schulen! wider die Feinde der Wahrheit zu streiten; Wir werden unterdessen deinem Gefechte von weitem mit Freuden zusehen, weil wir voraus versichert sind, daß kein Widersacher wider die Macht der Wahrheit wird bestehen können.

Erste Abtheiluna.

Die Absichten gegenwärtiger Abhandlung werden eröffnet.

Unter so vielen, ja unzehlbaren Menschen, welche sich entweder bloß allein mit dem Munde, oder mit aufrichtigem Hertzen, leyder in einer gar geringen Anzahl, zu dem Christenthum bekennen, wird vermuthlich kein eintziger in Abrede seyn, daß der wahre Christliche Glaube seiner Wesenheit nach vollkommen/ rein/ sicher/ und nicht dem geringsten Zweifel unterworffen seyn müsse/ wann er anderst seine Bekenner auf keine Irrwege, sondern zu jener denen wahren Glaubigen durch den Göttlichen Mund versprochenen Glückseligkeit führen soll.

Dieses ist eine Wahrheit, welche abzuläugnen sich noch Niemand von Anbegin des Christenthums bis zu unseren Zeiten unterstanden hat: so groß, als auch immer jener mit Thrä-

nen nicht genugsam zu beweinende Wuth der Christen ist, einander aus einem sectirischen Eigensinn auch in offenbahren Wahrheiten zu widersprechen, so sind dannoch zu allem Glücke die sonsten so gar erbitterte Gemüther der streitenden Theilen darin einig, daß der wahre Christliche Glaube **vollkommen** seye, das ist, alles in sich begreiffen müsse, was uns GOtt durch sein heiligstes Wort geoffenbaret hat. Daß er **rein** von keinem Irrthum beflecket, endlich aber **vest** und **sicher** seye, auch allen Zweiffel ausschliesen, und denselben auszuschliesen, genugsame, und erhebliche Ursachen haben müsse.

Bey allem diesem muß ein vernünftiges, von sectirischen Vorurtheilen befreytes Gemüthe über die einander so sehr zu wider lauffende Gedancken, und Betragen der Menschen erstaunen; wann man betrachtet, daß unter so vielen das Christenthum zertheilenden Secten und Kirchen, keine einzige zu finden seye, welche mit gäntzlicher, oder wenigstens einiger Ausschliessung aller übrigen seinem Glauben keine besondere **Vollkommenheit**/ **Einigkeit**/ und **ungezweiffelte Sicherheit** zuschreiben, und solche Vorzüge mit dem Munde, Feder, oder auch bey einem gar zu heftigen, und die Vernunft betäubenden Eifer mit dem Degen verfechten sollte.

Unter allen diesen einander so auffsätzigen Kirchen, ist keine in Ansehung ihrer vermeint-

lichen

lichen Vollkommenheit/ Reinigkeit/ und ungezweifelten Sicherheit, so großsprechend, hochtrabend, und prahlend, als die Römische. Eine Kirche, welche ohnerachtet ihrer nur gar zu offenbahrer Abweichung von der Reinigkeit, und Vollkommenheit der Evangelischen Lehre, ohnerachtet ihrer handgreiflichen Irrthümer, und Unsicherheit, in welchem erbärmlichen Zustande sie sich unter alle, auch unvollkommenste Secten des Christenthums, tief erniedriget siehet, auf nichts anders bedacht ist: als durch einen unermüdeten Fleiß ihrer Vertheidiger sich über alles zu erheben, sich auszubreiten, und ihre Anhänger durch eine unzehlbare Menge nach allen Enden der Welt ausgeschickter Emissarien zu vermehren, mithin alles neben sich zu vertilgen, auszurotten, und zu verderben.

Ihrem Vorgeben, und Einbildung nach, ist sie die allervollkommenste, eine Schatz-Meisterin, in deren Schoos mit Ausschliessung aller übrigen Christlichen Versammlungen, die göttliche Schrifft, die Schätze der Tradition, die überschiessende Verdienste, so wohl des Heylandes, als der triumphirenden Kirchen, der Schlüssel zu den Pforten des Himmels, die Gabe der Unfehlbarkeit, eine unumschränckte Macht über das Gewissen der Menschen, über die gantze Welt, in geist- und zeitlichen Dingen von Christo hinterleget worden. Sie ist, wie sie vorgiebt,

die Allerreineste, dann sie übertünchet die Runtzeln ihres Angesichts mit einer künstlichen Schmincke, in diesem falschen Schmuck zeiget sie sich ihren Buhlern, sehet da! spricht sie, ich bin die eintzige die auserlesene Daube, die reine Braut Christi, und der Tempel des heiligen Geistes: wie schön bin ich? wo ist an mir ein Mackel, oder Irrthum zu finden?

Gleichwie nun diese Kirch in ihre obwohl gantz abscheuliche Gestalt bis zur Unsinnigkeit verliebet ist, so haltet sie sich befugt alle übrige Kirchen mit einem unerträglichen Hochmuth, als irrige, abtrünnige, ketzerische und befleckte Secten zu verachten, und zu verfluchen, ausser ihr soll, und muß kein Seelen-Heyl zu finden seyn: alle Versprechungen des göttlichen Worts sind auf sie allein gerichtet; ihrem wahnwitzigen Vorgeben nach hat der heilige Geist nirgends wo, als in der haupt Stadt Italiens seinen Wohnsitz erwehlet, und ihren Oberhäuptern, so verrucht und boshafft sie auch immer seyn mögen, die Gabe der Unfehlbarkeit mitgetheilet; alles dieses Prahlen und Grossprechen geschiehet dem äusserlichen Ansehen nach mit vollkommener Sicherheit: Sie verspricht ihren Anhängern ein gewisses Heyl, jedoch mit der Bedingnus, daß man sich ihren Gebotten ohne die mindeste Untersuchung durch einen stockblinden Gehorsam unterwerffen müsse; dann, da sie sich

rühmet auf einen unbeweglichen Felsen von Christo gegründet zu seyn : so suchet sie ihren Liebhabern nach Möglichkeit allen Zweiffel zu benehmen, und dieselbe, da sie ihnen ihre Träume als unwidersprechliche Göttliche Wahrheiten verkauffet, in einer schädlichen Sicherheit einzuschläffern.

Dieser Hochmuth ist einem grossen Theil der Menschen schon vor geraumer Zeit unerträglich gefallen. Die orientalische Kirche eine nicht weniger befleckte und in das Alterthum ihrer Thorheiten vernarrete Buhlerin hat sich aus Eyfersucht von der römischen Kirchen abgesondert, und streichet ihrer Art nach die **Vollkommenheit / Reinigkeit /** und **ungezweifelte Sicherheit** ihres allein seligmachenden Glaubens mit einer eben so grossen Prahlerey heraus, als jene. Endlich hat sich ein mercklicher Theil von Occident wider die ungeheure Ansprüche, und Forderungen der Römischen Kirche empöret; Eine grosse Anzahl gelehrter und vortrefflicher Männer haben sich aus allen Kräfften bemühet einer so künstlich verkappten Kirchen die Larve abzuziehen, und nach abgewischter Schmincke die heßliche Gestalt vor den Augen aller Welt aufzudecken, diese vermeintliche Braut des Abfalls zu überführen, und zu zeigen daß die Lehre derselben unrein, unvollkommen, und von denen evangelischen Wahrheiten weit entfernet seye.

Es sind nunmehr über zwey hundert Jahr, daß diese Kirche wegen dem Verlust so vieler Königreiche, und Länder ein entsetzliches Zetergeschrey angestellet hat, bald hat sie sich der List, bald der Gewalt bedienet, die schüchterne Menschen zu der Rückkehr entweder zu überreden, oder zu nöthigen. Anietzo aber, da diese Kirch das Blut vieler Millionen Menschen ihrer Wuth vergeblich aufgeopffert hat, ist dieselbe auf nichts anders bedacht, als sich durch eine künstliche Verstellung unerkäntlich zu machen, sich durch ausgeschickte Kupplер denen Liebhabern in allen Theilen der Welt feil zu bieten, und ihre Widersacher durch Verläumdung in ein böses Geschrey zu bringen. Vordersamst aber sind ihre Absichten auf die Fürsten dieser Welt gerichtet, deren Beystand sie darum nicht zu entbehren weiß, weil eine in ihren Grundsätzen so baufällige, wanckende, und unsichere Religion nicht anderst als durch die Gewalt des weltlichen Arms empor gehalten werden kan.

Es hatte derselben unlängst geglücket einen grosen protestantischen teutschen Fürsten durch die künstliche und zierliche Vorträge des berühmten P. Seedorff, eines durchtriebenen und ausbündigen Politici, von seiner angebohrnen Religion abwendig zu machen, man würde von seiten der Protestanten über diesen Verlust gantz unempfindlich gewesen seyn, weil es, wie wir zu urtheilen pflegen, einem jeglichen

chen, nach seiner Ueberzeugung, und nach Maaß seiner Einsicht frey stehet, einen Weg zu erwählen, auf welchem er zu wandlen und den Zweck der Seligkeit zu erreichen gedencket. Man würde, sag ich, unserer Gewohnheit nach gerne still geschwiegen haben, wann sich die Widersacher mit ihrem erhaltenen Sieg begnüget, und durch ihre Briefe keinen so grosen Triumph angestellet, endlich aber uns, die wir gantz gerne des so theuer erkaufften Religions-Friedens in Ruhe geniesen möaten, im Angesicht des gantzen Römischen Reichs, durch einen zum viertenmahl in Deutscher und Frantzösischer Sprach wiederhohlten Fehde-Brief nicht heraus gefordert hätten, einige wohl tausendmahl von denen Unserigen zernichtigte, armselige so genannte Beweg-Gründe, welche dem Vorgeben nach eine so wichtige Bekehrung veranlasset haben sollen, von neuem als eine nagelneue Erfindung des Herrn Bekehrers zu beantworten, oder falls wir solches zu bewerckstelligen nicht im Stande seyn würden, unseren Irrthum vor aller Welt offentlich zu bekennen.

Gleichwie wir nun durch eine so hochmüthige Ausforderung zu einer Noth-Wehre mit Gewalt gezwungen werden, also verweisen wir vordersamst den P. Seedorff zu denen wichtigen und berühmten Schreiben des Herrn Armandi la Chapelee um in denenselben der Breite nach zu lesen, wie nachdrück-

lich dieser Mann, die Einwürffe des P. Scheffmachers zernichtiget, und diesem Frantzösischen Hohn Sprecher den Mund gestopfet habe.

Inzwischen aber sind unsere gegenwärtige Absichten dahin gerichtet, die Römische Kirche in ihren Fundamenten zu erschüttern, und dieselbe vor aller Welt zu überzeugen, **daß in der Römischen Religion nach derselben innerlichen und äusserlichen Verfassung und Grund-Lehren kein einziger Punct mit einiger Sicherheit geglaubet werden könne.**

Solchemnach legen wir dem Herrn P. Seckdorff und allen Verthätigern der Römischen Kirchen insgemein eine Erläuterung jener Weltberühmten Abhandlung de insanabili Ecclesiæ Romanæ Scepticismo des Herrn la Placette vor die Augen, und bitten dieselbe vor GOtt und allen Menschen, daß sie endlich ihr so halßstarriges Stillschweigen brechen, und nach einer Frist von 56. Jahren wider die darinnen enthaltene niederschlagende, und dem Römischen Stuhl so fürchterliche Gründe dermahlen etwas erhebliches einwenden, oder gestehen mögten, daß sich kein Vernünfftiger, und diese wichtige Vorwürffe einsehender Mensch mit der geringsten Sicherheit, und ohne an dem Heil seiner Seelen zu zweifeln, zu einer in ihren Grund-Lehren so sehr wanckenden Religion bekennen könne. Mithin haben wir billig Ursach allen

Ver-

Verthätigeren des Römischen Glaubens aus dem Munde des in denen Seedorffischen Briefen so hoch angerühmten Strasburgischen Theologi des P. Scheffmacher Lettre 1. p. 16. par. 2. zu sagen. Voila un raisonnement bien court, & bien simple, mais qui ne laisse pas determiner sommairement toutes les controverses, qui sont entre vous & nous & jusqu'a ce qu'on y ait repondu de votre part, ce qu'on fera jamais avec succès, non, j'ose dire, on le fera jamais; jusques la nous sommes toujours en droit . . . . . C'est ici un sujet digne de votre attention, si personne ne se presente à repondre a un ecrit, qui attaque si directement votre religion dans ces principes ou si, comme je crois pouvoir me le promettre, il ne paroit de reponse, que de celles, qui s'ecartent du sujet sans satisfaire au veritable point, de la difficulté. Rendez vous messieurs! rendez vous! & ne restez pas plus long tems dans une Religion, dont les principes sont si defectueux, & ou l'on est si peu en etat de rendre raison de sa foi.

Dieses berühmte Cartelle lautet in unserer Deutschen Sprach also: **Sehet da! einen sehr kurtzen und einfälcigen Vernunfft-Schluß: welcher jedoch fähig ist auf einmahl alle die zwischen euch und uns vorwaltende Strittigkeiten zu endigen/ so lang aber bis man euerer Seits dar-**

auf wird geantwortet haben / welches gleichwohl nie mit einigem Erfolge geschehen wird / ja ich habe das Hertz zu sagen / daß es nimmermehr geschehen werde / bis dahin, sag ich, werden wir allezeit befugt seyn . . . . Ein solcher Vorwurf ist euerer Aufmerckſamkeit würdig / findet sich niemand / der sich getrauet eine Schrifft zu beantworten / eine Schrifft / welche euere Religion in ihren Grund-Pfeilern erschüttert / oder / wann etwa / wie ich mir voraus versprechen kan / keine Antwort an das Licht kommen sollte / als eine solche / welche nicht zu der Sach dienet / und die Einwürfe zu widerlegen nicht vermag / so gebet euch gefangen / meine Herren / gebet euch gefangen / und beharret nicht länger bey einer Religion deren Gründe so mangelhafft sind / und wo man so wenig im Stande ist / seines Glaubens halber Red und Antwort zu geben.

Es ist einmahl gesagt, werden die Römische Theologi die ihnen von uns anjetzo mit möglicher Gelassenheit vorgelegte Zweifel ohne ihre gewöhnliche Absprünge der Ordnung nach und gründlich auflösen, werden sie uns überzeugen, daß die in gegenwärtiger Abhandlung enthaltene, aus ihrer eigenen Lehre, aus ihren Schulen und einheimischen Schrifft Stellern herge-

hergenommene Gründe falsch, und mit der Wahrheit nicht übereinstimmen, so versprechen wir aufrichtig, endlich die Hände als Ueberwundene sincken zu lassen, und uns ihrer Discretion als des siegenden Theils willig zu überlassen. Geschiehet dieses aber nicht, und sie fahren fort zu einer solchen Schrifft, wodurch die Grund-Säulen ihrer gantzen Religion erschüttert werden, ferner still zu schweigen, so werden sie uns erlauben, daß wir dieses so kaltsinnige Stillschweigen als eine vor aller Welt geschehene offenbahre Geständnus ihres Irrthums annehmen, und uns dahin erklären werden, daß, bey ihrer so unerhörten Halßstarrigkeit, einen handgreiflichen Irrthum zu verthätigen, von nun an bis zu ihrer Bekehrung alle Hoffnung des Friedens verschwunden seye, und daß sich die Römische Controversisten, unter diesen aber der P. Seedorff in Zukunfft vergeblich bemühen werden, uns ihre dem leeren Vorgeben nach allein seligmachende Religion durch ihre Sophistereyen, Verblümungen und glatte Frantzösische Redens-Art aufzuschwätzen.

Also ist dann in der Römischen Religion gar keine Sicherheit des Glaubens zu finden? Nein, meine Wertheste! die Römische Kirch wancket nicht allein in denjenigen Lehren, welche sie der göttlichen Schrifft aus eigener Willkühr beygefüget hat, sondern sie weiß sich auch in denen geoffenbahrten Glaubens-

Puncten

Puncten nicht der mindesten Sicherheit zu rühmen, so lang sie auf ihren grundlosen Principiis so unbeweglich bestehen wird. Die Römische Theologen wissen eben so wohl als wir, daß man einem Glaubens-Punct, weil der Glaube seiner Eigenschafft nach dunckel ist, unmöglich mit Vernunfft Beyfall geben könne, wann wir nicht zuvor versichert sind, daß GOtt solche Dinge geoffenbahret habe. Die Römische Theologi gestehen solches, mithin wissen sie den Glauben nicht anderst, als durch die Authorität eines redenden, und offenbahrenden GOttes zu bevestigen. Was ist aber bey so dunckeln und betrübten Umständen des gantzen Christenthums zu thun? Alle sehen, und begreiffen sehr wohl, daß in vorwaltender Verwirrung der Christlichen Kirchen, da allerley faule, und betriegliche Waaren, und Lehren unter dem Nahmen geoffenbahrter Wahrheiten überall zu Marcke getragen werden, ungeachtet sie vielmehr offenbahre Lügen und Betrügereyen sind, eine unbetriegliche Regel unumgänglich vonnöthen seye, die Wahrheit von dem Betrug, und die göttliche Offenbahrungen von den Träumen und Erfindungen der Menschen zu unterscheiden.

Die heilige Schrifft, welche von dem in ihr enthaltenen Geist, und Krafft von der Göttlichkeit ihres Ursprungs ohne einer menschlichen Bekräfftigung, oder Zeugnusses bedürfftig

dürfftig zu seyn, von sich selbst genugsam zeuget, ist von uns Protestirenden, welche von denen Herren Römisch-Gesinnten Ketzer genennet werden, jederzeit als eine eintzige und hinlängliche Glaubens-Regel angenommen und verehret worden. Eine Regel durch deren Hülfe der Betrug von denen geoffenbahrten Wahrheiten sehr bequem unterschieden werden konnte, solchemnach hat man unserer Seits die für göttliche Offenbahrungen eine geraume Zeit von denen Römisch-Catholischen ausgegebene Lehren zu Zeiten der Reformation an diesen Probierstein angestrichen, und nach langen und sorgfältigen Probiren, und Gegeneinanderhaltung der Schrifft, und menschlicher Satzungen, durch Confrontation der alten und neuen Kirchen befunden, daß diese Lehren falsch, denen Evangelischen Wahrheiten keineswegs gemäß, mithin von uns mit gutem Fug als irrig verworffen werden könten und müsten.

Sehet da! den wahren Ursprung einer Zwietracht, welche bisher unter denen erhitzten Theilen auf keine Weise hat entschieden werden können. Es muß sich fürwahr niemand darüber verwundern, daß eine solche Regel, als die göttliche Schrifft ist, welche so deutlich von dem Abfall und Ausschweiffungen der Römischen Kirchen zeuget, bey solchen Menschen, denen es viel daran gelegen ist, mit ihrem guten zeitlichen Nutzen zu irren, keinen Beyfall gefunden habe. Es hiesse so

fort:

fort: Die göttliche Schrifft seye zwar eine Regel, jedoch eine **tode**/ mithin vor und an sich selbst **nicht hinlänglich**, alle, zwischen den **Theologen von Zeit zu Zeit** entstandene, und **entstehende** Irrungen und Disputen in Religions-Sachen zu entscheiden. Nicht anderst, als ob die Schrifft zu keinem andern Ende verfasset seye, als die Zänckereyen der Gelehrten und Philosophen zu schlichten. Man hat also derselben, nebst dem ungeschriebenen Wort, oder Tradition, verschiedene **lebendige** Regeln, als die Römische Päbste, die Concilia, die allgemeine Uebereinstimmung der Bischoffen, und endlich eine so genannte allgemeine Kirch, als so viele Controlleurs beygefüget, um die tode Regel des göttlichen geschriebenen Wortes auffer Stande zu setzen, das Schieds- und Richter-Ambt in Glaubens-Sachen zu vertretten.

Es ist genug: Wir sind dermahlen, um alle Ausflüchten zu vermeiden, nicht willens, denen Herren Papisten, diese ihre, nach eigenem Belieben angenommene Regeln durch einen übereilten und anjetzo noch unzeitigen Widerspruch in Zweifel zu ziehen, und dieselbe dadurch zu erbittern: gnug ist es, sage ich, daß wir diejenige Regeln wissen, nach welchen sie ihren allein seelig machenden Glauben ihrer Art nach zu prüfen pflegen.

Wissen wir nun dieses, so wissen wir auch, daß zu einer vollkommenen Sicherheit des

Römi-

Römischen Glaubens, wann anderst ein Römisch-Gesinnter nicht gar blindlings in den Tag hinein glauben will, hauptsächlich drey Stücke erfordert werden.

Erstlich zwar muß ein rechtschaffener Römischer Catholique unumgänglich wissen, was für eine Schrifft, welche Tradition, welcher Pabst, welches Concilium, welche Hirten, und welche Kirche es seye, von denen er zu lernen hat, was zu Beförderung seiner Seelen Seeligkeit nothwendig ist. Dann wer wollte einem jeglichen in einem so wichtigen, die Ewigkeit, und das Heil der Seelen betreffenden Geschäffte, Glauben beymessen, ohne einen solchen zu kennen, der sich zu einem Weg-Weiser in einer so besorglichen Reise darstellet? Alles dieses ist aber noch nicht hinlänglich, wann man die Wichtigkeit dieses Geschäfftes in Erwegung ziehet. Dann es ist

Zweytens noch viel nöthiger zu wissen, in welchen Stücken die zur Seeligkeit so nothwendige Lehren, so wohl der toden als lebendigen Regeln, dieser Schrifft, dieser Tradition, dieser Päbsten, dieser Kirchen-Versammlungen, dieser Hirten, und dieser angeblichen allgemeinen Kirche bestehe. Dann was für eine seltsame Art des Glaubens würde diese seyn, wann man nicht einmahl wissen sollte, wem, oder was zu glauben, von jemand gefordert würde? Auch dieses ist noch nicht erklecklich

eine wahre Sicherheit des Glaubens zu gründen. Dann es ist

Drittens nöthig, versichert zu seyn, daß auch dasjenige wahr, und denen göttlichen Offenbahrungen gemäß seye, was wir von der Schrifft, von der Tradition, von denen Päbsten, von denen Kirchen-Versammlungen, von denen Bischoffen, und von der allgemeinen Kirche gelehret werden. Haben wir hierüber keine gnugsame Versicherung, so ist es um die Religion, um das Christenthum, und um alles geschehen. Dann gesetzt, daß eines dieser so nothwendig erforderter Stücken könnte in Zweifel gezogen werden, so würde der gantze Glaube wancken, folglich kein eintzigeer Glaubens-Articul zu finden seyn, dem man ohne Leichtsinnigkeit, und äusserste Gefahr betrogen zu werden, Glauben beymessen könnte.

Ich will noch mehr sagen, der Allereigensinnigste unter denen Römisch Gesinnten wird deßfalls nicht in Abrede stehen, was wir denen obigen Sätzen anjetzo als eine nothwendige Folge beyfügen werden. Wir sagen nehmlich, daß ein redlich gesinnter Römischer Catholick nicht allein obige drey Articuln, wann anderst sein Glaube gegründet, und nicht gar unvernünfftig seyn soll, wohl wissen, verstehen und erkennen, sondern auch, daß sein Glaube viel gesicherter seyn müsse,

als die Ueberzeugung, welche jemand von obigen dreyen Puncten immer haben mag. Dieses ist Sonnenklar: Dann gleichwie sich der Römische Glaube bloser Dingen auf oberwehnte tode und lebendige Glaubens-Regeln gründet, mithin, wann solche Regeln entzogen werden sollten, nicht die mindeste Stütze und Untersatz eines solchen Glaubens übrig bleiben kan; so kan ein Römisch Gesinnter in diesem Fall von der Wahrheit seiner Religion unmöglich überzeuget seyn, weil er sich gantz allein auf seine Glaubens-Regeln verlassen muß, und von keiner andern Sache überzeuget ist, als daß solche Regeln dem geoffenbahrten Wort GOttes gemäß, und daß alles, was er glaubet mit diesen Regeln auf das genaueste übereinkomme. Beydes aber würde gantz vergeblich seyn, wann ein solcher sich nur im geringsten könnte einfallen lassen, an einem eintzigen von obigen Puncten im geringsten zu zweifeln.

Sollte ein P. Seedorff oder sonsten jemand aus der Aristotelischen Schul gegen alles Vermuthen etwas wider diesen Vortrag einzuwenden haben, so werden ihn Holdenius ein berühmter Sorbonischer Doctor in Anal fid. L. 1. c. 2. der P. Estrix ein Jesuite und Professor zu Löven, und der P. Martine diat. de Sap. Dei assert. 26. 27. 28. eines bessern überreden und belehren: **Daß der Beyfall / vermöge dessen wir durch einen übernatür-**

lichen Triebe glauben / daß dieſes oder jenes von GOtt geoffenbaret ſeye / nicht darum / weil es die Schrifft / ſondern die Kirche alſo lehret / ſeiner Eigenſchafft nach nicht ſicherer ſeye als der Beyfall / vermöge deſſen man überzeuget iſt / daß die Kirche dieſes oder jenes lehre. Wir werden dieſe dunckele Redens-Arten erläutern.

Der geneigte Leſer wird aus dem Vorhergehenden vermuthlich gnugſam begriffen haben, daß der Römiſche Glaube auf obberührte drey Puncten gäntzlich gegründet ſeye. Es iſt demnach offenbar, daß dieſer Glaube keine gnugſame Sicherheit haben könne, es wäre dann, daß obige drey Puncten eben ſo ſicher und gewiß ſeyen, als der Römiſche Glaube vor und an ſich ſelbſt. Derohalben, wann es ſich zutragen ſolte, daß obgemeldte drey Puncten nicht allerdings gewiß, oder wann ſie auch an ſich ſelbſten gewiß, dannoch nicht eben ſo geſichert, als der Glaube ſelbſt wären, ſo würde dieſer Glaube jene Sicherheit nicht haben, welche von einem rechtſchaffenen Glauben erfordert wird. Bey ſolchen Umſtänden wird es gleich gelten, ob wir anjetzo erweiſen, daß die Römiſch Geſinnte von mehr gemeldeten dreyen Puncten gar nicht, oder nicht gnugſam verſichert ſeyen, es wird gleich gelten, ſag ich, dann ihr Glaube wird ſowol

erſtern

erstern als letztern Falls alle Zeit unsicher, wanckend und armselig seyn.

Nun könnte das Letztere, nehmlich, daß die Römisch-Gesinnte / wegen obiger dreyen Puncten / nicht gnugsam versichert seyen / gar leichtlich dargethan werden, wann dasjenige, was die Mehreste unter den Römischen Theologen lehren, wahr seyn solte, nehmlich, daß keine Sicherheit in menschlichen Dingen mit der Sicherheit des Glaubens in Vergleich gezogen werden könne: Wann dieses, sag ich, wahr wäre, so würden wir geschwinde mit einander fertig seyn, dann es käme nur darauf an, unserer Seits zu erweisen, daß die Römisch-Gesinnte ex fide, durch den Glauben, dieser drey Puncten halber gar nicht versichert seyen; Allein weil der Weg aus obbesagtem Principio, mit den Römischen Lehrern zu disputiren, verschiedenen Beschwernissen unterworfen ist, so tretten wir einen andern ein, welcher uns gemächlicher zum Zweck führen wird.

Bellarminus lehret de Justif. L. 3. c. 2. eine zwiefache Gattung der Sicherheit / die eine nennet er eine klare / offenbare / handgreifliche / die andere aber eine dunckele Sicherheit; Wir fügen diesen beyden Sicherheiten eine Dritte hinzu, welche aus allen beyden vermischt ist. Eine klare / offenbare und handgreifliche Sicherheit ist, welche wir von klaren, offenbaren und handgreiflichen

Dingen haben, diese werden entweder durch unsere äusserliche Sinne entdecket, und hieraus entstehet die Sicherheit der Erfahrnis, oder wir begreifen solche durch den Verstand, welches sich auf zweyerley Weise ereignet: Dann **Erstlich** ist zuweilen eine Sache so klar, offenbar und handgreiflich, daß man gezwungen ist, derselben ohne andere Beweg-Gründe Beyfall zu geben, und aus diesem entstehet eine Gewißheit, welche in denen Schulen Metaphysica genennet wird. **Zweytens**/ ist zuweilen eine Sache an sich selbsten dunckel, sie hat aber einen offenbaren und gewissen Zusammenhang mit andern offenbaren und handgreiflichen Dingen, aus diesem folget eine Gewißheit, welche eigentlich eine Wissenschafft genennet, und durch Ueberzeugung erworben wird.

Eine **dunckele Sicherheit** hingegen ist, welche nicht auf die Klarheit und Handgreiflichkeit der Sache selbst, sondern nur auf ein äusserliches Zeugnis gegründet ist. Dieses Zeugnis ist aber auch zweyerley: Erstlich zwar ist ein **Göttliches** Zeugnis, worauf der göttliche Glaube ruhet: Zweytens, ein **menschliches**, welches, ob es zwar gemeiniglich sehr ungewiß und unsicher ist, nichts destoweniger durch die Menge der Zeugen so beschaffen seyn, und von solchen Sachen handeln kan, daß man gesichert schliessen darf, daß weder die Zeugen seyen betrogen worden, noch daß sie

uns

uns zu betrügen willens seyen. Und dieses ist jene **Sicherheit**, welche von denen Schul-Lehrern Moralis genannt wird. Dergleichen **Sicherheit** jene ist, vermög welcher wir gar nicht daran zweifelen, daß Darius von Alexander, Pompejus von Cäsar, seye überwunden worden, daß der Gros-Sultan zu Constantinopel herrsche, und eine Stadt in Italien seye, welche Rom genennet wird, &c.

Bellarminus thut auch Meldung einer **muthmaslichen Sicherheit**. Diese aber ist so gering und schwach, daß sie kaum den Namen ertragen kan. Wir geben demnach dieser **Sicherheit** den Abschied, weil Bellarminus selbst erinnert, daß dieselbe vielmehr eine Sicherheit der **Meynung**, als des **Glaubens** seye.

Eine **vermischte Sicherheit** nennen wir diejenige, welche denen Theologischen so genannten Conclusionibus oder Lehr-Sätzen, jenen zum wenigsten, welche den Glauben nicht angehen, zugelegt werden kan. Diese theologische Lehren werden darum Conclusiones oder Vernunft-Schlüsse genannt, weil sie **Folgen** sind der geoffenbarten Wahrheiten, und durch Hülfe des Verstandes pflegen entdecket zu werden. Indem nun dergleichen Vernunft-Schlüsse gemeiniglich aus entweder offenbaren oder dunckeln Vorsätzen bestehen, so haben wir nicht ohne Ursach die aus

dergleichen Conclusionibus entstehende Sicherheit eine **Vermischte** genennet.

Daß nun diese letztere **Sicherheit** viel geringer seye, als die **Sicherheit** des Glaubens, ein solches hat unsers Wissens noch niemand geläugnet. Caspensis gestehet solches offentlich de fid. disp. 1. Sect. 6. ja dieses ist die eigentliche Ursach, warum alle Lehrer ins gemein niemahl haben zugeben wollen, daß der Glaube in einem Discurs oder Vernunftschluß bestehe. Dann, wann dieses wäre, so bestünde die gantze Sicherheit des Glaubens blos auf der Gewißheit des Schlusses und der Folge, mithin konnte man nicht sagen, daß der Glaube vor und an sich selbst gnugsam gesichert seye. Gleichwie nun die gantze **Sicherheit** dieser theologischen Conclusionen bloser Dingen auf der Gewißheit der Folgen bestehet, so ist wiederum Sonnen-klar, daß sie, nach eigener Lehre der Herren Widersacher, mit der **Sicherheit** des Glaubens keinesweegs in Vergleich könne gezogen werden.

Eben darum aber können wir uns in Glaubens Sachen mit keinen Conclusionibus theologicis abspeisen lassen, in Ansehung, da der solchen Vernunft-Schlüssen gegebene Beyfall bey weitem keine **Sicherheit** eines göttlichen Glaubens haben kan. Wir haben hierzu noch eine andere viel wichtigere Ursach, welche wir durch folgendes Dilemma erklären:

Entweder sind diese theologische Conclusiones, durch welche uns die rechte Glaubens-Regel bekandt gemacht werden soll, aus solchen Glaubens-Articuln hergeleitet, welche von der rechten Glaubens-Regel selbst sind vorgeschrieben und gut geheisen worden; oder sind sie hergeleitet aus solchen Glaubens-Articuln, welche eine andere von der ersten unterschiedene Regel kund gemacht hat. Ist das erstere, so wird offenbar ein Circulus vitiosus begangen: Dann auf solche Weise würde die nehmliche Glaubens-Regel zu gleicher Zeit der Vorsatz und der Schluß seyn, und man wird von Anfang niemal etwas finden können, worauf diese Glaubens-Regel gegründet seye. Ist das Letztere, so verdienet die erste Glaubens-Regel keinen Glauben, dann sie hat von einer andern ihre gantze Authorität entlehnet; Auf solche Weise aber kan man sich freylich, nach Gewohnheit der Römisch-Catholischen, mit der ersten Glaubens-Regel, nehmlich der heiligen Schrifft, nicht lange aufhalten, sondern man sihet sich gezwungen, zu der Zweyten, das ist, der lebendigen Regel, seine Zuflucht zu nehmen. Zu allem Unglück aber kommen die nehmliche Zweifel und Fragen bey dieser zweyten Glaubens-Regel wieder auf die Bahn, welche man in Ansehung der ersten auf die Bahn gebracht hatte. Es fraget sich nehmlich abermal: Woher man versichert seye, ob sie sich mit Fug den prächtigen Namen einer

ächten Glaubens-Regel beylegen könne? was sie lehre? ob es auch wahr? und ob man sich sicher darauf verlassen könne, was sie lehret? Solchergestalt aber wird der Zweifel nicht gehoben, sondern nur veränderet; ja die Herrn Gegnere werden noch mehr dadurch in die Enge getrieben, weil sie endlich nirgendswo einen vesten Fuß mit ihrem Glauben setzen können.

Obschon nun diese zweyte lebendige Glaubens-Regel eben darum, weil sie weder gnugsam sicher, weder fähig ist, die ihrenthalben auf die Bahn gebrachte Zweifel zu heben, für keine Richtschnur des Glaubens angenommen werden kan: so tragen wir nichts desto weniger, um denen Herrn Widerfachern alles einzuraumen, gar kein Bedencken, so viel Glaubens-Regeln, als ihnen immer belieben mag, hertzlich gern anzunehmen, wann sie uns nur versichern könnten, daß würcklich dergleichen Glaubens-Regeln in rerum natura vorhanden seyen. Es wird uns aber keine grose Mühe kosten, ihnen Sonnen-klar zu erweisen, daß zum wenigsten in der Römischen Kirche keine dieser Regeln zu finden seye. Dann die Herren Römisch-Catholischen selbst rühmen sich nicht einmal mit allen obangemerckten Glaubens-Regeln, sondern nur mit einer oder andern derselben, zum Exempel: Mit dem Ausspruch des Römischen Pabstes, oder wann sie etwa diesseits derer Alpen gebürtig

bürtig sind, mit der Glaubens-Regel eines allgemeinen Concilii, an welche dritte Glaubens-Regel sie gemeiniglich von der Zweyten, nehmlich dem Römischen Pabst, zu appelliren pflegen. Wie sehr sie sich aber auch mit diesen Glaubens-Regeln so verschiedener Gattung berühmen, so ist doch abermal leicht darzuthun, daß dieses Rühmen eine blose armseelige und bodenlose Prahlerey seye. Mithin werden diese Herren in ihrer Kirchen gar keine Glaubens-Regeln haben, wann wir ihnen nur erweisen werden, daß auch die wenige, deren sie sich zu unseren Zeiten rühmen, nicht einmal in ihrer Kirche anzutreffen seyen.

Es wird demnach mit der Hülfe GOttes durch gegenwärtige Abhandlung offenbar, und der gantzen Welt kund werden, daß die Herren Römisch-Gesinnte von allen kurtz vorhero beschriebenen Gattungen der Gewiß und Sicherheit ihres Glaubens gäntzlich entblöset seyen. Es bilde sich aber Niemand ein, daß wir eine so klägliche Unsicherheit nur allein dem gemeinen Volck, und denen unwissenden Gliedern der Römischen Kirche aufzubürden gedencken, sondern wir nehmen nicht einmal den Pater Seedorff und die allergelehrteste Männer aus, alle sind in der nehmlichen Verwirrung, ohne Zweifel aber sind die Letztere am meisten in ihrem Gewissen beunruhiget, weil sie sich eine so erstaunliche obwohl

gantz vergebliche Mühe geben, dessen innerliches Geschrey durch die gewöhnliche Künsten ihrer Schulen zu stillen. Um aber einen so wichtigen Zweck zu erreichen, wird es unumgänglich vonnöthen seyn, alle obangezogene Glaubens-Regeln, deren sich die Herren Römisch Gesinnte so grossprechend rühmen, der Ordnung nach vorzunehmen, und bey Untersuchung einer jeglichen solcher Glaubens-Regeln unwidersprechlich darzuthun, daß alle und jede eine Menge unauflößlicher Zweifeln bey sich in dem Busen führen, und wie vergeblich die Mühe der Römischen Theologen seye, dergleichen Zweifel aufzulösen: Dieses ist der Innhalt, dieses ist die Ordnung gegenwärtiger Abhandlung.

Zweyte

Zweyte Abtheilung.

Es wird dargethan, daß der Römische Glaube keineswegs auf die heilige Schrifft gegründet seye.

Vor allen Dingen ist vonnöthen, vest zu stellen, worüber eigentlich zwischen denen Römisch-Catholischen und uns bisher seye gefraget und gestritten worden?

Wir Protestanten sagen und behaupten mit Nachdruck: Die göttliche Schrifft seye ein ungezweifelter, sicherer und hinlänglicher Grund des Glaubens; sie bedürfe ausser ihr keine Bestätigung der Menschen, oder einer so genannten beseelten Regel, wie die Römisch-Catholischen das Oberhaupt ihrer Kirchen zu nennen pflegen, die zur Seligkeit nöthige Glaubens-Puncten seyen ohne alle äusserliche und fremde Erklärung deutlich gnug darinn enthalten, mithin seye diese göttliche Schrifft die eintzige unfehlbare Richterin, nicht zwar des muthwilligen theologischen Gezänckes, sondern derjenigen Zweifeln die sich in dem Hertzen eines Menschen über die Hauptstücke der Christlichen Religion ereignen möchten.

Alle diese Sätze sind so beschaffen, daß sie, ohne gäntzlichen Umsturtz der dermaligen Römischen Kirchen-Verfassung, von denen

Herren

Herrn Widersachern nicht angenommen werden können; Es wird aber die heilige Schrifft in gegenwärtigen Strittigkeiten von beyden Theilen auf eine besondere Weise betrachtet; **Erstlich** zwar, wie sie nach ihrer Wesenheit und innerem Werth vor und an sich selbst beschaffen; **Zweytens**, wie sie durch die Tradition und den Ausspruch der Kirche erläutert, unterstützet und gut geheissen wird.

Die Papisten sind bisher, ungeachtet alles von uns wider sie geführten Beweißthums, vest darauf bestanden, daß die Schrifft in dem ersten angemerckten Sinne kein hinlänglicher und sicherer Grunde des Glaubens sey; Dieser Satz wird nicht von einigen, sondern von allen Theologen der Römischen Kirche gelehret, und in denen Schulen auf das hartnäckigste verfochten. Solches aber mit einigem Schein zu behaupten, werden von ihnen fünf Beweißgründe angeführet, durch welche sie die heilige Schrifft zu einem gesicherten Glaubens-Grund untuglich zu machen, und ihre Kirche in ihren ungeheuren Forderungen zu handhaben suchen. Sie laugnen uns demnach, so zu sagen, vor der Faust hinweg, daß Jemand, ohne die Tradition und vorhergehenden Ausspruch der Römischen Kirche, einiger massen gesichert wissen könne,

(1.) Ob diese Schrifft das wahre Wort GOttes seye? (2.) Aus welchen Bü-

chern

chern, oder aus welchen Theilen der Bücher, diese Schrifft bestehe? (3.) Ob dieselbe unverfälscht und unzerstümmelt zu uns gekommen? (4.) Ob man sie getreu und ohne Betrug in andere Sprachen übersetzet habe? Und endlich (5.) wie diese oder jene dunkele Stellen der Schrifft auszulegen und zu verstehen seyen?

Obschon aber jetztgemeldte Einwürfe protestantischer Seits wol tausendmal auf das nachdrücklichste sind zernichtiget worden, so ermüden dannoch die Herren Widersacher nicht, wie annoch unlängst in denen Seedorffischen Sendschreiben zu ersehen ist, mit dieser ihrer alten abgenutzten Rüstung auf dem Kampf-Platz zu erscheinen, und die Unverständige zu überreden: Man habe bis hiehin nichts von Erheblichkeit dagegen einwenden können.

Allein wir werden hier nur ein klein wenig disputiren, um diesen Herren ihren irrigen Wahn zu benehmen. Entweder ist es wahr, was die Herren Römisch-Catholischen durch ihre fünf Einwürffe sagen wollen, oder ist es falsch. Ist es falsch und der Wahrheit nicht gemäß, so streiche man solche schnöde Einwürffe aus ihren Büchern aus, oder unterdrucke solche Schrifften auf ewig, in denen dergleichen Lehren enthalten sind, Lehren, von denen die Religion und das Christenthum einen gäntzlichen Untergang zu gewärtigen hat. Man

mache

mache ein End daraus, mit Hindansetzung der Liebe, auf ine so ärgerliche Weise mit einander zu dispitiren, zu hadern und zu zancken. Man höre endlich auf einander mit so grosem Wuh zu verfolgen, zu verfluchen, und zu vevammen; Lasset uns einmahl Christen weden, und einander im Frieden die Hände reichn, nnd nachdem wir darin einig worden, daß die heilige Schrifft die eintzige Cuelle der Wahrheit seye/ so lasset uns ohne Zorn mit einem ruhigen und gelassenen Gemüthe, mit Hindansetzung aller Partheylichkeit und Vorurtheilen, im Frieden mit einander untersuchen, was uns zu glauben von dieser göttlichen Schrifft vorgetragen werde. Dieses wird nemlich der eintzige Weg seyn die von allen Theilen durch die bisherige Verbitterungen verbannte Liebe post liminio wieder herzustellen, und das Christenthum gleichsam in einem Mittel-Punct zu vereinigen.

Sind aber diese Einwürffe wahr, wie der unbewegliche Gegentheil ohne allen Zweifel nach seiner alten Gewohnheit sagen wird, so sind sie entweder wahr in Ansehung der Protestanten allein, oder sind sie wahr in Ansehung aller Menschen ohne Unterschied? Die Herrn werden verhoffentlich gegen uns so bescheiden seyn, das erstere nicht zu behaupten; dann warum sollte ein Protestant zu Erkonntnus jener fünf Puncten nicht eben so wohl

gelan-

gelangen können, als ein anderer Mensch? wir sind ja sonsten auch, wie die Herren wohl wissen, so gar dumm nicht. Oder sind vielleicht andere mit mehreren Sinnen begabet als wir? Oder ist uns allein dasjenige verschlossen, verborgen und unbegreiflich, was von den Römisch Gesinnten als offenbar mit so geringer Mühe kan verstanden und begriffen werden? Allein sie hüten sich dafür, eine so ungereimte Sache zu bejahen, weil sie mit einigem Schein der Wahrheit nicht kan dargethan werden. Dieses allein aber wollen sie von uns, dieses allein fordern sie sehr ungestümm, daß es schlechterdings unmöglich seye, ohne Beyhülffe der Tradition, und feyerlichen Ausspruchs der Römischen Kirche, zu Erkanntnus mehrgemeldter fünf Puncten zu gelangen.

Ist dieses nicht der wahrhaffte Sinn ihrer Lehre? so ist es, sagen sie: allein eine kleine Gedult! Können wir Protestanten ohne die Tradition, ohne die Authorität der Kirche zu dieser Erkanntnus nicht gelangen, so werdet ihr ohne diese Beyhülffe eben so wenig als wir zu dieser Erkanntnus gelangen können, folglich werdet ihr, wann man euch die Stützen eueres Glaubens, ich will sagen, die Tradition und Authorität der Kirchen entziehen wird, eben so wenig als wir aus der Schrifft allein wissen können, was euch zu glauben obliege, oder nicht.

Um

Um aber mit der gantzen Römischen Schul nicht wider Billigkeit zu handeln, so müssen wir den geneigten Leser unterrichten, daß unter so viel tausend Römischen Theologen, welche uns mit obgemeldten Puncten in ihren Schrifften verdrießlich zu fallen pflegen, gleichwohl zwey oder drey (mehrere hat man in einem so grosen Schwarm nicht ausfündig machen können) die Nichtigkeit solcher fünff Einwürffen erkannt, und die Göttlichkeit und Unfehlbarkeit der heiligen Schrifft nicht aus der Tradition, oder aus dem Zeugnus der Kirche, sondern aus andern, aus der Schrifft selbst und ihrem innerlichen Werth hergeleiteten Gründen wider die Atheisten und Unglaubige dargethan haben. Dann man kan in Wahrheit nicht begreiffen, wie sich ein Römischer Theologus anderst anstellen wollte, wann er Vorhabens wär, einem Heiden, oder Atheisten die Wahrheit der Christlichen Religion beyzubringen; würden diese nicht über die Tradition und das Zeugnus einer ihnen gantz fremden, und zum Theil sehr übel beschriebenen Kirche lachen, wann ein solcher Theologus die Vorzüge und das Ansehen derselben nicht vorderamst aus der Schrifft erörtern, vor allen Dingen aber die Göttlichkeit dieser Schrifft aus dem Innhalt und innerlichen Werth derselben erweisen sollte?

Wir wollen diese Römische Schrifft-Steller mit ihrem Namen nennen. Es ist der berühmte und gelehrte Herr Huet, ein Frantzösischer Bischof, ferner ein Anonymus oder unbenannter Römischer Scribent, deren der erstere in seiner so genannten Demonstration der Evangelischen Wahrheit, der andere in einer Abhandlung von denen Beweißgründen, durch welche die göttliche Wahrheit der Bücher Mosis vest gestellet werden, sich so weit, gegen die sonstige Gewohnheit der Papisten, herausgelassen haben. Absonderlich aber ist es der Jesuit Amicus, welcher zwar disp. de fide n. 49. mit einer Hand die gemeine Lehre der Römer vest stellet, mit der andern aber auf einmal wieder über den Hauffen stosset. Da er, als Cancellarius der Academie zu Grätz, folgender massen seine Meynung zu eröfnen keinen Scheu traget: Die Schrifft/ sagt er, und die Tradition verbinden einen Christen nicht/ ihnen/ ohne vorhergehende Erklärung des Römischen Pabstes/ Glauben beyzumessen. Und dieses zwar nicht aus ihrer Natur und Eigenschafft; Indem die Schrifft vor und an sich selbst gnugsame Gründe hat/ *sitque evidenter credibilis*, und augenscheinlich Glauben verdienet/ wann man den Innhalt derselben fleissig und genau erwegen will/ sondern wegen einem besondern göttlichen Willen/ welcher würck-

lich niemand verbinden will/ der Schrifft Glauben beyzumessen / bevor sie von seinem Statthalter bekräftiget und uns vorgetragen worden / damit der Irrthum und die Spaltungen vermieden werden mögten.

Wir pflegen denen Römischen Theologen gemeiniglich mit Nachdruck vorzurücken, wie von ihnen, mit Authorität ihres Oberhaupts, und mit der Authorität der Schrifft, ein Circulus vitiosus begangen würde. Da diese Herren müssen wider ihren Willen gestehen, daß die Authorität des Pabstes aus der Schrifft, und zwar aus der Stelle: **Du bist Petrus** / 2c. bewiesen werden müsse, mithin könnte sine circulo vitioso die Authorität der Schrifft durch den Ausspruch des Pabstes nicht gegründet werden, weil derselbe keine andere Gewalt und Ansehen hat, als welche ihme, wie die Papisten vorgeben, durch die vorhergehende Authorität der Schrifft verliehen worden. Solchemnach werfen wir ihnen mit Fug vor: Die Schrifft würde von ihnen als eine unfehlbare Glaubens-Regel nicht länger respectiret, als bis sie durch die Stelle: Tu es Petrus, ihren Zweck erreichet hätten, nach diesem hörete bey ihnen die Schrifft auf einmal auf, eine Glaubens-Regel zu seyn, sie ist nunmehr todt, nachdem sie dem Papst das Leben gegeben hatte; Mithin schmisse man dieselbe als eine todte, unnütze, dunckele Glaubens-

bens-Regel unter die Banck, nachdem man derselben alles Ansehen benommen, und solches einem Italiäner beygelegt hätte.

Indem nun der P. Amicus die Beschwehrnis dieses Einwurfes betrachtet, so erkläret er sich l. c. folgender massen: **Die lebendige Regel, nehmlich der Pabst, wird durch die *Tradition* und die Schrifft erwiesen, hingegen wird die Schrifft und die *Tradition* von der Kirch oder dem Pabst bestättiget, folglich begehen die Römische *Theologi* einen *Circulum vitiosum*. Dieses folget aber, sagt er, keineswegs, dann die Schrifft kan erstlich angesehen werden, als eine Schrifft, wie sie durch den unfehlbaren Ausspruch der lebendigen Regel des Pabstes gut geheisen wird. Auf solche Weise ist ihr Ansehen göttlich, mithin muß man derselben glauben *fide infusa*, durch einen eingegossenen Glauben, solcher massen aber wird die Schrifft von uns nicht genommen, wann wir daraus die Macht und Authorität der lebendigen Regel des Pabstes erweisen wollen, dann man würde sonst nothwendig supponiren müssen, daß die Schrifft auch vor dem Ausspruch des Pabstes unfehlbar seye. . . .**

Die Schrifft kan, zweytens, angesehen werden, als eine Schrifft, wie sie durch Wunder-Zeichen und durch die menschliche

liche Vernunft bestätiget ist / da nehmlich diese Schrifft durch Vorsagung künftiger Dingen von sich selbst Zeugnis gibt / daß sie wahrhaftig seye / daß GOtt diese Schrifft so lange Zeit unversehrt erhalten habe. Auf diese Weise aber ist die Schrifft nur *authoritatis humanæ*, das ist / sie hat ihr Ansehen denen Menschen zu dancken / und man glaubet derselben nur *fide acquisita*, durch einen aus eigenen Künsten erworbenen Glauben. Auf solche Art aber wird diese todte Regel / die Schrifft / von uns genommen / um durch sie die Authorität der lebendigen Regel / des Pabstes / darzuthun. Diesemnach wird supponiret: Die lebendige Regel / der Pabst / seye unfehlbar *quoad nos*, in Ansehung unserer / und die Schrifft entlehne auch ihre Unfehlbarkeit und Göttlichkeit von der lebendigen Regel / *quoad nos*, in Ansehung unserer. Obwol man aus gantz andern Gründen die Schrifft für unfehlbar haltet / nicht zwar wegen einer göttlichen / sondern einer solchen Authorität / die sie denen Menschen zu dancken hat. Welches Ansehen dannoch so beschaffen ist / daß man sich wegen der Vorsehung und Sorge / welche Christus für seine Kirch trauet / ohne Gefahr des Irrthums darauf verlassen kan.

Wir bitten den Leser, diese armseelige Schwäncke mit mitleidigen Augen anzusehen, und ein wenig genauer zu betrachten. Es sind nehmlich drey Stücke allhier wohl in Erwegung zu ziehen: **Erstlich** zwar, daß nach eigener Geständnis dieses gelehrten Jesuiten die Schrifft gnugsame Beweg-Gründe in sich enthalte, vermöge deren man derselben glauben könne fide divina, durch einen göttlichen Glauben, & quod sit evidenter credibilis, daß sie klar, augenscheinlich und offenbar Glauben verdiene, obwol man durch eine lächerliche Geschwindigkeit der theologischen Gauckel-Taschen, an statt des **Göttlichen** Ansehens, ein **Menschliches** substituiren will. **Zweytens**/ daß die Schrifft nicht darum, bey Abgang eines vorhergehenden Zeugnisses des Papsts, nicht für eine unfehlbare Glaubens-Regel angenommen werde, weil sie, ihrer Natur und innerlichem Werth nach, nicht in der That göttlich und unfehlbar ist, sondern wegen einem sicheren freyen Willen GOttes, vermöge dessen wir die Schrifft nicht ehender für göttlich und unfehlbar halten dörfen, als bis sie uns in dieser Qualität durch seinen Statthalter, dem Pabst, vorgetragen worden. **Drittens**/ ist dieser göttliche Wille nicht so allgemein, daß nicht die Glaubens-Uebung, der Actus fidei, (nehmlich die Stelle: Du bist Petrus,) durch welche die Macht und Gewalt der lebendigen Regel des Pabstes

Stadtbibliothek Augsburg

bestättiget wird, davon ausgenommen wäre. Welche Schrifft-Stelle man glauben muß, nicht darum, weil sie von dem Papst oder der Kirch recommandiret oder bekräftiget wird, dann dieses würde freylich ein wenig verdächtig heraus kommen, sondern weil sie wegen Vorsagung zukünftiger Dingen, &c. und anderer Beweg-Gründen gnugsamen Glauben verdienet. Es ist demnach aus der gantzen Schrifft: Du bist Petrus, welche nur darum, weil es das Interesse der Römer so erfordert, vor und ohne den Päbstlichen Ausspruch einige Hochachtung, als eine unfehlbare Glaubens-Regel, verdienet.

Ferner ist wohl anzumercken, was dieser Mann von jenem freyen göttlichen Willen, vermöge dessen die Schrifft, ohnerachtet sie doch an sich selbst glaubwürdig gnug ist, ohne vorhergehenden Ausspruch des Pabstes, von Niemand angenommen werden solle, aus seinem Gehirne, ohne den geringsten Beweißthum daher schwätzet, wie auch, daß von ihme unter die Beweiß-Gründe, wordurch das Ansehen der Schrifft bestättiget wird, die Vorsorge Christi gezählet werde, wie er den Glauben, den man der Schrifft schuldig ist, bald einen göttlichen, bald einen menschlichen Glauben nennet, und wie schlecht es um die Päbstliche Authorität aussehe, weilen diese nicht auf den erstern, sondern auf den letztern gegründet ist, wie er endlich diese Sach, blos

um

um in dieser Beschwehrnis eine Ausflucht zu finden, vorsetzlicher Weise zu verwirren suche.

Es seye aber wie es wolle, diejenige Sätze, welche sowol von diesem Jesuiten, als von obberührten Römischen Theologen, in Ansehung der Schrifft, und derselben ohne allen vorhergehenden Päbstlichen Ausspruch bestehender Göttlichkeit, Wahrheit und Unfehlbarkeit angenommen und eingestanden werden, sind solchermassen beschaffen, daß die fünf berühmte Einwürfe der Römischen Schulen dadurch gäntzlich zernichtiget und zu Boden gestürtzet werden: Dann, wann diese fünf Einwürfe vest bestehen sollten, so würde sich kein eintziger Glaubens-Articul der Römischen Kirche auf die Schrifft gründen können. Was soll man nehmlich aus einem solchen Buch glauben, da Niemand weiß, ob es von GOtt herrühre? oder ob es eine Erfindung der Menschen seye? da noch nicht ausgemacht ist, aus welchen Büchern der Canon dieser Schrifft bestehe? Da man zweifelt, ob dasselbe getreulich und ohne Fehler übersetzt seye? Mithin müßte nothwendiger Weise alles falsch, und so gar der Stelle: **Du bist Petrus**/ nebst der auf diese Stelle gegründeten Päbstlichen Unfehlbarkeit, nicht der mindeste Glaube beyzumessen seyn, weil man alles Obigen nach denen Absichten der fünf bekand-

ten Einwürffen, aus der Schrifft allein nicht versichert werden könnte.

Um aber die Sache noch begreiflicher zu machen, so setzen wir der Römischen Theologie folgenden Vernunft Schluß entgegen: Entweder sind die Beweiß Gründe, durch welche die Göttlichkeit und Unfehlbarkeit der heiligen Schrifft ohne vorhergehendes Zeugnis der Kirche oder des Pabstes erwiesen wird, so beschaffen, daß man einen Glaubens-Articul, (zum Exempel, von der Unfehlbarkeit und Authorität des Papstes, aus der Stelle: Du bist Petrus,) blos allein propter authoritatem Scripturæ, wegen dem Ansehen der Schrifft, durch einen göttlichen Glauben, Beyfall geben könne, und dieses zwar ungeachtet mehr gemeldter fünf Einwürfen, oder sind sie es nicht? Sind sie nicht so beschaffen, so haben die Papisten ausser dem Ausspruch ihres Ober-Haupts gar nichts, worauf sie ihren Glauben mit einiger Sicherheit gründen können. Sind sie aber, und unter andern die Stelle: Tu es Petrus, so beschaffen, daß dieser Stelle sowol als dem übrigen Innhalt der Schrifft, ohne vorhergehende Päbstliche Approbation, geglaubet werden kan, so verschwinden die fünf Einwürffe auf einmal; Und alle diese Sätze werden nimmermehr verhindern können, daß nicht der Glaube eines wahren Christen auf die Schrifft allein,

lein, ohne vorläufiges Zeugnis des Pabstes, gegründet seye.

Wir geben demnach denen Herrrn Widersachern die Wahl, Eines von beyden anzunehmen. Es falle wie es wolle, so werden wir jederzeit unsern Zweck erreichet haben: Dann stehet ihnen das Erstere an, so hat es mit demjenigen seine vollständige Richtigkeit, was wir zu erweisen in gegenwärtiger Abtheilung übernommen haben; Erwählen sie aber das Letztere, so werden wir auf einmal von jenen so offt und vielmal bis zum Eckel wiederholten gegenseitigen fünf Einwürfen befreyet. Und die Herren Gegnere, falls sie nur ein wenig redlich sind, werden gestehen müssen, daß sie, ohne von ihren eingewurtzelten und zum Fundament ihrer Lehre angenommenen Vorurtheilen abzuweichen, nirgendswo einen gesicherten Grund ihres Glaubens finden werden.

Es ist demnach nichts übrig, als die Schrifft auf die letztere angemerckte Weise, wie sie nehmlich durch die Tradition und das Zeugnus oder Ausspruch des Pabstes oder der Römischen Kirche bestättiget wird, etwas genauer zu betrachten; Dann es ist allhier die Frage: Ob dann die Schrifft zum wenigsten durch die Beyhülfe der Tradition und des Päbstlichen Zeugnisses zum Grund des Glaubens dienen könne? Hieben kommt es aber hauptsächlich darauf an, ob man sich auch auf die Tradition und den Ausspruch der

Römischen Kirche, in diesem Stück sicher verlassen könne. Kan man sich nun auf die Tradition und auf das Päbstliche Zeugnus mit einiger Sicherheit nicht verlassen, (dann dieses ist es, was wir in nachfolgender Abtheilung gründlich, statthafft und unwidersprechlich erweisen werden,) ist die Tradition, der Römische Ausspruch, ohne Grund; so werden sie fürwahr der Schrifft nicht geben können, was sie selbst nicht haben; oder deutlicher zu sagen: Sie werden die Schrifft durch ihr Zeugnis und Ausspruch nicht unfehlbar, wahrhafft und göttlich machen, wann sie selbst nichts wahrhafftes, unfehlbares und göttliches besitzen. Ob aber dieses Zeugnis der Tradition und des Römischen Ober-Haupts wahrhafftig, unfehlbar und göttlich seye, dieses stehet in folgenden Abtheilungen der Ordnung nach zu untersuchen.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Der Römische Glaube wird eben so wenig durch die Tradition, als durch die Schrifft bevestiget.

Wir haben allbereits denen Herren Widersachern den fürnehmsten Grund ihres Glaubens, das ist, die göttliche Schrifft, und zwar mit ihrem guten Willen entzogen. Es wird keine sonderbare Mühe kosten, auch das zweyte Fundament dieses seltsamen Glaubens zu zernichtigen. Diese Herren verfahren mit der Tradition bey nahe eben so, wie mit der Schrifft. Sie haben derselben zwey Gesichter und Gestalten, gleich einem andern Janus, angedichtet, dann sie sehen

Erstlich/ die Tradition an, wie sie vor und an sich selbst, ihrem innerlichen Werth nach, beschaffen ist.

Zweytens/ Wie das Ansehen und die Authorität derselben durch das Ansehen und die Authorität der Römischen Kirche bestättiget ist. Daß man sich nun auf die Tradition vor und an sich selbst, wenig oder gar nicht verlassen könne, solches bejahet Bellarminus de Eccles. l. 3. c. 10. **sowol die Schrifft**/ sagt er, **als die** *Tradition* **und alle Glaubens-Lehren**/ **hangen von dem Zeugnis der**

Kir-

Kirche ab. Sind wir nun nicht versichert / welche die wahre Kirch seye / so ist alles verlohren und ungewiß.

Alles dieses, absonderlich was die Tradition betrifft, wird durch zwey Gründe erwiesen: **Erstlich** / weil ohne Ausspruch und Zeugnus der Kirche nicht gewiß ist, ob jemahl eine göttliche Tradition gewesen seye. **Zweytens** / gesetzt, es wären einige göttliche Traditiones, so weiß man bey einer so grosen Anzahl falscher Traditionen dannoch nicht, welche unter allen die rechte und göttliche seye?

Der erste Satz ist sicher und ungezweifelt, dann man setze einmal die Authorität der Kirche ein wenig bey Seiten, woher wird man alsdann wissen können, daß ein ungeschriebenes Wort GOttes vorhanden, und unversehrt durch die Hände so vieler Betrüger bis auf uns seye gebracht worden? Woher wird man dieses wissen? sag ich, nicht aus der Tradition selbst, dann ohne das Zeugnis und Ausspruch der Kirche zweifelt man daran, ob jemal eine göttliche Tradition in der Welt gewesen seye. Auch nicht aus der Schrifft: Dann diese thut der Tradition, worinn dieselbe bestehe, keine Meldung; Gesetzt auch, man könnte aus einigen Stellen schliesen, daß die Schrifft von der Tradition rede, so haben wir in voriger Abtheilung gesehen, daß die Schrifft ohne Zeugnus der Tradition, und

der Kirchen, nach eigener Lehre der Widersacher, keinen Glauben verdiene, oder im geringsten fähig seye, den Glauben zu gründen.

Solchemnach bleibet die Tradition so lang zweifelhafft und verdächtig, bis sie durch die Authorität der Kirche unterstützet und gleichsam legitimiret wird. Solches wird von Greg. Valentia ausdrücklich gelehret tract. de fide q. 1. punct. 7. §. 12. wo er also schreibet: **Gleichwie wir wegen der Authorität der Schrifft durch eine andere gewisse Authorität/ (verstehe des Römischen Stuhls) versichert werden müssen/ also müssen wir wegen der Authorität der *Tradition*, wann sie in Zweifel gezogen werden sollte/ durch eben diese Authorität des Römischen Stuhls versichert werden: Dann die *Tradition* redet eben so wenig klar und ausdrücklich von sich selbst/ als die Schrifft.**

Die andere Ursach ist eben so wichtig: Dann gesetzt, man wüßte gantz sicher und gewiß, daß einiges ung schriebenes Wort GOttes vorhandeu seye, woher werden wir wiederum in solchem Fall wissen, welche die ächte Tradition seye? indem so viele falsche Traditionen bekandtlich zu Marckte getragen werden, über deren Wahrheit, sowol in denen Protestantischen als Römischen Schulen, pro & contra sehr hefftig disputiret wird? Soll man

man von denen Kirchen-Vättern ein Zeugnis der Tradition fordern? so wird durchgehends an dem rechten Verstand und Sinn der Vätter gezweifelt, und es sind viele Dinge, wo man nicht einmal errathen kan, wie die Vätter eigentlich seyen gesinnet gewesen.

Obangezogener Valentia erkennet diesen Unfug gar zu wohl, l. c. Indem die *Tradition*, sagt er, schier bloser Dingen durch die Schrifften der Vätter in der Kirchen erhalten wird / so kan der Sinn dieser *Tradition* eben so leicht / als der Sinn der Kirchen-Vätter selbst / in Zweifel gezogen werden / wann aber dergleichen Fragen und Zweifel nach geschehener *Tradition* sich ereignen / welche *Tradition*, also zu sagen / nur einmal / nehmlich bey Anbegin des Christenthums / geredet hat / und nicht ferner mehr reden wird / so ist es gewiß / daß dergleichen Zweifel und Fragen über die *Tradition*, von der *Tradition* selbst nicht können entschieden werden. Eben dergleichen lehren Rhodius de fide quæst. 2. Sect. 5. §. 1.

Martinon. de fide disp. 7. Sect. 1. n. 3.

Platelius p. 3. c. 1. n. 98.

Und damit noch klärer werde, wie wohl und wahr alles Obige von jetzt benannten Männern gelehret werde, so ist wohl zu mercken, daß die Tradition, wann sie nicht von

der

der Kirche selbst herkomme, nirgendswo, als in denen Schrifften der Vätter gesucht werden müsse. Allein dieses kan gemächlicher gesagt als bewerckstelliget werden. Dann man gedencke nur, welche erstaunliche Mühe sich jemand würde geben müssen, wer alle Schrifften aller Vättere durchblättern, und darinn die Tradition auskundschafften wollte. Der gelehrte Dallæus hat diesen Unfug nur gar zu deutlich erwiesen in seinem Tractat. de usu Patrum. Und die Aufrichtigste unter den Römisch-Catholischen tragen kein Bedencken zu gestehen, daß die Hindernissen in diesem Stück unüberwindlich seyen. Fürwahr der P. Estrix, ein Jesuit, ist über Petrum von Buscum sehr übel zu sprechen, wann er ihme scharf vorrücket, daß er in seiner so genannten Instruction die Theologische Schüler zu denen Vättern verwiesen habe, um aus ihren Schrifften zu lernen, was zu der Christlichen Lehre gehörig seye. „Man hätte, sagt er, Apol. §. 4. in „der gantzen Instruction denen Discipeln keine so unmäsige Begierde beybringen sollen, „durch eigenen Fleis die Tradicion unter den „verworrenen und dunckeln Ruinen oder „Ueberbleibseln des Alterthums aufzusuchen, „welches verschiedene, die gleichwol von dem „Instructor mit dem prächtigen Namen vortrefflicher Männer beehret worden, in schädliche Irr-Lehren gestürtzet hat, indem sie „den Ausspruch der Päbsten, und den gewis-

„sen

„ sen Sinn unserer heutigen Kirche aus den „ Augen gesetzt haben.

„ Mit diesem ist der Jesuit Nuet gantz einstimmig, welcher in Præfat. contra M. Claude, gantz offenhertzig sagt: „ Die Controversisten, welche mit Hindansetzung der Schrifft „ sich zu denen Vättern wenden, seyen denen „ Dieben und Mördern gleich, welche die „ Städte verlassen, um ihre Diebstähle und „ Raubereyen desto ungehinderter in denen „ dunckeln Wäldern auszuüben.

Es ist auch wahr: Es ist viel beschwehrlicher aus denen Vättern als aus der Schrifft zu lernen, was man glauben solle. Und dieses zwar aus drey wichtigen Ursachen: **Erstlich**, wann ein Prophet oder Evangelist in der Schrifft nur einmal etwas lehret, so kan man ihme sicher Beyfall geben; Hingegen, wann die Vätter nicht beständig das nehmliche lehren, was sie einmal gelehret haben, so verdienen sie keinen Beyfall. **Zweytens**, Wann ein Prophet oder Evangelist etwas lehret, so ist es so gut, als ob es alle gelehret hätten, mit denen Vättern ist es nicht also, dann wann diese in der Lehre nicht alle mit einander übereinstimmen, so richten sie nichts aus. **Drittens**, wann die Schrifft nur etwas bejahet, dann ist es sicher, wann hingegen auch die Vätter insgesamt etwas beständig bejahen, dabey aber nicht erinnern,

daß dasjenige, was sie lehren, zum Glauben der Kirchen gehörig seye, so können sie irren, und ihre Anhänger in den Irrthum führen.

Des ersten Puncts thut Vincentius Lirinensis und unzahlbare neuere Schrift-Steller Erwehnung. Dann da dieser von denen Kirchen-Vätern schreibet, drücket er sich folgender massen aus: **Man muß denen Vätern glauben / jedoch mit der Bedingnus / daß dasjenige was entweder alle / oder die mehreste in dem nemlichen Sinn offenbar / oft / beständig gleich als wann sie in einem** *Concilio* **versammlet wären / lehren / halten und bestättigen / für ungezweiffelt und wahr müsse gehalten werden.**

Ueber den zweyten und dritten Punct erkläret sich Bannez in 1. quæst. 1. art. 8. dub. 5. also: **Ein Beweiß-Grund / welcher aus der Authorität mehrer Väter in Glaubens-Sachen hergeleitet wird / da inzwischen die übrige Väter / ob schon sie in der Zahl weniger wären / das Gegentheil halten / veranlasset nur eine Probabilität / keineswegs aber eine Sicherheit. Eben also ist es / wann auch alle Väter in einer zu dem Glauben nicht gehörigen Sach ganz einstimmig wären.** Nicht anders sind gesinnet Suarez de fide disp. 5. Sect. 2. Perronius Card. epist.

ad Casaubonum. Christ. Gillius. de doctr. Sac. lib. tract. 7. c. 13. Augustinus Gibbon, welcher de fid. disput. 12. dub. 3. noch hinzu füget: **Daß es noch lange kein Glaubens-Articul seye / wann auch schon die Schul-Lehrer mit denen Vätern übereinstimmen / absonderlich wann sie nicht ausdrücklich sagen / daß ihre Lehre zum Glauben gehörig seye; mithin seye einer noch lange kein Ketzer / der wider die Väter einer andern Auslegung folget. Um so weniger / wann die Väter / welches sehr oft geschiehet / mit einander nicht einig sind.** Eben also urtheilen Martinonus de fide disp. 8. Sect. 3. Natalis Alexander Sect. 2. pag. 1022.

Diesen Schriftstellern müssen wir nothwendig diejenige beyfügen, welche von denen Regeln handeln, durch deren Hülfe man die ächte Tradition von der unächten unterscheiden kan, welche folgende Regel absonderlich heraus streichen. **Dieses ist eine rechte aufrichtige** *Tradition*, **wann die Väter von Anfang nach der Ordnung ihrer Zeiten in denen sie gelebt haben / in einer ununterbrochenen** *Succession concordissime*, **mit der grösten Uebereinstimmung etwas lehren, und das Gegentheil als ketzerisch verdammen;** also lehren Melchior Canus loc. Theol. l. 3. c. 4. und Bannez 2. quæst. 1. artic. 10. dub. 6. fus. Bellarminus

nebst Gretserus dictiren de verb dei l. 4. c. 9. diese Regel in folgenden Worten.

Wann alle Kirchen-Lehrer einstimmig lehren/ und bezeugen/ daß etwas durch eine Apostolische *Tradition* bis zu uns gekommen seye. Sie mögen in einem *Concilio* mit einander seyn (wo hat man aber jemahl alle Väter in einem Concilio versamlet gesehen?) oder besonders schreiben; Dieses ist/ merckt es wohl/ eine Apostolische *Tradition*. Der Jesuit Turrianus aber machet es noch kürtzer. **Die vierte Regel ist/** sagt er, 2. 2. disp. 20 dub. 1. **Wann alle Kirchen-Väter auf einem Hauffen lehren/ es gäbe eine Apostolische *Tradition*, so ist es richtig.** *Magnum est hoc argumentum.* **Diß ist ein Haupt-Streich.**

Solchermassen sind diese Männer, diese grose Lichter der Römischen Kirchen gesinnet, und es ist leicht zu erachten, daß alle übrige Theologi der Römischen Schul mit ihnen übereinstimmen, wann man in Erwegung ziehen will, daß diese Herren, welche auf nichts anderst bedacht sind, als die Macht, und das Ansehen des Pabstes und des Römischen Stuhls über alles zu erheben, denen alten Kirchen-Vätern auf einen Hauffen, sie mögen noch so schön mit einander übereinstimmen, keine so grose Authorität und Unfehlbarkeit

barkeit einräumen werden, als ihrem Kirchen-Haupt, oder einem Concilio, in welchem der Pabst das Ruder führet, oder beyden zugleich, oder ihren Bischoffen, absonderlich denen die sich insgemein nach denen Päbstlichen Glaubens Lehren richten. Mit einem Wort der allgemeinen auf solche Weise verstandenen Kirche, werden nicht die Väter in Ansehung einer so überwiegenden Authorität hinter der Thür stehen müssen. Allwo wir noch zu unsern Zeiten den grosen Augustinum zum allgemeinen Schimpf aller alten Kirchen-Lehrer stehend gesehen?

Gleichwol können auch die Päbste und die Kirchen-Versammlungen irren; Die Römische Theologi sind dessen nur gar zu wohl überzeuget; dann weil die Geschichten deutlich von denen Irr-Lehren so wohl der Päbsten, als der Kirchen-Versammlungen zeugen, so sehen sie sich um eine Ausflucht um, wann sie sagen, die Päbste irreten nicht ehender, als wann sie nur lehren, oder als Privat Doctores gar zu klug seyn wolten, sie hätten aber nie geirret, so offt sie als Stadthalter Christi einen Glaubens-Articul von dem Apostolischen Cathedra verkündiget hätten. Inzwischen können doch diese Herren irren. Sie irren nun als Doctores oder Päbste. Können diese, so können auch die Bischöffe samt und sonders irren, in dem Fall nehmlich, wann sie etwas schlecht hinweg bejahen.

Die

Die allgemeine Kirch selbst kan irren, wann sie etwas als einen Glaubens-Articul annimt, und solches wahr zu seyn vermeynt, gleichwol nicht fide divina, mit einem göttlichen Glauben glaubet. Indem nun die Römische Lehrer versichern, daß in oberwehnten Fällen das Ober Haupt ihrer Kirche, die Concilia, die Bischöffe, ja die allgemeine Kirche irren können, so ist gar nicht zu vermuthen, daß sie denen alten Kirchen-Vätern, denen man bekantlich in denen Römischen Schulen nicht allzu hold ist, eine grösere Unfehlbarkeit zuschreiben werden.

Es ist also nicht genug, wann viele Kirchen-Väter versichern, daß dasjenige, was sie lehren, ein Glaubens-Articul seye. Es ist auch nicht genug, wann alle Vätter auf einem Hauffen etwas lehren, wann sie nicht zugleich beweisen, daß ihre Lehre mit der Lehre der allgemeinen Kirch übereinstimmen: Endlich ist es auch nicht genug, daß alle Väter mit einander übereinstimmen, sondern sie müssen bey ihrer Uebereinstimmung fein schön beständig seyn, und nicht an einem Ort so, an einem andern aber anderst reden.

Allein meine Herren! wo will dieses hinaus? Wie wenige Glaubens-Articul werden wir durch die Tradition haben, wann in Ansehung der Väter alle obige Regeln und Bedingnissen beobachtet werden müssen? Dann

die Väter wissen offt selbst nicht, wo sie zu Hauß sind, oder, wann sie es auch wissen, so sind sie gemeiniglich nicht einstimmig; sie warnen uns auch nicht einmahl, wo oder wann sie mit einander nicht übereinkommen. Sie schweigen auch durchgehends still davon, daß dasjenige, was sie lehren, eine Kirchen-Lehre oder Glaubens Articul seye: Was ist nun zu thun? wann ihr alle Zeugnissen der Väter verwerffen wollet, welche nicht nach denen vorgeschriebenen Bedingnissen der Römischen Theologen eingerichtet sind, so zweifele ich sehr, ob zum Besten der Tradition ein einziges hinlängliches Zeugnis in allen so weitläuftigen Schrifften der Alten übrig bleiben werde.

Es wäre fürwahr zu wünschen, daß die Unserige, die sich einfallen lassen, mit denen Römischen Theologen, aus denen Schrifften der alten Väter zu disputiren, alles obige in genaue Erwegung ziehen wolten, durch dieses eintzige würden sie denen Widersachern, welche gemeiniglich in ihren Controvers-Schrifften, mit denen alten Vätern angestochen kommen, ein vor allemal den Mund stopfen können. Dann man muß sie gleich von Anfang der Disputation inständigst bitten, sie mögten uns mit ihrer eigenen Ehlen abmessen, und uns dasjenige nicht zumuthen, was sie sich selbst von andern nicht gerne zumuthen lassen.

Man

Man muß sie, sag ich, ersuchen, sie mögten doch keine andere Väter auf die Bahn bringen, als solche, welche fein schön mit einander übereinstimmen, und bezeugen, daß ihre Lehre mit der Lehre der allgemeinen Kirche übereinkommen; Oder deutlicher zu sagen, daß ihre Wort- Glaubens - Articul seyen. Auf solche Weise würden sie mit ihren Vätern wohl zu Hause bleiben müssen. Gewiß ist es, und die Erfahrnis lehret, daß sie in ihren Streit- Schrifften, wie wir noch ohnlängst in denen Seedorffischen Briefen gesehen haben, gemeiniglich gar wenige Väter gleichsam nur pro forma anzuziehen pflegen, absonderlich, wann sich etwa eine oder andere Stelle derselben über ihren Leist spannen lässet. Diese Herren führen aber ihre Väter nur an, wie sie etwas bekräfftigen oder lehren, ohne daben zu melden, daß ihre Lehre mit der Lehre der Kirchen ihrer Zeiten einstimmig gewesen seye. Verwirfft man nun solche Stellen, wie sie dann nach denen Regeln der Römischen Lehrer selbst verworffen werden können und müssen; So wird wenig oder gar nichts übrig bleiben, dessen sie sich aus denen Vätern, aus Abgang der vorgeschriebenen Bedingnissen, wider uns werden bedienen können.

Also ist dann verhoffentlich aus vorhergehendem gnugsam erwiesen, daß man ohne das Ansehen und Ausspruch der Kirche we-

gen der Tradition gar nicht gesichert seyn könne. Dieses eben ist es, was die Papisten wollen, und wir ihnen hertzlich gerne zugeben. Es kommet aber anjetzo hauptsächlich auf die Frage an, ob auch das Ansehen und die Authorität der Römischen Kirche so beschaffen seye, daß sie der so vielen Zweifeln unterworffene Schrifft, und eine so ungewisse Tradition durch ihren Ausspruch sicher stellen, und dem geschriebenen, ungeschriebenen oder durch sonsten eine göttliche Offenbarung zu uns gebrachten Wort, die zu Gründung eines wahren göttlichen Glaubens nöthige Stärcke und Gewißheit, durch ihr Zeugnis und Approbation ertheilen könne? In dieser Frage beruhet die gantze Beschwehrnis der zwischen ihnen und uns vorwaltenden Streitigkeit, so friedsam die Herren Widersacher bishero mit uns in obigen Fragen übereingekommen sind, so heftig sperren sie sich anjetzo, und widersetzen sich aus allen Kräfften, wann wir ihrem Ober Haupt, ihren Kirchen-Versammlungen, und allen ihren so genannten lebendigen Glaubens Regeln, die zu Bevestigung der Schrifft und Tradition nothwendige Authorität absprechen wollen.

Dieser wichtige Streit muß demnach auf das genaueste untersucht werden. Gleichwie nun der Römische Pabst unter denen lebendigen Glaubens-Regeln die erste und fürnehmste

ste ist: so machen wir an ihme den Anfang, dessen von denen Papisten so hoch gepriesene Macht und Authorität zu zernichten.

Vierte Abtheilung.

Man ist nicht genug versichert, daß diejenige Person, die sich für einen Pabst ausgibt, und dafür von jeder= man gehalten wird, ein würckli= cher wahrer und rechtmäßiger Pabst seye.

Die Aussprüche oder die so genannte Decreten der Römischen Päbsten sind, nach in Abgang gekommener Kirchen = Versammlung, in der heutigen Römischen Kirche die eintzige und fürnehmste Richtschnur des Glaubens. Damit man sich aber auf dergleichen Päbstliche Aussprüche oder Decreten mit Sicherheit verlassen könne, werden hauptsächlich vier Stücke erfordert.

Erstlich muß man wohl versichert seyn, daß derjenige, dessen Aussprüche und Decreta als eine Glaubens-Regel respectirt und angenommen werden sollen, ein wahrer und ungezweifelter Pabst seye. Zweytens wäre auch an der Person des Pabstes nichts auszustellen,

so muß abermal nicht daran gezweifelt werden können, daß zum wenigsten ein oder anderer Ausspruch desselben der Wahrheit, und der göttlichen Offenbarung gemäß, mithin unfehlbar seye. **Drittens** muß man diese Aussprüche und Decreta wissen, und **Viertens** wohl unterscheiden können, ob dieser oder jener Päbstliche Ausspruch von jener Gattung seye, welche in der Römischen Kirche für unfehlbar gehalten werden. Mangelt es an einem dieser vier oberwehnten Puncten, so ist es um den Römischen Glauben geschehen, und niemand wird einem solchen Ausspruch mit der geringsten Sicherheit beypflichten können. Nun aber stehet nicht nur ein oder anderer dieser vier Puncten, sondern alle zusammen auf sehr schwachen Füssen; Mithin wird es um alle Sicherheit des Römischen Glaubens gethan seyn, wann wir die Schwäche dieser vier Puncten auf das deütlichste werden erwiesen haben.

Den **erstern** Punct betreffend, so hat es sich sehr offt zugetragen, und kan sich ferner ereignen, daß die Person, welche den Päbstlichen Thron besitzet, kein wahrhaffter Pabst, sondern nur eine Päpstliche Larve, oder vielmehr ein bloses Götzen-Bild seye. Ein so groses Unglück kan der Römischen Kirche durch verschiedene Wege zustossen. Dann

Erstlich kan die Wahl eines solchen

Papstes

Papstes mangelhafft gewesen seyn; indem man nicht alle von denen Kirchen-Satzungen erforderte Bedingnussen und Umstände beobachtet hat. Aus Abgang dieses Grundes sind so viele ärgerliche Schismata oder Spaltungen entstanden, durch welche die Römische Kirch offt und vielmal erbärmlich ist zerrissen worden: Und zwar dergestalten, daß bey letzterer Spaltung die Römische Kirche innerhalb 40. gantzer Jahren ihres Ober-Haupts halber im geringsten nicht gesichert gewesen, da sie diese gantze Zeit über zugleich zwey, ja etlichmahl drey Päpste zugleich an dem Kirchen-Ruder hat sitzen gesehen. Aus diesem Grund haben viele Römische Theologen selbst dafür gehalten, daß Clemens VIII. auf eine nichtige, und den Kirchen-Satzungen widerstrebende Weise seye erwählet worden; weil die Päpstliche Würde nicht Clementi, sondern dem Cardinal Sanseverino gehört hätte. Dann dieser wäre vor jenem durch die nöthige Stimmen zu der Päpstlichen Würde erhoben worden. Die Jesuiten, welche sehr gefährliche Unterthanen der Päpsten sind, wusten solches gar wohl, mithin waren sie würcklich im Begrif, wider Clementem als einen unrechtmäsigen Papst zu protestiren, wann er sich, wie er anfänglich willens war, unterstanden haben solte, in dem Theologischen Streit de auxiliis gratiæ das End-Urtheil wider den Molinos zu fällen.

Zweytens

Zweytens: kan der Papst vor der Wahl mit einem so genannten impedimento canonico behafftet gewesen seyn. Dann er war vielleicht unehlig gebohren, welches aber niemand an der Stirn geschrieben stehet, oder er hätte sich, welches gar leicht geschehen kan, des Kirchen-Banns ipso facto schuldig gemacht.

Drittens: war er vielleicht nicht recht getauffet oder geweyhet, und dieses zwar aus Abgang der zu diesen Sacramenten nöthiger Mynung und Intention des Taufenden und Ordinirenden; Vielleicht war der Ordinator selbst nicht recht getauffet und geweyhet, wer kan hievon Bürgschafft leisten? War er nun etwa, welches sich leicht ereignen kan, nicht recht getauffet oder geweyhet, so konte er auch kein wahrer und rechtmäsiger Papst seyn.

Viertens: ist es gar offt geschehen, und träget sich würcklich öffters zu, daß eine solche Person durch Simonie zur Päbstlichen Würde gelanget, in diesem Fall ist derselbe nach dem Ausspruch Nicolai II. und Julii II. ein Eingedrungener, ein Abtrünniger, ein Ketzer, dem man vermög jetzt gemeldeter Päpstlichen Aussprüchen keinen Gehorsam leisten soll, und dessen Wahl nicht einmahl durch eine nachfolgende kan legitimiret und befestiget werden.

Fünftens:

Fünftens: Kan derselbe nicht allein vor der Wahl zu der Päbstlichen Würde untüchtig gewesen seyn, sondern sich auch nach der Wahl, durch den Atheismum Unglauben, offentliche oder heimliche Ketzerey, welche von den Römischen Theologen mentalis, oder occulta genennet wird, derselben verlustig gemacht haben. Daß nun ein Pabst wegen offenbarer Ketzerey, seiner Würden verlustiget werde, hierinnen kommen die Canonisten durchgehends überein; viele aber behaupten gar, daß ein solcher wegen einer heimlichen Ketzerey aufhöre Pabst zu seyn. Nun sind aber beyde Ketzereyen so beschaffen, daß sie vor denen Augen der Menschen verborgen seyn können; dann es ist nicht allein derjenige, der seine ketzerische Gedancken, und Unglauben öffentlich mit dem Mund bekennet, ein Atheist, ein Unglaubiger, ein Ketzer, sondern auch derjenige, welcher nur einmal in seinem Leben auch in keines Menschen Gegenwart einen atheistischen, unglaubigen, oder ketzerischen Satz mit dem Munde ausgesprochen, oder mit der Feder geschrieben hat. Gibbon versichert **daß die Römische Lehrer hierinnen übereinstimmen**/ Suarez aber sagt, **er kenne keinen einzigen der anderst lehre.**

Alles dieses kan sich gar leicht ereignen, niemand aber als GOtt kan es wissen, ob sich nicht einer oder mehrere solcher Fällen in der Person dieses oder jenen Pabstes zugetra-

gen

gen haben. Solchergestalt aber wird man unmöglich versichert seyn können, ob jemahl ein wahrhafftiger und rechtmäsiger Pabst auf dem Römischen Stuhl gesessen habe. Duvalle gestehet offenhertzig, daß diese Beschwehrnus sehr wichtig seye, und in denen Römischen-Schulen viele Unruh verursachet habe, hier ist die Noth der Theologen sehr groß, sie suchen sich aber ihrer Gewohnheit nach durch zwey Wege daraus zu reissen. Duvalle behauptet, es seye wenig daran gelegen/ ob derjenige/ den man dafür halter/ in der That ein wahrhafftiger Pabst wäre. Er seye/ wer er wolle/ wann er nur nicht irren kan. Allein andern thut diese Ausrede nicht genug, diese vermeinen es besser zu treffen, wann sie sagen, GOtt würde niemahl zulassen/ daß sich ein solcher Fall ereignen sollte. Also urtheilen Suarez, Valentiâ, Arriaga, à Corona, Oviedo, Baldellus, Carpensis, Martinon, Rhodius, und schier die gantze Römische Schuhl.

Allein beyde diese Ausflüchten heissen nichts: absonderlich hält die letztere gar keinen Stich. Man sehe nur die Päpstliche Geschichten an, um überzeugt zu seyn, daß sich obige Fälle nicht selten, sondern sehr offt auf dem Römischen Stuhl zugetragen haben. Dann beweiget nicht J. F. Picus Mirandolanus Theor. IV. daß einer dieser Päbsten den Atheismum offent-

öffentlich mit dem Mund bekannt; und daß ein anderer die Unsterblichkeit der Seelen halßstärrig geläugnet habe? Einen andern hat man für keinen ächten Pabst halten wollen, weil er offenbahr mit der excommunication ipso facto behafftet gewesen. Und Lupus bezeuget Tom. 2. pag. 1354. Clemens VII. habe sich nicht getrauet ein Concilium zu versammlen, aus Furcht man möchte ihn wegen seiner bekannten unehlichen Geburt neben den Päbstlichen Stuhl niedersetzen.

Was aber nur die eintzige Simonie betrifft, so bezeugen die Römische Geschichten durchgehends, daß die meiste Päbste, durch die Wege Simons den Päbstlichen Thron bestiegen haben. Dann wer weiß nicht, daß der Pabst Vigilius durch drey abscheuliche Schelmenstücke sich den Weg zu dieser Würde geöffnet habe? da er nehmlich seinen Vorfahrer Silverium mit Gewalt vertrieben, denselben durch falsche subornirte Zeugen vieler Dingen beschuldiget, in die Insel Palmina ins Elend verweisen, und alldorten Hungers sterben lassen; da er, um sich zu dieser Würde empor zu schwingen, der Kayserin Theodora versprochen; die Arianische Ketzerey, der dieselbe zugethan war, zu handhaben, und eine offenbare Simonie begangen, indem er den Feldherrn Belisanam mit zwey Centner Goldes zu diesem Ende bestochen hat; aus diesen gantz offenbahren Ursachen aber von Silverio

nebst

nebst allen seinen Anhängern verfluchet, und in den Bann gethan worden. Man besehe hierüber Liberatum, und Baronium selbst, welche beyde diese Begebenheit auf das genaueste verzeichnet haben.

Vergeblich aber bemühen sich Baronius, Binius, Fenandus und einige andere dieses klare Wasser durch ihre gewöhnliche Streiche trüb zu machen, indem sie sagen, und gestehen, Vigilius habe zwar durch verschiedene Böse, und verbottene Künste die päbstliche Würde erlanget; Er habe sich aber nachgehends gebessert, und so gleich nach dem Tod Silverii das Pabstthum niedergeleget, dasselbe auch ehender nicht wieder angenommen, biß man ihn durch eine neue regelmäsige canonische Wahl von neuem legitimiret hätte. Allein wann wir auch dieses, als ob es wahr wäre, also wollten passiren lassen, so würde dannoch die neue Wahl Vigilii nicht erklecklich gewesen seyn, ihn auf dem Römischen Stuhl zu befestigen, weil so wohl Vigilius selbst, als alle seine Anhänger, und electores, von Silverio würcklich in den Bann gethan, und von demselben nicht losgesprochen waren, woher wissen aber diese Herren dasjenige was sie uns so vertraulich erzehlen? welcher Geschichtsschreiber hat vor Baronius von der Abdanckung Vigilii, und dessen wiederhohlter Wahl, mit einem einzigen Wort Erwehnung gethan? fürwahr es träumet zuweilen Baronio gar seltsam.

Sie

Sie antworten aber, der Geschichtsschreiber Anastalius habe verzeichnet, daß der Römische Stuhl nach dem Tod Silverii 6. Tag lang ledig gestanden seye, daraus schliesen sie also: Diese Vacatur des Römischen Throns kan sich nicht bey den Lebzeiten Silverii zugetragen haben. Dann so lang als er lebte, war derselbe ein wahrer und rechtmäsiger Pabst. Es hat also der Päbstliche Stuhl nach seinem Tod 6. Tag lang offen gestanden, mithin hat nothwendig Vigilius das Pabstthum so lang niedergeleget. Sehet da einen ausbündigen baumstarcken Vernunfft-Schluß! Wissen dann die Herren nicht? daß diejenige, welche das Leben der Päbste beschreiben, nur diejenige Zeit bestimmen, so lang die Päbste ihre Würde ruhig und ohne Widerspruch besessen haben? Der berühmte Jesuit Papebrochius hat solches Propyl. ad Mens. Maj. in Vigil. dissert. 13. sehr schön angemercket, da *Baronius*, sagt er, da Er, dem Pabstthum *Silverii* vier ganze Jahr zuschreibet / so setzet er den Tod dieses Pabstes zuruck bis in das Jahr 540. auf den 20. *Junii*, wir können aber seiner Regierung nicht mehr als zum höchsten zwey Jahr und 13. Tage zu legen. Wir wollen aber nach dem Gebrauch des alten Registers (welches von uns mehrmahl ist erinnert worden) nur diejenige Zeit rechnen, so lang *Silverius* auf

dem Stuhl zu Rom gesessen hat/ ob wohl er durch die ihme wederfahrene Unbild nicht aufgehöret hat/ ein rechtmäßiger Pabst zu seyn.

Nun lassen wir zu, daß Anastasius eben solcher Mynung würcklich gewesen seye; bey solchen Umständen aber kommt es auf die Frage an, welchem Pabst diejenige zwey Jahr, binnen welchen Vigilius bey Lebzeiten Silverii den Römischen Stuhl gewalthätiger Weise besessen, von Anastasio zugeschrieben werden? Antwortet! hat er diese zwey Jahr Silverio, wie nehmlich Baronius will, oder vielmehr Vigilio zugeschrieben? Wir behaupten, er habe diese zwey Jahr Vigilio zugerechnet, und erweisen solches alsobald sonnenklar. Hätte Anastasius diese zwey Jahr dem Pabstthum Silverii zugerechnet, so würde er dessen Regierung nothwendig mehr als drey Jahr, nehmlich vors erst anderthalb Jahr, (dann so lang hat nach Ausweiß der Geschichten dieser Pabst ruhig, und ohne Anfechtung auf dem Römischen Stuhl gesessen) und endlich die zwey Jahre seines Elendes haben zuschreiben müssen. Anastasius aber bestimmet nur siebenzehen Monathen von Zeit der Wahl, bis zu der gewaltsamen Verstosung Silverii, dann er spricht, *Silverius* **habe nur ein Jahr fünf Monathen/ und eilf Tage auf dem Römischen Stuhl gesessen.**

Wegen der Zeit-Rechnung in Ansehung Vigilii

Vigilii ist die Sache noch offenbarer. Von Zeit der Vertreibung Silverii bis zu dem Tod Vigilii sind nach der Rechnung Baronii verflossen bey nahe achtzehen Jahr. Anastasius bezeuget selbst, Vigilius habe so viel, nehmlich 18. Jahr, den Päbstlichen Stuhl benutzet, sedit, inquit, annos septendecim, menses sex, dies viginti sex. Solchemnach kan nimmermehr geläugnet werden, daß diejenige Zeit binnen welcher Silverius nach seiner Verstossung im Elende gelebet hat, von Anastasio nicht der Regierung Silverii, sondern dem Päbstthum Vigilii seye zugerechnet worden, mithin diejenige sechstägige Vacatur binnen welcher der Stuhl zu Rom nach der Erzehlung Anastasii ledig gestanden haben soll, sich nicht nach dem Tod Silverii, sondern nach dessen gewaltsamer Vertreibung, dann die deportatio wird von denen Rechtsgelehrten mit dem Tod verglichen und Mors civilis genannt, zu verstehen seye. Es ist also ein blosses bodenloses Gedichte, was Baronius, welcher in dergleichen willkührigen Hirn-Geburten sehr fruchtbahr ist, von der freywilligen Abdanckung Vigilii, und einer kurtz darauf erfolgten neuen Wahl ohne den geringsten Grund daher schwätzet. Dieser Cardinal, ein so grosses Kirchen Licht, wird von seinem eigenen Ordens-Bruder, dem gelehrten Jesuiten Papebroch. L. c. seines Irrthums nur gar zu deutlich überführet, da er sich folgen-

der Massen erkläret: Der Cardinal *Baronius*, sagt er / haltet zwar dafür / der Pabst *Vigilius* habe nach erhaltener Bottschafft von dem Tode *Silverii*, und denen sich dabey ereigneten Wunderwercken, über seinen Mißbrauch des Päbstlichen Stuhls / neues Betragen / und sein übel erworbenes Pabstthum / solches sofort niedergeleget / dasselbe aber nach verflossenen fünf Tagen nach einer freyen Wahl der Clerisey wieder angenommen; Allein dieses wird nur so gesagt / dann es mangelte *Vigilio* nicht an einem zum wenigsten scheinbaren Vorwand / vorzugeben / die Wahl und Weyhung *Silverii* seye nichtig / und denen Kirchen-Satzungen zuwider gewesen / weil nicht genugsam dargethan worden / daß die Clerisey mit genugsamer Freyheit in die Wahl desselben eingewilliget habe / sondern daß diese Einwilligung von denenselben mit Gewalt seye erzwungen worden. Hier heisset es aber recht, ait latro, ad latronem, ein Jesuit unterrichtet den andern.

Wir gewinnen aber hieraus allerley Vortheile; dann Papebrochius gibt uns an statt eines Exempels zwey schöne an die Hand, nemlich das Beyspiel Vigilii, welchen zu entschuldigen, er sich keine sonderbare Mühe gibt, und das Beyspiel Silverii. Papebro-

chius

chius entschuldiget erstlich Vigilium nicht; dann Silverius mögte noch so boshafft, und noch so unrechtmäsig erwählet worden seyn, so stünde es Vigilio, wann er doch ein rechtschaffener Stadthalter eines so sanfftmüthigen Principals hätte seyn wollen, keineswegs an, einen Menschen durch falsches Zeugnis zu unterdrücken, und in dem Elend tyrannischer Weise hungers sterben, und verschmachten zu lassen. Zu dem aber bezeugen die Geschichten immerfort von seiner Simonie, und jenem gottlosen Verspruche, wodurch sich Vigilius die Gunst der Arianischen Kayserin Theodoræ, und des Feldherrn Belisarii erworben hat, um seinen Ehrgeitz auf dem Päbstlichen Stuhl zu sättigen, andere in den Geschichten verzeichnete abscheuliche Bubenstücke mit stillschweigen zu übergehen. Dasjenige aber, was Papebrochius Silverio zu Last leget, solches hat dieser Mann aus dem Geschichtschreiber Anastasius entlehnet, welcher versichert, daß derselbe durch das Geld die Wahlstimmen Simoniacè erkauffet, und daß, nach Zeugnis Liberati, die Römische Clerisey von dem König Theodatus zu der Wahl Silverii seye gezwungen worden. Solchermassen aber ist ein Simoniacus dem andern, und ein mit Gewalt eingedrungener dem andern auf dem Römischen Stuhl gefolget.

Wir haben uns schier etwas zu lang bey diesem faulen Römischen Geschwür aufgehal-

ten; unsere Absichten waren nemlich, zu zeigen, wie sauber und artig es vor alten Zeiten um die Päpstliche Würde ausgesehen habe. Wir kommen aber allgemach etwas näher, und zwar von dem sechsten auf das zehende Sæculum. Von diesen armseligen Zeiten redet Genebrandus Chron. ad ann. 901. also: **Diese Zeiten sind nur darum die unglückseligste / weil innerhalb Hundert und Fünfzig Jahren** (NB. eine sehr lange Zeit, welche in die vermeyntliche ununterbrochene Succession der Statthaltere Christi, eine grosse Oeffnung machet) **von Joanne** *VIII.* **zu rechnen / welcher denen guten Päpsten Nicolao und** *Hadriano II.* **gefolget / die Päpste / bis zu denen Zeiten** *Leonis IX.*, **von der Tugend und Frömmigkeit ihrer Vorfahrer abgewichen sind; Alle diese Päpste waren keine apostolische Hirten / sondern Abtrünnige und Ketzer / welche nicht durch die rechte / sondern durch eine Neben-Thür / nemlich durch die Gewalt und Tyranney derer Kayser / in den Schaaf-Stall eingestiegen sind.** Baronius aber heulet noch kläglicher über diese dunckele Zeiten der Statthalterschafft. Ann. 908. da er als ein ausbündiger Exclamator also ausrufet: **Mein GOtt! wie sahe es dazumal um die Römische Kirche aus? wie abscheulich! dazumal / sage ich / als zu Rom mächtige und unflätige Huren herrsche-**

herrscheten / welche nach ihrem Belieben die Päpste ein- und absetzeten / und / welches entsetzlich und scheußlich zu hören ist / ihre Buhler auf den Stuhl *Petri* mit Gewalt einzudringen wußten. In diesen Zeiten höret man nicht / daß von der Einstimmung der Clerisey zu denen Päpstlichen Wahlen einige Meldung geschehe. Die Kirchen-Satzungen waren untergedruckt / die *Decreta* der Päpste waren erstummet / die alte *Tradition* verbannet / und die sonsten bey der Päbstlichen Wahl gewöhnliche Gebräuche und Ceremonien gänzlich erloschen.

Baronius weiß sich hier nicht anderst zu helfen, er muß gestehen, daß alle die Päpste dieser Zeiten intrusi, das ist, mit Gewalt eingedrungene, folglich Ketzer und unrechtmäsige Ober-Häupter gewesen seyen. Hæc, inquit, perpetrata ab intrusis & usurpantibus thronum apostolicum. **Also haben / sagt er, die eingezwungene und unrechtmäsige Besitzer des Apostolischen Throns gehandelt.** Baron. ann. 908. und anderswo ann. 897. berichtet dieser Cardinal: Der Papst Stephanus habe Bonifacium, **ein unrechtmäsiger und eingedrungener Papst den andern / vertrieben.**

Es ist noch nicht genug, wir wollen auch den Platinam hören, dieser aber redet in der Lebens-Beschreibung des Papsts Sylvestri III. also: So weit war es dazumal mit dem Papstthum gekommen / daß diejenige / welche an Freygebigkeit und Ehrsicht (an ein heiliges Leben aber und Gelehrtheit wurde nicht einmal gedacht /) es andern bevor thaten / die höchste Würden der Christenheit erhielten / da hingegen ehrliche und gottsfürchtige Männer verworfen und untergedruckt wurden. Wolte GOtt! es gienge zu unsern Zeiten anderst zu. Man besehe ferner Onuphrium, Volaterranum, Guicciardinum, welche alle betheuren, daß *Alexander VI.* theils durch baares Geld / theils durch wichtige Versprechungen / die Päpstliche Würde denen Herren Cardinälen abgekaufet habe. Rainaldus kan es auch nicht verschweigen, da er ad ann. 1492. schreibet: Die Cardinäle haben allen diesen guten Vorschlägen kein Gehör gegeben / sondern alle Geschichtschreiber selbiger Zeiten beklagen sich darüber / daß die / die sich hatten mit Geld bestechen / theils durch Versprechungen höherer Kirchen-Würden / theils aber durch die Laster und Gleichheit der unreinen Sitten / anlocken lassen / ihre Wahl-Stimmen dem *Rodericus Borgias* gegeben / und

und dadurch keinen wegen der Heiligkeit, sondern wegen der Hurerey sehr berühmten Papst erwählet hätten. Varillas aber bezeuget Franc. I. Lib. I daß Octavianus Fregosius, Herzog zu Genua, die Wahl Leonis X. durch zweyerley Wege befördert habe, indem er erstlich seine Spionen ausgeschicket, Factionen zu machen, (welches ohnehin in denen Römischen Conclavibus nichts neues ist) demnächst die nach Rom zu der Päpstlichen Wahl über Meer schiffende widrig-gesinnte Cardinäle so lang in den Arrest genommen hätte, bis man zu Rom mit der Wahl Leonis X. fertig gewesen.

Wann werden wir aber zum Ende kommen, falls unser Vorhaben wäre, alle und jede bey denen Päpstlichen Wahlen in denen Conclavibus vorgehende Streiche der Ordnung nach aus denen Geschichten zu erzehlen? Die Materie ist viel zu weitläuftig, daß sie ein so kleiner Raum begreifen kan. Wir begnügen uns mit diesem wenigen, und sind gerne damit zufrieden, wann wir nur diejenige ein wenig schamroth gemacht haben, welche so unverschämt sind, zu läugnen, daß sich dergleichen Fälle in der Römischen Kirche niemal ereignet haben sollen. Indem, wie wir bereits gesehen haben, durch die Aussage und Geständnis der niederträchtigsten Last-Thiere des Römischen Hofes bestättiget ist, daß sich dergleichen Fälle nicht selten, sondern gar

offt, auf dem Römischen Stuhl zugetragen haben.

Es erhellet ferner, wie sehr diejenige sich betrügen, welche eine Gewißheit von der Rechtmäsigkeit ihrer Päpste zu haben vermeynen. Vor diesem waren diese Herren noch so bescheiden, sich nur mit einer Moral-Sicherheit (welche wir in der ersten Abtheilung erläutert haben) begnügen zu lassen.

Von der Zeit aber, da in denen Römischen Schulen der Lärme wegen der Zweifeln über die Rechtmäsigkeit der Päpste angienge, und der Spanische Jesuit Caspar Hurtado, nebst verschiedenen complutensischen Lehrern, (welche ein wenig zu frey von diesem Handel geschrieben hatten,) von Clemente VIII. nach Rom vor Gericht citiret worden; Von dieser Zeit an, sag ich, ist denen Römischen Theologen ein solcher Schrecken eingejagt worden, daß sie es anjetzo für einen der vornehmsten Glaubens-Articuln halten, und, ungeachtet aller oberwehnter Bedencklichkeiten, darauf schwören, daß der regierende Papst wohl getaufet, wohl geweyhet, wohl gewählet, und in allen Stücken ein rechtmäsiger Papst seye, mithin ist es nunmehro de fide, und ein nothwendiger Glaubens-Punct der Römischen Kirche, daß man von nun an nicht mehr an der Rechtmäsigkeit eines Römischen Papstes, (solte er auch der Simon selbsten seyn,) einiger-

gemaſſen zweifeln darf. Allein beyde Theile dieſer Theologen handeln ſehr unvernünftig; Die Erſtere aber abſonderlich: Dann man kan nicht ſagen, daß etwas moraliter ſicher und gewiß ſeye; Es wäre dann, daß es von unzählbaren Zeugen, welche weder betrügen, noch betrogen werden wollen, oder können, beſtättiget worden. Nun aber können dieſe Herren keinen eintzigen glaubhafften Zeugen aufbringen, daß ein zeitlicher Papſt wohl getaufet, wohl geweyhet, wohl erwählet, daß er kein Simoniacus, kein Atheiſt, kein Unglaubiger oder kein Ketzer ſeye. Wie können ſie ſich nun von der Rechtmäſigkeit ihres Papſtes moraliter verſichert halten? Wollen ſie nun ſagen, daß ſich ein ſolcher Fall nicht ereignen könne, **weil es GOtt nicht zulaſſet**/ ſo müſſen ſie uns auch beteutſchen, woher ſie dieſes haben? Es kan aber Niemand wiſſen, daß GOtt einen ſolchen Fall in der Römiſchen Kirche nicht zulaſſen wolle, es ſeye dann, daß es GOtt ausdrücklich geoffenbaret habe. Wo? Wem? oder wann hat aber GOtt dieſen wichtigen Punct geoffenbaret? Geſetzt aber, er hätte ſolches geoffenbaret, ſo würden ſie abermal mit Schanden beſtehen: Dann auf ſolche Weiſe wären ſie von der Rechtmäſigkeit ihres Papſtes nicht moraliter, wie ſie ſagen, ſondern fide divina, durch einen göttlichen Glauben, verſichert.

Vielweniger ist die Lehre derer Letztern zu ertragen: Dann, fürs Erste, kan nichts ein Glaubens-Articul seyn, was man mehrmal, durch einstimmiges Zeugnis der Geschichten, falsch gefunden hat; Zudem so kommen abermal zwey wichtige Bedencklichkeiten zum Vorschein. Dann, Erstlich, wann es wahr ist, wie sie sagen, daß man es für einen Glaubens-Articul halten müsse, daß die Päpste rechtmäsig seyen, so ist es eben durch diese Lehre auf einmal um die gantze Päpstliche Unfehlbarkeit geschehen. Dann die Frage: Ob zum Exempel Formosus ein rechtmäsiger und wahrer Papst gewesen seye? ist bekandtlich von dessen Nachfolgern contradictorie entschieden worden. Zwey Päpste, nemlich Stephanus und Sergius, laugneten die Rechtmäsigkeit Formosi durch einen feyerlichen Ausspruch; Drey andere hingegen, nemlich Romanus, Theodorus und Joannes, verwarfen den unfehlbaren Ausspruch ihrer Vorfahrer, und behaupteten durch einen eben so unfehlbaren Ausspruch, daß Formosus ein rechtmäsiger Papst gewesen seye. Nun errathe Jemand, ob die Zwey Erstere oder die Drey Letztere in einem wichtigen Glaubens-Punct geirret haben; Dann die Herren sagen: Ja, es seye ein Glaubens-Articul, daß der Papst rechtmäsig wäre.

Worauf gründet sich aber ein solcher Glaube solcher Leute, welche es für einen Glaubens-

bens-Articul halten, daß dieser oder jener Papst rechtmäßig seye? Sie antworten auf diese Frage, und sagen: **Ihr Glaube seye auf die Kirche gegründet/welche einen solchen für einen rechtmäßigen Papst erkennet.** Allein dieses ist bey weitem nicht genug: Dann neben dem, daß auch die allgemeine Kirch, nach Zeugnis der Römischen Schul-Lehrer, in einer Sach, die nicht von GOtt geoffenbaret ist, irren kan, wie wir in nachfolgenden klar erweisen werden, so sind alle diejenige Päpste, welche in jenen 150. Jahren oberwehnter massen gleich denen Schweinen sich im Koth herum gewältzet haben, bey aller ihrer offenbaren Unrechtmäßigkeit, dannoch von der Kirche für rechtmäßige Päpste gehalten worden. Baronius hat solches selbst angemercket, und bey nahe ein Wunderwerck daraus gemacht: Dann dieser Cardinal schreibet ad ann. 897. also: **Nachdem die Zeitung in Franckreich überbracht worden/ daß nach dem Tode *Formosi Stephanus* zur Päpstlichen Würde gelanget seye/ ohnerachtet dieser mit so vielen abscheulichen Lastern besudelt war/ so hat sich doch kein einiger Bischof von der Ehrfurcht und Gehorsam entzogen/welche man denen Bischöffen der Römischen Kirche schuldig ist.** Anderstwo aber ad ann. 908. erkläret sich Baronius noch deutlicher: **Alles dieses/ sagt er, ist von eingedrungenen unrechtmäßigen**

Päpsten

Päpsten gehandelt worden / welche Handlungen die nachfolgende rechtmäßige Päpste verfluchet und verdammet haben. Gleichwol ist zu bewundern / daß / obschon sie solche (nemlich eingedrungene und unrechtmäsige Päpste) waren / selbige dannoch von allen *NB.* Glaubigen / (also der allgemeinen Kirche) absonderlich denen Nordischen Völckern / als der Römische Stuhl so sehr verehret worden / daß, wen sie auch nur dem Namen nach als einen Papst auf diesem Stuhl sitzen sahen / sie dannoch denselben / *mirum dictu!* ohne zu untersuchen / wie es mit seiner Wahl und Eintritt zugegangen / gleich als St. Petern selbst verehret haben.

Ferner ist bekandt, daß der fünfte allgemeine Synodus den unrechtmäsigen Papst Vigilium als rechtmäsig respectiret, und daß Alexander VI. und die Clementen VII. VIII. bis zu ihrem Tod das Papstthum, ihrer Unrechtmäsigkeit ungeachtet, behalten haben. Es ist also offenbar, daß einer, der kein Papst ist, von der Kirche als ein würcklicher Papst verehret werden könne: Mithin ist der allgemeine Beyfall aller Glaubigen in diesem Stück ein gar schwacher Grund des Glaubens.

Andreas Duvalle hat wohl gesehen, wie schlecht man sich auf dieses Fundament verlassen

lossen könne; Er suchet also eine andere Ausflucht. Dann er gibt vor: Es seye nichts daran gelegen, ob der Besitzer des Päpstlichen Stuhls ein rechtmäsiger Papst seye oder nicht, genug, daß dessen Ausspräche unfehlbar sind. **Wir behaupten**, sagt er, de pot. Pont. p. 2. q. 2. **daß ein solcher für rechtmäsig geglaubter unrechtmäsiger Papst niemal irren werde / dann / weil der Papst nicht wegen sich selbst ist /** *propter se*, **sondern wegen der Kirche / nach jenem Sprüchwort** *Augustini*: *Quod Christiani sumus propter nos est, quod Præpositi, propter vos.* **So wird GOTT niemal zulassen / daß ein Irrthum an statt der Wahrheit in die Kirche eingeführet werde / und dieses zwar** *secundum legem communem & ordinariam*, **nach dem gemeinen und gewöhnlichen Gesetze.**

In allen diesen Dicenten aber ist kein Quintgen einer gesunden Vernunft. Erstlich zwar ist der Beweißthum, worauf er seine Meynung bauet, gantz Grund- und Bodenlos. **Der Papst /** heiset es, **ist nicht wegen sich selbst / sondern wegen der Kirche.** Es seye dem also: Was soll es dann? Sind dann nicht auch die übrige Bischöffe nicht wegen sich selbst, sondern wegen der Kirche? Solchemnach mögen diese beschaffen seyn, wie sie wollen, sie mögen weder getauft,

weder

weder ordinirt seyn, so wird alles gültig seyn, was sie thun. Ich hoffe nicht, daß die Widersacher solches eingehen werden: Dann das gantze Corpus Juris Canonici ist voll solcher Fälle, da man unzählbare Bischöffe, absonderlich zu den Zeiten Gregorii VII., propter impedimenta Canonica, ihres Stuhls entsetzet hat. Suarez aber haltet diese Meynung gar für Ketzerisch. Man muß also entweder eine Ketzerey lehren, oder diesem Beweißthum gute Nacht sagen.

Fürwahr, Duvalle hätte durch diese seine Meynung dem Papst Julio II. nicht offenbarer widersprechen können. Duvalle will, man solle und müsse einem eingedrungenen, Simonischen, und unrechtmäsig erwählten Papst Gehorsam leisten. Julius II. aber befiehlet ausdrücklich in seiner Bulla contra Simoniacos, daß man einen solchen Papst gleich einen Zauberer, Heyden und Ketzer meiden solle. Duvalle will, man solle einem solchen unterthänig seyn: Julius aber befiehlet, sich wider einen solchen zu empören. Wem sollen wir hier glauben? Einem Römischen Schul-Lehrer, oder einem ex Cathedra sprechenden Papst?

Man mag allhier entweder der Schrifft oder der Vernunft Gehör geben, so wird der Ausspruch Julii II. alle Zeit obsiegen. Die Schrifft verordnet nirgendswo, daß man denen

denen gewaltsamen Räubern der Kirchen-Würden gehorsamen, wol aber, daß man für ihnen fliehen solle. Also gebietet Christus Johan. 10.: **Wahrlich/ wahrlich/ sage ich euch/ wer nicht zur Thür hinein gehet in den Schafstall/ sondern anderswo hinein steiget/ der ist ein Dieb und ein Mörder. . . . Einem Fremden aber folgen die Schafe nicht nach/ sondern fliehen für ihm/ dann sie kennen der Fremden Stimme nicht.** Und anderswo Matth. VII, 15. **Sehet euch vor für denen falschen Propheten/ die in Schafs-Kleidern zu euch kommen/ inwendig aber sind sie reissende Wölfe.** Also sind dann solche eingedrungene Simonische Würden-Räuber nichts anders als Diebe, Mörder und reissende Wölfe; Mithin sind die Schafe schuldig, nach dem Befehl Christi, für ihnen zu fliehen, und sich für ihnen zu hüten.

Nebst diesem ist es der gesunden Vernunft zuwider, daß man einem Dieb und Mörder, einem unrechtmäsigen Papst oder Bischoff einen eben so grosen Gehorsam solle schuldig seyn, als einem wahren Hirten, einem rechtmäsigen Papst oder Bischoff. Das schlimmste hiebey ist, daß, nach der Römischen Lehre, die Unfehlbarkeit für ein mit dem Papstthum sehr genau verknüpftes Privilegium gehalten wird, welches sowol allen

Päpsten, als einem jeglichen ins besondere, allein zukommet, mithin folget Sonnen-klar, daß einer, der würcklich kein Papst ist, man mag ihn immer dafür halten, nicht unfehlbar seyn könne. Die Römische Lehrer bestättigen dieses selbst, dann Martinon lehret de fid. disp. 9. sect. 6. **Daß eine solche Gewalt und der Beystand des Heiligen Geistes nur allein denen wahren und rechtmäsigen Päpsten verliehen werde / dem dieselbe allein in der Person** *Petri* **ist versprochen worden. Dann Christus /** sagt er, **hat nicht einem jeglichen / sondern** *Petro* **und seinen rechtmäsigen Nachfolgern allein gesprochen: Du bist** *Petrus &c.* So ist es auch unglaublich, daß ein solcher gottloser Dieb und Mörder dasjenige, nemlich die Gabe der Unfehlbarkeit, welche mit der rechtmäsigen Succession vereiniget seyn soll, durch seine Laster und Bubenstücke von GOtt erzwingen sollte. Wann ein solcher Würden-Räuber seine Finger von dem Päpstlichen Stuhl gelassen, und sich desselben aus Ehrsucht nicht angemaset hätte, so wäre er ein ehrlicher Mann und ein guter Christ geblieben, bey solchen Umständen aber würde er nie **unfehlbar** geworden seyn. Nun aber, da er sich, wie Vigilius und mehrere dessen gleichen, der abscheulichsten Laster schuldig machet, soll er den Beystand des heiligen Geistes verdienen, und als ein Spitzbube nicht irren können, da er doch vor seinen began-

gangenen Lastern als ein ehrlicher Mann annoch irren konnte? Es kan fürwahr nichts abgeschmackters und unvernünftigers gesagt werden.

Die Päpste der erstern Zeiten waren in diesem Stücke gantz anders gesinnet, indem sie dafür gehalten haben: Der Heilige Geist würde durch die Simonie nicht erworben, sondern vertrieben. Also lehret Innocentius I. ep. 18. c. 13. **Sie haben/ sagt er, den Heiligen Geist verlohren/ den sie empfangen hatten/ und sie können diesen Geist/ welcher vordersamst bey der Weyhung wircket/ keinem geben/ dessen sie durch ihre Bosheit sind verlustiget worden.** Diesem stimmet bey Gregorius I. lib. 4. ep. 50. **Dauben verkaufen/ will eben so viel sagen/ als vom Heiligen Geist/ den der höchste GOTT durch Auflegung der Hände denen Menschen mittheilet/ einen zeitlichen Nutzen gewärtigen. Aus diesem Ubel folget/ wie ich euch sage/ dieses/ daß diejenige/ die in dem Haus des HErrn Dauben verkaufen/ durch ein gerechtes Urtheil GOttes/ ihrer Stähle und Würden entsetzet werden.** Eben also redet Joannes VIII ep. 94.

Wir kehren aber wieder zu unserem Zweck: Kan wol etwas Ungereimteres gesagt werden, als daß einer ein Atheist, ein Unglaubiger, ein Ketzer, Mörder und Dieb, nichts destoweniger

ger aber unfehlbar seye? Wem muß es nicht fremde vorkommen, einen Papst zu sehen, der unfehlbare göttliche Aussprüche und Oracula von sich gibt, und selbe zu gleicher Zeit im Hertzen verspottet und auslachet? Der unfehlbar ist, und es weder weiß, noch glaubet, daß er unfehlbar seye? Der etwas als einen sichern und unfehlbaren Glaubens-Articul lehret, den er doch selbst nicht glaubet, sondern für falsch haltet? Ich will nicht sagen, daß es nicht einmal der Mühe werth wäre, einen solchen gottlosen und unrechtmäsigen Papst vom Thron zu stossen, wann es wahr seyn sollte, daß derselbe, ungeachtet seiner Unrechtmäsigkeit, dannoch nichts als unfehlbare Wahrheiten aussprechen, und die Kirche eben so gut, als der beste rechtmäsige Papst, wider die Ketzer vertheidigen könnte. Gleichwie auch die Absetzung eines unrechtmäsigen Papstes, ohne augenscheinliche Gefahr der Kirchen-Spaltung so leicht nicht unternommen werden kan, so würde man viel vernünftiger handeln, ein solches Unthier nach Belieben auf dem Stuhl Petri toben zu lassen, und alle diese reissende Wölfe, Mörder und Diebe mit Gedult zu übertragen.

Wir mögten endlich gerne wissen, ob in dem Fall, da ein unrechtmäsiger Papst den Stuhl eines Rechtmäsigen eingenommen, und diesen mit Gewalt vertrieben hat, der unrechtmäsige Papst sowol, als der rechtmäsige,

die Gabe der Unfehlbarkeit besitzen? Die Herren belieben uns allhier zu antworten: Kommet dem unrechtmäsigen Papst die Gabe der Unfehlbarkeit allein zu, oder allen beyden? Sind beyde unfehlbar, so ist die Unfehlbarkeit desjenigen, den niemand für einen Papst erkennet, ein gantz überflüssiges Ding; Ist es der unrechtmäsige Besitzer allein, so könnte Jemand mit Fug darüber lachen, daß ein Usurpator, ein Miedling, ein Wolf, gröfere Vorzüge geniessen solte, als ein wahrer Besitzer, ein rechtmäsiger Papst und Hirte, und daß die Bubenstücke mehr zu der Unfehlbarkeit beytragen solten, als eine rechtmäsige Canonische Wahl.

Allem diesem sind annoch beyzufügen die Beweiß-Gründe des Jesuiten Suarez, durch welche die Meynung des Duvalle vollends zernichtiget wird. Dann dieser lehret de fide disp. 10. Sect. 6. wie folget: **Solche Meynung** (Duvalle) **ist der nemlichen Beschwernis unterworfen / als diejenige ist, die sie zu vermeiden suchet / und meines Erachtens widerspricht sie sich selbst. Ich werde eines nach dem andern erklären. Erstlich frage ich: Kan man wol sicherer wissen / ob dieser Mensch / den man für einen Papst haltet / in der That das *Privilegium* der Päpste / nemlich die Unfehlbarkeit / besitze / als daß er ein wahrer und rechtmäsiger Papst seye:**

Keines von beyden ist geoffenbaret / mithin sind beyde blos allein in der Meinung und Einbildung der Menschen gegründet. Ja es folget aus dieser Lehr / daß etwas Irrig-s und Unwahrhaftes geoffenbaret seye / nemlich daß alle Päpstliche Gewalt und Vorrechte einem Menschen / der in der That kein Papst ist / könnten gegeben werden. Dann Christus hat nicht einem jeglichen / sondern *Petro* allein / gesagt: Alles / was du binden wirst ꝛc. Ferner supponiret diese Lehre: Es könne ein Papst seyn / der zwar an sich selbst kein Papst ist / sondern nur dafür gehalten würde. Gesetzt / es wäre ein solcher Papst / könte derselbe nicht auch ein Priester seyn? Warum nicht? Wäre aber in diesem Fall dessen Absolution gültig / wann er sich unterstünde / jemand von seinen Sünden loszusprechen? Keineswegs. Dann es ist Ketzerisch / eine solche Absolution für gültig achten: Also hätte ein solcher Papst zum wenigsten nicht alle Gewalt / welche *Petro* durch die Wort: *Quodcunque ligaveris*, gegeben war. Es mögte aber Jemand sagen: Ein solcher vermeyntlicher Papst habe zwar alle Gewalt / was die *Jurisdiction*, nicht aber / was die Weyhung betrifft. Allein / diesem stehet entgegen: Erstlich / weil die vollkom-

kommene Gewalt der Päpstlichen *Juris-diction* auf die Gewalt der Weyhung und *Ordination* gegründet ist / und zwar dergestalt / daß die Weyhung vor der *Jurisdiction* erfordert wird / und die ganze volle Gewalt des Papstes / wie sie zum Kirchen-Regiment beschaffen seyn muß, von der innern Gewalt *in foro pœnitentiæ* nicht kan abgesondert werden / ja beyde machen in der Person des Papstes keine zwey / sondern nur eine aus beyden zusammen gesetzte Macht aus. Mithin mache ich endlich den Schluß / und sage / daß sich derjenige selbst widerspricht / der lehret / daß einem solchen Menschen die Macht der *Jurisdiction* über die ganze Kirche gegeben seye / dabey aber nicht eingestehen will / daß derselbe ein würcklicher und rechtmäsiger Papst seye / weil in solchem Fall gelehret würde / die *Definition* käme zwar diesem Menschen zu / nicht aber das *Definitum*

Ich verhoffe, es seye nun kein Geheimnis mehr, daß die Meynung und Antwort des Duvalle grundfalsch und bodenlos seye. Gesetzt aber, es könnte nicht gnugsam bewiesen werden, daß sie falsch und ohne Grund seye, so ist und bleibet sie doch zum wenigsten ungewiß; Mithin kommet es auf das Nemliche heraus, und wir werden nichts destoweniger unsern Endzweck erreichet haben. Dann,

wann eines Theils gewiß ist, daß ein unrechtmäsiger Papst auf dem Stuhl Petri sitzen könne; Andern Theils ungewiß ist, ob ein solcher unrechtmäsige und vermeyntliche Papst unfehlbar seye, so wird man auch mit gutem Fug daran zweifeln können, ob man mit gnugsamer Sicherheit denen Aussprüchen eines jeglichen Papstes Beyfall geben dörfe, und man wird mich nimmermehr dahin bewegen können, solches als eine gesicherte und ungezweifelte Wahrheit zu glauben. Nun aber wird niemand so einfältig seyn, und sagen, daß die Antwort des Duvalle gewiß und sicher seye, wann auch deßfalls eine Gewißheit und Sicherheit vorhanden wäre, so müßte es nothwendig eine Gewißheit des Glaubens seyn. Duvalle aber, welcher der Erfinder dieser Ausflucht ist, wird sich verhoffentlich die Thorheit nicht einfallen lassen, zu behaupten, daß seine Träume so viel Glaubens-Articul wären, dann er ist so gescheid, daß er ohne Bedencken eingestehet: Es seye nicht einmal ein Glaubens-Articul, daß ein rechtmäsiger Papst unfehlbar seye. Auch der P. Seedorff selbst läugnet nicht, daß man ein guter Catholick seyn könne, ohne solches zu glauben, sollten aber auch andere Römische Lehrer, wie es deren gibt, Nasen-weiser seyn wollen, als Duvalle und der P. Seedorff, so würde man ihnen sofort den Mund stopfen können, durch die einzige Frage: Wann dann GOtt geof-

fen-

fenbaret, und die Kirche feyerlich ausgespro-
chen habe, daß ein unrechtmäsiger Papst eben
solche Macht und Vorzüge haben sollte, als
ein Rechtmäsiger? Man muß sie bedeutschen,
diejenige, die das Gegentheil gelehret hatten,
wären noch nie so gar in denen Römischen
Schulen für Ketzer gehalten worden. Man
kan ihnen auch das Exempel des Pasts For-
moli vor die Augen legen, dessen samtliche
Handlungen und Ausspräche von seinen Nach-
folgern am Römischen Stuhl sind zernichtiget
und verdammet worden. Wo kommen wir
aber hin? Es ist nicht einmal nöthig, mit
Widerlegung einer Sache, welche niemand,
ausser wenigen, vertheidiget, die kostbare Zeit
zu verderben. Wir schliessen also, und sagen,
daß hier alles unsicher und ungewiß, mithin
auf die vermeyntliche unfehlbare Ausspräche
der Päpste in Glaubens-Sachen
wenig zu bauen seye.

Fünfte Abtheilung.

Es ist nicht gewiß, daß der Pabst unfehlbar seye, zum wenigsten ist solches kein Articul des Glaubens.

Wir haben in vorhergehender Abtheilung erwiesen, daß man niemahl recht versichert seyn könne, daß ein Pabst, der auf dem Römischen Stuhl sitzet, rechtmäßig, und ein ungezweiffelter wahrer Pabst seye. Wir sind in allen Stücken gegen die Herren Widersacher freygebig, wir geben ihnen zu daß ein durch und durch rechtmäßiger, wohlgetauffter, wohl gewehhter Pabst ohne den geringsten Verdacht der Simonie, und ohne alle im Weg stehende Canonische Hinderniß den Päbstlichen Stuhl wircklich besitze, mit einem Wort Benedictus XIV. seye ein rechtmäßiger ungezweiffelter Pabst. Heisset dieses nicht alles zugeben, was ein Protestant immer zugeben kan? Wie wär es aber, wann wir anjetzo erweisen könnten, daß es abermahl ungewiß seye, ob auch ein rechtmäßiger und wahrer Pabst nicht irren könne, durch diese Frage wird der Römischen Kirche das Messer gleichsam an die Gurgel gesetzet, und damit wir derselben eine recht tödtliche Wunde beybringen mögten, so bitten wir den geneigten Leser, vor allen Dingen anzumercken,

mercken, und wohl ad notam zu nehmen, daß es um diejenige Unfehlbahrkeit, welche von denen Italiänischen Theologen denen Päbsten beygeleget wird, biß dato noch ein gantz unausgemachte Sach, und noch nicht erörtert seye, ob man dieser Lehre halber augenscheinlich evidenter, oder nur moraliter versichert seye? es müste Jemand fürwahr aller seiner Sinnen beraubt seyn, der solches behaupten wollte. Was noch mehr ist, wir haben bereits in der ersten Abtheilung dargethan, daß die so genannte theologische Conclusiones oder Vernunfts-Schlüsse nicht hinlänglich seyen diese vermeintliche Päbstliche Unfehlbarkeit zu befestigen, dieses aber wird aus denen nachfolgenden Abtheilungen noch klärer erhellen. Es ist demnach anjetzo nichts mehr übrig, als darzuthun, daß auch deßfalls keine Certitudo fidei, das ist kein sicherer und von GOtt geoffenbarter Glaubens-Articul vorhanden seye.

Wann die Herren Widersacher, wie sie dann sonsten über die Massen zweydeutige Leute sind, von der Sicherheit des Glaubens zu reden pflegen, so bedienen sie sich gemeiniglich folgender Ausdruckungen: est de fide, **es ist ein Glaubens-Articul**: est certum de fide, **es ist ein gewisser Glaubens-Punct**, pertinet ad fidem, **es gehöret unter die Glaubens-Articuln.** Sie werden es uns also hoffentlich nicht verden-

cken,

cken, sondern uns erlauben wann wir ihnen in dieser gegenwärtigen gantzen Abtheilung in ihrer theologischen Mund-Art nachschwatzen. Derohalben wann wir sagen werden, daß etwas ein **Glaubens-Articul / dem Glauben nach sicher / oder zum Glauben gehörig seye /** so werden wir dardurch nichts anders verstehen, als daß etwas durch einen Göttlichen Glauben geglaubet werden könne, und müsse. Der Spanische Jesuit Cardenas in seinem Commentario oder Crisi theologica den er über den Ausspruch Innocentii XI. bey der Verdammung jener 65. Sätzen der Casuisten heraus gegeben hat, ist mit uns in diesem Stücke einer Meynung. Da er Cris. disput. 14. c. 5. n. 71. schreibet, **wann etwas zum Göttlichen Glauben gehöret / oder ein Göttlicher Glaubens-Articul ist / so kan es nun und dann geglaubet werden durch einen Beyfall des Göttlichen Glaubens** *assensu fidei divinæ.*

Bey allem diesem aber, und damit etwas durch einen Göttlichen Glauben geglaubet werden könne, wird vorderamst erfordert, daß es nicht allein von GOtt geoffenbahret worden, sondern auch daß man wegen dieser Göttlichen Offenbahrung, oder daß dieselbe würcklich geschehen seye, gantz versichert seyn müsse. Dann wir überlassen es allhier einem jeglichen bey sich selbst zu überlegen, ob Jemand, der nicht gar seiner Sinnen beraubt

ist,

ist, etwas sicher glauben könne, wann er daran zweifelt, ob auch GOtt solches in der That geoffenbahret habe? Fürwahr ein solcher müste entweder ein Narr, oder sehr verwegen, und Leichtsinnig seyn. Derohalben hat Innocentius XI. die 21te casuistische propositon wohl verdammet, welche lehret, daß der übernatürliche / und zur Seeligkeit nöthige Beyfall des Glaubens bestehen könne / mit einem Zweifel / oder gar mit einer Sorge / da jemand befürchtet, GOtt habe vielleicht dieses oder jenes nicht geoffenbahret / hieraus schliesset Cardenas nicht übel: Es seye kein Zweifel / der Pabst wolle durch seinen Ausspruch sagen / daß zu einer rechtschaffenen übernatürlichen Glaubens-Uebung eine vollkommene Sicherheit / wegen würcklich geschehener Göttlicher Offenbahrung erfordert werde / dann weil ein Zweiffel an der Offenbahrung zu einer übernatürlichen Glaubens-Uebung vermöge des päbstlichen Ausspruches nicht hinlänglich ist / und von demselben alle Sorge und Furcht eines Betrugs ausgeschlossen werden muß / so folget klar / daß kein Glaubens-Articul seyn könne / der nicht vollkommen sicher und gewiß ist.

Aus diesem machen wir folgenden Schluß, daß man nicht glauben könne, was nicht si-

cher

cher ist, oder theologisch zu reden, daß nichts zum Glauben gehöre, was nicht sicher zum Glauben gehöret, mithin daß man keinem Punct durch eine übernatürliche Glaubens-Uebung Beyfall geben könne, es seye dann, daß man wegen der Göttlichen Offenbahrung vollkommen versichert wäre. Das ist, es gehöret nichts zum Glauben, es wäre dann ein ungezweiffelter Glaubens-Articul, solchem nach schertzen nur diejenige Römische Theologi welche immer im Munde führen, dieses oder jenes seye nur probabiliter oder muthmaßlich ein Glaubens-Articul. Welches alles obgemeldeter Jesuit Cardenas weitläuffig, und sehr wohl erwiesen hat.

Noch eins ist wohl anzumercken, daß nemlich alles dasjenige, was einem Glaubens-Articul widerspricht eine Ketzerey sey. Dieses wird von Oviedo gelehret de fide caut. 10. punct. 2. nicht weniger von denen Römischen Lehrern durchgehends.

Nach so gemachten Anstallten sagen, und behaupten wir mit Nachdruck vor aller Welt, der Pabst seye weder eine sichere Glaubens-Regel, noch ein höchster Schieds-Richter der Strittigkeiten in Glaubens-Sachen, oder, welches das nemliche ist, man könne sich auf die Päbstliche Aussprüche im geringsten nicht verlassen. Es wäre dann, daß man zuvor richtig gemacht, und als einen sicheren Glaubens-Articul fest gestellt hätte,

daß derselbe nicht irren könne. Dieses aber beweisen wir folgender massen: so bald der Pabst den Ausspruch thut, daß dieses oder jenes, ein Glaubens-Articul seye, und zum Glauben gehöre, oder ein gewisser Glaubens-Punct seye, so bald verbindet er die gantze allgemeine Kirche diesem seinem Ausspruch, durch einen göttlichen Glauben Beyfall zu geben. Hiewider werden die Herren Gegnere nichts einwenden, dann es ist ihre Lehre. Sie sagen: Der Papst spreche etwas ex Cathedra nicht ehender aus, als bis er ausdrücklich erkläret, daß es seine ernstliche Meynung seye, die gantze allgemeine Kirche durch solchen Ausspruch zum Glauben zu verbinden. Hierüber disputiret Bellarminus de Pont. L. 4. c. 3. also: „ Der Papst ist ein Lehrer und Hirt „ der gantzen Kirche, mithin muß ihn die gan„ tze Kirche hören, und seiner Stimme fol„ gen; Fehlet nun der Papst, so muß noth„ wendig die gantze Kirche irren. “ Und kurtz hernach: „ Wann der Papst durch einen Irr„ thum die Laster befehlen, und die Tugend „ verbieten sollte, so müßte die gantze Kirche „ glauben, die Laster seyen gut, und die Tu„ gend bös, wann sie anderst nicht wider das „ Gewissen sündigen wollte. “ Ein Ketzer aber ist derjenige, der sich weigert, denen Päpstlichen Aussprüchen Gehorsam zu leisten. Dann Valentia sagt de fid. quæst. 1. punct. 7. §. 40. „ Durch eine allgemeine Meynung der

„ Kirche

„ Kirche würden alle und jede für Ketzer gehal-
„ ten, die sich denen Ausspüchen des Römi-
„ schen Stuhls widersetzen.“ Eben also leh-
ren Bellarminus, Martinon, Platelius, und
unzählbare andere.

Solchemnach sind nach der Römischen Leh-
re alle verbunden, fide divina zu glauben, daß
alles wahr seye, worüber der Papst offentlich
den Ausspruch thut. Dieses ist aber sehr selt-
sam, dann wie kan Jemand gezwungen wer-
den, solches zu glauben, wann man einen
nicht auch nöthiget zu glauben, daß der Papst
nicht irren könne? Man ist nemlich nicht ge-
sicherter, daß der Papst in seinem Ausspruch
würcklich nicht gefehlet habe, als man gesichert
ist, daß er nicht fehlen könne. Meines Er-
achtens ist dieser Satz Sonnen-klar: Dann
wo anderst her weiß man, daß der Papst
würcklich nicht geirret habe, als weil man
voraus überzeugt seyn muß, daß er nicht irren
könne? Hieraus folget aber wiederum, daß,
wann ich daran zweifeln darf, ob der Papst
nicht irren könne, ich mit dem nemlichen Fug
zweifeln darf, ob er in seinem Ausspruch nicht
würcklich geirret habe? Martinon gibt uns
hierinnen Beyfall, de fide Disp. 9. Sect. 6.
„ Der Papst, sagt er, könnte uns nicht ver-
„ binden, dasjenige als einen Glaubens-Ar-
„ ticul anzunehmen, was er ausspricht, als
„ ob es von GOtt selbst ausgesprochen wär,
„ wann es nicht zuvor ein Glaubens-Articul
„ wäre,

„ wäre, daß er die Macht habe auszuspre-
„ chen, und hiezu durch den Beystand des
„ Heiligen Geistes fähig gemacht würde. "
Also lehret auch Rhodius, de fid. quæst. 9.
Sect. 1. § 3. „ Ist es kein Glaubens-Punct,
„ daß der Papst unfehlbar seye, so ist es auch
„ kein Glaubens-Punct, daß er nicht irren
„ könne; mithin wär ich auch nicht schuldig
„ zu glauben, was er aus eigener Authorität
„ ausspricht.

Inzwischen ist es doch gleichwol ein Glaubens-Articul, daß in der Kirche ein höchster unfehlbarer Schieds-Richter aller Glaubens-Strittigkeiten befindlich seye. Dieses leugnet Niemand, alle Römische Lehrer sagen es; ja, sie werden zornig, wann man es leugnet. Allein, wozu nutzet dieser wichtige Glaubens-Articul, wann man nicht weiß, wo dieser höchste und unfehlbare Schiedsmann zu Haus seye? „ Wann man dieses nicht weiß, sagt
„ Arriaga, de fide. disp. 7. Sect. 8. so sind es
„ Kinder-Possen, was man von einem un-
„ fehlbaren Richter der Controversen in der
„ Kirche als einen Glaubens-Articul annimmt.
„ Dann, wie kan ich glauben, daß ein solcher
„ Richter seye, wann ich nicht weiß, wo,
„ oder wer er ist? Sage mir lieber! wozu soll
„ der Glaube an einen nirgendswo befindlichen
Glaubens-Richter nützen?

Es ist auch wahr: Es folget aber, wie bereits gesagt worden, daß der Papst keine lebendige Glaubens-Regel und ein unfehlbarer Richter in Glaubens-Fragen seyn könne, wann nicht zuvor der Glaubens-Articul ausgemacht ist, daß er nicht irren könne. Diese Folge wird von Caspensi bestättiget de fid. 2. Sect. 6. „Wann wir nicht fide divina übernatürlicher Weise glauben, daß der Papst „ein rechtmäsiger Nachfolger Petri seye, so „können wir nichts fide divina glauben; die „Folge ist klar: Dann alles, was wir glauben, ist aus der Schrifft, aus der Tradition, und aus den Sprüchen der Kirche, „hergenommen. Alles dieses glauben wir, „weil es dem Papst geoffenbaret, von demselben als Canonisch und Regel-mäsig „angenommen, und also durch eine göttliche „Tradition auf uns gebracht worden.“ Dieses veranlasset Lud. Abelly. apud Estrix diat. & assert. 47 zu sagen: „Die Unfehlbarkeit des „Papstes seye die eintzige Fundamental-„Wahrheit der Religion und einer der vor„nehmsten Glaubens-Puncten, das Gegen„theil aber behaupten, ist die gröste und ab„scheulichste Ketzerey.

Es ist demnach einerley, ob man spricht: Der Glaube seye auf den Auesspruch des Papstes gegründet, oder ob man sagt: Es seye ein Glaubens-Articul, daß der Papst in seinem Ausspruch unfehlbar ist. Diese beyde

Sätze

Sätze können unmöglich von einander gesondert werden, man müßte dann mit allem Fleis unvernünftig handeln wollen. Cardenas leugnet es nicht, Cris disp. 1 n. 127. „ Es ist, „ sagt er, ein offenbarer Widerspruch, daß „ die Kirche von ihrem Ober-Haupt eine „ Wahrheit, als eine Catholische Glaubens„ Lehre, empfangen, dabey aber nicht glauben „ soll, daß dieses Ober-Haupt nicht irren „ könne. . . . Dann eben dadurch, daß „ die Kirche, v. g. die Transsubstantiation, „ als eine Glaubens-Lehre von dem Papst an„ nimmt, so bringet es klar mit sich, daß der „ Papst nicht irren könne. Mithin, so bald „ einer dem Ausspruch des Papstes als einer „ Glaubens-Lehre beypflichtet, und die Trans„ substantiation annimmt, so glaubet er eben „ hierdurch, daß der Papst in diesem Punct „ nicht irren könne.

Wohl: Beyde Sätze müssen also entweder auf einmal verworfen, oder auf einmal und zugleich angenommen werden. Also verfahren nemlich die Vernünftigste unter den Herren Widersachern, unter andern aber Andr. Duvalle, dann, ohnerachtet er die Päpstliche Unfehlbarkeit vertheidiget, so will er dannoch nicht gelten lassen, daß dieselbe ein Glaubens-Articul, und daß der Glaube auf die Aussprüche des Papstes gegründet seye, bis dieselbe von der gantzen Kirche wäre angenommen worden. Auf die nemliche Weise sind

Suarez, Castro Palao, Bladellus, Abelly, Vernantius, Macedo, Theophilus, Rainaudus, Amicus, Caspensis, Martinon, Rhodius, in Ansehung des zweyten Satzes, in opposita gesinnet, dann da sie den Papst als eine lebendige Glaubens-Regel annehmen, so behaupten sie zugleich die Unfehlbarkeit desselben, als einen Fundamental Glaubens-Punct der Römischen Religion.

Diese Herren bestehen aber mit dieser ihrer Lehre sehr schlecht. Duvalle zeiget ihnen durch drey bündige Beweis-Gründe, daß dieselbe mit keinem Bestand könne vertheidiget werden. Dann **Erstlich** wirft er ihnen vor, de pot. Pont. part. 2. qu 1. „ Daß über die Unfehlbarkeit des Papstes noch nie ein feyerlicher „ ausdrücklicher Ausspruch geschehen, mithin „ solcher Ausspruch nirgendswo zu finden seye. „ **Zweytens**, daß die Lehrer der gegentheiligen Meynung von der Kirche nie der Ketzerey beschuldiget, und als Ketzerisch verdammet worden. **Drittens** aber, daß die heilige Schrifft der Päpstlichen Unfehlbarkeit „ nicht allzugünstig seye, zu dem Ende beweiset er ihnen sehr deutlich, daß die Schrifft-Stellen, die gemeiniglich zum Besten der „ Päpstlichen Unfehlbarkeit angeführet werden, gar leicht in einem gantz andern Sinn genommen werden könnten.

Unter

Unter diesen drey Einwürfen ist der zweyte sehr merckwürdig. Es ist nemlich die allgemeine Lehre der Römischen Schulen, daß dasjenige kein Glaubens-Articul seye, worüber gleichsam in dem Schoos der Kirche pro & contra disputiret wird. Die Kirche aber solches sihet, weiß, und darzu stillschweiget. Also lehret Holdenus, Anal. fid. L. 1. c. 9. „ Dasjenige ist gewiß keine Catholische Glaubens-Lehre oder Articul, dessen Gegensatz „ von vielen frommen und Catholischen Lehrern offentlich behauptet wird, " nemlich, wann es die allgemeine Kirch weiß, und dazu schweiget. Dann da die Urheber und Lehrer solcher Meinungen, weder von der Kirche verdammet, noch von ihrer Gemeinschafft ausgeschlossen werden, sondern für lebendige, wahre und Catholische Glieder derselben gehalten werden, obschon sie solchen Meinungen beypflichten, so folget, daß das Gegentheil als ein Glaubens-Articul von der Kirche nicht könne angenommen werden; Mithin stehet es Jedermann frey, ohne den geringsten Verdacht der Ketzerey, der einen oder der andern Meynung nach Belieben beyzufallen.

Canus hatte lang zuvor eben so geurtheilet, Loc. Theol. L. 7. c. 3. und Bannez, da er über die Meinung der Sorbonne, welche den Papst dem Concilio unterwirft, seine Gedancken eröffnet, schreibet, 2. 2 qu. 1. art. 2. Dub. 2. Ich getraue mir nicht zu sagen / daß

diese Lehre ketzerisch seye / weil ich nicht finde / daß dieselbe durch ein *Concilium* oder ein Päpstliches *Decretal* entschieden seye. Vordersamst aber / weil die Papistische Lehrer / welche behaupten / daß das *Concilium* über den Papst seye / als Catholisch geduldet worden. Dieses nemlichen Grundes bedienen sich die Brüdere von Walenburg, de vocat. ext. p. 3 n. 20. da sie sagen: Es seyen wegen der Päpstlichen Unfehlbarkeit verschiedene Meinungen der Lehrer. Welches allein hinlänglich wäre zu beweisen, daß es kein Glaubens-Punct sey.

Gillius gehet de Doct. christ. L. 1. T. 7. c. 4. noch weiter, dann dieser vertheidiget nicht allein die vier Theologen, nemlich Alensem, Albertum, Henricum und Medinam, sondern nimmt es auch dem Bannez sehr übel, daß er die Meinung von der Fallibilität des Papstes, eine verwegene genennet hatte. Es ist / sagt er, kein Glaubens-Articul / daß eine Stelle der Schrifft nicht in einem unterschiedlichen Sinn könne ausgelegt werden / solches erhellet aus denen Schrifften der gegengesinnten Lehrer: Dann es ist nicht glaublich / daß solche gelehrte Männer etwas wider den Glauben lehren sollten. . . . Derohalben ist die *Censur* des *Bannez* viel zu hart / wann

wann er diese Meinung eine Verwegene nennet.

Wir lassen diese **Verwegenheit** an ihren Ort hingestellet seyn, und mercken nur allein an die allgemeine Lehre der Römischen Schule, welche einstimmig behauptet: Es seye nichts de fide, oder ein Glaubens-Punct, dessen Gegensatz von einem berühmten Theologen ohne Widerspruch der Kirche gelehret wird. Dieser Satz beruhet hauptsächlich auf Zwey Gründen. Den **Ersten** bringet oben Gillius auf die Bahn: Es wäre nemlich nicht glaublich, daß solche Gottesfürchtige und gelehrte Männer nicht wissen sollten, was der Catholische Glaube lehret, oder wann sie es wissen, daß sie denselben durch ihre Schrifften anfechten sollten. Der **Zweyte** Grund aber bestehet darinn: Daß man die Römische Kirche selbst einer grosen Nachläßigkeit und Trägheit beschuldigen würde, wann Jemand sagen sollte, sie habe mit Augen gesehen, wie der Glaube, ihr köstlichstes Kleinod, von ihren eigenen Kindern zerrissen werde, und bey einer so grosen Gefahr still geschwiegen hätte. Dann die Ketzerey würde durch ein solches Stillschweigen zum wenigsten indirecte befördert werden, nach der bekandten Rechts-Regel: **Der Irrthum / dem man nicht widerstehet / wird gut geheisen.**

Hieraus folget aber, daß Duvalle dadurch sehr wohl erweise, daß die Päpstliche Unfehl-

barkeit zum Glauben nicht gehöre, weil die Lehrer, welche den Papst für fehlbar halten, bisher in der Römischen Kirche sind geduldet worden.

Duvalle ist auch nicht der eintzige, der also urtheilet; Er hat in dieser Meynung nicht wenige Vorgänger und Nachfolger in der Römischen Schule. Diese sind: Scapleton. cant. 3. q. 4. Bellarminus selbst de Pont. L. 4. c. 2. Vasquez in 3. disp. 137. c. 1. Tannerus anal. Confess. Aug. p. 2. dem. 2. n. 216. Die Walenburger Gebrüdere, Tom. 1. Tract. 1. cram. 3. n. 111. Layman. Theol. mor. l. 2. Tract. c. 7. n. 2. Boyrin. Theol. part. 4. tract. 2. disp. 2. qu. 9.

Wann also keine solche Meinung, worüber im Angesicht der Römischen Kirche mit aller Freyheit vor und wider disputiret wird, ein Glaubens-Articul genennet werden kan: So ist gar nicht abzusehen, mit welchem Fug man die Unfehlbarkeit des Papstes für einen Fundamental-Glaubens-Punct ausgeben könne, indem Jedermann bekandt ist, daß man von einigen Hundert Jahren her, ohne Aufbürdung der Ketzerey, in der Römischen Kirche darüber pro & contra disputiret habe, und bis auf diese Stunde zu disputiren fortfahre. Fürwahr dieser Streit ist noch sehr hitzig, und wird von beyden Theilen so schrifft- als mündlich auf das äusserste getrieben: Sollte die

Römi-

Römische Kirche von diesem grosen Lärmen nichts wissen? Warum schweiget der Römische Stuhl still darzu, und entscheidet nicht endlich diese wichtige Frage durch einen unfehlbaren Ausspruch, wann doch die Päpstliche Unfehlbarkeit für einen Glaubens-Articul soll und muß gehalten werden.

Sehet aber hier etwas noch Deutlichers: Im Jahr 1683. wurde die Lehre von der Päpstlichen Unfehlbarkeit in Franckreich von der Gallicanischen Clerisey durch einen feyerlichen Ausspruch in die Acht erkläret, und über die Alpen verwiesen. Diese Begebenheit ist Welt-kundig: Was sagte aber Innocentius XI. darzu? Was sagte Alexander VIII.? Man hatte gleichwol den Päpstlichen Stuhl an dem empfindlichsten Theile, und gleichsam an der Seele angegriffen. Haben diese Päpste vielleicht unter Straf des Kirchen-Bannes verbotten, daß man ferner wider ihre Unfehlbarkeit lehren sollte? Haben sie den Ausspruch der Frantzösischen Clerisey als ketzerisch verdammet? Mit nichten! Sie hätten es freylich thun müssen, wann sie selbst dafür gehalten hätten, daß es eine Ketzerey wäre, die Römische Päpste für fehlbar zu halten. Ohne Zweifel sind diese Herren in dem Inneren ihres Hertzens am besten überzeuget, daß es mit ihrer Unfehlbarkeit eine blose Spuckerey der Canonisten seye, sonsten würde man sie als ihres Amts vergessene nachläßige Statthalter

ansehen müssen, wann sie unterlassen hätten, eine so ketzerische, und einen Fundamental-Glaubens-Punct der Römischen Kirche erschütterende Lehre, als eine offenbare Ketzerey zu verdammen. Gleichwol haben sie es fein schön unterlassen, vermuthlich aus Furcht, ihre Finger an einer so häckelichen Sache zu verbrennen. So pflegen nemlich die Päpste gemeiniglich zu handeln, wann sie ihre Unfehlbarkeit wegen der Unfehlbarkeit auf die Spitze stellen, und sich der Nasen-weisen Critique der Frantzosen absonderlich blos stellen sollen: Dann wir Deutsche sind durchgehends gute Hälse, denen alles gut gnug ist, wann es nur von Rom kommet, und nach dem Italiänischen Gewürtze schmäcket. Wie haben sich aber obgemeldete Päpste bey einem so delicaten Handel angestellet? Sehet da ein rechtes Meisterstück der Italiänischen Policey! Sie haben zwar die Handlungen des Gallicanischen Cleri für null und nichtig erkläret, übrigens aber sich nicht erkühnet, wie gerne sie auch gewollt hätten, die Lehr-Sätze desselben als Ketzerisch zu verdammen, und über die Urheber dieser dem Römischen Stuhl so gefährlichen Meinung mit denen Bann-Strahlen los zu ziehen. Wir leben nemlich nicht in jenen alten einfältigen Zeiten.

Wann es aber zum Römischen Glauben gehörig, oder, nach der Theologischen Redens-

dens-Art, ein Fundamental-Glaubens-Articul derselben ist, daß der Papst nicht irren könne, so müste es nothwendig eine ausbündige Ketzerey seyn, denen Päpsten ein so groses Privilegium abzusprechen. Auf solche Weise aber wäre Hadrianus Florentinus ein Ketzer, welcher in seinen Dictatis Sent. IV. also lehret: **Wann du durch die Römische Kirche nur das Ober-Haupt derselben/ nemlich den Papst/ verstehest/ so ist es gewiß/ daß derselbe irren könne/ auch so gar in solchen Stücken/ die den Glauben betreffen/ weil er eine Ketzerey durch seinen Ausspruch auf die Bahn bringen kan: Dann es sind mehrere Römische Päpste Ketzer gewesen.** Wäre nun Hadrianus ein Ketzer, so ist die Römische Kirche eine Patronin und Gönnerin der Ketzer, dann man hat eben diesen Hadrianum, ohne von ihm vorläufig eine Abschwörung einer so gifftigen Ketzerey zu fordern, gar zu einem Papst erwählet, seine Schrifften durch die Römische Buchdruckereyen der Welt bekandt gemacht, und mit Italiänischen Lob-Versen begleitet.

Ferner, wann diese Meinung von der Fallibilitæt des Papstes ketzerisch ist, so ist auch ohne allen Zweifel das Concilium zu Basel ketzerisch, welches durchaus nicht will, daß ein Papst nicht sollte irren können, ja so gar versichert und ausgesprochen hat, daß er geirret

irret habe und irren könne. Mithin wären alle auf diesem Concilio aus allen Theilen von Europa versammlete Bischöffe Ketzer gewesen, nebst allen und jeden, die dieser Kirchen-Versammlung beygepflichtet haben. Die Sorbonne zu Paris wäre allbereits eine zweyhundertjährige Ketzerin; die Frantzösische Clerisey wäre ketzerisch; der allerchristlichste König wäre ein Ketzer; die Römische Päpste selbsten wären Ketzer, welche denen Frantzösischen Ketzern bey erledigten Stellen wol hundert- und tausendmal Abteyen, Bischoffthümer und Cardinals-Hüte per collationem ausgetheilet hatten, und zwar solchen öffentlichen Ketzern, welche in dem Angesicht der Römischen Kirche die höchste Stühle der Gallicanischen Kirche begleitet, und dieser guten Mutter in denen Conciliis zu Basel, Constantz und Trient, unerachtet ihrer Ketzerey, gleichsam vor der Nasen gesessen haben. Mit einem Wort: Die Römische Kirche wäre unter allen die ärgste Ketzerin, weil sie die Sendschreiben der Gallicanischen Bischöffe, geschworner Feinde der Päpstlichen Infallibilität angenommen hat und annimmt, dieselbe ihrer Antwort würdiget, und mit ihnen, als ob sie noch so sehr Catholisch, Römisch und orthodox wären, als mit ihren vertrautesten Freunden in Gemeinschafft lebet. Gleichwie nun denen Römischen Lehrern, bey allen diesen gefährlichen Folgen nothwendig die Haare zu Berg stehen müssen,

müssen, so hoffen wir, sie werden endlich schamroth werden, und gestehen, daß ihre Meinung von der Unfehlbarkeit des Papstes kein Glaubens Articul und zu dem Römischen Glauben gehörig seye.

Allein, es ist mit diesem noch lange nicht genug, wir machen noch eine andere Folge, welche diese Herren vollends zu Boden stürtzet: Ist es ein Glaubens-Punct, daß die Römische Päpste unfehlbar seyen, so herrschet eine offenbare Spaltung und in der Römischen Kirche, und ein Theil derselben muß nothwendig mit der Ketzerey, der andere aber durch die mit denen Ketzern wider die Kirchen-Satzungen gepflogene Gemeinschafft beflecket seyn, und dieses zwar nicht von einer kurtzen Zeit, sondern von einigen Hundert Jahren her: Dann Bellarminus selbst zeuget, **daß die Frage von der Unfehlbarkeit des Papsts zu denen Zeiten der Kirchen-Versammlung zu Constantz ihren Anfang genommen habe.** Christianus Lupus aber, **daß man schon viele Hundert Jahr vor diesem Concilio über diese Frage gezancket habe.** Dann Lupus will beweisen, daß man allbereits im dritten Sæculo über diese Frage gestritten, und daß Firmilianus hierzu den Grund geleget habe, ein Mann, dem nicht allein in Verwerfung der Römischen Unfehlbarkeit, sondern auch auf dem Bischöfflichen Stuhl zu Cæsarea Basilius der Grose gefolget

ist.

ist. Diese Meynung ist denen Griechen niemal aus dem Kopf zu bringen gewesen; Aus eben dieser Ursach haben die Pelagianer, nachdem sie von denen Römischen Päpsten verdammt worden, ihre Zuflucht zu der Kirchen-Versammlung zu Ephesus genommen, in Hoffnung, es würden die Griechische Bischöffe, aus welcher Nation das Ephesische Concilium grösten Theils bestunde, als Feinde der Römischen Unfehlbarkeit, kein Bedencken tragen, den Ausspruch des Römischen Stuhls zu verwerffen. Ist nun alles dieses wahr und gegründet, so betrachte man nur, von welchem hohen Alter dieses Katzen-Gebisse in der Kirchen seye, und wie es dem Hoffart der Römischen Päpsten keineswegs an einem eißgrauen Alterthum mangele. Betrifft nun diese Frage den Glauben, oder ist es ein Glaubens-Punct, daß die Römische Päpste die Gabe der Unfehlbarkeit besitzen, so ist es fürwahr zu beklagen, daß die Christliche Kirche von ihrem Anbegin kaum Zweyhundert Jahre bey ihrer Einigkeit verblieben, und in so vielen nachfolgenden Hundert Jahren durch eine entsetzliche Spaltung wäre zerrissen worden, wozu noch über dieses alle innerhalb so vielen Jahrhunderten, sowol in Orient als Occident angestellte Kirchen-Versammlungen sollten still geschwiegen, und, wie sie doch leicht gekonnt hätten, einem so grosen Ubel nicht abgeholfen haben. Im übrigen lieget uns wenig daran,

wie

wie es um diese schöne Kirchen-Antiquitäten beschaffen seye. Es ist uns dermal genug, wann die Herren Widersacher nicht leugnen können, daß dieser erbitterte Streit von denen Zeiten des Concilii zu Constantz bis auf die unserige unter denen Römischen Lehrern ohne Unterlaß fortgedauret habe; Mithin ist zum wenigsten von dieser Zeit an keine **Einigkeit** in der Römischen Kirche gewesen: Warum berühmet sie sich aber so sehr mit ihrer vermeintlichen **Einigkeit**/ mit welcher als einem besondern Character der wahren allein seligmachenden Kirche, die Theologen gemeiniglich so hoch aufzupochen pflegen. Wir wollen nicht einmal von der **Einigkeit** der Liebe sagen, dann diese ist das eigentliche Distinctivum einer wahren Kirche, welche aber nirgendswo weniger als bey denen ihrer Vorzüge und Nutzens halber wider einander so erbitterten und eifersichtigen Gliedern der Römischen Kirche zu finden ist.

Diesen so vielen wichtigen und unauflößlichen Beschwernissen werden die Herren Widersacher niemal entgehen, wann sie nicht gestehen, wie es dann auch an sich selbst eine ganz offenbare Sache ist, daß die Päpstliche Unfehlbarkeit kein Glaubens-Articul seye, oder zu dem Glauben nicht gehöre. Man kan demnach mit gutem Fug diejenige einer Verwegenheit oder Thorheit beschuldigen, die sich nicht schämen, wider alle Vernunft ein so einfältiges

fältiges Zeug, als diese vermeintliche Infallibilität ist, mit so grosem Geschrey zu vertheidigen.

Noch unsinniger aber sind Jene, welche zwar zugeben, daß die Infallibilität des Papstes kein Glaubens-Punct, nichts desto weniger aber behaupten wollen, daß man denen Päpstlichen Aussprüchen als unfehlbar, durch einen übernatürlichen Glauben, beyzupflichten schuldig seye. Unter allen hat es Duvalle noch am besten getroffen, dann er leugnet sowol das eine als das andere.

Sechste Abtheilung.

Man weiß nicht, welche unter so vielen Päpstlichen Aussprüchen eigentlich die rechte unfehlbare seyen, dann es ist ungewiß, ob die zu solchen unfehlbaren Aussprüchen erforderte Bedingnisse der Gebühr nach seyen erfüllet worden.

Man weiß also zum wenigsten nicht gewiß, daß der Papst nicht irren könne. Wir sind abermal unserer Gewohnheit nach freygebig, und lassen es aus Kurtzweil zu,

daß

daß man wegen dieser Unfehlbarkeit gantz gesichert seye. Wie wäre es aber, wann allhier wieder eine neue Beschwernis und Ungewißheit entstünde, wann dann, und in welchen Fällen ein Papst sich dieser Unfehlbarkeit zu erfreuen habe? Dieses ist fürwahr eines der ungewissesten Dinge, und eines von jenen, deren Erkanntnis man in die zukünftige Welt zu verschieben pfleget. Ueber diesen Punct sehen und hören wir einen entsetzlichen Aufruhr der Meinungen in denen Römischen Schulen. Wir wollen uns dermalen mit denenjenigen Meinungen allhier nicht aufhalten, welche denen Kirchen-Versammlungen ein eben so grose Unfehlbarkeit und Ansehen einraumen, als denen Päpsten: Dann wir haben diesen eine besondere Abtheilung gewiedmet. Wir wollen nur untersuchen, wie schlecht die Patronen und Vertheidiger der Päpstlichen Unfehlbarkeit in ihren Meinungen mit einander übereinstimmen. Turrecremata, Bannez, Duvalle, und unzählbare andere, gestehen, **daß der Papst als ein** *Privat-Doctor* **irren, und so gar in eine Ketzerey verfallen könne.** Pighius, Bellarminus, Suarez, und einige wenige hingegen verwerfen diese Meinung, dann obschon sie nicht leugnen, daß der Papst als ein Privat-Lehrer irren könne, so wollen sie doch durchaus nicht gestatten, **daß er als ein solcher sich mit einer Ketzerey beflecken könne.** Die meiste

Römische Lehrer stimmen darinn überein, daß der Papst, als Papst, nicht irren könne. Diesen aber widerspricht der Jesuit Estrix, dann dieser suchet zu beweisen, daß der Papst auch als Papst fehlen könne, wann er nicht ex Cathedra seinen unfehlbaren Ausspruch ertheilet. In diesem Stück aber sind die Monarchisten gantz einig, daß der Papst, wann er ex Cathedra von dem Römischen Stuhl lehret, unfehlbar seye.

Wann es aber auf die Frage ankommet, was dann dieses seye, *ex Cathedra* **oder vom Päbstlichen Stuhl reden**, so gehet das Katzen-Gebisse der Theologen und Canonisten von neuem an. Canus, Bellarminus, Valentia und viele andere wollen, der Papst rede alsdann von seinem Stuhl, **wann er der gantzen Kirchen eine Lehre vorschreibet.** Duvalle und Mæratius sind damit nicht zufrieden, **alsdann**, sagen sie, **ist der Papst unfehlbahr / wann er nur einen Theil der Kirchen lehret / und demselben einen Glaubens-Punct vortraget:** Auch dieses will Cyp. Benetto, Sylvest. Prieræ, Torrensi, Viguerio, Bagorio und andern nicht gefallen, dann diese vertheidigen, **der Papst seye nicht ehender unfehlbahr / als bis er an dem Haupt eines Concilii seinen Ausspruch ertheilet.** Diesem widersprechen andere, und sagen, **daß er auch ohne die Kirchen-Versammlung unfehl-**

unfehlbahr aussprechen könne. Turrecremata, Tapperus, Duvalle, und Cellotius erfordern unumgänglich, daß der Papst vor dem unfehlbahren Ausspruch / die Frage reiflich untersuchen / die heilige Schrifft / und die *Tradition* um Rath fragen / und fein fleißig und andächtig beten solle. Gregorius Valentia aber behauptet, es seye alles dieses wohl gut / allein / es seye nicht nothwendig. Der Papst / heisset es, mag thun / was oder wie er immer will / und man muß allezeit seinem Ausspruch glauben / wann er nur vom Stuhl redet. Die gemeine Meynung ist, der Papst rede alsdann ex Cathedrâ, wann er ausdrücklich lehret / dieses oder jenes seye ein Glaubens-Punct / wann er den Gegensatz als ketzerisch verdammet / wann er wider die Urheber / und Vertheidiger der gegenseitigen Meynung die Bannstrahlen ergreifft / und endlich seinem Ausspruch beyfüget / es seye derselbe *de Consilio fratrum suorum* mit Beyrathe der Cardinälen ertheilet worden. Solches aber will wiederum dem Vasquez, Tannero und Compton kein Gnügen leisten. Dann diese forderen als eine hauptsächliche Bedingnus der Unfehlbahrkeit, daß vor allen Dingen der Ausspruch publiciret / und eine sichere Zeitlang an behörigen Enden und

Orten feyerlich angeschlagen werden müsse.

Der eintzige Mischmasch dieser wider einander lauffenden Meynungen ist hinlänglich gnug zu erweisen, daß es um alle diese Händel ein sehr ungewisses und unsicheres Zeug seye. Dann, wäre es eine ausgemachte Sache, und man wüste sicher, wann dann eigentlich der Pabst sich seiner Unfehlbahrkeit zu erfreuen hätte, so würden nothwendig alle Meynungen der Römischen Lehrern mit einander übereinstimmen, wir haben aber oben gesehen, wie sehr die Meynungen über diesen wichtigen Punct zertheilet seyen; wann man nun erweget, daß ein jeglicher Theil seine Gründe vor sich habe, und zu Behauptung seiner Lehre ziemlich scheinbare Ursachen anzuführen wisse, so wird die Sach noch dunckeler und ungewisser, und man weiß nicht, wohin man sich wenden solle, um einige Sicherheit zu finden. Das betrübteste ist, daß man abermal nicht gesichert ist, ob bey diesem oder jenem Päbstlichen Ausspruch die von denen Lehrern vorgeschriebene wesentliche Bedingnussen der Gebühr nach seyen beobachtet worden. Wir wollen allhier nur zwey Fälle beybringen, welche unser Vorhaben genugsam erläutern werden.

Alle Römische Lehrer, der einzige Valentia ausgenommen, stimmen überein, daß der Papst keinen unfehlbahren Ausspruch thun

könne

könne, es seye dann daß er mit reiffer Ueberlegung, und canonicè nach denen Kirchen-Satzungen verfahre: daß er die Frage wohl überlege, die Schrifft und die Tradition um Rath frage, bey GOtt um Beystand ansuche, und alle Mittel anwende, die Wahrheit zu entdecken. Hier aber ist wiederum guter Rath theuer. Wer wird uns versichern können, daß der Pabst gnugsame Vorsicht und Fleiß angewendet habe? so offt wir nun hören, daß der Pabst einen Ausspruch ertheilet habe, so offt werden wir, wann wir nicht wie das dumme Viehe handlen wollen, mit unserm Glauben einen Anstand nehmen müssen, bis wir genug versichert sind, daß der Pabst keine zu der Unfehlbahrkeit seines Ausspruchs erforderte Bedingnus unterlassen habe. Ist dieses? so werden wenige oder gar keine Päpstliche Decreta zu finden seyn, denen man ohne Gefahr betrogen zu werden einen übernatürlichen Glauben beymessen könte.

Was antworten die Herren auf diese Beschwernus? Bellarminus, Suarez, Duvalle, Martinon, Rhodius und mehrere vermeinen derselben genug zu thun, wann sie sagen, **daß GOtt/ welcher das Ende versprochen hat/ auch die zu Erlangung des Zweckes nöthige Mittel an die Hand geben werde/ mithin/ daß Christus zu der nemlichen Zeit/ als er dem Papst die Unfehlbahrkeit versprache/ eben**

durch versprochen habe / Sorge zu tragen / daß der Papst keine von denen Bedingnussen unterlasse / welche erfordert werden / um dem Papst selbst in Ansehung der Wahrheit die Augen zu öffnen / damit er dieselbe anderen vortragen könne.

Dieses lautet sehr schön: wir wollen aber hier nicht untersuchen, wie sauber diese Meynung sich mit demjenigen zusammen reime, was die Herren anderstwo de auxiliis gratiæ, von der Hülfe der göttlichen Gnade zu lehren pflegen. Wir fragen hier nur allein, ob diese Herren, ohne heimlich dabey zu lachen, bey sich selbst überzeuget seyen, daß es sicher und wahr seye, was sie allhier gesagt haben? dann wann dieses nicht sicher und gewiß ist, so wird der Römische Glaube immerfort wancken, und durch den Wind der wider einander laufenden Theologischen Meinungen gleich den Hahnen auf dem Thurn herum gedrehet werden. Der redliche Tapperus aber gestehet, daß man sich gar wenig darauf verlassen könne, was diese Herren uns oben vorgeschwätzet haben. Dann dieser schreibet Orat. 3. also: **Es ist nicht sicher und gewiß / daß GOTT einen Papst / der unrechtmäsig verfahren will / verhindern werde / wie er den Propheten Balaam verhindert hat / oder denselben nöthigen sollte / einen irrigen Ausspruch zu widerrufen.**

Was

Was hilft es aber, hierüber viele Wort zu wechseln, indem das Gegentheil durch unzählbare Fälle und Exempeln erwiesen wird. Antwortet einmal! Hat Benedictus II mit gnugsamer Ueberlegung verfahren, als er durch einen feyerlichen Ausspruch das Buch Juliani Toletani verdammete, welches er nachgehends wieder gut zu heisen, und postliminio ehrlich zu machen sich gezwungen sahe. Hat Vigilius vielleicht fein fleisig und andächtig gebethet, als er gleich einem Protheus die Drey Capituln bald gut hiesse, bald verdammete? Hatte Honorius vielleicht die Schrifft und die Tradition um Rath gefraget, als er verbotte, von dem zweyfachen Willen Christi zu reden? Wie hat sich Joannes VIII. bey seinem vermeintlichen unfehlbaren Ausspruch aufgeführet, als er, wider sein geleistetes cörperliches Eyd, wider alle unfehlbare Aussprüche seiner Vorfahrer, dreyer Kirchen-Versammlungen, den Patriarchen Photius wieder eingesetzet, und dardurch die Spaltung der Kirchen erneuert hat?

Ein anders noch deutlichers Exempel zeiget uns die Unterdruckung der Xixtinischen Bibel, welche Begebenheit allein gnugsam ist, drey Stücke zu beweisen. **Erstlich**: Daß die Römische Päpste nicht allemal bey ihren Aussprüchen die Gedancken beysammen haben, **Zweytens**/ da sie nicht sollten gröblich irren. **Drittens**/ daß man nicht jederzeit versichert

seyn könne, ob auch bey der Publication des Ausspruchs alle zu dessen Gültigkeit erforderte Solennitäten seyen beobachtet worden. Diese Sach aber hat sich folgender massen zugetragen.

Nachdem das Tridentinische Concilium die Vulgatam oder Lateinische Bibel authentisch erkläret hatte, so gabe es zugleich sein Verlangen zu verstehen, und wünschete, daß diese Bibel von neuem verbessert, und in einen accuraten Druck möchte heraus gegeben werden; welches alles zu bewerckstelligen der Wilkühr des Römischen Papstes übertragen wurde. Man gabe sich in der That zu Rom viele Mühe, diesen Zweck zu erreichen. Man brachte damit 46. gantzer Jahre zu, bis endlich Xixtus V. mit seiner Edition zum Vorschein kame, und derselben eine Bull beyfügete, des Innhalts; **Daß diese seine Bibel/ als welche erstlich durch die allgemeine Kirche/ durch die heilige Väter/ durch das allgemeine** *Concilium* **zu Trient/ und endlich durch seine eigene von GOtt ihm verliehene Authorität bestättiget/ als eine wahre/ rechtmäsige/ authentische und ungezweifelte Bibel in allen öffentlichen und besondern** *Disputen/ Collegiis*, **Predigen und Auslegungen solle angenommen werden.** Endlich befiehlet er ausdrücklich, **daß nach dem Exemplar seiner** *Edition* **in Zukunft alle Bibeln sollten abgedrucket/ und**

und in demselben nicht das geringste Wort zugesetzt oder hinweg genommen werden. Und dieses zwar unter der Straf der grösern *Excommunication* wider diejenige / welche ihre Bibeln nicht nach seiner *Edition* verbessern würden.

Dieses ist ohne allen Zweifel eine Quæstio Fidei & Juris, oder eine Frage, welche den Glauben und die Gerechtsame der Kirche betrifft. Xixtus entscheidet dieselbe, und unterlässet nichts, was seinem Ausspruch Nachdruck geben könnte. Allein, der unfehlbare Ausspruch Xixti war vergeblich: Dann Clemens VIII. erklärete kurtz hernach den Ausspruch seines Vorfahrers für nichtig, unterdrückte die Edition, welche vermög obiger Bull als eine allgemeine Regel dienen sollte, verfertigte eine Nagel-neue, in welcher er, nach unzählbaren Aenderungen, Zusätzen und Schmählerungen, die Xixtinische Bibel an mehr als zweytausend Stellen corrigirte. Wie alles dieses von Thoma Jamesio in einem weitläuftigen Tractat mit allen Umständen beschrieben worden.

Der geneigte Leser wird sich allhier vielleicht einbilden, die Herren Widersacher würden sich endlich gefangen geben, und gestehen, daß ihre Päpste irren können, da in gegenwärtigem Fall kein Papst seine Unfehlbarkeit retten kan, ohne die Unfehlbarkeit des andern um-

zustoſſen. Allein weit gefehlet! Es mangelt diesen Herren nie an Ausflüchten; Gehen die alte ab, so wissen sie Nagel-neue vom Zaun zu brechen. Sehet da, wie geschickt sich Tannerus aus dieser Schlinge zu ziehen wisse! de fide Disp. 1. q. 4. dub. 6. **Bey diesem förmlichen Ausspruch/ sagt er, ist wohl und genau darauf zu sehen/ ob derselbe auch Regelmäsig und genugsam seye publiciret worden; Vor allen Dingen aber, ob die zu solcher** *Publication* **bestimmte Zeit würcklich verstrichen gewesen/ als man dasselbe wieder von denen Thüren abgenommen hatte. Dann** *Vasquez* **bemercket** 1. 2. *disp.* 155. *n.* 15. **Es seye die Gewohnheit der Päpste am Römischen Hof/ daß sie so lange nicht als Richter und Päpste im Gesetz-Geben auf dem Stuhl** *Petri* **wollen angesehen seyn/ oder ausgesprochen haben/ sollten sie auch die Bull bereits durch den öffentlichen Druck gemein gemacht haben/ bis dieselbe an denen Thüren der Kirche des Apostels-Fürsten zu Rom/ der Apostolischen Cantzley/** *in acie campi Floræ*, **und an denen zu** *St. Peter*, **einige Zeit angeheffret gewesen. Sehet! auf diese Weise kan man sich aus der Beschwernis helfen/ über welche sich bisher einige/ wegen der von** *Clemente VIII.* **unternommenen Unterdruckung der** *Xixtinischen* **Bibel/**

bel, die Köpfe zerbrochen haben. Dann, wie man von verständigen und glaubhafften Männern vernimmt / welche zu Rom dieser Sache genau nachgeforschet haben / so ist die von *Xixto* seiner Bibel vorgesetzte Bull niemal *plane* oder gantz und gar publiciret / sondern bey Zeiten *tempestive* wiederrufen worden. Dann *Xixtus* selbst hatte gemercket / daß nicht wenige Fehler in seine *Edition* eingeschlichen wären / die eines neuen Fleisses und Einsicht zu bedörfen schienen / also zwar / daß er würcklich beschlossen haben soll / sein gantzes Werck wieder von neuem zu untersuchen / wann ihn nicht / leyder! der Tod daran verhindert hätte / wie dieses alles in der Vorrede der Clementinischen Bibeln geschrieben stehet. Obschon aber einige geschrieben haben / daß diese Bull würcklich einige Zeit an denen Kirchen-Thüren zu Rom angeheffter gewesen / nachgehends wieder abgenommen / hiedurch aber Zwey Monat vor dem verflossenen Termin / nemlich nach dem Tode *Xixti*, wegen dem Murren einiger Cardinäle / einigermassen wiederrufen worden; so kan ich doch dieser Erzehlung keinen Glauben beymessen. *Ferdinandus Albertus* aus der Gesellschafft hat mir Folgendes in einem Schreiben unterm 28. Aug. 1610. berich-

berichtet: Nach vielem Kopfbrechen wegen der *Xintini*schen Bibel haben diejenige/ denen es oblage/ dafür besorgt zu seyn/ endlich ein Mittel gefunden/ die Beschwernis zu haben. Dieses Mittel und Antwort lautet also: Es ist gewiß/ daß die denen *Xinxtini*schen Bibeln vorgesetzte Bull nicht publiciret seye. Es ist dessen ein gewisses Zeichen/ weil die *Publication* in dem Register nicht gefunden wird. Auch bezeuget Seine Eminentz der Cardinal *Bellarminus*: Sie hätten nach ihrer Zuruckkunft aus Franckreich zu Rom von verschiedenen Cardinälen vernommen/ daß die Bull *Xixti* würcklich nicht seye publiciret worden. In einem andern Schreiben aber unter dem 4. *Sept.* des nemlichen Jahrs füget er zu dessen Bekräftigung bey/ wie folget: Item/ *Pater Azor* hat dazumal/ als man anfienge diese *Xixtini*sche Bibeln durch den Druck gemein zu machen/ und es einigen beduncke/ daß der Papst irren könnte/ weil es das Ansehen hatte/ ob hätte er würcklich in dieser Bibel gefehlet/ ihnen offentlich die Antwort gegeben/ daß die Bull nicht wäre publiciret worden/ ohnerachtet die Päpstliche *Cursores* oder Cantzley-Botten sich *in dorso* unterschrieben hätten: Dann dieses wäre *per*

anti-

anticipationem **und vorläufig geschehen/ damit der Druck nicht verzögert werden mögte.** So weit Tannerus.

Wer siehet hier nicht, welcher Streiche die Jesuiten fähig seyen? Wir wollen nicht einmal sagen, was für artige Einfälle Launoy hierüber habe, sondern wir erinnern nur, man habe bishero allzeit dafür gehalten, die Päpstliche Unfehlbarkeit habe ihren Ursprung von dem heiligen Geist. Woher anderst? Wann ertheilet aber der Heilige Geist dem Papst die Gabe der Unfehlbarkeit? Sollte man nach der gesunden Vernunft nicht sagen, solches müßte nothwendig von Anfang geschehen, wann seine Heiligkeit fein andächtig gebethet haben, nachgehends die Bibel und die Kirchen-Väter aufschlagen, die Sache wohl untersuchen, und endlich den unfehlbaren Schluß abfassen? Um diese Zeit muß die Gabe der Unfehlbarkeit kommen, oder sie kommet wahrhafftig nimmermehr. Man betrachte aber die Antwort des Jesuiten: So lang der Papst die Sache überleget, dieselbe untersuchet, und endlich auch den Schluß fasset, so lang ist er immer noch ein Mensch, er kan irren, wann auch schon der Ausspruch geschehen ist; Nachdem aber der gute Papst alles gethan hat, was an ihm ist, so wird dannoch sein Ausspruch nicht ehender wahr und unfehlbar, als bis ihm einige lumpige hungerige Kerls, die Cursores, die Cantzley-Botten, den Nachdruck

der

der Unfehlbarkeit gegeben haben. Risum teneatis amici! Ist dieses? So sind die Päbstliche Cantzley-Botten ein wenig reputirlicher, und, wann man es recht beym Licht besiehet, unfehlbarer als der Papst selbst. Dann der Papst kan irren, ein Cursor aber nicht, weil jener falsch aussprechen, dieser aber nichts als Unfehlbares publiciren kan.

Wir wollen aber wieder denen Herren recht geben: Es seye dem also. Eben dardurch werden wir unsern Zweck erreichen, welcher abzielet, zu erweisen, daß zuweilen die Päpste bey ihrem Ausspruch die Gedancken nicht recht beysammen haben, und den zu einem unfehlbaren Ausspruch nothwendigen Fleis nicht anwenden: Dann dieser Fleis bestehet wahrlich nicht in Anhefftung eines Papiers an die Kirchen-Thür, oder im Geschrey der Botten, sondern in genauer Untersuchung der Frage, in Erforschung der Wahrheit, und in Ueberlegung der Beweg-Gründen. Die Herren beklagen sich, die Bull seye durch die Cursoren nicht publiciret, und an die Kirchen-Thüre angehefftet worden. Was dann mehr? Sie seye immer nicht angehefftet gewesen. Solches gehet unsern Beweißgrund im geringsten nichts an, weil wir keinen Fleis der Cursoren, sondern des Papstes, fordern, und für dismal nichts anders erweisen wollen, als daß die Päpste bey Erforschung der Wahrheit zimlich nachlässig verfahren.

Hier

Hier entstehet aber wieder eine neue nicht geringe Beschwernis, wann nemlich ohne oberwehnte Solennitäten, daß ohne die Publication der Botten, und Anhefftung des Papiers an die Kirchen-Thür, die Päpstlichen Bullen nichts gelten, und Niemand zum Gehorsam verbinden, so müssen nothwendig alle Bullen, Decreten und Aussprüche der alten Päpste unsicher und zweifelhaft seyn. Dann, wer ist im Stand zu erweisen, daß bey einigen derselben oberzehlte Formalitäten seyen beobachtet worden? Ich sage noch mehr: Wem kan es träumen, daß man dieselbe beobachtet habe? Hatten vielleicht jene alte Römische Bischöffe, die aus Furcht der Verfolgung, in denen unterirdischen Catacumben verborgen, und gleichsam lebendig begraben lagen, auch ihre Cursores, deren Amt war, die Päpstliche Bullen in acie campi Floræ, und an denen Thüren der Apostolischen Cantzley die Bullen anzuhefften? Kinder-Possen! Alles dieses ist also entweder nicht nothwendig zu der Unfehlbarkeit einer Bull, oder es ist um die Unfehlbarkeit aller Aussprüche der alten Römischen Päpste auf einmal geschehen.

Wir geben wiederum zu, daß solche Formalitäten nöthig seyen. Ist dieses, so beweisen wir augenscheinlich, daß alle dieselbe, in Ansehung der Xixtinischen Bulle seyen beobachtet worden. Wir beziehen uns in diesem

Stück auf diese Bulle selbsten, welche am Ende bezeuget, **daß keine solcher Formalitäten seye unterlassen worden.** Was sprechen die Herren hierzu? Es ist wahr, sagen sie, daß es in der Bull geschrieben stehe, allein es ist falsch, es ist dem nicht also. Es ist per Prolepsin geschrieben, damit die Edition nicht mögte verzögert werden. Wohl! wann es nicht gnug ist, daß dieses Zeugnis eines Papstes am Ende der Bull gelesen wird, mithin erfordert wird, daß alle Regesta und nachfolgende Handlungen untersucht werden, so ist nicht die geringste Sicherheit mehr vorhanden. So offt wir demnach eine Bull in die Hände bekommen, die auch mit der Unterschrifft und Zeugnis der Cantzley-Botten bekräftiget wäre, so muß man abermal mit seinem Glauben und Beyfall Anstand nehmen, bis man mit Extra Post nach Rom gereiset, und dorten alle Regesta auf das genaueste in den Augenschein genommen hat. Ein armseliger Zustand!

Wir erhalten hierdurch abermal unsern Zweck: Dann wir suchten nur zu erweisen, man könne zum wenigsten nicht versichert wissen, ob bey der Publication eines Päpstlichen Ausspruches alle nothwendige Bedingnisse seyen beobachtet worden. Dann, wann man nicht einmal dem Zeugnis der Bull selbsten trauen darf, welches, wie wir gesehen und gehöret haben, offt falsch seyn kan; Wann

der

der Jesuit Tannerus vorerst durch den Fleis Ferdinandi Alberti sich mußte unterrichten lassen; wann Ferdinandus selbst, der sich doch persönlich zu Rom aufhielte, es nicht einmal wußte, sondern von andern Nachricht einziehen mußte, welches sich von einem jeglichen nicht thun lässet; so wird kaum einer von uns, der solche Mittel nicht an Handen hat, jemal auf eine gesicherte Weise hinter die Wahrheit kommen können.

Bevor wir aber diese Abtheilung endigen, fügen wir als etwas Merckwürdiges bey, daß Tannerus selbst gestehet: Es hätten sich zu Rom dazumal verschiedene gefunden, welche geschrieben und versichert haben: Mehrerwehnte Bulle seye würcklich an denen bemerckten Enden und Orten angehefftet gewesen, und nicht ehender, als nach dem Tode Xixti, von denen Thüren abgenommen worden. Warum sollte man aber diesen weniger glauben, als Alberto einem Jesuiten, eine Art Leute, denen die Papisten selbst nicht viel zu trauen und zu glauben pflegen, wie solches aus der Bull ex quo singulari erhellet. Alles dieses hat Compton. in 2. 2. disp. 22. Sect. 5. wohl erwogen, eben darum stellet ers in die Willkühr des Lesers, ob man diesem oder jenem Glauben beymessen wolle. **Auf den Einwurf**, sagt er, **der wegen des Papsts** *Xixti* **gemacht wird**, **wie nemlich derselbe in dem seiner Bull beygefügten Ausspruch erkläret habe**, **daß**

seine Bibel ohne allen Mangel und Fehler seye / auf dieses antworte ich mit *Tannerus disp. 1. qu. 4. dub. 6.* Daß entweder diese Bull nie an die Thüren der Römischen Kirchen seye angeschlagen gewesen / oder wann sie würcklich angeheffet war / nach dem Tod *Xixti*, zwey Monat vor dem verstrichenen Termin / wieder seye abgenommen worden. Jetzt wissen wir es. Allein diese Schwäncke sind vergeblich: Dann, wann die Bull nach dem Tode Xixti allererst ist abgenommen worden, so hat es seine Richtigkeit, daß Xixtus bis an das Ende seines Lebens geirret, und den Irrthum, so viel an ihme war, befördert; mithin, was das Hauptsächlichste ist, zu Vermeidung des Irrthums, in seinem so feyerlichen Ausspruch den gebührenden Fleis nicht angewendet habe.

Siebende Abtheilung.

Zwey andere Päpstliche Aussprüche werden untersuchet.

Die Römische Lehre saget ferner: **Daß der Papst alsdann von seinem Stuhl rede / wann er eine Lehre als ketzerisch verdammet.** Die Päpste aber, als welche gemeiniglich kluge Politici sind, handlen hiebey so vorsichtig, daß sie in ihren Bullen gar selten deutlich ausdrucken, worinn eigentlich die Ketzerey solcher von ihnen verdammten Meinungen bestehe. Dann, wann in einer Bull viele Propositiones oder Lehr-Sätze verdammet werden, so geschiehet es gemeiniglich, daß nicht alle diese Sätze von der nemlichen Gattung sind. Dann es heisset in denen Bullen: Einige der Sätze seyen **ketzerisch**, andere **irrig**, andere **verwegen**, andere **ärgerlich**, durch welche die Ohren frommer Christen verletzet würden.

Auf solche Weise werden die Lehr-Sätze in denen Päpstlichen Bullen gemeiniglich gebrandmarcket. Man müßte aber hier billig vor allen Dingen wissen, welche Propositiones eigentlich **ketzerisch**, welche **irrig**, welche **verwegen**, welche **ärgerlich** wären. Dann es kan sich zutragen, daß zwar eine Lehre ärgerlich oder verwegen, dannoch aber wahr seye,

die irrige aber sind zwar nothwendig falsch. Man weiß aber nicht gewiß, ob die Kirche in ihrem Ausspruch, über den Irrthum dieser oder jener Meinung, nicht selbst irren könne: Dann die Lehrer halten dafür, daß die Kirche nur in jenen Aussprüchen unfehlbar seye, wann sie nemlich erkläret, daß dieses oder jenes für einen Glaubens-Punct, und der Gegensatz für ketzerisch gehalten werden solle. Wäre es nun sicher und gewiß, daß die Kirche in diesem Stück nicht irren könne, so folgete, daß alle Lehrsätze, die in denen Bullen als irrig angegeben werden, nothwendig ketzerisch seyn müßten: Dann in solchem Fall wäre es ein Glaubens-Articul, daß diese oder jene Propositon falsch und irrig seye. Dieses ist aber unsers Wissens noch keinem Römischen Lehrer eingefallen.

Solchermassen kan sich der Römische Glaube nur auf jene Päpstliche Aussprüche gründen, durch welche ein Lehrsatz als ketzerisch erkläret und verdammet wird. So offt nun der Papst einige Propositiones oberwehnter massen censuriret, so wäre vor allen Dingen nothwendig zu wissen, welche von oberzehlten Brandmahlen einer jeglichen Proposition ins besondere von dem Papst zugeeignet werde. Geschiehet dieses nicht, so sind alle solche Päpstliche Censuren vergeblich, und nicht so beschaffen, daß man sich mit dem Glauben darnach richten könne. Man findet aber diese

Erläuterung in denen Päpstlichen Censuren gar selten: Dann der Papst eröffnet schier niemal, wie ein jeglicher von denen verdammten Lehrsätzen ins besonder geartet seye, das ist, er saget in seinen Bullen nicht, welche von denen Lehrsätzen, die er verdammet, **ketzerisch**/ welche **irrig**/ welche **verwegen** oder **ärgerlich**/ unter ihnen in individuo genennet werden müsse, sondern er erinnert nur überhaupt, daß einige darunter **ketzerisch**/ 2c. seyen.

Eine Sache wird nicht besser erläutert, als durch Exempeln. In derjenigen Bull, in welcher Pius V, und Gregorius XIII. jene 75. Lehrsätze Michaelis Bay verdammet hatten, wird über dieselbe, nachdem man sie der Ordnung nach hingesetzet hatte, folgender Ausspruch gefället: **Welche Meinungen/ nachdem sie von uns genau erwogen worden/ und obschon deren etliche einiger massen behauptet werden könnten/ jedoch der Schärfe nach/ und in dem Sinn der Wörter/ wie solche denen Absichten ihrer Urheber gemäs ist/ als ketzerisch/ irrig/ verdächtig/ verwegen/ ärgerlich/ wodurch die Ohren frommer Christen beleidiget sind/ hiermit von uns verdammet werden.**

Sehet da einen sehr dunckeln auf Schrauben gestellten Ausspruch, welcher Niemanden seinen Zweifel benehmen und auflösen wird.

Vasquez selbst leugnet es nicht, wann er 1. 2. disp. 190. c. 18. seine Gedancken eröffnet: **Aus dieser Censur / sagt er, erhellet nicht / welche Censur einer jeglichen dieser** *Proposition* **ins besondere zukomme. Wohl aber siehet man daraus / daß alle in der Bull befindliche Merckmahle und Censuren nicht allen Lehrsätzen zugleich / wohl aber / daß eine jegliche Censur ins besonder einem jeglichen Lehrsatz ins besonder müsse zugelegt werden.** Derohalben, als Vasquez selbst einige dieser Sätze zu vertheidigen sich unterstunde, so bate er zuvor um Erlaubnis, dasjenige Buch, worinnen der Lehrsatz befindlich war, lesen zu dörfen, (dann nicht ein jeglicher gelehrte Römische Catholick hat Erlaubnis, ketzerische Bücher zu lesen,) in Hoffnung, er würde bey Durchgehung des gantzen Buchs ehender als aus der Bull selbst entdecken können, in welchen Sätzen das Gifft der Ketzerey verborgen liege. Da er auch durch dieses Mittel nicht hinter das Geheimnis kommen konnte, so nahme er seine Zuflucht zu dem Cardinal Toledo, welchen ehedessen der Papst nach Löwen geschickt hatte, damit er alldorten die Bull Pii V. und Gregorii XIII. zur Execution bringen mögte. Dieser entdeckte ihm: **Es seyen unter denen verdammten Lehrsätzen** *Bay* **verschiedene befindlich / welche der Papst nur darum verdammt hätte / weil die Ausdrückungen**

gen und Worte derselben etwas anzüglich gewesen. Lieber GOtt! wie schlecht ist doch die Hülfe, welche einem von denen Päpstlichen Bullen geleistet wird, um daraus zu lernen, was man glauben solle. Wer es wissen will, der muß sich dessen bey denen geheimen Ministris des Papstes darüber erkundigen; Man muß zu denen gehen, welche ausgeschickt werden, die Bull in der Welt zu verkündigen: Thut einer dieses nicht, so wird er niemal aus der Bull selbst errathen können, welche unter denen verdammten Lehrsätzen zu dem Glauben gehören, und welche nicht dazu gehören.

Die Päpstliche Staats-Klugheit, welche ihre so köstliche Gabe der Unfehlbarkeit nicht leichtlich auf die Spitze stellet, bedienet sich noch einer andern Kunst, im Verborgenen zu handeln: Dann dieses ist die eigentliche Geschicklichkeit der Italiäner. Wann die Päpste einige Lehrsätze verdammen, worunter etliche der Ketzerey schuldig seyn könnten, so pflegen sie nie ausdrücklich in ihren Bullen zu sagen, daß unter diesen Sätzen einige ketzerische Lehren befindlich wären, sondern sie handeln mit ihrer Censur etwas gelinder, und sagen nur, die Sätze seyen **ärgerlich**/ oder **verwegen**/ mit dem Zusatz: **Die Sätze wären zum wenigsten so beschaffen/ daß man noch etwas anders davon sagen könnte**; Was aber dieses seye, hievon schweigen sie still.

Auf solche Art verdammet Alexander VII. in zweyen Bullen iene 45. Sätze der neuern Casuisten; gleichwol sind unter diesen nicht wenige nicht allein ketzerische, sondern auch gottlose Sätze, welche jedoch von diesen Päpsten, vermuthlich um die Jesuiten nicht gar in den Harnisch zu brlngen, nicht als **ketzerisch** oder **gottlos**, sondern nur als **ärgerlich** zum wenigsten qualificiret werden.

Wir sind noch nicht fertig. Es kan gar leicht geschehen, daß, obschon einer es wüste, welches eigentlich jene Lehr-Sätze sind, die von dem Papst als ketzerisch sind verdammet worden, ein solcher dannoch nicht wisse, worinn die Ketzerey dieser Lehrsätze bestehe.

Eine jegliche Proposition oder Satz kan verschiedene Bedeutungen annehmen, deren eine wahr, die andere aber irrig ist. Jene Bedeutung ist wider den Glauben, diese aber nicht. Wäre es nun denen Päpsten sonderlich daran gelegen, uns mit der rechten Wahrheit zu berichten, so würden sie wol diese Bedeutungen von einander unterscheiden, und uns bedeutschen, welche von beyden Bedeutungen anzunehmen seye oder nicht. Sie thun aber solches selten oder gar niemal: Dann sie lehren nur überhaupt, daß in denen Sätzen, die von ihnen verdammt werden, eine Ketzerey, eine Hæresis ut sic verborgen liege. Worinn aber diese Ketzerey bestehe, hievon herrschet in

ihren Bullen ein mehr als Pythagorisches Stillschweigen. Auf soichen Fuß haben Pius und Gregorius mit denen Sätzen Michaelis Bay gehandelt, da sie sagen: **Es seyen einige unter dem Hauffen/ welche einiger massen behauptet werden könnten/ obschon sie/** *in rigore*, **wann man nemlich scharf mit ihnen verfahren wollte/ ketzerisch wären.** Sie haben aber vergessen, dabey zu erinnern, welche jene unschuldige Deutung seye, vermöge welcher diese Sätze zum besten ausgelegt werden könnten, oder welche jene giftige seye, für der man sich als einer Ketzerey zu hüten hätte. Auf solche Art weiß ein Liebhaber der Wahrheit, nach Publicirung einer solchen Bull, eben so wenig als zuvor.

Alles dieses wird am deutlichsten bewiesen durch dasjenige, was sich bey Gelegenheit der Jansenischen Lehre in der Römischen Kirche zugetragen hat. Man zoge aus des Jansenii Buch, Augustinus genannt, fünf Lehrsätze aus, welche von einigen Frantzösischen Bischöffen dem Papst zur Untersuchung zugeschickt würden. So fort fanden sich zu Rom verschiedene Partisanen des Jansenii ein, welche dem Papst vorstelleten: Es seyen etwelche dieser Sätze so zweifelhafft und dunckel, daß sie fähig wären, entweder eine wahre oder irrige Deutung anzunehmen, inständigst bittende, daß der Papst, zum Besten der allgemeinen

Kirche, und, um alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, die Deutungen von einander unterscheiden, und deutlich aussprechen mögte, welche von beyden durch das Päpstliche Urtheil verdammet oder gut geheisen würden. Zu einer so billigmäsigen Bitte hatte man dazumal zu Rom keine Ohren. Als aber die Jansenisten wohl sahen, daß der Römische Hof damit umgienge, die Lehrsätze Jansenii ohne Unterschied, aus blosem Haß, zu verdammen; so thaten sie selbst, was der Römische Papst Amtswegen hätte thun sollen, das ist: Sie legten einer jeglichen Jansenischen Propositionen dreyerley Ausdeutungen bey, schrieben eine jegliche Deutung in eine besondere Reyhe, übergaben solche denen Censoribus, und baten, man mögte ihnen doch bekandt machen, welche von diesen angemerckten Deutungen durch den unvermeidlich bevorstehenden Donner-Keil des Vaticans gerühret werden sollte. Abermal vergebens! Da nun der Streit unter denen Römischen Kirchen-Kindern, mitten in dem Schoos ihrer so Fried-liebenden Mutter immer hitziger wurde, so kam endlich Alexander VII. mit seiner berühmten Bull zum Vorschein, um Oel in das Feuer zu giessen: Dann an statt, daß er hätte erklären sollen, auf welche Deutung eigentlich die Bann-Strahlen des Vaticans gerichtet wären, so verdammete er die Lehrsätze Jansenii, eines längst verstorbenen Menschen, in sensu ab

auctore intento, das ist, in demjenigen Sinn, wie Jansenius seine Lehrsätze verstanden haben mögte. Nie ist aber unter vernünftigen Menschen eine grösere Thorheit begangen worden: Dann, da Alexander die Lehrsätze Jansenii nach der Ausdeutung Jansenii verdammete, so wollte er dardurch anderst nichts sagen, als er verdamme diese Lehrsätze in einer Deutung, welche weder er, noch ein sterblicher Mensch auf Erden jemal würde errathen können. Von dieser Stund an zancket man annoch bis zu unsern Zeiten in denen Römischen Schulen, was doch immer Jansenius mit seiner Deutung im Schilde geführet haben mögte. Und wir zweifeln billig, ob man vor dem Ende der Welt hinter dieses Geheimnis kommen werde.

Das letzte Zeichen eines unfehlbaren Päpstlichen Ausspruchs ex Cathedra ist: **Wann Seine Heiligkeit in der Bull zu verstehen geben/ daß dieselbe** *cum consilio fratrum suorum*, **mit Beyrathe der Cardinäle seye abgefasset worden.** Wie wäre es aber, wann man wüßte, daß die Herren Cardinäle nicht seyen zu Rathe gezogen worden? Und daß man ohne ihr Wissen und Willen, ohne sie einmal zu hören, das Decret abgefasset habe? Sollte wol durch eine solche derbe Lügen der Päpstliche Ausspruch unfehlbar gemacht werden können? Daß sich aber der Römische Hof offtmal solcher Schwäncke bediene, und fälsch-

fälschlich vorgäbe, daß die Päpstliche Decreten oder Bullen mit Beyrathe der Cardinälen abgefasset worden, solches bezeuget der Cardinal Jacobus de Papia, Comment. L. 2. p. 371. allwo er erzehlet: Daß in dem Conclavi, da man Paulum II. zum Papst wählete, von sämtlichen Cardinälen dem zukünftigen Papste einige Gesetze seyen vorgeschrieben worden, welche zu beobachten sich ein jeglicher Cardinal durch einen cörperlichen Eydschwur verbunden hatte, falls er zu der Päpstlichen Würde gelangen sollte. Unter diesen Gesetzen war Folgendes begriffen: „Daß der Papst in seinen „Bullen nicht mehr, wie vorhin, melden „sollte: Er habe mit Beyrathe seiner Brüder, „der Cardinäle, den Ausspruch gethan, „wenn man dieselbe nicht würcklich zu Rathe „gezogen hätte.“ Gleichwie aber die Päpste an keine Eydschwüre gebunden sind: Also bestättigte zwar Paulus II. diese Gesetze sofort nach seiner Wahl; Allein, nachdem er dieselbe kurtz hernach, unter dem Vorwand, daß die Päpstliche Hoheit und Allmacht dadurch beeinträchtiget und eingeschräncket würde, als null und nichtig wiederrufen hatte, so machte er, in denen Absichten, die Päpste recht Meister-los zu machen, an statt dieser Gesetze, gantz andere, und zwange alle Cardinäle, die neue Formul zu unterschreiben, einen eintzigen ausgenommen, der nicht dahin zu bringen war, seinem Eydschwur entgegen zu handeln.

Hier-

Hieraus erhellet, daß dieser schändliche Mißbrauch die Welt, mit offenbaren Lügen zu berichten, allbereits vor denen Zeiten Pauli II. an dem Römischen Hof in Uebung gewesen seye. Dann, warum wäre es nöthig gewesen, einen zukünftigen Papst durch einen Eydschwur zu verpflichten, daß er dieses oder jenes nicht thun sollte, wann seine Vorfahrer nicht also gehandelt, und in der Römischen Kirche nach ihrer Caprice gehauset hätten. Es seye, wie ihm wolle, wir wissen es aus denen Römischen Geschichten gewiß, daß Paulus II. also gehauset habe. Ob aber dessen Nachfolger sich anderst aufgeführet haben, dessen sind wir nicht versichert, vielmehr ist das Gegentheil zu vermuthen.

Achte

Achte Abtheilung.

Man ist nicht versichert, ob der Papst nach oder wider sein Gewissen in Glaubens-Sachen einen Ausspruch thue; Daß das Letztere geschehen könne, dieses wird durch drey Begebenheiten erwiesen.

Wir haben die Quelle der in der Römischen Kirche herrschenden Zweifeln und Unsicherheit noch lange nicht erschöpfet. Dasjenige, wovon wir bisher gehandelt haben, betrifft nur die äusserliche und in die Augen aller Menschen fallende Bedingnisse, ohne welche kein Päpstlicher Ausspruch unfehlbar seyn kan. Anjetzo aber kommet es auf eine sehr verdeckte Sache, nemlich das Gewissen der Päpste, an, dessen Niemand besser als sie selbst kündig seyn können. Dann, wann ein solcher recht und auf eine unfehlbare Weise urtheilen will, so wird vor allen Dingen erfordert, **daß er selbst in seinem Hertzen dafür halte/ dasjenige seye wahr/ was er als einen Glaubens-Articul ausspricht:** Ferner, daß er **weder aus Gewalt/ Furcht/ oder wegen einer sonstigen Zerstöhrung des Gemüthes/** (dann ein rechtschaffener Nachfolger Petri muß unbeweglicher als ein

Felsen

Felsen seyn) **einen Ausspruch in Glaubens-Sachen abgefasset habe.** Daß aber das Letztere sich gar leicht ereignen könne, dieses wird durch viele Begebenheiten der vorigen Zeiten wahr gemacht.

Der Pabst Liberius gibt uns hiezu die erste Prob an die Hand. Nachdem dieser Papst eine Zeitlang der Arianischen Ketzerey, und denen Bedrohungen des Kaysers Constantis Widerstand gethan hatte, so wurde er endlich seines Elendes und Verfolgung müde, oder, wie es Baronio beliebet, es kame ihm der Lust an den nach seiner Verstossung von Felix eingenommenen Römischen Stuhl wieder zu besteigen, solchemnach wiche er der Zeit, und unterschriebe nicht allein das wider Athanasium abgefassete Urtheil, sondern pflichtete auch der ketzerischen Lehre Arii bey. Dieses lesen wir in denen Auszügen Photii bey Philostorgius, L. 4. c. 3. Sozomenus verschweiget auch diese That nicht, Lib. 4. c. 15. **Kurtz hernach / sagt er, kame der Kayser von Rom nach** *Sirmiam* **zurück / allwo sich die Gesandten der occidentalischen Bischöffen eingefunden hatten.** *Liberius* **wurde von** *Beroca* **zu dem Kayser gebracht / und als zu gleicher Zeit die Abgeordnete der orientalischen Bischöffen gegenwärtig waren / so sammlete er (Constans) die in seinem Gefolge befindliche Priester / und zwunge**

Libe-

Liberium **zu bekennen, daß der Sohn mit dem Vatter nicht einer Wesenheit seye.**

Die Monarchisten haben sich viele Mühe gegeben, eine solche Schmach von ihrem unfehlbahren Römischen Stuhl abzuleinen. Unter andern machet Sfondratus unter dem Namen Eugenii Lombardi Gall. vind. Diss. 4. §. 3. folgendes Blendwerck: „Wann man „auch zugeben wollte, daß Liberius der Ketzerey beygepflichtet, und Athanasium verdammet habe; so folget doch anderst nichts, „als daß die Päpste, wann sie durch Furcht „und Drangsalen gezwungen werden, und „bey ihrem Ausspruch keine genugsame Freyheit haben, in einen Irrthum fallen können. Hierüber ist es allhier die Frage nicht, „sondern es fraget sich, ob ein in Freyheit „sich befindender und ausser der Marter aussprechende Papst irren könne? dann die „Römische civil Gesetze nehmen nicht einmal „eine Bekanntnus an, welche man durch die „Tormenten erzwungen hat. Von Liberio „aber bezeuget Athanasius, derselbe habe sich „durch ein zwey jähriges Elend, und durch „die Furcht des Todes zu solcher Unterschrifft „bewegen lassen. So sagt auch Hieronymus, Liberius tædii victus Exilii &c. Liberius seye endlich des Elendes müde worden ꝛc. Hat nun Liberius geirret, so hat „er aus Furcht geirret, worüber aber die

„Frage

» Frage nicht ist, dann aus Furcht kan so
» gar ein Concilium irren, welche doch nach
» der Lehre des P. Maimbourg gantz unfehl-
» bahr seyn sollen.

Zu allem Unglück aber bezeuget Liberius von sich selbst, daß er willig, und ungezwungen unterschrieben habe. Dann er schreibet von jener ihme von Demophilo eingehändigten und erklärten Arianischen Glaubens-Bekanntnus wie folget: **diese hab ich, sagt er, gerne angenommen / ich hab derselben mit keinem Wort widersprochen / ich hab darinn gewilliget, dieser folge ich, diese Lehre halte ich.** Wir halten uns aber hierbey nicht auf, gnug ist es, die Herren Widersacher gestehen, daß Liberius aus Furcht in die Ketzerey verfallen seye, und geirret habe. Dieses allein wollten wir haben, und da der Gegentheil solches gerne zugiebt, so schreiten wir zu einer andern Begebnus.

Die zweyte Prob giebt uns Paschalis II. an die Hand. Als dieser von Kayser Henrico V. in das Gefängnuß geworffen worden, so gestattete er denen Kayseren das Recht durch den Stab, und Ringe die Bischöffe investiren zu können. Viele, unter diesen namentlich Gottfridus Vindocinensis, Bruno Signinus, und das gantze Concilium Viennense waren der Meynung, daß durch diese That des Papst Paschalis der wahre Glaube

sey verletzet, und die Ketzerey bestättiget worden. Hierüber redet das Synodal-Schreiben obgemeldter Kirchen-Versammlung an den Papst Paschal, wie folget: „Wir haben durch „Einsprechung des Heiligen Geistes ausgesprochen, daß alle Investitur, welche von „weltlichen Handen ertheilet und empfangen „wird, eine Ketzerey seye. Wir haben den „Brief verdammet, welchen der Kayser von „eurer Einfalt, a vestra simplicitate erzwungen hat.

Paschalis gestehet, geirret zu haben, und redet in einer zahlreichen Kirchen-Versammlung also: „Die Schrifft, welche ich in grosen „Nöthen, sine fratrum consilio, ohne Beyrath der Cardinäle von mir gegeben habe, „und worzu ich weder durch einige Bedingnus noch durch mein Versprechen verbunden bin, ist von mir unrecht ertheilet worden. Ich bekenne solches, ich gestehe meinen Fehler, und verlange, daß er mit der „Hülfe GOttes gebessert werde. Damit ins „künftige weder die Kirche, noch meine Seele Schaden leide. Das Concilium thate „würcklich den Ausspruch, wodurch das bemerckte Privilegium verdammet, und (damit es, wie die Acta des Concilii reden, „an nichts mangeln mögte,) excommuniciret oder in den Bann gethan, weil es, wie „es heiset, dem Heiligen Geist und denen Kirchen-Satzungen zuwider wäre.

Wir

Wir überlassen dem geneigten Leser, zu urtheilen, ob eine solche Sache, welche ein Papst, ein Concilium so einhellig verdammet haben, einiger massen vertheidiget werden könne? Gesetzt, die weltliche Investitur sey keine Ketzerey, wie sie dann in der That keine ist: so müssen dannoch die Widersacher gestehen, daß der Papst durch seine Bull etwas böses und ungerechtes zugelassen habe. Hieraus folget aber, daß die Päpste böse und ungerechte Dinge zulassen können. Können sie dieses, so ist es um ihre Unfehlbarkeit schlecht bestellet. Wer sollte nun sagen, daß die Päpste, wo nicht in Glaubens-Puncten, doch wenigstens im Gesetz-Geben, irren könnten?

Lupus suchet zwar Dissert. de Laica Antist. invest. c. ult. ein Pflaster auf diese Wunde zu legen, da er vorgibt: **Der Irrthum** *Paschalis* **seye eben so beschaffen gewesen/ wie die Jüdische Heucheley des Apostels Petri/ von welcher** *Tertullianus* **spricht: daß sie vielmehr ein Fehler des Umgangs/** *Conversationis*, **als des Predig-Amts gewesen seye.** Diese Ausrede thut aber wenig zur Sache. Wir gestehen gerne, daß der Fall Petri ein Vitium Conversationis gewesen seye, welcher Irrthum allein darinn bestünde, daß Petrus mit denen bekehrten Heyden keinen Umgang pflegen wollte. Der Irrthum Paschalis aber war gantz anderst beschaffen,

schaffen, dann wer wollte die Ertheilung eines Privilegii dem Umgang oder Conversation zuschreiben? ein jeglicher Mensch kan einen Umgang haben, Privilegia aber können jene nur ertheilen, welche die Macht haben. Derohalben sagt Bonacinna wohl de Leg. Disp. 1. q. 2. punct 2. **Niemand ertheilet** *Privilegia*, **es seye dann / daß er Gesetze geben könne.** Eben also urtheilen Azor, Suarez &c. mithin wird die That Petri mit der That Paschalis sehr übel verglichen. Petrus hat nichts gesagt, nichts geschrieben, nichts ausgesprochen; Hingegen hat Paschalis ein ewiges Gesetze schrifftlich verfasset, und von sich gegeben. Mithin ist diese Vergleichnus gantz ungereimt, und es hätte nichts armseeligers zu Verthätigung einer bösen Sache gesagt werden können.

Fürwahr, man wird allhier keine andere Entschuldigung beybringen können, als jene, deren sich Paschalis selbst bedienet hat. **Er habe sich uehmlich in grosen Nöthen befunden / er seye zu einem solchen Irrthum gezwungen worden.** Wir sind mit dieser Geständnus wohl zufrieden, und verlangen dermahl nichts mehr, als daß der Papst aus Furcht, oder wegen einer andern Verwirrung des Gemüths wider sein eigenes Gewissen, wider Billigkeit und Recht einen Ausspruch thun könne. Dieses gestehet der Gegentheil, und wir haben in diesem Stücke unsern Endzweck erreichet.

Sehet aber noch eine Probe, welche deren obigen an Wichtigkeit nichts nachgibt. Eugenius IV. beriefe erstlich eine Kirchen-Versammlung nach Basel, kurtz hernach aber hobe er dieselbe wieder auf, und versetzte sie nach Bononien. Die zu Basel versammlete Väter wollten nicht gehorsamen, sondern setzten ihre Sessiones fort. **Von dieser Zeit**/ also sagen die Römische Curiales, **hörete dieses** *Concilium* **auf rechtmäsig zu seyn.** Derohalben wird es auch von Leone X. in der Lateranensischen Kirchen-Versammlung ein After-Concilium, und ein **Zusammenkünfftigen** genannt, welches nach der Versetzung in die Stadt Bononien den Nahmen einer Kirchen-Versammlung nicht verdienete.

Gleichwohl hatte Eugenius IV. die Dissolution dieses Concilii zu Basel wiederrufen, und feyerlich ausgesprochen, daß es rechtmäsig seye. „Wir haben vor geraumer Zeit „das allgemeine Concilium zu Basel . . . . „welches zu Reformation der Kirchen in capite & membris, so wohl das Haupt als „die Glieder betreffend, nach der Verordnung des Concilii zu Constantz und Siena „. . . . beruffen, und rechtmäßig angefangen worden, aus sicheren in unserem „Schreiben ausgedruckten Ursachen, mit „ausdrücklicher Bewilligung unserer Brüder „der Cardinälen wiederruffen; Weil aber „aus dieser Dissolution und Wiederruff gro-

„ se Uneinigkeiten entstanden sind, und noch
„ grösere entstehen könnten, wir aber nichts
„ so sehr wünschen, (credat Judæus apella)
„ als daß obgemeldtes heilige Werck zu Ende
„ gebracht werden mögte, so erklären, und
„ sprechen wir mit fernerer Bewilligung der
„ Cardinälen, daß mehr gedachtes Concilium
„ zu Basel von Zeit seines Anfangs rechtmäs-
„ sig gewesen, und annoch rechtmäßig seye,
„ auch solchermassen fortgesetzet worden, und
„ zu dem vorgesetzten Ende fortgesetzet werde,
„ als ob von uns keine Dissolution oder
„ Wiederruff geschehen wäre.“ So weit Eugenius.

Aus diesem machen wir folgenden Schluß: Entweder war das Concilium zu Basel nach der Aufhebung Eugenii rechtmäßig, oder unrechtmäßig? War es rechtmäßig? so hat Leo X. und sein gantzes Lateranensisches Concilium geirret, weil sie dasselbe für unrechtmäßig gehalten, und ausgesprochen haben. War es aber unrechtmäßig, so hat Eugenius geirret, weil er es rechtmäßig erkläret hat, ja dieser Irrthum Eugenii wäre um so viel gröber, weil eine mit so schweren Mängeln behaftete Versammlung solcher wider das Haupt der Kirchen sich empörenden Rebellen nach denen Grund-Regeln der Römischen Kirche nicht rechtmäßig seyn kan.

Berge-

Vergebens wird hierwider eingewendet, das Concilium zu Basel seye zwar unrechtmäßig gewesen, der Papst Eugenius aber habe ihme die abgehende Rechtmäßigkeit durch seinen Ausspruch ertheilet, und die Mängel desselben geheilet. Dann Eugenius selbst bezeuget das Gegentheil, wir sprechen/ und erklären/ sagt er, daß mehrgedachtes *Concilium* von Zeit seines Anfangs seye rechtmäßig gewesen/ und annoch rechtmäßig seye/ . . . . als ob von uns keine *Dissolution* oder Wiederruff geschehen wäre; wer also redet, der heilet keine vorhergehende Mängel, sondern erkläret nur, daß keine Mängel vorhanden gewesen seyen.

Turrecremata und Duvalle treffen es am besten, wann sie sagen, die Bull Eugenii seye durch Droh-Worte erzwungen worden. **Ich antworte**/ sagt Duvalle anteloq. ad tract. de potest Pont. *Eugenius* seye krank gewesen/ als er dieses geschrieben hat/ er habe eben dazumahl zu Bette gelegen/ als er von einigen Cardinälen/ absonderlich von *Andreas* dem Venetianischen Abgesandten bedrohet wurde/ daß sie alle von ihme abweichen würden/ wann er die Bull wegen Genehmhaltung des *Concilii*, nicht ausfertigen wollte. Diese Antwort räumet uns alles ein, was wir zu beweisen unternommen hatten, nehmlich, daß ein Papst könne durch

die Furcht gezwungen werden in seinem Ausspruch von der Wahrheit und Billigkeit abzuweichen. Haben die Herren Widersacher dieses einmahl eingestanden, wie sie es fürwahr eingestehen müssen, so können die Päpstliche Bullen, Decreten und Aussprüche nicht ehender angenommen werden, als bis man versichert weiß, daß sich der Papst zu derselben Ausfertigung durch keine Droh-Worte oder Furcht habe zwingen lassen, dieses aber zu erfahren, ist so schwehr, daß man schier sagen kan, es seye unmöglich.

Wann nun die Furcht einen unwahren und ungerechten Ausspruch erzwingen kan, warum sollte nicht eben dasjenige durch den Haß, Zorn und die Begierden erzwungen werden können? Canus saget hierüber recht wohl, loc. Theol. L. 5. c. 5. **Wer sich durch die Furcht schrecken lasset / der kan auch durch die Begierden gezwungen werden.** Eine ungestümme Bitte thut die nemliche Würckung. Also liesse sich Clemens XI. durch die ungestümme Bitte Ludovici XIV. zu seiner berühmten Bull Unigenitus nöthigen. Eben dieses bezeuget Dom. Sotus in 4. Dist. 27. qu. 1. art. 4. Von Adriano VI.: Als von *Adriano*, sagt er, **einem erfahrnen Juristen und** *Theologo*, **eine** *Dispensation* **in Ehe-Sachen gebethen / und ihme die solcher** *Dispensation* **günstige Meinung** *Cajetani*

vorge-

vorgelegt wurde / ſo verwunderte er ſich / daß ſolche Dinge einem *Theologo* beyfallen könnten / er lieſſe ſich alſo durch die ungeſtümme Bitte bewegen / ſprechende: Ich gebe zwar / was ich kan / ich glaube aber / daß ich es nicht könne.

Es iſt demnach um die Päpſtliche Ausſprüche ein ſehr unſicheres und ungewiſſes Ding: Dann, wer kan wiſſen, was einen Papſt bewogen habe, auszuſprechen, was er ausſpricht? Nam quis hominum novit, quæ ſunt hominis, niſi Spiritus hominis, qui in ipſo eſt.

Neunte Abtheilung.

Der Römiſche Glaube kan ſich nicht einmal auf die Ausſprüche der allgemeinen Kirchen-Verſammlungen verlaſſen; Dieſes wird dadurch erwieſen, weil niemal eine allgemeine Kirchen-Verſammlung in der Welt geweſen iſt.

Wir haben bishero von denen drey erſten Grund-Pfeilern der Römiſchen Religion gehandelt. Anjetzo kommen wir der

Ordnung nach auf den vierten, nemlich die allgemeine Kirchen-Versammlungen. Diese Concilia haben aber gleich, der Schrifft und Tradition, nach der Italiänischen Optic, zweyerley Gesichter. **Erstlich**, wird ein Concilium betrachtet, wie es von dem Papst abgesondert, oder ohne dessen Bewilligung und Approbation; **Zweytens** aber, wie es mit dessen Bewilligung und Approbation versammlet wird.

Die Pariser und einige wenige unter den Monarchisten, nemlich Corduba, Bannez, Suarez, Duvalle, Martinon, &c. wollen: Daß eine allgemeine Kirchen-Versammlung auch in der ersten Deutung unfehlbar seye: Hingegen raumen die übrige Monarchisten die Gabe der Unfehlbarkeit nur einem solchen Concilio ein, welches mit Willen des Papstes versammlet und von demselben ist bestättiget worden. Es ist zu unserm Zweck nöthig, beyde Meinungen zu untersuchen.

Alle Lehrer, so viel deren sagen, daß ein Concilium in Glaubens-Sachen unfehlbar seye, wollen solches nicht von einem jeglichen, sondern allein von einer wahren und allgemeinen Kirchen-Versammlung verstanden haben. Dann, wann sie nicht allgemein oder œcumenisch ist, so ist sie nach der Meinung dieser Lehrer der Gefahr des Irrthums unterworfen. Also lehret unter denen Parisern Richerius,

Apol. pro Gerſ. ax. 22. *Bellarminus*, ſagt er, hätte ſich erinnern ſollen / daß die Schul zu Paris die Gabe der Unfehlbarkeit keiner *Particular-* ſondern nur allein der allgemeinen Kirchen-Verſammlung zuſchreibe. Eben alſo lehret Holdenus, anal. fid. L. 2 c. 3. nebſt andern ſehr wenigen unter denen Monarchiſten, welche den Ausſpruch eines General Concilii auch vor der Päpſtlichen Beſtättigung für unfehlbar halten.

Es muß demnach vor allen Dingen unterſucht werden: Ob auch diejenige Concilia, die man uns als eine unfehlbare Glaubens-Regel aufdringen will, würcklich allgemein oder œcumeniſch geweſen ſeyen?

Hierauf antworten wir: Daß **Erſtlich** von Anbeginn des Chriſtenthums noch kein allgemeines Concilium in der Welt ſeye gehalten worden. **Zweytens** / wann auch deren einige in der That œcumeniſch geweſen wären, ſo wüßte man dannoch nicht gewiß, welche unter ſo vielen dieſe ſeyen. Das erſte werden wir in gegenwärtiger, das andere aber in folgender Abtheilung erweiſen.

Zu einer wahren œcumeniſchen Kirchen-Verſammlung wird erfordert, daß entweder alle in der Welt befindliche Biſchöffe auf einen Hauffen, oder zum wenigſten diejenige an dem Ort des Concilii verſammlet ſeyen, welche die Abweſende der Gebühr nach vorſtellen

stellen können. Dann wie sollte sich jemand können einfallen lassen, daß einige wenige in loco gegenwärtige Bischöffe einer grösseren Anzahl deren Abwesenden, vielleicht viel gelehrterer und Gottesfürchtigerer Bischöffen Gesetze in Glaubens-Sachen, als so viel unfehlbahre Regeln sollten vorschreiben können? Die Lehrer sagen ja sonsten einhellig, daß einer über seines Gleichen par in parem keine Gewalt auszuüben habe. Der Ort thut warlich nichts zur Sach, daß sich wenige Versammlete, eine solche Gewalt über ihre abwesende Mitbrüder in einer so wichtigen Sache mit Fug anmassen sollten. Es ist nicht glaublich, also urtheilet ein gelehrter und berühmter Mann. Thornd. orig. Eccl. c. 22. daß die *in loco Concilii* gegenwärtige wegen ihrer Gegenwart über andere darum ein Recht erwerben sollten, weilen diese nicht gegenwärtig haben seyn können.

Es ist demnach nichts anders zu thun, und man kan nach obgemeldten zweyen Lehren ein Concilium keineswegs, für allgemein und œcumenisch halten, es seye dann, daß alle Bischöffe der Welt gegenwärtig, oder daß die gegenwärtige von denen abwesenden mit gnugsamer Vollmacht versehen wären. Gesetzt auch, alle Bischöffe der Welt wären an einem Ort versammlet, (welches doch an sich selbst nicht wohl möglich ist,) so kön-

nen

nen dannoch die versammlete Bischöffe die allgemeine Kirch noch lange nicht vorstellen. Dann nicht einmal zu erwehnen, daß hierdurch ein blinder Gehorsam, dem gleichwohl die Schrifft so sehr zuwider ist, in die Kirche müste eingeführet werden, so ist hieben wohl zu bedencken, wie es sich sehr oft zugetragen, daß ein Bischoff würcklich in die Ketzerey verfallen, da inzwischen dessen Clerisey, und übrige Gemeinde bey der Wahrheit beständig geblieben waren. In diesem Fall könte fürwahr ein solcher Bischoff den Glauben seiner Kirchen, in dem Concilio nicht vorstellen, oder seine Gemeinde oder Kirche vertretten, weil die Gemeinde der Lehre, und Beyspiel ihres ketzerischen Bischoffes weder nachfolgen konte, oder wollte.

Wir wollen uns aber hierbey nicht ferner aufhalten. Wir geben zu, daß die allgemeine Christenheit, durch die aus allen Orten der Welt versammlete Bischöffe vorgestellet werde. Es wird aber verhoffentlich Niemand sagen, daß jemahl eine solche Versammlung aller Bischöffen seye gesehen worden, indem die allerzahlreichste Concilia bekanntlich kaum den zehenden Theil aller in der Welt befindlicher Bischöffen ausgemacht haben. Hat nun ein solches allgemeines Concilium nicht einmahl zu der Zeit, als die gantze Kirche in dem Gebiethe eines einzigen Römischen Kaysers befindlich war, können zuwegen gebracht

werden,

werden, wie viel weniger wird es nachmahls haben geschehen können, als die Kirche durch Europa, Asien, und Africa unter der Bottmäsigkeit so vieler theils Unglaubiger, theils wider einander sehr eifersichtiger Potentaten zerstreuet worden, und annoch zu unsern Tagen zerstreuet ist.

Es ist demnach eine blose Unmöglichkeit, daß ein allgemeines Concilium in dem ersten Sinn versammlet werden könne. Wir müssen also die zweyte von uns oben erklärte Weise etwas genauer erwegen. Gewiß ist es, daß die an dem Ort des Concilii gegenwärtige Bischöffe die Abwesende nicht anders vorstellen können, es wäre dann, daß sie von diesen gnugsame Vollmacht hätten, ihre Person in der Versammlung zu vertretten, beynahe auf eben die Weise, wie die abwesende Reichs-Stände von denen gegenwärtigen in dem Reichs-Convent vertretten werden. Diese Vertrettung geschiehet aber auf zweyerley Art. **Erstlich:** Daß von dem Abwesenden ein Mandatarius nahmentlich bestellet werde; Mithin würde die Nothdurft unumgänglich erfordern, daß vor einer allgemeinen Kirchen-Versammlung besondere Concilia in allen und jeden Provintzien müßten gehalten, und in diesen einer oder andere erwählet werden, um im Namen aller bey der allgemeinen Kirchen-Versammlung zu erscheinen: Auf solchen Fuß wird mit denen Gliedern des weltberühmten

Parla-

Parlaments in Engelland verfahren. Dann, was iſt eine ſolche allgemeine Verſammlung anders, als ein Parlament der allgemeinen Kirche, in welchem eine jegliche Privat Kirche das Recht hat, ihr Suffragium mit aller Freyheit von ſich zu geben; oder man müßte ſagen, daß ein jeglicher abweſender Biſchoff das Recht ſeiner Stimme oder Suffragii, wo nicht ausdrücklich, doch ſtillſchweigend, an die gegenwärtige übertragen habe. Richerius und Holdenus wollen das Erſtere, das Letztere aber behauptet Salmero. Dann, da Richerius, Apol. pro Gerſ. ax. 21. ein allgemeines Concilium beſchreibet, daß es nemlich ſeye **eine Zuſammenkunft / der aus den Privat-Kirchen verſammleter Prieſter / ſo füget** er hinzu: **Daß ſolches nicht von allen Prieſtern insgemein zu verſtehen / ſondern daß es gnug wäre / wann aus einer jeglichen Provintz oder Chriſtlichen Völckerſchafft einige / als Abgeordnete und** *Plenipotentionarii*, **zu dem allgemeinen** *Concilio* **abgefertiget würden.** Holdenus aber fordert Anal. fid. L. 1. c. 9. **Daß von ſo verſchiedenen in ſo vielen beſondern Königreichen und Ländern zerſtreuten Kirchen eine ſichere Anzahl der Biſchöffe abgeordnet werde / um das** *Concilium* **allgemein zu machen.** Salmero behauptet hingegen, Tom. 12. Tract. 77. **Daß die Biſchöffe / welche entweder verhindert /**

oder

oder / wegen ihrer Abwesenheit / vom Päpstlichen Stuhl dispensiret werden / ihr Recht und Stimme denen Anwesenden übertragen haben. Allein Guil. Okam und Joannes Brevicoxa, Bischoff zu Paris, schienen beyde Arten ein allgemeines Concilium zu versammlen, mit einander vereiniget zu haben. Dann jener schreibet, Dial. L. 5. c. 8.: Diejenige Kirchen-Versammlung könne nur allgemein genennet werden / in welcher verschiedene hinlängliche Gewalt und Ansehen habende Personen die Stelle der abwesenden Glieder und Provintzien vertretten / und wegen der Wohlfahrt der Christenheit an einem Ort zusammen kommen. Bey nahe eben so lehret auch der andere apud Laurs. ep. part. 8. ad Amel.

Wir lassen alles dieses in seinem Werth oder Unwerth beruhen; Es ist uns gnug, daß die erstere Weis, die Kirche zu versammlen, von denen Papisten nicht beobachtet werde: Dann, so offt es dem Papst gefällig ist, ein allgemeines Concilium zu berufen, welcher Lust aber diese Herren aus Welt-bekandten Ursachen gar selten ankommet, so machet sich ein jeglicher Bischoff, dem daran gelegen ist, sofort auf den Weg nach dem Sammel-Platz, ohne eine Vollmacht von seinen Comprovincialen abzuwarten. Dieses bezeugen beyde Geschicht-Schreiber des Tridentinischen Concilii, nemlich Paulus Venetus und der Cardinal

Pala-

Palavicinus. Da sie erzehlen, wie der Vice-König zu Neapel seye willens gewesen, aus dem gantzen Königreiche nur vier Bischöffe im Namen aller übrigen nach Trient abzuschicken. Dieses Unternehmen aber habe dem Papst über die massen mißfallen; mithin seyen von Seiten des Römischen Hofes alle Mittel vorgekehret worden, dieses Vorhaben des Vice-Rè zu hintertreiben. Daher kommet es ohne allen Zweifel, daß weder Melchior Canus, weder der Cardinal Bellarmin unter denen Bedingnissen, die sie einer allgemeinen Kirchen-Versammlung vorschreiben, dieser letztern nicht die geringste Meldung gethan haben.

Solchemnach ist eine ausdrückliche und förmliche Vollmacht der gegenwärtigen zu der Wesenheit eines allgemeinen Concilii nicht nöthig, wann man anderst nicht, sowol das Tridentinische, als alle übrige Concilia, aus der Zahl der allgemeinen Kirchen-Versammlungen ausmustern wollte, dann in diesen hat man solche Solennität im geringsten nicht beobachtet.

Es gehet auch nicht an: Dann die Bischöffe könnten auf zweyerley Art bevollmächtiget werden: **Erstlich** / cum mandato libero, oder mit einer vollkommenen Gewalt, alles ohne Ausnahm zu schliessen; oder aber müßte diese Vollmacht auf gewisse Puncten eingeschräncket seyn.

Die erste Art, durch ein Mandatum liberum zu bevollmächtigen, könnte wol etwa statt finden, wann man in denen Kirchen-Versammlungen nur von dem Kirchen-Regiment überhaupt, oder von zeitlichen Dingen zu handeln hätte, wobey es eben nicht so genau darauf ankommet, ob es auch ein wenig über die Quäre mit der Berathschlagung zugehe. Solche Gleichgültigkeit aber wäre in einem Geschäffte, woran eines jeglichen Seelen-Heyl ins besondere gelegen ist, fast unerträglich. Dann, gesetzt das Unglück wollte, daß die bevollmächtigte Bischöffe (wie es dann nach Ausweisung der Geschichten ein gar mögliches Ding ist) durch ihre übertragene Stimme einer ketzerischen Irr-Lehre beypflichteten, sollten darum die abwesende Principalen schuldig seyn, den Ausspruch ihres ketzerischen Mandatarii genehm zu halten? Sollte man ihnen aber sichere Gesetze und Schrancken vorschreiben, welche sie mit ihrem Suffragio, bey Abfassung des Ausspruches nicht überschreiten dörften, so würden sie eben darum keine eigentliche Glaubens-Richter genannt werden können, und man würde vor ihrem Richter-Stuhl vergeblich die Frage auf die Bahn bringen, die strittige Theile hören, und die von beyden Seiten angeführte Beweißgründe untersuchen; Wann diese vermeintliche Glaubens-Richter keinen Nagelbreit von dem Buchstaben ihrer Commission abweichen dörften.

Die

Die erste Art der Vertrettung will also nicht viel bedeuten. Wie stehet es nun um die Zweyte? Wir sagen und behaupten demnach: Es könne mit dem geringsten Grund der Wahrheit nicht vorgegeben werden, daß die abwesende Bischöffe denen gegenwärtigen die Vollmacht, Namens ihrer in der Kirchen-Versammlung auszusprechen, stillschweigend übertragen haben. Dann, obwol solches von jenen, die zu der Versammlung ordentlich und der Gebühr nach berufen worden, einiger massen gesagt werden könnte, so kan es dannoch von andern nicht verstanden werden, die man entweder gar nicht, oder wenigstens nicht Regelmäsig zu dem Concilio berufen hat, eben so wenig von jenen, welche von dem Papst ausdrücklich berufen worden, weil es noch eine unausgemachte Frage ist, ob demselben das Recht privative zukomme, ein allgemeines Concilium aus eigener Macht zu versammlen. Wie wäre es noch darzu, wann die abwesende Bischöffe, eben so, wie die Frantzösische Bischöffe ehemals zu Trient gethan haben, offentlich protestiren sollten, daß sie an die Ausprüche der in loco Concilii Gegenwärtigen nicht wollten gebunden seyn. Sollte man in solchem Fall wol glauben können, daß die Vollmacht von denen Abwesenden denen Gegenwärtigen seye stillschweigend übertragen worden?

Damit wir aber alle diese leere Ausflüchten und Abwege kurtz abschneiden mögten, so werden wir anjetzo beweisen, daß dergleichen Vertrettungen wol in andern zeitlichen Geschäfften, keineswegs aber in einer Kirchen-Versammlung Platz finden könne. Dann **Erstlich** weiß man noch nicht recht, was die Bischöffe bey einer Kirchen-Versammlung, absonderlich nach der heutigen neuern Verfassung, zu thun haben? Holdenus sagt: **Sie seyen nur Zeugen der dem Papst geoffenbarter göttlicher Wahrheiten**; Hingegen lehren die Römischen Schulen schier durchgehends, die Bischöffe wären **Richter**. Es seye, wie es will, sind die Bischöffe in dem Concilio **keine Zeugen**/ so sind sie gewiß auch keine **Richter**. Dann, wie können diese Herren auf eine unfehlbare Weise aussprechen, daß dieser oder jener Punct von GOtt geoffenbaret worden, oder nicht? wann sie selbst von der Wahrheit dieser Offenbarung nicht vollkommen überzeuget sind, und weder von der Offenbarung selbst, oder von der Tradition ein glaubhafftes Zeugnis abstatten können? Gleichwol ist gewiß, daß kein Zeuge einem andern die Vollmacht übertragen könne, an statt seiner ein Zeugnus abzulegen. Zum wenigsten ist man bey Gericht nicht gewohnt, dergleichen Vollmachten anzunehmen, sondern das Zeugnis muß durch den eigenen Mund des Zeugens selbst abgestattet werden.

Wann

Wann es auch geschehen könnte, so ist dannoch nicht weniger gewiß, daß der tacitus Consensus, oder eine stumme Einwilligung, hierzu nicht hinlänglich seye.

Es könnte noch einiger massen angehen, wann die Bischöffe bey der Kirchen-Versammlung ihre eigene besondere Geschäffte zu besorgen hätten, oder es nur darauf ankäme, einige das äusserliche Kirchen-Regiment betreffende Verordnungen zu machen, in solchem Fall könnte dafür gehalten werden, daß die Abwesende ihr Recht zu votiren in die Ausgabe gesetzt, und derselben Verordnung sich stillschweigend unterworfen haben: Dann, warum kamen sie nicht, als sie der Gebühr nach zu der Versammlung eingeladen waren? Allein, wo von dem Glauben und der Wahrheit gehandelt wird, allda kan ein solcher gefährlicher tacitus Consensus keinen Platz finden. Könnte man mit Vernunft sagen, daß darum, weil solche abwesende Bischöffe, welche vielleicht im Stande waren, der Wahrheit Zeugnus zu geben, und dieselbe zu vertheidigen, entweder freywillig oder gezwungener Weise, sich bey der Versammlung nicht eingefunden haben, der Wahrheit etwas an ihrem Recht abgegangen seye.

Wann dieses gelten sollte, so würde es sich fürwahr gar leicht zutragen, daß der Irrthum über die Wahrheit, und die Ketzerey über den

Glauben obsiegen könnte: Dann die Herren Widersacher laugnen selbsten nicht, daß der gröste Theil der in einem Concilio befindlicher Bischöffen dem Irrthum beypflichten könne; Eine Sache, welche, nach Ausweiß der Geschichten, sich mehr als einmal bekandtlich ereignet hat. Gesetzt nun, es wäre ein solches Concilium, in welchem die irrende Bischöffe die gröste Anzahl ausmacheten, entweder weil sie sich wegen ihrer in der Nähe befindlichen Diœcesen (wie es sich in denen Orientalischen Zusammenkünften gemeiniglich geäusert hat) bequemlicher an dem Ort des Concilii einfinden können, oder daß sich die ketzerische Bischöffe, aus einem gewohnlichen Eifer, ihre Secte und Irrthum zu unterstützen, mit allem Fleis in gröserer Anzahl eingefunden hätten. In einer solchen gar wohl möglichen Begebenheit würden die in geringerer Anzahl gegenwärtige Wohlgesinnte, wann sie die Stelle der Abwesenden vertretten sollten, den Irrthum bevestigen helfen, weil es heiset: Plurima vota valent, denen Abwesenden aber nichts anders übrig bleibet, als daß sie gezwungen würden, zur Strafe ihrer Saumseligkeit, dem Irrthum Beyfall zu geben.

Endlich wann die Abwesende denen Gegenwärtigen Vollmacht in dem Concilio zu handeln geben könnten, so würde eine kleine Anzahl der Bischöffe gnugsam seyn, ein allgemeines Concilium auszumachen. Dann man

würde

würde in einigen wenigen Plenipotentiariis die gantze Macht und das gantze Ansehen der Kirche und übrigen Bischöffen versammlen können. Dieses will aber denen Herren Widersachern nicht anstehen. Bellarminus selbst behauptet de Concil. L. 1. c. 17. das Gegentheil. Dann es ist unter denen Bedingnissen, die er an einem allgemeinen Concilio erfordert, die Vierte: „Daß zum wenigsten aus dem „grösten Theil der Christlichen Provintzien „und Völckerschafften, einige sich in der Ver„sammlung einfinden müssen.“ Sollte aber die Substitution oder Vertrettung statt finden, so würden die Bischöffe einer eintzigen Provintz ein allgemeines Concilium, nach beschehener allgemeiner Convocation, ausmachen können: Dann man würde dafür halten müssen, die Abwesende hätten ihre Stimmen denen wenigen Anwesenden stillschweigend übertragen.

Wir lassen nun einen jeden vernünftigen Menschen darüber urtheilen, wie schlecht Richerius, Apol. ax. 21. bestehe, wann er so kühn und sicher den Ausspruch thut: „Daß „ein œcumenisches allgemeines Concilium die „allgemeine Kirche eigentlich und vollkommen vorstelle; wir hingegen sagen, daß die allgemeine Kirche durch eine solche Versammlung einer, in Ansehung dieses grosen Cörpers, sehr wenigen Gliedern auf keine Weise könne vorgestellet

werden. Vermuthlich wird der geneigte Leser unserer Meinung beypflichten, wann er alle von uns oben angezogene Gründe genau wird erwogen haben.

Zehende Abtheilung.

Gesetzt, es wären einige wahre allgemeine Concilia vorhanden, so weiß man dannoch nicht, welche unter so vielen die ächte seyen.

Wir haben in vorhergehender Abtheilung erwiesen, daß noch nie eine wahre allgemeine Kirchen-Versammlung in der Christenheit gewesen seye. Nun dann, es seyen deren einige! Was wird uns aber dieses nutzen, wann wir wieder nicht versichert wissen können, welche man unter so vielen für die ächte und unfehlbare Kirchen-Versammlungen halten soll? Dann die Papisten lehren nicht, daß ihr Glaube in genere und indefinite überhaupt auf die Aussprüche der Kirchen-Versammlungen gegründet seye, sondern sie nennen ausdrücklich zum Exempel die Tridentinische, welche ihnen, dem Vorgeben nach, zur Glaubens-Regel dienen soll.

Sie

Sie können sich aber gar nicht auf die Aussprüche dieses Concilii verlassen, wann sie nicht gewiß wissen, daß es allgemein und œcumenisch gewesen seye. Wir sind aber im Begriffe, in Folgendem zu zeigen, daß solches Niemand gesichert wissen könne.

Wir könnten zwar dieser Mühe überhoben seyn, weil solches allbereits vor einiger Zeit ob zwar aus gantz andern Absichten von Joanne Launoy p. 2. ep. ad Amel. und von einem unbenannten Tract. de libert. Eccl. Gall. L. 5. c. 2. nachdrücklich ist erwiesen worden, der erste zwar hat sich diese Mühe gegeben aus bloser Liebe der Wahrheit, dem andern aber war es darum zu thun, dem Papst die gantze Kirchen-Macht in die Hände zu spielen, wann einmahl dargethan wäre, wie wenig man sich auf die allgemeine Concilia verlassen könne. Dann er zeiget klar, daß ohne den Ausspruch des Papsts alle Concilia, die Schrifft, Traditiones, &c. zu Boden fallen, mithin in dem Römischen Glauben alle Sicherheit verlohren gehen würde. Weil aber beyde Lehrer verschiedene hieher gehörige sehr nothwendige Dinge ausgelassen haben, so wird es der Mühe werth seyn, solche aus unserem Vorrath beyzufügen.

Erstlich, zwar erhellet nur daraus, wie beschwehrlich es seye, die ächte allgemeine Concilia unter dem gemeinen Hauffen ken-

nen zu lernen, weil unter so vielen Römischen Lehrern kaum zwey zu finden sind, die in dieser dunckelen Sache mit einander überein kommen, die Sach wird von sich selbst reden. Bellarminus zehlet der allgemeinen Kirchen-Versammlungen 32. die von ihme in vier Classen eingetheilet werden, in der ersten Claß sind nach seiner Rechnung 18. approbirte ächte Concilia befindlich, in der zweyten 7. verworffene unächte, in der dritten 6. theils gut geheissene theils verworffene, in der vierdten aber siehet man das eintzige Concilium zu Pisa, welches weder öffentlich gut geheissen, weder öffentlich verworffen ist, mithin als ein amphibium betrachtet werden kan. Bosius de Signis. L. 5. c. 8. erkennet nur 18. ächte allgemeine Concilia, die übrige aber will er durchaus nicht für œcumenisch halten. Bannez. catal. concil tom. 3. zehlet derselben nur 15. oder zum höchsten 17. Alle diese Herren aber haben das Concilium zu Siena in ihrer Rechnung schändlich vergessen, ohnerachtet es von dem Concilio zu Basel für ein allgemeines erkannt, und angenommen worden.

Andere sind mit der Rechnung Bellarmini sehr übel zufrieden, mithin haben sie aus der Liste der allgemeinen verschiedene Concilia ausgestrichen. Wir werden den gantzen Handel der Ordnung nach untersuchen. Nach dem ersten Nicänischen, an dessen Allgemeinheit unsers Wissens keiner von denen Römi-

schen Lehrern zweifelt, kommt das Concilium Sardiænse zum Vorschein. Daß dieses œcumenisch gewesen seye, solches vertheidigen Bellarminus, Baronius, Perronius, Lupus, Natalis, Maimbourg, und einige andere. Diesem widersprechen aber die alte Africanische Bischöffe, Phorius und Auxelius apud Lup. diss. de Concil Sard. Unter den neuern Lehrern aber Richer. und Petrus de Marca, de concord. L. 7. c. 3.

Auf dieses folget das erste Concilium zu Constantinopel. Von diesem sagt Natalis, Sæc. 4. part. 1. pag. 236.: Es seye nur ein Concilium der Orientalischen Kirche gewesen, nicht ehender aber œcumenisch geworden, als bis die Römische Kirch in einem von dem Papst Damasus gehaltenen Synodo die Lehre der Orientalischen Kirche angenommen, und die zu Constantinopel abgefaßte Glaubens-Bekänntnis gut geheisen hätte. Mithin ist es von denen Papisten lang hernach œcumenisiret worden. Gleichwol haben die Griechen in ihrem Schreiben an die Väter des Römischen Synodi dieses ihr Concilium œcumenisch genannt, worüber sich Valesius nicht ohne Ursach verwundert, und Not. ad Theod. Hist. L. 5. c. 9. anmercket, daß die Occidentalische Bischöffe geraume Zeit hernach dieses Concilium nicht für œcumenisch gehalten hätten.

Nach

Nach dem Concilio zu Constantinopel betrifft die Reihe das erste Ephesinische, welches durchgehends für allgemein gehalten wird: Es sollte aber einem an hinlänglichen Gründen nicht mangeln, der dieses Concilium nicht für œcumenisch erkennen wollte. Dann in der ersten Session, in welcher Nestorius verdammt wurde, war nicht allein die gantze dem Patriarchen von Antiochia untergebene Diœces abwesend, sondern die Abgeordnete der Occidentalischen Bischöffe waren auch noch nicht angekommen. Dann wie Lupus, diss. de Concil. Ephes. c. 6. anmercket, so hat Cyrillus nur die Stelle des Papsts Cælestini vertretten, im Namen aber aller übrigen Bischöffen von Occident sind nur die Römisch Abgeordnete Arcadius und Projectus in der Versammlung gegenwärtig gewesen.

Denen übrigen sogenannten Sessionen haben die von Orient nicht einmal beywohnen wollen. Derohalben, als sich die Nestorianer zu ihnen gesselleten, so entstunden in einer Stadt, an statt eines, zwey Concilia, die wider einander, welches sehr kurtzweilig anzusehen war, mit ihren unfehlbaren Bann-Strahlen losschlugen, und nicht ehender als bis nach Endigung des Concilii, wie es dann in denen Theologischen Kriegen sehr hart zugehet, mit einander versöhnet werden könnten. Um aber der Billigkeit nach zu verfahren, so mögte zwar diejenige unter diesen beyden Versamm-

sammlungen, die es der andern an Zahl der Anwesenden, und Gerechtigkeit der Sache selbst zuvor thäte, rechtmäsig, keineswegs aber œcumenisch und allgemein genannt werden. Dann wir haben oben gesehen, was für schwere Bedingnisse von denen Römischen Lehrern selbst zu einem allgemeinen Synodo erfordert werden.

Alle halten das Concilium zu Chalcedon für œcumenisch. Allein die Vätere dieses Synodi haben ihre Sache in der zwölften Session, in welcher alle Canones dieses Concilii verfasset worden, bey denen Römischen verdorben. Dann Baronius, Lupus und viele andere, wollen darum die zwölfte Session nicht als œcumenisch passiren lassen, weil derselben weder die Päpstliche Abgeordnete, noch die Bischöffe aus Egypten, beygewohnet haben. Hingegen bestehen die Griechen mit ihrem gantzen Anhang darauf, daß dieses Concilium durch und durch œcumenisch gewesen seye.

Die fünfte unter der Regierung des Kaysers Justiniani zu Constantinopel gehaltene Kirchen-Versammlung haben sowol die Lateiner als Griechen vor geraumer Zeit als œcumenisch angenommen. Vor Alters aber lautete es gantz anderst: Dann alle Bischöffe in Africa, Italien, Spanien, Franckreich ꝛc. haben dasselbe in solcher Qualität verworfen. Zum wenigsten ist es ausser Zweifel, daß dieses

ses Concilium nicht allgemein gewesen seye, weil weder der Papst Vigilius, weder die Occidentalische Bischöffe, unerachtet sie würcklich zu Constantinopel angelangt waren, demselben haben beywohnen wollen.

Die Griechen und einige Lateiner, unter diesen aber namentlich Innocentius III., Gratianus, Bellarminus, Barnesius und andere, haben das Concilium in Trullo als œcumenisch angenommen. Allein sehet doch! Baronius, welcher allhier mit sich selbst nicht recht einig ist, weiß es besser als Innocentius, ad ann. 692. worinnen ihme Leo Allatius beypflichtet, de perpet. conc. L. 1. c. 27. Diesen Streich aber hätte Niemand von Baronio, einem Cardinal, vermuthen sollen.

Die Griechen und Lateiner, so uneinig sie sonsten mit einander sind, so sehr verstehen sie sich anietzo, daß das zweyte Nicänische Concilium œcumenisch seye. Vor diesem aber waren sie weit anderst gesinnet. Lupus, dissert. de Concil. Nicæno II. c. 15. lobet einen sichern Griechen, Theodorum Studitam, welcher schreibet, daß dieses Concilium nicht œcumenisch, sondern nur locale gewesen seye. Dergleichen Zeugnisse werden von Lupus, auch aus Hinimarus, beygebracht. Wer zweifelt übrigens daran, daß dieser zweyte Nicänische Synodus von denen alten Frantzosen, Teutschen, Engelländern, und sogar von der

Kirchen-Versammlung zu Franckfurt für œcumenisch nicht habe erkannt werden wollen? und dieses mit allem Fug: Dann obschon sich die Abgeordnete des Römischen Stuhls zu Nicäa eingefunden hatten, so waren doch die übrige Occidentalische Bischöffe abwesend, und haben dieser Versammlung weder in Person noch durch ihre Abgeordnete beygewohnet.

Baronius bemercket ad ann. 794.: Man habe den Synodum zu Franckfurt in selbigen Zeiten für œcumenisch gehalten. Hinimarus hat in der That diesem Concilio das Prædicat œcumenisch beygeleget, welchem auch Bellarminus nicht zuwider ist, obschon er anderswo den Nicänischen Synodum allgemeiner nennet, als den zu Franckfurt. Gleichwol war derselbe im geringsten nicht allgemein: Dann die Griechen, welche sich dazumal noch nicht von der Römischen Kirche abgesondert hatten, waren nicht zugegen.

Den Achten Synodum nennen die Lateiner œcumenisch, die Griechen aber verwerfen denselben gantz und gar; diesem Beyspiel haben die Teutsche, Frantzosen und Engelländer dazumal nachgeahmet, und den Achten Synodum als œcumenisch nicht annehmen wollen. Die Griechen hingegen nehmen den andern Synodum an, in welchem der Patriarch Photius von denen Römischen selbst, zu ihrer eigenen Schande wieder hergestellet worden,

und

und wird von ihnen unter denen Kirchen-Versammlungen die Achte genannt; Von denen Lateinern aber, weil sie sich dieser Handlung schämen müssen, wird gemeldter Synodus gäntzlich verworfen, und ex alho Conciliorum ausgestrichen.

Bellarminus zählet nach diesen annoch Acht andere Concilia, welche alle älter sind, als das Concilium zu Constantz, nemlich vier im Lateran, Zwey zu Lion, das zu Vienne, und zu Pisa. Das Concilium zu Constantz aber will nur von dreyen wissen: Dann die Väter jetztgemeldten Concilii erkennen nur einen Synodum im Lateran, einen zu Lion, und den zu Vienne für allgemein und œcumenisch. Dieses erhellet aus der Formul jener Glaubens-Bekänntnis, welche sie dem künftig zu erwählenden Papst vorgeschrieben haben; mithin werden Fünf unfehlbare allgemeine Concilia, welche Bellarminus und unzählbare andere unter die œcumenische gerechnet hatten, durch ein allgemeines Concilium selbst, ausgestrichen, und ihrer Unfehlbarkeit beraubet. Clemens VII. hat derselben noch mehrere ausgemustert: Dann, da er das Florentinische Concilium in einem Privilegio, welches zu dessen Edition von ihme ertheilet worden, das Achte nennet, so folget daraus, daß er weder jene von Bellarmino bemerckte Acht General-Concilia, noch die Versammlung zu Constantz als œcumenisch erkennen will.

Eines

Eines dieser Achten war das zu Lion unter dem Pontificat Innocentii IV. in welchem der Kayser Friderich des Throns entsetzet wurde. Onuphrius, Bellarminus, und der gantze Italiänische Anhang, welche dem Papst die höchste Gewalt über die gekrönte Häupter zueignen wollen, rühmen dieses Concilium als unfehlbar und allgemein. Launoy und Widdrington vertheidigen das Gegentheil. Man hat nicht allein zu unsern Zeiten, sondern auch dazumal zu Lion darüber gestritten: Dann, als Taddæus, der Kayserliche Abgesandte, von dem wider den Kayser seinen Herrn abgefaßten Urtheil, an einen zukünftigen Papst und ein allgemeines Concilium appellirte, so antwortete der Papst: Hier sey ein allgemeines Concilium, weil sowol die weltliche Fürsten, als die Clerisey, darzu eingeladen wären; Aus dieser Ursach hat Innocentius die Appellation verworfen. Man besehe hierüber Editionem Labbæanam Conciliorum.

Die Frantzosen haben das Concilium zu Constantz vom Anfang bis zum Ende œcumenisch gepriesen, solches bezeuget der Cardinal von Lotharingen, in comm. ad Britton. und ist annoch zu unsern Zeiten von dem gantzen Gallicanischen Clero bestättiget worden. Die Monarchisten sind hierzu nicht wohl zu sprechen, sie vermeynen, befugt zu seyn, dieses Concilium aus der Zahl der Allgemeinen zu verbannen, weil die ersten Sessiones nur von

einer so genannten Obedientz, ohne die zwey übrige Obedientzen zu erwarten, seye gehalten worden.

Cajetanus, Canus, Bellarminus, Duvalle, und eine merckliche Anzahl Römischer Lehrer sind mit einer solchen Aufführung der Vätere zu Constantz nicht zufrieden; sie verwerfen also zum wenigsten die erste Handlungen dieses Concilii. Allein Thomas Bosius und der P. Cotton, welche nur allein 18. allgemeine Kirchen-Versammlungen erkennen, gehen noch weiter, indem sie nach dem Zeugnis Richerii, Hist. concil L. 2. c. 3. das gantze Concilium aus der Zahl der allgemeinen, rechtmäsigen und unfehlbaren ausgeschlossen haben.

Nach dem Bericht des Cardinals von Lotharingen haben die Frantzosen das Concilium zu Basel jederzeit als allgemein verehret. Eugenius IV. Bellarminus, Carranza, Labbæus, sind in Ansehung dieses Concilii der nemlichen Meynung. Duvalle widerspricht diesen allen, Anteloq. ad tract de potest. Pont. und beweiset sehr deutlich, daß dasselbe unter die œcumenische auf keine Weise gerechnet werden könne.

Die Frantzosen, also schreibet der Cardinal von Lotharingen, loc. sup. cit. verachten das Florentinische *Concilium*, weil es weder rechtmäsig noch allgemein ist. Die Italiäner und Spanier hingegen wissen das

Lob

Lob dieses Concilii nicht gnugsam auszusprechen, indem sie dasselbe über alle vorhergehende allgemeine bis in den Himmel erheben.

Fabulottus, Bellarminus, Malderus, Relect. de conc. c. 1. und nebst diesen verschiedene Lehrer sagen zwar, das Concilium Leonis X. im Lateran seye œcumenisch, Bellarminus aber gestehet, daß desselben Allgemeinheit von vielen in Zweifel gezogen würde. Hierüber schreibet Duvalle, de pot. Pont. p. 4. qu. 7.: Es würde von einigen gelehret, dieses Concilium im Lateran seye nicht allgemein, weil demselben kaum 100. Bischöffe beygewohnet hätten.

So verwirrt, so krauß und bunt sihet es in denen Römischen Schulen um die Allgemeinheit der Kirchen-Versammlungen aus. Es ist genug, wir wissen nun mehr, daß viele Concilia vorhanden sind, über deren Allgemeinheit sich die Römische Lehrer bishero nicht haben vereinigen können, und sich vermuthlich nie vereinigen werden, dergestalten, daß die Griechen von denen Lateinern, und diese unter sich selbst in ihren Meynungen mercklich unterschieden sind.

Hat nun dieses seine Richtigkeit, so lassen wir einen jeglichen vernünftigen Menschen darüber urtheilen, wie unsicher und wanckend jener Glaube seyn müsse, der sich auf die Aussprüche solcher Versammlungen gründet, an

deren Unfehlbarkeit aus so vielen Ursachen gezweifelt wird.

Es mögte hier Jemand einwenden: Es seyen doch zum wenigsten einige Concilia, als zum Exempel: Das erste Nicänische, das Chalcedonensische in seinen ersten Handlungen, und das Tridentinische, welche von allen Römischen Lehrern einhellig als allgemein und œcumenisch angenommen werden. Es ist wahr, hierinnen sind die Römische Schulen einig. Allein, ohne allhier zu erwehnen, was dagegen mit Nachdruck eingewendet werden könnte, so wollen wir nur anmercken, daß diese Uebereinstimmung der Herren Widersacher auf einem gar schlechten Fundament bestehe, daß mithin auch, in Ansehung dieser wenigen Concilien, sie mit einander nicht einstimmen könnten, wann sie bey ihren eigenen Grund-Lehren beständig blieben. Dann diejenige wesentliche Bedingnisse, welche diese Herren zu einer allgemeinen Kirchen Versammlung erfordern, sind an keinem eintzigen Concilio zu finden, ungeachtet auch diese Bedingnisse vor und an sich selbst so beschaffen sind, daß daraus nothwendig wiederum ein neuer Zweifel über den andern entstehen muß.

Lasset uns ein wenig tiefer in den Irr-Garten der Römischen Schulen einsehen.

Erstlich sagt Holdenus, Anal. fid. L. 1. c. 9. **Wann ein** *Concilium* **allgemein genennet wer-**

werden soll / so ist nothwendig / daß aus so vielen verschiedenen / in so vielen Königreichen / Völckerschafften und Provintzien / durch eine Catholische Gemeinschafft vereinigten Kirchen / zum wenigsten eine sichere Anzahl der Bischöffe zu der Versammlung abgeschickt werden / um derselben beyzuwohnen / damit hiedurch der Zusammenkunft ein gnugsamer Grad der Allgemeinheit mögte beygelegt / aller Verdacht gottloser Zusammenschwörungen und Factionen vermieden / und ein Vernünftiger in den Stand gesetzt werden / mit Wahrheit zu sagen / daß eine solche Kirchen-Versammlung allgemein seye.

Hiebey ist aber wiederum vieles zu bedencken: Dann, fürs Erste mag die Anzahl der Bischöffe bey einer solchen Zusammenkunft noch so gros seyn, so kan man doch nicht wissen, daß in dem Concilio keine Factiones, Zusammenschwörungen und Partheylichkeit vorgewaltet haben. Es seyen immer viele Bischöffe auf einem Hauffen beysammen, alle seyen redlich gesinnet, und aus allen Theilen der Welt versammlet. Können sie nicht in dem Concilio selbst bestochen, umgekehret und verändert werden? Hat sich nicht dieses in dem Concilio zu Mayland, zu Rimini, zu Ephesus, ꝛc. zugetragen? Was soll man von der Tridentinischen Zusammenkunft sagen?

Indem Paulus Venetus, Hist. concil. Trid. L. 6. meldet: Die Spanische Bischöffe hätten sich sehr darüber beschweret / daß sich über Vierzig von dem Römischen Hof bestochene und in dessen Sold ofo fentlich stehende Bischöffe / deren einigen monatlich 30. andern bis 60. Ducaten gereichet würden / zu Crient eingefunden hätten. Paulus erzehlet ferner, daß / nachdem die Zeitung von der Ankunft der Frantzösischen Bischöffe zu Rom eingelaufen / der Papst *Pius IV.* sofort alle zu Rom befindliche Bischöffe ermahnet habe / wie nöthig ihre Gegenwart zu Trient seye; Man habe sie demnach / theils durch Versprechungen / theils durch Geschencke / dahin bewogen / sich an den Ort des Concilii zu begeben. Dieses Nemliche haben die zu Basel und Constantz versammlete Bischöffe befürchtet; Aus dieser Ursache haben sie beschlossen, daß die Suffragia oder Stimmen nicht Mann für Mann, capitatim, sondern nationaliter, nach der Zahl der Völckerschafften, sollten gegeben werden. Hierüber hat Richer. Apol. ax. 18 einen herrlichen Einfall: „Ich sehe „gar nicht, sagt er, warum in solchen den „Glauben und die Kirchen-Zucht betreffenden Dingen die eintzige Italiänische Nation „sich mehr heraus nehmen wolle, als alle „übrige Völckerschafften der gantzen Christenheit.

„ heit. Aus dieser Ursach haben die Vätter
„ zu Constantz und Basel, durch Einspre-
„ chung des Heiligen Geistes, verordnet, daß
„ die Stimmen nicht nach Anzahl der Köpfe,
„ sondern der Nationen, gegeben werden soll-
„ ten, damit die Italiänische Nation, welche
„ so viel Bischöffe als Dörfer zählet, die übri-
„ ge Völckerschafften nicht überstimmen und
„ verhindern mögte, daß die Kirche nicht in
„ capite & membris, an ihrem Ober Haupt
„ und Gliedern, (welche Redens-Arten die
„ Italiäner ärger als den Teufel hassen,) re-
„ formiret werde.

Solchemnach thut die Menge der Bischöffe wenig zur Sache, daß nicht, derselben ungehindert, Factiones und Partheyen bey solchen Zusammenkünften entstehen sollten. Gesetzt aber, die Bischöffe wären gantz schön einig. Was? wird dann zu einer allgemeinen Kirchen Versammlung nichts anders erfordert, als daß man nicht mit einander zancke, oder, wie ehedessen zu Ephesus, einander die Haare und Bärte ausrauffe? Sind dann nicht viele, sowol National- als Provintzial Concilia in aller Einigkeit gehalten worden? Niemand aber hat sie darum allgemein oder œcumenisch genannt. Fürwahr, unter vielen Votanten entstehet ehender ein Gezänck, als unter wenigen. Man nenne mir ein allgemeines Coucilium, auf welchem man nicht Haarscharf gezancket und gebalget habe. Nicht

einmal kan ohne Gezäncke ein Particular-Concilium gehalten werden, wann demselben ihrer viele beywohnen; sind ihrer wenig, so will die vermeintliche Allgemeinheit nichts sagen; Zum wenigsten gehet gemeiniglich die zu einem Concilio erforderte Freyheit zu votiren ab. Eben darum hat man gesehen, daß offtmal kleine Particular-Concilia rechtmäsig, wohl und vernünftig, allgemeine Concilia aber übel und unvernünftig gehandelt haben.

Auch dieses ist merckwürdig, daß der gelehrte Holdenus, weder die Zahl der Bischöffe, weder der Provintzien, die zu Bestellung eines allgemeinen geistlichen Reichs-Tages vonnöthen sind, bestimmet habe oder bestimmen könne, sondern solches einer vernünftigen Willkühr überlässet. Wie veränderlich, seltsam und unterschieden ist aber diese angebliche vernünftige Willkühr der Menschen in ihrem Urtheil! Hieraus aber folget Sonnenklar, daß in einem so wichtigen Punct, wovon die gantze Unfehlbarkeit eines solchen Kirchen Raths hanget, nicht die mindeste Sicherheit vorhanden seye, absonderlich wann man aus denen Kirchen-Geschichten in Erwägung ziehet, daß die Anzahl der Bischöffe in denen Kirchen Versammlungen bald gröser bald geringer gewesen seye. Also, zum Exempel, sollen dem Concilio im Lateran, unter dem Pontificat Innocentii III. über tausend Prälaten beygewohnet haben. In dem Con-

cilio

cilio zu Chalcedon wurden Sechshundert, in dem ersten Constantinopolitanischen Hundert Fünfzig, in dem fünften Lateranischen, Hundert, denen erstern Handlungen aber des Tridentinischen, nicht einmal Hundert Bischöffe oder Prälaten gezählet. Wann nun eine vernünftige Willkühr, welche die rechte zu einem allgemeinen Concilio erforderte Zahl der Bischöffe zu bestimmen, von Holdeno überlassen ist, bestimmen wollte, ein aus Tausend Prälaten, gleich dem Lateranischen, bestehendes Concilium seye allgemein, so wird man dannoch wegen denen anderen, aus Abgang der nöthigen Zahl, immer im Zweifel stehen müssen. Wo ist aber nun jene Gewißheit und Sicherheit, welcher sich die Herren Widersacher durchgehends bey allen ihren vermeintlichen allgemeinen Kirchen-Versammlungen zu finden rühmen, und darüber mit ihren Conciliis ein solches Geschrey führen?

Wir finden also bey Holdenus nicht das mindeste Kennzeichen, woran man ein œcumenisches Concilium erkennen könne. Allein Christianus Lupus in Conc. Tom. 1. p. 306. scheinet es etwas besser zu treffen. Ich behaupte / spricht er, daß erstlich der Papst nachgehends alle rechtglaubige Patriarchen / Primaten / Metropoliten / Bischöffe / ob zwar nicht persönlich / doch durch ihre Abgeordnete oder durch Briefe / worinn sie ihren ausdrücklichen ent-

weder vorhergehenden oder nachfolgenden *Consens* bekandt machen / bey einer allgemeinen Kirchen-Versammlung sich einfinden müssen. Der nemlichen Meynung ist Bolus de Signis L. 5. c. 8.

Alles dieses Schreibwerck bedeutet aber sehr wenig. Dann, wann es wahr wäre, was diese Männer so daher sagen, so müßte nothwendig folgen, daß alle Concilia allgemein wären, deren Aussprüche die allgemeine Kirche angenommen hat. Auf solche Weise wären das zu Ancyra, das zu Neocæsarea, das zu Laodicea, das Gangrensische, das Carthaginensische, deren Satzungen sowol die Griechen als Lateiner angenommen haben, und in beyden Kirchen einen wichtigen Theil des Kirchen-Rechts ausmachen, für allgemeine Concilia zu halten; absonderlich darum, weil sie, sowol von verschiedenen Päpsten, als auch œcumenischen Kirchen-Versammlungen sind gut geheisen worden.

Eine solche Lehre / also schreibet der Verfasser des Tractats de libert. Eccles. Gall. L. 5. c 2. **verwirret gäntzlich die Vorbildung / welche wir von einem allgemeinen** *Synodo* **haben.** *Consilii ideam confundit.* Wann dieses wahr wäre, so könnten nicht allein die National- und Provintzialsondern auch die kleine Diœcesan Concilia, sich des Namens Allgemein erfreuen, wann

solche etwa von der allgemeinen Kirche gut geheisen werden. In solchem Fall aber würde man die allgemeine Concilia vergeblich so hoch erheben: Dann das gantze Ansehen dieser allgemeinen Kirchen-Räthe würde blos auf die Genehmhaltung der allgemeinen Kirche hinaus laufen, welche auf diese Weise allein gnugsam wäre, ohne daß man benöthiget wäre, ein allgemeines Concilium zu versammlen.

Hieraus folget aber, daß alle Concilia, sie mögen so zahlreich seyn, als sie immer wollen, nicht ehender könnten allgemein genennet werden, bis sie von der allgemeinen Kirche wären gut geheisen worden; Mithin hatten alle Concilia gelogen, welche sich, ohne die Approbation der Kirche abzuwarten, œcumenisch genannt haben.

Fürwahr man findet keines, das sich nicht aus eigener Gewalt dieses Prunck-Namens angemaset hätte, obschon deren nicht wenige sind, denen die Kirch ihren Consens eine geraume Zeit geweigert hat, als nemlich, das fünfte, siebende, achte Concilium, von denen wir oben gehandelt haben. Unter andern hat Lupus wohl angemercket: Daß die Satzungen des ersten Constantinopolitanischen Concilii nicht ehender als von Innocentio III. seyen gut geheisen worden. Solchermassen wäre dann dieses Concilium so viele Hundert Jahr lang ein bloser Particular-Synodus gewesen, wann

wann es wahr ist, was uns Lupus erzehlet. Was noch mehr ist, dieses Concilium wäre zu gleicher Zeit ein allgemeines und Particular-Concilium gewesen, weilen dessen Symbolum von der gantzen Kirche, die Canones aber oder Satzungen allein von denen Griechen sind angenommen worden.

Bis hieher ist es nur eine Kurtzweil der Römischen Lehrer. Wir kommen endlich auf Bellarminum, welcher in dieser Sache etwas scheinbarer handelt. Dieser Cardinal fordert von einem allgemeinen Concilio folgende vier nothwendige Bedingnisse, de Concil. L. 1. c. 17.: **Die Erste ist / sagt er, daß die Berufung allgemein / das ist / allen grösern Christlichen Provintzien kund gemacht seye: Dann es ist bekandt / daß man solches jederzeit beobachtet habe / und zwar dergestalten / daß der siebende** *Synodus Act. VI.* **ausgesprochen hat: Das** *Concilium* **zu Constantinopel seye nicht allgemein.** *Quia non exiit Sonus in omnem terram*, **weil man es nicht in alle Welt ausgeschrieben hatte.** Wohl! Allein, wer wird uns dafür Bürgschafft leisten, daß diese Bedingnis des Bellarmini bey allen, sowol alten als jüngern Kirchen-Versammlungen seye beobachtet worden? Wer hat aus allen Theilen der Christlichen Welt eine gesicherte Nachricht erhalten, daß man überall das Concilium angesagt habe?

Zweytens/ sagt Bellarminus, **ist von-nöthen**/ **daß kein Bischoff**/ **er mag her-kommen**/ **woher er will**/ **wann man nur gewiß weiß**/ **daß er in der That ein Bischoff**/ **und nicht excommuniciret seye**/ **von der Versammlung ausgeschlossen werde.** Man weiß es aber wieder nicht, ob dieser Bedingnis in allen bisherigen Conciliis seye nachgelebt worden: Dann man haltet nicht allein diejenige für ausgeschlossen, welchen offentlich in der Versammlung die Thüre vor der Nasen zugeschlagen wird, sondern auch diejenige, die man heimlich, durch Bedrohung, Versprechen, oder auf eine dergleichen Weise nöthiget, sich von dem Ort der Zusammenkunft zu entfernen. Also hat man zu Trient mit Paulus Vergerius Bischoffen zu Justinopel gehandelt, der darum von der Versammlung ausgeschlossen wurde, weil man befürchtete, er möchte etwa hinter verschiedene Geheimnisse des Römischen Hofes kommen, und nachgehends aus der Schul schwätzen, wie er sich über diese Ungerechtigkeit selbst beklaget. Es seye, wie es ist, ob man die Bischöffe zu Trient, oder in den übrigen vorher gehaltenen Conciliis also ausgeschlossen habe, oder nicht, hierüber wird wol Niemand einen Eyd schwören können. Man weiß es aber zu allem Unglück aus denen Kirchen-Geschichten, wie ehrbar es auch in denen alten Zeiten bey denen Kirchen-Versammlungen in diesem

Stück

Stück zugegangen seye. Man wird demnach immerfort im Zweifel bleiben, ob man dergleichen Versammlungen als allgemein und unfehlbar trauen könne.

Höret aber Bellarminum ferner: Dieser Lehrer fordert **Drittens**, daß sich bey einer allgemeinen Kirchen-Versammlung alle Patriarchen, entweder persönlich, oder durch ihre Bevollmächtigte einfinden sollen, jedoch mit dem Italiänischen Zusatz: **Daß diese Bedingnus eben nicht so nothwendig seye, weil der dritte** *Synodus* **den** *Nestorium* **verdammet hat, ohne die Ankunft des Patriarchen von Antiochia abzuwarten,** & male inquit glossa, weil eben hiedurch jenes armselige Katzen-Gebisse zu Ephesus veranlasset worden. **So hat auch,** sagt er ferner, **der** *Synodus* **zu Chalcedonien alles ohne den Patriarchen von Alexandria beschlossen. Heutiges Tages aber ist die Gegenwart der Patriarchen bey denen Kirchen-Versammlungen gar nicht nöthig, dann sie sind entweder Ketzer oder** *Schismatici.* Es folget aber noch lange nicht daraus, daß, weil man eines Patriarchen etwa in einem Concilio entbehren kan, daß die Gegenwart der übrigen nicht nothwendig seye. Allhier widerspricht sich Bellarminus selbst: Dann er suchet daher zu beweisen, daß die Gegenwart der Patriarchen bey einem allgemeinen Kirchen-Rath erfordert

werde,

werde, weil das Concilium zu Constantinopel, nach dem Ausspruch des siebenden Synodi, darum nicht soll allgemein gewesen seyn, weil sich keine Patriarchen dabey eingefunden haben. Ist diese Ursach gültig, so folget, daß zum wenigsten einige Patriarchen gegenwärtig seyn müßten. Nunmehr aber, heiset es, sind die Patriarchen bey denen Kirchen-Versammlungen ein unnützliches Haus-Geräthe: Dann sie sind entweder Ketzer oder Schismatici von geraumer Zeit. Hieraus entstehet aber wieder ein neuer Scrupel: Dann, weil diese Patriarchen durchaus nicht eingestehen wollen, daß sie Ketzer und Schismatici seyen, vielmehr die Römischen selbst dafür halten, so ist dieses eine sehr dunckele und zweifelhafftige Sache, welche, ehe man einem Concilio und dessen Aussprüchen Glauben beymisset, vor allen Dingen müßte ausgemacht und erörtert seyn; Wir werden also nie ein Ende des Zweifels und der Ungewißheit finden.

Endlich fordert Bellarminus, nebst Canus und Duvalle: **Daß / wo nicht alle Bischöffe / welches auch fürwahr nicht möglich ist / doch wenigstens einige derselben aus den grösern Provintzien dem *Concilio* beywohnen müssen.** Wann diese Regel richtig ist, so wird der zweyte und fünfte Synodus aus der Zahl der Allgemeinen ausgemustert werden müssen: Dann bey diesen

hat sich kein eintziger Bischoff aus Occident befunden. Eben also müßte man mit dem Concilio zu Vienne, mit einigen im Lateran, mit denen zu Constantz und Trient, verfahren, weil man in allen diesen Zusammenkünften keinen eintzigen Bischoff aus Orient gesehen hat. Duvalle wirft solches denen Vätern zu Basel vor, anteloq. ad tract de pot. Pont. Worum solte man nicht das Nemliche andern Kirchen-Versammlungen vorrücken können? Ueber dieses bleibet alles im Zweifel, weil Bellarminus sich nicht getrauet zu bestimmen, welche und wie viel Provintzien, salva Concilii universalitate, abwesend seyn können, vielweniger wie viel Bischöffe aus einer jeglichen Provintz gegenwärtig seyn müssen: Solchemnach sind überall Zweifel über Zweifel.

Im übrigen ist merckwürdig, was Bellarminus hiebey füget, da er berichtet: Man habe jederzeit dafür gehalten, es seye zu einem allgemeinen Kirchen Rath gnug gewesen, daß, wann derselbe in Orient gehalten worden, nur ein oder anderer Bischoff aus Occident zugegen gewesen, und eben also im Gegentheil, wann das Concilium in Occident berufen worden, wenige Bischöffe aus Orient dabey sich eingefunden hätten, welches er auch durch verschiedene Begebenheiten erweiset; Hieraus folget aber wieder ein neuer Unfug: Dann, wann ein oder zwey Bischöffe einen halben

Theil

Theil der gantzen Kirchen vorstellen können, warum sollten nicht auch ein oder zwey Bischöffe den andern halben Theil, und also ihrer Vier die gantze Kirche vorstellen können? Mithin könnte ein allgemeines Concilium aus drey oder vier Bischöffen bestehen, welches aber ungereimt ist, und ohne zu lachen nicht kan gesagt werden.

Es erhellet demnach, daß die Herren Widersacher nichts gründliches, ohnerachtet aller ihrer Spitzfindigkeit, auf die Bahn zu bringen wissen, was unsern Einwürfen nur einiger massen Genügen leisten könte; wann man noch über dieses bedencket: Multa ab illis dici, nihil probari, daß sie aus ihrem Gehirne ein Haufen willkührliches Gezeug daher schwätzen, ohne etwas zu beweisen; Es kommet wahrlich nicht darauf an, was etwa diesen Herren bedunckeu mögte, zu einer allgemeinen Kirchen-Versammlung erfordert zu werden, sondern sie hätten vordersamst diese ihre Hirn-Geburten klar und unwidersprechlich, ja so deutlich, daß kein Zweifel übrig wäre, beweisen müssen. Ausser diesem ist keine Sicherheit in dem Römischen Glauben zu hoffen, und man wird bey einer so lächerlichen Verwirrung ihrer Meynungen und Muthmasungen immerfort daran zweifeln müssen, welche Concilia vor andern œcumenisch genannt werden sollen, oder welche nicht? Sie wissen aber nichts Standhafftes vorzubringen; viel-

mehr sind sie, in Ansehung ihrer Meynungen, mit einem sehr zweifelhafften innerlichen Kriege geplaget: Dann, was der eine zu einem allgemeinen Kirchen-Rath, als eine unumgängliche Nothwendigkeit erfordert, dieses ist dem andern nicht hinlänglich; und was dieser nöthig erachtet, das ist dem andern unnütz und überflüssig. Also, zum Exempel, vermeynet Bellarminus, es seye gnug, wann viele in der Versammlung gegenwärtig wären, und keiner ausgeschlossen würde. Lupus hingegen leugnet, daß dieses ad universalitatem hinlänglich seye, wann nicht die Abwesende, entweder vor, oder zum wenigsten nach geendigtem Concilio, ihre Einwilligung gegeben hätten. Diese Einwilligung aber, welche Lupus so nöthig achtet, wird von Bellarmino als unnöthig verworfen. Dann da er Concil. Lib. 1. c. 17. von der Lateranischen Kirchen-Versammlung Leonis X. handelt, so erkläret er: Es seye wenig daran gelegen/ ob dieses *Concilium* von allen nicht seye angenommen worden/ dann die Aussprüche der Kirchen-Versammlungen haben der Approbation des Volckes nicht vonnöthen/ weil sie von dem Volck ihre Krafft und Ansehen nicht erlangen.

Eben dergleichen sagen, und suchen weitläufftig zu beweisen, Fabulottus, de pot. Papæ c. 5. und der Verfasser des Tractats de Libert. Eccl. Gall. Auf solche Weise wancket

und

und hincket die Römische Lehre auf allen Seiten, überall sind Zweifel, und nirgendswo die geringste Sicherheit.

Martinon hat de fid. disp. 9. Sect. 7. diesen armseligen und verwirrten Zustand wohl erwogen, derohalben weiß er kein anders Mittel, als in dieser Noth zu denen allgemeinen Concilien selbst, und zu denen Päpsten, seine Zuflucht zu nehmen, damit er nur etwas Standhafftes unter so vielen gebrechlichen Meynungen auf die Bahn bringen mögte. Dann, da er wohl vorsiehet, daß die Herren über die Requisita zu einer allgemeinen Kirchen-Versammlung vergeblich mit ihren Meynungen kämpfen werden, so sagt er: **Niemand als das** *Concilium* **selbst/ oder der Papst vordersamst könne aussprechen und bestimmen/ was zu einem allgemeinen Kirchen-Rath erfordert werde/ dann dessen Amt seye es/ zu erklären/ ob diese oder jene Versammlung allgemein seye/ oder nicht/ und ob die Abwesende gnugsam von denen Gegenwärtigen vorgestellet werden.** Allein diese Antwort Martinons ist noch kahler als die vorhergehende. Das Concilium soll aussprechen, was zu einem Concilio gehöre. Nach der Lehre der Herren Widersacher kan nur allein ein allgemeines Concilium mit höchster Gewalt einen unfehlbaren Ausspruch in Glaubens-Sachen von sich geben. Mithin gehöret vordersamst zum Glauben,

versichert zu seyn, daß ein Concilium würcklich allgemein seye: Dann, wäre es zu allem Unglück nicht allgemein, so sind seine Aussprüche nicht unfehlbar, folglich ist Niemand verbunden, demselben durch einen übernatürlichen Glauben Beyfall zu geben. Es ist also von Importanz, zu wissen, ob das Concilium general seye oder nicht? Dann sind wir hierüber nicht wohl versichert, so wird uns allezeit der Zweifel bleiben: Ob ein Concilium, welches über seine eigene Allgemeinheit selbst den Ausspruch thut, in diesem Stück nicht geirret habe? Sollte nun ein solcher Ausspruch gelten, so müßten alle Concilia, die sich aus eigener Authorität den Ehren-Namen einer allgemeinen Kirchen-Versaumlung beygelegt haben, als œcumenisch angenommen werden. Nun aber finden sich Monarchisten, welche solchen von sich selbst zeugenden Conciliis den Namen œcumenisch verweigern. Eben so handelten die Theologi zu Paris. Jene wollen das Concilium zu Constantz, vor der Vereinigung der dreyen Obedientzen, vielweniger das zu Basel, für allgemein gelten lassen; Diese aber haben dem Florentinischen und dem Lateranischen unter Innocentio III. die Allgemeinheit abgesprochen.

Es ist demnach in diesen tiefen und trüben Wassern nirgendswo ein Grund und Sicherheit zu finden. Mit dem Ausspruch des Papstes hat es die nemliche Bewandnus.

Dann

Dann was hilft es, daß einige Päpste über die Allgemeinheit jetzt gemeldeter vier Concilien ausgesprochen haben, wann keines derselben in der Römischen Kirche durchgehends für allgemein gehalten wird.

Eilfte Abtheilung.

Nicht alle Kirchen-Versammlungen sind darum, weil sie öcumenisch, auch recht und Regelmäsig. Man kan aber nicht wissen, welche unter so vielen Kirchen-Räthen rechtmäsig sind.

Bishero haben wir die erste Bedingnus eines unfehlbaren Concilii, nemlich die **Allgemeinheit** untersuchet; wir schreiten nun zu der Zweyten von nicht geringerer Wichtigkeit: Dann es wird von einem unfehlbaren Concilio auch erfordert, daß es **rechtmäsig** und legitim seye. Diese Bedingnus wird von denen Herren Widersachern eben so hefftig als die vorige betrieben: Dann sie halten dafür, daß der H. Geist nicht einer jeglichen Kirchen Versammlung beywohne, sie mag so zahlreich seyn als sie immer will. Die Herren erkennen und wissen wohl, daß viele, und wegen der gro-

sen Anzahl gegenwärtiger Bischöffen, wohl ansehnliche Concilia geirret, und wider die Wahrheit ausgesprochen haben, derohalben fordern sie von einem allgemeinen Concilio, daß es recht und Regelmäsig nach denen Kirchen-Satzungen angestellet seye, ist dieses nicht, so ist es kein Wunder, sagen sie, wann eine solche unrechtmäsige Versammlung irret, so offt wir nun ihnen die Irrthümer verschiedener Kirchen-Räthen vorrucken, so suchen sie sich darmit rein zu waschen, wann sie vorgeben: Es seyen diese keine ächte und rechtmäsige Concilia, sondern nur mangelhaffte Conciliabula gewesen, nicht diese, sondern die rechtmäsige allein seyen unfehlbar.

Diese ihre gewöhnliche Ausflucht wird ihnen aber dadurch gäntzlich abgestricket, wann wir anjetzo erweisen werden, daß man kaum oder gar nicht wissen könne, welche unter so vielen Kirchen-Versammlungen rechtmäsig, und von allen Gebrechen contra Canones befreyet; Mithin keine Sicherheit übrig seye, welche gleichwol unumgänglich erfordert wird, um seinen übernatürlichen Glauben auf die Aussprüche dieser Versammlungen gründen zu können. Daß man nun solches kaum oder gar nicht wissen könne, dieses erhellet daraus, weil es noch nicht ausgemacht ist, und vermuthlich nie ausgemacht werden wird, welche Bedingnisse zu einer rechtmäsigen Kirchen-Versammlung erfordert werden. Fürwahr,

wir

wir haben keine unter allen Römischen Lehrern finden können, der sich einmal erkühnet hätte, diese so nöthig erforderte Bedingnisse anzuzeigen, vielweniger derselben Anzahl zu bestimmen. Eben darum muß man dieselbe hin und wieder in ihren Schrifften zusammen suchen: Dann es scheinet, ob hätten sie nur von ungefehr davon gehandelt. Gleichwol wäre es höchst nöthig, daß die Herren die zu einem rechtmäsigen Concilio erforderte Bedingnisse gleichsam an den Fingern daher zählen könten. Sie müßten nemlich billig uns übrige beteutschen und sagen können: Diese sind die Bedingnisse; so viel sind ihrer, weder mehr noch weniger; diese sind es, und keine andere, sonsten würde unser Glaube allezeit wancken, so lange wir nemlich nicht werden versichert seyn, ob eine derer Bedingnissen etwa nicht nothwendig, oder ob vielleicht, nebst denen würcklich von ihnen auf die Bahn gebrachten, noch andere erfordert werden. Bey deren Abgang ein allgemeines Concilium vielleicht nicht für Regelmäsig könte gehalten werden.

Wir halten unserer Seits vest dafür, daß, wann es GOtt beliebet hätte, unsern Glauben von denen Aussprüchen der Kirchen-Versammlungen abhängig zu machen, derselbe uns entweder alle Kirchen Räthe ohne Ausnahm für eine Glaubens-Regel würde dargestellet, oder durch seine Vorsichtigkeit verhindert, daß entweder nie ein unrechtmäsiges Concilium

wäre gehalten worden; oder uns geoffenbaret haben, welche man unter so vielen für rechtmäsig halten sollte, damit unser Glaube durch keinen Zweifel verwirret werden mögte; wann nun GOtt gewollt hätte, daß die Glaubige nur denen rechtmäsigen, nicht aber denen unrechtmäsigen Kirchen-Versammlungen beypflichten sollten; Er hätte uns aber kein Zeichen gegeben, wodurch man die Rechtmäsige von denen so vielen Unrechtmäsigen hätte unterscheiden können, sondern uns solches auszuforschen, oder gleichsam im Dunckeln zu erwischen, überlassen: So kan man mit Fug sagen, daß solches seiner höchsten Gütigkeit und Weisheit Schnur gerad zuwider seye.

Er hätte alles dieses unserer Untersuchung überlassen können, wann die Kräfften eines jeglichen zu dergleichen Erforschung hinlänglich wären. Daß aber dieses denen Absichten GOttes gar nicht gemäs seye, solches erhellet nur daraus, weil über der Beurtheilung, ob dieses oder jenes allgemeine Concilium rechtmäsig seye oder nicht, offtmal die gantze Kirche in Spaltungen zertheilet worden, und die allergelehrteste und scharffsichtigste Männer darüber in Irrthum gerathen sind. Also hienge dem fünften Synodo die gantze Orientalische, und nebst dieser die Römische Kirche an, hingegen wurde derselbe von denen Africanischen, Italiänischen, Gallicanischen und Spa-

nischen Kirchen, in denen man fürwahr an gelehrten und klugen Männern keinen Abgang hatte, als unrechtmäsig verworfen. Hieraus erfolget nun klar, daß diese Sach an sich selbst sehr dunckel und verwirret gewesen seye, und daß man, in Beurtheilung derselben gar leichtlich habe irren können, weil wir so viele Kirchen darüber in Uneinigkeit zerfallen gesehen haben. Das Nemliche ist bey denen Kirchen-Versammlungen zu Constantz, Basel und Florentz und dem Fünften im Lateran zu beobachten, über welche sich die Römische Lehrer selbst noch nicht haben vereinigen können, und noch zur Stunde mit einander zancken und zerren, ob man dieselbe für rechtmäsig halten solle, oder nicht.

Woher anderst entstehet aber diese Beschwehrnis, die rechtmäsige Concilia von den unrechtmäsigen zu unterscheiden, als weil man bis auf diesen Tag noch nicht weiß, worinnen die Bedingnisse bestehen, welche zu einer rechtmäsigen Kirchen-Versammlung erfordert werden? Wollte GOtt! man wäre endlich einmal hinter dieses wichtige Geheimnis gekommen! Wäre dieses; so würde es etwas leichtes seyn, bey einer jeglichen Kirchen-Versammlung zu urtheilen, ob sie rechtmäsig seye: Es wäre dann, daß diese Bedingnisse an sich selbst so dunckel und zweifelhafft wären, daß man nicht einmal wissen könnte, ob sie auch würcklich bey einem Concilio seyen beobachtet

worden. Fürwahr, die Monarchisten, welche sich wegen der Unfehlbarkeit ihres Papstes die Kehle abstechen liessen; Leute, die alle von denen Römischen Päpsten berufene Concilia, in denen dieses Idolum oben an gesessen, und das grose Wort geführet, endlich dieselbe gut geheisen hat, für rechtmäsig halten, haben in diesem Stück gar keinen Zweifel: Dann sie wissen alle diese ihren Absichten so günstige Concilia auf denen Fingern herzuzählen, und sie stimmen auch wegen Rechtmäsigkeit derselben so ziemlich überein Man muß aber dabey bedencken, diese Monarchisten seyen Leute, die von der Italiänischen Theologie gantz eingenommen sind; Allein es gibt in der Römischen Kirche eine andere Gattung der Gelehrten, welche weder in Bestimmung der Bedingnissen eines rechtmäsigen Concilii einträchtig sind, weder sich gnugsam erklären, worinnen die Nothwendigkeit solcher Bedingnisse bestehe, oder gnugsam beweisen, daß es auch der Wahrheit gemäs seye, was sie sagen.

Wir handeln, unserer Gewohnheit nach, aufrichtig, und werden unsere Worte durch die Sache selbst bestättigen:

Die erste Bedingnus, welche die Monarchisten von einem rechtschaffenen Concilio fordern, ist, daß dasselbe von Niemand anderst als von dem Römischen Papst angesagt und berufen seye. Mit dieser Italiänischen Lehre

einbaren sich auch einige Frantzosen. Unter diesen nennet Launoy, part. 8. ep. ad Amel. Brevicoxam, welcher behaupten will: **Ein allgemeines** *Concilium* **könne von Niemand/ als von dem Papst/ berufen und angesagt werden/ ausgenommen/ wann derselbe ein offenbarer Ketzer wäre.** Richer ist bey nahe eben also gesinnet, Apol. ax. 25. **Gleichwie dem Papst/** sagt er, **gemeiniglich oblieget/ die allgemeine** *Concilia* **anzusagen und zu berufen/ also/ wann man ihn darum bittet/ derselbe aber sich dessen weigert/ oder durch eine schwere Kranckheit/ oder durch eine andere wichtige Ursach verhindert wird/ ein** *Concilium* **zu berufen/ so kan die Kirche zufälliger und ausserordentlicher Weise einen Kirchen-Rath versammlen/ des Amts der Schlüsseln sich bedienen/ aussprechen/ und denen Mißbräuchen steuren/ wie zu Basel und Constantz geschehen ist.**

Launoy selbst aber ist einer gantz andern Meynung, Ep. part. 6. p. 263. dann er behauptet, es wäre wenig daran gelegen, von wem das Concilium berufen würde, wann dieses nur nach der Wahrheit den Ausspruch thäte. Derohalben, nachdem er die berühmte Stelle aus der Unterredung des Mönchen Maximi mit Theodosio, Bischoffen zu Cäsarea, angezogen hatte, so machet er folgenden Schluß:

Schluß: *Ergo*, kommet es nicht darauf an / von wem das *Concilium* ist berufen worden / sondern dessen Ansehen beruhet auf dem wahren Glauben, der in dem *Synodo* bestärcket wird. Dieser Vernunft-Schluß lässet sich ziemlicher massen hören: Dann, wann sonsten keine rechtmäsige Concilia wären, als welche von denen Päpsten sind berufen worden, so würde sich die alte Kirche keines einzigen rechtmäsigen Concilii zu erfreuen haben, weil die erste und heiligste Concilia nicht von denen Päpsten, sondern von denen Kayserrn sind berufen und angesagt worden, wie solches Launoy und mehrere andere Sonnen klar bewiesen haben.

Die Monarchisten wollen ferner haben, daß in einem rechtmäsigen Concilio, wo nicht der Papst in Person, doch wenigstens durch seine Abgeordnete oben an sitze, und das Ruder führe. Dieser Forderung sind weder Richerius noch Holdenus entgegen: Dann der erstere lehret, Apol ax 25. 26.: **Daß dem Papst das Recht zukomme / in dem** *Concilio* **zu präsidiren.** Der Andere aber vertheidiget gar, Anal. fid. L. 2. c. 3.: **Daß der Papst** *jure divino*, **vermöge göttlichen Rechtens / das Haupt der Kirchen-Versammlung seye.** Gleichwol zeiget Launoy, daß diese Beiwohnung zu einem rechtmäsigen Concilio nicht nöthig seye, weil er so schön beweiset, daß die Päpste in denen ersten Kirchen-

chen-Versammlungen keineswegs den Vorsitz gehabt hätten.

Bishero ist alles noch heiter gewesen, anjetzo aber gehet über der dritten Bedingnus der Lärmen an. Diese beruhet darinn: **Daß ein rechtmäsiges** *Concilium* **aus solchen Gliedern bestehen müsse / welche das Recht haben demselben beyzuwohnen / mithin / daß nicht Jedermann müsse zugelassen werden.** Hier entstehet erstlich die wichtige Frage; **Ob auch die Layen oder sogenannte Welt-Leute könnten und und müßten in der Versammlung zugelassen werden.** Die Römische Lehrer, welche durchgehends geschorene Köpfe haben, sind mit Händen und Füssen darwider. Sie haben auch recht. Dann es würde sich nicht wohl schicken, wann die Welt-Leute ein wenig zu tief in die geistliche Karten sehen sollten.

Der eintzige Petrus de Monte, Bischof zu Brixen ist noch so offenhertzig, daß er, Tract. de Monarchia, gestehet: **Man möge die Sache lincks oder rechts überlegen / so seye sie** *mirabiliter dubia* (ich will wenig sagen) **sehr zweifelhafft.** Was ist zu thun? Das erste Concilium zu Jerusalem, dem die Herren vermuthlich seine Rechtmäsigkeit nicht absprechen werden, ein Concilium, welches von allen für das erste, vornehmste, ja für ein Muster aller Kirchen-Versamlungen durchgehends gehalten

halten wird, bestunde gleichwol gröſten theils aus Welt-Leuten: Dann in derenselben und der Aposteln Namen ist jene Synodal-Epistel ausgefertiget, da es heiset: Visum est Spiritui S. & nobis. Act. XV.

Wolan aber! wir geben zu, daß die Clerici, oder der geistliche Stand, in dem Concilio gantz allein den Meister spielen solle. Hier gehet aber das Gezäncke von neuem an. Dann es fraget sich; Ob alle Geistliche cujuscunque Ordinis, von allerley Gattung, berechtiget seyen, in dem Kirchen Rath Sitz zu nehmen? Hierüber gerathen die Monarchisten wieder in den Harnisch; sie blasen alle in ein Horn, und sagen: Daß zwar die Bischöffe ordentlicher Weise allein das Recht hätten, in dem Concilio decisive zu sprechen, gleichwol seye auch solches denen Cardinälen, Aebten und Ordens-Häuptern, welche Letztere in der Römischen Kirche sehr grose Thiere sind, durch ein Privilegium gestattet worden, obschon sie keine Bischöffe sind. Eben dieser Meynung ist Holdenus, obwol man ein wenig errathen muß, was er in einer so häckelichen Sache eigentlich sagen will: Hingegen empören sich wider diese Lehre aus allen Kräfften Gerson, de pot. Eccles. cons. 12. Der Cardinal Ludovicus Allemannus, ein Präsident des Basler Synodi, ap. An. Sylv. Histor. Conc. Bas. L. 1. Almain. de sup. pot. Eccles. Richer. Apol. ax. 21. 34. Vigorius comm. c. ult. und

be-

behaupten auf das hefftigste: Daß alle Priester / absonderlich jene / die mit der Seel-Sorge belästiget sind / berechtiget wären / in dem *Concilio* zu sitzen.

In Wahrheit, diese Frage ist von der äusersten Wichtigkeit, weil von deren Entscheidung die Rechtmäsigkeit aller Kirchen-Versammlungen abhanget. Es sind in der That nicht wenige Concilia gewesen, in welchen die Priester das Jus oder die Gerechtigkeit exerciret haben, ihre Decisiv-Stimme von sich zu geben. Deren sind aber noch vielmehr, in denen man die Priester gäntzlich ausgeschlossen hat. In denen Conciliis zu Basel, (wie Ludovicus Allemannus, als ein gegenwärtiger Zeuge, bestättiget,) zu Constantz, zu Pisa, im Lateran, haben die Priester ihren Sitz genommen; in denen alten und neuern Kirchen-Versammlungen aber hat man dieselbe ausgeschlossen. Gebühret nun denen Priestern dieses Recht, (dann man sollte sagen: Ein gottesfürchtiger gelehrter Priester könne in einem Concilio einen viel vernünftigern Rath geben, als zehen unwissende Epicurische Bischöffe,) so sind alle diejenige Concilia unrechtmäsig gewesen, welche die Priester a Voto & Sessione ausgeschlossen haben. Gebühret es ihnen nicht, so kan man die Concilia nicht entschuldigen, welche denen Priestern dieses Recht, wider die Kirchen-Satzungen eingeraumet haben.

Kurtz.

Kurtz zu sagen: Wie können diese Concilia rechtmäsig seyn, von denen entweder diejenige, die denenselben beyzuwohnen berechtiget waren, sind ausgeschlossen, oder solche Leute in die Versammlungen angenommen haben, denen dieses Recht nicht zukäme?

In Ansehung der **Aebten** entstehet wieder ein anderer Zweifel. Diese haben bereits vor einigen Hundert Jahren in denen Conciliis eingenistelt, und zwar, wie es heisset, ex privilegio. Lupus hat Tom. 1. p. 865. angemercket: Der Abt Barsamus, jener berühmte Spitzbube, welcher in jener Ephesinischen Brigandage (also wird dieses Concilium von den Römern genannt) als ein Storcher aus vollem Halse geschryen hat, seye unter denen Aebten der erste gewesen, dem man das Privilegium erth ilet hat, in der Kirchen-Versammlung Sitz zu nehmen. Allein es ist die Frage: Wer im Stande seye, ein solches Privilegium zu geben? Es ist fürwahr nicht zu vermuthen, daß der göttliche Geist, der nach dem Zeugnis Christi wehet, **wo er will**/ nicht aber, wo die Menschen wollen, solchen Leuten sollte seinen Beystand leisten, und ihnen die Gabe der Unfehlbarkeit mittheilen, solchen Leuten, sag ich, denen er diesen Beystand nirgendswo versprochen hat.

Die Monarchisten gestehen nichts destoweniger selbst, daß der Papst seinen Abgeordneten

ten, wann sie an statt seiner in dem Concilio oben an sitzen, die Gabe der Unfehlbarkeit nicht mittheilen könne, wie wird nun ein Papst, oder ein Concilium diese Gabe denen Aebten beybringen können? Kan solches aber der Papst nicht, so sind alle Concilia unrechtmäßig, in denen die Aebte gesessen haben, vordersamst jene, in welchem die geringe Anzahl der Bischöffen von einer gröseren Zahl der Aebten sind, überstimmet worden. Wie sich dieses erstlich in dem Lateranischen Concilio Innocentii III. und dem zu Constantz würcklich zugetragen hat. Dann in dem ersteren, welchem nach dem Zeugnus Bellarmini de Concil. L. 1. c. 5. 7. 1283. Väter sollen beygewohnet haben, waren in einer solchen grossen Menge nur 473. Bischöffe befindlich. In dem letzteren aber, wo man bey nahe tausend Väter sitzen sahe, waren der Bischöffe nicht mehr als ungefehr 300. Man siehet also wohl, worinn das Kunst-Stückgen des Römischen Hofes bestehe, seine Concilia zahlreich zu machen.

Wegen denen Procuratoren oder Sachwaltern der Bischöffe kommet die nehmliche Frage auf die Bahn. Man zweifelt nehmlich, ob die Bischöffe ihre Gabe der Unfehlbarkeit, und die Macht ohne Gefahr des Irrthums in Glaubens-Sachen einen Spruch zu fällen, einem andern übertragen, oder so zu sagen, eintrichtern können? Vermögen sie

dieses nicht, so sind alle Concilia unrechtmäßig, welche dergleichen unvermögende Sachwalter in ihrer Versammlung geduldet haben, weil diese solche Leute waren, denen es gar nicht zukame, auf einer so ehrbaren Comœdie ihre personagen zu spielen. Es ist aber über die Masen wahrscheinlich, daß es über das Vermöge der Bischöffen seye, ihren Sachwaltern eine Gabe der Unfehlbarkeit einzublasen, welche sie, wann wir übrige Protestanten nicht irren, vielleicht selbst nicht haben, mit möglicher Kaltsinnigkeit zu sagen: Es ist zum wenigsten wahrscheinlich, daß diese Herren solches nicht vermögen; vielleicht ist es gar nicht wahr, wann man bedencket, daß die Römische Lehrer nicht einmahl dem Papst ihrem Ober-Haupt die Macht seinen Abgeordneten, und Bevollmächtigten in denen Kirchen-Versammlungen ein Stückgen von seiner Unfehlbarkeit mitzutheilen, gestatten wollen, so unmilde sind diese Lehrer gegen die Römische Päpste. Sollte es nun wohl glaublich seyn, daß sie denen Bischöffen eine grösere Gewalt beylegen sollten, als dem sichtbaren Ober-Haupt der Kirchen? Sollte es wohl angehen, wann zum Exempel die Herren Assessoren der Kayserlichen Cammer, oder des Parlaments zu Pariß, denen es etwa nicht gefällig wäre denen Audientz-Tagen persönlich beyzuwohnen, einen Procuratoren bevollmächtigen wollten, Nahmens ihrer in dem Collegio

gio Recht zu sprechen? Keineswegs. Gehet nun solches in zeitlichen Dingen, welche in Ansehung des Heyls unserer Seelen gleichsam als nichts zu achten sind, auf keine Weise an, desto weniger wird eine solche Substitution in einem der allerwichtigsten Glaubens- und Seelen-Geschäfften Platz finden. Endlich weiß ja jedermann, der der Rechten nur ein wenig erfahren ist, daß einem delegirten Richter nie erlaubet seye, aus eigener Willkühr einen andern zu subdelegiren, es seye dann, daß der Delegant ihme solches ausdrücklich gestattet hätte. Wir bürden demnach denen Herren Widersachern mit gutem Fug die Last der Probe auf, darzuthun, daß GOTT denen Bischöffen die Gewalt ertheilet habe, Procuratores zu ernennen, welche an statt ihrer in denen Kirchen- Versammlungen Glaubens-Puncten aushecken sollen. Können sie aber, wie leicht zu erachten ist, solches nicht beweisen, so werden sie endlich doch wohl gestehen, diejenige Concilia seyen nicht rechtmäßig, in denen man gantze Reyhen unbefugter Procuratoren hat sitzen, und Aussprüche über den Glauben machen gesehen.

Was gilts aber die Herrn werden sagen: Es seye gleichwohl auf diesen Fuß bishero gehalten worden, mithin seye nicht zu vermuthen, daß eine so schöne uralte Gewohnheit nicht canonisiret seyn sollte. Allein sie schnei-

den sich selbst den Weg ab, unseren Einwürffen zu entfliehen. Dann Widdrington cont. Schulk. pag. 241. 242. antwortet auf den Vorwurff derjenigen Lehrer, welche behaupten, daß die Kayser und Könige von der Kirche ihres Throns entsetzet werden könnten, aus Sylvestro, **es sey etwas ganz anders etwas** *de facto* **zu thun / als aus denen Rechten zu bestimmen / ob es auch zulässig seye, also zu handeln /** und zwar darum, weil die Päpste in jenen dunckeln einfältigen Zeiten sich zuweilen grob genug an denen gecrönten Häuptern vergriffen haben. Zum wenigsten hätten sie sich zu unseren Tagen ihre geheiligte Finger auf solche Art an denen Kayserlichen und Königlichen Cronen zu verbrennen. Mithin folget nicht daraus, daß vielleicht vor diesem etwas widerrechtlich geschehen seye.

Zu dem, so machet sich Richer Apol. ax. 38. ziemlich mausig über verschiedene böse Gewohnheiten der Kirchen-Versammlungen, ja Holdenus gehet, Anal. fid. L. 2. c. 3. so weit, daß er kein Bedencken träget zu sagen: **Ein Theologus habe billige Ursache zu behaupten / daß auf eine sichere Weise alle** *Concilia*, **sogar die öcumenische / wider die Gesetze der Kirchen-Zucht gesündiget hätten.** Bone Deus! Können nun die allgemeine Concilia so gar wider die Gesetze der Kirchen-Zucht sich verschnappen, wie viel

mehr werden sie in demjenigen, was sie nicht einmal befehlen oder aussprechen, sondern nur aufs Geradwohl thun, irren können?

Es ist wahr. Die Vorsteher der Tridentinischen Versammlung haben sich über diese Frage die Köpfe mächtig zerbrochen, und es hiese in der That: Quo me vertam nescio. Der Cardinal Palavicinus erzehlet diese Verlegenheit derer Herren Präsidenten an verschiedenen Stellen. Es belohnet die Mühe, eine Stelle desselben L. XXI. c. 1. der Länge nach zu unserer Nachricht auszuschreiben: **Dem** *Palcotti*, **sagen Seine** Eminenz, **kame kurtz hernach wieder eine andere Arbeit auf den Hals / nemlich die Frage / über die Stimmen der Procuratoren in der Kirchen-Versammlung / . . . . Die Päpstliche Gesandten haben diese Sache ihren erfahrensten Rechts-Gelehrten übergeben. Nebst** *Palcotti* **haben über diese Frage sehr gelehrt geschrieben / und ihre Schrifften nach Rom geschickt /** *Scipio Lancelottus*, **ein Advocat des Cardinals-Collegii / und Michael Thomasius von Majorca / welcher nur wegen dieser Lehre sich bey dem** *Concilio*, **auf Befehl des Papstes aufhalten mußte. Diese Frage war in vier Puncten vertheilet: Erstlich / ob denen Procuratoren oder Bevollmächtigten der Bischöffe von Rechts wegen in dem** *Synodo* **ein Sitz und**

Stimme zukäme: . . . Ueber die drey erste Puncten sind sie überein kommen aus denen gemeinen Rechten / daß es nicht zugelassen seye; anerwogen es allhier nicht darum zu thun seye / etwa einen Contract zu schliessen / allwo ein jeglicher / den derselbe angehet / an statt seiner nach Belieben einen Procuratoren ernennen kan; allermassen ein jeglicher Herr und Meister des Seinigen ist: Eine gantz andere Sache seye es um die Aussprüche und Decreten, welche offentlich im Namen der Kirche sollen abgefasset werden / hierzu werde eine Würde erfordert / deren GOtt in den allgemeinen *Conciliis* seinen Beystand versprochen hat / oder ein Fleis / wodurch sich eine Person zu einem solchen Amt fähig gemacht hat / eine solche Gabe könne einem Procuratoren nicht mitgetheilet werden / dergleichen würde an einem jeglichen *Senat* und Ober-Gericht beobachtet / weil aber gleichwol die Gewohnheit unterschiedlich ist / beyde Theile auch ihre Gründe haben / so schiene ihnen die Sache nicht so beschaffen zu seyn / daß die Legaten für sich allein darüber ein Urtheil fällen könnten. So weit von der dritten Bedingnus.

Der Papst Gelasius schreibet auf einem Haufen noch verschiedene andere von einem recht-

rechtschaffenen Concilio erforderte Bedingisse vor, da er eben ad Episc. Dard. ep. 13. davon handelt, wie ein rechtmäsiges Concilium von denen unrechtmäsigen zu unterscheiden seye: Ein unrechtmäsiger *Synodus* ist / sagt er, welcher wider den Heiligen Geist / wider die Lehre der Vätter und die Kirchen-Satzungen gehalten wird / den die Kirche billig verworfen / und der Apostolische Stuhl nicht gut geheisen hat. Ein rechtmäsiger *Synodus* hingegen ist / welcher nach der Schrifft / nach der *Tradition* der Vättern / nach denen Kirchen-Satzungen / für den Catholischen Glauben angestellet ist / den die gantze Kirche gut heiset / und der Apostolische Stuhl bestättiget. Wir gedencken hier nicht zu untersuchen, ob alle diese Bedingnisse von Gelasio mit Recht gefordert werden, sondern sagen nur, daß auf der Welt nichts beschwerlichers seyn würde, als die unrechtmäsige Concilia von denen rechtmäsigen zu unterscheiden, wann diese Bedingnisse Gelasii statt finden sollten. Dann wer wird auf solchen Fuß die Ausspräche der Kirchen-Versammlungen beurtheilen können, da es einem jeglichen nicht möglich ist, dieselbe mit der Schrifft, mit allen Schrifften der Vätter, und mit einer so grosen Menge der Kirchen-Satzungen zu confrontiren.

Der Mönch Maximus, von dem wir oben Erwehnung gethan haben, ist mit seinen Bedingnissen etwas sparsamer: Dann dieser fordert weiter nichts, als daß man nur darauf sehen solle, ob das Concilium recht ausgesprochen habe: Dann da ihme Theodosius, Bischoff zu Cäsarea, folgenden Einwurf machet: **Das Römische** *Concilium* **seye nicht rechtmäsig / weil es ohne den Befehl des Kaysers gehalten worden /** so antwortet Maximus: **Wann die Kirchen-Versammlungen durch den Befehl der Kaysere / nicht aber durch den wahren Glauben / rechtmäsig werden / so gehe hin / und nehme immer jene** *Concilia* **an / welche wider das** *Homusion* **sind gehalten worden: Dann diese hat man auf Befehl der Kayser gehalten. Die erste nemlich zu Tyrus / die zweyte zu Antiochia / die dritte zu Seleucia / die vierte zu Constantinopel / unter** *Eudoxius* **dem Arianer / die fünfte zu Nicäa in Thracien / die sechste zu** *Sirmiam*, **und lang nach der siebenden zu Ephesus die zweyte / in welcher** *Dioscorus* **präsidirte. Alle diese** *Concilia* **sind auf Befehl der Kaysern versammlet / gleichwol alle auf einen Haufen verdammet worden, wegen der durch sie bestättigten gottlosen Lehre. Wann aber schon ein** *Concilium* **aus Befehl des Kaysers gehalten wird / so**

erken-

nen doch die Kirchen-Satzungen keines für rechtmäsig / wann es nicht durch die Reinigkeit der Lehre bestätriget wird. Hierauf antwortet Theodosius: Es ist also / wie du sprichst: Die reine Lehre gibt denen Kirchen-Satzungen ihre Krafft. Also reden diese, und mit ihnen Launoy. Wann die Herren Widersacher damit zufrieden sind, so ist der Streit zwischen uns und ihnen auf einmal geendiget: Dann ich kenne keinen Protestanten, der daran zweifelt, daß man dem Ausspruch einer Kirchen-Versammlung beypflichten müsse, wann es klar ist, daß der Ausspruch derselben der heiligen Schrifft gemäß seye.

Allein hier eben sitzt der Knode: Wie man solches wissen könne? Die Herren Widersacher, welche durchaus nicht zugeben wollen, daß man in ihrer Kirche sich der Vernunft bedienen solle, pflegen gemeiniglich zu sagen: Diese Dinge überstiegen den Begrif des gemeinen Volcks, vermuthlich gehet es auch über ihren eigenen Horizont. Sie mögen sich aber hinwenden, wohin sie wollen, so werden sie doch nimmermehr, zum wenigsten mit Ehren, laugnen können, daß man nicht wissen könne, welche unter denen Kirchen-Versammlungen rechtmäsig, mithin solche seyen, auf deren Aussprüche man sich in Glaubens-Sachen verlassen könne.

Zwölfte Abtheilung.

Es ist ungewiß, ob alle Kirchen-Versammlungen frey gewesen seyen.

Die dritte Bedingnus eines allgemeinen Concilii ist eine vollkommene Freyheit. Keine von allen Bedingnissen ist, deren Nothwendigkeit mit gröserer Einhelligkeit der Lehrer erkannt wird, als diese. Alle haben diese Bedingnis ausdrücklich bestimmet, keiner aber aus allen hat unsers Wissens etwas dagegen eingewendet. Es ist so gar etwas rares, daß zwey hefftige und wider einander sehr hitzige Kämpfer, nemlich Edmundus Richer und Andreas Duvalle, sich über diesen Punct so schön vertragen können. Dann der erste sagt ax. 22.

„Die Freyheit im Stimme geben seye eine „wesentliche und zu einem rechtmäsigen Con„cilio nothwendig erforderte Bedingnus.“

Und kurtz hernach: „Die Freyheit der Stim„me ist so nothwendig, daß es eine Bedingnus ist, ohne welche der Heilige Geist, der „Regierer der Kirchen, ein Geist, der sehr „sanft mit uns umgehet, sich in denen Kirchen-Versammlungen nicht einfindet, wie „der Apostel spricht 2. Corinth. III, v. 17.: „Wo der Geist des HErrn ist, alldort ist „Freyheit.

Eben

„ Eben also redet der Verfasser einer in der Versammlung der Gallicanischen Clerisey präsentirten Schrifft: „ Die zahlreicheste Concilia, sagt er, zu Rimini, und zu Ephesus „ das Zweyte, sind wegen Abgang der Freyheit als unrechtmäsig verworfen worden.

Lasset uns auch den Duvalle hören, wie er über das Concilium zu Rimini sein Urtheil fället: „ Dieses Concilium hat „ keine zu einer rechtmäsigen Versammlung „ nöthige Freyheit gehabt. Dann alle Prälaten waren zu Rimini gleichsam in einem „ grosen Kercker eingesperret, und würden von „ dem Kayser mit Drohungen und Hunger „ gezwungen, wie Athanasius Epist. ad Afric. „ und Ambrosius Ep. 32. ad Valent. bezeugen. Ferner Quæst. 10 da er abermal von dem Concilio zu Rimini, und dem zweyten Ephesinischen handelt: „ Von dem Concilio zu „ Ephesus, in welchem die Lehre Dioscori aller Einrede der Legaten ungeachtet, ist bestättiget worden, kan man mit Fug sagen, „ daß es zwar rechtmäsig versammlet gewesen, „ nichts destoweniger unrechtmäsig gehandelt „ habe, mithin, daß es vielmehr eine Mörder-Bande, als eine Kirchen-Versammlung, und daß alle dessen Handlungen eine „ Würckung der Droh-Worte Dioscori gewesen seyen. Eben also ist es in dem Concilio zu Rimini zugegangen, durch den Betrug „ und die Künste Valentis und Ursatii, allwo

man

» man das ὁμοούσιον verdammet, und das » ὁμοιούσιον bestättiget hat. « Canus hatte schon vorlängst also gelehret, Loc. Theol. L. 5. c. ult.: » Obschon das Ephesinische Concilium » von dem Papst Leo berufen wurde, so ist » es doch, theils durch die Droh-Worte, » theils durch die Schmeichlereyen Dioscori, » verdorben worden.

Auch die Alte stimmen mit dieser Lehre überein. Bey Hilarius findet man folgende Innschrifft des Ausspruchs zu Rimini: » Allhier » fänget an der Catholische Ausspruch aller » Catholischen Bischöffe, bevor sich die Ketzer » durch die Gewalt des weltlichen Arms in » dem Concilio zu Rimini ihnen zugesellet » hatten. « Also auch Athanasius, da er ad Epis. Afr. also schreibet: » Wer sollte solche » Leute nicht hassen, welche die Lehre der Vä» ter umstossen, und derselben die zu Rimini » mit Gewalt erzwungene Neuigkeiten vorzie» hen. « Und anderswo, Ep. ad solit.: Die » Kirchen-Versammlung muß weit von dem » Pallast gehalten werden, wo der Kayser » nicht bey der Hand ist, wo sich keine Gra» fen einfinden, wo kein Richter drohet, wo » die Furcht GOttes, und die Apostolische » Lehre allein Platz hat. « Und Basilius will, Epist. 52. ad Athanas.: » Die Handlungen » der Versammlung zu Rimini darum zernich» tiget wissen, weil sie mit Gewalt erpresset » wären. Endlich sagt Facundus L. 12. c. 3.

» Alle

„ Alle gezwungene Concilia haben den Irr-
„ thum unterschrieben, so hat es sich zu Ri-
„ mini durch den Zwang Constantii, und zu
„ Ephesus durch die Unterdruckungen Diosco-
„ ri zugetragen.

Es ist demnach offenbar, daß ein rechtmäßiges Concilium müsse frey seyn. Es bilde sich aber Niemand ein, daß man nur allein durch Stockschläge, Kercker und dergleichen offentliche Gewaltthätigkeit der Freyheit beraubet werden könne. Fürwahr es gibt noch andere geheime und eben darum viel nachdrücklichere Mittel, die Freyheit zu benehmen. Unter diese werden von Cano und Richer auch andern durchgehends die **Bedrohungen** gerechnet. Hierzu gehöret auch die **Gnade des Hofes**/ worüber Ambrosius in Luc. 6. also schreibet:

„ Bedüncket es euch nicht, der Evangelist re-
„ de von jenen, welche, als sie zu Rimini die
„ Urheber der Bosheit waren, und nach der
„ Gnade des Kayfers trachteten, die Gnade
„ GOttes dadurch verlohren, und da sie de-
„ nen Mächtigen gefallen wollten, sich des
„ ewigen Fluchs schuldig gemacht haben. “

Die **Versprechung** und **Bestechung** durch Gaben ist auch nicht zu vergessen, derohalben sagt Canus l. c.: „ Das Concilium zu Ephe-
„ sus seye durch die Droh-Worte und Be-
„ günstigungen Dioscori verdorben worden.

Diesem füget Richer Apol. ax. 22. bey: „ Es
„ ist keine Uebereinstimmung und Gemein-

„ schafft der Heiligen, wo man keine voll-
„ kommene Freyheit zu genieſſen hat. Dero-
„ wegen, wo die Stimmen mit Gewalt,
„ Drohungen oder andern Künſten, auch durch
„ Gunſt, Geld oder Gelds werth erzwungen
„ oder erkaufet, mithin ohne Ueberlegung ge-
„ geben werden, allda iſt wahrlich keine Ueber-
„ einſtimmung, ſondern eine Gewaltthätig-
„ keit, wodurch die Ariſtocratiſche Geſtalt des
„ Kirchen-Regiments zernichtiget wird. Nicht
anderſt lehren Perron, Replique liv. 1. chap.
28. Holdenus, Anal. fid. L. 2. c. 3. Eſtrix,
Diatr. aſſert. 43.

Aus dem, was bishero geſagt worden, ſind folgende vier Puncten wohl anzumercken: **Erſtlich**, hat es ſeine Richtigkeit, daß die **Freyheit** der Stimmen eine weſentliche und unumgängliche Bedingnus zu einem unfehlbaren und rechtmäſigen Kirchen-Rath ſeye, dergeſtalten, daß ein ſolcher nothwendig irren muß, wann die Anweſende ihre Stimmen nicht frey von ſich geben können. **Zweytens**, daß man dieſer **Freyheit** nicht nur allein durch öffentliche Gewalt, als Schläge, Kercker, und Tormenten, ſondern auch durch Drohungen, Verſprechen, Präſenten, oder andere heimliche Künſte beraubet werden könne. **Drittens**, daß eine ſolche Beraubung der **Freyheit** in einer Kirchen-Verſammlung nicht nur abſolute zu reden ſich ereignen könne, ſondern daß ſich ſolches würcklich, wie wir

wir oben durch beygebrachte Exempeln erwiesen haben, ereignet habe. Endlich **Viertens**, daß alles dieses gewiß und wahrhafftig seye, auch von denen Herren Gegnern mit allgemeiner Uebereinstimmung angenommen werde.

Nun wohlan! ist dieses alles wahrhafftig, so folget Sonnen-klar, daß man denen Aussprüchen eines Concilii nicht ehender Beyfall geben könne, bis man gnugsam versichert ist, daß es vollkommen frey gewesen, und dabey nichts vorgenommen worden, wodurch die Gemüther der Vätter hätten können niedergeschlagen oder umgewendet werden. Da aber solches Niemand wissen kan als GOtt, so folget abermal handgreiflich, daß keine unter allen Kirchen-Versammlungen zu finden seye, deren Ausspruch man Glauben beyzumessen verbunden werde, es wäre dann, daß man gleich einem tummen Viehe handele, und sich der augenscheinlichsten Gefahr, betrogen zu werden, muthwillig unterwerfen wollte. Die Ursach dessen ist handgreiflich. Man muß Niemand in einer so wichtigen das Heil der Seelen betreffenden Sache glauben, es seye dann, man wäre versichert, daß ein solcher nicht irren könne. Nun aber weiß man so lange nicht, ob dieses oder jenes Concilium nicht irren könne, bis man überzeuget ist, daß es von der Zahl derjenigen seye, denen der Heilige Geist beywohnet, und die Gabe der Unfehlbarkeit von GOtt zugesagt ist. Solches

kan

kan man aber nicht ehender wissen, als bis man zuvor weiß, daß die anwesende Glieder desselben gnugsame Freyheit gehabt haben, ihre Stimme in einem so wichtigen Geschäffte von sich zu geben. Inzwischen kan uns Niemand versichern, daß solche Freyheit in allen und jeden Conciliis seye gestattet worden: folglich kan man sich ohne Verwegenheit und Unvernunft auf die Aussprüche dieser Kirchen-Versammlungen, den Glauben betreffend, nicht verlassen.

Der scharfsinnige Melchior Canus hat diese Beschwernis und derselben Wichtigkeit wohl gemercket, derohalben schreibet er Loc. Theol. L. 5. c. 5.: „ Wann einige dafür halten, daß „ ein rechtmäsig versammletes Concilium auch „ alsdann, wann die Päpstliche Legaten wi„ dersprechen sollten, nicht irren könne, diese „ Herren ersuche ich, sie mögten mir doch auf „ den Einwurf, wodurch ich die zweyte Con„ clusion c. 4. dargethan habe, antworten, „ als ich das Beyspiel des Concilii zu Ephe„ sus auf die Bahn brachte, in dem schier alle „ Bischöffe geirret hatten. Das Concilium „ hätte keine Freyheit, sagen sie, sondern der „ Ausspruch ist durch die Droh-Worte und „ Schmeichlereyen Dioscori erzwungen wor„ den. Wohl! ich begreife es. Lasset uns „ aber menschlich reden: Wer sich durch „ Furcht zum Bösen bewegen lässet, der kan „ auch durch andere Begierden dazu bewogen

„ wer-

» werden. Derohalben, wann ein rechtmä-
» siges allgemeines Concilium aus Furcht ir-
» ren kan, so werden ohne allen Zweifel die
» Ketzer sagen: Alle übrige Concilia hätten
» sich nach denen Begierden der Päpste und
» der Kayser gerichtet: Hieraus aber muß
» nothwendig folgen, daß man von der Recht-
» mäsigkeit keines eintzigen Concilii würde
» versichert seyn. " Dieses heiset Rem acu tangere.

In Wahrheit die Furcht Cani war nicht übel gegründet, dann nicht allein wir übrige Ketzer, sondern auch die Römische Lehrer selbst beschwehren sich darüber, daß auch sogar denen allerrechtmäsigsten Conciliis die **Freyheit** der Stimmen seye benommen worden, **also beklagten sich** (wie Nicetas bey Philostorgius Thes. L. 5. c. 8. berichtet) *Eusebius*, *Theognis*, **und** *Maris*, **dann als es diese Männer gereuet hatte unterschriebeu zu haben / so kamen sie zum Kayser / und redeten denselben mit diesen Worten an / wir haben ungerecht gehandelt, o Kayser! weil wir aus Furcht für dir der Gottlosigkeit unterschrieben haben.** Gleichermassen beklaget Ibas in seinem berühmtem Schreiben an Maris den Perser, daß die Vätter des ersten Concilii zu Ephesus von Cyrillo wären mit Geld bestochen worden. Gleiche Klagen führeten bey der Chalcedonischen Versammlung

die Päbstliche Legaten. Conc. Chal. act. 15. Da Lucentius denen anwesenden Richtern ins Angesicht sagt: **man habe die Bischöffe betrogen / und zur Unterschrifft genöthiget.** Von dem fünften Synodo sagt Lupus Tom. 1. p. 737. **In diesem** *Concilio* **habe der Kayser** *Justinianus* **wie ein anderer** *Diocletianus* **oder vielmehr ein Büttel** *Theodori* **von Cappadocien sich aufgeführet / alle griechische Bischöffe hatten sich nach denen Begierden dieses Fürsten gerichtet.** Von denen Kirchen-Versammlungen aber, welche zwischen denen Zeiten Gregorii VII. und des Concilii von Constantz gehalten worden, redet Richer. Apol. ax. 38. noch freyer. **Dazumahl /** sagt er, **hatten die Päpste im Gebrauch / in denen Kirchen-Versammlungen nur zu befehlen / zu Hauß die Gesetze nach eigener Willkühr zu entwerffen / und nachgehends dieselbe in der Versammlung** *monarchice* **befehlsweiß vorlesen zu lassen, dergestalten daß Niemand darwider muchsen dorffte. Diese Art** *Concilia* **zu halten / hat gedauret von denen Zeiten** *Gregorii VII.* **bis zur Zeit der Constantzer und Baßler Versamlung / wo man wieder angefangen hat, den alten apostolischen Gebrauch ein wenig wieder in Uebung zu bringen,** und in Hist. Concilior. L. I. c. 13. mahlet er den Verfall mit recht lebendigen

digen

digen Farben ab, wann er also schreibet: „ Gregorius VII. hat gegen einen mehr als „ tausendjährigen Gebrauch der Kirchen die „ Gewohnheit eingeführet, daß er von denen „ Bischöffen gleich als ob sie Feudatarii oder „ Lehenträger wären, einen Eyd gefordert, „ dessen Formul zu lesen ist in seinen Episteln, „ welche man unter die Decretale tit. de ju- „ rejurando, c. ego N. Episcopus eingetra- „ gen hat . . . Hieraus kan jederman leicht „ abnehmen, welche Freyheit denen Armen „ Bischöffen in denen Synodis seye verstattet „ worden, indem sie sich durch einen Eyd- „ schwur dem Römischen Pabst als einem „ absoluten Monarchen verpflichtet sahen, das „ Papstthum der heiligen Römischen Kirchen, „ oder deutlicher zu sagen, des Römischen Ho- „ fes Eingriff zu vertheidigen; welche Unter- „ druckung der Freyheit noch mehr überhand „ nahme, nachdem die Päbste das alte Wahl- „ Recht in denen Kirchen abgeschaffet, und „ bis zu dieser Stunde die Kirchen-Würden, „ und geistliche Pfründen nach Belieben ver- „ geben. Dergestalten, daß bey einer solchen „ Verfassung der Kirchen, als die jetzige ist, „ in Ewigkeit kein freyes Concilium wird „ können gehalten werden. Dann zu unsern „ Zeiten, wird die Kirche nicht mehr nach de- „ nen Kirchen-Satzungen Aristocratisch, son- „ dern despotisch, oder wie sich ein gewisser

„ Schrifftsteller ausdrucket, durch geflügelte „ Bullen beherrschet.

Duvalle aber um zu beweisen, daß man in dem Synodo zu Basel gar keine Freyheit genossen habe, so beziehet er sich Antiloq. ad tract. de pot. Pont. auf die folgende Worte Æneæ Sylvii: **durch diese Rede,** sagt Æneas, **wurde die Eugenische Parthey gleich als vom Donner nieder geschlagen. Demnach stunden alle von ihrem Sitz auf und schrien** / *libertas, libertas nobis eripitur*, **man benimmt uns die Freyheit. Dann was soll es heissen / daß der Patriarch drohet / uns die Köpffe in Stücke schlagen zu lassen.** Eine saubere Haushaltung!

So haben auch die Griechen nach ihrer Zurückkunfft, sich sehr über die Gewalt beklaget, die man ihnen in dem Florentinischen Concilio angethan hatte, mithin haben sie sich an die Ausprüche dieser Versammlung wenig gekehret.

Wir müssen Richerium noch einmahl über das Tridentinische Concilium vernehmen, welches er Apol. ax. 22. folgendermassen abschildert. **Zu der Freyheit einer Kirchen-Versammlung wird erfordert / daß es allen Bischöffen und Vättern frey stehet vorzutragen / was ihnen bedunket zum gemeinen besten der Kirchen ersprießlich zu seyn: also war der Gebrauch**

brauch vor diesem; Allein es ist nunmehr eine absolute unfehlbare Monarchie in der Kirche entstanden/ vermöge welcher es niemand als denen Legaten des Papstes gestattet wird/ in dem *Concilio* den Vortrag zu thun/ und dieses zwar unter dem scheinbahren Vorwand/ denen Verwirrungen vorzubeugen/ in der That aber damit alle Gelegenheit von der Nothwendigkeit der Reformation des Haupts und der Glieder zu sprechen benommen werden möchte. Dieses aber sind die schöne Künstgen/ wordurch der Römische Hof seine Monarchie oder besser zu sagen Tyranney unterstützet. Diesem füget er in Epilogo operis hinzu: Wann heutiges Tages Kirchen-Versammlungen gehalten werden sollten/ so wären die Bischöffe keine Richter in Glaubens-Sachen/ oder Fürsten der Kirchen/ keine Gesetz-Geber/ wie vor diesem/ sondern nur Jaherren. Dann sie dörffen in denen *Conciliis* das Maul nicht aufthun/ weil der einzige unfehlbahre Wille des Papstes mehr gelten muß als die Ueberlegung des *Concilii*, als die Einwilligung der Bischöffen/ als die Kirchen-Satzungen/ und die Gemeinschafft der Heiligen. Darum sagt auch jener gottlose Schmeichler der *Cajetanus p. 1. Apol.*

die Kirche seye eine gebohrne Sclavin des Papstes. So weiß auch jedermann, wie artig Paulus Venetus die Streiche beschrieben habe, mittelst welcher der Römische Hof zu Trient den Meister gespielet hat.

Dieses sind Verleumbdungen: also werden ohne allen Zweifel die Gegner sagen. Es kan seyn, und kan nicht seyn: woher wissen aber die Herren, daß alles obige Verleumbdungen seyen? Andere Geschichtschreiber, sagen sie, haben das Gegentheil erzehlet. Wohl, warum soll man aber diesen mehr glauben, als jenen? Es ist zum wenigsten nicht unmöglich, daß es wahr seye, was jene sehr wahrscheinlich geschrieben haben, mithin wird es so lang wahr bleiben, bis die Herren beweisen, daß es falsch seye. Inzwischen werden wir aber niemahl recht sicher wissen, ob ihre Concilia frey gewesen, folglich ohne die gröste Unvernunft denen Aussprüchen derselben keinen Glauben beymessen können. Dann wann man einem solchen Ausspruch beypflichten soll, so ist es nicht genug zu wissen, daß das Concilium nicht übel, sondern man muß wissen, daß es wohl gesprochen habe. Wir werden aber so lang nicht wissen, ob es wohl gesprochen habe, bis wir wissen werden, ob es ungezwungen und vollkommen frey gewesen seye. Gleichwie wir aber dieses nimmermehr gewiß werden wissen können, also werden wir auch nicht in das Blinde hinein tappen,

und

und so lang, bis wir es gewiß wissen, dergleichen zweiffelhafften Aussprüchen keinen Glauben beymessen.

Sehet! auf solche Art ist jenes ungeheure Gebäu der Kirchen-Versammlungen, und derselben Unfehlbarkeit, mit welcher die Herren Gegner gemeiniglich so sehr zu prahlen pflegen, auf einmahl zu Boden gestürtzet, weil dasselbe auf eine solche Bedingnus gegründet ist, von deren Erfüllung man nimmermehr wird versichert werden können. Es mangelt uns aber nicht an mehreren Mauerbrechern dieses schwache baufällige Gebäu zu erschüttern. Dann erstlich haben Canus und Estrix oben recht vernünfftig angemercket, die Freyheit eines Concilii würde nicht allein durch Furcht, sondern auch durch andere eben so gewaltsame Gemüths-Neigung benommen. Dann sollte einer der so feige ist, sich durch Furcht von der Wahrheit abschröcken zu lassen, nicht eben so wohl durch den Zorn, Haß, Hoffnung, und Begierlichkeit zu der Ungerechtigkeit zu bewegen seyn? Ist der heilige Geist nicht mächtig genug solchen Menschen die Furcht zu benehmen, so wird er dieselbe eben so wenig wider andere Gemüths-Neigungen schützen, weil diese nicht weniger gewaltthätig sind als die Furcht.

So seye es dann: wir wollen uns einmahl anstellen, als wüsten wir gewiß, die Freyheit des Concilii seye durch keine äusserliche

Gewalt geschmählert worden. Ist aber dieses genug? Keineswegs. Wir müssen abermahl wissen, ob die Vätter, die in dem Concilio gesessen haben, keine Sclaven ihrer Begierden gewesen seyn, daß sie **redlich** und **aufrichtig** gesprochen, und daß sie nichts anders, als was sie für das wahrhafftigste und billigste gehalten, vorgetragen haben. Wissen wir dieses wieder nicht, so wissen wir auch nicht, ob denen Vättern nicht die nehmliche Schwachheit zugestossen seye, welche andern vermöge der Geschichten so offt zugestossen ist. Lupus hat fürwahr billige Ursach denen Vätteren des ersten Concilii zu Constantinopel, den Haß, den sie offentlich wider die occidentalische Kirchen, absonderlich die Römische bezeuget haben, empfindlich vorzuwerffen. So weiß man auch, daß Theodorus Asciclas jener Beförderer des fünften Synodi theils aus Unmuth, weil man seinen Originem verdammet hatte, theils aus Haß wider Pelagium, in obgemeldetem Concilio alles darunter und darüber gekehret, und der Welt die Verdammung der berühmten dreyen Capitulen gleichsam mit Gewalt abgenöthiget habe. Liberatus erzehlet alle diese schöne Geschichten. Duvalle aber sagt, **die Vätter zu Basel seyen aus Haß wider den Papst Eugenium ganz blind gewesen.** Können sich dann solche Dinge nicht auch anderstwo zutragen? Wer wird uns überreden,

daß

daß sie sich nicht in der That ereignet haben?

Gleichwol ist zu Untersuchung der Wahrheit keine **Freyheit** so sehr vonnöthen, als diejenige, welche das menschliche Gemüthe von denen **Vorurtheilen** befreyet. Es ist fürwahr nicht zu vermuthen, daß Jemand, der selbst bis an die Ohren im Irrthum stecket, einen richtigen Ausspruch sollte thun, und den wahren Glauben, dem er so gram ist, befördern können. Die Erfahrnis hat dieses sehr offt gelehret. Ich frage: Warum haben die Vätter des ersten Nicänischen, des Constantinopolitanischen, des Ephesinischen I., des Chalcedonensischen recht gesprochen? Ihr werdet sagen: Darum, weil das Concilium aus Rechtglaubigen bestunde. Warum ist hingegen der Ausspruch des Africanischen unter Cyprianus, und der meisten Arianischen Kirchen-Versammlungen nicht eben so gut gerathen? Darum, weil die Glieder derselben der Ketzerey günstig waren. Warum hat das Concilium Sardicense zu gleicher Zeit wohl und übel gesprochen, **wohl** zu Sardis, **übel** zu Philippopolis? Darum, werdet ihr wieder sagen, weil die Rechtglaubige Vätter zu Sardis blieben, die Ketzer aber nach Philippopolis gewichen waren. Sehet, die Herren Widersacher, welche so viele Bedingnisse zu einer rechtmäsigen unfehlbaren Kirchen-Versammlung erfordern, haben die allernothwendigste

schändlich vergessen, nemlich, daß ein Concilium aus lauter orthodoxen oder rechtglaubigen Bischöffen bestehen müsse: Dann, wann etwa zu allem Unglück viele Ketzer unter dem Haufen wären, so würde die reine Lehre selbst in grofer Gefahr stehen, durch einen widerwärtigen Ausspruch verketzert zu werden. Einem solchen Unheil vorzubiegen, haben die Päbste, Leo I. und Vigilius, (der erste zwar aus Furcht für denen Eutychianern, der andere aber für jenen, welche die Drey Capitul verdammet hatten,) sich mit denen Orientalischen verglichen, daß zu der vierten und fünften Kirchen-Versammlung die Lateinische und Griechische Bischöffe in gleicher Anzahl sollten angenommen werden. Können nun durch die **Furcht**, die **Droh-Worte**, die **Gaben**, die **Begierden** ꝛc. Rechtglaubige selbst dahin vermögt werden, wider die Wahrheit und reine Lehre auszusprechen: Um so mehr werden solche von schädlichen Vorurtheilen eingenommene Gemüther fähig seyn, zu Nachtheil der Wahrheit einen ungerechten Ausspruch abzufassen. Die durch **Furcht** und ihre **Begierden** bezwungene Rechtglaubige werden zwar wider ihren Willen und mit heimlichem Abscheu der Ungerechtigkeit unterschreiben, die Ketzer aber desto lieber, weil ihnen daran gelegen ist, ihren Irrthum aus allen Kräfften zu befördern. Die Rechtglaubige könnten zwar durch die Furcht GOttes,

durch

durch die Scham und das Murren ihres eigenen Gewissens von einem ungerechten Ausspruch abgehalten werden. Es wäre hingegen ein Wunderwerck, wann die Ketzer wider ihren eigenen Irrthum einen Spruch abfassen sollten.

Bey allem diesem kommet es uns gantz fremd und seltsam vor, daß ein Concilium durch den Beystand des Heiligen Geistes soll unfehlbar seyn, dannoch aber durch **Droh-Worte / Geld / Versprechungen / &c.** zu einem irrigen Ausspruche bewogen werden können.

Die Meynung jener, welche denen Kirchen-Versammlungen vor und an sich selbst die Gabe der Unfehlbarkeit zuschreiben, ist noch einiger massen erträglich; Andern aber, welche die Unfehlbarkeit der Kirchen-Versammlungen dem Beystande und der Regierung des Heiligen Geistes zu dancken haben wollen, ist eine solche Unsinnigkeit unmöglich zu verzeyhen. Sollte dann dieser allmächtige göttliche Geist, welcher obiger Meynung nach in diesen Zusammenkünften präsidiret, und dieselbe unfehlbar machet, nicht mächtig gnug seyn, die Gemüther der Bischöffe, seiner unfehlbaren Werckzeuge, wider die Droh-Worte und andere Begierden zu bevestigen? Warum stimmen dann die Herren jeder Zeit vor einer jeglichen Zusammkunft oder Session das Lob-

Ge-

Gesang: **Komm Heiliger Geist**/ mit solchem Gepränge an, und bitten denselben so inbrünstig um seine Gaben? Warum bethen und sagen sie ausdrücklich: **Zünde in unsern Sinnen dein Licht an; Giesse deine Liebe in unsere Hertzen; Stärcke unsere Schwachheit durch deine ewige Kraft**: Warum nennen sie den Heiligen Geist **einen lebendigen Brunnen/ ein Feuer/ die Liebe/ und eine geistliche Salbung/ einen Finger der rechten Hand GOttes**: Warum anderst bethen sie also, als daß ihnen der Heilige Geist wider die sündhaffte Neigungen der Natur beystehen, und ihre Schwachheit stärcken mögte? Sie bitten demnach um Hülfe und Beystand wider solche schädliche Neigungen. Hätten sie nun recht gebethet, und sie würden ihrer Bitte gewähret, so würden sie sich bey einem so mächtigen Schutz und Beystand GOttes für einem kahlen **Droh-Wort**/ welches gemeiniglich nur durch die Lufft flieget, für denen **Schmeichlereyen** und **Versprechungen** der Feinde wenig zu befürchten haben. Haben sie aber nicht recht gebethet, und sie sind, wie leicht zu vermuthen, nicht erhöret worden, so ist mit Fug daran zu zweifeln, ob diese Herren gnugsame Erleuchtung haben werden, die sophistische Fragen der Ketzer aufzulösen, und sich für ihren Fallstricken zu hüten.

Wir halten uns aber hiebey vergeblich auf; Lasset uns lieber sehen, wie und auf was Art sonsten der Geist GOttes in seinen Werckzeugen, in den Aposteln, in jenen Hämmern der Ketzer, ich will sagen, in Athanasio, Basilio, denen beyden Gregoriis, in Chrysostomo, in Hilario, Eusebio, Ambrosio und Augustino gewürcket habe. Sind nicht diese Männer wider die **Bedrohungen / Verbannungen / Kercker** der Heydnischen und Arianischen Kayser als unüberwindliche Felsen vest bestanden? Wem hatten sie diese ihre Standhafftigkeit anderst zu dancken, als dem Beystand des Göttlichen Geistes? Werden nun die Concilia, wie uns die Herren Widersacher überreden wollen, von dem Heiligen Geist regieret, so werden die Feinde der Wahrheit mit allen ihren **Droh-Worten / Künsten / Schmeichlereyen / Bestechungen / &c.** vergeblich angezogen kommen; Auf solche Art aber würden wir uns füglicher, als oben Richer gethan hat, der Stelle bedienen können: **Wo der Geist GOttes ist / alldort ist Freyheit.** Da nun derselbe spricht: Dorten seye **Freyheit / allwo** sich der Geist GOttes einfindet, so gibt er deutlich gnug zu verstehen, daß diese **Freyheit** keine Bedingnus seye, welche bey einem Concilio vorher gehen muß, sondern daß dieselbe eine Folge und Würckung seye des Göttlichen Beystandes, nach denen Worten Christi: **Wann euch**

der

der Sohn befreyen wird / so werdet ihr frey seyn. Und anderswo: Die Wahrheit wird euch in die Freyheit setzen: Dann der Heilige Geist ist der Geist Christi / und sein Wort ist ein Werckzeug des Geistes, derohalben muß alles, was man Christo zueignet, auch dem Heiligen Geist zugeeignet werden.

Die Lehre der Widersacher ist demnach auf zweyerley Weise zernichtiget, und nebst der höchsten Gewalt ihrer Kirchen-Versammlungen umgestürtzet worden. **Erstlich** / weil wir erwiesen haben, daß ein Concilium nicht allein aus Abgang der **Freyheit** / sondern auch aus verschiedenen andern Ursachen, in seinem Ausspruch irren, und daß man, **Zweytens** / nicht wissen könne, ob jemal ein freyes Concilium seye gehalten worden.

Drey-

Dreyzehende Abtheilung.

Man weiß es nicht, ob die in dem Concilio sitzende Vätter redlich und wohl gesinnet seyen.

Zu einem unfehlbaren Ausspruch eines Concilii wird nicht allein erfordert, daß dasselbe frey und rechtmäsig seye, sondern es ist auch nothwendig, daß dasselbe wohl und nach der Wahrheit und Gerechtigkeit verfahre. Ein solches rechtmäsiges Verfahren aber bestehet hauptsächlich in dreyen Puncten: **Erstlich**, in einer aufrichtigen Gesinnung und Intention, **Zweytens**, in einer genauen Untersuchung der vorkommenden Glaubens-Fragen. **Drittens**, in einem denen Kirchen-Satzungen gemäsen Ausspruch. Es ist keiner von jetzt gemeldten Puncten, aus dem nicht von neuem eine Menge wichtiger Zweifel und Verwirrungen entstehet.

So wird dann zu einer rechtmäsigen Kirchen-Versammlung erfordert, daß die demselben beywohnende Bischöffe oder Prälaten die Wahrheit aus gantzem Hertzen suchen, und mit Hindansetzung aller zeitlichen Sorgen die eintzige Ehre GOttes, das allgemeine Beste der Kirchen, und die Reinigkeit der Lehre vor Augen haben: Dann es ist nicht ein-

mal

mal zu vermuthen, daß eine Versammlung solcher Menschen, denen selbst die Wahrheit unbekandt ist, einen gerechten, wahren und vernünftigen Ausspruch werde abfassen können. Diese aber können die Wahrheit unmöglich anderst erkennen, als entweder durch die Stärcke und Scharffsinnigkeit des Verstandes, oder durch einen besondern Beystand und Mitwürckung des Göttlichen Geistes. Würde nun ein solches Concilium durch den angebohrnen Verstand oder erworbene Wissenschafft der anwesenden Bischöffe regieret, so könte es ohne allen Zweifel irren, und falls es auch etwa nicht irren sollte, so würde man dannoch seinen Aussprüchen nicht anderst, als fide humana, durch einen menschlichen natürlichen Glauben beypflichten können. Dieses begreifen die Herren Widersacher sehr wohl, eben darum pflegen sie die Unfehlbarkeit dieser Aussprüche dem Heiligen Geist gantz allein zuzuschreiben, und sind gewohnt, um etwa uns übrigen Ketzern ein Blendwerck zu machen, vor Anfang einer jeglichen Session, zu Ehren des Heiligen Geistes, eine Messe zu halten, und den Hymnum: Veni Creator! abzusingen. Nebst diesem bedienen sie sich in ihren Aussprüchen folgender prächtiger Ausdruckung: **Das heilige in dem Heiligen Geist rechtmäsig versammlete** *Concilium*. Es ist auch nichts gemeiners, als daß sie ihren Versammlungen jene Worte des Hierosolymitanischen

nischen Concilii: Visum est Spiritui S. & nobis, **Es hat dem Heiligen Geist und uns beduncket**/ beyzulegen pflegen. Was sollte alles dieses heisen, wann sie nicht im Ernst dafür hielten, daß ihre Kirchen-Versammlung von dem Heiligen Geist regieret würde?

Es ist aber keineswegs zu vermuthen, daß dieser Göttliche Geist die Hertzen der Bischöffen erleuchten werde, wann er dieselbe nicht zuvor reinigen, und mit dem Eifer der Ehre GOttes und der Wahrheit anflammen sollte. Wer wird es glauben können, daß Menschen, die mit schweren Sünden beflecket, und von der Liebe dieser irdischen Dinge gantz berauschet sind, sollten fähig seyn, in ihren so unreinen Hertzen ein so reines Licht zu empfangen? Fürwahr der Verfasser des Buchs der Weisheit ist einer gantz andern Meynung, Sap. 1, v. 4. 5. da er spricht: **Die Weisheit wird in eine boßhaffte Seele nicht eingehen/ noch wird dieselbe wohnen in einem Leib/ der denen Sünden ergeben ist** &c.

Wir müssen hierüber einen gründlichern Beweisthum führen: Christus hat wahrlich Niemand anders die Erleuchtung und Erkänntnis der Wahrheit versprochen, als denen, die ihre Seele durch die Liebe GOttes, durch eine wahre Frömmigkeit und einen heiligen Wandel gereiniget haben. Dieses versprach er denen glaubigen Juden, Johan. 8,

v. 31. 32.: **So ihr bleiben werdet in meiner Rede / so seyd ihr meine rechte Jünger / und werdet die Wahrheit erkennen / und die Wahrheit wird euch frey machen.** Und anderswo: Johan. 14, v. 21. **Wer mich liebet / der wird vom Vatter geliebet werden / und ich werde ihn lieben / und mich selbst ihme offenbaren.** David hatte das Nemliche gesagt, Ps. 25, v. 10. Paulus aber, da er von denen redet, die die Liebe der Wahrheit zu ihrer Seligkeit nicht empfangen hatten, erkläret noch ausdrücklicher, 2. Thessal. 2, v. 11.: **GOtt werde solchen Menschen kräftige Irrthum senden / daß sie glauben der Lügen.** Noch an einem andern Ort sagt er: **Es hätten einige nach verworfenem guten Gewissen an dem Glauben Schiffbruch gelitten.**

Es bilde sich aber Niemand ein, daß alle diese klare und herrliche Stellen nur ad notitiam practicam & affectuosam veritatis, auf eine thätliche, nicht aber auf eine speculative und theoretische Erkänntnis der Wahrheit sollten nach denen Absichten derer Herren Widersacher ausgedeutet werden können: Dann nebst diesem, daß dergleichen gezwungene Ausdeutung bey angezogenen letzten Stellen keine statt findet, so können wir gar nicht sehen, wie denen Glaubigen mit einiger Wahrscheinlichkeit diese so genannte practica notitia veri-

tatis zugesagt werde, und zwar solchen Menschen, welche würcklich GOTT lieben und fürchten, welche bereits milde und sanftmüthig sind, indem diese schon würcklich und eben darum die Gabe der Erkänntnis haben, weil sie in der That gottesfürchtig, milde und sanftmüthig waren. Also müßten dann die Herren lieber sagen: Es seye denen sündhafften Bischöffen eine blose theoretische in der Speculation bestehende Erkänntnis der Wahrheit, jenen aber, die GOtt fürchten und lieben, eine klärere und deutlichere Erkänntnis derselben versprochen worden; Mithin können weltlich gesinnte, gottlose, hochmüthige Bischöffe (dann daß es dergleichen geben könne, wird wol Niemand in Abrede stehen,) zum wenigsten an der letztern Erkänntnis keinen Theil nehmen.

Chrysostomus hat diese Wahrheit sehr wohl erkannt, da er in Matth. hom. 60. über die Stell: So offt Zwey oder Drey in meinem Namen ꝛc. folgender massen schreibet: Was? sind nicht ihrer Zwey oder Drey in seinem (Christi) Namen versammlet? Es geschiehet wol / aber gar selten. Der Text redet nicht schlechr hinweg von einer Versammlung / dieses wird nicht allein / sondern auch vorderamst ein tugendhafftes Leben erfordert; dann der Text will so viel sagen: Wann einer wegen meiner den Nächsten liebet / so

werde ich mit ihm seyn/ er muß aber auch sonsten tugendhafft seyn.

Der Cardinal Nicolaus de Clemangis beweiset recht schön, disp. cum Schol. Paris. daß man aus keiner andern Ursache die erste vier Concilia so hoch halte, als weil denenselben so viele fromme und heilige Männer beygewohnet haben. Im übrigen will dieser Cardinal durchaus nicht zugeben, daß die Gottlose von dem Heiligen Geist könnten regieret werden. **Der Heilige Geist/ sagt er, regieret und führet nur diejenige zu einem heilsamen Ende/ die ihme in ihrer Seele eine reine Wohnung bereitet/ und sich seines Beystandes durch ihre gute Wercke/ so viel nemlich an ihnen ist/ würdig gemacht haben. Wie soll aber dieser Geist diejenige hören/ heimsuchen und erleuchten/ welche ihm widerstreben/ und denselben/ weil sie ihn nicht haben/ auch bey andern zu vertreiben suchen; Menschen/ die nicht von dem Feuer der Liebe/ sondern von denen Flammen des Ehrgeitzes entzündet sind.** Nicolaus mercket bey dieser Gelegenheit an: Die Alten hätten ihre Versammlungen mit Fasten, Bethen und Vergiessung der Thränen angefangen. **Worzu/ sagt er, war ein solcher Fleis vonnöthen/ wann diese Väter voraus gewußt hätten/ daß sie nicht irren könnten?** . . . .

Es scheinet, die Vorsteher des Tridentinischen Concilii seyen der nemlichen Meynung gewesen: Dann sie haben im Anfang des Concilii eine schöne Ermahnung verfassen, und dieselbe in denen Zusammenkünften öffters vorlesen lassen, in welcher unter andern die Väter ermahnet würden, daß sie über die Sünden, welche so vielen Ubeln die Thür geöffnet hätten, Reue tragen mögten. Geschähe dieses nicht, so würde der Heilige Geist von ihnen vergeblich angerufen werden. Er würde nicht kommen, man mögte ihn auch noch so inständig bitten. Die Herren Widersacher aber sind nur gar zu geschickt, die Worte herum zu drehen. Dann der Cardinal Palavicinus deutet diese Ermahnung gantz anderst aus, da er sagt: **Die Vorsteher hätten durch dasjenige / was man von dem Heiligen Geist / ohne Buß und Reue über seine Sünde / nicht erlangen könnte / eben nicht verstanden / daß man eben fromm seyn müßte / um einen unfehlbaren Ausspruch zu thun / sondern das Gebeth müßte nur zu einem glücklichen Erfolg / das ist für die Ausreutung der Ketzerey, Herstellung der Kirchen-Zucht / und Frieden der allgemeinen Kirche / eingerichtet werden.** Um aber diesen Cardinal des Betrugs zu überführen, wird es nöthig seyn, einige Stellen aus dieser berühmten Ermahnung anzuführen:

„ Wann dieses, also reden die Vorsteher,
„ nicht wohl erkannt und zu Gemüthe gezo-
„ gen wird, so gehen wir vergeblich in das
„ Concilium, wir rufen den Heiligen Geist
„ umsonst an, dann dieser pflegt in die Seele
„ des Menschen durch dessen eigene Verdam-
„ mung einzugehen, ut condemnet mundum
„ de peccato, damit er die Welt wegen der
„ Sünde verdamme. Derohalben, wann
„ uns dieser Geist nicht zuvor in uns selbst
„ verdammet hat, so werden wir noch nicht
„ sagen können, daß er in uns seye: Ja er
„ wird niemal in uns kommen, so lang wir
„ verweigern werden, unsere Sünden zu hö-
„ ren. Es wird uns das Nemliche gesagt
„ werden, was dem alten Volck durch den
„ Propheten Ezechiel ist gesagt worden, da-
„ zumal, als es seine Sünden noch nicht er-
„ kannte, und dannoch GOtt durch den Pro-
„ pheten fragen wollte: Die Männer Israel
„ sind gekommen, den HErrn zu fragen, und
„ haben sich vor ihme niedergesetzt. Also aber
„ spricht der HErr: Seyd ihr nicht gekom-
„ men, mich zu fragen? So wahr ich lebe,
„ spricht der HERR: Ich werde euch nicht
„ antworten. Ferner: Wann du sie richtest,
„ so zeige ihnen den Greuel ihrer Vätter.
„ Durch diese Worte hat GOtt erkläret, daß
„ er darum ihnen nicht habe antworten wollen,
„ weil sie noch nicht ihre eigene und ihrer Vä-
„ ter Sünden gehöret hatten. Derohalben,
„ weil es der nemliche Geist ist, welcher dazu-

„ mal

„ mal antwortete, und den wir anjetzo vor
„ dem HErrn sitzende anrufen, so sehet ihr
„ wohl, was wir thun müssen, wann wir von
„ ihm eine gnädige Antwort erhalten wollen.

Nach einem kleinen Zwischen-Raum fahren sie also fort: „ Weil nun dieses Concilium eine Versammlung der Uberlegenden
„ und Richtenden ist, in welchem über das
„ gemeine Beste der Kirche soll Rath gepflogen, daben auch über die Sachen und Personen ein Urtheil gefället werden, (dann wir
„ sitzen hier die Zwölf Stämme Israels, das
„ ist, das Volck GOttes zu richten,) derohalben ist hier der Ort, uns selbst zu ermahnen, daß wir uns für allem hüten mögen,
„ wodurch die Krafft, Rath zu geben und zu
„ richten, in uns könnte verdorben werden.
„ Diese aber sind die schädliche Neigungen des
„ Gemüths, welche darum Verwirrungen genannt werden, weil sie ein rechtes Urtheil
„ und den Verstand verwirren. Unter andern
„ aber müssen wir uns dafür hüten, was nach
„ der Ermahnung der weisen Heyden in allen
„ Raths-Versammlungen muß vermieden
„ werden, nemlich: Es sollen alle, die über
„ zweifelhaffte Dinge Rath pflegen wollen,
„ von Zorn, Haß und Feindschafft befreyet
„ seyn. Diese Dinge sind es, welche den
„ Geist, den wir anrufen, betrüben, und von
„ uns treiben, ohne welchen Geist wir nichts
„ wrden vermögen, was zum Nutzen und

„ den der Kirche gereichet. Dann weil, wie
„ der Apostel spricht, unter euch Zanck und
„ Streit ist, seyd ihr darum nicht Menschen,
„ und wandelt als Menschen. Indem er sie
„ nun Menschen nennet, so will er sagen, daß
„ der Geist GOttes nicht in ihnen seye.

Das nehmliche hat der Cardinal Reginaldus Polus denen Herren Vättern zu Trient geprediget, in einer Schrifft welche allererst nach dem Absterben jetzt gemeldten Cardinals auf den Befehl Pii IV. zu Rom gedruckt worden. Dann er erörtert die Frage, was nach der kirchischen Mund-Art dadurch verstanden werde, wann es heisset: **Ein** *Concilium* **seye im H. Geist versammlet.** Es heisset so viel/ sagt er, **wann derjenige/ der Macht hat/ ein** *Concilium* **zu versammlen/ die Ehre GOttes/ und das Heil nicht einer Person/ oder einer** *Nation*, **sondern der ganzen Christenheit vor Augen hat/ alsdann sagen wir ein solches** *Concilium* **seye im heiligen Geist versammlet/ geschiehet es aber anderst/ so ist in dem** *Concilio* **nur ein menschlicher Geist/ alles aber/ was nach diesem Geist ausgesprochen wird/ dieses widerstrebet denen Aussprüchen der allgemeinen Versammlungen der Kirchen Christi . . . .** aus gleichem Thon haben geredet und geschrieben Didacus Payva Andradius def. Conc. Trid. L. 1. ein Mann, welcher

cher in dem Concilio zu Trient das grosse Wort hat führen geholffen, und endlich Duvalle de pot. Pont. p. 4. q. 6. da er spricht. **Ein rechtmäsiges** *Concilium* **ist/ welches vom Pabst angesagt/ und beruffen ist/** *item*, **welches rechtmäsig mit allen zu einem rechtmäsigen Aus|spruch nöthigen Umständen verfahret/ welches die Frage/ worüber gehandelt wird/ fleisig und reiflich überleget/ den Nahmen GOttes anruffet/ alle menschliche Affecten hindan setzet/ und die Wahrheit allein vor Augen hat** ꝛc.

Gantz wohl: wir nehmen alle diese schöne Sprüche, und Beschreibungen eines rechtmäsigen Concilii mit beyden Händen an; dann man raumet uns eben so viel ein, als wir hätten begehren können. Es ist demnach gewiß, und die Herren Widersacher (es müsten dann deren einige gar keine Scham haben) gestehen es selbst, die Wahrheit könne in einem Concilio unmöglich statt finden, wann die Bischöffe nicht redlich gesinnet sind, die Ehre GOttes nicht vor Augen, und dessen Beystand nicht von gantzem Hertzen angeruffen haben. Gleichwie es nun vor denen Augen der Menschen verborgen, und es GOtt allein bekannt ist, ob alles dieses bey einem Concilio seye beobachtet worden; solchemnach bleibet alles unsicher, und ungewiß, was von solchen dunckelen, und zweiffelhaf-

ten Bedingnussen abhanget. Welcher von uns gedächte wohl darüber einen Eyd zu schwören, daß die Vätter eines jeglichen Concilii seyen also gesinnet gewesen, wie es von denen Römischen Lehrern selbst erfordert wird, daß sie nicht allein den heiligen Geist angeruffen, sondern auch von demselben seyen erhöret worden, daß sie in ihren Berathschlagungen dem Fleisch und Blut, denen Affecten, denen Vorurtheilen nichts eingeraumet hätten ꝛc.

Die Herren Widersacher wissen aber allzeit eine Ausflucht zu finden, sie sagen, obige Bedingnüssen seyen zwar höchst nöthig, man könne sich aber hieben auf die Vorsichtigkeit GOttes kühnlich verlassen, dann diese wird wohl machen, daß die dem Concilio beywohnende Bischöffe ihr Amt schön verrichten, und es an nichts werden mangeln lassen, dieses sind aber nur Wörter, welche wenig kosten, und so bald gesagt, als abgeläugnet werden können. Dann erstlich hat GOtt solches nirgendswo versprochen, mithin ist es eine blose Verwegenheit, solche Dinge von GOtt auszusprengen, von denen man nicht die geringste Gewißheit hat. Zweytens, wird zu allem Unglück das gantze Gegentheil durch die leidige Erfahrnus nur gar zu sehr bestättiget, wer sollte wohl sagen, daß man in jener Brigandage zu Ephesus obige Bedingnussen erfüllet habe, in einer Versammlung, welche

man mit gutem Fuge eine Raufferey der Lapithen und Centauren nennen sollte. Man lese nur dasjenige, was die Widersacher von denen zweyen Kirchen-Versammlungen, deren eine unter dem Kayser Leo Isaunes, die andere aber unter Constantinus Copronymus zu Constantinopel gehalten worden, der Länge nach geschrieben haben. Wann man diesen Herren glauben kan, (wie es doch nicht allemahl rathsam ist,) so haben sich die Bischöffe dieser Versammlungen in allen Stücken nach dem Wuth der Kayserе gerichtet, ja sie sagen selbst, die Vätter zu Basel seyen dergestallt durch den Haß wider den Papst Eugenium verblendet gewesen, daß sie kein Bedencken getragen hätten, aller erdencklicher Ungerechtigkeit beyzupflichten. Kurtz zu sagen, es ist bey ihnen nichts gewöhnlichers, als alle Concilia, die ihnen etwa nicht anstehen, oder in ihren Krahm nicht dienen, als so viele Banden der Mörder und Banditten auszuschreyen.

Alles dieses aber haben die Herren Widersacher nicht aus denen Fingern gesogen, die Klagen sind schon sehr alt, wem ist unbekant, was Gregorius Nazianzenus quærel. de Episcopis von dem ersten Synodo zu Constantinopel geschrieben habe? Sehet da, mit welchen Farben dieser grosse Mann solche Versammlung abmahlet. **Sie die Bischöffe liessen mich**, sagt er, **aus der Stadt ziehen**,

hen / es war mir auch sehr lieb / dann ich hielte es mir für eine grosse Schande / daß ich sollte an dem Glauben solcher Leute theil haben / deren einige Enckel waren der Zoll = Einnehmeren / und nichts anders verstunden, als falsche Rechnungen zu machen. Einige derselben vom Pflug gekommen / und sahen von der Sonnen so verbrannt als die Köhler aus; einige hatten den Karst den gantzen Tag über in den Händen geführet. Andere waren von denen Galeeren oder aus dem Kriegs = Heer zu Bischöffen gemacht worden / sie rochen noch nach dem Ballast / und man sahe noch die Schrunden und Narben an ihren Leibern / andere waren *Gouverneurs* oder Kriegs Officiers gewesen, welche Leute nicht leichtlich in einer Sache nachzugeben pflegen / andere kamen vom Amboß / und hatten den Ruß von ihren Händen noch nicht einmahl recht abgewischet / *Flagriones &c.* Gleichwohl ist dieses Concilium eines von jenen vier ersten, welche Gregorius I. und nach ihme tausend andere, als so viel Evangelia verehret haben. Von dieser Zeit an hat Gregorius Nazianzenus den Entschluß gefasset, keiner eintzigen Kirchen = Versammlung ferner beyzuwohnen, dann er sagt, carm. X. de diversis vitæ gener. **Es ist fest bey mir be-**

schlos-

schlossen / daß ich nimmermehr in einer Zusammenkunfft der schnadernden Gänsen / und Granichen erscheinen werde. Dann in diesen Versämmlungen ist nichts als Zanck und Krieg / und die Feinde finden die sonsten verborgene Laster / allhier auf einem Hauffen beysammen.

Dergleichen Beschwerden führet auch Isidorus Peluſiota ep. 310. wider Cyrillum den Vorsteher des ersten Synodi zu Ephesus. **Viele von denen zu Ephesus versammleten Bischöffen** / sagt er, **lachen dich gleich als in einer Comödie aus / weil du nicht suchest / was Christi ist / sondern nur trachtest wegen einer privat Unbilde Rache zu üben** / 2c. Und anderstwo ermahnet er Cyrillum, er möchte **doch einmahl aufhören zu zancken / er möchte eine Unbilde nicht an der lebendigen Kirche rächen / und unter dem Vorwand der Gottesfurcht / eine ewige Uneinigkeit stifften.** Nicht weniger empfindlich sind die Klagen welche Liberatus Brev. c. ult. wider Pelagium Romanum, und Theodorum von Cæsarea bey Gelegenheit des fünften Synodi führet, und dieselbe, welche die Urhebere dieses Synodi waren, öffentlich beschuldiget, **daß durch sie die Aergernuß ir der Kirchen entstanden seye.** Eben dieses ist jenes Concilium, von welchem Lupus

pus oben gesagt hat, daß der Kayser Justinianus sich als ein Stecken-Knecht Theodori des Cappadociers aufgeführet habe, und alle grichische Bischöffe, wie schön sie auch immer den H. Geist angeruffen, sich nach denen Affecten des Kaysers gerichtet hätten.

Endlich eröffnet Claudius Sanctesius ein berühmter gut Catholischer Scribent, welcher in Gesellschafft der übrigen Französischen Theologen nach Trient zu dem Concilio gereiset war Ep. ad Espens: seine Gedancken über dasjenige, was er daselbst gesehen hatte. **Du hast/ sagt er, niemahl verständiger gehandelt/ als da du nicht hieher hast kommen wollen/ ich zweifle nicht/ du würdest aus Gram gestorben seyn/ wann du solltest gesehen haben/ was für schandliche Streiche allhier gespielet worden/ die Reformation zu verhindern.**

Was soll man sagen? Es hat weder in denen letzteren Zeiten noch in denen alten so schön und sauber zugegangen, als sich vielleicht mancher der die Geschichten nicht kennet, einbilden mögte; man durchsehe nur, was für erstaunliche Mängel die berühmteste alte Geschichtschreiber von dem ersten Nicænischen Concilio angemercket haben, wie sie einander in ihren Bittschrifften an den Kayser verleumdet. Ruffin. L. 1. c. 2. Theodoret. L. 1. c. 11. wie nach dem Bericht des Bischoffs Sabini apud So-

Socrat. L. 1. c. 8. diese Vätter schier durchgehends unwissende Idioten gewesen seyen, wie die Gelehrte nach Zeugnus Socratis L. c. nach denen Reglen der heydnischen Philosophie über die Geheimnissen des Glaubens disputiret, mit welchem Wuth und ärgerlichen Geschrey die Schrifft Theodoreti von denen Vättern zerrissen worden. Was für schöne Folgen dieses Concilium nach sich gezogen, und wie die Christen dazumahl angefangen haben durch Verbannung, Bedrohung des Todes, Kercker ꝛc. wider einander zu wüten, kurtz zu sagen, die Hochachtung, welche die Nachwelt vor dieses Concilium getragen hat, ist durch nichts so sehr erhalten worden, als weil zu allem Glück für die Reputation desselben die Acta meisten Theils verlohren gegangen, worüber Jacob Banage wohl erinnert: **Der Verlust dieser Urkunden seye darum zu beklagen/ weil sie denen** *Criticis*, **in Ansehung der Umstände selbiger Zeiten/ ein groses Licht geben konten/ im übrigen mögten sie vermuthlich denen Nicänischen Vätern nicht zu sonderlichem Ruhm gereichen/ und die Hochachtung dieses** *Concilii* **ziemlich vermindern/ wann man aus denenselben den Verlauf der Sachen recht einsehen könnte.** Zum wenigsten sind die annoch vorhandene Acta des ersten Ephesinischen und Chalcedonischen Concilii denen Vättern nicht sonderbar rühmlich,

und

und man sihet aus denenselben, daß diese Vätter eben so wie andere Menschen denen schädlichen Affecten seyen unterworfen gewesen. Es seye, wie es wolle! Es ist nicht genug, zu wissen, daß etwa zum Exempel in dem Lateranischen Concilio 1000. Prälaten gesessen, und, wie es heiset, eine allgemeine Kirchen-Versammlung gehalten haben, sondern es ist vor allen Dingen nöthig versichert zu seyn, daß diese Vätter auch wohl und redlich seyen gesinnet gewesen: Dann es können Kirchen-Versammlungen gehalten werden, wobey nichts weniger als die Ehre GOttes gesucht wird. Wir wissen aber kein Mittel oder Weg, wodurch man sich einer solchen zweifelhafften und ungewissen Sache versichern könne.

Biers

Vierzehende Abtheilung.

Man ist nicht versichert, ob die Aussprüche der Kirchen-Versammlungen mit genugsamer Ueberlegung seyen abgefasset worden.

Eine fleisige und reiffe Ueberlegung ist der zweyte Theil eines rechtmäsigen Verfahrens: Dann die Wahrheit wird zu unsern Zeiten nicht mehr durch Verzuckungen, Erscheinungen und unmittelbare Offenbarungen, sondern durch Fleis und Ueberlegung, erkannt. Derohalben, wann in einem Concilio ein Ausspruch über eine Glaubens-Frage soll abgefasset werden, so müssen die Vätter nicht, wie man sagt, mit ungewaschenen Händen zufahren, und das Urtheil aus dem Stegreife fällen, sondern die Wahrheit muß vor allen Dingen genau untersuchet, die streitende Theile angehöret, die Beweg-Gründe wohl erwogen, und alles, was von beyden Seiten vorgebracht wird, nach der Glaubens-Regel abgemessen werden, der Ausspruch aber muß nicht ehender geschehen, als bis die Versammlung bey sich selbst überzeuget ist, daß man nichts unterlassen habe, was zu Erkanntnus der Wahrheit dienen könnte.

In diesem Puncten stimmen die Herren Widersacher mit uns gäntzlich überein. Höret hierüber Canum, Loc. Theol. L. 5. c. 5.: „Die Vätter müssen in einem Concilio nicht „sofort aus eigener Authorität zum Ausspruch „schreiten, sondern nach vorhergehender Zusammenhaltung beyderseitiger Gründe, GOtt „um Beystand anrufen; Auf solche Weise „kan sich ein Concilium ohne Irrthum endigen, wann nemlich mit der Göttlichen Hülfe der menschliche Fleis vereiniget ist. Dann „es ist nicht einmal denen Aposteln und Priestern „in dem ersten Concilio zu Jerusalem sogleich „geoffenbaret worden, wie sie in damaliger „Glaubens-Frage das Urtheil fällen sollten, „sondern es geschahe zuvor, wie Lucas schreibet, eine genaue Untersuchung, auch in dem „Nicänischen wurden täglich, nach dem Bericht Rufini, Zusammenkünften angestellet: „Dann die Vätter getraueten sich nicht, unbedachtsam in einer so wichtigen Sache zu „verfahren. Arius wurde offt in das Concilium berufen, dessen Aussage wohl erwogen, und darüber berathschlaget, was man „dawider lehren und aussprechen sollte. Auf „solche Weise ist Arius, nach vielen und langen vorhergehenden Handlungen, einhellig „verdammet worden. Aus diesem erhellet, „daß der Heilige Geist denen Vättern im „Schlaf nicht beystehe, sondern nur denen, „die fleisig und menschlicher Weise nach der

„Wahr-

» Wahrheit trachten. . . . Glaubet
» mir, es ist nichts rares, daß die geistliche
» Richter, wann sie mit Verwegenheit, oh-
» ne Ueberlegung, gleichsam von einem gähen
» Winde angetrieben, zum Ausspruch schrei-
» ten, nichts rechtes zuwegen bringen, wor-
» auf man sich verlassen könnte. Es ist hin-
» gegen billig, daß man die Aussprüche der
» Kirche, welche mit Uberlegung und Bestand
» abgefasset worden, in Ehren halte. Dero-
» halben, wann jemand daran zweifelt, ob
» die Päpste oder die Concilia genugsamen
» Fleis in Eröterung der Glaubens-Fragen
» angewendet hatten, so ist es eben so viel,
» als ob er den Ausspruch der Päpste oder des
» Concilii in Zweifel ziehe.« Eben also leh-
ren Bellarminus, de Concil. L 2. c. 7. Ferus in Act. XV. 7. Duvalle, antiloq. ad Tract. de Pont. & Concil pot. Cellotius, de Hierarch. L. 4 c. 10. Bagotius. Instit. Theol. L. 4. Disp. 5. & 9. Martinon, de fide disp. 9. Sect. 7. deren Worte der Länge nach anzuführen verdrießlich wäre.

Ist nun dieses wahr, wie es nothwendig wahr seyn muß, so kan man sich wenig oder gar nicht auf die Aussprüche der Kirchen-Versammlungen verlassen: Dann wer kan Bürge dafür seyn, daß die Bischöffe alles gethan haben, was sie hätten thun sollen? Wie kan solches ein Privat Mensch wissen, dem man nichts so sehr einzuprägen pfleget, als daß er

sich mit Demuth denen Aussprüchen der Kirchen-Versammlungen unterwerfen müsse? Canus hat es wohl gemercket, was dieses bedeute, darum sagt er, ut supra: **Wann wir denen Ketzern einmal gestatten/ daß sie in Zweifel ziehen dörfen: Ob auch die geistliche Richter genugsamen Fleis/ welcher zu Erörterung einer Frage erfordert wird/ in dem** *Concilio* **angewendet hätten/ so müßte einer blind seyn/ der nicht sihet/ daß sofort alle** *Decreta* **der Päpste und Kirchen-Versammlungen über Haufen fallen müssen.**

So ist es! Wann auf solche Art zu zweifeln erlaubt ist, so ist es um die so berühmte höchste Gewalt der Kirchen-Versammlungen auf einmal geschehen. Warum sollte aber ein solcher Zweifel nicht erlaubt seyn? Was für Ursachen sind es doch immer, die uns daran zu zweifeln verbieten? GOtt/ also antwortet Canus, **verfähret gantz angenehm/ er siehet auf das Ende/ zugleich auch auf die Mittel/ solches zu erlangen: Dann/ wann er Jemand das ewige Leben versprechen sollte/ so würde er ihme ohne Zweifel Gnade mittheilen/ solche gute Wercke zu üben/ durch welche er den Himmel erwerben könnte. . . . . Also auch/ da GOtt der Kirchen eine Beständigkeit des Glaubens versprochen hat/ so kan er nicht umhin/ seiner Kirche**

Gabe des Gebeths und andere Beyhülfe / durch welche die Beständigkeit des Glaubens erhalten wird / zu gestatten. Derohalben muß man sagen / daß der Papst jederzeit alles thue / was an ihm ist / wie nicht weniger ein *Concilium*. Welcher aus uns anderst lehret / der hat den gantzen Proceß verlohren. So weit Canus.

Wir wollen den Beweis Grund, welchen dieser Mann seiner Antwort beyfüget nicht untersuchen. Er begehet in dem Stück einen grosen Fehler, daß er die **Mittel** mit denen **Bedingnüssen** confundiret. Fürwahr derjenige Fleiß, den ein Concilium zu Erkanntnus der Wahrheit anwenden muß, ist eine Bedingnus, welche denen Vätern von GOtt aufgeleget wird; dergestalten, daß es eben so viel ist, als hätte GOtt nichts versprochen, wann ein Concilium dasjenige verabsäumet, was GOtt von ihme fordert. Mithin muß der Irrthum, der dabey begangen wird, nicht GOTT, sondern der Saumseeligkeit und Schuld der Vätern zugeschrieben werden.

Von dieser Sache aber werden wir anderstwo gelegentlicher handlen. Das eintzige ist hier merckwürdig, daß Canus so kühn sagen darf: **Es kan unmöglich geschehen / daß die Kirche das Gebet / und andere zu einem unfehlbaren Ausspruch nöthi-**

ge Bedingnussen verabsäume. Daß er mithin behaupten will, ein Concilium thäte jederzeit alles was an ihme ist, so offt es in Glaubens-Sachen sprechen will; Es ist in Wahrheit zu verwundern, daß ein so scharffsichtiger Mann als Canus ist, mit solcher Kühnheit in das tolle hinein sprechen darf. Dann wann die Concilia nie etwas verabsäumen, und alles thun, was an ihnen ist, so können sie niemahl irren, und ihr Ausspruch wird allzeit richtig seyn: Dann wer wolte sagen, daß eine solche Versammlung, welche alle Kräfften anwendet, um wohl zu sprechen, einen üblen Ausspruch thun solte? Wer wollte glauben, daß einem, der alles thut, was an ihme ist, die göttliche Hülffe und Beystand versaget werden sollte? Ferner wann das Concilium darum jederzeit alles thut, was an ihm ist, weil GOTT, welcher das Ende/ nehmlich die Beständigkeit des Glaubens versprochen hat, die nothwendige Mittel/ deren dieses ein wichtiges ist, niemahl verweigern wird, so muß folgen, daß niemahl ein Concilium wider die Wahrheit und den reinen Glauben handlen könne; mithin wären die Concilia auf einem Hauffen unfehlbar. Man würde keines mit Fug verworffen haben, oder in Zukunfft verwerffen können. Man würde alle ohne Unterscheid annehmen müssen, dann man muß immer glauben, GOTT habe ihnen beygestanden, und alle noth-

nothwendige **Mittel** an die Hand gegeben.

Man mögte einwenden, die Worte Cani seyen nur von denen rechtmäßigen Kirchen-Räthen zu verstehen, dann diese sind es allein, welche jederzeit alles thun, was an ihnen ist. Allein die Herren mögen uns doch bedeutschen, welche dann diese rechtmäßige Concilia seyen, von denen Canus redet. Ein Concilium kan auf dreyerley Art rechtmäßig seyn, **erstlich** in Ansehung der **Beruffung** indictionis, **zweytens** / der Beschaffenheit Constitutionis, **drittens** / der Weise zu verfahren, modi procedendi. Wollen die Herren durch ihre rechtmäßige Concilia diejenige verstehen, welche auf die **erste** und **zweyte** Art rechtmäßig sind? so irren sie über die masen. Dann wie Bellarminus und Baronius gestehen, so ist das zweyte Ephesinische Concilium ratione indictionis, & constitutionis, rechtmäßig gewesen, und ist nur darum endlich unrechtmäßig worden, weil es unordentlich und übel verfahren hat. Verstehen sie die Concilia nach der **dritten** Art, so hat es das Ansehen, die Herren wollten Kurtzweil treiben, und es kommet eben so heraus, als wann sie sagen wollten, die Concilia würden recht und wohl verfahren, wann sie recht und wohl verfahren.

Um aber Cano den Mund recht zu stopfen, so fragen wir ihn, ob er das Concilium zu Constantz für rechtmäsig halte? So viel uns bekandt ist, so leugnet Niemand, daß es rechtmäsig seye. Inzwischen bezeuget Canus selbst, daß dieses Concilium nicht allezeit den nöthigen Fleis der Gebühr nach angewendet habe. Sehet hier seine Worte, Loc. Theol. L. 5. c. ult.: **Der Papst** *Martinus* **sagt/ daß er alles/ was** *Conciliariter* (das ist, wie sich es bey einer Kirchen-Versammlung geziemet) **gehandelt worden/ so und nicht anderst gut heise. Dann er hielte dafür/ es seye ein oder anders nicht** *Conciliariter*, **wie es sich gebühret/ behandelt worden: Wie** *Cajetanus* **berichtet/ so ist in der vierten und fünften** *Session* **weder eine** *Disputation* **noch Untersuchung vorgegangen. Man hätte sogar noch nicht einmal die Gelehrte ernennet gehabt/ welche darüber handeln sollten/ was man in der Glaubens-Lehre aussprechen wollte/ in diesem aber ist nachgehends von dem** *Concilio* **Vorsehung geschehen.** Nicht allein Canus, sondern auch unzählbare andere haben dieses bestättiget. Er kan also gehen, und immer sagen: Es mangele in den Conciliis niemal an Fleis, und die Bischöffe thäten jederzeit alles, was an ihnen ist.

Ferner erkennet Richer. Apol. ax. 38. daß es an diesem Fleis nicht sollte in denen Conci-

liis

liis ermangeln. Dann da dieser Mann den Ausspruch jenes grosen Concilii unter Innocentio III. betrachtet, durch welchen erkläret wurde, daß die weltliche Fürsten, in deren Ländern die Ketzer gedultet werden, von dem Papst abgesetzet werdtn sollten, so sagt er, wie folget: **Es erhellet aus dem** *Synodo* **im** *Lateran* **selbst / wie auch aus dem Zeugnis** *Matthæi Paris*, **welcher zu denen Zeiten** *Innocentii III.* **geschrieben hat / daß in diesem** *Concilio* **nichts** *Conciliariter*, **wie sichs gebühret / nach dem Gebrauch anderer Kirchen-Versammlungen / seye gehandelt worden. Man hat weder die Stimmen oder** *Suffragia* **von denen Vättern gefordert / weder dieselbe erwogen. . . . Indem es nun etwas gantz anders ist / einige** *Capitula* **in der Versammlung vorlesen zu lassen / ein anders aber / dieselbe** *Conciliariter*, **nach denen Kirchen-Satzungen / mit gnugsamen Fleis zu untersuchen / und darüber einen Spruch zu fällen. So bemühet sich** *Bellarminus* **vergeblich / indem** *Matthæus Paris*, **ein Zeuge seiner Zeiten / ausdrücklich bestättiget / daß man den Ausspruch nur allein in dem** *Concilio* **vorgelesen habe.**

Mit diesem stimmet überein der Pater Maimbourg, Hist. des crois. Liv. 11. ann. 2151. und bemercket, daß die alte Concilia in Untersuchung der Wahrheit grösern Fleis angewendet

wendet hätten, als die neuere, worüber er jetzt gemeldtes Concilium im Lateran zum Beyspiel anführet, in welchem Concilio von sehr wichtigen, den Glauben sowol, als die Sitten- und Kirchen-Zucht, ja den Krieg und Frieden betreffenden Materien gehandelt, nichts desto weniger alles innerhalb dreyen Wochen beschlossen worden. Anderstwo verwundert sich Maimbourg ann. 1245. wie doch das Concilium zu Lion unter Innocentio IV. in welchem so viel wichtige Dinge, deren ein jegliches eine lange Untersuchung erfordert hätte, in dreyen Zusammen-Künfften oder Sessionen habe geendiget werden können; Es wäre fürwahr ein Wunder gewesen, wann man alles der Gebühr nach hätte untersuchen sollen. Allein die Kürtze der Zeit selbst zeiget gnug, daß man über Halß und Kopf geeilet, und in diesem Stücke keinen gar zu grosen Fleiß angewendet habe.

Es ist aber auch vor diesem so schön zugegangen. Man lese nur die Canones des Sardinischen Concilii, um überzeugt zu seyn, wie sehr man geeilet habe, dieselbe zu schmieden. Hosius truge dazumahl vor, wie er es seinen Absichten gemäß befande. Er fragte die Bischöffe, num placeret? ob es ihnen anstünde? diese schrien (dann es war in denen alten Conciliis mode durch die so genannte Acclamationes ein Zetter-Geschrey zu führen) sie schrien, sag ich, placet, es stunde ihnen

nen

nen alles an. Man höret und siehet nichts von einer Untersuchung, oder Ueberlegung. Durch ein eintziges Placet und verworrenes Geschrey einer solchen Versammlung, waren die Canones auf einmahl fix und fertig.

In dem Synodo zu Chalcedonien, als kaum die Abgeordnete des Papsts Leonis den Rücken gewendet hatten, wurden am Ende einer Session auf einmahl 28. Canones abgefasset, und gleichsam aufs Papier geschlaudert, unerachtet ein jeglicher derselben so beschaffen war, daß man mit einem kaum in mehrern Zusammen-Künfften hätte fertig werden können.

Saget nur nicht in denen Glaubens-Fragen würde von denen Conciliis ein gröserer Fleiß angewendet, als in denen die die Sitten und Kirchen-Zucht betreffen. Worinn soll wohl ein solcher Fleiß bestehen? Nicht wahr? in Erwegung der Gründen, welche von denen strittigen Theilen hinc inde vorgetragen werden? Nicht wahr? in Ausschlagung der Glaubens-Regel, es seye die Schrifft oder die Tradition, endlich in Erforschung des wahren Sinnes dieser Regel? Allein eben in diesem Stück ist es, (dessen GOtt erbarme) gar offt schlecht gnug zugegangen. Man hat offtmahls den Irrthum für die Wahrheit, an Platz der statthafften die liederlichste Beweg-Gründe ergriffen, und die Schrifft in einem

gantz verkehrten Sinne verstanden, und ausgedeutet. Kurtz zu sagen, die mehreste Aussprüche der mehresten Kirchen-Versammlungen sind gemeiniglich auf so erbärmliche Beweg-Ursachen gegründet, daß sich die Herren Widersacher zuweilen selbst derselben schämen müssen. Canus, Bellarminus, Valentia und viele andere erkennen es nur gar zu wohl.

Wir wollen aber unter so vielen nur allein Holdenum und den Duvalle hierüber anführen. Der erstere schreibet Anal. fid. L. 2. c. 3. „Alles dasjenige, was in der Vorrede, oder „sonsten im Eingange eines Decrets stehet, „dieses hat keine Krafft eines Ausspruches. „Eben so wenig haben solche jene Proben und „Ursachen, die von denen Bischöffen in dem „Concilio auf die Bahn gebracht werden, „vielweniger aber, was nur so obenhin vor„getragen wird, und nicht zur Materie ge„höret, welche untersuchet wird.“ Duvalle aber erkläret sich noch deutlicher, Antiloq. ad tract. de pot. Pont.: „Man kan ohne Scheu „sagen, daß die mehreste Acta der Kirchen„Versammlungen nicht zum Glauben gehö„ren. . . . dura verba! Item, auch „nicht die Ursachen, welche die Vätter von „ihren Meynungen geben: In dem siebenden „Synodo, welcher der zweyte Nicänische ist, „wurde beschlossen, daß man die Engel mah„len solle, quod essent Corporei, weil sie „Leiber hätten. Diese Beweg-Ursach ist aber

„so

„ so weit von dem Glauben entfernet, daß es „ zu unsern Zeiten eine Verwegenheit wäre, „ denen Engeln Leiber beyzulegen. In dem „ Concilio Eliberitano wurde verbotten, auf „ denen Kirchhöfen Kertzen anzuzünden, da„ mit, wie die Vätter sagten, die Seelen „ der Heiligen nicht mögten beunruhiget wer„ den.“ Wer sollte über eine solche Ursach nicht lachen?

So weit Duvalle, welcher, wann er gewollt, noch einen gantzen Haufen anderer schönen Historien hätte anführen können; Zum Exempel, aus denen Handlungen des nemlichen zweyten Nicänischen Concilii, in welchem man denen Bildern zu Liebe, der heiligen Schrifft eine unverantwortliche Gewalt angethan, denen Vättern allerley falsche Schrifften angedichtet, und, wie gelehrte Männer unter uns deutlich erwiesen haben, alles verkehrt vorgetragen hat. Nun frage ich, ob man vernünftig dafür halten könne, daß solche Leute die vorgebrachte Glaubens-Fragen wohl untersuchet, die Glaubens-Regel wohl eingesehen, und die Beweg Gründe beyder Theile genau erwogen haben; solche Leute, sag ich, welche so schändlich irren, und ihre vermeyntliche unfehlbare Ausspräche auf solche Kinder-Possen gründen?

Wir gedencken uns bey diesen alten Geschichten nicht länger aufzuhalten, sondern

wenden

wenden unsere Augen auf die Tridentinische Versammlung, welche ohnerachtet alles dabey vorgefallenen haarscharffen Disputirens nichts destoweniger in gar vielen Stücken nicht mit allzu grosser Ueberlegung verfahren hat. Dann da man in diesem Concilio die Vulgata, oder Lateinische Uebersetzung der Bibel für authentisch erkläret hat, so sind auf einmahl und gleichsam auf einen Schlag unendliche Aussprüche geschehen, dann hiedurch hat der Synodus erkläret, daß in dieser Uebersetzung kein eintziger Versickel gefunden werde, indem das reine Wort GOttes nicht enthalten, oder zum wenigsten etwas irriges gelehret würde. Mein GOtt! welche genaue und mühsame Ueberlegung wäre nicht zu einem so ungeheueren Ausspruch erfordert gewesen? hat man sich aber auch in dieser Uebersetzung recht umgesehen? Keineswegs. Die lateinische Version ist nicht einmahl vorgelesen worden, gleichwohl hat man derselben eine so grose Authoritæt beygeleget, nicht anders, als wann nichts mehr dabey zu bedencken, und alle darüber vorgefallene wichtige Zweifel wircklich aufgelöset, und der gantze Handel de plano abgethan wäre. Antwortet meine Herren, ist dieses nicht eine Verwegenheit? Ist es eine Verwegenheit, so ist es auch kein Wunder, wann die liebe Tridentinische Vätter auch gröblich geirret haben. Was soll man ferner sagen? Die Bedingnus

des nöthigen Fleises wird nicht allzeit in denen Conciliis erfüllet. Man weiß es nicht, daß es geschehe, zum wenigsten wir wissen es nicht, und vermuthlich werden es die wenigste, vielleicht auch die Herren Widersacher selbst nicht wissen.

Aus allem diesem ergibt sich von selbsten, wie unbedachtsam Canus gehandelt habe, da er so dreist daher schreibet, **es mangele nie in denen Kirchen-Versammlungen an demjenigen Fleiß / der zu Erforschung der Wahrheit erfordert wird.** Richer wirfft sich Hist. Concil. L. 1. c. 9. über Canum und uns zu einem Richter auf. Dann nachdem er unsern Einwurf und die Antwort Cani auf die Wagschalen gelegt, so thut er folgenden Ausspruch. „ Canus hebet die Beschwernus nicht, sondern er verwirret, und „ übergleistert nur die Sache nach seiner Gewohnheit; „ Inzwischen rühmet er sich eine bessere Antwort geben zu können, hier ist sie: „ Der Cardinal Alliaco schreibet c. ult. „ de Eccles. Authorit. also: Es seye ein Vorrecht der allgemeinen Kirchen, daß sie nicht „ irren könne, dieses würde auch NB. piè „ von einem allgemeinen Concilio geglaubet, „ nehmlich, wann sich ein solches auf die „ heilige Schrifft, oder auf die vom Heil. „ Geist eingegebene Gewalt gründet, ohne „ dieses lieset man sehr offt, daß die Concilia „ geirret haben, so weit Alliaco. Diese Beschwer-

„ schwer-

» schwernus kan dadurch gehoben werden,
» wann man antwortet. Es sey allhier eine
» wahrscheinliche Muthmassung, dergleichen
» sich vernünfftige Leute in ihren Handlungen
» zu bedienen pflegen, hinlänglich genug,
» dann wann man nur weiß, daß ein Conci-
» lium seye frey und ungezwungen gewesen,
» (die Freyheit der Stimmen nehmlich ist ei-
» ne hauptsächliche Bedingnus eines recht-
» mäsigen Concilii) so muß man auch glau-
» ben, daß die Väter das ihrige gethan, und
» allen möglichen Fleiß angewendet haben,
» wie wir bereits aus denen acht allgemeinen
» Conciliis erwiesen haben, folglich hat man wi-
» der den Ausspruch einer Kirchen-Versamlung
» nichts einzuwenden, es wäre dann offen-
» bahr, daß dieselbe wider den Glauben ge-
» irret habe.

Allein der gute Herr Doctor ist allhier nicht recht zu Hause. Dann erstlich ist die von ihme aus Alliaco angezogene Stelle, auf welche er nicht das mindeste einzuwenden weiß, also beschaffen, daß sie die gantze Frage aus dem Grund erörtert, dann was will dieses sagen? **Die Unfehlbarkeit seye ein** *Privilegium* **der alleinigen allgemeinen Kirchen. Es würde nur** *pie* **aus Andacht geglaubet, daß die** *Concilia* **nicht irren könnten**; Unsere Meynung könnte nicht deutlicher erkläret werden? Indem nun Richer antwortet: **Man müsse damit sich befrie-**

befriedigen, wann einer nur weiß, daß ein *Concilium* frey / und ohne Zwang gewesen seye / dann hieraus würde folgen / daß die Vätter vermuthlich den gehörigen Fleiß angewendet hätten / es wäre dann / daß in ihrem Ausspruch wider den Glauben wäre geirret worden: so gestehet er eben hierdurch, daß ein rechtmäsiges auch, so gar rechtmäsig verfahrendes Concilium in Glaubens-Sachen irren könne. Wann er endlich in dieser verworrenen Sache zu denen unsicheren Muthmassungen seine Zuflucht nimmt, so gestehet er abermahl von selbsten, daß man hier gar keine Gewißheit habe, weil man sich mit blosen Muthmassungen behelffen muß; mehr wollen wir nicht von ihnen haben, dann wann uns die Herren Widersacher gestehen, daß sie in diesem Punct gar keine Gewißheit haben, so werden wir ihnen ihre Probabilitäten, und Muthmassungen, einen fürwahr sehr schlechten Glaubens-Grund, hertzlich gerne überlassen.

Fünfzehende Abtheilung.

Es ist ungewiß, ob zu einem unfehlbahren Ausspruch eines Concilii die Mehrheit der Stimmen pluralitas Vorum, oder eine einhellige Uebereinstimmung erfordert werde, so wohl aus dem einen als andern Satz entstehen wichtige Beschwernüssen.

Es ist noch übrig von dem dritten und letzten Theil eines rechtmäsigen Kirchen-Processes, nehmlich von der Conclusion oder dem **Ausspruch** zu handlen. Ein **Ausspruch** aber geschiehet von dem Vorsteher eines Concilii am Ende, nachdem derselbe alle Stimmen der Vätter wohl angehöret hat. Diese Sach giebt wieder Anlaß zu einer wichtigen Beschwernuß. Dann es fraget sich, ob ein Vorsteher, er mag ein Papst oder jemand anders seyn, nach denen meisten Stimmen sprechen müsse? oder, ob zu einem unfehlbahren Ausspruch die **Einhelligkeit** aller gegenwärtigen erfordert werde? Ferner ob in dem Fall, da wenige Stimmen die übrige mehrere überwiegen, der Ausspruch secundum pauciora rechtmäsig seye?

Die Herren Monarchisten sind allhier über die

die massen beschäfftiget sich durch eine Distinction, oder gemachten Unterschied Rath zu schaffen. Dann sie sagen, wann der Papst in eigener Person in dem Concilio das Ruder führet, und etwa siehet, (wie dann diese Herrn wegen der ihnen beywohnenden Unfehlbahrkeit nothwendig sehr scharffsichtig seyn müssen) daß mehrere, oder vielleicht alle Vätter im Irrthum seyen, so wäre derselbe nicht schuldig, sich mit seinem Ausspruch nach den Stimmen der Vätter zu richten, sondern berechtiget, auf eine solche Weise, die ihme die beste zu seyn bedüncket, nach eigener Willkühr auszusprechen. Wann aber hingegen nur ein Päbstlicher Legat dem Concilio vorstehet, dieser aber durch eine Instruction des Päbstlichen Hofes in seinen Handlungen eingeschräncket ist; dabey sich aber zuträget, daß mehrere Vätter mit seiner geheimen Instruction übereinstimmen, so müste und könnte der Legat ohne die Einhelligkeit der Stimmen abzuwarten, so fort zum Ausspruch schreiten, sollten aber mehrere seiner Instruction entgegen seyn, alsdann wollen die Herren zwar dem Legaten nicht erlauben, daß er nach denen wenigern seiner Instruction gemässen Stimmen den Ausspruch abfassen, sondern die gantze Sache dem Päbstlichen Hofe berichten solle, der alsdann wohl erörtern würde, welcher von beyden Theilen mit der Wahrheit am besten überein komme.

Nichts desto weniger sind die Herren Widersacher schier durchgehends der Meynung, daß in denen Conciliis die **Mehrheit der Stimmen** jederzeit die Oberhand haben müsse. Also lehret Bellarminus de Concil. L. 2. cap. 1. **Ein rechtmäßiger Ausspruch sagt er / eines** *Concilii* **ist / welcher von und nach denen mehresten Stimmen gegeben wird / sonsten würde niemal ein rechtmäßiges** *Concilium* **gehalten werden / weil sich allezeit Leute finden / die widersprechen** Und anderswo L. 1. c. 18. führet er das Beyspiel des Chalcedonischen Concilii an, in welchem Zehen Egyptische Bischöffe, darum, weil sie denen mehreren Stimmen nicht nachgeben wollten, für Ketzer erkläret wurden. Wiederum anderswo, L. 1. c. 21. als er die Fünfte von denen Lutheranern zu einem rechtmäsigen Concilio erforderten Bedingnissen erwäget, welche folgende ist: „ Wir fordern, daß der Ausspruch nicht nach denen mehrern Stimmen, „ sondern nach dem Wort GOttes geschehen „ solle. So antwortet Bellarminus: Durch „ diese Bedingnus wird die gantze Verfassung „ derer Kirchen-Versammlungen gäntzlich aufgehoben. Derohalben ist es unmöglich, „ daß man einen Glaubens-Streit zu Ende „ bringen könne, wann die Mehrheit der „ Stimmen keinen Platz finden sollte. “ Mit diesem

diesem kommet Bosius und nicht wenige andere überein.

Allem Ansehen nach hat man sich zu Trient nach dieser Meynung gerichtet: Dann, als man von Abschaffung der **heimlichen Ehe-Versprechungen** handelte, so wurden die Vätter hierüber in verschiedene Meynungen zertheilet; Ihrer 56. vermeyneten: **Es seye besser, dieselbe nicht abzuschaffen**; hingegen wollten ihrer 133. dieselbe durch einen Ausspruch aboliret wissen. Da nun beyde Theile vest auf ihren Meynungen bestunden, so fande man für rathsam, sich zu dem Orackel des Papstes zu wenden. Dieser antwortete: **Es gefiele ihm/ daß die** *clandestina Conjugia* **oder heimliche Ehen sollten verborten werden.** Dictum factum. **Die Genehmhaltung seiner Heiligkeit/** sagt Palavicinus Hist. Concil. Trid. L. 23. c. 9. n. 5. **hat auf einmal den ganzen Streit gehoben.** Dieses aber hat nicht allemal also geglücket; Dann als man ausprache: **Christus habe sich im letzten Abendmahl selbst geopfert/ oder seinen eigenen Cörper mit eigenen Händen denen Jüngern auf die Zunge gelegt/** so widersetzten sich diesem Ausspruch Dreysig Vätter, und unter diesen, obzwar gantz heimlich, der Legat Seripandus selbst. Allein vergeblich: Dann der Ausspruch wurde dessen ungeachtet abgefasset, und es ist nunmehro, leyder! ein Glaubens-Articul.

J. F. Picus von Mirandola war in diesem Stück gantz anderst gesinnet: Dann dieser gelehrte Hertzog hielte dafür, „ daß man in dem „ Fall, wann die Vätter des Concilii sich in „ ihren Meynungen nicht vereinigen können, „ sich, cæteris paribus, nach denen mehrern „ Stimmen richten müsse, das ist, falls die „ heilige Schrifft keinem von beyden Theilen „ zuwider ist; wäre aber die Schrifft einem „ Theil entgegen, so müßte man sich nach de„ nen Stimmen, es seyen deren mehrere oder „ wenigere, richten, welche mit dem Sinn „ der heiligen Schrifft überein kommen. “ Dann also sagt er, Theor. 16.: „ Wann der „ gröfere Theil der Anwesenden wider die „ Schrifft oder sonsten etwas Heiliges auszu„ sprechen sich unterfangen sollte, wenige aber „ sich diesem Unternehmen widersetzen, so muß „ man denen wenigern Stimmen beypflichten, „ wie es sich zu Rimini, und in dem zweyten „ Concilio zu Ephesus zugetragen hat. Ja, „ ich darf sagen, daß man viel ehender einem „ einfältigen Bauer, einem Kind, einem al„ ten Weibe, als dem Papst und tausend „ Bischöffen glauben soll, wann jene dem Ev„ angelio gemäs, diese aber demselben zuwider „ sprechen sollten. “ Gerson hat in dieser denen Römischen Ohren so unangenehmen Lehre bereits zuvor das Eiß gebrochen. Dann er lehret de Exam. Doct. part. 1. cons. 5.: „ Wann ein einfältiger keine Gewalt in der

„ Kirche

„ Kirche habender Mensch in der Göttlichen „ Schrifft wohl erfahren wäre, so müßte „ man ihme mehr glauben, als einem Papst, „ welcher der Schrifft zuwider handelt; ein „ solcher in der Schrifft wohl unterrichtete „ Mensch müßte sich, falls er in einem Con- „ cilio gegenwärtig wäre, dem gantzen Hau- „ fen widersetzen, wann er mercken sollte, daß „ der grösere Theil entweder aus Bosheit oder „ Unwissenheit von der Schrifft abweichen „ wolle.“ Wie bald würden aber die Vätter mit einem solchen guten Hals nach dem Scheiter-Haufen wandern?

Bey dieser Lehre des Gersons sind Zwey Puncten wohl anzumercken: Erstlich, wann es einem Privat-Menschen erlaubet ist, zu untersuchen, welchem Theil der Vätter die heilige Schrifft günstig oder zuwider seye; so würde in dem Fall, da die Vätter sich mit ihren Meynungen nicht vereinigen können, die höchste Gewalt in Glaubens-Sachen zu sprechen, nicht bey dem Concilio bestehen. Dann es ist nichts gewissers, daß dorten die höchste Gewalt nicht statt finde, wo man untersuchen und zweifeln darf, ob man denen Aussprüchen könne Gehorsam leisten, oder nicht? Der andere merckwürdige Punct ist, wann absolute zu reden der grösere Theil eines Concilii öffentlich der Schrifft zuwider handeln, mithin sodann irren kan; so ist kein Zweifel, daß dieser grösere Theil auch obscure & indirecte

auf eine verborgene und dunckele Art wider die Schrifft verfahren könne. In solchem Fall würde dieser grösere Theil nicht offentlich, sondern heimlich geirret haben. Sollte nun dieses wahr seyn, so würde man auch nicht einmal cœteris paribus dem Ausspruche des grösern Theils mit gnugsamer Sicherheit Glauben beymessen können.

Dieses hat vermuthlich den Cardinal Turrecremata de Eccles. L. 3. c. 65. zu sagen bewogen, **daß man dem gröseren Theil in zweifelhafften Fragen allzeit folgen müsse.** Allein diese Meynung hat auch keinen Boden. Dann sollte wohl die Wahrheit allzeit obsiegen, wann man sich durchgehends nach denen meisten Stimmen richten wollte? Es ist leyder das Schickfal der Wahrheit nicht, daß sie vielen gefalle: Man höre einmahl Canum. Loc. Theol. L. 5. c. 5.

„Es ist dem nicht also, daß man in Glaubens Sachen, dem Ausspruch der mehreren Stimmen folgen müsse. Es gehet damit nicht zu, wie in den Wahlen, oder andern Gerichten, wo man sich mit dem Urtheil nach der Mehrheit der Stimmen richtet. Man weiß es aus der Erfahrnus, daß es nicht allezeit das Beste seye, was denen Mehrern gefället. Wir wissen, sagt ich, daß in gelehrten Sachen, die Meinungen der Vernünfftigen müssen vorgezogen werden. Es gibt aber sehr wenige

„Ver-

» Vernünftige, der Narren aber eine unzählige
» Menge. Die vierzig Propheten Achabs
» waren Lügner, die Wahrheit gienge aus
» dem Munde des eintzigen verächtlichen Pro-
» pheten Michas. Die göttliche Urtheile
» können demnach nicht auf eine menschliche
» Weise abgewogen werden. GOtt hilfft
» zu Zeiten ehender durch Wenige, als durch
» Viele. Zu Ephesus stimmeten alle Väter
» mit dem Dioscorus überein, gleichwohl ha-
» ben die Legaten einem solchen Ausspruche
» nicht beypflichten wollen.

Bannez in Lehr-Jünger Cani folget in dieser Lehre seinem Meister in. 2. 2. q. 1. art. 10. dub. 4. Und Salmero sagt schier das nehmliche tom. 12. tract. 79.

Es kan sich fürwahr gar leicht ereignen, daß in einem Concilio mehr irrende als Orthodoxe und rechtglaubige Bischöffe sich einfinden. Dann wir werden anderstwo beweisen, daß der grösere Theil aller in der Welt befindlichen Bischoffen von einem Irrthum angestecket werden könne. Wann auch dieses nicht wäre, so könnten dannoch die Ketzer, da unterdessen die wohlgesinnete mehrere zu Hause bleiben, entweder aus dem gewöhnlichen Eifer ihre Secte fortzupflantzen, oder aus Anstifftung anderer sich in groser Menge bey dem Concilio einfinden, und also durch ihre Anzahl obsiegen. Was würde

man aber von einer solchen Versammlung zu gewarten haben, wann sich solcher Fall zutragen sollte. Ist es nicht wahrscheinlich, daß ein jealicher nach seinen Vorurtheilen und Begriff sprechen werde?

Eben dieses befürchtete Leo I. und Vigilius, da sie vor der vierten und fünfften Kirchen-Versammlung durchaus haben wollten, daß die Orientalische und Occidentalische Bischoffe in gleicher Zahl dem Concilio beywohnen sollten. Derohalben will es auch Richerio gar nicht anstehen, daß in dem Concilio zu Trient mehr Italiänische Bischöffe als aus allen übrigen Nationen sich eingefunden hätten. Dann da er die Ursachen untersuchet, warum die Römische Päpste in denen letzteren Conciliis so gar den Meister gespielet, und alles nach ihrem Kopf erzwungen hätten, so sagt er Hist. Concil. L. 4. c. ult. „Es müsse „sich niemand darüber verwundern, daß man „eine so neue und unerhörte Weise zu han„deln zu Trient eingeführet habe, dann man „muß wissen, sagt er, daß die Bischöffe „theils nicht mehr verstehen Concilia zu hal„ten, weil es ihnen ein unbekanntes Ding „ist, was ein freyes Aristocratisches Kirchen„Regiment seye, folglich einer monarchischen „und despotischen Regierung allgemach ge„wohnet sind, und sich nicht unterstehen „dörfen die alte Regierungs-Form wieder „hervor zu suchen: theils weil die Päpste je-

derzeit

» derzeit sehr darauf bedacht gewesen, daß in
» dem Tridentinischen Concilio, die Zahl der
» Italiänischen Bischoffen, die Bischöffe an-
» derer Völckerschafften schier bis zum dritten
» Theil übersteigen mögte, mithin alles nach
» Wunsch des Römischen Hofes, in dessen
» Maximen die Italiäner durchgehends erzo-
» gen sind, in dem Concilio ausfallen mög-
» te. Dann wir sehen in denen editionibus
» dieses Concilii mit Augen, daß aus der ein-
» tzigen Italiänischen Nation 187. aus denen
» übrigen Provintzen und Völckerschafften
» aber in allen nur 80. Bischöffe denselben
» beygewohnet haben.

Nebst diesem laugnen die Herren Widersa-cher gar nicht, daß ein gantzes aus der halben Welt versammletes Concilium einem Irr-thum beyfallen könne. Sie führen demnach hierüber selbst das unter dem Kayser Constan-tino Copronymo zu Canstantinopel gehaltene aus 338. Bischoffen bestandenes Concilium zum Exempel an. Ein gantzes Concilium, welches wider den Geschmack dieser Herren den Bilder-Dienst feyerlich verdammet hat. Gesetzt nun es waren etwa zwey oder drey occidentalische Bischöffe (dann es werden nicht mehrere zu einem allgemeinen Concilio in Orient erfordert) dazumahl gegenwärtig gewesen.

Abermahl gesetzt, sie hätten dafür gehalten, die Bilder sollten und müsten aus denen Kirchen geschaffet werden, die wenige Occidentalische aber hätten sich diesem Ausspruche widersetzt, und für die Bilder gestritten, wie hätte sich der Vorsteher des Concilii bey solchen Umständen anstellen sollen? wann in Glaubens-Sachen die mehreste Stimmen gelten, so hätte er sich an dem Widerspruch der wenigen Occidentalischen Bischöffen keineswegs stöhren, sondern wider den Bilder-Dienst den Ausspruch abfassen müssen, einen Ausspruch, welchen die Papisten noch zu unsern Zeiten, als den höchsten Irrthum bis in den Abgrund der Höllen verfluchen.

Diese Ursach hat einigen Monarchisten sowol, als denen Frantzösischen Theologen, so bedencklich geschienen, daß sie der Pluralitati votorum oder der Mehrheit der Stimmen in einem Concilio keinen Vorzug gestatten, sondern nur dasjenige, was einhellig beschlossen wird, für einen Glaubens-Artieul erkennen wollen. Unter andern war der Cardinal Cusanus dieser Meynung, concord. Cath. L. 2. c. 4. welche er durch den Achten Synodum bestättiget: **Sehet ihr nicht**/ sagt er, **wie in denen Glaubens-Sachen die Einhelligkeit der Stimmen erfordert werde: Wie gröser diese Einhelligkeit ist**/ **desto unfehlbarer ist der Ausspruch:** (also gibt es dann, in Ansehung der Unfehlbarkeit, ein

majus und minus.) Obschon nun/ wie in denen Handlungen des Chalcedonischen *Synodi* zu ersehen ist/ die mehreste Stimmen gemeiniglich durchdringen/ mithin der darauf erfolgte Ausspruch *certius judicium* für ein sicherers Urtheil gehalten wird/ so geschiehet doch nach obiger Meynung in Glaubens-Sachen kein sicherer Ausspruch/ wann nicht die Bischöffe in ihren Meynungen einig sind. . . . Obschon derohalben zu einer allgemeinen Kirchen-Versammlung gar verschiedene Dinge erfordert werden/ so ist doch nichts so nothwendig/ als die Einhelligkeit aller Stimmen/ *communis omnium sententia.*

Eben also urtheilet Holdenus Anal. fid. L. 1. c. 9. Obwohl/ sagt er/ die mehreste gegenwärtige in einem *Concilio* ihre Stimme geben/ so hat dannoch der Ausspruch keine Sicherheit einer *Tradition*, oder Glaubens-Articuls/ *nisi testimonium universum & catholicum sit*, wann das Zeugnus der Väter nicht einstimmig und allgemein ist.

Richerius ist nicht anderst gesinnet Apol. ax. 22. obwohl er seine Gedancken in etwas vermummet, nicht weniger Stapleton de princip. L. 7. c. 9. und Duvalle Anteloq. ad tract. de pot. Pont.

Allein

Allein auch diese Meynung ist vielem Ungemach unterworffen. Es folget erstlich / daß man der Kirchen = Versammlungen gar wohl entbehren könnte, weil sie in Gefolge dieser Meynung keinen sonderbaren Nutzen bringen würden. Dann es ist kaum möglich, daß in einer so grosen Versammlung so vieler verschiedentlich gesinneter Menschen, wann anderst keine Zusammenschwörung vorgehet, alle sollten gleicher Meynung und Sinnes seyn. So finden sich auch gar wenige Concilia, in welchen die ihrer sonstigen Gewohnheit nach sehr zanckstichtige Bischöffe wären einträchtig gewesen. In dem Nicänischen ersten gienge es allbereits kraus und bund durch einander, obwohl nur einige wenige Arianische Bischöffe gegenwärtig waren. In dem Sardischen sahe man ihrer mehre, in dem ersten Ephesinischen waren Nestorianer, und in dem zu Chalcedon Eutychianer gnug. In andern hat sich eben dieses zugetragen, derohalben, wann nur jene Concilia rechtmäsig wären, in denen es mit dem Stimme geben fein schön einig zugehet, so werden sich wenige finden, die des Nahmens einer allgemeinen Kirchen = Versammlung werth wären.

Ferner, wann diese Meynung Stich hielte, so wäre die Unfehlbarkeit dieser Versammlungen vergeblich, dann es würde kaum jemal in einem Concilio zu einem Schluß und

Aus=

Ausspruch kommen können. Es werden nehmlich sich jeder Zeit unter denen Vätern einige Ketzer oder seltsame Köpfe einfinden, welche um nicht verdammt zu werden, nicht ermangeln werden auf ihrem Kopfe zu bestehen, und nach ihren Vorurtheilen zu votiren. Thäten sie nun also, wie sie dann vermuthlich jederzeit also thun werden, so würde, wann obige Meynung gelten sollte, nimmermehr ein Ausspruch eines Concilii zu hoffen seyn. Auf solche Weise aber würde die gantze Gewalt der Kirchen durch die Halsstarrigkeit oder Zancksucht einiger Personen mit Füssen getretten, und der Wahrheit alle Mittel benommen werden, über die Ketzerey zu triumphiren.

Das Concilium zu Basel, welches von denen Sorbonnisten bis in den Himmel erhoben wird, war in diesem Punct einer gantz andern Meynung. Absonderlich ist der Ausspruch Ludovici Arelatensis des Vorstehers sehr merckwürdig. Es kame dazumal darauf an, einige Sätze, welche das Concilium über den Papst erheben, durch einen Ausspruch gelten zu machen. Der grösere Theil der Väter wollte kurtz um haben, daß man das Urtheil wider den Papst und dessen Ober-Macht abfassen sollte.

Dieser Meynung widersetzten sich viele, und an derenselben Haupt Nicolaus Panormi-

tanus

tanus, jener Fürst aller Canonisten, diese widerriethen nicht allein solches Verfahren, sondern sie protestirten auch aus allen Kräfften darwider. Es halfe aber hier kein Protestiren, sondern Arelatensis machte den Schluß zum Nachtheil der Päpstlichen Ober-Macht, ejusque Conclusio valuit, **und sein Ausspruch hat gegolten**/ wie Æneas Sylvius sagt: Hist. Concil. Basil. L. 1.

Die Herren Widersacher mögen sich also hinwenden wo sie immer wollen, so finden sie überall Steine im Wege liegen, welche sie nimmermehr auf die Seite räumen werden. Wir gedencken sie aber nicht gar zu sehr zu ängstigen. Es ist uns damit gnug, daß sie nicht laugnen, selbst nicht zu wissen, ob zu einem Regel- und rechtmäsigen Ausspruch eines Concilii der mehrere Theil der Stimmen, oder eine allgemeine Einhelligkeit derselben erfordert werde. Es ist anug, sag ich, wann sie uns eingestehen, daß so wohl die erste als andere Lehre in ihren Schulen könne verthätiget werden, daß keine von beyden augenscheinlich, weder von GOTT geoffenbaret, noch durch die Kirche erörtert seye. Alles solches werden sie verhoffentlich ohne allen Noth-Zwang bekennen. Ist nun dieses, so bleibet es immerfort ungewiß, und ein Räthsel, welche Aussprüche der Kirchen Versammlungen rechtmäsig, und eines übernatürlichen Glaubens würdig seyen.

Sechzes

Sechzehende Abtheilung.

Bestehend in einem kurtzen Begriff aller obigen Anmerckungen, woraus der Schluß gemacht wird, daß man nimmer werde wissen können, ob einem Concilio keine wesentliche Bedingnus abgehe. Dieses wird erwiesen, ob schon sich die Herren Widersacher vielleicht wenig darum bekümmern werden, weil die Unfehlbarkeit einer jeglichen Kirchen-Versammlung kein Glaubens-Punct ist.

Es wäre zwar billig, daß wir nach bisheriger Untersuchung deren zu einem rechtmäsigen Concilio erforderten Bedingnussen, nunmehr die Aussprüche desselben vor die Hand nehmen, indem wir aber dadurch in einen Abgrund der Zweifeln, und der aus diesen Decreten entstehender Beschwerlichkeiten würden versencket werden, so haben wir diese Arbeit zu einer andern Stelle verschoben, und anjetzo den Fuß weiter fortsetzen wollen.

Unsere Absichten sind allhier alle in vorigen Abtheilungen gemachte Anmerckungen, in einen kurtzen Begriff zusammen zu ziehen. Wir

haben weitläufftig gesehen, daß die Unfehlbarkeit aller Kirchen-Versammlungen, weder mit der Meynung der Herren Widersacher, weder an sich selbst mit der Wahrheit übereinstimme. Diese Herren sind nemlich mit der Gabe ihrer Unfehlbarkeit nicht gegen jede Concilia freygebig, die œcumenische, wohlconditionirte, freye und rechtmäsige Concilia sind es allein, welche sie unfehlbar wissen wollen; Hingegen besondere National, Provintzial, Diœcesan, mangelhaffte, unterdruckte, und unrechtmäsige Concilia haben sie der Gefahr des Irrthums überlassen.

Zu allem Unglück aber kan man nicht recht wissen, welche unter so vielen Kirchen-Versammlungen mit den nothwendigen Bedingnussen der Gebühr nach versehen seyen. Diese unglückselige Ungewißheit aber entstehet aus zweyen Ursachen. **Erstlich**/ weil man nicht weiß, was darzu erfordert werde, wie alle Bedingnüssen bey einem Concilio beobachtet werden sollen, oder worinn diese Bedingnussen eigentlich bestehen. **Zweytens**/ weil, wann man auch wüste, welche, und wie viel dieser Bedingnussen wären, man darnach wiederum nicht wüste, ob dieselbe bey diesem oder jenem Concilio seyen vollzogen worden. Man weiß abermal nicht, ob alle diejenige, welche diesen Versammlungen beywohnen, berechtiget seyen, ein Votum decisivum von sich zu geben. Man weiß nicht, ob dies-

ses Recht, einer Gattung der Menschen allein, oder auch andern zukomme. Man weiß nicht, wie viele dieser Menschen aus allen Theilen der Welt nöthig seyen, um ein allgemeines Concilium auszumachen, und der übrigen Christenheit Glaubens Puncten und Gesetze vorzuschreiben. Man weiß nicht gewiß, von wem das Concilium müsse beruffen werden. Ob das Recht der Convocation dem Papst allein zukomme? Man weiß nicht, ob der Papst allein oder andere mehr diesem Concilio vorstehen, und darüber die Direction führen solle? Man weiß nicht, ob zu einem unfehlbaren Ausspruch die mehreste Stimmen, oder eine allgemeine Einträchtigkeit der Stimmen erfordert werde. Man weiß zwar, daß zu einer rechtmäsigen Versammlung eine heilige und aufrichtige Meynung, eine fleisige Erforschung der Wahrheit und eine vollkommene Freyheit der Stimmen verlanget werde, man weiß es aber nicht, und kan es auch nicht wissen, ob alle diese Bedingnisse je bey einem Concilio erfüllet worden. Was weiß man dann endlich?

Inzwischen sind die mehreste obiger Dinge, die wir nicht wissen, so beschaffen, daß auch die dem Concilio gegenwärtige Vätter selbst solche nicht wissen können. Zum Exempel: ein jeglicher aus ihnen kan wohl wissen, wie es ihme ums Hertz bestellet, und ob seine Meynung aufrichtig seye. Er kan wissen, ob er

ungezwungen, frey, nach seiner Ueberzeugung gesprochen habe. Wie aber andere gesinnet seyen, und aus welchen Beweg-Gründen sie diese oder jene Stimme von sich gegeben haben, dieses kan GOtt allein wissen.

Wie können diese Vätter ferner wissen, was für Bedingnisse zu einem rechtmäsigen Concilio vonnöthen sind, indem diese Sache an sich selbst, weder augenscheinlich von GOtt geoffenbaret, weder von der Kirche erörtert, weder durch die allgemeine Uebereinstimmung der Lehrer bestättiget ist?

Können nun dieses die an dem Ort des Concilii gegenwärtige Vätter nicht wissen, wie werden es die übrige in alle Welt zerstreute, viele hundert Meilen von dem Ort der Versammlung entfernte Bischöffe wissen können? Wissen es diese alle nicht, wie wird man endlich eine so Geheimnis-volle Sache denen Bauern, Handwercks-Leuten, Weibern, &c. Leuten von so kurtzen Sinnen, in die Köpfe bringen können?

Das Elend ist noch nicht aus. Wann wir nicht einmal wissen können, ob die neuere und letztere Concilia mit allen zu einem unfehlbaren Ausspruch erforderlichen Bedingnissen seyen versehen gewesen, wie werden wir dessen von denen Versammlungen der alten Zeiten versichert werden können, deren Handlungen man gleichsam bey dunckeler Nacht aus denen alten Stein-Haufen und Ueberbleibseln des Alterthums

thums mit der Laterne aufſuchen muß, und von denen man nichts als durch bloſes Muthmaſen wiſſen kan? Was wiſſen unſere Gelehrte ſelbſt von dieſen in dem Alterthum verſcharreten Dingen, da derſelben Umſtände entweder gantz und gar verlohren gegangen oder verfälſchet und verſtümmlet zu uns gekommen ſind? Wie kan nun der gröſte Doctor wiſſen, wie man in dieſen Verſammlungen gehauſet habe? Man bringet zwar das Zeugnis eines oder andern Geſchichtſchreibers bey. Iſt aber dieſes hinlänglich, eine vollkommene Gewißheit ſolcher wichtigen Dinge zu haben? Weiß man dann nicht, von welchen Affecten die Geſchichtſchreiber ſchier durchgehends beherrſchet werden? Und da wir zu unſern Tagen nicht recht wiſſen, wie es in der Welt zugehe, wie werden wir dann wiſſen können, was ſich in denen Finſterniſſen jener verborgenen und verloffenen Zeiten zugetragen habe? Man entdecket ja täglich wichtige Fehler der Geſchichtſchreiber, ſowol der alten als neuern Zeiten, Fehler, welche ſie entweder aus Unwiſſenheit, oder aus Bosheit, oder Partheylichkeit, begangen haben. Was wiſſen wir dann endlich, worauf man einen übernatürlichen Glauben bauen könne?

Was wir aber ſowol von denen alten als neuen Kirchen-Verſammlungen angeführet haben, ſolches erhellet noch klärer daraus: Weil die zu einer rechtſchaffenen Kirchen-Verſamm-

sammlung erforderte Bedingnisse so beschaffen sind, daß weder eine den Abgang der andern ersetzen kan, weder einige derselben gnugsam sind, wann nicht alle beysammen gefunden werden, oder nur eine eintzige derselben mangelt. Dann gesetzt, ein Concilium seye zwar œcumenisch, jedoch unrechtmäsig angefangen: Gesetzt, es seye rechtmäsig, es ist aber nicht œcumenisch, sondern National, Provincial oder Diœcesan. Gesetzt abermal, es seye œcumenisch und rechtmäsig angefangen, es ist aber nicht frey.

Gesetzt, alle Bedingnisse seyen erfüllet, das Concilium verfähret aber unrechtmäsig. Gesetzt endlich, von jenen drey oben bemerckten Theilen eines rechtmäsigen Processes mangele ein eintziger, so hilft es nichts, es ist um die Unfehlbarkeit des Concilii geschehen. Alle übrige erfüllte Bedingnisse und Theile eines rechtmäsigen Verfahrens werden den Abgang eines eintzigen nimmermehr ersetzen können. Mithin, wann jemal das gemeine Sprüchwort: Bonum ex integra causa & malum ex quolibet defectu, Platz findet, so ist es allhier; Und wir haben oben gesehen, wie man vor diesem und zu unsern Zeiten gantze Concilia und derselben Aussprüche nur darum verworfen hat, weil man ihnen nur einen eintzigen dieser Mängel hat vorrücken können.

Hieraus machen wir den Schluß, daß die Pariser Theologi gar kein Mittel haben so

viele

viele und so wichtige Beschwernisse und Zweifl aufzulösen. Sie sind nemlich in diesem Stück noch ein wenig armseliger daran, als die übrige Monarchisten: Dann da jene sich mit dem Ausspruch des Papstes allein darüber nicht begnügen lassen, und ihme nicht glauben wollen, wann er von seiner Cathedra ausspricht, diesem oder jenem Concilio habe es an keiner Bedingnus gemangelt; wann sie, sag ich, damit nicht zufrieden sind, und, des Päpstlichen Ausspruches ungeachtet, nicht wenige Concilia verwerfen, welche doch von dem Papst bestättiget waren, so wollen sie sich zwar damit aus der Verwirrung helfen, daß sie aus Einsehung der Handlungen und Acten des Concilii selbst über den Abgang der Bedingnisse ein Urtheil zu fällen suchen. Allein, da sie in denenselben nichts als Finsternis, Zweifel und Schwürigkeiten antreffen, so ist fürwahr der Zustand dieser Herren zu beklagen, weil sie mit ihrem Glauben nirgendswo, weder auf ihren Papst, noch die Aussprüche der Kirchen-Versammlungen, einen vesten Fuß setzen können.

Wohlan aber, wir geben denen Herren Widersachern insgesamt zu, daß sie alles dasjenige wissen, was sonsten kein Mensch, als sie wissen kan, sie sollen gantz versichert seyn, daß einem Concilio keine eintzige von allen obigen Bedingnissen abgehe. Sind sie aber darum auch versichert, daß dieses Concilium in

seinem Ausspruch rechtmäsig verfahren habe? Wie? wann die Unfehlbarkeit dieses Concilii dannoch kein Glaubens-Articul wäre? Ich will auch nicht hoffen, daß es jemand sagen werde, nam tantum pie creditur, man glaubet nur diese Unfehlbarkeit aus Andacht. Sehet da andächtige Leute!

Erstlich zwar behaupten die Monarchisten schier durchgehends, daß ein Concilium, deme die Päpstliche Approbation und Bestättigung abgehet, es mag so rechtmäsig seyn, als es immer will, der Gefahr des Jrrthums unterworfen seye. Nun aber, wann dasjenige, worüber man mit Wissen, und gleichsam vor denen Augen der Römischen Kirche, der allgemeinen Mutter, disputiret, und sich in denen Schulen die Haare ausraufet, nicht zum Glauben gehöret, wie wir oben kräfftig erwiesen haben, so kan es unmöglich für einen Glaubens-Artickel gehalten werden, daß auch die allerrechtmäsigste Concilia, denen die Bestättigung des Papstes abgehet, unfehlbar seyen: Eine Unfehlbarkeit, welche nicht etwa von einem Römischen Theologo allein, sondern von dem gantzen Schwarm derselben auf das hefftigste angefochten wird. Es ist in Wahrheit recht artig, wann die eintzige Widersetzung der Frantzösischen Theologen machen kan, daß die Päpstliche Unfehlbarkeit selbst kein ausgemachter Glaubens-Articul seye, da sie doch von denen Italiänischen

Theo-

Theologen mit Händen und Füssen vertheidiget wird; wie wird man aus der Unfehlbarkeit der Kirchen-Versammlungen einen Glaubens-Articul machen können? Da sich schier alle Römische Schulen wider dieselbe empöret haben.

Zu dem, so sind diejenige, als Corduba, Suarez, Bannez, Duvalle, Martinon, &c. welche etwa denen armen Conciliis aus Barmhertzigkeit ein wenig das Wort sprechen und behaupten wollen, daß die œcumenische, freye, rechtmäsige und gantz übereinstimmende Concilia auch vor der Päpstlichen Bestättigung unfehlbar wären, mit ihrer Lehre so behutsam, daß sie den Leser ausdrücklich warnen, daß dieselbe keine gesicherte Wahrheit, sondern eine blose Muthmasung seye. So klug gehen diese Herren zu Werck, damit ihnen die heilige Inquisition nicht hinter das Leder kommen möge. Was noch mehr ist, so finden sich so gar unter denen Herren Widersachern solche Lehrer, welche ohne allen Scheu behaupten, daß der Ursprung der Kirchen-Versammlungen nicht göttlich seye. Könnte wol denen Conciliis ein gröserer Verdruß angethan werden? Es ist aber so gar Turrecremata ein Cardinal, welcher de Eccles. L. 3. c. 28. also lehret: **Es beduncket mich/** sagt er, **die allgemeine** *Concilia* **seyen nur von denen Menschen/ nicht aber unmittelbar von Christo/ eingesetzet/** *ergo* **ist es nicht**

wahr / daß die *Concilia* die höchste Gewalt über die Glaubige unmittelbar von Christo empfangen haben. Die Folge scheinet gut zu seyn / der Vorsatz aber erhellet sowol *ex cap. canonis. dist.* 15. & *ex cap. generalia quoque Concilia. dist.* 17. als auch daraus / daß nirgendswo in der Schrifft etwas von Einsetzung der Kirchen-Versammlungen gelesen wird. Obschon man aber lieset / daß einige dergleichen Versammlungen von denen Aposteln seyen gehalten worden / so folget darum nicht / daß ihre Einsetzung unmittelbar von Christo geschehen seye. Franciscus a Victoria Relect. 2. de pot. Eccles. Sect. 1. erniedriget die allgemeine Concilia noch mehr: **Ein ganzes** *Concilium*, sagt er, **vermag nicht mehr / als ein jeder Bischoff ins besonder / derohalben hat das** *Concilium* **keine Gewalt** *jure divino*, **sondern nur / weil es denen Prälaten so beliebt.** . . . Eben so lehren Salmeron. in Acta, Tract. 77. und Albertus Pighius, ap Bellarmin. de Concil. L. 1. c. 3. So schlecht siehet es in denen Römischen Schulen um die Unfehlbarkeit eines Concilii aus, so lang dasselbe noch nicht von dem Römischen Stuhl gut geheisen ist.

Sieben-

Siebenzehende Abtheilung.

Wann auch der Papst und das Concilium zusammen stimmen, so kan man ihnen dannoch nicht sicher glauben.

Wir verhoffen, der Leser werde aus denen vorhergehenden Abhandlungen überzeugt seyn, daß man weder dem Papst ohne das Concilium, weder einem Concilio ohne den Papst, mit einiger Sicherheit glauben, und ihre Decreta für unfehlbar halten könne. Anjetzo werden wir untersuchen, ob das vereinigte Ansehen des Papstes und eines Concilii besser den Stich halte; oder ob man denen Ausspruchen einer œcumenischen von dem Papst bestättigten Kirchen-Versammlung ohne Gefahr betrogen zu werden, Glauben beymessen könne? Wir werden allhier alle unsere Kräfften anspannen müssen, weil die Herren Widersacher, in Ansehung dieses Puncts, durchgehends in ein Horn blasen. Ja Bellarminus ist, de Concil. L. 2. c. 2. recht stoltz damit, daß in den Römischen Schulen einmal, welches doch selten geschiehet, eine so grose Einigkeit herrsche. **Also lehren alle/ heiset es, also urtheilen und vermeynen alle,** *eaque de causa idipsum est de fide.* **Und eben darum ist es ein Glaubens-Artickel.**

Wann

Wann es wahr wäre, was diese Herren so dreist daher sagen, so würden wir freylich, mit aller unserer bisherigen Bemühung, wenig ausgerichtet haben: Dann, wann wir auch noch so schön erwiesen hätten, daß weder der Ausspruch des Papstes allein, noch des Concilii allein, zum Grunde des Glaubens dienen könne, so würde dannoch ein gnugsamer Glaubens Grund an so vielen tausenden von dem Papst und dem Concilio zugleich, mithin durch die zusammengesetzte Kräfften dieser beyden geistlichen Machten gefällten Ausspröchen übrig seyn. Was für eine Menge Zeuges würden wir nicht glauben müssen, wann wir alle Satzungen der von denen Päpsten bestättigten œcumenischen Kirchen Versammlungen als so viele Glaubens Regeln annehmen sollten und müßten? Wie viele Ausspröche der Päpste sind nicht von denen Conciliis; Und wie viele Concilia und deren Satzungen sind nicht vice versa von denen Päpsten bestättiget worden? Soll man dann diesen so kräfftigen Decreten auch nicht sicher glauben dörfen?

Es sind aber hiebey verschiedene Umstände sehr wohl zu betrachten: Erstlich hat Bellarminus ein klein wenig geschnitten, wann er vorgibt: Die Römische Lehrer seyen darüber alle mit einander so einig, daß die vom Papst und dem Concilio zugleich abgefaßte Decreta ohne Unterschied als Glaubens-Regeln müßten angenommen

nommen werden. Ein solches Vorgeben ist der Wahrheit nicht gemäs: Dann die Monarchisten werden sich wol dafür bedancken, daß sie einem œcumenischen, freyen und rechtmäsigen Concilio Glauben beymessen sollten, wann dasselbe nicht zuvor ein **gewisser und ungezweifelter** Papst feyerlich ex cathedra, vom Stuhl redend, gut geheisen hätte.

Hingegen werden die Pariser Theologi nimmermehr zu überreden seyn, einem unterdruckten mangelhafften Particular-Concilio, wann es auch zehenmal auf das kräfftigste von dem Papst wäre bestättiget worden, durch den Glauben beyzupflichten. Die Monarchisten geben zwar vor, die Mängel eines Concilii könnten durch die Bestättigung und den Beyfall des Papstes geheilet werden, und die Pariser sagen: Dasjenige, was dem Päpstlichen Ausspruch abgehet, werde durch ein rechtmäsiges Concilium gut gemacht. Hier gehet aber der Krieg schon wieder an: Dann die Monarchisten wollen nicht zugeben, daß das Concilium einen an der Person des Papstes befindlichen Mangel ersetzen könne; Hingegen gestatten die Pariser dem Papst nicht, die Mängel eines Concilii zu verbessern. Derohalben wollen die Monarchisten das Concilium zu Pisa, unerachtet es von Alexander V. auf das feyerlichste ex cathedra bestättiget worden, durchaus nicht annehmen, darum, weil Alexander kein gewisser und ungezweifelter Papst

war,

war, da zu gleicher Zeit Gregorius und Benedictus neben ihme saſſen, und einander den Päpſtlichen Stuhl enge genug machten. Obſchon hingegen Eugenius IV. ein wahrer und ungezweifelter Papſt ſoll geweſen ſeyn, und das Concilium zu Baſel beſtättiget hatte: ſo wird dieſes dannoch von denen Monarchiſten verworfen, weil ſie dagegen einwenden, die Beſtättigung ſeye nicht feyerlich ex cathedra geſchehen.

Eben alſo verfahren die Pariſer im Gegen-Satz. Dann dieſe werden den Ausſpruch eines gezwungenen, und wegen Abgang einer oder andern Bedingnus unrechtmäſigen Concilii keineswegs annehmen, ſollte es auch von einem noch ſo gewiſſen und ungezweifelten Papſt beſtättiget worden ſeyn. Dann geſetzt, ein ſolches Conciliabulum oder unrechtmäſige Verſammlung hätte einen irrigen Ausſpruch gethan, wie ſolches nach einſtimmiger Meynung aller Lehrer gar leicht geſchehen kan, in ſolchem Fall würde die Päpſtliche Beſtättigung wenig helffen, weil der Papſt ſelbſt nach der Lehre der Pariſer fehlbar iſt, und in allerley Irrthum verfallen kan.

Einem ſolchen Ausſpruch Glauben beyzumeſſen, ſind die Pariſer nicht wohl zu bewegen. Derohalben lachet Richerius Bellarminum aus, Apol. pro Gerſ. ax. 22. daß er

darum

darum die Conciliabula zu Sirmiam, Rimini, Meyland, und das zweyte zu Ephesus verwirfft, weil sie von dem Päpstlichen Stuhl nicht wären gut geheissen worden. Dann er beschuldiget Bellarminum, daß er allhier aus der Taschen spiele, und non causam pro causa die rechte Ursach der Unrechtmäsigkeit verschwiegen hätte; dann diese Concilia hätten darum geirret, weil sie der nothwendigen Freyheit wären beraubt gewesen.

Aus diesem Grunde werden viele auch durch die Päpste feyerlichst bestättigte Concilia von denen Parisern verworffen. Also verwerffen diese Herren zum Exempel das Florentinische, und das Lateranische, deren ersteres von Innocentio IV., das andere aber von Julio II., und Leone X. ist bestättiget worden; wie wir oben dargethan haben. Was noch mehr ist, die Pariser halten so wenig von der Uebereinstimmung des Papstes mit dem Concilio, daß sie eben darum verschiedene Concilia verachten, weil der Papst denenselben persönlich beygewohnet, und durch seine Gegenwart nach denen bekannten Maximen des Römischen Hofes, die Freyheit der Bischöffen unterdrucket hat. Wir haben oben gehöret, was für bittere Klagen Richerius über diesen Mißbrauch geführet habe.

Es muß sich aber Niemand einbilden, daß diese Meynung und Klagen der Pariser von

einem

einem neuen Datum seyen: Die Kirche ist jederzeit also gesinnet gewesen. Dann diese hat niemal dafür gehalten, daß die Päpstliche Bestättigung jener Probier-Stein seye, an welchen die Rechtmäsigkeit der Kirchen-Versammlungen sollten und müsten angestrichen werden. Dieses erhellet klar daraus, daß die Kirche verschiedene von denen Päbsten bestättigte Synodos gäntzlich und de plano verworffen hat. Unter diese Zahl gehören die Sardische, die erste Ephesinische, die Constantinopolitanische unter der Regierung Justiniani, die zweyte Nicänische, und die achte Kirchen-Versammlung unter Basilio, welche, ohnerachtet sie von denen Römischen Päpsten bestättiget waren, dannoch von unzahlbaren verworffen worden.

Die Römische Lehrer stimmen demnach nur darin überein, daß sie dafür halten, ein von einem wahrhafften œcumenischen, rechtmäsigen, freyen, wohlgesinnten und regelmäsig verfahrenden Concilio abgefaßter, und demnächst von einem gewissen und ungezweifelten Papst feyerlich ex cathedra, ohne Zwang, frey und mit aufrichtiger Meynung bestättigter Ausspruch allein seye als eine unfehlbare Glaubens-Regel anzunehmen. Sie komen, sag ich, zum höchsten darinn überein. Dann es wird sich besser unten zeigen, daß sie sich auch nicht einmal in diesem Punct mit einander vereinigen können. Wohlan! die Herren

seyen

seyen dann, wie Bellarminus pochet, hierin gantz einig.

Bevor man nun dem Ausspruch eines Concilii Glauben beymessen will, so muß man dann über folgende Puncten wohl versichert seyn. Erstlich / muß man wissen, daß das Concilium œcumenisch, 2.) rechtmäsig, 3.) vollkommen frey, und 4.) die demselben beywohnende Väter wohl gesinnet gewesen, und ihre Absichten allein auf die Ehre GOttes, und das Beste der Kirchen gerichtet haben, daß sie 5.) wohl und rechtmäsig verfahren, 6.) die Vorsteher der Gebühr nach den Schluß abgefasset haben, daß 7.) dem Ausspruch weder an der Materie oder Form etwas abgehe, daß 8.) derselbe bestättiget seye, und dieses zwar 9.) ex cathedra, 10.) von einem wahren, rechtmäsigen und ungezweifelten Papst, welcher wohl getauffet, geweyhet, rechtglaubig, mithin kein Ketzer oder Simoniacus seyn darff, 11.) ohne Zwang, in vollkommener Freyheit ꝛc. Gehet eins von allen oberzehlten Stücken ab, so sind die Herren Widersacher noch lang nicht einig, ob man solches Abgangs ungeachtet einen solchen Ausspruch als eine Glaubens-Regel annehmen könne. Nun können aber alle obbemerckte Stücke ohne eine aussерordentliche Offenbahrung unmöglich in Erfahrung gebracht werden, wie an sich selbst handgreiflich, und von uns oben erwiesen ist.

Solchemnach ist die schöne Uebereinstimmung, der sich die Herren so sehr rühmen, gantz vergeblich, und es ist uns wenig daran gelegen, ob sie in der That mit einander einig seyen, oder nicht, wann man es aber recht bey dem Licht besiehet, so bestehet diese Einigkeit nicht so wohl in der That, als in blosen und leeren Worten. Es ist offenbar, daß sie anderst reden, und anderst dencken. Dann da sie sich der nehmlichen Worten bedienen, so führet ein jeglicher dabey etwas anders im Sinn. Wann die Frage ist, von einem allgemeinen, freyen und rechtmäsigen Concilio, so verstehet der eine durch ein allgemeines Concilium dieses, der andere jenes. Die Pariser sagen zum Exempel: Die Pfarrer oder Seel Sorger seyen berechtiget in einem allgemeinen Concilio ihren Sitz zu nehmen. Dieses laugnen die Monarchisten auf das hefftigste. Derohalben behaupten die Pariser ein Concilium, von welchem die Parochi ausgeschlossen werden, seye nicht œcumenisch, die Monarchisten lehren das Gegentheil. Diese sagen, der Papst oder dessen Legaten wären allein befugt, in dem Concilio oben an zu sitzen, und das Ruder zu führen. Die Pariser verwerffen dieses vermeyntliche Recht, und halten es für eine Usurpation. Eben darum versichern die Monarchisten, diejenige Concilia in denen der Papst persöhnlich das Præsidium geführet, hätten eine vollkom-

mene

mene Freyheit genossen. Die Pariser hingegen beklagen sich, daß die Päpste durch ihre Gegenwart und despotische Aufführung die Bischöffe ihrer Freyheit beraubt hätten. Ein freyes Concilium bedeutet demnach etwas anders bey diesen, und ein anders bey jenen. Einige von ihnen lehren: Der Ausspruch eines rechtmäsigen Concilii müsse nothwendig mit Uebereinstimung aller gegenwärtigen geschehen, andere erfordern nur die Mehrheit der Stimmen, und was des Zeugs mehr ist.

Es ist also offenbar und handgreiflich, daß die Widersacher zwar mit leeren Worten in diesem Punct übereinstimmen, nichts destoweniger wegen der Sach selbst einander in den Haaren liegen. Gleichwie sie aber nichts, worinn man nicht gantz einig ist, für einen Glaubens-Punct halten, also ist auch kein eintziger Ausspruch eines Concilii zu finden,

dem man durch einen übernatürlichen Glauben beypflichten könne.

Achtzehende Abtheilung.

Es sind vor diesem viele berühmte und grose Gottes-Gelehrte gewesen, welche die Unfehlbarkeit der mit denen Päpsten vereinigten Kirchen-Versammlungen verworfen haben.

Wir haben in der Kürtze erwiesen, daß es um die so hoch von Bellarmino gerühmte Einigkeit, und Uebereinstimmung der Römischen Lehrer eine blose Pralerey gewesen seye. Es ist unser Gebrauch alles gerne zuzugeben, wir wollen es eine Weile glauben, daß sich die Herren Widersacher über alle obangeführte Puncten zu unseren Zeiten gantz friedsam verstanden haben. Es ist aber noch nicht gar lange, daß man in denen Römischen Schulen so friedsame Gedancken heget. Der wegen seiner Geburth und Gelehrtheit so hoch berühmte Picus, Hertzog zu Mirandola, hat solches sehr wohl angemercket, Theor. 4. da er also schreibet: **Es haben viele so wohl Theologi als Juristen dafür gehalten/ daß ein** *Concilium*, **wann es unter Anführung des Papstes in Glaubens-Sachen einen Ausspruch thut/ nicht irren könne. . . .** Dieser Mey-

Meynung haben sich viele andere widersetzet / und erwiesen / daß solche *Concilia* nicht allein irren könnten / sondern auch in der That geirret hätten. . . . . Aus diesem erhellet / daß weder die *Doctores* wegen der Unfehlbarkeit / des mit dem Papst vereinigten *Concilii* sich verstehen können / weder würcklich ein Ausspruch geschehen seye / welcher von beyden Meynungen man beyzupflichten verbunden wäre.

Die neuere mit einander so friedsame Herren machen von der Uneinigkeit ihrer Vorfahrer gar kein Geheimnis. Dann Richer gestehet Hist. Concil. L. 1. c. 9. daß der Cardinal von Alliaco, der Verfasser des Tractats de libert. Eccles. Gall. und der grosse Panormitanus eben so widerwärtig seyen gesinnet gewesen. Es ist nothwendig in einer so wichtigen Sache ordentlich zu verfahren, und weil der Widersprechenden Alten eine nicht geringe Anzahl ist, so werden wir derselben eigene Worte anführen, und diese Lehrer zu Unterrichtung der Neueren in vier Classen eintheilen. In der Ersten zwar werden alle grosse und berühmte Männer zum Vorschein kommen, welche gelehret haben, daß der Papst und das mit ihm vereinigte Concilium (denen in Concreto von den Neueren die Gabe der Unfehlbarkeit zugeschrieben wird) in Glaubens-Fragen irren könne. In der

zweyten Claß werden die Schrifft-Steller auftretten, welche ein wenig weiter gehen, und behaupten, daß jene unfehlbare Kirche, wider welche die Pforten der Höllen nichts vermögen sollen, mit denen geistlichen Würden, als mit dem Papstthum ꝛc. keine Verwandtschafft habe, sondern etwas gantz anders seye, als die so genannte Ecclesia repræsentativa, welche aus dem Papst, Cardinälen, Bischöffen, Aebten, Mönchen und Nonnen bestehet. In der dritten Classe werden wir jene anführen, denen auch dieses nicht einmal genug ist, sondern beweisen wollen, daß der Glaube der allgemeinen Kirche, bey einem allgemeinen Abfall, sich bis auf einige wenige Personen einschräncken, mithin, daß die gantze rechtglaubige Kirche in einem eintzigen Welt-Menschen bestehen könne. In der vierten Classe werden wir nur einen Lehrer nahmhafft machen, welcher dafür haltet, daß der Glaube in einer allgemeinen Zerrüttung bey allen bejahrten Personen vertilget, und bey denen unmündigen Getauften allein könne erhalten werden. Die erste Claß wird allein an gegenwärtiger Abhandlung Theil nehmen, weil wir nöthig erachtet haben, die übrige bis zu ihrer behöriger Stelle zurück zu setzen.

Wir geben dem berühmten Okam den Vorzug, oder vielmehr jenen Lehrern, deren Meynungen er in seinen Dialogis erzehlet.

Dial.

Dial. part. 1. L. 5. c. 25. Es ist nur eine einzige streitende Kirche / sagt Okam, welche nicht irren kan. Ein allgemeines *Concilium* ist die allgemeine Kirche bey weitem nicht / dann es ist nur ein Theil der allgemeinen streitenden Kirche / solchemnach ist es eine Verwegenheit zu sagen / daß ein allgemeines *Concilium* in dem Glauben nicht irren könne. Und anderstwo part. 3. tract. 1. L. 3. c. 4. Es ist noch eine andere Meynung / welche gleichsam den Mittel-Weg erwehlet / der vorigen einiger massen widerspricht / und dafür haltet / daß man der heil. Schrifft / denen Evangelisten / der allgemeinen Kirche / und denen Aposteln ohne einigen Anstand glauben könne / sonsten aber Niemand / er mag so hoch studirt und so heilig seyn / als er immer will. Also zwar / daß / wann auch schon in einem *Concilio* die gantze allgemeine Kirche beysammen wäre / man dannoch nicht verbunden seye denen Aussprüchen der Päpsten / der Doctoren ꝛc. ohne Ausnahm zu gehorsamen. Und anderstwo c. 19. Wann die Frage entstehet / wer dann darüber zu urtheilen habe / ob die *Concilia* recht Catholisch seyen gehalten worden / so ist die Antwort / weil nicht zu vermuthen ist / daß dieselbe anderst als aus der Schrifft

werden gesprochen haben; derohalben kommet es denen Schrifft-Erfahrnen / und jenen die genugsamen Verstand derselben haben, eigentlich zu / darüber das Urtheil zu fällen / ob sie catholisch ausgesprochen haben.

Der Cardinal Petrus v. Alliaco hat in seinen Prælectionibus zu Paris folgenden Satz gelehret: **Aus der Göttlichen Schrifft wird nicht erwiesen / daß eine besondere oder Particular-Kirche denen Gesetzen Christi gemäs seye.** Der Cardinal sagte, daß er durch eine Particular-Kirche eine jegliche Kirche verstünde, welche von der allgemeinen unterschieden ist; sofort ist ein Doctor zu Paris aufgestanden, und hat wider diesen Satz folgendes eingeworfen: **Aus der Schrifft kan erwiesen werden / daß weder ein allgemeines** *Concilium*, **weder die Gemeinde aller Geistlichen und Welt-Leute / noch die Römische Kirche / welche von der allgemeinen Kirche unterschieden ist / wie ein Theil von dem ganzen** *Pars a toto*, **von den Gesetzen Christi abweichen könne.** Der Cardinal hat hierauf, wie er selbst erzehlet, in einer andern Prælection geantwortet: **Daß der Vorsatz aus der Schrifft keineswegs bewiesen werden könne.** Und weil der opponirende Herr Doctor dazu still schwiege, so hat Alliaco es auch dabey bewenden lassen. Inzwischen

hat sich der andere auf einen neuen Einwurf bedacht: Die ganze allgemeine Kirche/ sagte er, kan im Glauben nicht irren: also kan auch ein allgemeines *Concilium* im Glauben nicht irren. Der erste Satz kan aus der Schrifft dargethan werden/ wie *Alliaco* gestehet/ warum nicht auch der andere? Er setzte hinzu: Wann ein allgemeines *Concilium* im Glauben irren könnte, so würde es erlaubet seyn/ von demselben anderst wohin zu appelliren/ nun aber ist dieses nicht erlaubet/ dann man kan sich nach dem Ausspruch eines allgemeinen *Concilii*, weder auf den Papst, weder auf ein anderes *Concilium*, weder auf die allgemeine Kirche berufen. Nicht auf ein anderes *Concilium*, dann von diesem könnte man wieder an ein anderes appelliren; nicht auf den Papst/ dann ein *Concilium* ist in Glaubens-Sachen über den Pabst; auch nicht an die Kirche/ dann das *Concilium* ist der edelste Theil der Kirche.

Auf diesen Einwurf hat der Cardinal Alliaco geantwortet: „Es sind einige, welche „wahrscheinlich muthmasen, daß ein allgemeines Concilium in Glaubens-Fragen irren könne. Ja, die Concilia haben würcklich geirret, wie solches durch verschiedene „Begebenheiten bestättiget wird; absonderlich „die zweyte Versammlung zu Ephesus, wel-

„ che darum verworfen wird, weil sie geirret
„ hat, wie zu lesen ist, Gloss. 15. dist. c. 1.
„ diejenige, welche also lehren, gestatten die
„ Folge keineswegs, sondern sie behaupten,
„ daß es gar wohl erlaubt wäre, von einem
„ allgemeinen Concilio zu appelliren, wann
„ dieses in Glaubens-Sachen einen Fehler
„ begehen sollte. Wohin aber? Zu einem
„ andern allgemeinen Concilio, wann ein sol-
„ ches füglich kan berufen werden? Sollte
„ aber dieses abermal irren, so appelliret man
„ wieder an ein anderes, und also fort, bis
„ endlich alle Rechtglaubige zusammen kom-
„ men. Wann ein Papst in dem irrenden
„ Concilio nicht gegenwärtig wäre, so ist er-
„ laubt, sich auf den gegenwärtigen Papst,
„ oder auf denselben, wie er in einem andern
„ Concilio gegenwärtig ist, zu berufen; Es
„ wäre aber besser, an die allgemeine Kirche
„ zu appelliren, wann es möglich wäre, die-
„ selbe zu versammlen. Gesetzt aber, die gan-
„ tze Christenheit seye dermassen verdorben,
„ daß die Ketzer alle äusserliche Macht in Hän-
„ den hätten, und wenige im Glauben stand-
„ hafft gebliebene einfältige und arme Leute
„ dafür hielten, daß ein allgemeines Conci-
„ lium geirret habe, sich aber durch keine
„ menschliche Hülfe retten könnten, so wäre
„ nichts übrig, als sich der Göttlichen Gna-
„ de zu empfehlen, und diese Unbilde mit Ge-
„ dult zu verschmertzen, wie Hieronymus ei-

„ nem wahren Geistlichen den Rath gibt,
„ wann in dem Haus GOttes die Ungerech-
„ tigkeit überhand nehmen, und die Wahr-
„ heit unterdrucket werden sollte.

Endlich machet der Cardinal den Schluß:

„ Meine Meynung, sagt er, erhellet aus mei-
„ nen Worten, welche diese ist: Daß ausser
„ der allgemeinen Kirche, eine jegliche besondere
„ Kirche oder Versammlung, v. g. die Kirche
„ der Clerisey, die Italiänische Kirche, die Gal-
„ licanische Kirche, ꝛc. irren könne, und daß
„ das Gegentheil aus der Schrifft nicht zu er-
„ weisen seye.

Dieser Cardinal beharrete bey seiner Lehre noch dazumal, als er dem Concilio zu Constantz beywohnete: Dann es kame eine seiner Schrifften zum Vorschein, unter dem Titul: De Ecclesiæ & Cardinalium auctoritate, welche von Richerio in vindiciis Doctrinæ majorum angeführet wird, in dieser lässet sich der Cardinal p. 3. c. 4. also hören: „ Hieraus
„ schliessen einige, daß ein allgemeines Con-
„ cilium in Glaubens-Sachen nicht fehlen
„ könne. . . . . Es ist aber dieses,
„ wie andere dafür halten, ein Privilegium
„ der allgemeinen Kirche, welche allein im
„ Glauben nicht irren kan, obschon solches
„ auch pie aus Andacht von einem allgemeinen
„ Concilio geglaubet wird, nemlich wann sich
„ dasselbe auf die heilige Schrifft, und die
„ vom Heiligen Geist eingegebene Gewalt

„ grün-

» gründet, ohne dieses haben die Concilia, » wie man lieset, sehr offt geirret.

Thomas Valdensis lehret Tom. 1. L. 2. c. 9. daß die Kirche, welche eine unfehlbare Glaubens-Regel ist, nicht in dem Papst und in dem Concilio, sondern in einer Reyhe und Versammlung aller von Zeiten der Aposteln bis zu unsern Tagen gewesenen Lehrer bestehe: Dieses ist / sagt er, jene symbolische Kirche / die Catholische und Apostolische Kirche Christi / die Mutter der Glaubigen / welche nach dem Versprechen / so Christus Petro / als einer Figur der Kirche / gethan / einen unbeweglichen Glauben hat. *Ego rogavi pro te, Petre! ut non deficiat fides tua.* Die wahre Kirche Christi ist also keine besondere Kirche: Es ist nicht die Africanische / wie *Donatus* sagte / noch die Römische / sondern es ist die allgemeine Kirche / nicht wie sie in einem *Synodo* versammlet ist / dann wir lesen / daß die *Concilia* offt geirret haben / wie das unter der Obsicht des Verwalters *Tauri* zu Rimini / und ein anderes zu Constantinopel von *Justiniano* dem jüngern zu denen Zeiten des Papsts *Sergii* versammlete *Concilium* und mehrere andere / wie *Beda* bezeuget / sondern die Catholische Kirche ist durch die ganze Welt zerstreuet / und ist von der Tauf Christi an / durch die Apostel und ihre Nach-

Nachfolger bis auf unsere Zeiten gebracht worden.

Nun höret auch den grosen Panormitanum: dieser schreibet in c. significasti de Elect.

„ Vermöge der gemeinen Rechte ist der Papst „ ohne allen Zweifel über das Concilium, (es ist auch kein Wunder, dann diese Herren haben das geistliche Recht selbst gemacht,) in „ Sachen aber, welche von der Macht des „ Papstes nicht abhangen, kan man nicht so „ schlecht hinweg sagen, daß der Papst mehr „ seye als das Concilium. Derohalben ist das „ Concilium in Glaubens-Sachen über den „ Papst, und der Papst kan nicht anderst ver„ ordnen, als das Concilium verordnet hat. . . „ Gleichwol daucht es mich, daß man sich „ nach dem Ausspruch des Papsts richten müs„ se, wann derselbe bessere Beweg-Gründe „ beybringet, als das Concilium. Dann das „ Concilium kan irren, wie es in puncto Ma„ trimonii contrahendi inter raptorem & ra„ ptam geirret hat. Der Ausspruch Hiero„ nymi, welcher bessere Gründe beygebracht „ hat, ist nachgehends dem Ausspruch des „ gantzen Concilii vorgezogen worden. . . . „ Ja, in Glaubens-Sachen ist der Aus„ spruch eines Privat-Menschen dem Aus„ spruch des Papstes selbst vorzuziehen, wann „ jener aus dem alten und neuen Testament „ gründlichere Ursachen anführet, als der Papst. „ Wann auch schon Jemand einwendet: Das

„ Con-

„ Concilium könne nicht irren, weil Christus
„ für seine Kirche gebetten hat, daß ihr Glau-
„ be nicht abnehmen mögte. So sage ich:
„ Daß, obschon das allgemeine Concilium die
„ allgemeine Kirche vorstellet, so ist doch die
„ allgemeine Kirche in der That nicht im Con-
„ cilio, sondern nur representative: Dann
„ die allgemeine Kirche ist eine Versammluug
„ aller Glaubigen, derohalben bestehet die all-
„ gemeine Kirche aus allen in der Welt be-
„ findlichen Glaubigen, deren Haupt Chri-
„ stus, der Papst aber dessen Statthalter ist,
„ folglich ist dieser nicht das Haupt der Kirche,
„ wie die Gloss. in Clem. ac Romani de Elect.
„ anmercket; dann sie sagt: Daß die Kirche
„ nach Absterben eines Papstes nicht ohne
„ Haupt seye, und diese ist jene Kirche, wel-
„ che nicht irren kan.

Der Cardinal Nicolaus Cusanus bekennet zwar, Concord. Cath. L. 2. c. 3. & 4. daß ein allgemeines Concilium unfehlbar seye, allein er fordert von einem allgemeinen Concilio so schwere und so viele Bedingnisse, daß man zweifeln kan, ob sie jemal werden zu erfüllen seyn. Dann, **Erstlich** fordert er, daß die Handlungen eines Concilii offentlich geschehen sollen. **Zweytens**, daß ein jeglicher Bischoff vollkommene Freyheit haben müsse, seine Stimme zu geben. **Drittens**, die Einhelligkeit aller Gegenwärtigen, und **Viertens**, sagt er, muß sich ein Concilium in Glaubens-

Sachen,

Sachen, dann der Glaube ist an sich unveränderlich, nach der heiligen Schrifft und nach denen vorhergehenden Kirchen-Versammlungen richten. Es muß in zweifelhafften Fragen, die Schrifft zu Rathe ziehen, wie man im sechsten Synodo und andern mehr gethan hat. Geschiehet dieses, so wird der Ausspruch ohne Fehler seyn. Geschiehet es aber nicht, und man gestattet nicht Jedermann die Freyheit zu reden, oder handelt dem Glauben der Römischen Kirche zuwider, so kan man mit Fug an ein anderes allgemeines Concilium appelliren. Und nachdem er Augustinum angezogen, welcher lehret: Daß die erstere Concilia von denen letztern könnten corrigiret werden, so füget er hinzu: **Die Erfahrnis lehret, daß ein allgemeines** *Concilium* **irren könne / dann es haben würcklich verschiedene derselben im Ausspruch gefehlet.** Also redet der Cardinal Cusanus von denen Conciliis, von denen Päpsten aber noch bedencklicher. Eben darum wird er von Bellarmino unter die Feinde der Päpstlichen höchsten Gewalt gezählet.

Auch der Cardinal de Clemangis schreibet vieles wider die Unfehlbarkeit der Kirchen-Versammlungen, disp. de Concil. allwo er sein gantzes Hertz offenbaret, weil er aber behutsam gehen muß, so sagt er voraus, daß er nichts bestimme, sondern nur also geschrieben habe, damit man desto füglicher die

Wahrheit untersuchen könne. Wir wenden uns also von diesem zu dem Cardinal Turrecremata.

Wir haben zwar anfänglich Bedencken getragen, diesen Cardinal obangeführten Zeugen beyzufügen. Er ist zwar dem Schein nach der Unfehlbarkeit der Kirche ziemlich günstig, wann man aber seine Schrifften recht einsiehet, so befindet sich das gantze Gegentheil: Dann Erstlich haben die Concilia an ihme keinen sonderbaren Patronen, da er behauptet, daß sie ihren Ursprung nicht GOtt, sondern den Menschen zu dancken hätten. Er ziehet ihnen den Papst überall vor, und zeiget, daß dieselbe ohne Beystand des Papstes gar leicht irren könnten. Den Papst hält er zwar für unfehlbar, gleichwol machet er ihme die Gabe der Unfehlbarkeit durch beygefügte Bedingnisse sehr sauer: Dann er fordert, daß es ein wahrer und ungezweifelter Papst seyn müsse, bey dessen Wahl kein Mangel vorgegangen, er muß kein heimlicher oder offentlicher Unglaubiger oder Ketzer seyn. Uebrigens gestehet er, daß es möglich seye, solche Päpste auf dem Römischen Stuhl zu finden, da er de Eccles. L. 4. part. 2. c. 20. also schreibet:

„ Indem bekandt ist, daß vor diesem ein Weib
„ von allen Catholischen für einen rechten
„ Papst seye gehalten worden. Auf die nem-
„ liche Weise aber ein Heyde, ein Jude, der
„ in seinem Hertzen die Bosheit seines Unglau-

„ bens

„ bens verbirget, könnte für einen Christen
„ gehalten, und zum Papstthum erwählet
„ werden, so ist nicht unglaublich, daß man
„ zuweilen einen Ketzer für einen wahren Papst
„ ansehen könne, obschon derselbe in der That
„ kein wahrer Papst ist, weil dergleichen Leu-
„ te, vermög des göttlichen Rechts, zu die-
„ ser Würde unfähig sind. Anderswo aber, L. 2. c. 112. da er folgenden Einwurf beantwortet: **Es ist möglich/ daß der Papst in eine verdammte Ketzerey fallen/ und eine ketzerische Lehre/ mit Hülfe seines Anhangs/ definiren könne.** Und nachdem er die Antwort derjenigen, welche sagen: **Daß GOtt solches nicht zulassen werde/** auf die Bahn gebracht hatte, so erkläret er sich, wie folget: „ Ich bin aber einer gantz
„ andern Meynung, weil obige Ursach nicht
„ hinlänglich ist. Dann, wann ein Papst in
„ die Ketzerey verfället, und von dem Glau-
„ ben Petri abweichet, so fället er ipso facto
„ von dem Päpstlichen Thron und von dem
„ Stuhl Petri, folglich wäre der Ausspruch
„ eines solchen Papstes kein Ausspruch des
„ apostolischen Stuhls, sondern ein nichts-
„ nütziges Urtheil: Dann weil ein solcher der
„ Päpstlichen Würden entsetzet ist, so ist ihm
„ eben hiedurch die Gewalt zu urtheilen ent-
„ zogen worden.

Zweytens fordert Turrecremata, daß ein Papst, der ein Urtheil in Glaubens-Sachen

fällen will, mit groſer Uberlegung und Behutſamkeit zu Wercke gehen müſſe. Dahero lobet er die Worte des Archi-Diaconi: „Dieſer ſagt „wohl, heiſet es, apoſtolicæ ſedis, und nicht „Apoſtolici, der Apoſtoliſche Stuhl, nicht aber „der Papſt: Dann durch einen Ausſpruch des „Apoſtoliſchen Stuhls wird nicht ein ſolcher „verſtanden, welcher heimlich, boshaffter „Weiſe und ohne Ueberlegung von dem Römiſchen Papſt allein, oder auch von ihme, „mit Beyhülfe ſeines zum Betrug gedingten „Anhangs, oder ſolcher Leute, die zu einem „ſolchen Amt nicht berufen ſind, abgefaſſet „wird, ſondern ein ſolcher, da der Römiſche „Papſt, mit Beyrath gelehrter und tugend„haffter Männer, abſonderlich deren Herren „Cardinälen, nach reifer Ueberlegung das „Urtheil fället.

Gleichwie nun Turrecremata dem Papſt die Gabe der Unfehlbarkeit abſpricht, **Erſtlich**, wann deſſen Wahl mangelhafft, **Zweytens**, wann derſelbe mit einer heimlichen Ketzerey oder Unglauben behafft iſt, und dann **Drittens** nicht rechtmäſig verfähret: So zeiget ſichs von ſelbſten, wie enge dieſer Cardinal die Päpſtliche Unfehlbarkeit eingeſchräncket habe. Er gehet aber noch weiter, L. 3. c. 64. dann er fraget: Was alsdann zu thun ſeye, wann der Papſt mit dem Concilio zerfallen iſt? Hierauf bedienet er ſich in ſeiner Antwort eines Unterſchiedes: „Wann der Streit

 iſt

„ ist über einen Glaubens-Punct, welcher
„ schon vorher von dem Apostolischen Stuhl
„ ist bestättiget worden, die Vätter des Con-
„ cilii aber demselben widersprechen, oder dar-
„ an ändern wollten, in solchem Fall muß
„ man dem Ausspruch des Papstes Gehör ge-
„ ben. Gehet aber der Streit einen Glau-
„ bens-Punct an, welcher noch nicht erörtert
„ worden, sondern erst in dem Concilio erör-
„ tert werden soll, so wäre mehr auf den Aus-
„ spruch aller Vätter, als auf den Ausspruch
„ des Papstes allein zu sehen. Er füget hin-
zu, daß das Concilium höher seye als der Papst, majoritate discretivi judicii, das ist, weil zu vermuthen ist, daß mehrere vernünftiger urtheilen werden, als einer allein, wie Bernardus sagt: „ Es kan kein schändlicherer
„ Hochmuth seyn, als wann ein Mensch ei-
„ ner gantzen Versammlung seine Meynung
„ aufzwingen will, nicht anderst, als ob er
„ den Heiligen Geist allein besässe. “ Oder nach denen Worten des Archi-Diaconi:
„ Es ist gefährlich, den Glauben in die Will-
„ kühr eines eintzigen Menschen zu stellen. “
Endlich stimmet er mit jenen Lehrern ein, welche vertheidigen, daß die gantze Welt vom Glauben abfallen, und die gantze Kirche in die Person eines eintzigen Menschen oder alten Müttergen könte eingeschräncket werden. Es ist demnach kein Zweifel, daß man auch diesen

Cardinal unter die Feinde der Unfehlbarkeit zählen könne.

Antoninus Florentinus, ein Mann, welcher so gar von den Päpsten zu der Würde eines Heiligen erhoben worden, ist auch einer von diesen Bell-Hammeln wider die Päpstliche Unfehlbarkeit. Es scheinet, daß derselbe in Summ. Theol p. 3. tit 23. c. 2. §. 6. sich so sehr in die Meynung Thomæ Valdensis verliebet hat, daß er denselben bey nahe von Wort zu Wort sich zugeeignet hat, eben so, wie wir die Wort Valdensis oben angeführet haben. Antoninus setzet aber noch dazu: Derohalben ist es möglich/ sagt er, daß der ganze Glaube und die ganze Kirche in einer Person bestehen kan. Auf solche Weise kan man sagen/ daß der Glaube in der Kirche niemal abnehmen werde. Gleichwie das Recht einer ganzen Gemeinde in einer Person bestehen kan/ wann alle übrige gesündiget haben. Dieses hat sich sofort nach dem Leyden Christi gezeiget/ wo die Kirche nur auf der Person der Jungfrauen Mariä beruhete/ weil sich alle geärgert hatten/ obschon Christus für St. Peter gebethen hatte/ daß sein Glaube nicht abnehmen mögte. *Ergo* kan man nicht sagen/ daß der Glaube abnehme/ wann er nur in einer Person beharret.

Domi-

Dominicus Jacobatius ist der Letzte, den wir für diesesmal aus dem S. collegio Cardinalium anführen werden: „Wann wir, sagt „er, von dem Judicio discretivo reden, (dieser Terminus ist von uns oben erkläret worden,) und handeln von einem Glaubens„Punct, der schon zuvor von einem Concilio „ist erörtert worden, so wird der Ausspruch „des Concilii vorgezogen, wann er sich auf „einen ältern, absonderlich jener vier ersten „Kirchen-Versammlungen, gründet: Dann „diesen muß man glauben, wie denen vier „Evangelien, wie in cap. sicut 15. gelehret „wird. Wann auch der Papst allein sich „auf einen solchen ältern Ausspruch beziehet, „das gantze Concilium aber das Gegentheil „vertheidigte, so müßte man doch dem Ans„spruch des Papstes folgen. . . . . „Wann aber die Meynung des Concilii in „einer Glaubens-Sache vordersamst mit de„nen vier ersten Conciliis übereinkäme, und „bereits von dem Apostolischen Stuhl be„kräftiget wäre, alsdann gehet die Meynung „des Concilii vor der Meynung des Papsts, „wann er auch schon mit seiner gantzen Macht „darwider wäre: Dann in solchen Glaubens„Puncten, welche schon entschieden sind, ist „der Papst dem Concilio unterworfen. . . . „Ist aber ein Fall, wo von einer noch nicht „erörterten Glaubens-Frage gehandelt wird, „und wir reden in Judicio discretivo, so

» müßte man sich ehender nach dem Ausspruch
» des gantzen Concilii, als nach der Meynung
» des Papstes richten; Sonsten, wann der
» Glaubens-Zweifel nicht sonderlich wichtig
» wäre, so könnte er von dem Papst allein
» entschieden werden. Weil auch nirgends,
» weder im alten noch im neuen Testament,
» gefunden wird, daß das Concilium über den
» Papst seye, wann dieser nicht irret, oder
» daß eben nothwendig ein Concilium müsse
» berufen werden, oder daß der Papst der Mey-
» nung des Concilii folgen müsse; wann der
» Papst noch über dieses bessere Beweg-Grün-
» de beybrächte, so gehet die Meynung des
» Papstes vor, wie Panormitanus lehret in
» disp. in c. Significasti de Elect. . . .
» Dann das Concilium kan irren, wie wir
» das Exempel haben an denen Versamm-
» lungen zu Rimini, Ephesus, und an dem
» Africanischen Synodo zu denen Zeiten Cy-
» priani, und an andern vielen. . . .
» Es hindert nicht, wann schon Jemand
» einwenden wollte: Die Kirche könne nicht
» fehlen, wie gesagt wird c. a recta 24. q. 1.
» dann dieses wird von der allgemeinen Kir-
» che verstanden. Das Concilium stellet nur
» repræsentative die allgemeine Kirche vor,
» allein im Concilio ist in der That die allge-
» meine Kirche nicht, wie Panormitanus leh-
» ret; oder man könte sagen: Daß das Con-
» cilium nicht irren könte, wann dessen Hand-
» lungen

„ lungen allbereits von der allgemeinen Kirche,
„ oder zum wenigsten von der Römischen wä-
„ ren angenommen worden. In zweifelhaff-
„ ten Umständen aber kan man muthmasen,
„ daß ein Concilium oder eine Particular-
„ Kirche nicht geirret habe, wie Joannes An-
„ dreas lehret in c. a nobis. V. Ecclesia de
„ Sent. excomm. Und der Irrthum muß er-
„ wiesen werden, absonderlich wann es die
„ Römische Kirche betrifft; Ist aber der Irr-
„ thum dargethan, so muß das Urtheil wie-
„ derrufen werden. Wie es nun heiset, die
„ Kirche seye unfehlbar, so ist solches von der
„ allgemeinen Kirche zu verstehen, welche,
„ wann sie versammlet seyn sollte, nicht irren
„ kan. . . . Wann aber mit der Meynung
„ des Papstes der Apostolische Stuhl, das ist,
„ die Cardinäle und das Päpstliche Provin-
„ tzial-Concilium, übereinstimmen, alsdann
„ wird die Meynung des Papstes der Mey-
„ nung des allgemeinen Concilii vorgezogen,
„ wann auch die Sache einen schweren Glau-
„ bens-Punct betreffen sollte. Also lehret Ro-
„ sellus: Ist aber der Zweifel nicht wichtig,
„ und das gantze Concilium wäre anderer
„ Meynung als der Papst, und man könte
„ nicht sehen, ob dieser oder jener Theil besse-
„ re Beweiß-Gründe anführe, so scheinet es
„ zwar, die Meynung des Concilii seye der
„ Meynung des Papstes vorzuziehen, indem
„ nicht zu vermuthen ist, daß einer den Geist

„ der Wahrheit ehender haben sollte, als alle
„ andere, welche im Namen GOttes ver-
„ sammlet sind, und in ihren Meynungen
„ übereinstimmen; Gleichwol, wann der
„ Papst etwa nicht nachgeben wollte, so kön-
„ te das Concilium, wider die Meynung und
„ den Willen des Papstes, keinen Ausspruch
„ abfassen, dann das Concilium verliehret
„ hierdurch seine Gewalt, weil es dieselbe vom
„ Papst hat. Derohalben könte der Papst,
„ durch die Fülle seiner Macht, den Aus-
„ spruch des Concilii verhindern. Turrecre-
„ mata scheinet also zu lehren. Was aber als-
„ dann bey solchen Umständen zu thun wäre,
„ dieses ist nirgendswo erörtert. Ich meines
„ Orts sollte sagen: Daß, wann es einer mit
„ diesem oder jenem Theil hielte, er darum
„ nicht verdammt werden könnte, wann er in
„ solchem Zustand stürbe, bevor die Sache
„ durch die allgemeine Kirche mit dem Papst
„ wäre ausgemacht worden.

Dieser nehmliche Cardinal, da er L. X. die wichtige Frage behandelt, ob man von dem Papst zu dem Concilio appelliren könne, machet sich an der zweyten Stelle folgenden Einwurf. „ Der Papst allein kan irren, und
„ ein Ketzer seyn, die allgemeine Kirche aber
„ nicht, derohalben ist es billig, daß man
„ von einem der irren kan, zu einem andern
„ appelliret, der nicht irren kan: auf dieses
„ antwortet Jacobatius, das Concilium kan

„ eben

„eben so wohl irren, als der Papst, wie „wir oben gesagt haben. Bey der Appella„tion aber wird nicht darauf gesehen, ob „einer irren könne oder nicht, sondern wer „unter beyden der Höchste seye, der aber ist „der Höchste, an den man appelliret.

Alle diese obangezogene berühmte Lehrer machen kein Geheimniß daraus, daß so wohl der Papst als das Concilium irren könne. Wann auch jemand einwenden wollte, die Gabe der Unfehlbarkeit würde dem Papst, und dem Concilio nur in dem Fall, wann sie nicht miteinander übereinstimmen, von gemeldeten Lehrern abgesprochen, keineswegs aber, wann beyde miteinander übereinstimmen; welches daraus könnte behauptet werden, daß Jacobatius, welcher sonsten sehr vieles wider die Unfehlbarkeit so wohl des Papstes, als des Concilii anführet, sich dannoch so weit heraus lässet, **daß das** *Concilium* **nicht irren könne, wann seine Handlungen entweder sonsten von der allgemeinen / oder zum wenigsten von der Römischen Kirche wären bestättiget worden.** Auch kurtz hernach lehret, daß **derjenige / welcher bey einer zwischen dem Papst / und dem** *Concilio* **entstandener Zwistigkeit dem einen oder andern Theil beypflichtet / darum nicht verdammet würde / wann er in solcher Meynung stürbe / bevor die Sach durch**

die Kirche mit Einstimmung des Papstes wäre erörtert worden. So zweifeln wir dannoch nicht, daß ein jeglicher, der die Sache genau einsiehet, wohl mercken werde, daß diese Antwort Jocobatii auf die Lehre des Okams, und des Cardinals Alliaco gerichtet seye, welche Männer so wichtige Einwürffe wider die Unfehlbahrkeit so wohl des Papstes als des Concilii gemacht haben. Sie stimmet auch mit denen übrigen nicht überein, woraus allein erhellet, daß die Lehrer, welche dem Papst und dem Concilio die Unfehlbarkeit absprechen, nie von der Uebereinstimmung beyder Erwehnung thun, sondern nur darauf bestehen, daß die Gabe der Unfehlbarkeit niemand anders, als der Symbolischen, wie Valdensis will, oder wie die übrige durchgehends lehren, der allgemeinen Kirchen können zugeignet werden. Alle erkennen wohl, daß die allgemeine Kirche durch ein allgemeines Concilium gleichsam als in einem Bilde vorgestellet werde, sie geben aber durchaus nicht zu, daß die allgemeine Kirche würcklich in einem Concilio befindlich seye. Alle sagen das Concilium und der Papst seyen nicht in der That die allgemeine Kirche, sondern nur eine Ecclesia repræsentativa, eine Vorstellung der Kirche, mithin sind der Pabst und das Concilium jene Kirche nicht, welche von diesen Lehrern für unfehlbar gehalten wird. Wir wollen

len ein Mehrers nicht beyfügen, weil der vernünftige Leser, über oben angeführte Stellen von selbsten gnugsame Anmerckungen zu machen wissen wird.

Was den Cardinal Jacobatium betrifft, so redet derselbe nicht von einer neueren oder jüngeren Bestättigung der Römischen Kirche, sondern von einer älteren, und einer solchen, welche eine geraume Zeit vor dem Concilio geschehen ist, dieses zeigen die Worte *alias*, *aliquando*, **vor diesem**/ ganz deutlich. Solchemnach ist dieses die Meynung Jacobatii; daß ein von der Römischen Kirche eine geraume Zeit zuvor bestättigter Ausspruch eines Concilii gewiß seye, weil die allgemeine Kirche einer solchen Bestättigung des Römischen Stuhls durch ihr Stillschweigen beygepflichtet zu haben schiene, oder zum wenigsten derselben nicht offentlich widersprochen habe.

Daß nun solches die eigentliche und wahre Meynung dieses Cardinals seye, solches erhellet daraus, daß derselbe in oben angezogener Stelle ausdrücklich lehret, daß man in dem Fall, wann eine Frage schon lange Zeit zuvor von der Römischen Kirche ist entschieden worden, derselben Urtheil dem Ausspruch eines allgemeinen Concilii so gar vorziehen solle; keineswegs aber in einer Frage, welche noch nicht wircklich entschieden

ist,

ist, und annoch in Crisi stehet. Welcher Unterschied recht kindisch seyn würde, wann die Lehre Jacobatii nicht in obgemeldtem Sinn sollte genommen werden. In dem zweyten Zeugnus aber ist dieses merckwürdig, daß Jacobatius sagt: **Es käme nicht auf die Uebereinstimmung des Papstes und** *Concilii*, **sondern auf die Uebereinstimmung des Papstes und der allgemeinen Kirche an**/ durch welche Anmerckung allein die gantze Schwürigkeit gehoben wird. Dann dieser Lehrer haltet dafür, daß kein klåreres Zeichen der Wahrheit seye, als wann die gantze allgemeine Kirche einstimmig ist. Alles dieses ist Sonnenklar, sollte sich aber jemand damit nicht begnügen, so muß derselbe wissen, daß Jacobatius einer von jenen Lehrern seye, welche behaupten, daß die gantze allgemeine Kirche abfallen, und in eine eintzige Person eingeschråncket werden könne. Wie wir solches an seinem gehörigen Ort, aus desselben eigenen Worten darthun werden.

Wir haben demnach hoffentlich gnugsam erwiesen, wie viele grose und berühmte Lehrer voriger Zeiten, von der Unfehlbarkeit, welche zu verthätigen die Neuere sich so grose Mühe geben, gar nichts haben wissen wollen. Bey allem diesem finden wir nirgendswo, daß diese Männer darum von der Römischen Kirchen wären übel angesehen, oder wegen

solcher

solcher Lehre durch die geringste Censur verdammet worden. Derohalben, wann nichts dergleichen, was in der Römischen Kirche offentlich und ungestrafft gelehret wird, zum Glauben gehörig ist, wie die Herren Widersacher selbst nicht laugnen, so kan die Unfehlbarkeit des Papstes, so wol als des Concilii für keinen Glaubens-Artickel gehalten werden, weil diese nicht von einem oder andern, sondern von so vielen gelehrten und hochberühmten Männern offentlich und ungestrafft ist verworffen worden.

Was sage ich aber, daß diese Meynung bishero von der Römischen Kirche nicht seye mißbilliget worden, da dieselbe vielmehr solche Lehre offentlich gnug bestättiget hat. **Erstlich** zwar, weil diese wider die Unfehlbarkeit so scharf schreibende und streitende Lehrer von dem Römischen Stuhl selbst zu denen höchsten geistlichen Würden sind befördert, zu dem Cardinalat erhoben, andern die Direction gantzer Kirchen-Versammlungen anvertrauet, einer derselben aber, nehmlich Antonius in die Zahl der Heiligen gesetzet worden, welches niemal würde geschehen seyn, wann die Papisten dafür hielten, daß diese Männer eine Ketzerey gelehret, und dieselbe in ihren Schrifften nicht offentlich wiederruffen hätten.

Sehet aber hier noch eine andere Probe, welche die Herren Widersacher nimmermehr um-

umstossen werden. Das Buch Thomæ Valdensis, woraus wir oben wider die Unfehlbarkeit verschiedene wichtige Stellen angezogen haben, ist von dem Papst Martino offentlich gut geheissen und approbiret worden. Trithemius bezeuget solches in Vald. da er mit diesen Worten erzehlet: *Thomas Valdensis*, sagt er, hat unter andern herrlichen Schrifften einen in drey grosen Bänden bestehenden Tractat wider die unsinnige Wiclefiten / und die ketzerische Hussiten geschrieben / welchen der Papst *Martinus V.* selbst examiniret / und durch die Apostolische Gewalt gut geheissen hat. Man findet noch zu unsern Zeiten diese Päpstliche Approbation auf denen ersten Blättern des dritten Buchs, welche also lautet:

Unserm geliebtesten Sohn *Thomæ Valdensi*, aus dem Orden der heiligsten Jungfrauen Mariä von dem Berge Carmelus / Provinzialen in Engelland / und *Doctorn* der *Theologie*. Geliebter Sohn! dir seye Heyl und der Apostolische Segen. Das Buch / welches du wider die Hußitische Ketzer geschrieben hast / hat uns sehr wohl gefallen / und wir haben dich ermahnet / daß du noch dasjenige / was die Sacramenten betrifft / mit gleichem Fleis vollführen mögtest. Wir erfreuen uns / daß du es gethan hast / und erklä-

erklären / daß deine Bemühung der Kirchen nützlich seye. Wir haben neulich aus der Hand unsers geliebten Sohns Joannis aus dem Orden der heiligen Jungfrauen von dem Berge Carmelus / eines Meisters in der Schrifft / das zweyte Buch / von den Sacramenten handlend / empfangen / und haben solches gleich dem ersten von gelehrten Männern untersuchen lassen / welches auch von allen ist gut geheisen worden.

An dem Ende stehet: Dieses *Examen* hat angefangen *XV. Cal. Jul.* und hat gedauret bis *ad X. Cal. August.* an diesem Tage ist das Buch dem Papst / in Gegenwart der Cardinäle und der Prälaten / in dem *Consistorio* durch die Päpstliche Commissarien überreichet worden.

Es ist überflüssig, einer so feyerlichen Approbation etwas ferneres beyzufügen: Dann, wann vielleicht einer von denen Herren Widersachern behaupten wollte, es seye eine Ketzerey in denen Büchern Thomæ Valdensis enthalten, so würde sich ein solcher nicht so sehr wider den Schrifftsteller, als wider den Papst und die gantze Kirche, welche dieses Buch bestättiget, diese Bestättigung aber nie widerrufen hat, gröblich versündigen.

Neun=

Neunzehende Abtheilung.

Es ist kein Glaubens-Artickel, daß der Papst und das Concilium, wann sie auch mit einander einstimmen, in ihren Aussprüchen unfehlbar seyen, dieses wird mit noch andern Gründen erwiesen.

Wir sind mit unserem Beweißthum noch nicht zum Ende. Dann Erstlich redet das Stillschweigen des Tridentinischen Concilii von selbsten, welches eben hierdurch offentlich zu verstehen gibt, daß es weder seine eigene noch des Papstes Unfehlbarkeit für einen Glaubens-Artickel halte, weil es die Unserige, welche diesen Punct vor andern auf das hefftigste angefochten haben, dieser Ursach halber keineswegs als Ketzer verdammet hat. Warum hat dann das Concilium eine so wichtige Frage nicht erörtert, wann es dafür gehalten hätte, daß sie zum Glauben gehöre? Diese Lehre von der Unfehlbarkeit war dazumal der offentliche Gegen-Satz aller protestantischen Federn; Man bedienete sich des Schimpfs und Ernstes, denen Papisten eine solche wider die Vernunft und Erfahrnis laufende Thorheit aus denen hoffärtigen Köpfen zu bringen, und ihnen zu zeigen, daß sie, wie

wir,

wir, Menschen wären, welche irren könten. Man disputirte darüber in den Schulen, in allen Buch-Läden stunden die protestantische Bücher tausendweis zu Kaufe, in denen die Unfehlbarkeit auf das hefftigste bestritten wurde. Sollten dann die Vätter zu Trient alles dieses nicht gewußt haben? Sollten sie nicht um solches Kleinod ihrer Versammlung und des Päpstlichen Stuhls, wider die Ketzer zu retten, so fort die Infallibilität unter die erste Glaubens-Puncten gesetzt haben, wann sie nicht selbst wären überzeugt gewesen, daß eine solche Frage zum Glauben nicht gehöre? Weil nun das Concilium hierzu so stockstille geschwiegen hat, so ist es gleichsam ein stillschweigender Ausspruch, daß es einem jeglichen freystehe, entweder pie, aus Andacht, die Unfehlbarkeit zu glauben, oder dieselbe zu verwerfen.

Zu dem, so ist es unter denen Herren Widersachern gleichsam zur Mode worden, daß sie, wann sie von uns angefochten werden, sich sofort auf das Stillschweigen des Tridentinischen Concilii beziehen, um dadurch zu erweisen, daß dieses oder jenes kein Glaubens-Articul seye. Dieses haben Veronus und die Brüdere von Walemburg, endlich auch Jacobus Benignus Bossuet, jener berühmte Bischoff von Meaux, (dessen Exposition de la foi vielen, die gerne betrogen seyn wollten, ein Blendwerck vor die Augen gemacht hat,)

in ihren Schrifften practiciret. Gehet nun ein Beweißthum solcher Gattung denen Herren Widersachern an, so sehe ich nicht, warum es uns nicht auch sollte erlaubet seyn, uns des Tridentinischen Stillschweigens, in Ansehung der Unfehlbarkeit, zu nutzen, und den Schluß zu machen, daß dieser Punct nicht zum Glauben gehöre, weil das Concilium nichts darüber beschlossen hat.

Wie kan es aber auch ein Glaubens-Artickel seyn, weil die Papisten bishero noch keinen eintzigen erheblichen Grund dieses Glaubens auf die Bahn gebracht haben? Hätten sie einen Grund, so würden sie nothwendig denselben, entweder aus der Schrifft, oder aus der Tradition, oder aus einem Decret der herrschenden Kirche, oder aus dem Beyfall der allgemeinen Kirche gezogen haben. Wie übel es ihnen aber mit der Schrifft und Tradition gelinge, dieses haben wir oben gesehen, da von uns erwiesen worden, daß man solches weder aus der Schrifft noch aus der Tradition wissen könne, als durch das Zeugnis der Kirche. Also müßte dann der Artickel von der Unfehlbarkeit nothwendig durch einen Ausspruch der herrschenden Kirche dargethan werden können: Dann wann auch schon die Herren Widersacher einen förmlichen Ausspruch der Kirche hierüber beybringen könten, wie sie deren keinen beyzubringen wissen, so wäre auch solcher Ausspruch gantz vergeblich, weil auf sol-

che

che Weise die Kirche in propria causa sich selbsten recht sprechen würde, welches niemal ist erlaubt gewesen, und nie wird erlaubet werden. Zum wenigsten wird man der Kirche nicht mehr gestatten, als der Schrifft, von welcher Alphonsus a Castro de justa hær. punit. L. 1. c. 5. schreibet: **Daß/ wann von der Schrifft die Frage wäre: Ob man sie heilig oder göttlich nennen solle: so könte die Schrifft selbst hierüber keine Richterin seyn/ weil auf solche Art ein** *Processus in infinitum* **begangen würde/ in seiner eigenen Sache könne Niemand ein Urtheil fällen.** Wohl! wann man die Herren fraget: Warum sie dieses oder jenes glauben? So geben sie die Antwort: **Sie glauben/ weil es die Kirch zu glauben befiehlet.** Sie glauben demnach wegen Authorität der Kirche, sie müssen also nothwendig zuvor dieser Authorität halber versichert seyn, und supponiren, daß die Kirche Macht habe, dergleichen zu befehlen. Bevor sie aber der Kirche auf ihr blosses Wort also glauben, so müssen sie ferner wissen, daß das Zeugnis, welches die Kirch von sich selbsten gibt, glaubwürdig und ungezweifelt seye; so bald sie aber glauben, daß dieses Zeugnis wahrhafft und ungezweifelt seye, so können sie nicht mehr supponiren, daß sie solches zuvor geglaubt hätten: Dann auf solche Weise würden sie ehender glauben, als sie geglaubet haben.

Wir wollen die Sache klärer machen: Gesetzt, es ist einer, der nicht glaubet, daß die Römische Kirche unfehlbar seye, er bekehret sich aber, und fänget an solches zu glauben. In diesem Fall sagen wir, daß diese erste Glaubens-Uebung in dem Zeugnis der Römischen Kirche selbst keinen Grund haben könne. Dann, wann er wegen diesem Zeugnis glaubet, so muß er nothwendig voraus supponiren, daß dieses Zeugnis wahrhafft und unfehlbar seye; ein solcher aber, der nunmehro glaubet, das Zeugnis der Römischen Kirche seye wahrhafft und unfehlbar, dieser hat es einige Augenblick zuvor nicht geglaubet, folglich glaubet er nicht, daß die Kirche unfehlbar seye, weil die Kirche von dieser Unfehlbarkeit ein Zeugnis gibt. Die Herren Widersacher gestehen dieses selbst. Unter andern sagt Coninck de fide disp. 17. dub. 3.: **Das Urtheil / welches wir fällen / man müsse der Kirche glauben / weil sie unfehlbar ist / in Vortragung der Glaubens-Puncten / muß aus einem andern Grunde herrühren: Dann da wir wegen der Unfehlbarkeit der Kirche nicht augenscheinlich versichert sind / so muß ich ganz andere Ursachen haben / um zu glauben / daß die Kirche in diesem Vortrag unfehlbar seye.** Also redet auch Mœratius de fide disp. 17. Sect. 2.

Es ist demnach denen Herren Römisch Gesinnten nichts übrig, als der Glaube der allgemeinen Kirche, worauf ein jeglicher aus ihnen sich mit seinem Glauben stützen könnte. Wir hätten hierüber vieles zu sagen, weil wir aber vorhabens sind, diesen Punct am Ende dieser Abhandlung weitläufftig und deutlich zu behandeln, so wollen wir dasjenige, was wir allhier sagen könnten, bis dahin zuruck setzen. Um aber nur etwas weniges anzuführen, nur folgende Anmerckung machen: Wann dieses richtig ist, daß der Glaube der Römisch-Gesinnten auf dem Glauben der allgemeinen Kirche gantz allein beruhe, so entstehet hier die Frage: woher die allgemeine Kirche wissen könne, daß der Papst und das Concilium, wann sie mit einander übereinstimmen, in ihren Aussprüchen unfehlbar seyen? Ausser der Schrifft und Tradition wird schwerlich etwas angeführet werden, (es wäre dann, daß man alle Vernunft verlohren hätte,) worauf sich diese Wissenschafft der allgemeinen Kirche gründen könte. Diese aber haben wir bereits oben aus der Zahl der gesicherten Glaubens-Gründen nachdrücklich ausgeschlossen: Dann, weil ein jeglicher Mensch ins besondere, weder auf die Schrifft, noch auf die Tradition, mit seinem Glauben sich verlassen kan, die allgemeine Kirche aber an sich selbst nichts anders ist, als alle Glaubige auf einem Hause zusammen genommen; Also ist der Glaube der allgemei-

nen Kirche ferner nichts, als der Glaube aller derjenigen, welche zu dieser allgemeinen Kirche gehören.

Endlich, weil wir oben sattsam erwiesen haben, daß weder der Papst allein, noch das Concilium allein unfehlbar seye, und daß man nicht schuldig seye, an eines jeglichen Unfehlbarkeit insonderheit zu glauben, so ist nichts übrig, als daß zum wenigsten der Papst mit dem Concilio die Gabe der Unfehlbarkeit besitze, und in Glaubens-Fragen nicht irren könne. Ist nun dieses ein Glaubens-Punct, so ist es entweder darum einer, weil nichts mehr wahr ist; mithin weder dem Papst allein, weder dem Concilio, die Gabe der Unfehlbarkeit zukommet, oder weil man nichts mehr von einer Offenbarung oder von einem Ausspruch der Kirche weiß.

Keines von beyden kan aber ohne groses Ungemach gesagt werden. Nicht das Erstere: Dann, wann der Papst ohne das Concilium, und das Concilium ohne den Papst, irren kan, so irret nothwendig die gantze Römische Kirche, in welcher Niemand gefunden wird, der nicht entweder dem Papst allein, oder dem Concilio die Unfehlbarkeit zuschreibe: Solchermassen aber fiele die Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirche im Glauben auf einmal zu Boden, deren Unfehlbarkeit dannoch die Herren Widersacher eben so hefftig, als die Unfehl-

fehlbarkeit ihrer herrschenden Römischen Kirche, zu vertheidigen pflegen. Was noch mehr ist; Wann dieses wahr wäre, so würde wider ein erschröckliches Ubel in der Kirche kein Mittel mehr übrig seyn; Welches Ubel ist aber dieses? Es ist jene grose Aergernis, worüber nothwendig alle Glaubige erschrecken müssen, wann es sich nemlich zutrüge, daß der unfehlbare Papst mit dem unfehlbaren Concilio in einem wichtigen Glaubens-Punct uneinig werden sollte. Saget aber nur nicht, wie Christianus Lupus in cons. tom 4 p. 743.: **Daß ein solcher Fall in der blosen Einbildung beruhe / mithin nimmermehr zu befürchten seye / daß sich dergleichen zutragen könne.** Vielleicht will Lupus sagen: Die Päpste würden sich wol hüten, mit einem Concilio in Uneinigkeit zu gerathen, weil sie nicht so bald Willens seyn werden, eines zu versammlen. Intelligenti pauca. Warum sollte sich aber dato casu Concilii in futurum congregandi keine solche Uneinigkeit ereignen können? Gestehen dann die Herren Widersacher nicht, daß sowol der Papst als das Concilium in abstracto irren können? Ja, sie gestehen es. Wir haben ihr Geständnus in den vorigen Abtheilungen vernommen; Können sie nun mit einander nicht uneinig werden, so müßte es ein unfehlbares Zeichen seyn, daß sie auch alle beyde nicht irren könnten: Dann nirgendswo ist eine grösere Einigkeit zu finden,

als wo Niemand irret. Da es sich nun, nach der Lehre der Widersacher, leichtlich ereignen kan, daß entweder der Papst oder das Concilium irret, so bedörfen diese Herren sich durch eine vermeyntliche Sicherheit nicht so sehr einzuschläfern, und so sorglos zu seyn, daß sich etwa ein solcher Fall nie ereignen werde. Man müßte aber alle Scham von der Stirne abgewischet haben, wann Jemand leugnen wollte, daß sich eine Begebenheit zutragen könne, welche sich allbereits so offt und vielmal eräuffert hat; Wir stellen in dieser Sach so viele Zeugen dar, als Concilia gewesen sind, mit denen sich die Römische Päpste überworfen haben. Es ist das Concilium zu Rimini, das zu Mayland, das Zweyte zu Ephesus, das zu Franckfurt, und endlich jener Dorn in denen Römischen Augen, das Concilium zu Basel. Sehet da Zeugen im Ueberfluß einer würcklich geschehenen That, welche Lupus für unmöglich haltet.

Die Herren werden demnach von der Güte seyn, die Möglichkeit dieser Dinge nicht ferner abzuleugnen. Gesetzt aber, es trüge sich ein solches Unheil zu. Hierüber stehen dem Suarez, de fide disp. 5. Sect. 7. und dem Marinon, de fide. disp. 9. Sect. 7. allen beyden Jesuiten, die Haare zu Berg; Dann sie sagen: Magnam fore perplexitatem & scandalum Ecclesiæ: **Es würde bund und krauß bey solcher Aergernis in der lieben Kirche**

zu

zugehen. Inzwischen bemänteln sie doch dieses Unheil so gut, als sie können: Dann es sind Jesuiten. Was wird es aber alsdann absetzen? Niemand wird wissen, was er glauben soll; Es ist auch Niemand auf der Welt, der einem solches sagen könte. Zu der Schrift und zu der Tradition darf sich Niemand wenden: Dann die Herren Widersacher gestatten nicht, daß diese ohne die Approbation der gegenwärtigen Kirche zum Glauben genugsam seyen. Was ist aber zu thun? Die gegenwärtige Kirche kan bey so verworrenen Umständen keine Hülfe leisten. Sollte man aber wol sagen dörfen, daß GOtt für seine Kirche und unsere Seelen Sorg trüge, wann er wider ein so erschröckliches Ubel kein Mittel hätte an die Hand geben wollen?

Mit dem Ersten ist es also pro primo nichts. Das Andere aber reimet sich destoweniger: Dann, wem könte es träumen, daß GOtt entweder dem Papst, oder dem Concilio das Privilegium der Unfehlbarkeit mitgetheilet, und solches dannoch nicht hätte offenbaren wollen, damit man sich mit seinem übernatürlichen Glauben darnach hätte richten können? Dann, hat GOTT entweder dem Concilio oder dem Papst die Unfehlbarkeit zugeeignet, so hätte er es fürwahr zu keinem andern Ende gethan, als daß die Aussprüche dieser beyden Unfehlbarkeiten uns zu einer Glaubens-Regel dienen sollten. Nun könnten aber dergleichen

wanckende Ausſprüche, wie wir geſehen haben, denen Menſchen zu keiner Glaubens-Regel dienen, wann ihre Unfehlbarkeit nicht zuvor müßte durch einen übernatürlichen Glauben geglaubet werden: ſo folget dann, daß entweder GOtt ihnen die Gabe der Unfehlbarkeit nicht verliehen habe, oder, wann er ihnen ſolche verliehen hat, ſo hätte er ſolches auch geoffenbaret, damit man es übernatürlicher Weiſe glauben könte.

Wollen die Herren nun gar ſagen: GOtt habe allein die Unfehlbarkeit des Papſtes geoffenbaret? wie ſie ſich damit aus der Stelle: Du biſt Petrus, ſehr breit zu machen wiſſen; ſo mögten wir gerne wiſſen, warum die allgemeine Kirche, deren Weisheit ſo ſehr gerühmet, und welche, wie man ſagt, vom Heiligen Geiſt regieret wird, noch zur Zeit keinen Glaubens-Artickel aus dieſer Päpſtlichen Unfehlbarkeit gemacht habe? Dann eben darum, weil es GOtt geoffenbaret haben ſoll, wann es anderſt wahr iſt, eben darum, ſag ich, müßte dieſe Päpſtliche Unfehlbarkeit eben ſo wohl ein Glaubens-Artickel ſeyn, als andere Geheimniſſe, welche GOtt uns zu offenbaren gewürdiget hat. Es iſt aber kein Glaubens-Artickel, folglich hat es GOTT auch nicht geoffenbaret, eben darum will es die Kirch für keinen ſolchen paſſiren laſſen: Die Päpſte ſind auch damit zufrieden, welches doch fürwahr ein groſes Wunder iſt, abſonderlich,

derlich, wann man dabey bedencket, daß die arme Glaubige dardurch einer sehr nützlichen und gemächlichen Glaubens-Regel entbehren müssen: Dann, wann wir sonst keine andere lebendige Glaubens-Regel haben sollten, als die mit denen Conciliis einstimmende Päpste, so wird es hertzlich schlecht um uns übrige aussehen, weil wir eine solche Glaubens-Regel haben würden, welche kaum alle hundert Jahr einmal, oder nach denen heutigen Maximen des Römischen Hofes, vor dem Ende der Welt, vielleicht nicht mehr wird zum Vorschein kommen. Dann wer weiß nicht, wie rar ein allgemeines Concilium seye, welche erstaunliche Mühe es koste, ein Concilium zu versammlen, welche Schätze verschwendet werden müssen, um nur die Bagage der Herren Bischöffen aus allen Theilen der Welt an einen Ort zusammen zu schleppen, wie leicht endlich, nach allen solchen kostbaren Anstalten, (deren offt der Glaubens-Artickel des Concilii gar nicht werth ist,) das Concilium fruchtlos ablaufen könne; Hingegen ist der Papst alle Tage zu Rom zu finden, und könnte gar gemächlich, wann er nur wollte, durch einen unfehlbaren Ausspruch, brevi manu, alle über den Glauben vorfallende Strittigkeiten schlichten. Indem nun die Kirche nichts destoweniger aus dieser so höchstnöthigen Päpstlichen Unfehlbarkeit durchaus keinen Glaubens-Artickel gemacht haben will, so beraubet sie uns

einer

einer Glaubens-Regel, die viel nützlicher wäre, als die andere, welche sie uns durch die Vereinigung des Papstes mit dem Concilio übrig lässet. Wir sehen aber gar nicht, wie ein so seltsames Verfahren mit jener so hoch berühmten Weisheit der Kirchen sich reimen könne.

Inzwischen könte man einiger massen sagen: Die Unfehlbarkeit des Papstes und des Concilii, jedes ins besonder in abstracto, seye in der Schrifft etwas deutlicher geoffenbaret, und von der Kirche öffentlicher bestättiget worden, als die Unfehlbarkeit des Papsts und des Concilii in concreto: Dann die Herren Widersacher pflegen gemeiniglich entweder allein für die Unfehlbarkeit des Papstes, oder allein für die Unfehlbarkeit des Concilii verschiedene Stellen aus der Schrifft ihrer Art nach herbey zu bringen, sie führen aber nie eine Stelle an, durch welche die Unfehlbarkeit beyder dieser Machten zugleich könte bevestiget werden; so ist auch hierüber nirgendswo ein Ausspruch der Kirche zu finden, in welchem gelehret werde: Daß der Papst nur alsdann, wann er mit dem Concilio einstimmet, nicht irren könne. Man findet demnach keinen einzigen vernünftigen Beweg-Grund, aus dieser Frage einen Glaubens-Artickel zu machen.

Zwan-

Zwantzigste Abtheilung.

Wann auch schon gewiß wäre, daß der Papst und das Concilium zugleich nicht irren könne, so ist doch wiederum ungewiß, auf welche von so vielen Aussprüchen man sich in Glaubens-Sachen verlassen könne.

Vermuthlich haben wir in denen vorhergehenden dreyen Abhandlungen der Gebühr nach erwiesen, daß auch nicht einmal die Uebereinstimmung des Papstes mit dem Concilio ein sicheres Zeichen der Wahrheit seye. Wir geben aber wiederum zu, und nehmen solches auf eine kurtze Zeit an. transeat. Wir verfallen aber sofort wieder in neue Verwirrung: Dann woher sind wir anjetzo versichert, in welchen Stücken der mit dem Concilio vereinigte Papst nicht irren könne? Die Herren Widersacher bekennen ohne allen Zwang, daß verschiedene Dinge seyen, in denen der Papst und das Concilium zugleich leicht einen Irrthum begehen können. Alle kommen überein, daß in philosophischen, historischen, chronologischen und andern zum Glauben nicht gehörigen Fragen, jenen absonderlich, welche nicht durch die Offenbarung, sondern durch die äus-

äusserliche Sinnen oder durch die menschliche Vernunft erkannt werden, der Papst mit dem Concilio leicht einen Irrthum begehen könne. Andere, obwol nicht alle, fügen hinzu die Quæstiones facti, oder solche Fragen, in denen es darauf ankommet, ob dieses oder jenes in der That sich so befinde oder zugetragen habe? Nach der Lehre Holdeni sollen auch diejenige Aussprüche, welche aus einem geoffenbarten, zugleich aber aus einem durch die Vernunft gemachten Schluß oder Satz bestehen, darunter begriffen seyn. Alle aber halten dafür, daß die Beweis-Gründe, worauf die Aussprüche des Papstes und des Concilii beruhen, und überhaupt alles dasjenige, was denen Glaubigen nicht als ein Glaubens-Artickel vorgetragen, oder nur obenhin, und gleichsam im Vorbeygehen berühret, oder als eine Erläuterung beygefüget wird, unter die Dinge zu rechnen seyen, in denen der Papst und das Concilium irren können.

Solchem nach finden sich sehr viele Dinge, in welchen nach einstimmiger Meynung aller Lehrer, die Kirche betriegen, und betrogen werden kan. Damit nun unser Glaube ausser aller Gefahr des Irrthums mögte gesetzt werden, so ist nicht genug zu wissen, daß auf Erden ein unfehlbahrer Richterstuhl vorhanden seye, sondern wir müssen auch wissen, welche diejenige Aussprüche seyen, auf welche man sich durch einen übernatürlichen

lichen Glauben verlassen könne. Dieses ist aber aus zweyen haupt Ursachen sehr ungewiß. **Erstlich**, weil man bis auf diese Stunde nicht weiß, worinn die Bedingnussen, und die Merckmahle eines bündigen unfehlbahren Ausspruches bestehen. **Zweytens**, wann man auch wegen diesen Bedingnüssen und Kennzeichen gantz gesichert wäre, so würde man wieder nicht wissen, bey welchen unter so vielen Aussprüchen gemeldete Bedingnüssen und Kennzeichen anzutreffen wären. Das erste wird durch zwey Gründe erwiesen: **Erstlich**, weil wir nicht wissen, ob jene Exceptiones oder Ausnahmen, wordurch die Unfehlbarkeit der Kirche von denen Lehrern eingeschräncket wird, den Stich halten, oder nicht. Endlich, wann man auch solches wüste, so kommet es wieder darauf an, ob keine dergleichen Exceptiones oder Ausnahmen mehr vorhanden seyen? Dann gesetzt, dieses letztere wäre ungewiß, so würde kein eintziges Decret, oder Ausspruch zu finden seyn, worauf man sich ohne Gefahr verlassen könnte, man wird immerfort zweiffeln müssen, ob nicht dasselbe durch eine noch unbekannte Ausnahm aus der Zahl der unfehlbahren ausgeschlossen werde. gesetzt aber, man wüste das erstere nicht, so würden wir immer muthmassen, es seyen nicht wenige solcher Aussprüchen durch die unbillige Exceptiones und Ausnahmen der

Lehrer

Lehrer in Verachtung gekommen, oder könnten in Zukunft verachtet werden, da sie doch vielleicht unfehlbahr gewesen sind, und wider Billigkeit von denen Lehrern sind ausgeschlossen worden, da sie doch nicht hätten sollen ausgeschlossen werden. Derohalben, damit unser Glaube nicht wancken mögte, so ist unumgänglich vonnöthen zu wissen, worin die rechtmäsige Exceptiones, oder Ausnahmen bestehen, wordurch die Unfehlbarkeit der Kirchen in sichere Gräntzen eingeschräncket wird; ja wir müssen wegen der Zahl dieser Ausnahmen und Einschränckungen so versichert seyn, daß man mit Gewißheit sagen könne, es seyen deren nicht mehr, oder weniger, sondern so viel.

Zu allem Unglück aber weiß man beydes nicht, dann daß es **erstlich** ungewiß seye, ob man allen und jeden oberwehnten Ausnahmen der Lehrer Beyfall geben könne, dieses erhellet daraus, weil die Herren Widersacher selbst nicht recht wissen, wo sie mit ihren Ausnahmen zu Hause sind, und einander darüber hefftig in den Haaren liegen. Dann ob schon keiner aus ihnen gefunden wird, der die Unfehlbarkeit der Kirchen nicht auf eine oder andere Art einschräncke, so kommen sie dannoch in Ansehung solcher Ausnahmen gar nicht überein. Kaum hat einer seine Ausnahm fest gestellet, so wird sie von dem andern wieder über den Hauffen geworffen,

worffen, Kurtz zu sagen, was diesem gefället, das mißfället dem andern. Bey einem so grossen Aufruhr der Meynungen weiß man fürwahr nicht, wo man einen festen Fuß setzen solle. Die Herren Widersacher sprechen vergeblich, dieses, oder jenes seye **augenscheinlich / es seye** *de fide* **oder gar ein Glaubens-Artickel.** Dann hiezu gehöret etwas mehreres, wie wir oben erwiesen haben. Wie kan man aber eine Sach **augenscheinlich** nennen, worüber so viele scharffsichtige Männer blind werden. Oder was unterstehen sich diese Herren, Ausnahmen aus ihrem Gehirne zu machen, da es doch blos allein auf dem freyen Willen Gottes beruhet, die Unfehlbarkeit seiner Kirche auf diese oder jene Art einzuschräncken? Wessen unterstehen sich nicht die arme Menschen?

Diese von denen Lehrern angeführte Einschränckungen sind demnach keine Glaubens-Puncten. Dann wie wir oben dargethan haben, so gehöret alles nicht zum Glauben, worüber in dem Schoos der Kirchen disputiret und gestritten wird, dieselbe aber solches siehet, und darzu stille schweigt. Ferner, wäre es ein Glaubens-Artickel, so müste solcher von GOtt geoffenbahret seyn; wo ist aber diese Offenbahrung zu finden? vielleicht in der Schrifft? Keinesweges, dann die Herren Widersacher selbst, getrauen sich nicht

einmahl eine eintzige Stelle derselben, zu Bevestigung ihrer Ausnahmen auf die Bahn zu bringen, man höret nehmlich von ihnen nichts anders, als raisoniren, weil sie wohl wissen, daß die Schrifft ihren willkührigen Einfällen nicht günstig seye. Vielleicht aus der Tradition? weder mit dieser wird etwas ausgerichtet. Sie haben zwar zwey oder drey Zeugnissen der Vätter zum höchsten bey der Hand, wordurch sie aber weiter nichts gewinnen, als daß sie die Ausnahme, vermöge welcher die Quæstiones facti ausgeschlossen werden, einiger massen auf festen Fuß stellen, ich sage einiger massen; Dann es ist noch eine grosse Frage, ob diese wenige Zeugnissen der Alten zu einem so wichtigen Zweck hinlänglich seyen. Gesetzt, sie wären hinlänglich, was soll man aber mit denen übrigen Ausnahmen anfangen, von denen die Vätter darum, weil sie von einem neuen Calibre sind, gar nichts gewust haben, mithin durch die Tradition nicht bestättiget werden können. Zu dem, so thun zwey oder drey Zeugnüssen der Vätter wenig zur Sach, weil sie nur blosser Dingen bejahend sind, und dabey nicht erinnern, daß dasjenige, was sie sagen, ein Glaubens-Artickel seye, wie wir droben in der dritten Abhandlung erwiesen haben.

So haben wir auch hierüber von der Kirche keinen deutlichen Ausspruch; wann wir

auch einen solchen wircklich hätten, so würde derselbe eben wenig zu der Sache beytragen, dann es käme forderlamst wieder auf die Frage an, ob dieser Ausspruch einer von jenen unfehlbahren seye, den man ohne Ausnahm glauben müsse, dessen uns aber der Ausspruch selbst nicht versichern kan. Wann die Schrifft nicht einmahl von sich selbst in propriâ causâ zeugen kan, wie wird man solches Vorrecht einem menschlichen Ausspruch einraumen können? Was ist aber endlich bey so verwirrten Händeln zu thun? soll man zu der allgemeinen Kirche die Zuflucht nehmen? Wo sind die Glaubige alle auf einem Hauffen zu besprechen? oder wie kan erwiesen werden, daß diese in alle Welt zerstreuete Kirche eingewilliget habe? da vielmehr bekannt, daß die allgemeine wahre Kirche Christi gantz anderst gesinnet seye, als solche Leute, welche sich nur auf ihre Doctors-Hüte verlassen.

Nichts ist übrig, als die Erfahrnus, worauf sich die Herren mit einigem Schein beruffen könnten: sie werden vermuthlich sagen, sie hätten vermittelst ihrer Scharffsichtigkeit beobachtet, daß die Kirche in denenjenigen Fällen, welche durch die Exceptiones von der Unfehlbarkeit ausgeschlossen werden, würcklich gestrauchlet habe. Hieraus hätten sie geschlossen, daß die Kirche zum wenigsten in solchen Fällen nicht unfehlbahr seye, mithin

müsten solche Ausnahmen gebraucht werden, um diejenige Stellen der Schrifft auszulegen, vermöge deren die höchste Gewalt nebst der Unfehlbarkeit, der Kirchen beygelegt wird. Allein hierdurch geben uns die Herren einen schönen Anlaß ihnen zu antworten, wann sie durch die Erfahrnus das Recht erwerben, die Schrifftstellen also auszulegen, daß wann der Sinn der Worten mit ihrer Erfahrnus nicht übereinstimmet, sie denselben so fort verwerffen, und ihme einen andern, der mit ihrer Erfahrnus übereinkommet, beylegen dörffen, so mögen sie uns in Zukunft nicht so sehr verüblen, wann wir denen Worten Christi: Diß ist mein Leib, eine Deutung, welche ihnen, so sehr sie auch der Erfahrnus aller Menschen zu wider ist, von denen Herren Widersachern beygeleget wird, auch aus der Erfahrnus absprechen, und denselben mit einem solchen, der mit unserer Erfahrnus übereinstimmet, eben so wie sie, ersetzen.

Es scheinet aber die Herren hätten allhier eine sehr kurtze Gedächtnüs, dann erinnern sie sich nicht, daß es nach ihrer Lehre niemand erlaubt seye, über die Kirche, und ihre Aussprüche zu urtheilen? sie hassen ja sonsten nichts so sehr, als wann wir Protestanten dieselbe an dem Probierstein der Schrifft prüfen wollen. Dieses ist ihnen gantz unerträglich, dann sie lehren, daß nicht aus der Schrift über die Aussprüche und Decreten der Kirche,

sondern aus diesen die Schrifft beurtheilet werden müsse, sie thun aber selbst das Gegentheil. Dann so offt sie durch ihre Scharfsichtige Augen entdecken, daß die Kirche in diesem oder jenem Ausspruche gestrauchelt habe, so stellen sie so fort darüber ein Examen an, und bemühen sich entweder aus der Schrift, oder aus der Tradition über die Kirche selbst ein Urtheil abzufassen.

Ferner, wann sie aus der Erfahrnis berechtiget sind, durch ihre **Ausnahmen** die Unfehlbarkeit der Kirche einzuschräncken, so sehen wir gar nicht, warum man uns nicht auch das nemliche Recht gestatten wolle. Die Herren sind gemeiniglich, in Ansehung unserer, gar zu strenge: Dann sie vermeynen, es seye ihnen allein alles zugelassen. Wir bedienen uns also unsers, auch durch die Erfahrnis erworbenen Rechtes, und machen eine protestantische **Ausnahm**/ welche wir von dem Cardinal Cusano entlehnet haben. Eine **Ausnahm**/ welche so beschaffen ist, daß, wann die Herren Widersacher uns nur in diesem Stück ein wenig nachgeben wollten, aller Streit zwischen uns und ihnen auf einmal würde gehoben seyn. Wir verlangen nemlich mit Cusano nichts mehr, als daß die Kirche ihre Decreta und Aussprüche nach der Schrifft abfassen, und nichts anderst in Glaubens-Sachen aussprechen solle, als was in der Schrifft deutlich und klar geschrieben stehet;

Schweiget aber die Schrifft still, oder sie redet nicht allerdings klar, so mögte die Kirche ihren Außspruch suspendiren, und die Gelehrte immerhin pro & contra disputiren lassen. Es ist also die Frage zwischen ihnen und uns: Ob denenjenigen **Ausnahmen**, welche die Herren Widersacher, zu Einschränckung der Kirchen-Macht, auf die Bahn zu bringen, gut befunden haben, auch diese unserige beyzufügen seye? Derohalben, so offt sie uns bey unsern Strittigkeiten die Aussprüche der Kirchen vorwerfen, so handeln sie in Wahrheit recht einfältig: Dann sie müßten vor allen Dingen beweisen, daß unsere **Ausnahm** unbillig seye, welches sie nimmermehr bewerckstelligen werden. Wir hingegen beweisen die Billigkeit unserer Ausnahm, auf die nemliche Weise, wie die Herren Widersacher die ihrige: Dann wir zeigen ihnen mit dem Finger, daß die Kirche so offt geirret habe, so offt unsere Bedingnus nicht ist beobachtet worden. Dieses aber haben wir eben so, wie sie, aus der Erfahrnis gelernet.

Nichts destoweniger wird unsere so herrliche **Ausnahm** von denen Widersachern verworfen. Wohl! sie seye dann verworfen. Sind wir aber darum versichert, daß denen alten Ausnahmen in Zukunft keine neue werden zugesetzt werden?

Fürwahr, wann diejenige Fehler, welche von der Kirche bishero sind begangen worden,

denen Herren Widersachern Anlaß gegeben haben zu schliessen, daß die Kirche, so unfehlbar sie auch immer ist, in diesen und jenen Fällen oder Umständen irren könne, so mögten mit der Zeit mehrere dergleichen Fehler beobachtet, mithin den alten **Ausnahmen** neue beygefügt werden müssen. Wir halten es für eine Verwegenheit, zu behaupten, daß sich solches in Zukunft nicht mehr zutragen könne. Haben dann diese so genaue Aufseher und Spionen der Kirche nichts vergessen? Haben sie alle Fehler der Kirche beobachtet? Und der Unfehlbarkeit derselben vielleicht die letzte Grentzen gesetzet?

Es fänget aber an, hieraus allgemach klar zu werden, was wir in dem zweyten Punct zu erweisen versprochen hatten, nemlich: Ob es schon gewiß wäre, daß die obberührte **Ausnahmen** rechtmäsig, und die Unfehlbarkeit, die dadurch nach den Absichten der Lehrer eingeschräncket werden könte, so bliebe es dannoch ungewiß, ob denen **Ausnahmen** derselben keine fernere müßten zugesetzet werden. Dann, wann derleichen Ausnahmen anderst nicht, als durch die Erfahrung gemacht werden können, so kan man nicht sagen, daß deren keine mehr nöthig wären; oder man müßte supponiren, daß bereits alle Fehler wären entdecket worden, welche die Kirche nicht allein von denen vorigen Zeiten her begangen hat, sondern auch in denen zukünftigen bege-

hen könte. Fürwahr, wann der Aufmerck-
samkeit der Herren Widersacher etwa nur ein
von der Kirche vor diesem begangener Fehler
entwischt wäre, oder die Kirche in eine andere
Gattung eines Jrrthums verfallen dörfte,
welcher von denen vorigen unterschieden wäre;
so folget nothwendig, daß man wiederum ei-
ne neue **Ausnahm** und Einschränckung der
Unfehlbarkeit vor die Hand nehmen müßte.
Wer kan aber dafür Bürgschafft leisten, daß
die Herren alle vorige Fehler der Kirche ohne
Ausnahm angemercket, oder die zukünftige
vorgesehen haben? Niemand kan demnach
versichert seyn, daß es nicht vonnöthen wäre,
der Gefahr des Jrrthums neue Exceptiones
entgegen zu setzen.

Wir wollen die Sache durch ein bereits
oben angeführtes Exempel erläutern: Diejе-
nige Ausnahm, vermöge deren alle Päpstliche
Aussprüche, **welche man nicht an sichere**
Thüren zu Rom eine gewisse Zeitlang
angeschlagen hat, von der Zahl der unfehl-
baren ausgeschlossen werden, ist nicht ehender
auf die Bahn gebracht worden, als bis
Xixtus V. seinen Fehler mit der Bibel began-
gen hatte. Man würde ohne den Jrrthum
Xixti wol niemal an diese Ausnahm gedacht
haben: Dann alle ältere Lehrer, als Turre-
cremata, Cajetanus, Canus, Bellarminus, &c.
haben von dieser ihnen unbekandten Ausnahm
mit keinem Wort Meldung gethan. Von

denen Neuern aber findet man kaum einen, der derselben in seinen Schrifften vergessen hätte.

Es ist also offenbar, daß die Ausnahmen von denen Herren Gegnern nicht ehender ausgehecket werden, als bis die Erfahrung die Nothwendigkeit derselben lehret; mithin ist es kein Zweifel, daß man zu Rom gantz Nagelneue Ausnahmen ausbrüten würde, wann ein Papst wieder auf einem Fehler sollte ertappet werden, welcher durch die alte abgelegene Ausnahmen etwa nicht könte überkleistert werden. Es seye, wie es will, wann die Widersacher sonsten keinen andern Lehrmeister gehabt haben als die Erfahrnis, welche sie unterrichtet hat, der Unfehlbarkeit einen Kappen-Zaum anzulegen, so wird vermuthlich keiner von ihnen wissen, ob es in Zukunft nicht mögte nöthig seyn, eine neue Erfindung von Ausnahmen hervorzusuchen, wann sich wieder neue Irrthümer der Kirche äussern sollten. Hieraus folget aber, daß die Herren selbst nicht recht wissen, welchen unter so vielen tausend Decreten sie Glauben beymessen sollen, indem es ihnen nicht möglich ist, zu sagen, durch welches Kennzeichen man ein unfehlbares Decret von einem fehlbaren unterscheiden könne. Dieses ist fürwahr ein sehr groses Elend!

Gesetzt aber, sie wüßten alle Kennzeichen der unfehlbaren Bullen auf denen Fingern da-

her zu zählen: Wie wäre es aber, wann sie wieder nicht wüßten, ob solche Characteres der Unfehlbarkeit bey diesem oder jenem Ausspruch der Kirche zu finden seyen. Wir wollen es als eine Gewißheit zulassen, daß die Kirche in philosophischen und solchen Fragen, welche eine blose Begebenheit betreffen, oder nicht als ein Glaubens-Punct vorgetragen werden, sonsten aber in keiner Sache irren könne. Was kan aber dieses alles wider die Scrupeln helfen, wann man nicht weiß, was für ein Unterschied zwischen einer theologischen und philosophischen Frage, zwischen einer Frage de Jure und de Facto, zwischen einem Satz, der als ein Glaubens-Artickel, und einem, der in einer andern Qualität vorgetragen wird, zu machen seye?

Daß man aber dieses in der Römischen Kirche nicht wisse, solches wissen wir aus der Erfahrnis eben so gut, als die Herren Widersacher ihre Ausnahmen: Dann von der Zeit an, da dieselbe angefangen haben, die Aristotelische Philosophie mit ihrer Theologie zu vermischen, so ist ihnen nicht wohl möglich, die theologische Fragen von denen philosophischen zu unterscheiden. Zum Exempel: Im Jahr 1666. brachte zu Paris ein Theatiner folgende Sätze auf die Bahn: **Eine jegliche Erkänntnis GOttes des Vaters ist hinlänglich / den Sohn zu gebähren. Dahero / wann GOtt auch nur einen**

einzi-

einzigen Gegensatz / v. g. eine Lilien / erkennen könte / so würde er dannoch den Sohn GOttes hervorgebracht haben. Eben also / wann der Vatter und der Sohn nur einen Gegensatz / als zum Exempel eine Rose / lieben könte / so würden sie dannoch den Heiligen Geist gezeuget haben. Das Göttliche Wort hätte eine jegliche Natur / sie mag verweßlich oder unverweßlich / beseelt oder unbeseelet seyn / annehmen können. Wann nun das Wort etwa eine verweßliche unbeseelte Natur angenommen hätte / so würde eine solche Natur / vermöge der Vereinigung mit dem Wort / unverweßlich worden seyn. Derohalben / wann sich das Wort v. g. mit einem Holtz vereiniget hätte / so würde dieses Holtz / ohne besondere Zulassung GOttes / nicht haben verbrannt werden können. Die Qual der Teufel ist unaussprechlich / das Feuer quälet sie / wie kan aber der Verstand durch das Feuer gepeiniget werden? Einige sagen . . . Wir sagen besser: Diese Pein entstehe daraus / daß der Teufel durch eine hypostatische Vereinigung seye in Feuer / und das Feuer in den Teufel verwandelt worden. Der Theatiner sagte, diese seine Theses wären theologisch; Launoy hingegen behauptete, sie wären philosophisch. Unserer

einer

einer aber würde gar gesagt haben, sie seyen närrisch, und Träume eines müssig-gehenden Mönchen.

Das Concilium zu Constantz hat ausgesprochen: Daß die zufällige Dinge des Brods und Weins in der Eucharistie ohne Materie und Untersatz vest bestünden. Die Cartesianer sagen: Solches seye unmöglich, und stöhren sich darum wenig an den Ausspruch des Concilii, weil sie vorgeben, diese Frage seye nur philosophisch. Andere schreyen dagegen: Sie wäre theologisch, und bemühen sich aus diesem Grund die Cartesianer der Ketzerey zu beschuldigen.

Man verdammte zu Rom die Lehre Copernici und Galilæi von der Beschaffenheit der Welt. Viele unter den Römischen Lehrern, welche ein gar zu zartes Gewissen haben, förchten sich die Systemata dieser Männer anzunehmen, wie gerne sie auch denselben beypflichten wollten; andere aber, die ein wenig beherztzter sind, nehmen die Lehre Copernici an, und schwätzen sich damit heraus, wann sie vorgeben: Es seye keine theologische, sondern philosophische Frage.

Wir sehen hier gelehrte und scharfsichtige Männer, welche sich mit einander darüber nicht vertragen können, wie man die Regel ihrer ersten Ausnahm der Kirchischen Unfehlbarkeit appliciren solle. Können nun diese damit nicht

zurecht kommen, wie wird es denen Einfältigen gehen, welche weder den Verstand, noch die Mittel haben, über eine so häckeliche Sache zu urtheilen? Dann wie werden sie wissen können, ob der Ausspruch, den ihnen die Kirche als einen Glaubens-Punct vorträget, aus der Zahl der unfehlbaren, oder ob es ein solcher seye, dem man, ohne Gefahr betrogen zu werden, nicht beypflichten könne?

Eben also ist es mit der zweyten Ausnahm beschaffen. Es sind nicht wenig Römische Lehrer, welche behaupten, daß die Kirche auch in denen Quæstionibus facti oder solchen Fragen, welche die Wahr- oder Unwahrheit einer Begebenheit betreffen, nicht irren könne; Dann, wann andere sagen: Dieses oder jenes seye eine Frage de Facto; so lehren diese: Es wäre eine Frage de Jure. Zum Exempel: Wann es auf die Frage ankommet, wie der Sinn der Worte eines Schrifft-Stellers auszudeuten seye, so sagen einige: Es wäre eine Quæstio Facti. Estrix aber haltet Diat. assert. §8. das Gegentheil, und bemühet sich zu beweisen, daß eine solche Frage ad Jus gehöre. Es ist demnach etwas leichtes, in diesen Umständen einen Irrthum zu begehen: Dann welchem von beyden Theilen soll man beystimmen? Es ist demnach allhier entweder gar keine oder gar geringe Sicherheit.

Um

Um die dritte **Ausnahm** siehet es eben so verwirrt aus. Vermöge dieser werden diejenige Aussprüche, welche uns etwas nicht als einen Glaubens-Punct vortragen, von denen unfehlbaren ausgeschlossen. Man muß aber errathen, was dieses seye. Das Tridentinische Concilium hat zum Exempel gesprochen: Daß der Leib Christi allein unter denen Gestalten des Brods, vermöge der Worte, verborgen wäre; das Blut aber wäre nicht vermöge der Worte, sondern per concomitantiam, per Compagnie vorhanden: **Das** *Concilium*, heisset es, **hat solches nur so gesagt.** Hierüber ist die Frage entstanden: Ob der vom Concilio gemachte Unterschied zwischen Dingen, welche vermöge der Worte, und solchen, welche auf eine andere Weise gegenwärtig sind, zum Glauben gehöre? Einige sagen Nein, andere aber, als Vasquez in 3. disp. 185. c. 3. behauptet das Gegentheil, und will erweisen, daß dieser Vortrag des Concilii ein Glaubens-Artickel seye.

Es würde uns keine Mühe kosten, diese Sache mit unzählbaren Exempeln zu bestättigen, wann es uns nicht rathsamer zu seyn beduncke, an statt solcher Weitläuftigkeit, eine wichtige Anmerckung zu machen. Es ist ein alter Gebrauch der Römischen Kirche, daß sie mehr darauf bedacht ist, ihre rechte und wahre Meynung in denen Bullen, aus einer Staats-Klugheit zu verbergen, als, wie es

doch

doch in Glaubens-Sachen billig seyn müßte, klar von der Brust zu reden, dergestalten, daß offtmals die scharffsinnigste und gelehrteste Männer nicht errathen können, was diese politische Kirche in ihrem Ausspruch habe sagen wollen. Zum Exempel: Eines von denen Zeichen, woran man erkennen soll, ob etwas als ein Glaubens-Artickel von der Kirche vorgetragen werde, ist dieses: **Wann diejenige / welche das Gegentheil lehren / mit dem Kirchen-Bann bestrafet werden.** Allein, es träget sich offt zu, daß die Lehrer des Gegentheils mit der Excommunication angesehen werden, die Kirche aber gleichwol ihren Ausspruch nicht will für einen Glaubens-Artickel gehalten haben. Also befiehlet das Concilium zu Trient, **daß einer / der sich einer Tod-Sünde schuldig weiß / vor der Communion beichten müsse / mit dem Zusatz: Wann Jemand das Gegentheil lehren / predigen / oder halsstarrig vertheidigen sollte / so soll derselbe** *ipso facto* **excommuniciret seyn.**

Wer diese Wort lieset, der muß sich nothwendig vorstellen, daß die Lehre Cajetani allhier ausdrücklich verdammet seye. Dann dieser lehrete bereits dazumal das Gegentheil, aber weit gefehlet. Dann es bezeuget Canus de loc. Theol. L. 5. c. 5. Dieser Ausspruch wäre nur aus Vorsorge geschehen. Dann daß die Meynung *Cajetani*, sagt er, nicht

als ketzerisch ist verdammt worden / dessen bin ich selbst ein Zeuge / weil ich in dem *Concilio* gegenwärtig war. Was soll man sagen? Man hätte billige Ursach zu muthmasen, daß es um obiges Kennzeichen nicht allerdings richtig seye. Faber hilft uns in einem seiner Sendschreiben, unter dem 25. Julii 1683. an Antonium Arnaldum aus dem Traum: Vermeynest du / sagt er, daß die Kirche jedesmal / so offt sie etwas unter Bedrohung der *Excommunication* ausspricht / unfehlbar seye? oder daß sie nur in ihren unfehlbaren Aussprüchen die Lehre des Gegentheils mit den Bann bestrafen könne: Du kanst es glauben / wann du wilt: Ich aber halte mit der allgemeinen Kirche dafür / daß sie auch in denen Fragen über die Wahr- oder Unwahrheit einer Begebenheit den Bann aussprechen könne / so offt sie nemlich solche Fragen entscheidet / und nicht will / daß man ferner darüber disputiren solle. Obschon die Kirche in solchen Aussprüchen irren / und jetzt dulten kan / was sie zu einer andern Zeit verdammet. Ferner halte ich mit denen berühmtesten Theologen dafür / daß die Kirche in Sachen / welche die Kirchen-Zucht allein betreffen / leicht irren könne / obschon es in ihrer Macht stehet / die

die Widerstrebende aus der Gemeinschaffe zu verbannen.

Wir haben oben angemercket, daß eine Gewohnheit der Päpste seye, viele Lehrsätze auf einem Haufen zu verdammen, und überhaupt auszusprechen: Einige derselben wären ketzerisch, einige irrig, andere verwegen, ärgerlich, und andächtigen Ohren unerträglich, piarum aurium offensivæ &c. ohne dabey zu melden, welche von solchen Censuren einer jeglichen verdammten Proposition ins besonder zukomme. Eben so machen es die Concilia. Dann das zu Constantz hat die 45. Lehrsätze des Wicleffs verdammet, und darüber folgenden Sentenz gesprochen: **Der heilige *Synodus* hat gedachte 45. Articuln untersuchen/ und sich darüber öffters den Bericht abstatten lassen/ welchem nach ist befunden worden/ daß viele derselben seyen ketzerisch und denen Vättern zuwider/ andere nicht Catholisch/ sondern irrig/ andere ärgerlich/ GOttes-lästerisch/ und frommen Ohren unerträglich/ auch einige verwegen und aufrührisch** ꝛc. Also wurde die Lehre des Wiclefs gleichsam über Bausch verdammet.

Eben also hat das Concilium mit denen 30. Articuln des Husses gehandelt. Die Lehr-Sätze werden zwar auf verschiedene Art gebrandmarcket, dabey aber nicht erkläret, welche

von diesen Censuren einem jeglichen Articul insonderheit eigen seye.

Das Concilium hat demnach nicht bestimmet, was in diesen Articuln dem Glauben zuwider seye, und solches aus keiner andern Absicht, als daß man nicht sehen mögte, wo die Kirche etwa selbst geirret habe.

Wir hätten leichtlich noch mehr dergleichen beybringen können, wann wir nicht erachtet hätten, das Obige seye hinlänglich, zu erweisen, daß nichts ungewissers seye, als die Aussprüche der Päpste und Kirchen-Versammlungen, indem man nicht versichert ist, ob sie eines übernatürlichen Glaubens werth, und so beschaffen seyen, daß man sich darauf verlassen könne.

Ein

Ein und zwantzigste Abtheilung.

Es gehet nicht an, daß sich die Herren Widersacher zu der allgemeinen Kirche wenden, und vorgeben, diejenige Ausspruche der Päpste und Kirchen-Versammlungen seyen unfehlbar, welche die allgemeine Kirche angenommen und gut geheisen hat.

Wir sehen gar nicht, was gegen das Obige mit Fug von Seiten des Gegentheils eingewendet werden könte, auser diesem, daß die Herren Widersacher zu der allgemeinen Kirche ihre Zuflucht nehmen, und einwenden dörften, daß zum wenigsten jene Aussprüche der Päpste und Kirchen-Versammlungen unfehlbar seyn müßten, welche die allgemeine Kirche ohne Widerrede angenommen hat. Noch Niemand hat unsers Wissens durch einen solchen Weg die Unfehlbarkeit der Kirchen-Versammlungen zu retten gesuchet: Wohl aber bemühet sich Duvalle, durch das Ansehen der allgemeinen Kirche die Päpstliche Unfehlbarkeit wider die Ansprüche der Protestanten in Sicherheit zu bringen. Derohalben zweifeln wir gar nicht daran, es werden viele, wann sie durch das Gewicht un-

ferer bishero angeführten Beweis Gründe sich beängstiget und in die Enge getrieben sehen, sich der nemlichen Ausflucht bedienen, und in solcher Nöth die allgemeine Kirche vor die Brust spannen. Es wird also der Mühe wol werth seyn, einem so flüchtigen Feinde auch dieses Loch zuzustopfen.

Die Römische Lehrer haben den Gebrauch, die Bischöffe mit dem Papst, und die besondere Concilia mit denen allgemeinen, ohne Unterschied zu vermischen: Dann wann die allgemeine Kirche den Ausspruch eines Bischoffes oder Particular-Concilii annimmt und gut heisset, so gewinnet derselbe durch diese Approbation die nemliche Krafft der Unfehlbarkeit, als der Ausspruch des Papstes oder allgemeinen Concilii, welchen die Kirche gleichermassen annimmt und bestättiget. Dieses stimmet aber mit der gesunden Vernunft, mit der allgemeinen Meynung aller, sowol älterer als neuerer Christen, im geringsten nicht überein: Dann es ist noch kein glaubiger Christ gefunden worden, der nicht mehr auf ein allgemeines, als auf ein Privat-Concilium gehalten, und demselben gröfere Vorzüge beygelegt hätte. Es wäre in der That recht abgeschmackt, daß man mit so grosen Kosten und Ungemach allgemeine Concilia halten wollte, wann die Aussprüche der Privat-Versammlungen, durch die Approbation der Kirche, die nemliche Unfehlbarkeit erlangen

könn-

könnten, als die Aussprüche der allgemeinen.

Ferner wann die allgemeine Kirche, wie die Herren sagen, einige Concilia verwirfft, andere hingegen annimmt, und gut heisset, so muß dieselbe wahrhafftig billige Ursachen haben also zu handeln. Woher sollen aber diese wichtige Ursachen genommen werden? Von der Form? oder von der Materie? diese Redens-Art schmecket nach der Schul, es ist also nöthig selbe zu erklären, wir wollen so viel sagen, es ist die Frage, wie sich die allgemeine Kirche in einem so bedencklichen Geschäffte anstellen müsse, um keine Ungerechtigkeit durch ihre Approbation oder Reprobation zu begehen? Ob sie sich nach denen von uns oben untersuchten Bedingnüssen richten, und darauf sehen mögte, ob ein Concilium wohl oder übel angesagt, wohl oder übel beschaffen seye, ob es wohl oder übel verfahren habe, und dergleichen, wordurch die Rechtmäsigkeit eines Concilii dargethan wird? oder ob die allgemeine Kirche sich an alles obige nicht kehren, sondern die Aussprüche dieser Versammlungen selbst vor die Hand nehmen, und genau untersuchen solle, ob dieselbe mit denen Todten, und lebendigen Glaubens-Regeln wohl übereinstimmen, oder denenselben zu wider wären?

Gefället dem Gegentheil das Erstere, so entstehen sehr grosse Schwürigkeiten, welche

zu heben, denen Herrn Gegneren eine ziemliche Mühe kosten wird. Dann erstlich sind es Fragen de facto, ob, und von wem ein Concilium angesagt, oder beruffen worden? Aus welchen Personen dasselbe bestanden? Auf was Art es verfahren? Ob es allen gebührenden Fleiß angewendet die Wahrheit zu erforschen? Ob es genugsame Freyheit genossen habe, ꝛc. Es sind Fragen, sag ich, welche die Wahr- und Unwahrheit einer Begebenheit betreffen: Die Herren lehren aber zu allem Unglück, daß die allgemeine Kirche in quæstionibus facti leichtlich irren könne. Solchermassen aber stünde der Glaube auf sehr schwachen Füssen, dann derselbe würde keinen andern Grund haben, als das Urtheil einer der Gefahr des Irrthums unterworffenen Kirche. Lehren sie dieses selbsten nicht?

Ueber dieses sind alle zu der Rechtmäsigkeit eines Concilii von denen Lehrern erforderte Bedingnussen so beschaffen, daß, wie wir oben deutlich erwiesen haben, die allgemeine Kirche selbst nicht einmahl wissen kan, ob dieselbe seyen erfüllet und beobachtet worden, oder nicht? Dann wie sollten die in alle Welt zerstreuete Glieder der allgemeinen Kirche dasjenige wissen können, was diejenige nicht einmahl versichert wissen, die dem Concilio beygewohnet haben? sollte wohl ein glaubiger Americaner oder Grönländer dahinter kommen können, ob sich nicht etwa die

Herren

Herren Bischöffe zu Trient durch Geld hatten bestechen, oder durch Droh-Worte zu einem unrechtmässigen Ausspruch verleiten lassen? Ob alles alldort fein schön nach denen Kirchen-Satzungen zugegangen? Ob man ihnen gnugsame Freyheit gestattet habe? und dergleichen. Man mache doch keine solche Kinder-Possen. Vielleicht ist nicht einmahl der Ruf bis in diese entfernte Gegenden von denen Tridentinischen Handlungen gekommen, wie soll es einem nun traumen, daß die so entfernte Glieder der allgemeinen Kirchen Wissenschafft aller dieser Dingen sollten gehabt haben.

Wann nun die allgemeine Kirche über die Recht- oder Unrechtmäsigkeit dieses oder jenes Concilii einen Ausspruch thun soll, so wird sie nothwendig über alle obige Bedingnussen vordersamst eine genaue Untersuchung anstellen, und alle Umstände wohl überlegen müssen. Sie würde hingegen sehr blind, und verwegen darein tappen, wann sie ohne vorhergehende Untersuchung, solchen Dingen Beyfall geben wollte. Auf solche Art aber würde es um ihre von dem Gegentheil so sehr angerühmte Unfehlbarkeit auf einmahl geschehen seyn. Nun aber wissen wir uns aus denen Geschichten nicht zu besinnen, daß die allgemeine, in alle Welt zertheilte Kirche jemahl eine solche Untersuchung vorgenommen habe. Es ist auch nicht möglich eine

solche vorzunehmen. Dann eine Untersuchung ist etwas gerichtliches, und hat einiger massen die Gestalt eines Processes, welche die Kirche ausser dem Concilio und ohne Versammlung nicht beobachten kan. Wie wollte auch die allgemeine Kirche so hochmüthig seyn, sich über ihre regierende Herrschafften, als der Papst und das Concilium sind, einer Obergerichtbarkeit anzumassen, da sie doch nach der Lehre des Cajetani eine gebohrne Sclavin des Papstes ist, und ihr keine andere als eine so genannte passive Unfehlbahrkeit zukommet, welche darinn bestehet, daß sie alles unfehlbahr glaubet, was man ihr unfehlbahr zu glauben vorschreibet. In diesem Stück aber gleichet sie einem Laquayen, welcher unfehlbahr auf die Füsse tretten muß, wann ihn sein Herr etwas zu thun heisset. Dann die infallibilitas oder jene Unfehlbahrkeit, welche zu Ausbrütung der Glaubens-Artickeln erfordert wird, ist nicht der allgemeinen Kirche, sondern dem Papst und seinem Concilio, das ist, einem solchen, welches sich nach der Gunst des Römischen Hofes fein schön zu richten weiß, allein von denen erlauchteten Römischen Lehrern vorbehalten worden.

Der geneigte Leser wird gedencken, wir wären gar zu freygebig, wann wir aus Gefälligkeit wieder gestatten, daß die Kirche sich unterstehen dörffe, über die Aussprüche ihrer Herren oder Vormündere eine Untersuchung

anzustel-

anzustellen. Allein hat sie sich dessen jemahl unterstanden? Welche Zeugen sind nach dem Tridentinischen Concilio abgehöret worden? Wo ist das hierüber geführte Protocoll der allgemeinen Kirchen? Hat vielleicht ein jeglicher Bischof oder Glaubiger insonderheit nachgeforschet, wie sich die Vätter zu Trient aufgeführet, wie sie dorten gehandelt? und auf was Art sie mit ihren Aussprüchen zu Wercke gegangen? Man hat ja bishero der Acten dieses Concilii nicht einmahl habhafft werden können, dann diese liegen bis auf diese Stunde zu Rom in der Engels-Burg begraben, und man hat aller angewendeten Mühe ungeachtet keine Abschrifft davon erhalten können. Sollte wohl der Römische Hof mit diesen Handlungen zurück halten, wann er durch Publicirung derselben bey der allgemeinen Kirche eine grose Ehre einzulegen gedächte? Es sind also faule Fische. Die Canones oder Satzungen sind allein zum Vorschein gekommen; Es ist wahr: wann nun etwa jemand mit sich selbst, oder andern zu Rath gegangen ist, ob er dieselbe annehmen solle oder nicht, so hat er nicht darauf sehen können, aus welchen Ursachen man dergleichen Satzungen abgefasset habe, dann diese sind in der Engels-Burg verborgen, sondern er hat die Canones, wie sie da liegen, in Augenschein nehmen, und untersuchen müssen, ob sie mit der Wahrheit überein kämen, oder nicht. Die-

ses ist ein klares Zeichen, daß sich die allgemeine Kirche um die Form, (dieses Schul-Wort ist von uns oben erläutert) wenig bekümmere. Fürwahr die Franzosen haben dasjenige, was in Ansehung der Kirchen-Zucht, und Regierungs-Verfassung zu Trient verordnet worden, keineswegs annehmen wollen, nicht darum, daß sie etwa eingewendet hätten, man habe von seiten des Concilii wider die Form gesündiget, sondern weil ihnen die Satzungen desselben vor, und an sich selbst nicht anstehen wollten. Es kommet eben so heraus, als wann jemand fragen wollte, warum doch so viele den fünften Synodum verworffen hätten? Hierauf giebt Lupus in Concil. tom. 1. p. 742. 744. Die Antwort: Es sind zwey Ursachen, erstlich ein alter Gebrauch der Kirchen, welche niemand der in der Gemeinschafft der Rechtglaubigen verstorben ist, nach dem Tode verdammet, und das Ansehen Theodori, welcher als ein berühmter Lehrer der orientalischen Kirchen für einen Mann, welcher nicht leicht irren konnte, von jedermann ist angesehen worden. Die andere Ursach war das Ansehen des Concilii zu Chalcedon, indem die lateinische Bischöffe dafür hielten, daß man durch Zulassung deren so genannten Acephalorum, demselben zuwider gehandelt habe. Auf die nehmliche Weise haben die alte Gallier und Britten den siebenden und achten Synodum verworffen, und

zwar

zwar aus der Ursach, weil derjenige Cultus oder Dienst, den diese Concilia den Bildern zugeeignet hatten, ihnen nicht gefallen wollte. Diese Ursach ist von Adamaro Cabanensi, ap. Marcam. de Concord. L. 6. c. 15. und von Rogero ab Hoveden. ad Ann. 792. an den Tag gegeben worden. **In diesem** *Synodo*, sagt der erstere, **ist wegen Anbetung der Bilder anderst, als die Rechtglaubige sonsten gelehret hatten / ausgesprochen worden.** Der andere aber giebt vor: **Es seyen in denen Handlungen dieser Kirchen-Versammlungen viele ungereimte/ und der reinen Lehre zuwider lauffende Dinge enthalten.** Daß endlich die Kirche, wann sie die Ausspräche eines Concilii annehmen, oder verwerffen will, nicht auf die Form, sondern auf die Materie selbst sehe, dieses ergibt sich daraus, daß sie zuweilen die Satzungen so gar der unrechtmäsigen Kirchen-Versammlungen annimmt, und gut heisset. Das Concilium zu Antiochia in Encæniis ist darum, wie Baronius ad Ann. 341. berichtet, für unrechtmäsig gehalten worden, weil es eben zu der Zeit, als man zu Rom einen Synodum halten wolte, war versammlet worden; dann die occidentalische Kirch, ob schon sie die jüngste ist, kan nicht leiden, wann ihr die orientalische ins Handwerck greiffet. Genug; es war unrechtmäsig, man hat in demselben viel ungereimtes Zeug verordnet, Athanasium

nasium verdammet, und an dessen Stelle Eusebium, da aber dieser nicht wollte, einen der Kirche gantz unbekannten Cappadocier, Namens Gregorius oder Georgius zum Bischoff ernennet. Nichts destoweniger hat die allgemeine Kirche endlich die Satzungen dieses Concilii angenommen. Der fünffte allgemeine Synodus hat nach dem Zeugnus Baronii unrechtmäsig verfahren, gleichwohl hat es die allgemeine Kirche gut geheissen.

Es ist also nichts übrig, als die letzte Weise über die Concilia eine Untersuchung anzustellen. Nemlich diese, daß man die Aussprüche solcher Versammlungen vornimmt, den Inhalt derselben genau erforschet, was gut ist, behaltet, und was der Wahrheit nicht gemäß ist, de plano verwirfft. Diese Art zu handlen will aber denen Oberhofmeistern der allgemeinen Kirche durchaus nicht anstehen, wir aber halten sie für das eintzige Mittel die Wahrheit zu entdecken. Gibt man uns dieses, so ist Friede, und wir werden denen Herren Widersachern nicht mehr beschwerlich fallen. Dann wann die allgemeine Kirche berechtiget ist, die Aussprüche der Kirchen-Versammlungen zu untersuchen, und unter diesen die rechtmäsige anzunehmen, und die unrechtmäsige zu verwerffen, so folget von selbst, und wird voraus supponiret, daß die Concilia zweyerley Statuta, nehmlich rechtmäsige, und unrechtmäsige machen können.

Dann

Dann wären alle Aussprüche aller Kirchen-Versammlungen rechtmäsig, und unfehlbar, so würde es sich freylich nicht schicken, daß die allgemeine Kirche solche verwerffen, oder ob sie etwa gut wären, untersuchen sollte, alle würden ohne Unterschied blindlings von allen Glaubigen, das ist von der allgemeinen Kirche angenommen werden müssen; so ist es, wie es die Herren gerne haben wollten; indem sich aber die allgemeine Kirche nicht daran stöhret, sondern die Statuten solcher Versammlungen, dessen ungeachtet untersuchet, und dieselbe mit denen übrigen Glaubens-Regeln zusammen haltet, so zeiget sie eben durch diese ihre Auffführung, daß sie diese Aussprüche auf keine Weise für unfehlbar halte.

Solchermassen ist der Pabst und das Concilium nicht der höchste und letzte Richterstuhl, sondern die allgemeine Kirche. Dann dieser ist ohne allen Zweifel der höchste Richter, dessen Ausspruch niemand verwirfft, oder untersuchet; jener aber nicht, dessen Aussprüche der Revision unterworffen sind, und von einem andern verbessert, gutgeheissen, oder cassiret werden können. Kommet nun diese Macht nicht dem Papst und Concilio, sondern der allgemeinen Kirche allein zu, so ist derselben Schuldigkeit, die Aussprüche ihrer Unterbeamten entweder gut zu heissen, oder zu verwerffen, diesen aber stehet es gar nicht zu, vice versâ die Verordnungen der allgemeinen Kirche,

che zu hofmeistern. Es ist auch noch nicht gesehen oder gehöret worden, daß sie sich dessen unterstanden hätten.

Hieraus entstehet ferner, daß man den Ausspruch des Papstes und des Concilii nicht ehender annehmen müsse, als bis man versichert ist, daß die allgemeine Kirche denselben angenommen habe: Dann es wird Niemand ehender wissen, ob derselbe rechtmäsig, oder etwas wider die Wahrheit und reine Lehre darinn enthalten seye. In diesem Stück aber gehet es gar schlecht, und gantz anders zu, als es sollte. Kaum hat das Concilium einen Ausspruch gethan, und der Papst hat denselben bestättiget, so muß derselbe sofort blindlings angenommen werden. Jene aber, die dieses thun, handeln sehr unvernünftig und unbedachtsam, da sie solche Dinge ohne Unterschied annehmen, welche noch nicht durch Approbation der allgemeinen Kirche besiegelt sind.

Die Päpste und Concilia zeigen deutlich genug, was sie hiebey im Schilde führen, dann wer sich nicht sofort nach ihren Aussprüchen bequemen will, über den ziehen sie ohne Anstand mit dem Bliz des Kirchen-Bannes los, und bringen ihren Sentenz zur Execution, ohne die Bewilligung der allgemeinen Kirche im geringsten abzuwarten. So offt nemlich ein Bischoff oder ein anderer etwa eine ketzerische Lehre auf die Bahn bringet, so versammlet

sich

sich das Concilium, es fället das Urtheil, und wann sich der Urheber solcher Ketzerey nicht so fort auf das Maul schlagen, und seine Lehre wiederrufen will, wie dann keine gröfere Halsstarrigkeit ist, als die theologische, so ziehet das Concilium mit der Excommunication vom Leder, und der arme Ketzer wird verflucht, verdammet, und aller seiner Würden beraubt, wann es noch sanft zugehet; Sind aber die Vätter rechtschaffen böse, so wird er, wie vor einiger Zeit in Pohlen, auf einen Scheiter-Haufen gesetzt, zu Aschen verbrennt, diese in eine Canone geladen, und gegen die Tartarey losgefeuret.

Dieses ist aber nicht recht, wie Bellarminus selbst gestehet; Es wäre dann, daß sich das Concilium und der Papst einbildeten, daß sie allein die Herren im Hause wären, und die allgemeine Kirche gar nichts zu bedeuten hätte: Dann Bellarminus beweiset daraus, daß nothwendig die höchste Gewalt in den Händen des Concilii seyn müsse, weil diese, wann nemlich die Legaten des Papsts in demselben obenan sitzen, gemeiniglich auch, ohne die Bestättigung des Papstes abzuwarten, ihre Aussprüche zur Execution zu bringen pflegen.

Hätte es nun mit diesem seine Richtigkeit, daß die Aussprüche des Papstes und des Concilii nicht ehender, als bis sie von der allgemeinen Kirche bestättiget worden, angenommen werden dörfte, so wäre es eben so viel

gesagt,

gesagt, als daß dieselbe nimmermehr müßten angenommen werden: Dann, was ist die allgemeine Kirche anderst, als alle glaubige Menschen auf einem Haufen? Wann nun ein jeglicher Glaubiger darauf warten sollte, bis die allgemeine Kirche ihre Einwilligung von sich gegeben hätte, so wartete die allgemeine Kirche selbst auf ihren eigenen Ausspruch. Auf solche Art aber wird Niemand den Anfang machen, und man wird lang genug auf eine solche Approbation vergeblich warten müssen.

Es ist auch merckwürdig, daß diese Meynung allgemein, und von keinem Bischoff widersprochen werden müsse, wann anderst die Genehmhaltung der allgemeinen Kirche von einigem Gewicht seyn sollte. Dann gesetzt, man wäre durchgehends also gesinnet: Wäre dieses, so müßten söfort, nach Endigung des Concilii, die Acta einem jeden Bischoff zugefertiget werden: dieser müßte sodann den Inhalt derselben genau erforschen, und dieselbe der Schrifft und der Tradition entgegen halten. Kämen nun alle Bischöffe darinn überein, daß in diesen Handlungen nichts anstössiges wider die Schrifft und Tradition enthalten, und alles mit diesen Glaubens-Regeln einstimmig seye, so könte mit einigem Schein der Wahrheit, doch nicht allerdings mit Fug gesagt werden: Die allgemeine Kirche habe die Handlungen des Concilii gut geheisen. Weil aber eine grose Menge der Menschen gantz anders

ders gesinnet ist, und dafür halten, daß der Papst und das Concilium in ihren Urtheilen nicht irren könne, so unterwerfen sie sich ohne Anstand, und ohne die geringste vorläufige Untersuchung diesen vermeintlichen unfehlbaren Aussprüchen, ob sie schon dieselbe nicht gelesen, oder mit einem Auge eingesehen hätten: Diese Annehmung aber ist nicht eines Hellers werth, weil sie sich nicht auf die Erkänntnis der Wahrheit, sondern auf den Irrthum und auf falsche Vorurtheile gründet.

Solches wird von einem ungenannten Schrifft Steller aus der Parisischen Schule, dans les desseins des Jesuites, p. 43. schön bestättiget: Dann dieser haltet gar nicht viel davon, daß man denen Päpstlichen Decreten, welche gemeiniglich mit einem Haufen Unterschrifften der Bischöffe ausstaffiret sind, so geschwind Beyfall gäbe. Er spricht: **Dergleichen Decreten wären gar nicht mit denen Aussprüchen eines** *Concilii* **zu vergleichen / weil in denselben die Bischöffe nicht als Richter / sondern als blose Ja-Herren ohne Uberlegung ihren Namen unterschrieben hätten.**

Ist nun diese Ursach gültig, warum sollte sie nicht in unserm Casu gelten? Weil allhier, wo die Menschen so gar unbedachtsam mit ihrer Approbation zutappen, noch viel weniger Ueberlegung zu sehen ist, als bey der Unter-

schrifft der Bischöffe, weil es deren nicht viel gibt, welche nicht, da sie ihrer Dienstbarkeit allgemach gewohnet sind, dafür hielten, daß ein von dem Papst bestättigtes Concilium, oder gar der Papst allein, unfehlbar seye. Der Anonymus bringet noch eine andere Ursach hervor, warum auf die Unterschrifft der Bischöffe wenig zu halten seye, nemlich diese: Weil dergleichen Unterschrifften gemeiniglich durch Bedrohung erzwungen würden, weil man denen Bischöffen mit der Absetzung gar leichtlich eine Furcht einjagen könte. Dann diese Herren sitzen auf ihren Stühlen viel zu sanft, daß sie sich durch Verweigerung einer kahlen Unterschrifft sollten davon setzen lassen. Gehet es aber anderst zu, wann es darauf ankommet, ob die Aussprüche eines Concilii sollen angenommen werden? Man sehe nur, was Baronius davon schreibet, wann er ad ann. 558. von dem fünften Synodo handelt: **Es entstunde/ sagt er, von dem Kayser/ welcher sonsten der Allerchristlichste genennet werden will/ eine schwere Verfolgung: Dann diejenige/ welche die Verdammung der dreyen Capituln nicht unterschreiben wollten/ wurden aus Befehl desselben in das Elend verwiesen.** Wir mögen, zu Erspahrung des Raumes, nicht alles anführen, was dieser Mann noch ferner von dieser schönen Haushaltung erzehlet.

So

So ist auch endlich gewiß, daß noch nie ein allgemeines Concilium gehalten worden, welchem alle Christen, mithin die allgemeine Kirche beygepflichtet hätte. Dieses haben wir oben erwiesen, und es könte noch mit tausend andern Gründen bewiesen werden. Hieraus aber entstehen viele Folgen, absonderlich diese Zwey: **Erstlich** zwar, daß niemal alle Christen dafür gehalten haben, die Approbation der allgemeinen Kirche seye eine Regel, nach welcher die Aussprüche der Kirchen-Versammlungen müßten geprüfet werden, ob man sie annehmen oder verwerfen sollte? Dann es ist keine von diesen, die nicht wären von einigen angenommen, und von andern verworfen worden. Die andere Folge ist: Daß die einstimmige Genehmhaltung der gantzen Kirche kein hinlängliches Mittel seye, die rechtmäsige Concilia von denen unrechtmäsigen zu unterscheiden: Dann, wie könte diese hierzu ein Mittel seyn, weil man noch nie eine einstimmige Approbation der Kirche gesehen hat. Es würde wahrhafftig Mühe kosten, eine solche Menge der Köpfe unter einen Hut zu bringen.

Ist nun dieses Mittel nicht hinlänglich, wie es auch in der That nicht ist, so müssen uns die Herren entweder ein anders an die Hand geben, oder gestehen, daß man nicht wisse, welchen Päpsten, welchen Conciliis, und welchen Aussprüchen derselben ein guter

Christ trauen könne. Dieses allein kommet uns unglaublich vor, daß GOTT entweder dem Papst allein, oder dem Concilio allein, oder beyden zusammen, ein so erstaunliches Privilegium als die Gabe ist, in so wichtigen das Heyl der Seelen betreffenden Dingen, einen unfehlbaren göttlichen Richter abzugeben, sollte ertheilet, und solche Leute seinen Glaubigen zu Wegweisern der Wahrheit dargestellet, dabey aber, seiner Gütigkeit gemäs, kein deutliches Zeichen gegeben haben, vermöge dessen solche Aussprüche, von denen unsere gantze Seligkeit abhanget, von denen irrigen, oder jenen, die uns zur Verdammnis führen, entschieden werden könten. Sollte wol solches von einem so barmhertzigen und mit unserer ihme allein bekandten Schwachheit Mitleyden tragenden höchsten Wesen zu vermuthen seyn, ohne sich durch eine GOttes-Lästerung zu versündigen? Inzwischen wissen wir, wann wir nicht dem dummen unempfindlichen Viehe gleich seyn wollen, daß dieser höchste Ausspender der Gaben seine einmal angezündete Lichter, damit wir uns der Worte des heiligen Evangelii bedienen, nicht zu verbergen, sondern auf den Leuchter zu stellen pflege, damit sie in seiner Kirche einen hellen Schein von sich geben mögten. Inzwischen hat es GOtt nicht gethan; Wir wissen hierüber von keiner Offenbarung, man kan auch kein Zeugnis der allgemeinen Kirche beybringen, dann

die

die Herren Gegnere wissen zwar mit vielen Kirchen-Versammlungen zu prahlen, die sie nach ihrem Geschmack befinden, allein, wo ist die Genehmhaltung der allgemeinen Kirche?

Zuletzt ist das allerartigste, daß diese Ausflucht des Duvalle so gar von seinen eigenen Spieß-Gesellen, als von Fr. Hallier de Hierarch. Eccles. L. 4. c. 2. von Theophilo Raynaudo. αὐτοσ ἐφα punct. 5. von dem Verfasser des Tractats de libert. Eccles. Gallicanæ. L. 7. c. 17. und von einem andern verdeckten Pariser, in Gallia vindicata diss. 4. gäntzlich verworfen wird. Deren Worte wir hier nicht anbringen mögen, um unserm Vorhaben den Raum nicht zu versperren.

Zwey und zwanzigste Abtheilung.

Die Handlungen der ersten Kirchen-Versammlungen sind entweder verlohren oder verfälschet, mithin kan man nicht wissen, was sie mit ihren Aussprüchen sagen wollen.

Um unsere vorhergehende Anmerckungen zu erläutern, und handgreiflich die Schwachheit des Römischen Glaubens zu erweisen, wird es nicht undienlich seyn beyzufügen, daß man zu unsern Tagen gar wenige Sicherheit und Nachricht habe, was die liebe Altvätter, uns ihren Nachkömmlingen, in ihren Zusammenkünften, zu glauben haben vorschreiben wollen. Es wäre gleichwol höchst-nöthig solches zu wissen, weil man denen Aussprüchen dieser Männer, absonderlich in denen ersten Kirchen-Versammlungen, ein eben so groses Ansehen, als den vier Evangeliis, beyzulegen pfleget. Obschon nun von diesen uralten und eißgrauen Decreten in der jüngern Welt viel Redens und Raisonirens ist: so ist doch wahrhafftig nichts so schwer, als zu wissen, welche dieselbe seyen, worinn der Inhalt derselben bestehe, und ob diejenige wenige Lappen, welche uns von diesem alten Kleid übrig gelassen worden, so beschaffen seyen, daß man

ihnen

ihnen durch einen übernatürlichen Glauben seine Seele anvertrauen könne. Die Handlungen dieser ersten Christlichen Zusammenkünften sind durch die Unbild der Zeit, durch die Fahrlosigkeit ihrer Besitzer und Copisten, endlich aber durch die schalckhaffte Hände der Betrüger, deren die ältere Zeiten eben so viel als die unserige hervorgebracht haben, dergestalten verfälschet, zerstümmelt und unerkanntlich gemacht worden, daß man billig daran zweifeln muß, ob solche berühmte Männer, wofür die Alten, aus Ehrfurcht gegen ein so groses Alterthum, gemeiniglich ausgegeben werden, die wahre Urheber derselben gewesen seyen.

Dieses haben überhaupt alle Römische Schrifftsteller, welche die Geschichten dieser ersten Kirchen-Versammlungen beschrieben, und zum Druck befördert haben, gantz offenhertzig eingestanden: Dann sie tragen kein Bedencken, in der Vorrede, welche dem ersten Tomo Conciliorum an die Stirne geschrieben ist, zu versichern, daß diese Handlungen durch die Länge der Zeit und den Betrug der Ketzer (dann diese arme Schelmen müssen alles gethan haben) wären zerstümmelt und verdorben worden, endlich fangen sie gar an, den Verlust eines so kostbaren Kleinodes hertzlich zu beweinen. Richer gehet in Hist. Concil. L. 1. c. 2. noch weiter, und es kommet beynahe ein wenig desperat heraus, wann

er schreibet: **Ich kan es aus Schmertzen meines Gemüths nicht bergen / ich muß es sagen / daß man keine Bücher findet / in denen so viele Betrügereyen / Fabeln und verfälschte Stücke gesehen werden / als in denen** *Tomis Conciliorum.* Dieses lautet fürwahr in denen Ohren der Anbetern des Alterthums sehr schlecht. Wer hat es aber gethan? Wer hat ein solches Unheyl in der Kirche angestifftet? Hier ist Niemand zu Hause.

Lupus gedencket es in Conc. Tom. 2. p. 763. denen Griechen in die Schuhe zu schieben, da er spricht: **Die alte Schelmenstücke der Griechen wären gar zu bekandt / sie hätten schon gar zu viele Proben ihres Betrugs abgelegt.** Es kan seyn; Die Griechen verdienen nicht, daß man ihnen viel traue: Dann es heisset von alters her: Græca Fides. Es scheinet aber, Joannes Launoy seye noch ein wenig redlicher als Lupus: dann er nimmt de temp. Bapt. c. 9. von dieser Beschuldigung Niemand aus; Er versichert, daß die alte Collectores Canonum, oder solche Leute, welche sich die Mühe gegeben haben, alle Satzungen, Aussprüche und Decreten der alten in ein Buch zu versammlen, sich die Freyheit genommen hätten, abzunehmen, zuzusetzen und zu verändern, wie sie es ihren Absichten und denen Umständen ihrer Zeiten hätten gemäs gefunden: **Wer dieses nicht weiß /**

sagt

sagt er, der wird öffters aus denen *Conciliis* etwas erweisen, dessen Gegentheil diese nemliche *Concilia* ausgesprochen haben. Ein armseliger Zustand! Launoy haltet aber sein Wort, und beweiset solches aus dem Concilio zu Gerunda. Dieses hat verordnet, daß die Taufe am Oster- und Pfingst-Fest solle gehalten werden, in denen neuern Büchern aber liesetman, daß solches in der Weyhnacht geschehen solle. Er fähret fort, es durch mehrere Stellen zu beweisen.

Launoy handelt hier zwar aufrichtig, er irret aber darinn, daß er denen Alten allein die Schuld des Betrugs aufbürden will. Diese haben es zwar grob genug gemacht, obschon sie ihren Betrug meisterlich zu verbergen gewußt haben; allein die Neuere haben dieses Handwerck eben so gut verstanden. Also beschuldiget Richer. Hist. conc. L. 3. c. 2. Margarinum Bigneum, daß er in seiner Bibliotheca Patrum den fünften Articul der Pragmatischen Sanction wider die Plackereyen und Eingriffe des Römischen Hofes ausgemustert, und Petrus Aurelius beschweret sich über den P. Sirmond, daß er einen Canonem des Arauficanischen Synodi verfälschet, und in einen gantz andern Sinn verdrehet habe.

Damit wir aber recht sicher gehen mögen, so wollen wir alle allgemeine Concilia durchgehen, und ein wenig zusehen, wie es um

ihre Decreta, Canones und Satzungen beschaffen seye. Das erste **Nicänische** hat den Vorzug. Es ist eines von denen, welche nur darum so hoch gehalten werden, weil es alt ist, und gar keine Nachrichten von dessen Handlungen vorhanden sind; dann ausser dem Symbolo, und einigen dem Zweifel sehr unterworfenen Satzungen, sind alle Acta verlohren gegangen. Ein gleiches Schicksal hat die Acta des ersten Synodi **zu Constantinopel** betroffen. Wer sihet nicht, daß diese Acta höchst-nothwendig wären, um den wahren Sinn der noch übrig gebliebenen wenigen Satzungen zu ergründen? Der Cardinal Perron machet hieraus kein Geheimnis, wann er Liv. 1. chap. 32. schreibet: **Die** *Acta* **des Nicänischen** *Concilii* **sind verlohren gegangen; wären sie noch vorhanden / so würde man die** *Canones* **verstehen können. Von denen vier ersten Kirchen-Versammlungen ist nichts mehr übrig / als die** *Acta* **des** *Concilii* **zu Ephesus und Chalcedonien.** Wir geben hier einem jeglichen zu bedencken, ob GOtt diesen Verlust nicht würde aus Vorsorge für seine Kirche abgewendet haben, wann uns die Handlungen dieser Versammlungen zur Glaubens-Regel hätten dienen sollen.

Was nun die Nicänische Canones oder Satzungen betrifft, so sind deren auch viele verschwunden. Baronius gibt sich ad ann. 325.

viele

viele Mühe, solches durch beygebrachte Zeugnisse der Alten zu erweisen. Gregorius a Valentia ist, de fide quæst. 1. punct. 7. §. 37. der nemlichen Meynung. Alphonsus Pisanus hat achtzig solcher aus der Arabischen Sprach übersetzter Satzungen heraus gegeben, welche von dem Jesuiten Turriano für authentisch gehalten werden wollen, weil eben so viel derselben von denen Orientalischen Secten der Melchiten, Jacobiten, Nestorianer, Copter, Abyssiner, Armenier und Maroniten angenommen werden. Nichts destoweniger wollen die Lateiner derselben nur zwantzig erkennen.

Was noch mehr ist: Man hat schon im fünften Sæculo angefangen, die Canones dieses Concilii zu verfälschen, und bereits dazumal darüber gezancket, ob sie authentisch seyen oder nicht? Dann, als durch Veranlassung des bekandten Apiarii jener auferbauliche Streit wegen denen **Appellationen über Meer**/ zwischen der Römischen und denen Africanischen Kirchen entstunde, so brachte der Papst Zosimus, zu Bemäntelung seines Hochmuths, einen Canonem des Nicänischen Concilii auf die Bahn, durch welchen, wann er anderst nicht erdichtet gewesen wäre, er ohne Zweifel den Proceß wider die Africaner würde gewonnen haben. Diese aber mercketen den Betrug, dann sie schickten, um denselben zu entdecken, Abgeordnete nach Constantinopel und Alexandria,

dria, damit sie die dorten aufbehaltene Acta des Concilii einsehen mögten, ob der Canon in demselben enthalten wäre. Kurtz zu sagen: Der Canon war nirgends zu finden, und der Betrug kame zu ewiger Schande der Römischen Kirche an den Tag, und dienet, nebst tausend andern dergleichen Streichen, zur Warnung, daß man sich auf die Redlichkeit der Papisten nicht viel verlassen könne.

Eben so tückisch giengen die Abgesandte Leonis I. in dem Concilio zu **Chalcedonien** zu Werck, die dem sechsten Nicänischen Canoni die Worte: Ecclesia Romana semper habuit primatum, hinzuflickten. Dieser Zusatz aber ist in denen heutigen Editionen nicht befindlich. Ein klares Zeichen, daß man entweder dazumal diesem Canoni etwas fälschlich beygesetzt, oder nach der Zeit etwas davon hinweg genommen habe. Es seye nun dieses oder das andere, so ist und bleibet der Canon entweder verfälschet oder zerstümmelt.

Auf den Nicänischen Synodum folget der **Sardische.** Man hat auch diesen schon zu denen Zeiten Athanasii verfälschet, dann er bezeuget es ep. ad Euseb. & Lucif.: **Es tragen sich einige**/ sagt er, **mit sichern Blättern vom Glauben**/ **welche man in dem Sardischen** *Synodo* **geschrieben haben soll**/ **gestattet aber nicht**/ **daß sie gelesen werden: Dann das** *Concilium* **hat nichts dergleichen ausgesprochen.** Derohalben nimmt

nimmt es Baronius Theodoreto und Sozomeno sehr übel, ad ann. 347. daß sie das Synodal-Schreiben mit einem erdichteten Anhang vermehret hätten; Er erinnert dabey, daß der Canon, vermöge dessen verbotten wird, dem Concilio etwas zuzusetzen, nicht mehr vorhanden seye.

Wir haben oben gemeldet, daß auch die Handlungen des ersten Synodi zu Constantinopel verlohren worden, gleichwol sind noch sieben Canones derselben vorhanden. Simeon Logötheta nimmt derselben nur 6. an; Dionysius Exiguus, Anselmus, Gratianus, Hermannus, Contractus, wissen nur von dreyen; Baronius und Binius sagen, auch von diesen Dreyen seye eine falsch; Lupus, Alexander, und unzählbare andere hingegen wollen ihn für authentisch halten.

Gregorius bezeuget L. 5. epist. 14. von dem ersten Synodo zu Ephesus das Nemliche: **Wir halten dafür/ sagt er, daß/ gleichwie der Chalcedonische** *Synodus* **von der Griechischen Kirche ist verfälschet worden/ dergleichen auch mit dem Ephesinischen geschehen seye.** Die Griechen eignen diesem Concilio 8. Canones zu, Baronius 6. Anastasius und Dionysius exiguus wollen gar von keinem wissen, dann der Erstere behauptet, daß alle aus dem Gehirne der Griechen erdichtet seyen.

Richer

Richer haltet Hist. Concil. L. 1. c. 8. das Schreiben des Synodi von **Chalcedonien** an den Papst Leo für unterschoben, und zwar aus der Ursach, weil dasselbe 9. Jahr nach geendigter Kirchen-Versammlung, und also nach dem Tode des Kaysers Martiani, unter dem Datum: Pridie Calend. April. feria III. Indict. XIII. abgefasset ist; Da hingegen die letzte Session des Synodi V. Cal. Novemb. indict. IV. ist gehalten worden. Baronius beklaget sich nicht an einem Ort, daß die Acta des **fünften** *Synodi* verfälschet seyen; Dann er sagt ad ann. 553.: **Wir müssen euch warnen / daß die** *Acta*, **welche zu unsern Tagen herausgegeben sind / verfälschet / und an vielen Orten verstümmelt seyen. Einige halten dafür / entweder die Origenisten / oder die Monotheleten / hätten diese Bosheit begangen. Man findet fürwahr in denenselben so schändliche Dinge / daß man dergleichen von einem** *Concilio* **nicht vermuthen sollte.**

Was den **sechsten** *Synodum* betrifft, so weiß jedermann, welche erstaunliche Mühe sich Baronius und Bellarminus gegeben haben, zu erweisen, daß die Griechen allbereits zuvor, ehe die Abgeordnete des Papsts Agathonis von Constantinopel abgereiset wären, das gantze Protocoll des Concilii verfälschet hatten. Lupus, welcher die denen Conciliis so nachtheilige Bemühung dieser beyden Cardinäle nicht ver-

schmertzen kan, gestehet dannoch in Concil. VI. act. 16.: **Die** *Acta* **wären zum wenigsten ziemlich mangelhafft.** Nebst diesem findet man in denen alten Abdrücken dieses Concilii 9. Canones, deren in denen heutigen Editionen kein eintziger mehr vorhanden ist.

Anastasius hat die Acta des **siebenden** *Synodi* in die Lateinische Sprache übersetzet, man kennet aber auch die Leydenschafften dieses Uebersetzers sehr wohl. Dallæus beweiset es in seinem Tractat de usu Patrum, daß in der Uebersetzung Anastasii vieles gefunden werde, welches weder in dem Griechischen, weder in andern Abdrücken anzutreffen ist.

Dem **Achten** *Synodo* werden nur 13. Canones zugeeignet. Denen Lateinern beliebet es, deren 27. als authentisch zu erkennen: Dann es war ihnen aus vielen Ursachen daran gelegen, daß derselben mehrere wären.

Das *Concilium* **zu Constantz** ist eines von denen jüngsten, dann es ist im fünfzehenden Sæculo gleichsam an denen Grentzen unserer Zeiten gehalten worden. Glaubet man denen, die ihres Nutzens wegen dem Römischen Hof nach dem Maul reden, so ist niemal auf Erden ein abgeschmackters Concilium gesehen worden, als dieses.

Der Synodus zu Basel hat die Handlungen des Concilii zu Constantz nicht ohne Ruhmredigkeit von seinem dabey angewendeten sonderbaren

derbaren Fleis herausgegeben. Schelsrate, ein Haupt: Schmarotzer des Römischen Hofes, erzehlet die gantze Begebenheit in seiner Dissertation de Act. Concil. Constant.: Als nemlich das Concilium zu Basel sahe, daß seine Authorität von denen mehresten verachtet würde, so wäre es darauf bedacht gewesen, die Acta des Concilii zu Constantz in den Druck zu geben. Zu diesem Ende hätten die Basler Vätter zweyen Cardinälen, zweyen Doctoren der Theologie, und dem Archi-Diacono von Zagabien die Commission aufgetragen, alle Ausspräche und Glaubens-Articuln aus denen Actis der Costnitzer Synodi auszuziehen; wie gesagt, so geschehen. Das gantze Werck wurde im Jahr 1442. fix und fertig, es wurde unterschrieben, und demselben eine bleyerne Bulle, welche an einem seidenen allen Blättern recht vorsichtig durchzogenen Faden hienge, zur Bekräfftigung beygefügt. Dieses Volumen gleichet einem Trojanischen Pferde, welches allerley mit einander im geringsten nicht übereinkommende Editionen aus seinem Bauch geworfen hat: Dann im Jahr 1500. kam daraus die Haganische Edition zum Vorschein, aus dieser sofort drey andere. Petrus Crabbe zierete diese Editionen mit einem so genannten Appendix, welcher sich hernach, auf Art der Ströme, in so viele Bächlein, durch die Kunstgriffe derer neuern Collectorum, zertheilet hat, daß man endlich nicht mehr weiß,

wel-

welchen von allen man den Preis eines ausbündigen Verfälschers beylegen solle.

Schelstrate vergreifet sich sogar an der Ehre der heiligen Vätter zu Basel, da er sie darinn des Betrugs beschuldiget, daß sie denen Costnitzer Actis entweder etwas nach ihren Absichten zugesetzt, oder davon genommen hätten. Unter andern beschuldiget er sie eines wichtigen Diebstahls, weil sie sich unterstanden hatten, in Actis Sess. 4 & 5. die zwey kleine Wörter: *ad fidem*, **zum Glauben gehörig**, hinweg zu practiciren; da doch diese wenige Wörter der Sache ein groses Gewicht gaben. Gleichwol ist es ein groses Wunder, daß die Vätter zu Basel diese wichtige Zugabe haben auslassen wollen: Dann es war in denen Actis des Concilii zu Constantz kein denen Absichten der Vätter zu Basel günstigerer Ausdruck zu finden, als daß es ein Glaubens-Artickel seye, daß der Papst schuldig wäre, sich denen Aussprüchen des Concilii zu unterwerfen, auch so gar in Dingen, welche *ad fidem*, zum Glauben gehören.

Fürwahr ein harter Punct, welcher alle fromme Ohren der Papisten beleidigen muß. Es gestehet aber Emmanuel, daß diese Worte: *ad fidem*, in denen ältesten Abschrifften zu finden wären, mithin will er aus Höflichkeit nur so viel sagen, daß die Auslassung derselben blos allein der Nachlässigkeit des Concilii zu Basel zuzuschreiben seye. Jedoch kan

er nicht unterlassen, die Basler Vätter darinn des Betrugs zu beschuldigen, weil sie den Costnitzer Actis die verhaßte Clausul: Et Reformationem generalem Ecclesiæ Dei in capite & membris, daß nemlich (wofür sich die Papisten mit einem grosen Creutze als für dem Teufel segnen) die Kirche an dem **Haupt** und denen **Gliedern** reformiret werden solle.

Ferner beklaget er sehr, daß in denen Actis Sess. 5. unter vielen andern zwey Haupt-Puncten wären vergessen worden: **Erstlich**, daß dem Bischoff von Posen die Commission gegeben worden, den Ausspruch des Concilii vorzulesen, weil sich dessen der Cardinal Florentinus geweigert, mithin dardurch zu verstehen gegeben hätte, daß ihme das Decret nicht anstünde. Der **andere** aber, welcher noch viel wichtiger ist, daß alle Cardinäle, nebst denen Frantzösischen Abgesandten, in Camera paramentorum, (dieses ist ein Zimmer, wo sich die Vätter ankleiden,) wider den Ausspruch des Concilii feyerlich protestiret hätten: **Dieses**, sagt Schelstrat, **hat die Christliche Welt bis auf die gegenwärtige Stunde noch nicht gewußt.** Kurtz zu sagen: Der gantze Handel, daß nemlich das Concilium zu Constantz sich an der Ober-Macht des Papstes so sehr vergriffen habe, wird damit entschuldiget, daß dessen Acta

und

und Protocollen so verfälschet und verstümmelt wären an den Tag gekommen.

Es ist auch schon lange, daß man über den Abgang einiger zum Glauben gehöriger Decreten dieses Concilii geklaget hat. Zu allem Glück für die arme Seelen der Glaubigen hat der Jesuit Vasquez eines in Antonino von von Florentz, das andere aber Marc. Ant. de Dominis in Torcellano unversehens gefunden.

Zwey grose und berühmte Männer unter denen Herren Widersachern, nemlich Petrus de Marca. de Concord. L. 3. c. 8. und Launoy beschweren sich, daß in der Lateinischen Edition des **Florentinischen** *Concilii* durch Veränderung eines eintzigen Wortes ein groser Betrug seye begangen worden. Wir wollen die Worte des Erstern kürtzlich anführen. Das Decret von der Vereinigung der Lateiner mit denen Griechen lautet nach der Griechischen Sprache also: Item, **beschliessen wir / daß der heilige Apostolische Stuhl und der Römische Papst über die gantze Welt die Oberhand habe / daß der Römische Papst ein wahrer Nachfolger Petri / des Fürsten der Aposteln / der Statthalter Christi / das Haupt der Kirche / und ein Vatter / Lehrer und Hirte aller Christen / mithin daß ihme in der Person Petri von unserm HErrn JEsu Christo vollkommene Gewalt / die all-**

gemeine Kirche zu weiden / zu regieren / (und zu benutzen) gegeben seye / jedoch mit der Bedingnis, daß er sich solcher Macht nicht anderst bediene / *quam juxta modum, qui & in actis Conciliorum œcumenicorum, & in canonibus continetur*, auf die Weise / wie sie die allgemeinen *Concilia* und Kirchen-Satzungen enthalten und vorgeschrieben haben. Also lautet die von denen beängstigten Griechen in dem Florentinischen Concilio beygefügte Clausul, welche dahin abzielet, damit ihr neuer Papst und Ober-Herr nicht gar zu Zaum- und Meisterlos werden mögte: Billig / sagt Launoy, sollte der Sinn der Lateinischen Worte mit dem Griechischen übereinstimmen: Er weichet aber von dem Sinn derselben ab / blos wegen einem geringen Fehler / den die Abschreiber begangen haben / und zwar in denen Worten: *Quemadmodum & in gestis Conciliorum &c.* dann die Lateinische Version saget: *Quemadmodum etiam in gestis &c. Bartholomæus Abraham*, ein Cretenser / ist der Urheber dieses Fehlers. . . . Es ist zu vermuthen / daß er mit allem Fleis diese Stelle nicht aufrichtig übersetzet habe. Dieser kleine Unterschied der Wörter machet / daß die mit den Griechen aufgerichtete Verträge eine ganz andere Deutung bekommen. Dann der Griechische Text saget /

saget / daß der Papst seine Macht nicht nach seinem Eigensinn / sondern nach denen Kirchen-Satzungen / und nach der Regel / welche von denen acht allgemeinen *Conciliis* vorgeschrieben worden / ausüben solle; Hingegen sagt die verfälschte Lateinische Version / daß dem Papst die höchste Gewalt zukomme / wie solches aus denen Kirchen-Satzungen und *ex Actis Conciliorum* zu erweisen seye. Von nun an haben die Lateiner denen Griechen, in puncto der Betrügereyen, nichts mehr vorzuwerfen: Dann es ist fürwahr ein Meisterstück des Betrugs, durch Veränderung eines einzigen Wörtgens, der Orientalischen Kirche das Joch auf den Nacken, der Römischen aber den Scepter einer unumschränckten Ober Macht in die Hände zu practiciren. Vulpes vulpinantur invicem.

Launoy redet hierüber aus dem nehmlichen Thon: Wir, welche uns bey Untersuchung dieses Betrugs nicht aufhalten wollen, haben die Worte obgemeldter Lehrer nur darum allhier angeführet, damit der geneigte Leser sehen mögte, was die gelehrteste Männer unter denen Papisten selbst von der Aufrichtigkeit der alten Decreten zu halten pflegen. Wie will man sich aber auf die Aussprüche der Alten durch die Länge der Zeit aus der Gedächtnüs vertilgten Kirchen-Versammlungen verlassen können, da man nicht einmahl von de-

nen Handlungen des Tridentinischen gleichsam vor unsern Augen gehaltenen Concilii versichert ist. Wir wollen mit Stillschweigen übergehen, daß die Acta dieses Concilii in der Engelsburg gleichsam an Ketten angeschmiedet, unter der Päpstlichen Verwahrung gefangen liegen, und daß keine Erlösung derselben jemahls werde zu hoffen seyn. Wir wollen nur sagen, daß es auch so gar mit denen uns bekannt gemachten Decreten dieses Concilii nicht allerdings richtig seye. Dann daß man denenselben nachmahls etwas zugesetzt, oder entzogen habe, von diesem gibt uns ein unbenannter Schrifftsteller in dem Tractat de prescriptionibus circa immaculatam conceptionem c. 11. die Nachricht, dessen Worte also lauten. **Nachdem man die erstere sechs Sessionen gehalten hatte/ so wurden die in obgemeldten Zusammenkünften abgefaßte** *Decreta* **des** *Concilii* **zu Paris im Jahr 1546. von** *Reginaldo Chaudiere* **in den Druck gegeben; in dieser** *Edition* **aber ist die Ausnahme nicht befindlich, welche man in der Römischen** *Edition* **vom Jahr 1564. von der Erbsünde dem** *Decret* **beygefüget hat. Diese Ausnahm ist folgende: Der heilige** *Synodus* **erkläret / es seye seine Meynung nicht / in dieses** *Decret*, **in welchem von der Erbsünde gehandelt wird / die unbefleckte Jungfrau / und Mutter GOttes Mariam**

riam einzuschliessen / sondern daß man sich nach denen Constitutionen / und Ausſprüchen des Pabstes *Xixti IV.* in diesem Stück unter Bedrohung der in gemeldten *Constitutionibus* enthaltenen Straffen / mit dem Glauben richten solle. Diese Erklärung oder Ausnahme / wie man solche nennen will / ist weder in der Pariser *Edition* vom Jahr 1546. und 1555. weder in *Summa Conciliorum* des *Carranzæ*, noch in der Crabbischen *Edition* vom Jahr 1550. zu finden / hingegen ist sie allererst im Jahr 1564. in der Römischen *Edition* zum Vorschein gekommen. Wie ist es aber möglich / daß diese Ausnahm oder Erklärung während der Zeit des *Concilii* in dessen vierten *Session* sollte abgefasset / nichts destoweniger den ersten Editionen einverleibet worden seyn / oder daß man diesen *Editionen* wegen Abgang einer so wichtigen *Clausul* nicht widersprochen habe? Hieraus folget aber / daß das *Concilium* in der That die Jungfrau Mariam / eben so wie andere Menschen / in die Erbsünde eingeschlossen habe / weil sie nicht davon ausgenommen worden. Man muste also vom Jahr 1546. bis zum Jahr 1564. die befleckte Empfängnus Mariä / vermöge des Ausspruchs der vierten *Session* glauben. Nachdem aber diese Erklä-

rung und Ausnahm endlich in der Römischen *Edition* zum Vorschein gekommen, und es hiesse/ das *Concilium* habe die *Constitution Xixti IV.* bestättiget/ so hörete dieser Glaube auf einmahl auf/ und man muste nunmehr anfangen die unbefleckte Empfängnus zu glauben. Es wäre demnach höchst nöthig eine ältere *Edition*, als die vom Jahr 1564. beyzubringen/ um denen ersteren den Glauben zu benehmen. Solches wäre eine schöne Arbeit für die Franciscaner oder Jesuiten/ wodurch sie dem Tridentinischen *Concilio* einen wichtigen Dienst leisten würden. Dann so lange die Editionen von denen Jahren 1546. 1550. und 1555. in ihrem Werth bleiben/ so werden alle über diesen Punct in denen nachfolgenden Zeiten/ zum Vorschein gekommene *Constitutiones* des Betrugs und Verfälschung verdächtig seyn/ so weit unser Anonymus.

Wordurch er aber anders nichts sagen will, als daß seinem Bedüncken nach, die Ausnahm dem Decret der vierten Session nach der Zeit seye beygeflicket worden, welches wir aber darum aus Grosmuth nicht glauben wollen, weil unser Joannes Calvinus bereits im Jahr 1547. das Decret, nebst der Ausnahme seinem sogenannten Antidoto einverleibet hat. Es seye aber wie es wolle, so ist das

Decret

Decret schon dazumahl entweder verstümmelt, oder demselben etwas zugesetzet worden. Man mag nun dieses oder jenes erwählen, so folget allezeit daraus, daß die Decreten eines so Nagelneuen Concilii nicht einmahl denen Händen der Betrieger haben entgehen können. Haben aber die Acta eines uns gleichsam vor denen Augen stehenden Concilii ohne jemandes Widerspruch verfälschet, und zerstümmelt werden können, so muß der Verdacht nothwendig sehr groß seyn, daß in jenen stockfinstern Zeiten der Unwissenheit, bey so grosem Abgang der Bücher, der Betrug noch ärger gewesen seye. Aus allem obigen machen wir den Schluß, daß, wie wir in gegenwärtiger Abtheilung zu erweisen übernommen hatten, nichts beschwerlichers seye, als zu wissen, welche Decreten, oder Ausspräche der vorhergehenden Kirchen-Versammlungen könnten für authentisch gehalten werden, um sich mit seinem übernatürlichen Glauben nach diesen Regeln zu richten, wir setzen also den Fuß weiter.

Drey und zwanzigste Abtheilung.

Die Uebereinstimmung der Lehrer ist keine hinlängliche Glaubens-Regel.

Dann erstlich weiß man nicht, welche man für rechte Lehrer halten soll. **Zweytens,** kommen diese Lehrer in ihren Meynungen nicht allzeit überein.

Nachdem wir unsern Feind aus seinen Aussen-Werckern vertrieben haben, so nimmt derselbe mit seinem wanckenden Glauben die Zuflucht zu der allgemeinen Kirche. Ob er aber dabey seine Rechnung finden werde, dieses stehet anjetzo zu untersuchen. Der Glaube der allgemeinen Kirche kan auf zweyerley Weise verstanden werden. **Erstlich**/ wie derselbe von denen Pastoribus oder so genannten Seelen-Hirten gelehret, **zweytens**/ wie dieser Lehre von denen Untergebenen, sie mögen geist- oder weltlich seyn, geglaubet wird. Wann die Herren Widersacher nicht irren, so sind beyde Arten des Glaubens gantz sicher: dann erstlich bilden sie sich ein, es könne von denen Seelen-Hirten, absonderlich wann sie der Sachen einig sind, nichts irriges gelehret, folglich von denen Rechtglaubigen nichts irriges geglaubet werden. Wann

einer

einer nun dasjenige auch glaubet, was die Seelen-Hirten lehren, und die Glaubige glauben, so hat es/ sagen sie, seine Richtigkeit/ daß ein solcher in seinem Glauben nicht irr gehen könne.

Gleichwie es nun vor und an sich selbst der nemliche Glaube ist, wie solcher von denen Seelen-Hirten gelehret, und von denen Untergebenen angenommen wird, so hätten wir genug gethan, zu erweisen, daß keiner von beyden Glauben uns zu einer Richtschnur unsers Glaubens dienen könne.

Damit sich aber die Herren Widersacher nicht beklagen mögten, es seye von uns etwas übergangen worden, so werden wir von beyden Arten dieses Glaubens absonderlich handeln, und zwar **Erstlich** darthun, daß die Einstimmung der Lehrer, **Zweytens** die Einwilligung der allgemeinen Kirche kein sicherer Grund des Glaubens seye.

Es mangelt uns keineswegs an Gründen, das Erstere zu erweisen: Dann, **Erstlich** weiß man nicht, welche solche Lehrer sind, deren Einstimmung zur Sicherheit des Glaubens erfordert wird. Die gantze Frage beruhet auf der Stelle Pauli, ad Eph. IV. allwo der Apostel spricht; **Und er hat etliche zu Aposteln gesetzt/ etliche aber zu Propheten/ etliche zu Evangelisten/ etliche zu Hirten und Lehrer.** Welche Hirten und

Lehrer

Lehrer aber sind diese? Es fraget sich erstlich: Ob ein **Hirte** und ein **Lehrer** ein Ding seye? Hieronymus Augustinus, und aus denen Neueren, Isidorus, Clarius, Ben. Justinianus und Lud. Cellotius sagen: Es seye zwischen einem **Hirten** und einem **Lehrer** kein Unterschied. Hingegen behaupten der Diacon Hilarius, und aus denen jüngern, Estius und Cornelius a Lapide, daß ein **Hirte** etwas gantz anders seye als ein **Lehrer**.

Es fraget sich ferner: Was durch den Namen eines **Hirtens** eigentlich verstanden werde? Die Mehreste wollen durch die Hirten Niemand anderst als die Bischöffe verstehen. Cellotius aber will de Hierarch. L. 8. c. 5. nur allein die Pfarrer oder so genannte Seelen-Sorger unter diesem Namen begriffen wissen: „Ich kan, sagt er, denen Bischöf„ fen den Namen der Hirten nicht beylegen, „ wie andere thun, dann ich mag selbe nicht „ von denen Aposteln absondern.“ Dieses ist complaisant. „ Theodoretus hat demnach „ gantz recht, wann er nur diejenige Hirten „ nennet, welche entweder in die Städte oder „ Dörfer zur Seel-Sorge abgesondert wer„ den. Diese Hirten sind jene Priester, von „ denen Paulus ad Titum redet: Ut consti„ tuas per civitates presbyteros. Heute zu „ Tage werden sie Pfarrer oder Aufseher der „ kleinen Gemeinden genennet.“ Estius aber will in hunc locum sowol die Bischöffe als

die

die Pfarrer unter dem Namen der **Hirten** verstanden haben. „ Ich habs gesagt, spricht „ er, daß vordersamst die Bischöffe unter dem „ Namen der Hirten verstanden werden. Uberhaupt aber gehören auch die Pfarrer unter „ die Hirten, weil sie in der Seel-Sorge „ Handlanger der Bischöffe sind. Welches „ Theophilactus sagen will, da er schreibet: „ Daß durch die Hirten die Priester und Bischöffe verstanden werden müssen. Dann „ die zu der Seel-Sorge bestimmte Priester „ müssen, nach Beschaffenheit ihres Amtes, „ auch Lehrer seyn.

Diese Frage ist wahrlich von groser Wichtigkeit: Dann, wann ein **Lehrer** und ein **Hirte** eins ist, und unter diesen beyden Namen die Bischöffe allein begriffen werden, so müßte man diese nur allein hören; sind aber die Worte des Apostels auch von denen **Pfarrern** zu verstehen, so ist es nicht genug, zu wissen, was die **Bischöffe** lehren, sondern man muß auch sehen, welche Glaubens-Punkten uns die Herren **Pfarrer** vorzuschreiben belieben mögten. Sollten nun auch gar die Professores der Theologie und die **Prediger** unter diesem Namen begriffen werden, so wird es uns noch saurer werden, dahinter zu kommen, was auch diese auf ihren Cathedern und Predig-Stühlen vortragen wollen. Dann, wann die Bischöffe, die Pfarrer, die Doctoren in der Theologie, nebst denen Predigern,

zusam-

zusammen gleichsam ein Corps ausmachen, dem GOtt das Privilegium der Unfehlbarkeit mitgetheilet hat, so wäre es nicht billig, daß man einer Gattung dieser Menschen, mit Hindansetzung der übrigen, Gehör geben sollte: Dann es könnten, zum Exempel, gar leichtlich alle Bischöffe irren, da hingegen der reine Glaube bey denen Pfarrern, Predigern und Professoren allein geblieben wäre. Geschähe dieses, so würden wir, die denen Bischöffen allein folgen wollten, nothwendig blinden Führern gerades Weges nach der Hölle folgen.

Gleichwie nun in diesem Stück die alte Lehrer mit denen Neuern gar nicht übereinstimmen, so ist offenbar, daß man darüber gar keine Gewißheit, mithin solches für keinen Glaubens-Artickel zu halten habe, welches doch unumgänglich seyn müßte, wann wir an diesen Vorstehern der Kirche eine sichere Glaubens-Regel haben sollten. Alles dieses, sage ich, müßte nothwendig ein Glaubens-Punct seyn. Auch dieses wäre nicht einmal genug: Dann es müßte ferner klar und offenbar seyn, ob auch eine Uebereinstimmung aller dieser Lehrer und Hirten erfordert werde, um sich mit seinem Glauben sicher nach ihrer Lehre richten zu können. Ob sie mathematice, oder wie die Mehreste sagen, Ethice einstimmig seyn müßten? Ferner, wie viele Köpfe erfordert werden, um Ethice mit einander einzustimmen?

men? Und wie viel derselben sich denen Ethice Uebereinstimmenden widersetzen könnten, daß dannoch die Gabe der Unfehlbarkeit bey jenen ungeschmählert verbliebe? Ob der dritte, der vierte, der zehende, der dreyßigste, der hundertste Theil hiezu erfordert werde? Wer wird solches bestimmen können?

Ist es nöthig, daß alle Lehrer mathematice mit einander übereinstimmen, so hätte uns GOtt eine Glaubens-Regel gegeben, welche nie zum Vorschein kommen wird: Dann es wird sich nie zutragen, daß alle Vorsteher der Kirche in Religions-Sachen übereinkommen werden. Sagt aber Jemand: Es wäre genug, wann nur die Mehreste einstimmig sind, so müßte dieses nicht nur so gesagt, sondern auch erwiesen werden. Auf was Art aber wird eine solche dunckele und zweifelhaffte Sache erwiesen werden können? Gesetzt auch, sie wäre erwiesen, so müßte wiederum bestimmet werden, wann man sagen könne, daß die Lehrer übereinstimmen: Dann diese Redens-Art kan sowol ausgedehnet, als eingeschräncket werden, da einige eine gewisse Zahl, andere aber eine ungewisse præter propter erfordern mögten.

Wir sind aber unserer Seits gar nicht eigensinnig, wir stellen es in das Belieben der Herren Widersacher, es zu bestimmen; Wir lassen es zu, daß alsdann schier alle übereinkommen, wann etwa der zehende, zwölfte,

oder

oder zwantzigste Theil der Lehrer wider die allgemeine Lehre revoltiren sollte. Es seye, sag ich, so gewiß und sicher, als es in der That ungewiß und sehr zweifelhafftig ist. Nunmehr aber fraget sich von neuem: Ob man allezeit eine solche Uebereinstimmung der Lehrer zu hoffen habe, wie solche die Herren Widersacher, zu der Sicherheit ihres Glaubens, erfordern. Wer sich dieses einbildet, der muß fürwahr in denen Kirchen-Geschichten schlecht bewandert seyn: Dann er muß gar nichts davon wissen, welch groses Unheyl Arius, Nestorius, Eutyches, und andere, mit ihren Ketzereyen in der Kirche angestellet haben. **So ist es/** also werden die Herren sagen, **diese haben groses Unheyl angerichtet/ dann sie waren alle Ketzer/ wir aber fordern keine Uebereinstimmung mit Ketzern/ wofür uns der gütige GOtt bewahren wolle/ sondern die Uebereinstimmung der Orthodoxen/ der rechtglaubigen Lehrer.**

Wohl! sie seyen immerhin Ketzer gewesen, es war aber dazumal noch nicht ausgemacht, ob man diese Leute Ketzer nennen sollte, oder nicht? Ja, es kame dazumal auf die Frage an: Wer eigentlich ein Ketzer, und wer rechtglaubig oder orthodox zu nennen seye?

Die Arianer, Nestorianer, Eutychianer, Monotheleten, &c. behaupteten durch und

durch,

durch, orthodox zu seyn, und schryen die andere, die sich für orthodox ausgaben, als Ketzer aus; Andere hingegen sagten: Die Wahrheit und die reine Lehre wäre auf ihrer Seiten, und schalten die andere Ketzer, welche sich nach ihren Meynungen nicht bequemen wollten. Solchemnach war dazumal die Frage: Welcher von beyden Theilen recht habe? Konte nun dieses nicht anderst, als durch die Uebereinstimmung der Doctoren erörtert werden, so hat die Sache nothwendig unerörtert bleiben müssen: dann keiner von beyden Theilen kan sich dieser Einstimmung rühmen; die Lehrer dieneten nemlich, nach Art der Schweitzer, in beyden Feld-Lagern.

Wir wollen aber hier mit unsern Feinden recht vertraulich umgehen, und sie einmal in geheim befragen: Ob sie nicht öffters einander selbst in die Haare darüber gerathen, welche Parthey von ihnen für Catholisch zu halten seye. Im zweyten und dritten Sæculo wurfen die Asiatische und Europäische Orthodoxen in der lieben Kirche, wegen Feyerung des Oster-Festes, die Stühle und Bäncke durch einander. Im dritten Sæculo geschahe jene grose Aufruhr der Africaner insgemein, und eines ansehnlichen Theils der Asiatischen Kirche, wegen der Ketzer-Tauf.

Die Africaner, die Dalmatier, die Italiäner entzweyeten sich mit denen Römischen und

Griechen, wegen denen dreyen Capituln; also überwarfen sich auch die Frantzosen, die Engelländer und die Teutsche mit denen Griechen und Römischen, wegen des Bilder-Dienstes. Gantz Orient und Occident lieget allbereits von vielen hundert Jahren her, wegen einigen auf Schrauben gestellten Glaubens-Fragen über die Macht des Papstes und der Kirchen-Versammlungen wider einander zu Felde. Kurtz zu sagen, weil keine Wissenschafft den Krieg so sehr liebet, als die Theologie, so hat man von Anbeginn des Christenthums noch nicht erlebet, daß die Lehrer der Christenheit hätten unter einen Hut gebracht werden können.

Welchem Theile sollen aber nun die arme Glaubige anhangen? Es glaube nur Niemand, daß man bey solchen Umständen dem grössesten Haufen folgen müsse. Die Wahrheit findet nie so viele Patronen und Vertheidiger als der Irrthum. Es ist nicht wahr/ also sagt Canus Loc. Theol. L. 5. c. 5. daß man sich in Glaubens-Sachen nach denen mehresten Köpfen richten müsse; Wir wissen/ daß es nicht allemal das beste seye/ was vielen gefället; Wir wissen/ daß die Meynung der Vernünftigen vorzuziehen seye: Nun aber ist die Zahl der Vernünftigen geringe/ der Narren aber unendlich. Wir leugnen nicht/ also spricht Bannez, in 2. 2. qu. 1. art.

art. 10. dub. 3. daß die grösseste Anzahl der Priester und Seelen-Hirten irren könne.

Es wäre aber fürwahr keine Kurtzweile, wann sich einer die Mühe geben wolte, über die Stimmen und Suffragia so vieler seltsamer Köpfe ein Protocoll zu führen, man sollte viel lieber daran verzweifeln, jemal die Wahrheit zu entdecken. Dann, Lieber! welcher sterbliche Mensch wird wissen, was in denen Köpfen der meisten Doctoren stecke? Muß man nun so lange, bis man dieses weiß, mit seinem Glauben einen Anstand nehmen, so wird es lange anstehen, bis einer einen rechtschaffenen Glaubens-Act wird erwecken können.

Es wäre noch einiger massen erträglich, wann alle diese gelehrte Köpfe etwa in einem Königreiche, oder in einer Provintz eingeschlossen wären; Nun aber, da sie in alle Welt zerstreuet sind, so ist es eine pure Unmöglichkeit, zu wissen, wie es um das Criterium aller dieser Herren beschaffen seye.

Was gilts? Die Herren Widersprecher werden allhier sagen, daß man in dem Fall, wann die Vorsteher der Kirche über einen Glaubens-Punct mit einander zerfallen sollten, die Lehre, worüber die Frage ist, weder annehmen, noch verwerfen, sondern sich mit einem fide implicita begnügen, und heimlich bey sich gedencken müsse: Ich glaube überhaupt,

haupt/ was die allgemeine Kirche in diesem Stück glaubet; behüte mich aber GOtt/ daß ich untersuchen sollte/ was die liebe allgemeine Kirche glaubet/ diese mag solches selbst untersuchen und ausmachen. Sehet da den rechten Kern eines Römischen Glaubens!

Allein diese Antwort räumet uns Erstlich alles ein, was wir verlangen: Dann wir reden bishero durchgehends von einem offentlichen Glaubens-Bekänntnis, de fide explicita, und suchen zu beweisen, daß die Herren Widersacher nirgendswo mit demselben einen vesten Fuß setzen können. Nehmen sie nun ihre Zuflucht zu ihrem innerlichen verborgenen Glauben, so lassen sie den Glauben, den sie äusserlich bekennen sollten, im Stich. Wir haben aber Zeithero nichts anders zu beweisen gesucht, als daß dieser bey ihnen auf sehr schwachen Füssen stehe. Zu dem so lehren sie: Es wären einige Glaubens-Artickel, welche auch die Allereinfältigste fide explicita und offentlich bekennen müssen.

Ja, wann sie jemal in einem Stück einig sind, so sind sie es allhier. Ægidius Coninck darf wol disp. 4. de fide. dub. 9. mit aufgereckten Ohren sagen: **Daß die Meynung einiger Canonisten denen übrigen Doctoren als irrig/ oder vielmehr ketzerisch/ vorkäme/ weil sie sich unterstünden/ das Gegentheil zu vertheidigen.** Vielmehr kom-

kommen sie hierinnen alle überein, daß gewisse Articul offentlich mit dem Munde, fide explicita, bekandt werden müßten, und dieses necessitate medii, und unter Strafe der ewigen Verdammnis, dergestalten, daß diejenige die gemeldte Artickel nicht wissen, keine Hoffnung haben selig zu werden. Derohalben bezeuget Hosius cont. Brent. L. 3. da er die kurtzweilige Geschichte und den Dispur jenes einfältigen Teufels mit einem verschmitzten Kohlenbrenner erzehlet, **daß der Kohlbrenner den Proceß nicht ehender gewonnen habe / als bis er gesagt: Er glaube wie die Kirch / und die Kirche glaube wie er;** Welches jedoch keinen Stich würde gehalten haben, wann er nicht vorhersamst das Symbolum gebethet, und dabey protestiret hätte, daß er alles glaube, was darinn enthalten ist.

Wir wollen demnach den Fall setzen, daß die Bischöffe über einen solchen Punct, den man necessitate medii, unter Strafe der Verdammnis, glauben muß, in Mißhelligkeit geriethen, wie solches zu denen Zeiten der Arianischen Ketzerey würcklich geschehen ist. Dazumal kame die Frage auf einen sehr wichtigen und nothwendigen Glaubens-Punct an; Dann es fragte sich: **Ob Christus ein wahrer GOtt / und mit dem Vatter eines Wesens seye:** Mithin, ob man ihme einen eben so grosen Dienst der Anbethung, als der

höchsten Gottheit, bezeigen müßte? Bey diesem Streit war es keinem Glaubigen erlaubet, auf zweyen Schultern zu tragen: Dann wer dazumal nur ein wenig an der Gottheit Christi zweifelte, der verweigerte dem höchsten GOtt die schuldige Anbethung, welches eine Sünde ist, die ohne allen Zweifel die Hölle verdienet. Hier galte auch kein heimlicher Glaube, oder fides implicita, man dorfte durchaus nicht heucheln. Inzwischen war dazumal, ehe und bevor die Frage erörtert war, kein fides explicita zu haben.

Wir wollen uns nicht einmal mit diesem alten Exempel aufhalten, sondern uns zu einem neuern wenden. Gesetzt, es wäre die Frage: Ob man etwas thun solle, welches zu thun GOtt ausdrücklich in der Schrifft befohlen hat? Nemlich: **Ob man die Schrifft lesen/ oder den Kelch bey dem Abendmahl nehmen soll/ oder nicht:** ꝛc. Was ist allhier zu thun? Soll man aufhören, die Schrifft zu lesen, und sich des Kelchs theilhafftig zu machen? Allein, auf solche Weise würde man wider GOTT einen Ungehorsam bezeigen, welches unerlaubt und strafbar ist. Man muß einem von beyden Theilen anhangen, und die Ausflucht mit dem heimlichen Glauben beyseit setzen.

Ferner geschiehet fides implicita, oder eine verdeckte Glaubens-Uebung folgender massen: **Ich glaube/ was die Kirche glaubet.**

Dies

Dieſer Glaube ſupponiret einen Glauben der Kirche, dann was werde ich glauben, wann die Kirche ſelbſt keinen Glauben hätte. Es iſt ein groſes, wann ich mich in einer ſo bedencklichen Sache auf Jemand anderſt verlaſſe. Allein, was für ein Glaube der Kirche iſt es, den ich mir zueignen will? Iſt es der heimliche Glaube der Kirche, fides implicita Eccleſiæ? Gehet doch mit ſolchen Kinder-Poſſen! Dieſes bedeutet nemlich ſo viel, als wann einer ſagen wollte: **Ich glaube heimlich/ was die Kirche heimlich glaubet. Die Kirche darf/ oder weiß nicht zu ſagen/ was ſie glaubet/ folglich ich auch nicht.** Unſers Erachtens könte nichts Ungereimters geſagt werden als dieſes. Wie kan ſich aber die Kirche für eine Depoſitoriam oder Schatzmeiſterin der Tradition rühmen? Einer Tradition, ſag ich, welche nach der Römiſchen Mund-Art nichts anders iſt, als eine Lehre, welche Chriſtus die Apoſteln, dieſe aber ihre Nachfolger gelehret haben. Auf ſolche Weiſe nemlich ſoll das Kleinod der Tradition bis auf uns gekommen ſeyn. Wäre nun dieſes, ſo müßte nothwendig die Kirche zu allen Zeiten ſolche Tradition klar gewußt haben, um ſolche der Kirche folgender Zeiten eben ſo klar, als ſie es gewußt hat, von Hand zu Hand übergeben zu können. Hat ſie aber nur einen fidem implicitam, einen geheimen und verdeckten Glauben, den ſie nicht an den Tag geben

kan oder darf, so wird die Kirche nichts anders sagen können, als: **Ich glaube / was ich glaube.** Welches ein Glaube wär, der, nach der Erzehlung Hosii, eines Kohlenbrennners recht würdig ist.

Es ist aber nicht nöthig, daß wir uns allhier mit solchen Träumen aufhalten. Die Herren Widersacher halten selbst nicht viel davon, wie uns Duvalle in 2. 2. pag. 111. versichert: **Obschon / sagt er, nach und nach verschiedene Dinge von der Kirche sind erörtert worden / und zwar solche / an denen man vor dem Ausspruch derselben ohne Verdacht der Ketzerey zweifeln durfte; So ist doch gewiß / daß dergleichen Dinge vorhin / zum wenigsten von einigen / alle Zeit sind gelehret worden. Daß aber andere daran nicht haben glauben wollen / dieses kame entweder her aus einer Vergessenheit / oder Unwissenheit der Schrifft und der *Tradition*: Dann sie verstunden entweder die Schrifft nicht / wie es sich gebühret hätte / oder wußten nichts von der *Tradition*, wie sie von denen Aposteln auf uns ist gebracht worden. Solchemnach waren diese Dinge zum wenigsten allen Glaubigen nicht unbekandt; Mithin / weil die Kirche noch nicht den Ausspruch darüber gethan hatte / so war Niemand schuldig / daran zu glauben.**

Wohlan!

Wohlan! ist dieses vielleicht jener schöne offentliche Glaube, fides explicita, welcher dem heimlichen gleichsam unter der Decke zum Grund dienen soll? So sollte es zum wenigsten seyn; Und wir zweifeln gar nicht, daß es die Herren Widersacher also haben wollen. Es kan aber unmöglich seyn, zum wenigsten, so viel die Lehren betrifft, worüber, wie wir gegenwärtig den Fall gesetzt haben, die Lehrer der Kirche sich nicht vereinigen können: Dann, was die Kirche in diesem Fall glaubet, dieses ist kein Dogma, keine Glaubens-Lehre, sondern ein sich selbst zernichtigender Widerspruch.

Kein Baronius wird so frech seyn, eine so offenbare Wahrheit zu leugnen. Dann sehet! ein Theil der allgemeinen Kirche glaubet, daß dieser oder jener Punct wahr, heilsam, von GOtt und seinem Heiligen Geist geoffenbaret seye; der andere Theil aber haltet diesen nemlichen Punct für falsch, schädlich, und eine Erfindung des Teufels. Wann aber einer gerne wissen wollte, was die gantze allgemeine Kirche glaubet, so müßte er die Meynungen beyder Theile mit einander vereinigen, woraus aber kein anders Facit kommen würde, als folgendes: **Diese Lehre ist wahr/ und erlogen/ heilsam/ und schädlich/ von GOTT geoffenbaret/ und von denen Menschen erdichtet/ vom Heiligen**

Geist und dem Satan zu gleicher Zeit eingegeben. Dieses wäre aber kein Glaube, sondern ein aus einander selbst widersprechenden Theilen bestehendes Ungeheuer.

Vier und zwanzigste Abtheilung.

Sollten auch alle Köpfe der Doctoren unter einen Hut zu bringen seyn, so würde es dannoch unmöglich seyn, hinter die Wahrheit zu kommen.

Wir wissen es beynahe voraus, was die Herren Widersacher auf unser vorhergehendes antworten werden; sie sind nemlich in ihren Nöthen sehr fruchtbar an Erfindungen: **Es ist wol wahr/** sagen sie, **daß in einem solchen Fall/ wo nemlich die Vorsteher der Kirche/ wegen einer Glaubens-Frage/ unter einander mißhellig sind/ sich ein Privat-Glaubiger auf das Ansehen der Lehrer nicht wohl verlassen könne/ allein zu allem Glück ist ein solches Feder-Gefechte der Theologen von keiner langen Dauer. Die Lehrer sind nicht immer und ewig mit einander uneinig/ zuweilen stimmen sie auch zusam-**

men

men überein; Geschiehet aber dieses / so ist es auch gewiß ein Glaubens-Artickel / worüber sie übereinstimmen. Eben hiedurch aber gestehen die Herren, daß zum wenigsten offtmals unter denen Lehrern ein Gezäncke über sehr wichtige Glaubens-Puncten entstehen, mithin daß man zur Zeit einer solchen Zwistigkeit seines Glaubens halber nicht versichert seyn könne. Wir haben einen wichtigen Vortheil erhalten, wann uns der Gegentheil diesen Posten einraumet: Dann, wer weiß es nicht, wie hochmüthig diese Herren gemeiniglich von ihren so vielen lebendigen Glaubens-Regeln zu sprechen, und uns aufzubinden pflegen, wie gros die Vorsorge GOttes für ihre Kirche insonderheit gewesen seye.

Inzwischen sind gleichwol einige Puncten, worüber die Lehrer von einigen hundert Jahren her, sich beynahe alle Haare ausgerauffet haben, solchermassen beschaffen, daß, nach eigener Geständnis des Gegentheils, die ewige Wohlfahrt der Seelen aller Glaubigen daran gelegen ist. Wir wollen allhier einige derselben anführen. Zum Exempel, es ist die Frage: **Ob die wahre Kirche in Orient oder Occident / bey denen Griechen oder Lateinern seye:** Dann aus fünf Patriarchaten, woraus vor diesem, nemlich ehe und bevor der Römische sich der Tyranney über die übrige angemaset hatte, die allgemeine Kirche,

nach

nach Ausweis der Geschichten, bestunde, haben sich Vier von der Römischen Kirche abgesondert, und behaupten offentlich vor aller Welt, dieselbe seye der Ketzerey und des Schismatis oder Kirchen-Trennung schuldig: Die Römischen aber wenden das Blat um, und schieben denen Griechen und der Orientalischen Kirche alle diese Beschuldigungen auf den Hals. Die Griechen verdammen und verfluchen die Lateiner; diese in gleicher Maas die Griechen. Die Hölle und der Himmel sind demnach zu gleicher Zeit in Orient und Occident. Jetzt frage einer, welcher von beyden Kirchen man glauben oder anhangen solle? Fürwahr hier wird uns die Einstimmung der Lehrer nicht aus dem Traum helfen können: Dann sie sind uneinig, und werden vermuthlich, bis jener allgemeine Hirt kommen, und aus der so verworrenen und verdorbenen Christenheit eine Heerde machen wird, nicht vereiniget werden können. Dann man siehet, daß die Orientalische Kirche lieber das Türckische als das Päpstliche Joch tragen will.

Wir könten zwar aus diesem wichtigen Exempel allerley seltsame Schlüsse machen, wir gedencken es aber nicht zu thun, um denen Herren Gegnern nicht gar zu beschwerlich zu fallen. Wir geben ihnen zu, daß sich eine allgemeine Uebereinstimmung aller Lehrer ereignen könne, allein eben diese Uebereinstimmung

aller

aller Lehrer würde eine sehr beschwerliche Regel seyn, unsern Glauben darnach einzurichten. Es erkennen ja sonsten alle, (sehet in diesem Stück sind die Herren wieder einig) daß eine Glaubens-Regel müsse klar, deutlich, und ohne grosse Mühe applicabel seyn. Derohalben fordert Duvalle von einer rechtschaffenen Glaubens-Regel in 2. 2. pag. 207. folgende wesentliche Bedingnus, **daß sie klar/ und deutlich seyn müsse: dann wann eine solche Glaubens-Regel/** sagt er, **die Geheimnüssen des Glaubens dunckel vortrüge/ oder in denen Glaubens-Strittigkeiten so zweiffelhafft, als ehedessen der Delphische** *Apollo* **antworten wollte/ so würden die Glaubige ehender auf den Irrweg / als zur Sicherheit des Glaubens gebracht werden. Dann da eine Glaubens-Regel eben so klar seyn muß/ als dasjenige/ was sie vorträget/ so würde sie in solchem Fall keine Glaubens-Regel/ sondern ein Anlaß zu dem Irrthum seyn.**

Wir bitten die Herren ihr Gewissen ein wenig hierüber zu bedencken; dann warum machen sie gemeiniglich ein so groses Geschrey von der Dunckelheit, oder wie sie sagen, von denen Finsternüssen der Heil. Schrifft, und wenden für, es seye nicht glaublich, daß uns GOtt eine so dunckele, und zweydeutige Regel gegeben habe, unsern Glauben, wovon die

die Seeligkeit, oder ein gewisser Untergang abhanget, darnach einzurichten. Derohalben hat Gregorius à Valentia de fide Quæst. 1. p. 7. §. 4. allwo er von der Dunckelheit der Heil. Schrifft handelt, folgenden artigen Beweiß-Grund beygebracht, daß die H. Schrifft/ sagt er, „ keine Schieds-Richterin in Glaubens-Sachen seye, dieses wird „ aus ihrer Dunckelheit erwiesen. Ein Ausspruch in Glaubens-Sachen muß so klar „ seyn, daß er von allen Glaubigen verstanden werden kan. Dann wann eine Glaubens-Regel nicht klar redet, so tauget sie „ zu keiner Glaubens-Regel, oder zu dem „ Ende, wozu sie GOtt eingesetzet hat. Die „ Absichten GOttes sind, daß alle, wann sie „ nicht gar blind seyn wollen, leicht, und ohne Mühe erkennen können, was sie glauben, oder als irrig verwerffen sollen, dann „ wie wird jemand sein Gewissen befriedigen, „ oder sich einfallen lassen können, sicher, und „ ohne Anstand etwas zu glauben, was ihme „ nicht von einer solchen Glaubens-Regel, „ die er für unfehlbahr haltet, klar vorgetragen wird. Nun aber ist die Schrifft in „ denen wichtigsten Glaubens-Fragen, so „ dunckel und schwer zu verstehen, daß so gar „ die Gelehrteste, vielmehr aber das gemeine „ Volck der Glaubigen, in Untersuchung derselben leichtlich irren, und von dem Wege „ der Wahrheit abweichen können. So weit

Du-

Duvalle, mit welchem ein gantzer Schwarm aus denen Römischen Schulen übereinstimmet.

Wie wäre es aber, wann wir allhier diesen Herren bewiesen, daß die Uebereinstimmung der Lehrer in Glaubens-Sachen, ein so dunckeles und verworrenes Zeug seye, daß nicht allein das gemeine Volck, sondern auch das erleuchtete Gehirn der Gelehrten selbst nicht klug daraus werden, und die Haushaltung seines Glaubens darnach nicht einrichten könne? Haben wir einmahl dieses erwiesen, so folget von sich selbst, daß die Uebereinstimmung der Lehrer, der Doctoren, und Vorstehern uns nicht von GOtt als eine Richtschnur des Glaubens gegeben seye, mithin die Herren Gegner eine Glaubens-Regel solcher Art aus bloser Willkühr sich selbsten vorgeschrieben, und ohne allen Grund aufgeworffen haben.

Dieses wird aber von uns aus dreyen wichtigen Ursachen bewiesen. Die erste ist, jener grosse **Raum**, den die allgemeine Kirche einnimmt, welcher nach Aussage der Herren Widersacher so groß ist, daß kein Winckel des Erdbodens gefunden wird, den die allgemeine Kirche nicht mit ihren Gliedern erfüllet hätte. Gleichwohl muß man wissen, ob die Vorsteher aller in der Welt zerstreueten, und von einander so weit entfernten Kirchen, in ihren Meynungen übereinstimmen? Wer

wird

wird einem, der seines Heyls begierig ist, die Kösten bezahlen, alle vier Welt-Theile zu durchreisen, um die Meynungen aller Lehrer einzusammlen? Es ist fürwahr nicht genug, daß man etwa den nechsten besten um seine Meynung befrage; dann wie wäre es, wann dieser, oder diese etwa irreten? sie können nemlich irren, wie erwiesen, und eingestanden ist. Sie mögen aber auch sagen, was sie wollen, so bleibet es doch immer ungewiß, ob die übrige Herren Collegen in der übrigen weiten Welt der nemlichen Meynung seyen. Dieser Zweiffel aber kan nicht anderst gehoben werden, als daß man zu allen gehet, um sie ihres innerlichen Glaubens halber zur Rede zu stellen. Wie soll man sich aber zu einer solchen Reise anschicken? Wer hat dergleichen jemal unternommen, und durch diesen Weg erfahren, was er glauben sollte?

Nichts destoweniger will der Cardinal Richelieu Meth. Liv. 1. chap. 14. daß man einen so beschwerlichen Weg einschlagen solle: dann er behauptet, daß die Uniformitæt der Kirche in die Augen fallen müsse, mithin vermeynet er, es seye nicht unmöglich, daß diese Einstimmung der allgemeinen Kirche an verschiedenen Orten, und zu verschiedener Zeit von einer, oder einigen privat Personen bey Gelegenheit der Reisen beobachtet werden könte. Wir wollen dieser Eminenz nicht widersprechen, wir geben zu, daß solches möglich

seye,

seye, es kommet aber hier auf die Praxin an, und wie eine solche beschwerliche Unternehmung in das Werck zu richten seye, wie viele Reisen müste man anstellen, wie viele Kundschaffter müsten ausgeschicket werden, wann einer durch diesen Weg auf die Spur der Wahrheit gelangen wolte? Es scheinet also der Cardinal Richeliu habe diesen Rath aus bloser Kurtzweil gegeben.

Valentia, ob schon er ein Jesuit ist, handelt gegen die Gewohnheit dieser Leute de fide qu. 1. punct. 7. §. 46. viel redlicher als der Cardinal, dann er gestehet eben so, wie wir sagen, offentlich, es sey nicht wohl möglich, zu wissen, wie die Meynung aller zu gleicher Zeit lebenden Doctoren in Religions-Sachen beschaffen seye. **Dann es sind/** sagt er, **der Doctoren in der Kirche eine grosse Anzahl in alle Welt zerstreuet/ welche man derohalben weder alle versammlen/ weder über ihre Meynungen befragen kan.** Valentia redet hier von dem Papst selbst, wann nun dieser grosse Monarch, dem es an Mitteln seine Kundschaffter bis an das Ende der Welt auszuschicken, nicht mangelt, hinter dieses Geheimnus nicht einmahl kommen kan, wie wird man solches einem von uns zumuthen können? Hierüber sagt Martinon de fid. disp. 9. Sect. 9. **den Römischen Papst kan man leicht um Rath fragen/**

nicht aber die allgemeine Kirche / und alle in derselben begriffene Lehrer.

Wir sind im Stande, diese Sache durch unzählbare Exempeln zu erläutern, wir begnügen uns aber, deren nur einige anzuführen. Dann erstlich versichern Bellarminus de anim. grat. L. 6. c. 5. und nebst diesem Gregorius a Valentia: „Alle Lehrer seyen darinn „einhellig, daß die ohne Tauf sterbende Kin„der mit keiner andern Strafe, als mit der „so genannten pœna damni, welche in dem „Verlust der Glückseligkeit bestehet, in jener „Welt angesehen, und nur in limbo puero„rum, in der Kinder-Vorhölle, aufbehalten „würden. Alle Rechtglaubige halten für ge„wiß, sagt Valentia, daß die in der Erb„Sünde sterbende Kinder in einen unterirdi„schen Ort, welcher die Vorhölle genennet „wird, hinunter fahren. . . . Dieses „lehren alle Theologi.“ Und Bellarminus füget hinzu: „Wann auch vielleicht der hei„lige Fulgentius anderer Meynung gewesen „ist, so fügen wir ihme keine Unbild zu, „wann wir hierinnen dem heiligen Gregorius „von Nazianz und der allgemeinen Schul der „Theologen folgen.

Man muß aber diesen Herren nicht alles glauben, was sie sagen. Die Theologi sind in diesem Punct gar nicht einstimmig: Dann das Buch Florentii Conrii, in welchem das Gegentheil erwiesen wird, ist von 14. berühm-

ten Theologen gut geheisen worden. Unter welchen Fr. Sylvius bezeuget: **Daß die Meynung** *Conrii* **in der hohen Schul zu** *Duez* **allgemein seye.** Ein anderer, nemlich Jacobus Pollet bekennet, **daß er innerhalb dreyssig Jahren/ die er in dieser Academie/ theils als ein Lernender/ theils als ein Lehrer zugebracht/ niemal anderst gehöret habe/ als daß die ungetaufte Kinder in das ewige Feuer der Höllen verstossen würden.** Der dritte H. Rampen, ein Professor zu Löwen aber sagt: **Ich habe diese Meynung des heiligen** *Augustini* **allzeit für die wahrhafftigste gehalten/ dieselbe vertheidiget und gelehret/ weil sie mit der Lehre der Alten/ mit der Schrifft und denen** *Conciliis* **übereinstimmet.**

Von dem Ablaß lehren die Herren Gegner drey Puncte. **Erstlich** sagen sie: Es seye in der Kirche ein Schatz der Verdienste Christi und der Kirche vorhanden, welcher jenen zu statten käme, denen, nach Erlassung der Schuld im Beichtstuhl, annoch eine Strafe bevorstehet. Diese Erlassung der Strafe geschähe durch den vom Papst ertheilten Ablaß. **Zweytens**: Durch diesen Ablaß könten die Seelen aus dem Feg-Feuer erlöset werden. **Drittens**/ daß durch den Ablaß nicht allein die im Beichtstuhl aufgelegte Buß, und die durch die Kirchen-Satzungen erkannte Stra-

fen, sondern auch die Peinen der andern Welt aufgehoben würden. Bellarminus, de Jud. L. 1. c. 2. und mit ihme Valentia, sagen: Daß obgemeldete drey Puncten von allen Theologen einstimmig gelehret werden. Bellarminus gestehet zwar, daß Fr. Maironis daran gezweifelt; Durandus aber gelehret habe: Die Verdienste der Heiligen seyen nicht zum Kirchen-Schatz gehörig. **Nichts destoweniger / sagt er, ist es die allgemeine Lehre aller / sowol ältern als neuern / Theologen / als:** *Thomæ, Bonaventuræ, &c.* **daß der Kirchen-Schatz nicht allein aus denen Verdiensten Christi / sondern auch der Heiligen / bestehe; welches** *Clementem VI.* **bewogen hat / nach dem Tod** *Maironis* **und** *Durandi*, **diese Meynung durch eine Bulle / welche anfänget:** *Unigenitus*, **zu bestärtigen.**

In Ansehung des **zweyten** Puncts gestehet Bellarminus ferner, daß Hostiensis und Gabriel das Gegentheil zwar gelehret, dannoch ihren Fehler bald wiederrufen hätten. Uebrigens aber seye es eine unter den Catholischen gantz ausgemachte Sache, und es zweifele Niemand daran, daß die arme Seelen im Fegfeuer durch den Ablaß erquicket, und endlich aus denen Flammen gerettet würden.

Valentia versichert Tom. 4. Disp. 7. quæst. 20. punct. 5. Dieses seye eine ungezweifel-

te

te Lehre aller Orthodoxen. Was den dritten Punct, nemlich die ungeheure sich in diese und jene Welt erstreckende Kräfften des Ablasses, betrifft, so ist die Meynung aller Lehrer, wie uns Gregorius a Valentia weiß machen will, so einstimmend, daß alle Christglaubige Lehrer, absonderlich jene, die sich bey dem Messe-Lesen trefflich wohl befinden, den Gegensatz zu allen Zeiten für ketzerisch gehalten haben.

Wir sehen also allhier drey sehr wichtige Puncten, worüber, nach der Versicherung Bellarmini und Valentiæ, sich alle Lehrer der allgemeinen Kirche als in einem Mittel-Punct vereiniget haben sollen. Man ist aber wahrhafftig unglückselig, wann man die Augen zubindet, und diesen Herren blindlings glaubet. Holdenus, ein Baum-starcker Catholick, überzeuget Anal. fid. L. 2. c. 6. Bellarminum und seinen Cameraden des Gegentheils, und zerstöret die Harmonie der Lehrer auf einmal, da er dem Welt-berühmten Ablaß keine andere Kräfften gestatten will, als solche, welche in der Willkühr der Vorsteher bestehen. Dann er beweiset es, und versichert uns zugleich, daß von allen dreyen oben bemerckten Puncten keiner gewiß und wahr seye, ausser daß die Seelen-Hirten und Kirchen-Häupter befugt wären, in Betrachtung der menschlichen Schwachheit, etwas von der Schärfe der Kirchen-Satzung denen Büssenden nach-

zulassen. Man besehe hierüber den Abt Fleury, wie er in einer seiner Vorreden dans l'histoire Ecclesiastique den Ursprung dieses Nach- oder Ablasses erläutert: „Inzwischen, sagt Holdenus, sind alle diese Puncten zweifelhafft, „und werden von denen Lehrern auf beyden „Seiten vertheidiget. Dann es fraget sich: „Ob in der Kirche eine Schatz-Kammer der „Verdienste und der Gnugthuung zu finden „seye, worüber der Römische Papst und die „übrige Kirchen-Häupter zu schalten und zu „walten hätten. Es ist die Frage, sagt er, „Ob Jemand für eine heimliche oder offentliche Sünde des andern, und der darob „nach ihrer Eigenschafft verdienten Strafe „gnug thun könne? Von denen Qualen des „Fegfeuers aber werden mit groser Unsicherheit folgende Fragen auf die Bahn gebracht. „Es ist eine noch unausgemachte Sache, und „noch zur Zeit kein Glaubens-Artickel der „Catholischen Kirche, ob die Peinen des Fegfeuers durch den Ablaß gemildert, oder gar „solche Strafen aufgehoben werden können; „solche Strafen nemlich, welche ein Mensch „vor GOtt durch seine Sünde verdienet hat. „Es ist ungewiß, ob durch den Ablaß nur „die von der Kirche denen Sündern aufgelegte, oder auch die aus der Natur der „Sünde selbst bevorstehende Strafen erlassen „werden. Auch sind die Würckungen alles „Ablasses, der zum Trost der armen Seelen

im

» im Fegfeuer ertheilet wird, sehr ungewiß.
» Es ist ein groser Zweifel, ob ein jeglicher
» Ablaß im Stande sey, die Seelen von de-
» nen Qualen des Fegfeuers zu befreyen? Ja
» es ist die Frage gar: Ob sie einem Verstor-
» benen nutzen können? Dann es weiß Nie-
» mand, ob das Gebeth, das Opfer, die
» auf den privilegirten Altären gelesene Mes-
» sen, und andere dergleichen Wercke, ver-
» möge des zu diesem Ende ertheilten Ablasses,
» etwas mehr zum Nutzen der Verstorbenen
» vermögen, als eine blose Intercession oder
» Vorbitte, und dieses zwar nach Maas der
» Frömmigkeit des Vorbitters, und nach dem
» uns verborgenen Wohlgefallen GOttes.

Sehet! wie alles dasjenige, was Bellarminus für ungezweifelte und durch die übereinstimmende Meynungen aller Doctoren bestättigte Lehren ausgegeben hatte, von diesem Theologen unter die ungewisse und zweifelhaffte Fragen gezählet werde. Es gibt aber in der Römischen Kirche noch eine grose Menge solcher ungewissen und zweifelhafften Dinge, wie es dann bey so vielen tausend Puncten, mit denen diese Kirche noch mehr als die Synagoge selbst belästiget ist, nicht wohl anderst seyn kan. **Es fraget sich: Ob die Kirche berechtiget seye, die Ketzer mit dem Tod zu bestrafen:** Bannez und Valentia Tom. 3. Disp. 1. qu. 11. punct. 3. antworten: Es seye nicht allein gewiß, sondern

auch so gar ein Glaubens-Arrickel, daß das Schwerd der Kirche wider die Ketzer zukomme. **Es gehört zum Glauben**, sagt Valentia. **und ist auch gewiß, daß sich die Kirche mit Fug des Schwerdes bedienen könne.** Malderus aber ist der Meynung, es seye nicht de fide, sondern secundum fidem, darum, weil die Kirche würcklich sich des Schwerdes bedienet, und die Doctoren alle ihr solches Recht einstimmig zuschreiben. Holdenus aber lehret Anal. fid. L. 1. c. 9. das Gegentheil, da er schreibet: **Sollten die Ketzer auch überwiesen werden, zuruck fallen, oder auch noch so hartnäckig seyn, (wann sie nur in dem gemeinen Wesen keinen Aufruhr und Empörung anfangen,) so ist es doch der Gebrauch der Christlichen und allgemeinen Kirche nie gewesen, solche mit der Todes-Strafe zu belegen. Dann es sind sehr viele gelehrte und gottesfürchtige Catholische Lehrer, von denen die *Inquisition* nicht gut geheisen wird.** Richer. führet Hist. Conc. L. 1. c. 10. eben dergleichen an.

Es fraget sich ferner: **Ob die durch die Sünde veranlassete Verdorbenheit der menschlichen Natur in dem Verlust der übernatürlichen Gaben bestehe, oder ob diese Verdorbenheit etwas wesentliches seye, wodurch die menschliche Natur verändert würde.** Rhodius antwortet de peccat.

Disp.

Disp. 4. q. 2. §. 3.: Die durch die Sünde eingeführte Bosheit der menschlichen Natur bestünde allein in dem Verlust der übernatürlichen Gaben. **Also lehren/** sagt er, **alle rechtglaubige** *Theologi* **wider die Ketzer.** Höret Bellarminum de grat. primi hom. c. 5. **Alle stimmen in der Lehre überein/ daß die Vollkommenheit des ersten Menschen eine Würckung der übernatürlichen Gabe gewesen/ und daß/ nach dem Verlust derselben/ die Natur so geblieben seye/ wie sie in Ansehung ihrer untern thierischen Theile/ ihrer natürlichen Wesenheit gemäs/ ohne obgemeldete Gabe gewesen wäre.** Obwol nun diese Lehre von Bellarmino für allgemein ausgegeben wird, so nennet dannoch Vasquez 1. 2. Disp. 132. c. 4. 5. verschiedene berühmte Lehrer, als namentlich, den Doctor Holcot, Gregorium von Rimini, den Gabriel, Henrido, Wilhelmum von Paris, Antisiodorensem, Driedonem, &c. welche das Gegentheil behauptet haben.

Es ist wieder eine schwere Frage: „Ob „neben jener ungeheuren und unumschränck„ten Gewalt in geistlichen Dingen, welche „dem Römischen Papst von seinen Anhän„gern zugeeignet wird, demselben auch dire„cte oder indirecte die höchste Macht in „weltlichen Sachen, unter andern aber das „Recht zukomme, gekrönte Häupter, wegen

„ der Ketzerey oder andern Ursachen, des „ Thrones zu entsetzen, und die Unterthanen „ von dem geleisteten Eyd der Treue los zu „ sprechen.“ Die Römische Lehrer haben sich über diesen Punct in drey Partheyen zertheilet. Die Erstere sagen: Der Papst habe directe eine vollkommene Macht, sowol in geist- als zeitlichen Dingen, über die gantze Welt. Die zweyte Parthey spricht: Der Papst, als Papst, habe vermöge göttlichen Rechtens gar keine Gewalt in politischen und zeitlichen Dingen, mithin stünde es ihm nicht zu, denen weltlichen Fürsten zu befehlen, viel weniger dieselbe, wann sie es auch noch so sehr verdienet hätten, von dem Thron zu stürtzen. Die Anhänger der dritten Meynung behaupten: Der Papst, als Papst, habe zwar unmittelbar keine höchste Gewalt in weltlichen Sachen, sondern nur allein in denen geistlichen; mittelbar aber und indirecte gebühre te ihme einige Gewalt über die weltliche Dinge.

Bellarminus, welcher obberührte drey Meynungen der Lehrer de Pont. L. 5. c. 1. anführet, eignet die erstere einigen Canonisten zu. Die dritte / spricht er, seye eine allgemeine Lehre aller Catholischen Theologen; die zweyte aber seye keine Meynung, sondern vielmehr eine abscheuliche Ketzerey zu nennen.

Dann also haben gelehret Calvinus, Martyr, Brentius, und die Magdeburger, welche

alle

alle auf einem Haufen verdammte Ketzer sind. Bellarminus, welcher sich unter dem verdeckten Namen Adolphus Schulkenus an dem Doctor Widdrington reiben will, fähret wider diesen seinen Antagonisten mit folgenden Worten aus: apud Widdrington cont. Schulk. §. 15. „Es betrifft, sagt er, die höchste Gewalt des Papstes, als Papstes, welche ihm „von Christo, unserm GOtt und HErrn, „vermöge der ersten Einsetzung, ist mitgetheilet worden. Die heilige Schrifft, die „heilige Concilia, alle Theologi und Rechts„Gelehrten, lehren aus dem göttlichen Wort „mit einem Munde gantz einstimmig, daß „die Macht des Papstes die allerhöchste, und „daß derselbe berechtiget seye, nicht allein in „geistlichen, sondern auch in zeitlichen Din„gen, in so weit nemlich dieselbe denen geist„lichen unterworfen sind, oder mit ihnen ei„nen Zusammenhang haben, zu herrschen und „zu befehlen. Uber diesen Punct ist zwischen „rechtglaubigen Lehrern gar kein Streit, ob„schon sie, wegen der Weise in weltlichen „Dingen zu herrschen, ein wenig unterschie„den sind. Dann einige von ihnen sagen, „daß die höchste Gewalt des Papstes directe „und unmittelbar sich über das weltliche er„strecke. Einige erkennen nur eine mittelba„re; andere eine absolute und unumschränck„te; andere aber nur eine solche Gewalt über „die zeitliche Dinge, in so weit, als dieselbe

mit

„ mit denen geistlichen verknüpfet sind. Die „ Ketzer aber, nemlich Calvinus, P. Martyr, „ die Centuriales zu Magdeburg, Marsilius, „ und andere dieses Gelichters, leugnen, daß „ dem Papst einige Ober-Macht in weltlichen „ Dingen zukomme. Zu diesen gesellet sich „ Widdrington, und bemühet sich wider die „ heilige Schrifft, wider die Lehre der Kirchen- „ Versammlungen, der Päpste, wider die „ allgemeine und einstimmende Meynung der „ heiligen Vätter und Lehrer, die höchste Ge- „ walt des Papstes zu schmälern und anzu- „ fechten; dannoch will er für einen guten Ca- „ tholicken angesehen seyn. Er lege also ent- „ weder diesen Namen ab, oder er verlasse „ die Parthey der Ketzer; warum dienet er in „ ihrem Feld-Lager, da er doch für dem Na- „ men der Ketzer einen Abscheu träget.

Wollen wir nun Bellarmino glauben, so wird unter denen Römischen Lehrern kein einziger gefunden, der nicht zum wenigsten dem Papst eine mittelbare Gewalt über die gekrönte Häupter zuschreiben sollte. Petrus de Marca aber und Launoy überführen diese Eminenz öffentlich der Unwahrheit: Dann sie betheuren, daß diese denen gekrönten Häuptern so nachtheilige Lehre **nie seye in Franckreich bekandt gewesen.** Und die Theologische Facultæt zu Paris hat in ihrem Ausspruch vom Jahr 1663. erkläret: **Daß sie sich der Lehre / vermöge welcher dem Römischen Papst**

Papst eine mittelbare Gewalt in weltlichen Sachen zugeeignet wird/ jederzeit aus allen Kräfften widersetzt habe.

Endlich hat so gar der allerchristlichste König und das Parlament zu Paris, durch die vielfältige königliche Edicten, von denen Jahren 1561. 1594. 1610. 1614. ꝛc. jetzt gemeldte Meynung gleichsam Vogel-frey erkläret, und über die Frantzösische Grentzen verbannet.

Wir hätten zwar, zu Bestättigung unsers Vorhabens, viel mehrere Exempel anführen können. Wir haben aber diese hinlänglich erachtet, um zu erweisen, daß öffters die berühmteste und gelehrteste Doctoren darinn iren, wann sie sich einbilden oder vorgeben, diese oder jene Meynung seye eine allgemeine Lehre aller Doctoren ihrer Secte, da doch in der That hierüber von denen Lehrern pro & contra auf das hefftigste gestritten und disputiret wird. Können so grose Kirchen-Lichter aus Unwissenheit in solchen Irrwahn gerathen, wie viel weniger wird die Uebereinstimmung der Lehrer dem gemeinen Mann bekandt seyn können, welcher sich ohnehin wenig um das Gezänck der Theologen, sondern viel lieber um die tägliche Nahrung bekümmert. Kan man nun die Meynungen derjenigen Lehrer, welche ihre Gedancken durch ihre Bücher und Schrifften eröffnet haben, nicht alle in

Er-

Erfahrung bringen, wie wird man die Meynungen der übrigen, welche in einer noch viel grösern Anzahl keine Bücher schreiben, sondern nur mit dem Munde ihre untergebene Heerden unterrichten, auf einige Weise errathen können? Wann endlich jene Meynung wahr ist, daß nicht die **Bischöffe** allein, sondern auch die *Professores*, **Prediger** und **Pfarrer** zu der lebendigen Glaubens-Regel als wesentliche Glieder gehörig sind, so ist gar keine Hoffnung mehr übrig, daß ausser GOtt, dem alle Dinge bekandt sind, ein sterblicher Mensch die Meynungen und Gedancken so vieler verschiedentlich gesinnter und manchmal sehr seltsamer Köpfe jemal werde erforschen können.

So weit von der **ersten Beschwernus**, welche darinn bestehet, daß man unmöglich wissen könne, wie die Vorsteher der Kirche überhaupt in Ansehung der Glaubens-Puncten gesinnet seyen. Es ist aber noch eine andere, welche denen Herren Widersachern eben so, wie die vorige, den Angst-Schweiß austreibet. Es sind nemlich der Kirche selbst noch viele Glaubens-Artickel verborgen, weil man noch nicht hierüber disputiret hat. Viele haben angemercket, daß die Glaubens-Lehren durch die Disputen an das Licht gebracht worden. Dieses bezeuget Augustinus in Psalm. 54.: „Viele Dinge, sagt er, lagen in der „Schrifft verborgen, die Ketzer aber, wie sie

„dann

„ dann scharfsichtig sind, haben angefangen,
„ die Kirche mit ihren Fragen zu beunruhi-
„ gen. . . . Hat man etwas rechts von
„ der Dreyfaltigkeit geschrieben, bevor die
„ Arianer zu bellen angefangen hatten? Hat
„ man etwas vollkommenes von der Buß ge-
„ wußt, ehe die Novatianer ihren Aufruhr
„ gestifftet haben? Hätten die Wiedertäufer
„ nicht widersprochen, so würde man von der
„ Taufe anjetzo nicht so vollkommen unter-
„ richtet seyn.“ Und anderswo, de Civit. Dei. L. 16. c. 1. „ Viele zum Glauben gehö-
„ rige Dinge werden reiflicher erwogen, klä-
„ rer verstanden und eifriger geprediget, wann
„ die Ketzer darüber Unruhe anfangen. Der
„ Einwurf eines Gegentheils gibt uns Anlaß
„ zur Antwort.“ Derohalben sagt Gregorius a Valentia de fid. q. 1. punct. 6.: „ Es
„ seye das Amt der Kirche, die Wahrheiten
„ des Glaubens, welche die Aposteln erkannt,
„ und durch die Tradition uns nachgelassen
„ haben, nach Erforderung derer Umstände
„ zu erklären, und denen Glaubigen deutlicher
„ vorzutragen, oder besser zu sagen, durch ih-
„ re Unfehlbarkeit aus ihrer Finsternis, in wel-
„ cher sie entweder wegen Nachlässigkeit oder
„ Bosheit der Menschen begraben lagen, wie-
„ der an das Licht zu bringen. Vielleicht lie-
„ gen noch viele unbekandte Wahrheiten in
„ der Kirche verborgen.

Der

Der Synodus zu Trient gibt uns hierüber ein klares Exempel an die Hand. Man war dazumahl auf Mittel bedacht, einem grossen Uebel nehmlich denen **heimlichen Ehen** vorzubiegen. Einige der Vätter gaben den Rath, daß man dieselbe in Zukunft für null und nichtig erklären sollte. Andere widersetzten sich und gaben für, daß es nicht in der Macht des Concilii stünde, die Matrimonia clandestina abzuschaffen. Dieser Bischöffe waren fünfzig, und unter diesen der Patriarch von Jerusalem, und die zwey päpstliche Legaten, Hosius und Simonetta. Uber solche Mishelligkeit war der Legat Moronus und viele andere gantz bestürtzt. Nichts destoweniger war die Anzahl derjenigen, welche auf die Abschaffung der **heimlichen Ehen** drungen, die Grösseste; die Gemüther wurden erhitzet, und das Geschrey der streitenden Theile nahme dergestalt überhand, daß kein so hefftiger Streit währender Zeit des Concilii ist gehöret worden. Wie liefe aber der Handel ab? Man kame überein den Papst darüber um Rath zu fragen. Dieser, welcher besser wuste, als die Vätter, wie weit sich die Macht des Concilii erstreckete, gabe zur Antwort: das Concilium könte und müste in dieser Sache einen Ausspruch thun, kurtz zu sagen, die **heimliche Ehen** wurden verbotten, mit beygefügter Excommunication aller derjenigen, welche in Zukunfft verneinen würden, daß die Kirche Macht habe, über dergleichen

Dinge

Dinge ein Urtheil abzufassen. Von selbiger Zeit an ist es ein Glaubens-Artickel worden, daß der Kirche diese Macht zukomme; ein Glaubens-Artickel, welcher von zweyen päbstlichen Legaten, von einem Patriarchen und funfzig Bischöffen, währender Versammlung selbst angefochten, und von vielen andern gegenwärtigen, die diesem hitzigen Streit mit Kaltsinnigkeit zu sahen, in Zweiffel gezogen wurde. Was wollen nun dann jene, welche so dreist daher sagen, daß in der Kirche eine klare und deutliche Erkanntnus aller geoffenbahrten Puncten vorhanden seye? Wann nun die Kirche selbst, oder wenigstens ein grosser Theil derselben, nicht weiß, was zum Glauben gehörig ist, so ist es keine geringe Beschwernus zu wissen, was die Kirche glaubet, oder in welchen oder in wie viel Puncten der Glaube derselben bestehet.

Wir schreiten zu der **dritten Beschwehrnus**, welche darinn bestehet, daß nicht selten in der Kirche solche Lehren, als ob sie von GOtt geoffenbahret, oder von der Kirche gut geheissen wären, im Schwang gehen, welche nachmahls falsch, und erdichtet befunden werden. Clarus Paion gibt dessen dans se Repon. aux Prejug. p. 2. chap. 3. drey sehr deutliche Exempel. Das **erste** ist von denen geilen und unflätigen Decisionen oder Meynungen der Casuisten, das **zweyte** aus der Formul der Bulle, durch welche die fünf Sätze Jansenii

sind verdammet worden, das dritte aber aus dem Verbott die heilige Schrifft zu lesen, wobey wir uns nicht aufhalten wollen, weil Calvin dieses alles wohl und der Länge nach ausgeführet hat. Das eintzige aber wollen wir aus des Widdringtons Præfat. ad discussionem discussionis Lessianæ beyfügen: Da er num. 8. schreibet, man weis jetzt endlich nicht mehr / was die Schrifftsteller sagen wollen / dann man zwinget sie nicht mit eigenen / sondern mit solchen Worten zu reden / wie es die *Censores* ihrer Bücher gut befinden.

So erhellet dann aus allem obigen, daß man kaum oder gar schwerlich wissen könne, in welchen Puncten die Lehrer mit einander übereinstimmen, welches noch klärer wird, wann man betrachtet, daß es viel beschwerlicher seye zu wissen, wie die anjetzo in alle Welt-Theile zerstreuete zu unseren Zeiten lebende Lehrer in Glaubens-Sachen gesinnet seyen, als diejenige, welche vor diesem gelebt, und geschrieben haben: dann wir kennen zum wenigsten die Bücher der Lehrer voriger Zeiten, welche einer, der sie besitzet, in seinem Hauß zum Zeitvertreib lesen kan, die gegenwärtig lebende aber können nicht anderst, als durch eine Reise, oder Correspondenz durch die gantze Welt, um Rath gefraget werden. Dieses weis Valentia sehr wohl, dann da er de fide qu. 1. punct 7. §. 46. die Ursach entdecket,

cket, warum der Pabst, wann er mit einem unfehlbahren Ausspruch in Glaubens-Sachen schwanger gehet, lieber die Verstorbene Doctoren in ihren Büchern als die Lebendige um Rath fraget, man muß es gestehen/ sagt er, daß man gar selten wissen könne/ wie alle zu gleicher Zeit lebende Lehrer in Ansehung der Religion gesinnet seyen. Dann die Catholische Lehrer sind durch die gantze Welt in grosser Anzahl zerstreuet / folglich kan man sie nicht wohl versammlen/ oder wegen ihrer Meynungen zur Rede stellen. Es geschiehet aber öffters/ daß der Pabst sich in seinen Decreten und Aussprüchen nach der einstimmigen Meynung der Doctoren richtet / welche zu verschiedenen Zeiten die Religion durch ihre Schrifften erläutert haben/ deren es eben darum/ weil sie berühmt sind/ nicht so gar viele gibt.

Ist dieses wahr? so betrachte einer, wie schwer, oder besser zu sagen, wie unmöglich es seye, es zu wissen, was die gegenwärtige Kirche glaubet, indem die gelehrteste Köpffe aus denen vorhandenen Büchern nicht klug werden können, was die Lehrer der vorigen Zeiten geglaubet haben? Dann wir vermuthen nicht, daß sich einer aus allen Kirchen-Lichtern oder sogenannten Uebersliegern wird rühmen können, daß er alle Schrifften der

Vätter, alle Winckel und Urkunden des Alterthums durchstöbert, alle von sechszehenhundert Jahren her von denen Lehrern verfaßete Bücher durchlesen, und auf einer so mühsamen und langen Reise niemahl über eine dunckele Stelle gestolpert seye; wer sich dessen rühmen kan, der trette hervor, damit wir ein so allwissendes Abendtheuer eines Menschen bewundern können. Gleichwohl ist dieses nach der Geständnus des Valentia viel leichter zu bewerckstelligen, als durch die vier Welt-Theile von Thür zu Thür zu gehen, und die anjetzo lebende Herren Doctoren, ihres innerlichen und äusserlichen Glaubens halber zu besprechen, und über ihre Suffragia ein Protocoll zu führen. Eine solche Mühe aber müsten nothwendig alle diejenige übernehmen, welche nach der Einfältigen, und beynahe brutalen Mund-Art der Papisten zu sagen pflegen: **ich glaube was die Kirche glaubet**, mithin ihren Glauben blindlings auf den Glauben der gegenwärtigen allgemeinen Kirche gründen.

Es ist fürwahr merckwürdig, daß kein einziger von allen sonsten so scharffsichtigen Römischen Lehrern unseres Wissens einen so wichtigen Punct nur obenhin berühret hätte, ausser dem Cardinal Richelieu, welcher sich selbst den Casum eines **Blinden** vorwirfft, Meth. liv. 2. chap. 8. die Beschwehrnus bestehet darin, **daß ein Blinder nicht zu allen Predigern**

digern und Lehrern gehen / vielweniger von denen die er auch reden höret / lernen könne / was andere lehren. Dieses ist unser nemliche Beweißgrund, jedoch mit dem Unterschied, daß Richelieu von **Blinden**, wir aber **von dem gemeinen einfältigen Volck**, welches in der That, die Glaubens-Fragen betreffend, gemeiniglich mehr als blind ist, oder auch wohl von denen **Gelehrten** selbst, den Fall gesetzet haben. Hierauf antwortet der Cardinal: „Gleichwie es nicht nöthig „ist, daß ein Philosoph an allen Feuern der „Welt seine Finger verbrennen muß, um den „Schluß zu machen, daß alles Feuer heiß „seye, sondern es nach der einstimmenden „Meynung aller Weltweisen genug ist, daß „der Gegentheil, wider welchen ein solcher „Philosoph disputiret, kein Feuer beybringen „könne, welches nicht brenne; also wird auch „ein Blinder genugsam versichert seyn, daß „diese oder jene Lehre von der Kirche geglaubet werde, wann er eine solche Lehre von „verschiedenen Doctoren vortragen höret, ihme aber dabey nicht gezeiget wird, daß andere mit derselben nicht übereinstimmen.

Bey dieser Subtilität ist verschiedenes anzumercken. **Erstlich** zwar ist zwischen einer Glaubens-Frage, woran das Heil der Seelen gelegen ist, und einem philosophischen Disput ein grosser Unterschied, ein animal Disparax, ein Philosoph nimmt sein Augenmerck auf

die Conceſſa, oder ſolche Sätze, die ihme vom Gegentheil entweder aus Uebereilung oder Unwiſſenheit eingeraumet werden; aus dieſen, ſie mögen noch ſo unwarhafft ſeyn, machet er ſeinen Schluß um den Widerſacher feſt zu ſetzen. Wo aber eine Unterſuchung des Glaubens angeſtellet wird, dort iſt es nicht erlaubet, etwas unwarhafftes beyzubringen, alles muß hier gewiß, ſicher, und wahrhafft ſeyn. Derohalben folget es gar nicht, daß man darum etwas als eine gewiſſe Wahrheit annehmen müſſe, wann ſich etwa niemand findet, der dagegen etwas einzuwenden hätte, dann man muß von der Wahrheit einer ſolchen zum Glauben gehörigen Sach ſchon anderſtwoher, und aus gantz andern Urſachen zuvor verſichert ſeyn; iſt dieſes, ſo wird wenig daran gelegen ſeyn, wann auch ſchon die Feinde der Wahrheit etwas dagegen einzuwenden hätten. Geſetzt auch, es wär in unſerem Caſu eben niemand bey der Hand, der unſerem **Blinden** oder Idioten ſagen könte, daß noch mehrere Lehrer, die einer gantz andern Meynung ſind, hinter jenem Berge gefunden würden, folget es daraus, daß eben darum würcklich keine widriggeſinnte Doctoren in anderen Ländern vorhanden ſeyen, weil der gegenwärtige Lehrer davon nichts zu ſagen weis? Dieſes iſt eine Gattung eines ſo genannten Argumenti negativi, welches in Glaubens-Sachen, wo nichts ſo ſehr als Sicherheit erfordert wird,

gar

gar keinen Platz findet. Zu dem so ist es eine von denen nöthigsten philosophischen Regeln, daß in adornandis inductionibus, oder Anführung der Exempeln sehr vorsichtig müsse zu Werck gegangen werden. Dann die Philosophen gestehen es, daß man nicht leichtlicher irren könne, als wann die Enumeratio oder Anführung nicht vollkommen, und solcher massen beschaffen ist, daß man etwa nur wenige Exempel anführet, und daraus den Schluß auf alle ohne Ausnahm machen will. Dann wann ein oder anderes ausgelassen wird, so befindet sich nachmahls, daß es mit denen angezogenen wenigen Exempeln keine Gemeinschafft habe. Derohalben wäre dieser ein gar einfältiger Lehrer, welcher seine Blinden also unterrichten wollte: **dieser oder jener lehret also: nun findet sich aber keiner/ der ihme widerspricht; mithin lehren alle also wie dieser**; dann es könnte wohl seyn, daß viele, von denen unser Doctor keine Nachricht hat, anderstwo aber gar wohl bekannt sind, gantz anderst lehren.

Es wär aber zu wünschen daß der Cardinal seine Meynung erkläret, und uns deutlicher gesagt hätte, wer seiner Meynung nach nicht im Stande seye zu erweisen, **daß das Gegentheil von andern gelehret werde.** Sind es nur die Blinde allein? oder ist es auch das gemeine einfältige Volck? oder ist es der Doctor, der Prediger, welchen der

Blinde, oder der gemeine Mann um Rath fraget? oder sind es alle Gelehrte insonderheit, wie sie in aller Welt zerstreuet leben? Wann der Cardinal dafür haltet, es seye zu dem Glauben eines **Blinden**, oder **Einfältigen** genug, wann er den Lehrer predigen höret, ob schon der Blinde selbst nicht erweisen kan, daß anderstwo Lehrer gefunden werden, welche anderst predigen als dieser; so irren seine Eminentz gar sehr. Dann es kan sich gar leicht zutragen, daß etwa der Blinde, der Küh-Hirte des Dorfes, oder ein einfältiger Bauersmann gar nichts davon wissen, daß andere Prediger in Indien oder America ihrem Prediger widersprechen, welches gar wohl seyn kan, obschon es der Blinde oder der Küh-Hirte nicht weis. Gleichwohl aber würde der Blinde eine Unwahrheit glauben, mithin nothwendig in einen Irrthum verfallen müssen. Will aber der Cardinal sagen, es seye genug, daß ein jeglicher von dem Blinden um Rath gefragte Gelehrter beweisen könne, daß der Prediger nicht von der allgemeinen Meynung in seiner Lehre abgewichen seye, so frage ich **erstlich**, ob dasjenige, was nach der Meynung seiner Eminentz zum Glauben eines Blinden genug ist, auch nothwendig erfordert werde? sagen sie dieses? so beschuldiget man die armen gemeine einfältige Leute, oder gar die mehreste Glieder der allgemeinen Kirche einer grosen Verwegenheit, oder Thorheit. Dann ich wollte

wohl

wohl einen Eyd darauf schwören, daß nie ein Burger oder Bauer, so offt er aus der Predigt kommet, zu einem andern Lehrer gegangen seye, um von ihme auszuforschen, ob nicht etwa das Gegentheil der von seinem Prediger vorgetragenen Lehre, anderstwo geprediget werde? laugnet es aber der Cardinal, so ist es eben so viel, als hätte er gar nichts gesagt, und die Sach unerörtert liegen lassen. Dann wir fragen wiederum, worauf doch immer der Glaube solcher Leute gegründet seyn möge? solcher Leute, sag ich, welche **nicht thun**/ was nach der Meynung des Cardinals **zu thun**/ **auch nicht nöthig ist**, dabey aber dafür halten, daß sie **genug gethan hätten.**

Wie wär es aber, wann der Doctor, welchen der Blinde oder sonsten ein gemeiner Mann um Rath fraget, mit dem Irrthum des Predigers selbst behafftet wäre? Niemand wird läugnen, daß sich ein solcher Fall gar leichtlich ereignen könne. Stünde wohl von einem Doctor zu vermuthen, daß er so redlich seyn werde zu gestehen: Er lehre zwar also, und halte es für einen Glaubens-Punct, allein die allgemeine Kirche seye seiner Lehre zuwider? dieses wird niemand von einem Doctor, welche sich gemeiniglich in ihre Meynungen sehr verlieben, jemahls gewärtigen können. Es kan sich aber auch zutragen, daß der Doctor selbst nicht wisse, wie es anderstwo in der Welt um die Glaubens-Lehre beschaffen seye. Wir

haben ja oben deutlich genug erwiesen, daß es der grose hochgelehrte Bellarminus nicht einmahl gewust habe, noch schlimmer ist es, wann er es nicht hat wissen wollen. Was folget aber anderst daraus, als daß Richelieu dasjenige für genugsam haltet, was doch offenbahr zur Sicherheit des Glaubens unzulänglich befunden wird. Dann dieses ist ein gar schlechter und baufälliger Grund des Glaubens, welcher leichtlich falsch und unwahrhafft seyn kan. Derohalben antwortet Martinon de fide disp. 3. Sect. 4. auf diesen Einwurf also: „Zu einem ungezweiffelten wahren göttlichen Glauben, wird ein ungezweiffelter und unfehlbarer Grund erfordert, mit einem Wort, ein solcher Satz, welcher einer falschen Offenbarung nicht kan zugeeignet werden. Ist der Satz falsch, oder kan derselbe unwahr seyn, so kan derselbe mit Vernunft als unfehlbar weder angenommen werden, weder zum Grund des Glaubens dienen.

Will aber der Cardinal sagen, es seye genug, wann niemand in der weiten Welt gefunden würde, der erweisen könnte, daß der Lehrer eine anderstwo widersprochene Lehre geprediget habe; Ist dieses? so können wir uns kaum einbilden, daß eine solche Thorheit aus dem sonsten so klugen Gehirn des Cardinals ihren Ursprung habe nehmen können; dann er würde eben so viel sagen, als der Blinde habe zur Sicherheit seines Glaubens genug gethan,

wann er der Lehre seines Predigers nicht ehender Beyfall gibt, als bis er eine genaue Erforschung angestellet, ob nicht etwa ein Doctor in der Welt lebe, der erweisen könne, daß die Lehre des Predigers nicht allgemein seye, und überall einhellig geprediget werde; wir geben zu, daß solches zur Sicherheit des Glaubens genug seye. Welcher vernünftiger, ich will nicht sagen blinder Mensch, hat aber jemahl eine solche Untersuchung angestellet? Wer hat es thun können? Zudem, so ist es eben so beschwerlich zu wissen, ob andere anderstwo anders lehren, als zu wissen, ob jemand seye, der erweisen kan, daß von andern anderstwo anders gelehret werde.

Wir lassen aber alles dieses an seinem Ort bewenden, und fragen schließlich: Ob ein gemeiner Mann, nachdem er allen von dergleichen Leuten vermuthlichen Fleiß angewendet hat, zu erfahren, ob die von dem Pfarrer gepredigte Lehre von allen Vorstehern der Kirche durchgehends geprediget werde, dannoch nicht irren könne? Kan er nicht irren, so muß man Bellarminum und alle oben angeführte Gelehrte einer unverantwortlichen Trägheit beschuldigen, welche würcklich in einer Sache geirret haben, in welcher der Blinde und der Küh-Hirte im Dorf nicht irren kan. Kan aber auch der gemeine Mann in diesem Punct irren, so ist er kein Glaubiger: Dann der Glaube muß sicher und gewiß seyn. Mithin

wird

wird es ihme schwerlich also glücken, wie jenem Kohlbrenner des Hotii, wann er sich etwa dardurch schwätzen, und dem einfältigen Teufel weiß machen wollte: **Er glaube / was die allgemeine Kirche glaubet.**

Fünf und zwantzigste Abtheilung.

Es ist nicht genug, daß man wisse, ob etwas von denen Vorstehern der Kirche einhellig gelehret werde, sondern man muß auch wissen, ob dasjenige, was sie lehren, zum Glauben gehörig seye; wir erweisen aber allhier, daß man es gar nicht wissen könne.

Nach von uns oben so deutlich geführten Beweisthum wird vermuthlich offenbar seyn, daß die Vorsteher der Kirche in ihren Lehren und Meynungen nicht allezeit übereinstimmen, noch daß man wegen dieser Uebereinstimmung, wann auch würcklich alle Lehrer einhellig seyn sollten, gnugsam versichert werden könne. Gesetzt auch, wir wären von dieser Einhelligkeit gantz versichert, so ist es dannoch zur Sicherheit des Glaubens bey weitem

nicht

nicht gnug. Dann man muß nicht so unbedachtsam zufahren, und so fort alles, was uns die Prediger auf denen Cantzeln, als von GOtt geoffenbarte Wahrheiten, vortragen, als Glaubens-Artickeln der Kirche annehmen, sondern man muß genau auf ihre Worte mercken, und hören, ob diese oder jene Lehre von allen einhellig, als ein Glaubens-Punct der Kirche, ausdrücklich gelehret werde. Wir werden hierüber von Cano und Bellarmino treulich gewarnet: „Dieser Satz, also sagt „jener, Loc. Theol. L. 4. c. 4. erweiset, daß „die Kirchen-Häupter und Lehrer im Glauben nicht irren können, wann sie das glaubige Volck unterrichten, dieses oder jenes „seye zum Glauben gehörig, so muß es wahr „seyn.“ Und Bellarminus de Eccles. L. 3. c. 14: „Wann alle Bischöffe einhellig lehren: Dieses oder jenes gehöre zum Glauben, „so ist es wahr, und ein Glaubens-Artickel.

Dahero, wann sich Florentius Conrius de Statu parvul. c. 19. vorwirft: Die Vätter und Doctoren hätten vor ungefehr fünfhundert Jahren einhellig gelehret, daß die Seelen der ungetauften Kinder nicht von dem Feuer der Höllen gepeiniget würden; so suchet er sich meistentheils damit heraus zu wickeln, wann er einwendet: **Diese uralte Theologen hätten zwar solchermassen gelehret/ sie hätten aber diese ihre Lehre nie für einen**

Glau-

Glaubens-Punct ausgegeben. Wodurch Conrius gnugsam zu verstehen gibt, daß die Doctoren ausser denen Glaubens-Puncten irrige Meynungen hegen können.

Es würde auch in der That gantz ungereimt heraus kommen, wann man denen Lehrern und Predigern eine gröfere Unfehlbarkeit, als dem Papst, denen Conciliis, denen Alt-vättern, und der allgemeinen Kirche überhaupt beylegen wollte. Dann wir haben oben bereits erwiesen, daß der Papst, die Concilia und Kirchen-Vätter, wann sie auch schon übereinstimmen, dannoch irren können, wo sie nicht ausdrücklich erklären, daß ihre Lehre zum Glauben gehöre. Daß auch so gar die allgemeine Kirche in solchem Fall irren könne, solches vertheidigen Maldonatus, Richer, Duvalle, Theophilus, Raynaudus und andere, welche wir an gehöriger Stelle anführen werden. Es wäre demnach recht unvernünftig, denen Predigern ein gröseres Privilegium als allen obigen lebendigen Glaubens-Regeln beyzulegen.

Fürwahr, das Concilium zu Trient, der Papst Pius V. und verschiedene Provintzial-Concilia haben nicht umsonst so inbrünstig gewünschet, daß der Tridentinische neue Catechismus überall eingeführet und angenommen werden, mithin zu einer allgemeinen Formul dienen mögte, das gemeine Volck durch die Pfarrer in allen Theilen der Welt auf eine

gleich-

gleichförmige Weise zu unterrichten. Wird es aber also beobachtet? Wann aber auch der Tridentinische Catechismus überall als eine allgemeine Formul der Unterrichtung eingeführet wäre, so würde dannoch dieses Buch von der Gattung jener seyn, welche von denen Pfarrern dem Volck nicht als zum Glauben gehörig, sondern als heilsam und wahr, vorgetragen werden. Wann nun alles wahr wäre, was auf solche Art dem Volck von denen Predigern vorgetragen wird, so müßte in dem Tridentinischen Catechismo alles wahr, und nichts Unwahrhafftes darinn zu finden seyn. Wir hoffen aber nicht, daß Jemand dieses behaupten werde: Dann wer weiß nicht, daß in diesem Buch viele unwahrhaffte, unsichere und zweifelhaffte Sätze enthalten seyen, worunter keiner ist, dem man nicht ohne den geringsten Nachtheil des Glaubens widersprechen kan, wann sie anderst nicht ihre Wahrheit aus der Schrifft, oder anderst woher, entlehnet haben. Aus dieser Ursach wird auch dieses Buch mit keiner Authorität von denen Römischen Lehrern angezogen; Ein klares Zeichen, daß etwas, so überall, jedoch nicht ausdrücklich als zum Glauben gehörig, gelehret wird, dannoch irrig seyn könne.

Ehe und bevor man nun der Lehre der Prediger beypflichtet, so muß man vordersamst darauf sehen, wie diese Herren lehren. Stim-

men

men sie nun nicht mit einander überein, daß dasjenige, was sie lehren, zum Glauben gehöre, so ist es Zeit, mit dem Glauben und Beyfall einen Anstand zu nehmen, wann man denselben nicht auf unsichere und zweifelhaffte Dinge gründen will. Nun aber ist es die Gewohnheit der Bischöffe, Pfarrer und Prediger, daß sie ihre Lehre auf denen Cantzeln vortragen, wie sie, ihrem Beduncken nach, mit denen geoffenbarten Wahrheiten übereinstimmet; Sie setzen aber niemal hinzu, oder vergessen vielmehr, zu erinnern, daß diese oder jene ihre Lehre zum Glauben gehörig, oder etwa eine Folge desselben, ob sie ausdrücklich geoffenbaret, oder einiger massen mit denen geoffenbarten Wahrheiten verknüpfet seye. Holdenus gestehet solches Anal. fid. L. 1. c. 8. **Wir haben/ sagt er, nie gehöret/ daß die Kirche in ihrer Weise/ das Volck in der Christlichen Lehre zu unterrichten/ ein sicheres Register oder einen** *Catalogum* **aller geoffenbarten Wahrheiten und göttlicher Glaubens-Puncten dargeleget oder verfertiget habe. Damit man daraus die Puncten des göttlichen Glaubens von denen übrigen/ welche entweder von der Kirche selbst beygesetzt/ oder von der göttlichen Offenbahrung/ zum wenigsten nicht unmittelbar/ herrühren/ unterscheiden könte. Sie/ die Kirche/ hat also bishero alles dieses**

ohne

ohne Unterschied durch einander gelehret.

Hieraus entstehet aber, daß die Lehrer selbst, obschon sie, die Wahrheit einer Lehre betreffend, etwa mit einander übereinkommen, dannoch sich darüber nicht vergleichen können, ob die Lehre zum Glauben gehöre, oder nicht: Dann man sihet, daß gemeiniglich der eine etwas fur einen Glaubens-Punct haltet, welches von einem andern in dieser Qualität ververworfen wird. Also lehren zum Exempel viele: **Die Päpstliche Unfehlbarkeit seye ein Glaubens-Punct**, welches aber von vielen durchaus nicht will angenommen werden. Dieses hat Holdenum anderswo zu sagen bewogen: **Die Anzahl der Artickuln des göttlichen und Catholischen Glaubens seye bey weitem nicht so gros, als sich der gemeine Pöbel der Theologen gemeiniglich einbildet.** Derohalben hat dieser Doctor etwas gethan, was nicht er, sondern die Kirche billig hätte thun sollen: Dann er hat sich in dem letzten Theil seiner Analyseos eine erstaunliche Mühe gegeben, ein Register über alle aufrichtige und ächte Glaubens-Puncten zu verfertigen; Er würde aber der Christenheit einen noch grösern Dienst geleistet haben, wann er seine Herren Collegen hätte überreden können, an diesem Register nichts auszusetzen, und dasselbe für richtig anzunehmen. Dann diejenige Lehren, welche er

von der Zahl der Glaubens-Puncten ausmustert, werden von andern wieder eingesetzet; so setzet er auch viele Glaubens-Artickel, welche andere in solcher Qualität nicht annehmen und erkennen wollen. Ein armseliger Zustand! da die Lehrer selbst nicht wissen, wo sie mit ihrem allein seligmachenden Glauben zu Hause sind; Wie wird solches das arme bethörte Volck wissen können?

Es kommet hierinn auf die Probe an: Man befrage nur einmal den nächsten besten von denen Herren Widersachern: Was doch eigentlich die Kirche von dem **Bilder-Dienst/ von Anrufung der Heiligen/ von dem Fegfeuer/ von der Messe/ von denen Verdiensten der guten Wercke/** ꝛc. glaube? Man wird befinden, daß die Antworten auf dergleichen Fragen gar verschiedentlich auszufallen pflegen. Es ist, wird es heisen, viel zu weitläuftig, darauf zu antworten; man kan es nemlich so geschwind an den Fingern nicht daher sagen, was die Kirche von allen diesen Dingen glaubet. Stehen nun allhier die Ochsen der Gelehrten selbst am Berge, wie werden gemeine einfältige Leute ihres Glaubens halber Rede und Antwort geben können?

Hierauf pflegen die Herren gemeiniglich zu sagen: Es könte zwar in theologischen Dingen, welche nicht auf die Predig-Stühle, sondern in die Schule gehören, unter denen

Leh-

Lehrern leichtlich eine Mißhelligkeit entstehen, hievon aber hätte der gemeine Mann keine Nachricht; mithin könte hieraus kein sonderlicher Schade entstehen: Dann es wäre wenig daran gelegen, ob das gemeine Volck solche Dinge glaube oder nicht. Sind es aber Fragen, sagen sie, die den Glauben betreffen, so kan nichts so heimlich demselben zuwider gelehret werden, ohne daß es nicht ausbrechen sollte; Dann hieraus entstehen sofort die theologische Disputen, man wird bitterböse, und fänget an zu zancken, zu schelten, zu schmähen, zu verdammen; alsdann gibt es Spaltungen und Schismata; man muß ein Concilium versammlen, um zwischen denen erbitterten Partheyen Frieden zu stifften; der Vaticanische Jupiter greifet nach seinen Donner-Keilen, und fulminiret diejenige, die seinem Ausspruch nicht pariren wollen, zur Kirchen-Thüre hinaus. Auf solche Weise wird es in der Kirche eben so stille, als wann Neptun den Kopf über die Wellen erhebet, und die aufrührische Winde, nach gegebenem derben Verweiß, in ihren Æolischen Kercker zuruck jaget. Quos ego: So gehet es, sagen sie, zu, wann sich Jemand in den Schulen an denen Glaubens-Puncten vergreifet. Hieraus aber machen sie den Schluß: Daß ein Welt-Mensch (dann diese Art von Leuten muß sich in der Kirche gar nicht viel umsehen) seinem Pfarrer, welcher versichert, daß

dieſes oder jenes ein Glaubens-Punct ſeye, ſofort glauben müſſe, wann ihme nicht auf der Stelle von Jemand widerſprochen wird: Dann alsdann iſt es kein Zweifel mehr, daß der Herr Pfarrer den wahren Glauben der allgemeinen Kirche geprediget habe, obſchon der Zuhörer eben nicht gewiß weiß, ob andere Lehrer mit ſeinem Pfarrer übereinſtimmen. Es iſt der P. Suarez, dem wir, de fide. diſp 5. Sect. 1. dieſen ſchönen Einfall zu dancken haben.

Wir können aber alles dieſes ſo ungeahndet nicht durchgehen laſſen: Dann, **Erſtlich**, iſt es nicht nöthig, daß, ſo offt etwa ein Pfarrer auf ſeinem Predig-Stuhl wider den Glauben einen Bock ſchieſſet, jeder Zeit einer aufſtehen müſſe, um ſich mit der Cantzel in einen Wort-Streit einzulaſſen. Dieſes iſt eine Hals-brechende Arbeit, dann die Bauren verſtehen keine Kurtzweil, wann Jemand die Orthodoxie ihres Predigers antaſten ſollte. Das Gegentheil aber lieget an dem Tage: Wie offt werden nicht allein auf denen Dörfern von denen Pfarrern, welche ſich nicht alle Zeit ſo genau um die Orthodoxie bekümmern, ſondern auch auf Academien, allwo der menſchliche Verſtand ein wenig muthwilliger iſt, ſolche Glaubens-Puncten vorgetragen, welche andere dafür nicht erkennen wollen, ohne daß eben ein Religions-Krieg darüber entſtünde.

Es ist demnach freylich nicht nöthig, daß dergleichen Zänckereyen jedesmal dem gemeinen Mann, der sich vielleicht, seiner Art nach, manche wunderliche Gedancken darüber machen würde, zu Ohren kommen, indem die Halb-Gelehrte offt selbst nicht wissen, wie in denen Schulen gehauset werde. Es ist Jedermann bekandt, welchen Tumult die auf Schrauben gestellte Frage von der Päpstlichen Unfehlbarkeit in denen Schulen erreget habe, absonderlich in Franckreich, allwo es von Vertheidigern beyder Theile wimmelt; Nichts destoweniger hat es sich zugetragen, daß dazumal, als ich mich in diesem Königreiche aufhielte, ein Prediger, der zugleich ein Doctor der Theologie war, sich mit mir in einen Disput einliesse. Wir redeten von Glaubens-Puncten; Von ungefehr aber kame die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes auf die Bahn; ich sagte ihm, daß viele Lehrer der Römischen Kirche, absonderlich die theologische Facultæt zu Paris, von dieser Unfehlbarkeit wenig hielte. Hierüber geriethe mein Herr Antagoniste in den Harnisch, er hiesse mich einen Lügner, und fienge an tausend Eyde zu schwören, daß kein eintziger Catholischer Theologus zu finden seye, der an der Päpstlichen Unfehlbarkeit einen Zweifel trüge. All mein Sagen war vergeblich, und der Doctor bliebe bey seinem Kopfe, ohne sich eines andern überreden zu lassen.

Sehet aber allhier noch etwas seltsamers: Ich wohnete zu Paris vor einigen Jahren einer Gesellschafft gelehrter Männer bey, in welcher wochentlich von gelehrten Sachen eine Unterredung gepflogen wurde. Man handelte auch dazumal von der Päpstlichen Unfehlbarkeit. Ein sicherer Priester sagte: Dieselbe seye in der Versammlung der Frantzösischen Clerisey vor zwey Jahren verworfen worden. Hierüber ergrimmete das Animal eines Abbé, ein Mann, der sich so gar durch Bücher berühmt gemacht hatte, er bezüchtigte den Priester offentlich einer Lügen, und behauptete, daß dergleichen nie in Franckreich geschehen seye: „Der Papst kan zwar „irren, sagte er, er irret aber nur als Doctor „privatus. Mehr haben die Vorsteher des „Gallicanischen Cleri nicht sagen wollen. Es „haltet aber kein Catholischer dafür, daß die „Päpstliche Ausspräche von der Catheder nicht „unfehlbar wären.“ Der ander mogte einwenden und sagen, was er wollt, so vermogte er dannoch nicht, den Abbé zu überreden, daß unter den Frantzosen, wegen der Päpstlichen Unfehlbarkeit, eine Mißhelligkeit jemal entstanden seye.

Konnte dem gelehrten Abten eine solche gleichsam vor seinen Augen schwebende Sache verborgen seyn? Was wird man von andern sagen können, die sich um dergleichen Fragen noch weniger bekümmern.

Drittens/

Drittens/ ist es nicht nöthig, daß man allemal ein solches Zetter-Geschrey, wie Suarez will, anstellen, und der Papst mit seinem Ausspruch darein platzen, ein Concilium versammlet, und Allarm in der Kirche geschlagen werden müsse, wann etwa hier und dort etwas wider den Glauben gelehret, und darüber in den Schulen ein Feder-Gefechte angestellet wird. Es wäre zu wünschen, daß die liebe Alten nicht gar zu geschwind gewesen wären, über den geringsten Schul-Streit, welcher ohne die darüber gemachte erstaunliche Bewegungen von selbsten erloschen wäre, als geronnene Milch in denen Conciliis zusammen zu lauffen. Es ist ein altes Sprüchwort: Der Koth s. v. stincket, wann er breit getretten wird; dannoch hat es zuweilen ziemlich lange angestanden, bis ein solches theologisches Donner-Wetter losbrache. Zum Exempel: Wie viele dem Glauben nachtheilige Lehren hat nicht der eintzige Theodorus Mopsuestanus ausgebreitet, wozu die Lehrer seiner Zeiten stockstill geschwiegen haben, welche aber eine geraume Zeit hernach zu denen bekandten Zänckereyen Anlaß gegeben haben? Die Herren Widerpacher belieben uns einmal zu antworten, dann wir fragen: Ob es nicht zum Glauben gehöre, welche Bücher der heiligen Schrifft für Canonisch gehalten werden müssen? Gleichwol haben sich die Alten in diesem Punct gar nicht vereinigen können. Welche

Strittigkeiten, welche Spaltungen sind nicht hierüber entstanden? Welche Bann-Strahlen haben nicht die zum Dreinschlagen so fertige Päpste und Concilia darüber verschwendet? Das Nemliche kan von der **Nothwendigkeit des Abendmahls / von dem Zustande der Seelen in jener Welt /** und andern unzählbaren Fragen gesagt werden, worüber man vor diesem hefftig gekämpfet und gehadert hat, ohne daß man sofort solche äusserste Mittel ergriffen, Concilia versammlet, und die Päpste zum Zorn gereitzet hette.

Es wäre in Wahrheit überflüssig, andere Exempel beyzubringen, als dasjenige, welches uns der Inhalt gegenwärtiger Abhandlung von selbst vor Augen leget. Es gehöret wahrlich nichts so sehr zum Glauben, als die Glaubens-Regel selbst, und derselben vornehmste Bedingnus, nemlich derselben **Unfehlbarkeit.** In dem vierzehenden und fünfzehenden Sæculis haben, wie wir oben erwiesn, viele gottesfürchtige und gelehrte Männer diese Unfehlbarkeit verworfen; Ist aber drum eine Spaltung oder ein so erstaunliche Aufruhr in der Kirche entstanden? Es sey nun, daß etwa die Päpste kein allzureines Gewissen, in Ansehung ihrer Unfehlbarkeit, ghabt, oder sonsten nicht rathsam befunden haben, ihre Unfehlbarkeit, wegen der Unfehlbarkeit selbst, auf die Spitze zu stellen. Gnug ist es, Rom.

daß

das sonsten so empfindliche Rom, hat zu einem so wichtigen in den Schulen erregten Tumult still geschwiegen, und man hat hierüber keine solche Anstalten, wovon es dem Jesuiten Suarez träumet, zu Dämpfung des Streits gemacht.

Damit aber der blaue Dunst dieses Einwurfes gäntzlich verschwinden mögte, so muß man wissen, daß es fünferley Dinge gibt, welche, ohnerachtet sie in der That keine Glaubens-Artickel sind, dannoch als zum Glauben gehörig in der Kirche vorgetragen werden. Von der **ersten** Gattung sind solche Dinge, welche zwar an sich selbst wahr, dannoch nicht geoffenbaret sind. Zu der **zweyten** gehören solche, welche weder wahr, noch geoffenbaret, gleichwol aber denen geoffenbarten Wahrheiten nicht zuwider sind. **Drittens**/ andere, welche zwar denen geoffenbarten Wahrheiten widerstreben, solchen aber, von denen man nicht recht versichert ist, ob es geoffenbarte Wahrheiten seyen, oder nicht. **Fünftens**/ solche, die denen geoffenbarten Wahrheiten offentlich widersprechen. In Ansehung der letztern Gattung könte der Einwurf einigen Schein haben, obschon derselbe nicht viel zu bedeuten hat, weil man ihn durch Facta und Exempel zernichtigen kan. Was aber die vier ersten Gattungen betrifft, so ist derselbe dagegen von gar keiner Erheblichkeit: Dann auf solche Art wird täglich und stünd-

lich in der Römischen Kirche gelehret, ohne daß wir, die von aussen sind, von weitem hören könten, daß man darüber in der Römischen Kirche Stühle und Bäncke durch einander werfe. Es ist demnach lange nicht genug, wann etwa ein Pfarrer oder Prediger, ohne Jemandes Widerspruch, etwas als einen Glaubens-Punct auf seinem Predigt-Stuhl vorträget: Dann dieses kan entweder nicht wahr, oder zum Glauben nicht gehörig seyn. Man müßte also wahrlich vorderfamst ein gantzer Narr werden, um vernünftig glauben zu können, daß ein solches Zeug von allen übrigen nicht gelehret, sondern auch für einen tüchtigen Glaubens-Artickel gehalten werde. Hievon wird man aber nimmermehr eine gesicherte Nachricht einziehen können.

Sechs und zwanzigste Abtheilung

Man ist nicht versichert, ob es auch wahr seye, was die Vorsteher der Kirche einhellig lehren.

So wissen wir dann, leyder! nicht, welche Glaubens-Puncten uns von denen Kirchen-Häuptern einstimmig vorgetragen werden. Gesetzt, wir wüßten es: Kan man sich aber auch sicher darauf verlassen? Wie wäre es, wann alle diese Kirchen-Lichter Irrwische wären? Behüte GOtt! also werden die Herren Widersacher einwenden, ein solches Unheyl wird sich hoffentlich nie ereignen. Wohl! allein woher können uns diese Herren versichern, daß sich ein solches Unwesen nie zutragen werde? Versichern sie uns dessen nicht recht wohl, so reden sie nur in den Wind. **Es ist ein Glaubens-Artickel/ sagen sie, und es kan ohne Ketzerey nicht geläugnet werden.** Also redet Duvalle 2. 2. pag. 106. Andere Unzählbare plappern aus dem nemlichen Thon. Es ist auch kein Wunder, daß die Herren also sprechen: Dann wie schlecht würde es um den Römischen Glauben insonderheit aussehen, wann die Kirchen-Häupter auf einem Hauffen irren sollten?

Nun

Nun aber ist es grundfalsch, was uns diese Herren willkührig daher schwätzen: Dann wir haben oben angemercket, daß nichts zum Glauben gehöre, dessen Gegensatz vor denen Augen der Kirche, welche aber dazu still schweiget, vertheidiget wird. Es haben aber viele hochberühmte Lehrer der Römischen Kirche, Cardinäle, Bischöffe, und andere gelehrte Männer, die Unfehlbarkeit der Kirchen Vorsteher gäntzlich verworfen, und, ohne darüber von der Kirche mit der geringsten Censur angesehen zu werden, folgende dieser angeblichen Unfehlbarkeit höchst-nachtheilige Puncten gelehret: **Erstlich**/ daß die wahre Kirche, für welche Christus gebethen hat, an die Kirchen-Würden und Dignitäten nicht gebunden seye, sondern dieselbe bestehe aus allen Glaubigen geist- oder weltlichen Standes. **Zweytens**/ die gantze Kirche könne bis auf einen Layen oder ein altes Weib vom Glauben abfallen. **Drittens**/ alle erwachsene könnten vom Glauben abfallen, also zwar, daß die gantze Kirche nur in denen getauften Unmündigen bestünde.

Den ersten Sententz lehret der Author glossæ Canonis a recta cauſ. 24. qu. 1.: **Es ist die Frage**/ sagt er, **von welcher Kirche es zu verstehen seye**/ **daß sie nicht irren könne**/ **wie allhier gesagt wird. Vielleicht von dem Papst: Dann dieser wird** Can. *quodcunque* Lud. 7. 9. *I. scire debes*,

die

die Kirche genannt. Es ist aber gewiß / daß der Papst irren kan / wie gelehret wird 19. *dist. Anastasius* 40. *dist. Si Papa.* Ich aber sage: Die gantze Versammlung der Glaubigen wird hier die Kirche genannt: Dann also lesen wir *de Consec. dist. I. Ecclesia.* Diese Kirche aber kan nicht untergehen. 1. *c. pudenda.* Dann der HErr Christus selbst bittet für sie / 21. *dist.* §. 1. *Ego pro te &c.*

Nicolaus de Lyra, wann er über die Worte Christi, Matth. XVI, 18. Die Pforten der Höllen ꝛc. schreibet, so drucket er seine Meynung also aus: Es erhellet daraus / sagt er, daß die Kirche nicht in solchen Personen / welche entweder geist- oder weltliche hohe Würden begleiten / bestehe; Dann viele Fürsten und Päpste / und andere von geringerem Ansehen / sind von dem Glauben abgefallen / und die Kirche ist bey denen Bekennern der Wahrheit geblieben.

Der Cardinal Petrus von Alliaco, da er sagt in quæst. vesp.: Meine Meynung ergibt sich aus dem Vorhergehenden / daß eine Particular-Kirche / welche einen Namen hat / und von der allgemeinen Kirche unterschieden ist / als zum Exempel die Kirche der Clerisey / die Kirche der Italiäner / die Kirche der Frantzosen /

sen / ꝛc. allezeit im Glauben vest bestehe / dieses kan nicht aus der Schrifft erwiesen werden.

Endlich der Cardinal Zabarella, Tract. de Schisimat.: **Wann es heiset / der Apostolische Stuhl könte nicht irren / so ist es meines Erachtens von der gantzen Kirche / nemlich von der Versammlung aller Glaubigen zu verstehen.**

Der **zweyten** Meynung stimmen noch mehrere bey. Tostatus in Matth Prol. q. 14. und Æneas Sylvius Hist. Concil. Basil. L. 1. sagen: **Diese Meynung seye unter denen Gelehrten gantz gemein.** Turrecremata und Bannez bezeugen: Der Archi-Diacon Hugotius und Durandus und die Prediger durchgehends seyen dieser Meynung zugethan. Wir wollen aus so vielen nur folgende wenige anführen:

Alexander Alensis sagt Summ. part. 3. qu. 69. membr. 5. art. 1.: **Einige lehren / die Kirche seye einsmal allein in der Person Mariä bestanden. . . . Diese Meynung bedunckt uns wahr zu seyn.** Turrecremata hat diese Worte Alensis L. 1. de Eccles. c. 30. angeführet, um seine Meynung, welche die nemliche ist, dardurch zu bestättigen.

Okam Dial. part. 1. L. 2. c. 25. schreibet: **Man sagt / eine solche Wahrheit müsse nicht**

nicht angenommen werden/ wann ein einziger widerspricht: Dann die gantze Kirche kan in einer einzigen Person bestehen/ gleichwie der Glaube zu denen Zeiten Christi in der einzigen Jungfrauen Maria verblieben ist. Es ist nemlich nicht wohl zu glauben/ daß nach denen Zeiten der Aposteln einige bey GOtt in grösern Gnaden gestanden seyen/ als die Aposteln vor dem Tode Christi. Hat nun Christus zugelassen/ daß alle Apostel nach seiner Creutzigung vom Glauben abgefallen sind/ und die heilige Jungfrau Maria allein glaubig verblieben/ so ist es eine Verwegenheit/ zu sagen: GOtt würde nicht zulassen/ daß vor dem Ende der Welt die gantze Christenheit bis auf einen von dem Glauben abweichen könne.

Petrus von Alliaco beschreibet in quæst vesp. die allgemeine Kirche also: „ Ein jeglicher glaubiger Mensch, oder alle glaubige Menschen, „ wie sie mit einander leben, sind die Kirche; „ Ich sage mit Vorbedacht: Ein jeglicher Glaubiger und alle Glaubige. Dann einige sagen: Die Kirche könne nicht allezeit in vielen Personen bestehen. Unter diesen lehret „ Augustinus sup. Ps. XII, 8: Abel allein war „ vor diesem die Kirche; Andere aber sagen: „ Daß zu der Zeit des Leydens Christi die „ gantze Kirche und der gantze Glaube auf

„ der

„ der Person der Mutter Mariä beruhet
„ habe.

Nicolaus a Clemangis disp. de Concil. :
„ Die Kirche kan durch die Gnade GOttes
„ in einem frommen Müttergen bestehen.
„ Gleichwie man sagt, daß die Kirche zu Zei-
„ ten der Passion bey Maria der Jungfrauen
„ geblieben seye.

Panormitanus in cap, Significasti de Elect.
„ Derohalben ist es möglich, daß der Glaube
„ in einer Person allein verbleibe. Also ist es
„ wohl gesagt: Der Glaube nimmt in der
„ Kirche nicht ab, wie das Jus Universitatis,
„ das Recht einer Gemeinde, welches, wann
„ alle andere sündigen, bey einem bestehen kan.
„ Solches hat sich bey dem Leyden Christi
„ geäuffert: Dann, da sich alle übrige ärger-
„ ten, so bliebe Maria im Glauben beständig.
„ Gleichwol hatte Christus vor seinem Leyden
„ für St. Petern gebethen, daß sein Glaube
„ nicht abnehmen mögte. Der Glaube nimmt
„ also nicht ab, wann er nur bey einem blei-
„ bet. Darum sagt vielleicht die Glos. Dist.
„ 21. c. quamvis: Wo gute fromme Leute
„ sind, dort ist die Römische Kirche.

Petrus de Monte, Bischoff zu Brixen, Tract. de Monarchia: „ Wann in einem Con-
„ cilio von Glaubens-Sachen gehandelt wird.
„ Es kämen aber Welt Leute, und begehr-
„ ten zugelassen zu werden, so muß man sie

„ zulassen. Darum, weil der Glaube bey al-
„ len zu Grunde gehen, und bey einem eintzi-
„ gen Welt-Menschen vest bestehen kan, wie
„ geschehen ist bey dem Leyden Christi, da die
„ Apostel und alle Glaubige abfielen, die ein-
„ tzige Person Mariä ausgenommen.

Antoninus Florentinus, Summ. Theol. p. 3. tit. 23. c. 2. hat, um seine Meynung zu bestättigen, Panormitanum von Wort zu Wort abgeschrieben.

Jacobatius de Concil. L. 6. p. m. 242.: **Auf die Frage: Ob die Kirche nicht irren könne: geben wir die Antwort: Daß dieses von der allgemeinen Kirche / das ist / von der Versammlung aller Glaubigen zu reden / wahr seye.** *de Consec. Dist. 1. c. Ecclesia.* **GOtt lässet nicht zu / daß alle Glaubige irren sollten: Dann da andere nach dem Leyden Christi abfielen / so bliebe der Glaube in Maria der Jungfrauen. Ein klares Zeichen / daß der Glaube / für welchen Christus gebethen hatte / nicht abnehmen werde; Dann er sprach zu Petrus: Ich habe für dich gebethen / daß dein Glaube nicht abnehme. Hierüber sagt die** *Gloss. c. a recta. & dist.* 21.: **Dieses seye nicht zu verstehen von der** *Ecclesia repræsentativa*, **oder der Geistlichkeit / oder einem** *Concilio*, **welches die allgemeine Kirche nur vorstellet: Dann die allgemeine Kirche ist nicht**

in dem *Concilio*, weil es unmöglich ist/ alle Glaubige zu versammlen.

Eben also lehret J. F. Picus von Mirandola, Theor. 13. und Petrus Jandovesius von Minorca gehet noch weiter. Dann dieser, wie Bannez berichtet, lehrete gegen das Jahr 1363: **Daß zu denen Zeiten des Antichrists alle Erwachsene abfallen/ und die Kirche bey denen getauften Kindern beharren würde.**

Nun sehet einmal hier, wie viele berühmte Kirchen-Häupter von der Unfehlbarkeit nichts gewußt haben. Wie konte aber solches seyn, wann die Unfehlbarkeit jederzeit ein Glaubens-Punct in der Kirche gewesen wäre? Diese Sach setzet den Suarez in eine solche Verwirrung, daß er gestehet: Er wisse nichts gewisses darauf zu antworten. Dann da er de fide disp. 5. von der Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirche in credendo handelt, so machet er sich folgenden Einwurf: **Ein jegliches Glied der Kirche kan im Glauben irren/ darum/ weil einem jeglichen insonderheit keine Versprechung der Unfehlbarkeit geschehen ist; Eben dieses ist von einem jeden Königreich oder Provintz zu verstehen; *Ergo* können auch alle Bischöffe zugleich vom Glauben abfallen: Dann diese folgen gemeiniglich ihren Obern/ und sind ihnen zu folgen gezwungen.**

Hier-

Hierauf antwortet Suarez: Es wird allhier gefraget: Ob alle Bischöffe zugleich irren können? Einige Catholische Lehrer sagen: Sie könten irren/ weil ihnen keine Versprechung geschehen ist; Andere aber leugnen es/ dann sie vermeynen/ die Kirche würde sonst der Gefahr des Irrthums blos gestellet werden. Meines Erachtens aber sind beyde Meynungen nicht recht gesichert. Es ist wahrscheinlich/ daß solches zur Vorsichtigkeit Christi gehöre/ welcher es nicht gestatten wird.

Zwey Puncten verdienen hier wohl angemercket zu werden: Erstlich redet Suarez von der Unfehlbarkeit der Bischöffe, nicht im Glauben, in credendo, sondern im Lehren, in docendo. Dieses ergibt sich aus denen letzteren Worten des Einwurfes: Also können auch die übrige irren, weil sie gemeiniglich ihren Obern folgen, und folgen müssen. Gewiß ist es aber, daß die Glaubige nicht schuldig sind, ihren Obern in demjenigen zu folgen, was sie gedencken/ sondern in dem, was sie lehren. Wer sihet also nicht, daß der Einwurf nicht wider die Unfehlbarkeit der Bischöffe im Glauben/ sondern wider die Unfehlbarkeit im Lehren gerichtet seye? Handelt nun der Einwurf von der Unfehlbarkeit der Bischöffe im Lehren/ so ist es vernünftig, daß die Antwort auch davon handeln

müsse. Zu dem so ist die Ursach, warum die Bischöffe nicht sollen irren können, und wie sie von Suarez aus andern angezogen wird, folgende: **Die Kirche nemlich würde in grose Gefahr des Irrthums gerathen, wann sich solches zutragen sollte.** Wann nun die Bischöffe allzeit wohl und orthodox gesinnet wären, so würden sie auch alle Zeit wohl und orthodox lehren; mithin würden die Glaubige keine Gefahr zu besorgen haben: Dann der Glaube der Welt-Leute wird nicht durch die innerliche Meynungen, sondern durch mündliche Vorstellungen und durch die Predigten der Vorsteher regieret.

Suarez redet demnach von dem letztern, folglich ist die Unfehlbarkeit, von welcher wir hier handeln, welche von einigen denen Bischöffen beygelegt, von andern aber entzogen wird, entweder eine Unfehlbarkeit im **Lehren** allein, oder im **Glauben** und **Lehren** zugleich, welches sich aus denen Worten des Suarez wohl schlieſſen lässet.

Es sind aber in der Antwort des Jesuiten drey Puncten sehr bedencklich: **Erstlich** sagt er, daß diese Unfehlbarkeit der Bischöffen von verschiedenen Catholischen Lehrern verworffen würde, wodurch er deutlich genug zu verstehen gibt, daß diese Unfehlbahrkeit für keinen Glaubens-Punct gehalten werde. Dann wär es ein Glaubens-Punct, wie würden jene, die solchen verwerffen, von einem Jesuiten

stiten für Catholisch gehalten werden können? Zweytens erkläret er, daß keine von beyden Meynungen sicher seye. Suarez würde dieses nicht sagen, wann er selbst dafür hielte, daß es Glaubens-Puncten wären. Endlich rutschet er mit seiner eigenen Meynung heraus, **Christus würde nemlich nie zugeben, daß alle Bischöffe zugleich irren sollten.** er prüfet aber sehr behutsam, ob das Eiß diese seine Meynung tragen könne, dann er gibt sie nur für wahrscheinlich, keineswegs aber für eine Glaubens-Lehre aus, probabile est, heisset es. Es wäre fürwahr eine Schande, wann ein so grosser hochstudirter Doctor als Suarez ist, seinen eigenen Glauben nicht sollte gewust, und die Lehre von der Unfehlbarkeit der Bischöffen für einen Glaubens-Artickel nicht ausgegeben haben.

Theophilus Raynaudus kommet der Meynung des Suarez ziemlich nahe, in seinem ἀυτὸς ἐφ punct. 5. allwo er also schreibet: „Es kan kaum geschehen, daß alle Glieder „der sichtbaren Kirche (ich nehme den Papst „aus) in einen Irrthum wider den Glauben „verfallen können. Es ist wahrscheinlich, daß „es GOtt niemahl zu geben werde. Wann „es sich auch zutrüge, und nur der Papst al„lein unverletzet davon kommet, so hätte es „nichs zu sagen, dann der Glaube würde „dannoch bis an das Ende der Welt unver„sehrt erhalten werden.„ Raynaudus saget

nicht, es seye unmöglich, daß die gantze Kirche in einen Irrthum verfallen könne, sondern nur, daß es **kaum geschehen könne**, vix potest contingere, er saget nicht, daß es gewiß, sondern nur, daß es sehr **wahrscheinlich** seye. Verosimillimum est, inquit. Endlich sagt er so gar, es käme nicht darauf an, ob die allgemeine Kirche irren könnte. Die Beständigkeit des Glaubens rühre nicht her von der Unfehlbarkeit der Bischöffen. Wir zweifseln aber daran, ob Raynaudus bey andern, welche die Unfehlbarkeit der Bischöffen verthädigen, damit einen grossen Danck verdienet habe.

Rhodius aber gehet de fide q. 2. Sect. 5. §. 5. noch redlicher zu Werck. **Ist der Papst tod/ so ist alles tod/ und es ist in der Kirche keine unfehlbare Macht Glaubens-Puncten zu verfassen. . . . um diese Zeit hat die Kirche keine Unfehlbarkeit. Es ist auch nicht nöthig/ daß sie immerwährend unfehlbar seye. Ohne allen Zweifel ist der Cörper der Kirch unfehlbar/ wann er mit dem Haupt vereiniget ist. Ist aber das Haupt davon abgesondert/ so ist die Kirche anderst nichts/ als ein todter Block/** *Truncus*. **Sie hat weder Leben/ noch Unfehlbarkeit.**

Wann man es beym Licht besiehet, so gestehen endlich die Herren Widersacher, theils offent-

offentlich, theils verdeckt, daß die Unfehlbarkeit der Kirchen-Häupter (das Päpstliche höchste Haupt ausgenommen) kein Glaubens-Punct seye. Wäre es auch ein Glaubens-Punct, so wär es zum wenigsten eine kleine Schuldigkeit, einen oder andern Beweis-Grund desselben beyzubringen. Wir finden aber keinen, den sie beybringen, obwohl wir eine ziemliche Menge ihrer Bücher Blat für Blat umgewendet haben. Woher wollten sie aber diesen ihren willkührigen Glaubens-Punct beweisen? Aus der Schrifft? Aus der Tradition? Fürwahr aus keinem von beyden. Dann wir wollen nicht einmahl erwehnen, daß nach der Lehre der Herren Widersacher kein Glaubens-Artickel Platz findet, es wäre dann, daß er Sonnenklar und mit grossen Buchstaben in der Bibel oder Tradition geschrieben stehe. Nun wissen die Herren die Unfehlbarkeit der Bischöffen aus keiner Stelle der Schrifft oder der Tradition aufzuweisen. Wie ungereimt würde es aber heraus kommen, wann die Römisch-Gesinnte an die Unfehlbarkeit ihrer Oberhäupter wegen der Schrifft oder Tradition glauben wollten, indem sie der Schrifft und der Tradition nicht anderst glauben, als wegen ihrer Ober-Häupter. Nehmet einmahl das Zeugnus dieser Ober-Häupter hinweg, alsdann werden sie sofort sagen, man wisse nicht eigentlich, ob die Schrifft oder die Tradition das Wort

GOttes seye, sie werden sich so gar anstellen, als wüsten sie nicht, was in der Schrifft und in der Tradition enthalten seye. Es ist also weder die Schrifft, noch die Tradition Ursach, daß diese Herren an die Unfehlbarkeit ihrer Vorsteher glauben.

Das nemliche muß man von denen Aussprüchen der Kirche, welche repræsentativa genennet wird, sagen. Dann nebst dem, daß sie keinen förmlichen und deutlichen Ausspruch dieser Kirche zum besten der Bischöflichen Unfehlbarkeit beybringen können, so ist es das schlimste, daß nicht alle Römisch-Gesinnte an die Unfehlbarkeit der vorstellenden Kirche selbst, aus keiner andern Ursach glauben wollen, als weil die Vorsteher lehren, daß sie unfehlbahr seye und solches dem gemeinen Mann von ihnen täglich eingeprediget wird. Sie sind noch vielweniger im Stande einen Ausspruch der allgemeinen Kirche vorzuzeigen. Dann es ist justement die Frage, warum die allgemeine Kirche also glaube. Wollte sich aber jemand auf den Glauben der allgemeinen Kirche beziehen, so würde es eben so heraus kommen, als wann einer sagen wollte, **die allgemeine Kirche glaubet also, warum? darum, weil sie also glaubet.**

Wir wollen aber um alle Welt nicht hoffen, daß die Herren Widersacher an die Unfehlbarkeit ihrer Vorsteher glauben werden, weil die Vorsteher selbst lehren, daß sie un-

fehlbar wären. So ist es aber; dann sie werden nimmermehr einen andern Beweg-Grund ihres Glaubens beybringen können. Wir zweiffeln aber, ob eine grössere Thorheit erdacht werden möge. Dann es ist erstlich eine allgemeine Lehre, welche allen Völckern zu einem Gesetze dienet, daß niemand ein Zeuge oder Richter zum Vortheil seiner eigenen Sache seyn könne. Es ist wohl wahr, daß viele das Zeugnis einer Person wider sich selbst anzunehmen pflegen, nie ist aber die Auffage eines solchen Zeugens angenommen worden, der von sich selbst viel Rühmens, und Prahlens machet, dabey auch einen wichtigen Vortheil zu erlangen suchet. Warum sollte man nun diesen Kirchen-Häuptern und Vorstehern Glauben beymessen, welche zu ihrem Vortheil sich einer so grossen Gabe der Unfehlbarkeit anmassen, und uns dieselbe als einen Glaubens-Punct, zu unserm Nachtheil (dann man gedencket uns blind zu machen) ohne einigen Grund aufzuschwatzen suchen.

Man glaubet darum einem Mann, weil man ihn für redlich, und wahrhafft haltet, wäre man aber von seiner Redlichkeit nicht anderst überzeuget, als weil er sich selbst für einen redlichen und wahrhafften Mann herausgestrichen hat, so müste einer warlich nicht bey Vernunfft seyn, der einem solchen Prahl-Hansen, der keine hinlängliche Proben seiner Redlichkeit beybringen kan, blindlings in al-

len Stücken glauben wollte. Gleichermassen können wir unsern übernatürlichen Glauben solchen Menschen nicht aufopffern, welche sich gleich denen Störchern ihrer Unfehlbarkeit auf ihren Bühnen berühmen, ferner aber in einer so wichtigen Sache, kein anderes Zeugnus ihrer Unfehlbarkeit, als bloße dürre Worte vorzubringen wissen. Es ist schier unglaublich, daß diese Herren lehren, man müsse nicht einmahl der heiligen Schrifft, ohnerachtet sie das Wort GOttes, und mit denen herrlichsten Merckmahlen ihres göttlichen Ursprungs begabet ist, Glauben beymessen, wann sie von sich selbst zeuget, und Christus selbst bekennet, daß sein eigenes Zeugnus keinen Glauben verdienen würde, wann es allein ohne Bestättigung des Vatters von ihme gegeben wäre. Bey allem diesem sollen wir für die hohe aufgeschmückte Infulen der Bischöffen eine grössere Ehrfurcht bezeugen, und ihren Worten einen grössern Glauben beymessen, als dem Wort GOttes, welches sie aus Abgang eines frembden Zeugnusses verwerffen. Mit einem Wort, sie eignen sich mit der äussersten Verwegenheit ein grösseres Vorrecht zu, als Christus selbst, welcher seinem eigenen Zeugnus nicht wolite geglaubet haben. Da diese hingegen uns mit Gewalt nöthigen wollen, ihren Worten zu ihrem Nutzen, und unserem handgreifflichen Schaden Beyfall zu geben.

Es

Es kommet aber die Frage wieder, woher diese Kirchen-Häupter wissen, daß sie nicht irren können? Man muß ja nothwendig die Gabe der Unfehlbarkeit bey sich selbst fühlen können. Sie werden vermuthlich so vernünftig seyn, und uns nicht weiß machen wollen, sie wüsten es daher, weil die Leute so einfältig sind, ihren Worten zu glauben. Dann, wie es ihnen beliebet, so lehren sie nicht, wie man glauben sollte, sondern man muß ihnen glauben, weil sie also lehren. **Die Lehrer**, also sagt Hallier de Hierarch. L. 4. c. 2. **lehren darum nicht die Wahrheit/ weil die Zuhörer ihre Worte für wahr halten/ sondern die Zuhörer glauben/ weil sie denen Lehrern der Wahrheit Beyfall geben.** Wir wollen auch nicht hoffen, daß die Herren Vorsteher gesinnt seyen ihre Unfehlbarkeit aus der Schrifft oder aus der Tradition darzu thun, dann sie werden uns das Zeugnus der Schrifft, und der Tradition ohne das Zeugnus der Kirche, (deren sie keines von ihrer Unfehlbarkeit haben) niemal aufzwingen können. Man wird ihnen fürwahr ohne dieses Zeugnis nicht mehr zu glauben schuldig seyn, als der Schrifft und der Tradition selbst. Man höre hierüber Bagotium Instit. Theol. L. 4. disp. 2. c. 1. Sect. 1. **Glaubet ja nicht**, sagt er, **daß auch der gelehrteste** *Theologus*, **ohne vorhergehende Autorität der Kirche etwas glauben**

könne

könne / dann weil er ohne die Haupt-Artickel, die Folgen derselben / nicht glauben kan / gleichwohl aber von der Offenbahrung solcher Haupt-Artickeln nicht genugsam / und authentisch versichert ist / so folget von selbst / daß ein solcher *Theologus* ohne vorläuffige Authorität der Kirche die Folgen / oder *Secundarias fidei propositiones* nicht glauben könne. Dieses sind sehr betrübte Umstände des Römischen Glaubens. Was soll man sagen? Hosius gehet cont. Brent. L. 3. noch weiter, er weis bey diesem Elende kein anderes Mittel, als daß die Gelehrte zu dem heimlichen Glauben ihre Zuflucht nehmen mögten. Dann der äusserliche will nirgendswo Stich halten. Dieses ist aber eines von denen bequemsten Mitteln, Heuchler, oder solche Leute zu machen, welche anderst gedencken, und anderst reden, deren auch wircklich in der Römischen Kirche eine ungeheuere Anzahl vorhanden ist. Zuletzt wird man sich, wie uns Hosius den Rath gibt nach dem Beyspiel jenes berühmten Kohlen-Brenners richten müssen. Er berichtet uns, daß sich ein sicherer groser Theologus auf seinem Todtbette sehr wohl dabey befunden habe; dann da sich der Teuffel seiner Gewohnheit nach einfande, um über den Glauben zu disputiren, so wurde er von dem Theologo brevi manu mit der Antwort abgefertiget.

Monsieur

Monsieur ich glaube wie der Kohlen-Brenner, und hiemit hatte der Wortwechsel auf einmahl ein Ende.

Woher wissen dann endlich die Kirchen-Häupter, daß sie so gar nicht irren können? die Herren sagen es selbst, sie sind unfehlbar, weil sie sich für unfehlbar halten, solches bringet die Lehre der Römischen mit sich. Dieses ist aber wieder sehr ungereimt. Dann wo findet man **erstlich** einen Vorsteher, der darum also glaubet, weil er also lehret, sondern vielmehr also lehret, weil er also glaubet. **Zweytens**, fangen wir wieder an zu fragen, warum der Vorsteher also lehre? Entweder werden uns die Herren nichts darauf antworten können, und wie die Butter an der Sonnen stehen, oder sie werden sagen müssen, der Vorsteher lehret also, weil er also glaubet. Fragen wir nun ferner, warum dieses Kirchen-Haupt also glaube? so werden sie nichts anders zu sagen wissen, als der Herr Bischof, der Doctor, der Prediger, glaubet also, weil er also glaubet. Mithin werden alle Römische Theologi zu dem Kohlen-Brenner ihre Zuflucht zuletzt nehmen müssen.

Sieben u. zwanzigste Abtheilung.

Ein jeglicher Christ insonderheit kan sich auf den Glauben der allgemeinen Kirche nicht verlassen: Dann es weiß Niemand, welche zu der wahren Kirche gehören.

Wir haben bishero den Glauben der allgemeinen Kirche untersuchet, wie derselbe von denen Hirten, Lehrern und Vorstehern gelehret wird. Es ist also nichts mehr übrig, als diesen Glauben zu betrachten, wie er von denen Vorstehern selbst und ihren Untergebenen geglaubet wird. Hier sehen wir das letzte Stichblat der Herren Widersacher. Es sind aber unsere Absichten, zu erweisen, daß sich ein jeglicher Glaubiger ins besonder auf nichts weniger, als auf den Glauben der allgemeinen Kirche verlassen könne. Dieses aber zeigen wir aus dreyen wichtigen Ursachen: **Erstlich**/ weil man nicht weiß, welche jene allgemeine Kirche seye, die uns zu einer Regel des Glaubens dienen soll. **Zweytens**/ weil uns unbekandt ist, was diese allgemeine Kirche glaubet. **Drittens**/ weil wir wiederum nicht wissen, ob auch der Glaube einer solchen angeblichen allgemeinen Kirche richtig seye.

Das Erstere kan sich auf zweyerley Weise ereignen: Dann überhaupt, oder, wie die Gelehrten sagen, in Thesi, ist es noch zur Stunde nicht ausgemacht, was die wahre Kirche seye, und was zu derselben Wesenheit erfordert werde? Es kommen hier sehr bedenckliche Fragen auf die Bahn. Zum Exempel: Ob es zu der Wesenheit eines wahren Christen oder Glieds der Kirche genug seye, **daß er diesen oder jenen Glauben offentlich mit dem Munde bekenne:** Oder, ob nebst dieser offentlichen Bekänntnis, welche keine sonderbare Mühe kostet, **auch ein wahrer innerlicher Glaube / Gottesfurcht und Frömmigkeit /** erfordert werde? Dieses ist eben, woran die gantze Christenheit kranck lieget. Wüßte man auch dieses, so käme es endlich darauf an, **ob man den Glauben der Römischen / oder der Griechischen / oder einer andern Kirche bekennen müsse.**

Was den ersten Zweifel betrifft, so mögten uns zwar die Herren Gegnere gern weiß machen, sie seyen, in Ansehung der Beschreibung, welche sie von der Kirche gemacht haben, mit einander gantz einig. Allein es sind Blendwercke, welche sie uns, ihrer Gewohnheit nach, vor die Augen machen. Ueber diesen Punct ist in ihren Schulen ein groser Aufruhr. Die Römische Theologie hat sich hierüber in drey Haupt-Secten zertheilet, aus

deren

deren noch mehrere andere entstanden sind, um welche wir uns aber allhier nicht sonderlich bekümmern werden.

Die erste Secte der Theologen behauptet: Die allgemeine wahre Kirche bestehe aus allen getauften Menschen, welche die Römische Religion öffentlich mit dem Munde bekennen, und sich dem Römischen Papst unterwerfen, sie mögen gut oder bös, auch heimliche Unglaubige seyn. Die zweyte Secte ist mit einer blosen öffentlichen Glaubens-Bekänntnis nicht zufrieden, sondern sie fordert von einem Glied der Kirche auch einen innerlichen Glauben, welcher zum wenigsten informis, oder so beschaffen seyn muß, wie der Glaube des Kohlenbrenners. Nach dieser Meynung gehören weder die Ketzer, noch die heimliche Unglaubige zur Kirche, welches aber die Vertheidiger der ersten Meynung durchaus nicht gestatten wollen: Dann, weil sie darauf bedacht sind, die Römische Kirche recht gros zu machen, so tragen sie kein Bedencken, auch die heimliche Ketzer und Unglaubige dem Schoos ihrer Kirche einzuverleiben. Die dritte Secte fordert von einem Christen oder Glied der Kirche, nicht allein den Glauben, sondern auch die Liebe, mithin gestatten sie in der wahren Kirche Niemand Platz, als solchen Gliedern, welche in der That gerecht, und keiner schweren Sünde schuldig sind. Sollten nun nach dem zweyten Sententz alle heim-

heimliche Janseniſten, Hugenotten, Atheiſten und Heuchler, heimliche Juden, Unglaubige; Nach dem dritten aber alle Spitzbuben, Betrüger, Diebe, Mörder, Hurer, Ehebrecher, Geitzhälſe, Ehrſüchtige, Hoffärtige, ꝛc. aus der Römiſchen Kirche geſtoſſen werden, ſo iſt leicht zu erachten, daß die Anzahl ihrer Anhänger ziemlich ſchmeltzen, und dem Papſt wenige Unterthanen übrig bleiben würden.

Die **erſte Meynung** wird behauptet von Cano, Bellarmino, Duvalle, und allen neueren Controverſiſten, abſonderlich von denen Frantzoſen: Dann dieſes iſt ein Sententz, wobey ſich die Römiſche Kirche ihrer Art nach ſehr wohl befindet, weil ſie ſich mit der ungeheuren Anzahl ihrer Anhänger ſehr breit zu machen weiß, ſonſten auch dergleichen Glieder, welche vermöge des zweyten und dritten Sententzes ausgeſchloſſen werden, in der Römiſchen Kirche am meiſten zu ſagen haben.

Der **zweyten Meynung** haben jederzeit viele gelehrte Männer beygeſtimmet, alle diejenige nemlich, welche ſagen: Die Kirche ſeye eine **Verſammlung der Glaubigen**/ deren eine groſe Anzahl von Launoy angeführet wird. Tom. 8. epiſt. ad Gattin. Alexander Alenſis lehret dieſe Meynung ausdrücklich in oben angezogener Stelle: **Die Meynung**/ ſagt er, **vermöge welcher die gantze Kirche in der einzigen Jungfrauen Maria beſtan-**

den ist / scheinet mir wahr zu seyn. Nicolaus Clemangis: Die Kirche kan durch die Gnade GOttes bey einem alten Mättergen bleiben / gleichwie sie zur Zeit des Leydens Christi bey der Jungfrauen Maria allein geblieben ist. Turrecremata ziehet die Worte Alensis an, und heiset selbe gut; eben darum wird auch dieser Cardinal von Suarez unter die Anhänger des zweyten Sententzes gezählet. Jacobatius gehöret auch zu dieser Secte.

Die Academie zu Cracau lehret bey Launoy L. c.: „Die Kirche seye ein mystischer Cörper, „welcher durch den Glauben Christi beseelet „wird. . . . Dann wie der Leib durch „die Seele, also wird auch die Seele durch „den Glauben lebendig gemacht, wie die „Schrifft sagt: Der Gerechte lebet aus dem „Glauben. Derohalben bestehet die streitende Kirche aus allen getauften Christen, welche „entweder einen förmlichen oder unförmlichen „Glauben haben.“ Von denen Neuern aber hangen dieser Meynung an: Suarez, Arriaga, Lud. Caspensis, Turrianus, Marcellius, Azor, Platelius, und viele andere.

Bannez scheinet in 2. 2. q. 1. art. 10. pag. 47. der **dritten Meynung** einiger massen günstig zu seyn, wann er schreibet: „Man „kan kürtzlich sagen, daß die Catechumeni zu „der unsichtbaren Kirche gehören, dann sie „sind Glieder Christi durch die Liebe, sie gehören

„hören

„ hören aber nicht zur sichtbaren Kirche simpliciter, sondern einiger massen secundum quid, nemlich durch die Begierde, welche „ sie zur Taufe tragen.“ Dannoch neiget er sich mehr auf die Seiten der zweyten Secte, wann er pag. 90. spricht: „ Obschon die Kirche eine sichtbare Republique ist, so erfordert sie doch etwas Unsichtbares, den Glauben betreffend. Derohalben gehören die „ Ketzer nach dem sichtbaren Theil, nemlich „ durch die Tauf zu der Kirche; nach dem unsichtbaren Theil aber, welcher der Glaube „ ist, den sie nicht haben, sind sie ausser der „ Kirche. Und pag. 47.: Die glaubige Sünder sind wahrhaffte Glieder der streitenden „ Kirche.

Die dritte Meynung aber wird offentlich von Hugo a S. Victore L. centum serm. Serm. 33. vertheidiget: „ Die Kirche, sagt er, hat „ Steine, nemlich die Glaubige, welche eben „ so durch die Liebe, als wie die Steine einer „ Mauer durch den Kalck, mit einander verbunden sind.“ Und anderswo: „ Die heilige Kirche ist ein Leib Christi, der durch den „ Geist beseelet, und durch einen Glauben vereiniget und geheiliget wird; Ein jeglicher „ Glaubiger ist ein Glied dieser Kirche, alle „ sind ein Leib, wegen einem Geist und einem „ Glauben. . . . Die heilige Kirche ist „ eine Gemeinschafft der Glaubigen, sie wird „ der Leib Christi genannt, wegen dem Geist

„ Christi, den sie empfangen hat. Dieser
„ Name bedeutet also solche Glieder, die des
„ Geistes Christi theilhafftig sind. . . . .
„ Bist du nun ein Christ, so bist du auch ein
„ Glied des Leibs Christi, und des Geistes
„ Christi theilhafftig.

Antoninus Florentinus ist auch von der Parthey, da er Summ. Theol. p. 3. tit. 12. c. 1 also schreibet: „ Mercke wohl, daß das Wort
„ Kirche auf dreyerley Weise genommen wer-
„ de: Erstlich, für eine Versammlung aller
„ Glaubigen. Zweytens, für eine Versamm-
„ lung der Gerechten. Drittens, für ein stei-
„ nernes Gebäu. . . . Nach der zwey-
„ ten Weise ist die Kirche eine Versammlung
„ der frommen Glaubigen. Von dieser sagt
„ Hieronymus de pœn. dist 1. Die Kirche
„ Christi hat keinen Schandflecken einer schwe-
„ ren Sünde, sie hat keine Runtzeln des Irr-
„ thums. Derohalben, wann Jemand mit
„ einiger schwerer Sünde besudelt ist, so ist er
„ kein Glied der Kirche, oder ein Unterthan
„ Christi. Diese ist die Kirche, welche vom
„ Heiligen Geist regieret wird, ein mystischer
„ Leib Christi, der von seinem Geist beseelet
„ ist. Die Kirche, für welche Christus ge-
„ bethen hat, daß ihr Glaube nicht abnehmen
„ mögte: Derohalben wird sie allezeit im
„ Glauben beständig bleiben, bis sie wird in
„ die triumphirende Kirche versetzt werden.

Nico-

Nicolaus de Cusa, Concord. Cath. L. 1. c. 4.: „ In dem Cörper der Kirche, welche „ Christo anhanget, wohnet ein Geist, welcher den gantzen Leib und ein jeglich Glied „ desselben lebendig machet, eben so, wie die „ Seele in dem gantzen Cörper und in einem „ jeglichen Glied wohnet. . . . Es ist „ offenbar, daß diese also beseelte Kirche, nur „ allein aus denen Prädestinirten oder Auserwählten bestehe, weil diejenige nur zu dieser Erbschafft gelangen werden, welche GOtt „ von Ewigkeit darzu bestimmet hat. . . . „ Die in der Gnade GOttes sind, werden allein zu dieser Kirche gerechnet.

Dionysius Carthusianus, in Matth. XVI. art. 28.: „ Ich will aufbauen, das ist, ich „ will geistlicher Weise stärcken meine Kirche, „ das ist, die Versammlung der Glaubigen: „ Ich will ihre Hertzen durch den Glauben, „ durch die Liebe und Gnade, unzertrennlich „ mit mir verknüpfen, also, daß alle sollen „ seyn ein mystischer Cörper und ein Haus.

Picus von Mirandola, Theor. 13.: „ Man „ sollte von der wahren Bedeutung des Wortes: Kirche, nicht abgehen; Dann diese „ ist eigentlich die rechte heilige Catholische „ Kirche, welche Menschen eines wahren „ Glaubens und ungeheuchelter Liebe in sich „ begreifet. Obwol auch dieses Wort eine „ andere uneigentliche Deutung hat, wann

„ nemlich dardurch alle Christen überhaupt „ verstanden werden.

Joannes Ferus, da er über die Worte: Matth. XVI. **Die Pforten der Höllen** 2c. schreibet: „ Hier ist die Rede nicht von der „ Kirche, wie sie gemeiniglich genommen wird, „ nemlich für eine Versammlung aller Chri„ sten, sie mögen gut oder bös seyn, nicht „ anderst, als ob alle, die sich Christen nen„ nen, würden selig werden; sondern es wird „ hier geredet von der Kirche nach dem Geist, „ secundum Spiritum, in welcher die Auser„ wählte allein begriffen sind.

Endlich Christianus Lupus, in Concil. tom. 4. p. 818.: „ Die Kirche, welche die Schlüs„ sel empfangen hat, ist nicht eine Versamm„ lung aller Glaubigen, die durch die Sacra„ menten offentlich Gemeinschafft pflegen, „ sondern eine Versammlung der Gerechten, „ eine Gemeinschafft der Heiligen. Diese al„ lein ist das Haus und Tempel GOttes, die „ eintzige Daube, eine Lilie unter denen Dor„ nern, der wahre Waitzen, ein verschlosse„ ner Garten, ein versiegelter Brunn, die „ Braut, und der Leib Christi. Dieser gro„ se Cörper ist nach denen vier Winden zer„ streuet, er erfüllet die Erde von dem Meer „ bis zu dem Meer, bis an das Ende der „ Welt. Derohalben ist dieser Cörper „ nicht in dem allgemeinen Concilio allein: „ Dann in diesem sitzen gar offt Accipitres, „ Rauba

„ Raub-Vögel, gottlose Bischöffe, welche
„ gewiß nicht zur Kirche, zur Braut Christi,
„ gehören, darum haben sie auch keinen Theil
„ an denen Kirchen-Schlüsseln: Derohalben
„ hat Gerson, da er diese Schlüssel nicht der
„ allgemeinen Kirche, sondern der in einem
„ Concilio zusammen gezogenen Braut zueig-
„ net, den Schlüssel der Augustinischen Wis-
„ senschafft nicht besessen, viel weniger die
„ Meynung Augustini begriffen; weder die
„ Bischöffe allein, weder alle Bischöffe haben
„ diese Schlüssel; Viele Welt-Leute haben
„ solche, hingegen viele Bischöffe haben sie
„ nicht.

Wann es unsere Absichten wären, die Wahrheit dieser letztern Meynung darzuthun, so würde es uns an stattlichen Beweis Gründen nicht mangeln. Allein es ist uns dermalen genug, nur obenhin angemercket zu haben, daß dieser dritte Sententz viele und vortrefliche Anhänger habe, mithin ist es offenbar, daß die Herren Widersacher in dem Begrif, den sie von der allgemeinen Kirche haben, mit einander gar nicht überein kommen. Diese Zwietracht über einen Punct von solcher Wichtigkeit muß nothwendig sehr seltsame Folgen nach sich ziehen. Dann, wann etwa die zweyte oder die dritte Meynung wahr seyn sollte, so würde es um den Römischen Glauben schlecht gnug aussehen. Dann, wann etwa die Sünder nicht zur Kirche gehören, so könte es sich leicht-

lich ereignen, daß der Papst und das gantze Concilium in der Kirche Fremdlinge wären: Wie stünde es aber alsdann um ihre Unfehlbarkeit? dann diese ist eine Gabe der wahren Kirche. Wir wollen uns bey dieser Beschwernis nicht aufhalten, weil wir hier nicht von der Unfehlbarkeit im Lehren, sondern von der Unfehlbarkeit im Glauben handeln.

Wir wollen aber nur dieses sagen: Daß, bey solcher Verwirrung der Meynungen, die Herren Gegnere sich mit ihrem Glauben auf den Glauben der allgemeinen Kirche keineswegs beziehen können: Dann, wann sie sich damit nach dem Gllauben der allgemeinen Kirche richten wollen, so müßten sie nothwendig diese Kirche vordersamst recht kennen, und wohl wissen, was sie seye. Wie werden sie aber dieselbe kennen, wann sie nicht wissen, welche, oder was für eine Kirche es seye, auf deren Glauben sie sich beziehen?

Sollte nun die Kirche, wie es fürwahr sehr glaublich ist, aus denen Frommen allein bestehen, so wäre es gar um den Römischen Glauben gethan. Dann woher werden die Herren wissen können, wer unter so vielen Heuchlern fromm seye; dann GOtt allein, der die Hertzen und Nieren der Menschen ergründet, weiß es, wo er die Seinige habe. Canus hat diese Beschwernus wohl eingesehen, eben darum hat er Loc. Theol. L. 4. c. 3. diese Meynung verworfen. So machen es nem-

lich die Herren, wann sich etwa eine Wahrheit nicht mit ihren Absichten reimen will: Dann, würden sie die dritte Meynung annehmen, so wäre es mit ihrem Glauben verhauset. Wann die Kirche **nur allein bey denen Frommen ist**/ sagt Canus, **so wird alles ungewiß seyn**/ *incerta erunt omnia.*

Allem Ansehen nach werden die Herren Gegner sagen: Der erste Sententz seye allein wahr, die beyde Letztere aber nicht. Ein solches wird aber leichter zu sagen, als zu erweisen seyn. Wir mögten aber gerne wissen, ad quod genus certitudinis es gehöre, oder aus welcher Gattung der Sicherheit sie solches so dreist daher sagen. Sind sie vielleicht dessen durch den göttlichen Glauben versichert? Dieses kan unmöglich seyn, dann wie werden sie solche gelehrte und treffliche Männer, die dem zweyten und dritten Sententz anhangen, ohne Verwegenheit, der Ketzerey beschuldigen können? Sonsten gibt es aber keine andere Gattung der Sicherheit, welche ihrem Vorgeben zu statten kommen könte. Es bleibet also denen Widersachern nichts übrig, womit sie diese Beschwernis heben, und ihren Glauben auf einen vesten Fuß stellen könten.

Acht und zwanzigste Abtheilung.

Die Widersacher haben kein sicheres und gewisses Mittel, um zu unterscheiden, welcher unter so vielen Gesellschafften, die sich den Namen der wahren Kirche beylegen, ein so herrlicher Name mit Fug könne beygelegt werden.

Man weiß also nicht gewiß und sicher, wer eigentlich zu der wahren Kirche gehöre. Wir wollen eine Weile zugeben: Es seye gewiß, daß alle getaufte Menschen, welche die wahre Religion offentlich mit dem Munde bekennen, sie mögen gut oder böse seyn, als Glieder der wahren Kirche könten angesehen, mithin daß der wahre Glaube bey diesen müßte gesuchet werden. Diese Lehre ist denen Herren Gegnern nach dem Sinn; dann sie schicket sich recht schön zu ihren Absichten. Solchemnach kommet es allhier darauf an, zu untersuchen, welcher von allen solchen Gesellschafften, die sich alle durchgehends **wahre Kirchen** nennen, dieser herrliche Name mit Recht und Fug zukomme? Es wäre aber fürwahr recht unvernünftig gehandelt, wann man die Augen verbinden, blindlings zutappen,

pen, und die nächste beste, mit Hindansetzung aller übrigen, erwählen wollte. Wann jemal eine genaue und fleisige Untersuchung nöthig ist, so ist sie es allhier: Dann es könte sich gar leichtlich zutragen, daß mancher, aus Abgang gnugsamer Behutsamkeit, an statt der wahren Kirche Christi, eine Synagog des Satans, und, an Platz der Wahrheit, eine Grund-Suppen alles Irrthums erwählen könte.

Dieses betrifft vordersamst diejenige, welche, da sie ihrer Einbildung nach die wahre Kirche gefunden zu haben vermeynen, sofort still stehen, nichts mehr untersuchen, und alles blindlings annehmen, was ihnen ihre vermeyntliche wahre Kirche zu glauben vorträget. Es sind aber eigentlich zwey Wege, eine so wichtige Untersuchung anzustellen: **Erstlich** muß wohl zugesehen werden, ob die Lehre dieser oder jener Kirche mit dem göttlichen Wort als der sichersten Regel der Wahrheit vollkommen übereinstimme? um daraus den Schluß zu machen, daß diese die wahre Kirche seye. **Zweytens**, die äusserliche Merckmahle und Kennzeichen der wahren Kirche wohl zu erforschen, damit man dadurch die falsche Kirche von der eintzigen wahren unterscheiden könne.

Die erstere Weise der Untersuchung wird von Arriaga, de fide disp. 7. Sect. 5. der andern vorgezogen: „Ich antworte, sagt er, „daß

» daß die Wahrheit der Lehre könne erwiesen
» worden, ohne sich zur Kirche zu wenden:
» Ja, ich werde darthun, daß man die Wahr-
» heit der Lehre vor der Wahrheit der Kirche
» erweisen müsse. In diesem Stück mißfäl-
» let mir die gemeine Meynung der Lehrer,
» welche wollen, daß man vor allen Dingen
» die wahre Kirche erweisen müsse. Wir be-
» weisen aber den ersten Theil unserer Antwort
» also: Die Heiligkeit der Lehre, die Uebereins-
» stimmung derselben mit der gesunden Ver-
» nunft, die zu ihrer Bestättigung gewürckte
» Miracken, die Gelehrt- und Weisheit der-
» jenigen, von denen sie gelehret wird, der
» Zusammenhang aller darinn befindlichen
» Wahrheiten, beweisen die Wahrheit einer
» Lehre genugsam, auch wann die Wahrheit
» der Kirche noch nicht erwiesen ist. Dahero
» suchen wir sofort die Wahrheit der Lehre
» darzuthun, wann wir es mit Unglaubigen
» zu thun haben, ohne ihnen zu sagen, daß
» die wahre Kirche also lehre. Hieraus be-
» weise ich auch den zweyten Theil meiner Ant-
» wort, nemlich daß die Wahrheit der Lehre
» nie aus der Wahrheit der Kirche dargethan
» werden könne: Dann, weil die Kirche be-
» schrieben wird, daß sie seye eine Versamm-
» lung derjenigen, so die wahre Lehre beken-
» nen, so ist es ein Widerspruch, wann ich
» eine Versammlung für die wahre Kirche hal-
» te, und nicht zuvor überzeugt bin, daß die

» wahre

» wahre Lehre in derselben befindlich seye. Ergo
» kan die wahre Lehre aus der wahren Kirche
» nicht erwiesen werden. Die Folge ist klar,
» dann der Vorsatz, aus dem ich etwas erweisen
» will, muß die Folge nicht ausdrücklich in
» sich enthalten, sonsten würde ich idem per
» idem, das Nemliche durch das Nemliche,
» erweisen. Es könte auch einem einfallen,
» zu sagen: Die Kirche könne auch genom-
» men werden, als eine Versammlung heili-
» ger, verständiger und wunderthätiger Men-
» schen; man muß aber dabey nichts von der
» Heiligkeit der Lehre sagen, und sofort den
» Schluß machen: Es seye nicht wohl mög-
» lich, daß die reine Lehre in einer so heiligen
» Versammlung nicht anzutreffen wäre. Die-
» ses aber thut eben wenig zur Sache: dann
» so bald du von heiligen Menschen sprichst,
» so redest du von solchen Menschen, welche
» eine wahre Erkänntnis GOttes und die
» wahre Lehre würcklich haben; du setzest dem-
» nach voraus, daß die Wahrheit der Lehre
» in ihnen seye. Zudem, so geschehen die
» Wunderwercke zu keinem andern Ende, als
» die wahre Lehre zu bestättigen.

Diese Weise des Arriaga, die Wahrheit zu untersuchen, stehet uns nicht übel an: die Herren Widersacher aber machen hierzu grose Augen; Sie sind hierüber dem guten Pater Arriaga Spinnen-feind, und versäumen nichts, diese Art der Untersuchung verhaßt zu machen,

machen, und in ein übles Geschrey zu bringen; Dann es heiset: Eine solche Untersuchung erfordere eine erstaunliche Arbeit, sie seye mit unüberwindlichen Beschwernissen verknüpfet, mithin dem gemeinen Mann, ja denen Gelehrten selbst unmöglich. Es ist kein Wunder, daß die Herren also wider den Arriaga aufrührisch werden: Dann diese Art der Untersuchung ist ihren Absichten Schnur-gerad entgegen; diese zielen nemlich auf nichts anders, als zu verhindern, damit nur Niemand die Augen öffnen, und etwas zu untersuchen sich unterstehen, sondern alles blindlings als Glaubens-Puncten annehmen möchte, was ihme nur immer von denen Herren Vorstehern unter dem Namen der Kirche vorgeschwätzet wird. Nach der Weise Arriaga aber lernet man vor allen Dingen die wahre Lehre, nachgehends die wahre Kirche kennen: Dann, wann man die wahre Kirche daran erkennet, weil ihr Glaube recht und wahr ist, so muß nothwendig erstlich ein wahrer Glaube seyn, bevor man weiß, daß eine wahre Kirche seye, die demselben beypflichtet. Derohalben muß man den wahren Glauben anderst woher wissen, als von der Kirche; Diese ist demnach keine Richterin über den Glauben, sondern die Kirche selbst muß durch den Glauben gerichtet und beurtheilet werden.

Die Herren Widersacher mercken durchgehends wohl, daß allhier ein starcker Knoten

verbor-

verborgen liege, sie sehen sich also nach einem andern Weg um, der Beschwernus zu entfliehen. Sie sagen nemlich: Die wahre Kirche werde nicht an der Lehre, sondern an den äusserlichen Merckmahlen erkannt, als da sind die **Heiligkeit**, sowol der Lehre, als der Person, **das Alterthum**/ die *Succession*, die **Dauer**/ die **Einigkeit**/ der weite **Raum**/ die **Wunderwercke**/ und dergleichen Zeicheu mehr, welche von der wahren Kirche allein, von andern Secten aber keineswegs aufgewiesen werden können.

Aus dieser Weise aber die Wahrheit zu untersuchen, entstehen drey sehr wichtige Beschwernisse: Dann **Erstlich** sind alle Beweis-Gründe, welche von dergleichen Kennzeichen hergeleitet werden, sehr æquivoque und zweifelhafft. Dieses erhellet daraus, weil die Griechen eben sowol als die Lateiner solcher Kennzeichen sich bedienen, um daraus ihre Kirche für die wahre zu erkennen, oder andern bekandt zu machen. Der Cardinal Richelieu handelt hier nicht allerdings redlich, wann er der Griechischen Kirche darum das **Alterthum** abdisputiren will, weil die Kirche zu Constantinopel nicht erweisen kan, daß sie seye von dem Apostel Andreas gestifftet worden. Dieses ist in Wahrheit recht einfältig. Es seye auch, daß diese Kirche ihr **Alterthum** nicht wahr machen könne: Was gehet aber dieses das gantze Corpus der Orientalischen

Kirche

Kirche an, in welchem sich viele Kirchen befinden, welche ihren Ursprung und **Alterthum** viel besser als die Römische erweisen können? Sind nicht die Kirchen zu Jerusalem, Antiochia, Ephesus, zu Corinth, zu Athen, ꝛc. von denen Aposteln, und die erste zwar von Christo selbst, lang vor der Römischen gestifftet worden?

Ferner machet der Cardinal denen Griechen die Succession ihrer Bischöffe strittig: Dann er wirft ihnen vor, daß auf allen Patriarchal-Stühlen in Orient Ketzer gesessen hätten. Allein, was ist daran gelegen, was für Leute die Patriarchen gewesen seyen, wann nur die übrige Bischöffe wohl geglaubet haben. Zu allem Unglück kan man das Nemliche von denen Päpsten sagen, deren einige so gar von allgemeinen Kirchen-Versammlungen sind verdammet worden. Endlich gereichet diese Antwort denen Widersachern vielmehr zum Nachtheil als zum Vortheil: Dann wann die Succession durch die Ketzerey unterbrochen wird, so wird es eben so ungewiß seyn, ob die Succession der Römischen Päpste nicht seye unterbrochen worden, als es ungewiß ist, ob nicht auch ein Ketzer auf dem Päpstlichen Stuhl gesessen habe. Wie kan nun dieses gewiß seyn, indem so viele Lehrer, gleichsam in dem Schoos der Römischen Kirche, das Gegentheil offentlich und ohne Scheu behauptet haben.

Was

Was die **Wunderwercke** betrifft, so sind die Griechen im Stand, sich noch mehr der Wunderwercke zu rühmen, als die Römer. Sie zeigen eines vor, dergleichen keines in der Römischen Kirche zu finden ist, wie die Römische Lehrer selbst eingestehen. Dann Christianus Lupus erzehlet in Concil. Tom. 5. pag. 543. aus Christophoro Angelo und Leone Allatio: **Es trage sich täglich unter denen Griechen zu / daß die todten Cörper der Excommunicirten Kohl-schwartz werden / auflauffen / und als ein Stein erharten / und nicht ehender / als nach erhaltener Bischöfflichen Absolution / verfaulen könten; so bald aber selbige erfolgt wäre / so verfielen sie zu Staub und Aschen.** Woraus Lupus also schliesset: **Der gütige GOtt / sagt er, tröste die unter dem türckischen Joch seufzende Christen / und stärcket sie durch solche Miracke!.**

Wir müssen über diese Erzehlung nothwendig einige Anmerckungen machen, deren aber sind Viere. **Erstlich** rühmen sich die Griechen dieses Wunderwercks, und die Lateiner, als Leo Allatius, Angelus und Lupus, ohne diejenige, die uns nicht bekandt sind, nehmen solches als richtig an. **Zweytens /** heiset es: Dieses Miracke! trage sich offt und schier täglich zu. **Drittens /** hat dieses Wunderwerck einen Zusammenhang mit der Bi-

schöfflichen Würde, und zwar dergestalten, daß der Kirchen-Bann und desselben Aufhebung denen Menschen eine in die Augen fallende handgreifliche Würckung vor Augen leget. **Viertens**, so scheinet es, daß dieses Wunderwerck, wann es sich in der That also zutragen sollte, nicht sowol der Christlichen Religion, als dem besondern Irrthum derer Griechen, das Wort rede. Dann diese halten dafür, wie Lupus anmercket, daß eine auch nach dem Tod von denen Bischöffen ertheilte Loßsprechung von den Sünden gültig und heilsam, ja so gar die Seelen aus der Hölle erretten könne. Welcher Irrthum nothwendig dadurch gestärcket werden muß, weil eine nach dem Tod ertheilte Absolution in denen Augen der Irrenden eine so erstaunliche Würckung thut.

Können die Lateiner auch wol dergleichen erstaunliche Wunderwercke aufzeigen? Sie kommen zwar mit einer unzählbaren Menge derselben aufgezogen; Allein ihre Widersacher sprechen: Es seyen nichts als Lügen, und sie werden, wie etwa das ungeheure Xaverianische Solstitium, (dann dieser Heilige soll die Sonne vor einigen hundert Jahren, gleich einem andern Josua, in den Stillstand gebracht haben,) von ihren eigenen Glaubens-Genossen der Unwahrheit überwiesen. Wann sich auch etwas seltenes, dessen Urheber eben sowol ein guter als ein böser Geist seyn kan,

in der Römischen Kirche ereignet, so hat es doch gemeiniglich mit dem Bischöfflichen Amt und dessen Gewalt keine Verwandtschafft; Und wann auch alle gewöhnliche Streiche der Mönche keinen Platz fänden, und in der That sich etwas gegen den gewöhnlichen Lauf der Natur zugetragen hätte, so würde solches dannoch nicht sowol der Römischen Kirche insbesondere, als der Christlichen Religion insgemein zum besten kommen.

Es beweiset sich aber aus allem Obigen von selbsten, daß diese Weise, die Wahrheit der Kirche durch die Kennzeichen zu untersuchen, gar nicht sicher seye. Wann sie auch gantz sicher wäre, so ist sie dannoch so mühsam und beschwerlich, daß man diese Untersuchungs-Art einem Menschen, ohne Verletzung der Christlichen Liebe nicht anrathen kan: Dann unter allen denen Kennzeichen, welche die Römische Lehrer gemeinigltch beyzubringen pflegen, ist keines, das nicht sehr wichtigen Beschwernissen unterworfen wäre, und eine allen Begrif der Gelehrten übersteigende Untersuchung vonnöthen hätte. Wir machen demnach denen Widersachern allhier den nemlichen Einwurf, den sie wider die erste Art der Untersuchung gemacht haben; dann sie sagten: **Die Beschwernisse wären unüberwindlich/ weder der gemeine Mann/ noch der Gelehrteste/ wären im Stand/ aus der Lehre und derselben Wahrheit über**

die **Wahrheit der Kirche ein Urtheil zu fällen.** Sie kommen aber, an statt der **Wahrheit**/ mit der **Heiligkeit** der Lehre, als einem Kennzeichen der Wahrheit, angezogen. Wer sich aber durch die **Heiligkeit** der Lehre kan bewegen lassen, den Schluß zu machen: Daß diejenige Kirche nothwendig wahr seye, welche so **heilig** lehret, der muß ja zuvor die Lehre schon untersuchet haben: Dann wie würde er sonst wissen können, daß die Lehre **heilig** seye, wann er nicht weiß, ob sie **wahr** oder irrig ist; mithin wäre es dem gemeinen Mann, und denen Gelehrten selbst, eben so unmöglich, die **Heiligkeit** als die **Wahrheit** der Lehre zu untersuchen.

Das **Alterthum** bestehet hauptsächlich darin, daß eine Kirche welche sich gleich der Römischen alt zu seyn rühmet, würcklich den nemlichen Glauben, den nemlichen Gottes-Dienst, mit einem Wort, die nemliche Religion habe, die sie von Anfang gehabt hatte. Gesetzt diese Kirche hätte ihre Religion geändert, und eine neue vor alters gantz unbekannte Religion und GOttes-Dienst eingeführet. Ist dieses, so ist die Kirche neu, sie mag sich so alt machen, als sie immer will. Derohalben will die Römische Kirche, wann sie sich ihrer Gewohnheit nach mit dem Alterthum so breit machet, anderst nichts sagen, als die Religion, die sie heutiges Tages bekennet,

seye

seye die nemliche, welche Christus gestifftet, und dessen erste Jünger gelehret haben.

Um nun zu wissen, ob ein so gros sprechendes Vorgeben der Wahrheit auch gemäß seye, so ist kein ander Mittel übrig, als die Religion, wie solche von der Römischen Kirche heutiges Tags bekannt wird, mit denen uns übrig gebliebenen alten Urkunden der ersten Christenheit, wovon die heilige Schrifft ein ansehnlicher Theil ist, auf das genaueste zusammen zu halten, und mit einander zu vergleichen. Die Herren Gegner werden diese Confrontation gestatten, oder aufhören müssen, sich ihres **Alterthums** zu rühmen, weil solches durch kein anderes Mittel als dieses dargethan werden kan. Wir sehen aber gar nicht, was für ein Unterschied seye zwischen der Weise die Religion der heutigen Römischen Kirche mit der heiligen Schrifft, und andern alten Urkunden zusammen zu halten, und zwischen der ersten Untersuchungs-Art des Arriaga, welche von uns eben so sehr gut geheissen, als von denen Widersachern verabscheuet wird. Kan nun die wahre Kirche durch jenes von uns und dem P. Arriaga vorgeschlagene Mittel nicht erkannt werden, so ist es noch vielweniger möglich, die Warheit derselben durch das von denen Widersachern an die Hand gegebene Mittel zu erkennen, mithin werden sie als **neue Leute** sich ihres eisgrauen vermeintlichen **Alterthums** so lan-

ge vergeblich rühmen, bis sie entweder die erste Art der Untersuchung gestatten, oder ihr Vorgeben nicht wie bishero geschehen, mit blosen Worten, sondern auf eine andere Weise werden wahr gemacht haben.

Sie suchen ferner die Warheit ihrer Kirche durch die **Dauer** erkanntlich zu machen, allein die Untersuchung der **Dauer**, ist noch viel gröfferen Beschwernussen unterworffen, als die Untersuchung des **Alterthums**. Dann wann sich jemand unterfangen wollte zu erweisen, daß die nota perpetuitatis das Kennzeichen der **Dauer**, keiner andern Kirche als der Römischen eigentlich zukomme, der würde vordersamst erweisen müssen, daß der Glaube dieser Kirche heutiges Tags der nemliche seye, der von Anfang des Christenthums gewesen ist, daß sie die gantze Zeit hindurch bey einem Gottes-Dienst verblieben, mithin daß die alte Religion in ihrer Possession niemahl seye unterbrochen oder verändert worden. Man bedencke aber, wie beschwerlich diese Untersuchung seye, was für eine erstaunliche Erkanntnuß des Alterthums hierzu erfordert werde? man müste kein eintzige von allen alten Urkunden vorbey gehen, alle von so vielen hundert Jahren her, so wohl gedruckte als geschriebene Bücher müsten sorgfältig durchblättert werden. Die Lebens-Jahre des Mathusalems würden zu solcher Arbeit kaum hinlänglich seyn. Gleichwohl müste ein Heyde oder

Unglau-

Unglaubiger, der sich zu der Christlichen Religion wenden wollte, dieses beschwerliche Mittel ergreiffen, um dadurch von der Warheit der Kirche versichert zu werden.

Mit der Succession hat es die nemliche Bewandnus. Diese ist zweyerley, die *Succession* **der Lehre**/ und die *Succession* **der Personen**. Zwischen der ersteren, und zwischen dem **Alterthum**, und der **Dauer** ist kein grosser Unterschied. Derohalben beziehen wir uns hier auf dasjenige was wir kurtz zuvor wider diese beyde vermeintliche Kennzeichen eingewendet haben. Was die *Succession* **der Personen** betrifft, **so ist an derselben**/ wie der Jesuit Gretserus de verbo Dei L. 4. c. 9. sich **ausdrucket, nicht sonderlich viel gelegen.** Sine veritate Doctrinæ successiò Pastorum exigui est ponderis, **ohne die Wahrheit der Lehre will die** *Succession* **der Bischöffen**/ **nicht viel bedeuten.** Gesetzt aber es wär etwas daran gelegen, daß viele hundert Jahr hindurch ein Papst oder Bischoff auf den andern gefolget, und einander auf einem so einträglichen Posten abgelöset hätten, wie groß würde die Beschwehrnuß oder vielmehr die Unmöglichkeit seyn, zu erforschen, ob in einer Reyhe von 1700. und mehreren Jahren die *Succession* nie seye unterbrochen worden? eben also sind die übrigen Kennzeichen beschaffen.

Die dritte Beschwernus ist noch wichtiger. Wir geben zu, daß eine Gesellschafft, zum

Exempel die Römische Kirche sich vor andern obgemeldeter Kennzeichen rühmen könne; Solchemnach müste von neuem die Untersuchung angestellet werden, woher man wissen könne, daß diese von denen Herren Widersachern angeführte Kennzeichen die rechte Kennzeichen einer wahren Kirche seyen, und ob sie der Römischen Kirche allein, und allzeit soli & semper zukommen?

Diese Frage wird von denen Herren Gegnern auf zweyerley Weise beantwortet. Driedo, Stapleton, die Regenspurger Collocutores, der Cardinal Richelieu nebst vielen andern beziehen sich wegen dem Zusammenhang der Kennzeichen mit der wahren Kirche auf die Schrifft, andere hingegen welche wohl sehen, daß die Schrifft ihren willkührigen Kennzeichen das Wort nicht redet, auf die gesunde Vernunft. Es irren aber beyde Theile, dann die erstere betreffend, welche nemlich ihre Kennzeichen aus der Schrifft beweisen wollen, so müssen diese Herren nothwendig voraus supponiren, daß man die Warheit der Schrifft ehender, als die Warheit der Kirchen erkennen müsse, dann die Kirche soll ihren Absichten nach durch die Kennzeichen, die Kennzeichen aber durch die Schrifft bewiesen werden. Es folget also klar, daß man vor allen Dingen von der Warheit der Schrifft überzeugt seyn müsse, weil man aus derselben die Kennzeichen der wahren Kirchen lernen soll. Wie

können aber dergleichen Dinge von solchen Leuten gelehret werden, welche ohne das Zeugnus der Kirche von der Warheit und der Göttlichkeit der Heil. Schrifft durchaus nichts wissen wollen, welche ohne obgemeldetes Zeugnus nicht sagen können, aus wie viel Büchern die Schrifft bestehe, ob sie unverfälscht bis auf sie gekommen, ob sie wohl und aufrichtig übersetzt worden, und wie diese oder jene Stelle derselben zu verstehen sēye.

Wie können diese Herren ohne schanroth zu werdem, solches vertheidigen, da sie doch sonsten die Schrifft einer so grossen Dunckelheit beschuldigen? sie sparen keine Wort, die Schrifft wegen ihren Finsternüssen in ein böses Geschrey zu bringen, ja Richelieu hat eine so kurtze Gedächtnus, daß er seine Kennzeichen aus der Schrifft erweisen will, einige Blätter hernach aber sich alle erdenckliche Mühe gibt darzu thun, daß die Schrifft nicht allein an einer oder andern Stelle, sondern vom Anfang bis zum Ende durchaus so wohl nach dem Buchstaben, als nach der Deutung dunckel seye, und schwerlich oder gar nicht verstanden werden könne: dann er sagt dem Buchstaben nach seyen die Worte zweydeutig, und voller Figuren, in welche die Deutung derselben gleich als in einer Decke eingehüllet wären. Die Deutung selbst betreffend, so könne niemand läugnen, daß dieselbe an verschiedenen Stellen gar verschiedlich könne genom-

men werden. Ja dieser Mann gibt sich endlich die Mühe zu beweisen, daß die Schrifft eben so wenig von denen Gottlosen, als von denen Frommen, Auserwehlten, und Gelehrten könne verstanden werden. Vermuthlich wird dieser Cardinal in seinem durch die Welt-Liebe verdorbenen Hertzen nie geprüfet haben, wie der Göttliche-Geist durch die Schrifft in denen Seelen der Frommen würcke. Wie kan man aber glauben, daß es einem Menschen, der also redet, ein wahrer Ernst seye? Er bemühet sich einem Heyden, einem Unglaubigen, dann hievon ist bey ihme die Rede, die Kennzeichen der wahren Kirche, aus der Schrifft beyzubringen, aus einem Buch nemlich, welches weder von denen Gottlosen, weder von denen Frommen, noch von denen Gelehrten, folglich von ihme, dem sonsten so Nasenwitzigen Cardinal selbst nicht kan verstanden werden; mithin müste dieser Mann ein ausbündiger Betrüger seyn, weil er seinen Unglaubigen mit zweydeutigen, und figurirten Worten der Schrifft seine Kennzeichen aufbinden will. Man siehet hieraus sonnenklar, was für ein Geist es seye, der diese Leute antreibet die Feder wider uns zu ergreiffen. Sie sind Philosophen einer gewissen Gattung, welche nicht die Warheit, sondern nur den Sieg suchen, mithin schämen sie sich nicht, sich selbst zu widersprechen, wann es ihnen nur gelinget denen Menschen einen blauen Dunst vor die Augen zu machen.

Die-

Dieses ist aber noch nicht alles: wie wird es können erwiesen werden, daß die Schrifft obgemeldete Kennzeichen der wahren Kirche zugeeignet habe, da doch in derselben nicht allein kein Wort davon geschrieben stehet, sondern vielmehr das Gegentheil aus vielen Stellen erhellet. Wir würden dieses ohne Mühe darthun können, wann wir nicht befürchteten von unserm Vorhaben zu weit abzugehen.

Gesetzt auch alle von den Widersachern angeführte Kennzeichen der wahren Kirche wären in der Schrifft befindlich, so ist es damit noch lange nicht ausgemacht. Dann wir müssen wissen, ob auch diese Kennzeichen wahrhafft, und keine andere mehr vorhanden seyen, an denen man die wahre Kirche erkennen könnte? Der geneigte Leser möchte sich vielleicht einbilden, wir giengen hier etwas gar zu scharff mit dem Gegentheil um, und handelten nicht nach der Billigkeit. Allein es würde uns solches nie in den Sinn gekommen seyn, wann uns die Herren Gegner nicht selbst dazu Gelegenheit gegeben hätten. Es ist der Cardinal Richelieu, dem wir diesen Einfall Method. Liv. 1. chap. 7. zu dancken haben. **Es folget, sagt er, nicht, daß eine Gesellschafft die wahre Kirche seye / wann ihr etwa ein oder anderes Kennzeichen der wahren Kirche zukommet. Es folget aber / daß jene Gesellschafft die wahre Kirche nicht seye / deren eines von diesen Kennzeichen**

chen mangelt. Es scheinet Richelieu habe diesen Einfall von Valentia entlehnet, dann dieser schreibet Anal. fid. L. 6. c. 7. **Diese Kennzeichen/** *una, sancta, catholica, & Apostolica* **sind keine Kennzeichen der wahren Kirchen/ insbesondere** *Sigillatim*, **sondern sie müssen alle beysammen seyn. Dann es könnte geschehen/ daß ein oder anderes dieser Kennzeichen einer anderen Kirche auch zu käme.** Es müste einer sehr blöde Augen haben, der nicht sehen sollte, worauf es allhier gemüntzet seye; die Herren wissen nemlich wohl, daß die griechische Kirche sich mit einigen dieser Kennzeichen eben so breit machet, als die Römische. Wann man nun wegen einem oder andern Kennzeichen einen Schluß von der Warheit einer Kirche machen könnte, so würden sie gezwungen seyn, die Griechische als eine wahre Kirche zu erkennen.

Wann zu der Wesenheit einer wahren Kirche nöthig ist, daß sich alle bemerckte Kennzeichen conjunctim an derselben befinden, so folget Sonnenklar, daß die Römische Kirche, wann sie anderst für die wahre Kirche gehalten werden will, alle solche Kennzeichen ohne Ausnahm haben, dabey auch darthun müsse, daß an ihr kein anderes Kennzeichen gefunden werde, als jene, welche die Schrifft, woraus sie erwiesen werden, angemercket hat. So lang aber dieses ungewiß ist, so

lange

lange wird man die Römische Kirche nicht für die wahre Kirche erkennen können. Mithin müste ein unglaubiger Heyde, wann man ihn anderst rechtschaffen zu dem Römischen Glauben bekehren wollte, nicht allein die Schrifft von vornen bis ans Ende durchlesen, sondern er müste auch bey diesem Lesen so aufmercksam und vorsichtig seyn, daß er sich selbst versichern könne, kein einziges dieser Kennzeichen übergangen zu haben. Nebst diesem aber, daß man einem Heyden eine so mühsame Arbeit, die ihn viel ehender von dem Christenthum abschrecken sollte, vernünftiger Weise nicht zumuthen kan, so bringet es auf dem Rücken mit sich, daß der arme Heyde nimmermehr seinen Zweck erreichen werde, wann es wahr seyn sollte, was die Widersacher von der Dunckelheit der Schrifft in alle Welt zu schreiben pflegen: Dann, wie wird sich der Heyde versprechen können, mit seinen annoch von dem alten Irrthum benebelten Augen alle Kennzeichen in der Finsternis, welche in der gantzen Schrifft herrschet, deutlich entdecket zu haben? Hätte aber der Heyde vieler dieser Kennzeichen in der Schrifft gesehen, nur eines aber übergangen, so würde er über der Bibel gantz vergeblich geschwitzet haben. Dann die Herren Widersacher lehren selbst, daß alle Kennzeichen an einer Kirche vergeblich seyen, wann nur eines derselben mangelt.

Das schlimmste bey der Sache ist, daß die Herren, wegen der Zahl dieser Kennzeichen, nicht überein kommen können. Die Mehreste zählen mit Valentia derselben Viere, Driedo Sechs, Medina Zehen, Sanderus und Pistorius Zwölfe, Bellarminus Sechzehen, Bosius Hundert. Welche Verwirrung! welche Unsicherheit!

Wie wäre es aber, wann noch gantz andere Kennzeichen, als alle obige, vorhanden wären, und zwar solche Kennzeichen, welche in der Schrifft ausdrücklich beschrieben stehen, deren sich aber die Römische Kirche nimmermehr rühmen wird. Wir wollen deren nur einige an denen Fingern herzählen: Sehet da Kennzeichen der wahren Kirche! **Eine absolute und ungezweifelte Wahrheit der Lehre / und derselben vollkommene Uebereinstimmung mit dem göttlichen Wort; Ein reiner GOttes-Dienst / welcher weder durch die Anbethung der Creaturen / noch durch menschliche Erfindungen / noch durch die Welt-Liebe / und zeitliche eigennützige Absichten / verdorben und besudelt ist. Eine in der Schrifft so sehr von Christo gerühmte und durch dessen Beyspiel bestättigte Gütigkeit der Kirche / als einer Mutter gegen ihre Untergebene / und dererselben freywilliger / nicht aber durch die Scheiterhaufen / Henckers-Knechte und Inquisi-**

tion

tion erzwungener knechtischer Gehorsam. Eine vollkommene Freyheit/nicht allein von dem Joch des Mosaischen Gesetzes / sondern auch der Menschen-Satzungen / in Dingen / die den Glauben und das Heyl der Seelen betreffen. Sehet da Kennzeichen! deren sich die Römische Kirche nicht einmal zu rühmen gedencket, welche derselben zu Kennzeichen ihres betrübten Abfalls dienen, weil die Aufführung dieser Kirche denenselben Schnur-gerad entgegen gesetzt ist.

Die Herren Widersacher haben demnach mit ihren Kennzeichen in der Schrifft ihre Rechnung nicht gefunden. Die Mehreste unter ihnen wissen es wohl, deßwegen nehmen sie ihre Zuflucht zu denen Kennzeichen selbst, und suchen derselben Wahrheit aus denen Würckungen derselben zu erweisen. Einige von ihnen sagen: **Das Licht der Natur bringe mit sich / daß eine Gesellschafft / welche so herrliche Kennzeichen / als die Römische Kirche an sich hat / die Kirche GOttes seyn müsse.** Dieses ist ein Monstrum einer Lehre. Soll dann der menschliche seinen eigenen Kräfften überlassene Verstand, ohne alle Offenbarung die wahre Kirche erkennen können?

Gehet doch mit so einfältigem Zeug! daß eine wahre Kirche GOttes seye, dieses wissen wir durch die Offenbarung, nehmet diese hinweg,

weg, so wird der menschliche Verstand, so scharfsichtig als er auch immer seyn mag, aus denen Kennzeichen nicht errathen können, daß irgendswo eine wahre Kirche seye.

Von welcher Gattung ist aber folgender Vortrag: **Alle Gesellschafften/ welche diese Kennzeichen an sich haben/ sind die wahre Kirche:** Ist dieser Vortrag ex genere probabilium, eine blose Muthmasung, oder ex genere necessariarum, eine ausgemachte ungezweifelte Wahrheit? Ist es eine blose Muthmasung, so wird die Kirche nicht anderst, als mit Gefahr des Irrthums, cum formidine erroris, erkannt. Auf solche Weiß aber ist nirgendswo etwas sicheres, etwas gewisses; Ist es aber eine handgreifliche Wahrheit, so erkennen wir die Kirche handgreiflich und evidenter; wir glauben also nicht an die Kirche, sondern wir wissen sie. Fides autem est argumentum rerum non apparentium. Wir wissen es nicht, was wir glauben, und glauben nicht, was wir wissen. Die Herren Widersacher mögen also wohl zusehen, was daraus entstehen wird, wann sie nicht an ihre Kirche glauben, sondern dieselbe durch das Licht der Natur evidenter wissen. Die Herren suchen ja sonsten alle Evidenz und Klarheit von dem Glauben zu verbannen. Darum sagt Bellarminus, de Eccles. L. 4. c. 14. allwo er von einem der vornehmsten Kennzeichen, nemlich von denen Wunderwercken, handelt:

Man

Man ist vor dem Ausspruch und *Approbation* **des Papstes nicht versichert** *certitudine fidei*, **daß ein Wunderwerck / ein wahres Wunderwerck seye. . . . .**
Daß es nicht augenscheinlich wahr seye / dieses erhellet daraus / weil sonsten der Glaube klar und augenscheinlich wär / *quia tum fides esset evidens.* Diese Herren haben also sehr wichtige Ursachen, ihre Miracken, welche ohnedem gemeiniglich incognito und hinter denen Mauren der Clöster gewürcket werden, nicht für augenscheinlich wahr zu halten, nur darum, damit ihr Glaube fein recht dunckel seyn und verbleiben mögte: Dann dieses ist es, worauf ihre Absichten hauptsächlich gerichtet sind.

Wir fragen ferner: Woher entstehet dann eine solche Evidenz und natürliche Klarheit dieser Kennzeichen? Ist eine jegliche derselben handgreiflich? Sind es die Mehreste? oder sind sie es alle? Die Herren Widersacher hüten sich, zuzugeben, daß eine jegliche ins besonder klar und augenscheinlich seye: Dann sie leugnen nicht, daß die mehreste dieser Kennzeichen auch einer falschen Kirche zu statten kommen könten; Aus der nemlichen Ursach sind auch die mehreste derselben nicht augenscheinlich. Wann die mehreste dieser Kennzeichen und ein jegliches dererselben einer andern, als der wahren Kirche, können beygelegt werden, warum sollten nicht alle diese ihre Kenn-

zeichen einer falschen Kirche zu statten kommen können? Dann es ist nicht gewiß und augenscheinlich, daß solches unmöglich seye. Zudem, so ist es absolut nöthig, daß alle Kennzeichen conjunctim in der wahren Kirche müssen beysammen seyn. Wie wäre es aber alsdann, wann eines derselben abgienge? Es ist ja noch nicht ausgemacht, ob derselben Vier oder Hundert seyn müssen. Worauf wird sich der Glaube an die Kirche alsdann gründen können? In dem ersten Sæculo der Christenheit war die Kirche nicht alt; Die Heyden, welche auch Stein-alte Kerls waren, haben ihr diese ihre Jugend offtmals vorgeworfen. Es mangelte also dazumal der wahren Kirche eines von denen ersten und fürnehmsten Kennzeichen, nemlich das **Alterthum**, mithin würde die Synagoge billige Ursache gehabt haben, die wahre Kirche, wegen dem Abgang des **Alterthums**, eines heutiges Tags so nothwendigen Kennzeichens zu verwerfen. Zuweilen hat es auch der wahren Kirche an **Raum** gefehlet, dann zu denen Zeiten des Concilii zu Rimini, und nachmals wol mehrmalen, war sie schier nirgendswo zu Hause. So offt, als sich Schismata, deren wahrlich nicht wenige gewesen sind, ereignet haben, so fehlete es ihr an der **Einigkeit**.

Wie vielmal waren keine **Miracfel** vorhanden? Wir selbst leben in solchen Zeiten, wo die Wunderwercke sehr rar sind, diejenige

aus-

aus genommen, welche die Jesuiten etwa am Ende der Welt würcken, und darüber von ihren eigenen Glaubens-Genossen als Betrüger verspottet werden, im übrigen aber nichts anders, als Gewinn und Eigennutzen zum Zweck führen.

Wie wird es aber inzwischen jenen ergehen, denen etwa die vier Kennzeichen des Valentia bekandt, die übrige Hundert aber des Bosii unbekandt sind? Ich wollte wol alles verwetten, daß unter Hundert Tausend Römisch-Catholischen kaum Zehen gefunden werden, welche die Hundert Kennzeichen Bosii ohne Anstoß zu erzehlen wissen. Alle diese haben demnach keine Erkänntnis der wahren Kirche. Haben sie aber darum keinen Glauben? Wohin wollen sie sich aber mit demselben wenden?

Neun und zwanzigste Abtheilung.

Man weiß es nicht, was die allgemeine Kirche glaubet.

Nach allen von uns oben angeführten Beweis-Gründen, bleibet denen Widersachern kein eintziges Mittel übrig, die wahre Kirche von denen unächten zu unterscheiden. Gesetzt aber, sie wüßten es gantz deutlich, welche von allen die wahre Kirche seye; kennen sie nun die allgemeine Kirche, so muß vor allen Dingen untersucht werden, worinn der Glaube derselben bestehe, damit sich ein jeder mit dem Seinigen darnach richten könne. Wer wird aber dieses wissen können? Dann erstlich ist es nicht genug, daß man wisse, was ein groser oder kleiner Theil der allgemeinen Kirche glaubet, sondern wir müssen wissen, wie der Glaube der gantzen allgemeinen Kirche beschaffen seye. Es geschahe dem gelehrten Tostato der Einwurf: Daß vor denen Zeiten Hieronymi alle Uebersetzungen der Schrifft wären verfälschet gewesen: Daraus folget, heiset es, daß die gantze Kirche geirret habe. Hierauf antwortet Tostatus in 2. Prol. Hier. in Matth. Quæst. 4.: **Die heilige Bücher waren nicht in der gantzen Kirche verfälschet / dann sonsten hätte man nichts gehabt / woraus man dieselbe hätte corrigiren**

rigiren können. Sie waren nur in der Lateiniſchen Kirche verfälſchet / die Griechen aber hatten die rechte Exemplarien / durch welche die andere nachgehends ſind verbeſſert worden. Die Kirche der Lateiner iſt aber nicht die allgemeine Kirche / ſondern nur ein Theil derſelben: Derohalben / wann auch ſchon die gantze Lateiniſche Kirche geirret hätte / ſo hätte dannoch die allgemeine Kirche nicht geirret: Dann ſie bleibet eine allgemeine Kirche in denen Theilen / welche nicht irren / es mögen deren mehr oder weniger ſeyn / als der irrenden Theilen. Eben alſo redet Canus, Loc. Theol. L. 5. c. 5: Wann du ſprichſt / die Kirche könne nicht irren / ſo muſt du es alſo verſtehen / wie es die Glaubige zu verſtehen pflegen. Dieſe aber verſtehen es alſo: Daß die gantze Kirche / das iſt, alle Glaubige / insgeſamt und zugleich nicht irren können / dann es kan ſeyn / daß der gröſte Theil derſelben in einen Irrthum gerathet.

Derohalben ſagt auch Valentia, da er de fide q. 1. punct. 7. §. 16. die Worte Chriſti: (Meynſt du wohl / daß des Menſchen Sohn / wann er kommt / Glauben auf Erden finden werde?) betrachtet: Um dieſe Zeit werden wenige / dannoch nicht gar keine / Glaubige ſeyn. Deßgleichen ſagt

Bellarminus, de Eccles. L. 3. c. 16.: Der HErr wollte sagen: Es würden zu denen Zeiten des Antichrists wenige Gläubige gefunden werden / doch so viele / als nöthig ist / die Kirche auszumachen.

Jene aber, welche sagen: Daß die gantze Kirche und der Glaube bey einer eintzigen Person bestehen könne, sind noch weiter gegangen. Von diesen weichet Joannes Viguerius, ein Dominicaner und Professor der Academie zu Tholouse, nicht weit ab, Institut. Theol. c. 10.

Sollte eine dieser Meynungen wahr seyn, so würde es schlechterdings unmöglich seyn, zu wissen, worinn der Glaube der allgemeinen Kirche bestehe: Dann wo, oder in welchem Winckel der Welt, würde man jenen Phœnix, oder jenen Deucalion, der zu Grund gegangenen Christlichen Welt ausfindig machen können, welcher bey einem so allgemeinen Irrthum den Glauben allein erhalten hätte? Nun aber sind entweder diese Meynungen solcher gelehrten und berühmten Männer wahr, oder sie sind falsch. Das erste betreffend, so ist zum wenigsten der Gegen-Satz kein Glaubens-Artickel, wie wir oben erwiesen haben. Das letztere aber wird daraus dargethan, weil die theologische Facultæt zu Paris die theologische Institutiones des Vaters Viguerii bestättiget hat, welches sie

keineswegs würde gethan haben, wann eine Ketzerey in dieser Schrifft wäre enthalten gewesen.

Es seye aber! Man verwerfe diese beede Meynungen als irrig, alsdann aber wird man dannoch nicht leugnen dörfen, daß der gröste Theil der Kirche irren könne. Inzwischen wird auch der Allerverwegenste unter denen Römischen Lehrern nicht bestimmen können, wie gros der Theil der allgemeinen Kirche seyn müsse, welcher, mit Beybehaltung der Unfehlbarkeit, mit dem Irrthum nicht angestecket werden kan. Stimmet nun die gantze allgemeine Kirche in dem Glauben nicht überein, so können wir uns auch ihren Glauben nicht als ein Muster des unserigen vorstellen.

Nun aber kommen die Theile der allgemeinen Kirche nie im Glauben überein, zum wenigsten werden sich die Theile derselben nie in allen Puncten mit einander vertragen. Woher soll man bey solchen Umständen den Glauben der allgemeinen Kirche lernen? Zu allem Unglück kan man so gar nicht aus diesem Glauben kommen, wann auch schon die Theile etwa mit einander überein kommen. Dieses erweisen wir durch dasjenige, was oben von der Lehre der Vorsteher ist gesagt worden: Dann, wann Niemand wissen kan, was alle Vorsteher der allgemeinen Kirche lehren / so wird man noch viel weniger wissen können,

was alle Christen glauben; anerwogen die Anzahl der Glaubigen viel gröser ist, als die Anzahl der Vorsteher; und die Lehre der Letztern viel offenbarer ist, als der Glaube der Erstern. Derohalben spricht Tannerus, apud Mart. de fide. disp. 3. Sect. 4. nicht unrecht: Wann es vonnöthen wäre / daß der gemeine Mann wissen müßte / was die allgemeine Kirche durch die ganze Welt glaubet / so würden wol viele Jahre verstreichen / bis einer zu dieser Wissenschafft gelangen könte / indem die Gelehrte selbst hievon nicht allzeit Nachricht haben. Und Serarius, Proleg Bibl. c. 7. q. 5.: Wann der Glaube einmal unter viele fortgepflantzet ist / so ist es unmöglich / die Meynung aller und jeglicher zu erforschen. Und Martinon, de fide disp. 9. Sect. 9.: Der Papst kan leichtlich um Rath gefragt werden / nicht aber die ganze Kirche.

Es ist aber noch nicht genug, zu wissen, was etwa denen Glaubigen wahr zu seyn bedüncke, sondern man muß auch wissen, was alle Glaubige für eine von GOtt geoffenbarte Wahrheit erkennen. Die Widersacher gestehen selbst, ohne allen Zwang, daß in der allgemeinen Kirche viele irrige Meynungen herrschen. Maldonatus ist bey Richer über diesen Punct, Hist. Concil. L. 3. c. 3. sehr weitläuftig: Man hat / sagt er, lange Zeit in der

Kirche am Fest des Heil. Hieronymi eine *Præfation* gesungen/ in welcher dieser Heilige eine Jungfrau/ oder besser zu sagen, ein Junger Geselle, genennet wird. Nun aber bezeuget *Hieronymus in Apologia pro libris suis contra Jovianum*, daß er keine Jungfau oder Junger Geselle gewesen seye. Vielleicht hätte es ihm Jovianus auch nicht geglaubt, wann er sich schon seiner Jungfrauschafft oder Pucellage gerühmet hätte: Dann die Römischen selbst wollten es zu denen Zeiten Damasi nicht glauben. Ich erhebe/ sagt Hieronymus, die Jungfrauschafft bis in den Himmel; Nicht/ daß ich eine Jungfrau wäre/ sondern/ worüber ich mich am meisten verwundere/ weil ich keine bin. . . . Nachdem dieses die Kirche gemercket hat/ so hat sie billig diese *Præfation* ausgestrichen. 600. Jahr lang hat die Kirche denen kleinen Kindern das Abendmahl gereichet; Dieses that sie nicht aus dem Catholischen Glauben/ sondern aus einer Muthmasung/ daß sie daran recht handele: Dann/ nachdem sie die Sache besser überleget/ so hat sie diese Gewohnheit abgeschaffet. Item/ der Catholische Glaube bringet mit sich/ daß man die Reliquien der Heiligen verehren solle: Daß man aber diese oder jene Reliquien ins besondere verehren solle dieses ist/

kein Catholischer Glaube / sondern eine bloße Muthmasung / gleichwol wird die gantze Kirche von dieser Muthmasung beherrschet / daß man diese oder jene Reliquien verehren müsse. Was noch mehr ist: Der Catholische Glaube lehret / daß man für die arme Seelen im Fegfeuer bethen müsse: Daß man aber für diesen oder jenen insonderheit bethen müsse / dieses glaubet die Kirche nicht; Dann es ist kein Glaubens-Artickel / daß dieser oder jener im Fegfeuer seye; weil es aber doch wahrscheinlich ist / daß dieser oder jener im Fegfeuer brenne / so bethet die Kirche für ihn / wann er ihres Gebeths nöthig hat. . . . . Die Catholische Kirche feyret das Fest der dreyen Königen / und nennet sie Könige / auch so gar in denen Tag-Zeiten; Es ist aber kein Glaubens-Punct / daß sie Könige gewesen sind / sondern eine bloße Muthmasung; jedoch ist es eine Verwegenheit / das Gegentheil lehren. wie *Canus L. XI. de locis. c.* 1 wohl angemercket hat. Endlich schreibet Raynaudus, αὐτὸς ἐφα. punct. 5.: Man ist wegen der Himmelfahrt Mariä aus dem Glauben nicht versichert / obschon Niemand in der Christenheit gefunden wird / der diese Himmelfahrt verwirft.

Es

Es kommet demnach wenig darauf an, ob man wisse, daß etwas von der gantzen Kirche angenommen werde, wann man nicht zugleich weiß, ob sie solches auch als einen Glaubens-Punct angenommen habe, und dasselbe nicht nur allein für wahr, sondern auch als eine von GOtt geoffenbarte Wahrheit halte. Wer wird aber einem hier aus dem Traum helfen? Vielleicht das gemeine Volck? An dieses würde sich Jemand sehr übel addressiren: dann wann man herum gehen, und einen jeden, der uns begegnet, befragen wollte: Ob er dieses oder jenes nur schlecht hinweg für wahr, oder für geoffenbaret halte? Ob er solches als eine Muthmasung, oder als einen Glaubens-Punct annehme? so besorge ich sehr, die Bauren würden einen solchen für einen Narren ansehen, und alle die Mäuler aufsperren, weil sie nicht einmal die Frage würden verstehen können. Da man nun nicht einmal wissen kan, was in einer kleinen Diœces von allen geglaubet wird, wie wird man wissen können, was die allgemeine Kirche glaubet.

(o)

Drey-

Dreyßigste Abtheilung.

Man kan mit gutem Fug daran zweifeln, ob auch alles wahr seye, was die allgemeine Kirche glaubet.

Wir haben bereits gesagt, daß ein jeglicher Christ insonderheit sich auf den Glauben der allgemeinen Kirche nicht verlassen könne, und dieses aus drey Ursachen: **Erstlich**/ weil man nicht weiß, was? wo? oder welche die allgemeine Kirche sey? **Zweytens**/ weil uns unbekandt ist, worinn der Glaube dieser Kirche bestehe? Und **Drittens**/ ob auch dieser Glaube richtig seye? Die erste Zwey Ursachen sind schon oben zur Gnüge erläutert und erwiesen worden. Es ist demnach noch übrig, von der dritten und letzten, als der wichtigsten, zu handeln. Wir wollen umsonst zugeben, daß die Römische eine wahre allgemeine Kirche seye, auch, daß Jedermann ihren Glauben deutlich wisse. Es folget aber darum gar nicht, daß dieser Römische Glaube richtig seye; Ein anders ist eine wahre Kirche, ein anders aber eine unfehlbare: Dann eine solche Kirche, welche gewisse und sichere Glaubens-Regeln vorschreibet, müßte nothwendig und ohne allen Zweifel unfehlbar seyn.

Hier-

Hierzu ist aber vordersamst nöthig zu wissen, ob eine solche Kirche nicht irren könne? Woher soll man aber dieses erfahren? Die Herren Widersacher behaupten gemeiniglich, solches lehre uns der Glaube. Hierauf antworten wir **erstlich**, und setzen ihnen diejenige Lehren der Ihrigen, vermöge welcher alle Christen, bis auf einen eintzigen Menschen, vom Glauben abweichen können, mit Nachdruck entgegen. Wir haben ferner erwiesen, daß der Gegen-Satz dieser Lehre für keinen Glaubens-Punct von denen Widersachern selbst gehalten werde. Nichts desto weniger ist es gewiß und handgreiflich, daß keine Lehr so sehr der Unfehlbarkeit der Kirche zuwider seye, als diese, und zwar dergestalten, daß wir so gar, welche Protestanten sind, und für die beschwerlichste Feinde der Unfehlbarkeit gehalten werden, eine solche Lehre anzunehmen, Bedencken tragen würden: Dann wir halten einhellig dafür, daß GOtt in allen auch denen boßhafftesten Zeiten, den Saamen der Wahrheit in denen Hertzen der Glaubigen, seinem Versprechen gemäß, erhalten werde: Dann nach unserer Lehre bleibet jeder Zeit eine unsichtbare Kirche secundum Spiritum, nach dem Geist, die äusserliche und sichtbare mögte noch so sehr verdorben und vom Glauben abgewichen seyn. Der Name **Kirche** aber ist ein Nomen collectivum, durch welches viele angedeutet werden; mithin kan es nach unse-

rer Lehre niemal so weit kommen, daß die Kirche nur aus einer Person bestehen sollte. Ja es fället unsern Ohren unerträglich, wann wir hören, daß die Kirche in einen so klägli-chen Zustand, absonderlich in dem neuen Bun-de, welchem von denen Propheten eine gröse-re Anzahl der Glaubigen zugeschrieben wird, als dem alten, unerachtet aller Versprechun-gen Christi, sollte versetzt werden können. In-dem wir lesen, daß auch so gar zu denen Zei-ten des alten Bundes in einem eintzigen vom Glauben gantz abgewichenen Reiche, dannoch 7000 der Glaubigen übrig geblieben seyen.

Mithin können die Herren Widersacher mit Grund der Wahrheit nicht behaupten, daß ihre Lehre, wie sie von ihnen heutiges Tags vorgetragen wird, zum Glauben gehörig seye, oder ein Glaubens-Punct genannt werden könne. Und dieses um so weniger, als sie nicht im Stande sind, einen eintzigen statt-hafften Grund dieses ihres Glaubens auf die Bahn zu bringen: Dann was für ein Grund sollte dieser seyn? Woher wollen sie ihren Glauben beweisen? Gewiß nicht aus der Schrifft, aus der Tradition, aus denen Aus-sprüchen der Päpste und Kirchen-Versamm-lungen, vielweniger aus der einstimmigen Leh-re der Vorsteher. Dann wir haben Erstlich oben mit Nachdruck erwiesen, daß alle diese Gründe ihrem Glauben auf keine Weise zu statten kommen, welches von uns aus denen

eigenen Grund-Lehren der Herren Gegner ist hergeleitet worden. Zum andern / sihet man wohl und deutlich genug, was die Römische Kirche mit ihrer Lehre im Schild führe: Dann sie will nicht, daß man ihr, der Kirche, wegen der Schrifft, Tradition, &c. sondern der Schrifft, der Tradition, &c. wegen ihr glauben solle.

Solchemnach wird die Unfehlbarkeit der Kirche nicht wegen der Schrifft, Tradition, &c. geglaubet, man kan aber auch diese Unfehlbarkeit wegen der Authorität und Ausspruch der Kirche selbst nicht glauben: Dann dieses wäre eine offenbare petitio principii. Dann, so bald Jemand zweifelt, ob die Kirche irren könne, so bald zweifelt auch derselbe, ob die Kirche nicht würcklich darinn irre, daß sie vermeynet, nicht irren zu können. Wann sich nun ein solcher einbildet, daß er diesen Zweifel durch den Glauben der Kirche aus dem Wege raumen könne, der betrüget sich gar sehr: dann er richtet weiter nichts aus, als daß er einen Zweifel einem andern Zweifel entgegen stellet, und etwas als eine sichere Wahrheit voraus setzet, worüber würcklich die Frage ist: Ob es eine Wahrheit seye? Derohalben sagt Bannez in 2. 2. q. 1. art. 10. dub. 4. sehr wohl: **Daß die Kirche / in Vortrag- und Erklärung der Glaubens-Wahrheiten / eine unfehlbare Regel seye, das kan nicht durch den Ausspruch der**

Kirche

Kirche selbst erwiesen werden: Dann dieses wäre eben so viel / als wann man das Nemliche durch das Nemliche / *idem per idem*, darthun wollte.

Warum glauben aber die Herren an diese Unfehlbarkeit? Sie antworten gemeiniglich: Es seye eines von denen ersten glaublichen Dingen primum credibile, mithin würde die Unfehlbarkeit nicht wegen einer andern Glaubens-Regel geglaubet: Dann, wann dieses wäre, so würden wir übrige Ketzer sofort wieder mit der Frage angezogen kommen: Ob auch diese andere Glaubens-Regel unfehlbar wäre?

Sie fordern aber zu einer übernatürlichen Glaubens-Uebung drey Stücke. **Erstlich**: Eine Offenbarung und Zeugnus GOttes, als den Haupt-Grund und Beweg-Ursach des Glaubens. **Zweytens** / eine Regel, welche uns die göttliche Offenbarungen bekandt machet, und das geoffenbarte von dem nicht geoffenbarten unterscheidet. **Drittens** / Gründe, motiva credibilitatis, welche uns zum Glauben bewegen. Was nun die Unfehlbarkeit der Kirche betrifft, so gründe sich dieselbe auf den ersten Punct, nemlich auf die göttliche Offenbarung, nicht aber auf den zweyten, (dann sie sehen wohl, daß diese Probe keinen Stich halten kan.) Endlich auf den dritten, und man glaubet die Unfehlbarkeit der Kirche wegen denen Kennzeichen, welche

man

man aus dem Licht der Natur für wahrhafft erkennen müsse; Derohalben, wann sie von uns befragt werden: Warum sie an die Unfehlbarkeit der Kirche glauben? So antworten sie: Diese Frage begreiffe dreyerley Fragen in sich: **Erstlich**/ worinn der erste Haupt-Grund bestehe, wodurch sie bewogen würden, an die Unfehlbarkeit zu glauben? **Zweytens**/ was es für eine Regel seye, welche uns könte zu erkennen geben, daß die Unfehlbarkeit der Kirche von GOtt würcklich geoffenbaret wäre? **Drittens**/ welches die andere Ursachen seyen, wordurch man bewogen würde, dieser Glaubens-Lehre beyzupflichten? Die erste Frage beantworten sie durch das Zeugnus GOttes, die dritte durch die Kennzeichen der wahren Kirche; Die zweyte aber, nemlich die Authorität der Kirche, fände hier keinen Platz, mithin wäre diese Regel auch hier nicht nöthig. Wohl!

Wann aber im zweyten Punct die Authorität der Kirche nicht nöthig ist, warum sollte sie dann in denen übrigen so höchst-nöthig seyn? Warum sollten wir nicht auch andere Artickuln, blos wegen der Offenbarung GOttes, und anderer Beweg-Gründen, woran die Christliche Religion vor und an sich selbst keinen Abgang hat, ohne diese Authorität der Kirche glauben können? Warum treiben aber die Herren so starck auf die Nothwendigkeit der lebendigen und redenden Glaubens-

Regeln, da sie doch mit Augen sehen, und selbst eingestehen, daß diese Authorität in den wichtigsten Puncten nicht nöthig seye?

Zu dem, so handeln die Herren Gegner sehr unvernünftig, daß sie sich auf das Zeugnus GOttes und auf die geoffenbarte Wahrheiten mit ihrer Unfehlbarkeit beziehen, da sie doch nicht wissen, ob deren einiges vorhanden seye: Darum, sagen sie, glauben wir an die Unfehlbarkeit der Kirche, weil dieselbe von GOtt geoffenbaret ist. Es wäre nicht übel gesagt, wann die Herren zu gleicher Zeit darthäten, daß dieses ihr Vorgeben auch mit der Wahrheit überein käme; Wie können sie aber solches anderst darthun, als durch eine lebendige oder todte Regel, deren Amt es mit sich bringet, die wahre Offenbarungen von denen falschen zu unterscheiden? Fürwahr, wann es erlaubt wäre, sich auf die göttliche Offenbarungen zu berufen, ohne dabey dieselbe zu erweisen, so würde kein so ungereimtes Zeug in der Welt erdacht werden können, welches man nicht für göttliche Wahrheiten annehmen und glauben müßte. Hierinn bestehet aber eines von denen schönsten Kunststücken der Römischen Kirche, durch welches dieselbe bishero eine halbe Welt bethöret hat.

Man zeige uns also, daß GOtt die Unfehlbarkeit der Römischen Kirche geoffenbaret habe, oder man schweige endlich still davon, und

und verschone uns mit einem Glaubens-Artickel, den wir, ohne alle menschliche Vernunft abzulegen, nicht annehmen können.

Unsere Herren mercken es wohl, daß durch die göttliche Offenbarung für ihre Unfehlbarkeit kein groser Rath zu schaffen seye, dahero wenden sie sich zu denen andern Beweg-Gründen, ad motiva credibilitatis, und bemühen sich dadurch den Abgang der lebendigen Glaubens-Regel, in Erweisung der göttlichen Offenbarung, zu ersetzen. Um ihnen aber auch diese Ausflucht zu benehmen, so müssen wir zuvor einige Dinge anmercken, und zwar ist vordersamst wohl zu beobachten, daß die Beweg-Gründe des Glaubens auf dreyerley Weise zu statten kommen können: **Erstlich**/ in Ansehung der Schrifft, wann nemlich die Göttlichkeit derselben vorerst durch diese Beweg-Gründe dargethan, demnächst aber aus dieser Schrifft die Unfehlbarkeit der Kirche erwiesen wird. **Zweytens**, in Ansehung der Christlichen Religion, wann durch die Beweg-Gründe erst wahr gemacht ist, daß sie von GOtt ihren Ursprung genommen habe, nachgehends aber erwiesen wird, daß die Unfehlbarkeit von der Christlichen Kirche gelehret werde. Und **Drittens**/ in Ansehung der Kirche selbst, wann durch statthaffte Beweg-Gründe unmittelbar dargethan wird, daß sie würcklich unfehlbar seye. Auf solche Weise muß man sich, nach der Lehre der Herren

Gegner, der Beweg-Gründe des Glaubens bedienen. Die erste und zweyte Art gereichet ihnen aber mehr zum Nachtheil als Vortheil: Dann, wann diese richtig sind, so wüßte man ohne die Authorität der Kirche, was man glauben müsse; Solches aber ist denen Herren Widersachern gar nicht gelegen, weil es ihren gantzen Kram auf einmal umwirft.

Die dritte Art ist also allein nach ihrem Geschmack. Solchemnach bestehen die Beweg-Gründe ihres Glaubens hauptsächlich in jenen obberührten Kennzeichen, welche sie durch das Licht der Natur zu entdecken wissen; folglich bestehet der gantze Status quæstionis darinn: **Ob aus mehrgemelderen Kennzeichen für die Unfehlbarkeit der Kirche ein vortheilhafftiger Schluß mit Vernunft gemacht werden könne:**

Ich sage mit Vorbedacht **für die Unfehlbarkeit**, dann es sind allhier wieder drey Puncten anzumercken, welche durch obige Kennzeichen entweder wohl oder übel erwiesen werden. Es soll nemlich aus diesen Kennzeichen folgen: **Erstlich**/ daß die Kirche, in und an welcher diese Kennzeichen zu finden sind, die wahre Kirche seyn müsse. **Zweytens**/ daß diese Kirche in keinem Stück irre, und so gar **Drittens**/ nicht einmal irren könne. Die zweyte Folge ist wichtiger, als die erste, die dritte will noch mehr sagen, als die zweyte.

Die

Die Africanische Kirche war ohne allen Zweifel zu denen Zeiten Cypriani eine wahre Kirch Christi, dannoch irrete sie, in Ansehung der Taufe; folglich besasse diese Kirche das erste, keineswegs aber das zweyte und dritte Privilegium. Zu dem, wann auch die Kirche in geringeren Dingen irrete, gleichwol in dem rechten Glauben die Haupt- und Grund-Lehren der Religion betreffend, vest bestünde, so wäre sie zwar eine wahre Kirche, keineswegs aber eine Glaubens-Regel, wofür dieselbe, wann sie nicht rechtschaffen unfehlbar ist, keineswegs kan gehalten werden. Es ist also nicht genug, wann etwa aus mehrgedachten Kennzeichen könte abgenommen werden, daß diese oder jene Gesellschafft die wahre Kirche seye, oder würcklich nicht irre: Dann es müßte vordersamst erwiesen werden, daß sie nicht irren könte.

Beweisen aber dieses die Herren Gegner? Keineswegs: Dann das Gegentheil erhellet daraus, daß sie nicht einmal den ersten Punct beweisen können, **nemlich/ daß eine Kirche darum/ weil obgemeldete Kennzeichen an ihr gefunden werden/ für die wahre Kirche müsse gehalten werden:** Dann wir haben bereits dargethan, daß es ihnen eine pure Unmöglichkeit seye, hierüber einen hinlänglichen Beweißthum zu führen; Doch, wir geben ihnen zu, daß man an diesen ihren Merckmahlen die wahre Kirche erkennen könne?

Folget aber daraus, daß diese Kirche darum in keinem Stück irre, oder gar nicht irren könne? Dann gesetzt, daß die gantze Kirche in einen oder andern Irrthum geriethe, sollte wol solches der Natur und Eigenschafft der Dinge, oder der göttlichen Vorsichtigkeit zuwider seyn, daß eine auf dergleichen Art irrende Kirche darum nicht alt, einstimmend, in alle Welt zerstreuet, wegen Heiligkeit und Wunderwercken berühmt seyn könte? Niemand wird solches, in Ansehung des Alterthums, der Einhelligkeit und des Raums, leugnen können; Es wird es auch Niemand in Ansehung der Heiligkeit leugnen, dann wir haben des Gegentheils tausend Exempel. Was die Wunderwercke betrifft, so erkennen alle Väter, und die Herren Widersacher selbst, daß sich so gar die Ketzer, vielmehr aber jene, die etwa nur in einem leidentlichen Irrthum stecken, derselben berühmen können.

Es kan derohalben weder das Erste noch das Letztere durch die Kennzeichen erwiesen werden. Ist nun dieses? Wie wird das dritte zu erweisen seyn, daß nemlich **die Kirche nicht irren könne.** Dieses wird aber um so weniger dargethan werden, als die Herren nicht erweisen, daß die Kirche niemal geirret habe. Wir beziehen uns hierüber auf alle von uns oben angeführte Beweis-Gründe, welche alle allhier trefflich zu statten kommen. Unter andern haben wir den Schluß gemacht:

Daß

Daß, weil sich die Griechische Kirche eben solcher Kennzeichen, als die Lateinische, bedienet, jene eben sowol eine wahre und unfehlbare Kirche seyn müsse als diese: Dann machen diese Kennzeichen des Alterthums, des Raums, der Heiligkeit, der Wunderwercke, ꝛc. daß die Römische Kirche wahr und unfehlbar ist, so sehen wir gar nicht, warum man der Orientalischen Kirche, welche noch älter ist, als die Römische, solche Vorzüge absprechen sollte; welcher Schluß aber denen Herren Widersachern nothwendig sehr übel gefallen muß, weil sie mit ihren Kennzeichen gerne allein der Hahn im Korbe seyn wollten. Einen andern Beweis-Grund haben wir daraus genommen, daß die mehreste solcher Kennzeichen einer sehr genauen Untersuchung benöthiget sind, und zwar einer Untersuchung, deren sich die wenigste Menschen unterfangen können.

Es findet auch hier dieser Beweisthum Platz, weil die **Unfehlbarkeit** der Kirche eine eben so genaue und fleisige Untersuchung erfordert, als die **Wahrheit** derselben. Es ist aber nicht zu glauben, daß die Menschen in Untersuchung der einen Frage scharfsichtiger seyn sollten, als in der andern.

Zu dem, so sehen wir gar nicht, wie sich die Herren Gegner mit ihren Kennzeichen so breit machen, und daraus die **Unfehlbarkeit** ihrer Kirche erzwingen wollen, indem sie

so offentlich und mit solcher allgemeinen Uebereinstimmung lehren, daß diejenige Authorität, welche aus ihren Kennzeichen entstehet, keine göttliche, übernatürliche, von dem Heiligen Geist ertheilte, und von GOtt geoffenbarte, sondern eine blose menschliche, der Gefahr des Irrthums unterworfene, auf den menschlichen Glauben gegründete, natürliche, durch eigenen Fleis erworbene **Unfehlbarkeit** seye: Dann also lehren, nebst unzählbaren andern, Canus, in Loc. Theol. L. 2. c. 8. Bannez, in 2. 2. q 1. art. 1 dub 4. Suarez, de fide Disp. 3. Sect. 10. Duvalle, in 2. 2. pag. 10. 15. Coninck, de actibus supernaturalibus, Disp. 17. num. 68. Arriaga, de fide. Disp. 3. Sect, 1. Ysambertus, de fide. Disp. 26. art. 2. Gillius, de doctrina sacra. L. 1. tract. 7. c. 9. Amicus, de fide. disp. 2. Sect. 5. Rhodius, de fide. q. 1. Sect 4 §. 4. & Sect. 2. §. 2. Es würde zu viel Raum einnehmen, alle Worte obangezogener Lehrer beyzubringen, wir wollen also nur den Letztern im Namen aller reden lassen; Dann Rhodius schreibet an letzt bemerckter Stelle also: **Die Authorität der Kirche ist zweyerley: Die eine ist menschlich/** *pure humana*, **diese wird durch die Wunderwercke/ Prophezeyhungen/ und dergleichen Kennzeichen erwiesen; Die andere Authorität der Kirche ist Göttlich/ und/ wegen dem Beystand des Heiligen Geistes/**

gantz unfehlbar / keine aber von beyden ist ein gewisser Gegen-Satz des Glaubens / *formale objectum fidei.* Nicht die Erstere / dann es würde daraus folgen / daß der Glaube gantz natürlich und dem Irrthum unterworfen wäre. ꝛc.

Ferner mögten wir gerne wissen, auf was Art aus diesen Kennzeichen ein Schluß für die Unfehlbarkeit der Römischen Kirche gemacht werden könne? Wir fragen nemlich: Ob dieser Schluß **augenscheinlich / gewiß** und **nothwendig** / oder ob derselbe **dunckel / zweifelhafftig** / und nur probabel oder eine **bloße Muthmasung** seye. Ist das Letztere, so bedeutet es so viel als nichts: Dann auf eine solche Art liefe der gantze Glaube, welcher doch seiner Eigenschafft nach vest, und unbeweglicher als ein Felsen seyn muß, auf eine bloße grundlose Muthmasung hinaus. Ist aber der Schluß **gewiß / handgreiflich** und **nothwendig** / so ist es auch **gewiß / handgreiflich** und **nothwendig** / daß die Kirche nicht irren könne, welches aber die Widersacher selbst, wie wir in der vierten Abtheilung angemercket haben, auf keine Weise gestatten wollen. Was wollte auch Bellarminus anders sagen, als er oben nicht zugeben wollte, daß vor dem Ausspruch der Kirche ein Wunderwerck nicht für wahr könne gehalten werden, weil sonsten der Glaube würde **augenscheinlich** und evident werden.

Die Widersacher sind hier durchgehends in sehr grosen Aengsten. Damit sie nun den Kopf aus der Schlinge ziehen mögten, so haben sie, als durchtriebene Sophisten, eine zweyfache Gattung der Evidenz oder Augenscheinlichkeit ersonnen. Man kan fürwahr diese ihre Spitzfindigkeit in Teutscher Sprache nicht wohl erklären. Sie nennen eine Gattung dieser Evidenz oder Augenscheinlichkeit Physicam, die andere moralem. Die Gelehrte werden uns wohl verstehen. Vermöge dieser Erfindung gestehen sie zwar, daß die Beweis-Gründe, durch welche dargethan wird, daß die Kirche an GOttes statt in ihren Ausspruchen unfehlbar rede, Physice, nicht augenscheinlich oder bündig seyen; gleichwol, sagen sie, sind diese Gründe Ethice gewiß, handgreiflich, augenscheinlich und ohne allen Zweifel. Wir bitten den geneigten Leser, Mitleiden mit diesen Menschen zu tragen.

Inzwischen lehren sie doch also, und unter vielen andern Coninck, de act. supernat. disp. 11. dub. 2. n. 46. collato cum dub. 3. n. 71. 72. Es ist aber bey dieser Antwort sehr seltsam, daß sie ihre Beweis-Gründe nur allein ethice, das ist beyläuftig oder bey nahe, für gewiß halten, dannoch aber uns überreden wollen, daß der Glaube an die Unfehlbarkeit, der sich auf einen solchen, bey nahe oder vielleicht gar nicht gewissen Beweisthum gründet, gleichwol Physice, das ist ungezweifelt,

und

und durchaus wahr und unfehlbar seyn solle. Auf diesen Fuß haben diese Herren, denen alles erlaubt zu seyn scheinet, die Sicherheit des göttlichen und übernatürlichen Glaubens durch alle Gradus gleichsam auf die Tortur gespannet. Hierinnen sind sie auch über die massen, gegen ihre sonstige Gewohnheit, einig: dann es kommet auf das Ausreissen an, es ist aber nicht redlich gehandelt. Dann wir haben in der ersten Abtheilung erwiesen, daß zwar die Folge oder Consequentia ungewisser seyn könne, als der Vorsatz oder das Antecedens. Es müßte aber einer ein gantzer Narr seyn, der behaupten wollte, daß der Schluß sicherer und gewisser seye, als der Vortrag, aus welchem die Folge soll erwiesen werden.

Daß eine solche muthmaßliche Gewißheit, certitudo moralis, nicht gnugsam seye zu einem so wichtigen Beweisthum, dieses könte auch daraus erwiesen werden, indem sowol Ethice als Physice augenscheinlich ist, daß es unwahr seye, was die Römische Kirche von der Transsubstantiation lehret: Dann, daß die Hostie nichts als Brod, und im Kelch nichts als Wein seye, solches wird durch unzählbare Gründe erwiesen, welche nicht allein Ethice, sondern auch Physice gewiß und augenscheinlich sind. Obschon nun unsere wider die Wandlungs-Lehre geführte Beweisthümer physice gnug in die Augen fallen, so sollen sie dannoch, weil es denen Herren Widersachern

also beliebet, weniger gelten, als die in bloser Muthmasung bestehende Beweg-Ursachen, durch welche sie die Unfehlbarkeit ihrer Kirche zu beweisen suchen. Wir gedencken uns hiebey nicht aufzuhalten, weil dieser Punct anderswo zur Gnüge ist ausgeführet worden.

Es ist aber zu untersuchen übrig: Ob die aus denen Kennzeichen für die Unfehlbarkeit der Römischen Kirche hergeleitete Beweis-Gründe in der That *Ethice*, **auszenscheinlich**, genannt werden können? Dieses zu bewerckstelligen, müssen wir vordersamst die Zweydeutigkeit dieses Worts aus dem Wege raumen. Wir haben beobachtet, daß die Lehrer sich desselben auf dreyerley Weise in denen Schulen bedienen: Dann **Erstlich** sagen ihrer viele: Moraliter certum, oder muthmaßlich gewiß, seye nichts anders, als wann eine Sache so wahrscheinlich ist, daß man dieselbe wegen vielen Ursachen glauben, dabey aber keinen Verdacht des Gegentheils haben kan. Hieraus entstehet jene Redens-Art der Herren Widersacher, dann sie führen gemeiniglich im Munde: Es seye muthmaßlich gewiß, moraliter certum, daß zum Exempel ein Kind getaufet, und die Hostien consecriret seyen, sie überreden sich selbst, solches zu glauben, obschon, sowol zu der Tauf des Kindes, als zur Consecration der Hostien, die Meynung oder Intention des Kirchen-Dieners erfordert wird, von welcher sie aber nichts weniger als

versichert seyn können. Zweytens ist, wie Bellarminus lehret, muthmaßlich gewiß, wann eine Sache sich auf so viele Kennzeichen und Muthmasungen gründet, daß der Mensch dabey gantz sicher wird, und zwar an keinen Zweifel gedencket, nichts destoweniger einiger massen wegen des Gegentheils in Sorgen stehet.

Drittens/ ist moraliter gewiß, wann eine Sache, welche durch die einhellige Aussage vieler Menschen, ohne Jemands Widerspruch, bestättiget, und darum wahr zu seyn geglaubet wird. Dann, weil es muthmaßlich, moraliter unmöglich ist, daß ein solches Zeugnis falsch seyn könne, ich aber gewiß versichert bin, daß unzählbare Menschen von der Sache Zeugnis geben, so schliesse ich daraus, daß sie wahr seye. Also gehet es jenen, welche die Stadt Rom nicht gesehen haben; dann sie glauben es nicht allein, sondern sie wissen es auch, daß eine Stadt dieses Namens in Italien zu finden seye. Dieses alles lehret Coninck, de act. supernatur. Disp. 11. dub. 1. n. 44.

Sollten die Herren Gegner sagen, daß die Beweiß-Gründe, wodurch die Unfehlbarkeit der Römischen Kirche erwiesen wird, nach der ersten und zweyten Deutung, moraliter, oder muthmaßlich gewiß seyen, so leugnen wir ihnen solches rund hinweg: Dann in diesen beyden ersten Deutungen wird das Wort moraliter

liter also genommen: Daß eine Sache wegen wenigen oder mehrern Muthmasungen also gewiß seye, daß keine Beweis-Gründe des Gegentheils zum Vorschein kommen; Dann, so bald sich auf der andern Seiten dergleichen widrige Beweis-Gründe hervorthun, so bald fänget das Gemüth an zu wancken, und es ist keine Sicherheit mehr vorhanden. Zu allem Unglück aber gibt es nur gar zu viele sehr wahrscheinliche Beweis-Gründe, daß die Römische die wahre Kirche Christi nicht seye: wie wird man also von derselben Wahrheit und Unfehlbarkeit versichert seyn können?

Wann man sich auch schon einbilden wollte, von dieser Wahrheit gantz versichert zu seyn, so ist eine solche so übel und schwach gegründete Sicherheit doch lange nicht genug: dann sie kan nur improprie, und in einem gantz uneigentlichen Sinn, eine Sicherheit genannt werden. Es ist an sich selbst nichts anders, als eine bloße Muthmasung, welche zwar in denen zeitlichen Geschäfften der Menschen, keineswegs aber in dem Glauben Statt findet. Dabey ist dieselbe so beschaffen, daß unerachtet aller solcher Muthmasungen, eine Sache dannoch falsch und unwahr seyn kan: Dann, wer kan leugnen, daß viele Kinder mit einer bösen Meynung getaufet, und viele Hostien ohne Intention consecriret werden? Obschon die Herren Widersacher immer das Gegentheil muthmasen. Man ist aber niemal einer Sa-

che

che speculative versichert, wann sie falsch und und unwahr seyn kan. Derohalben, wann die Herren nicht besser versichert sind, daß die Kirche an statt GOttes rede und lehre, so werden sie, absolut zu sprechen, schlecht versichert seyn, daß es auch wahr seye, was die Kirche lehret und redet.

Die dritte Deutung des Worts moraliter betreffend, so leugnen wir nicht, daß diese hinlänglich seye, obschon wir auch durch diese Eingeständnus bey dem Gegentheil keinen sonderlichen Danck verdienen: Dann es kan sie nichts helfen, daß diese Deutung hinlänglich ist, wann sie bey der Unfehlbarkeit ihrer Kirche keinen Platz findet. Dann, was nach der dritten Deutung ethice oder moraliter gewiß ist, dieses gründet sich auf die Aussage so vieler glaubhaffter Zeugen, daß es muthmaßlich unmöglich ist, daß alle dieselbe betrügen oder betrogen werden könten. Auf solche Weise ist gewiß und ungezweifelt, daß Alexander und Cæsar ehedessen gelebt haben, daß Constantinopel in Thracien, und Rom in Italien befindlich seyen.

Die Beweis-Gründe aber, welche für die Unfehlbarkeit und Wahrheit der Römischen Kirche von denen **Wunderwercken**/ von der **Heiligkeit**/ vom **Raum**/ von der **Einstimmung**/ vom **Alterthum**/ von der **Beständigkeit der Märtyrer**/ hergeleitet werden, sind von einer gantz andern Gattung:

dann

dann sie sind gekünstelt, mithin von jenen, welche eine Moral-Sicherheit veranlassen, ganz unterschieden.

Aus allem diesem erhellet, daß die Lehre von der Wahrheit und Unfehlbarkeit der Römischen Kirche auf sehr schwachen Füssen stehe. Wir würden dieses noch deutlicher erweisen, wann wir uns die Mühe geben mögten, die Kennzeichen dieser Kirche nach der Ordnung zu beleuchten. Wir halten es aber für überflüssig, weil sie Thomas Marton und Joannes Gerardus zur Gnüge untersuchet, und den Betrug derselben entdecket haben. Wir eilen also zum Ende unserer Abhandlung, und machen mit wenigen Worten den Schluß, daß die Römisch-Gesinnte, ohnerachtet sie sich mit der Sicherheit ihrer Glaubens-Gründe sonsten so breit und batzig zu machen pflegen, dannoch keinen eintzigen soliden und statthafften Grund ihres Glaubens beybringen können, dessen gantze Sicherheit in nichts anders, als in einer erstaunlichen Blindheit und Halsstarrigkeit, bestehet.

Sie haben diese Halsstarrigkeit mit allen Anhängern der falschen Religionen und Kirchen gemein. Es ist aber keine Secte von allen, denen dieselbe zu einer grösern Schande gereichet, als denen Anhängern der Römischen: Dann, weil die Herren uns übrigen unaufhörlich vorrupfen: Wir hätten gar keine Sicherheit unsers Glaubens, wir seyen halsstarrige

rige geblendete Leute, so müßten sie billig frey von dem Gebrechen seyn, dessen sie uns bezüchtigen wollen, nach dem alten Sprüchwort: **Wer einem andern ein Laster vorwerfen will / der muß / wo nicht von allen Lastern / doch von dem / welches er einem andern vorwirft / befreyet seyn.** Zu dem, so sind drey Dinge in der Römischen Religion befindlich, welche einem jeglichen vernünftigen Menschen nicht allein ungereimt und abgeschmackt, sondern auch monstros und ungeheuer vorkommen müssen: **Erstlich /** daß unter ihren Glaubens-Lehren einige gantz unglaubliche, nicht allein der Schrifft, sondern auch der gesunden Vernunft, ja, was das seltsamste ist, denen Sinnen selbst widerstrebende Puncten, und unter diesen die Lehre, oder besser zu sagen, das Monstrum der Transsubstantiation gefunden werde. **Zweytens /** daß die Römische Kirche alle diejenige, welche sich in dem geringsten Stück nicht nach ihrem Kopf richten wollen, so fort in den Abgrund der Höllen verdamme, und wann vielleicht einer die Zahl der sieben Sacramenten nicht erkennen, in dem Kelch den Wein nicht mit Wasser vermischen oder leugnen wolte, daß denen Priestern durch die Weyhung ein sicherer Character oder Pettschafft aufgedrücket würde, oder sagen sollte, die Ehe-Sachen gehöreten nicht für das geistliche Gericht, diesem ohne Anstand die Hoffnung alles Heyls abzusprechen pflege. **Drittens /**

tens / daß diese Kirche wider ihre Widersacher nicht allein mit dem Kirchen-Bann, sondern auch, wann es sich nur immer thun lässet, mit Feuer und Schwerdt wütet, und diejenige, die sich nicht blindlings ihren vermeintlichen unfehlbaren Aussprüchen unterwerfen wollen, aller erdencklichen Tormenten und Todes-Strafen würdig achtet. Groser GOTT! wie sehr müßten diese Herren billig von der Wahrheit ihrer Lehren versichert seyn, wann sie sich berechtiget zu seyn erachteten, durch obgemeldete drey handgreifliche und unverantwortliche Excessen die Welt zu ärgern, und sich als Feinde der gesunden Vernunft, und überhaupt des menschlichen Geschlechts offentlich zu erklären. Man sollte bey nahe seinen eigenen Augen keinen Glauben beymessen. Gleichwol haben wir es mit unsern Augen gesehen, daß denen Widersachern nichts übrig seye, worauf sie ihren Glauben, den sie uns dannoch mit solchem Wuth aufzwingen wollen, mit einiger Sicherheit gründen könnten: Dann alle diejenige Beweis-Gründe, welche sie als so viel unumstößliche und unbewegliche Stützen und Grund-Pfeiler ihres Glaubens beyzubringen pflegen, werden von so unzählbaren unauflöslichen Zweifeln dermassen erschüttert, daß sich die Spitzfindigkeit aller ihrer Lehrer und Controversisten nimmermehr daraus wickeln wird.

Ach! schämet euch doch endlich einmal eurer Verwegenheit, eurer Trägheit, eurer vorsetzlichen Blindheit, eurer Grausamkeit, und bereuet es, dem reinesten Licht der Wahrheit die Augen so lange Zeit verschlossen zu haben.

ENDE.

Register und Inhalt der Abtheilungen.

I. Die Absichten des Tractats werden eröffnet. p. 1.

II. Es wird dargethan, daß der Römische Glaube keineswegs auf die Schrifft gegründet seye. p. 27.

III. Der Römische Glaube wird eben so wenig durch die Tradition bevestiget. p. 43.

IV. Man ist nicht gnugsam versichert, daß diejenige Person, die sich für einen Papst ausgibt, und dafür von Jedermann gehalten wird, ein würcklicher, wahrer und rechtmäßiger Papst seye. p. 57.

V. Es ist nicht gewiß, daß der Papst unfehlbar seye, zum wenigsten ist es kein Artickel des Glaubens. p. 90.

VI. Man weiß nicht, welche unter so vielen Päpstlichen Aussprüchen die rechte unfehlbare seyen: Dann es ist ungewiß, ob die zu der Unfehlbarkeit erforderte Bedingnisse seyen der Gebühr nach erfüllet worden. p. 112.

VII.

VII. Zwey Päpſtliche Ausſprüche werden unterſuchet. p. 131.

VIII. Man iſt nicht verſichert, ob der Papſt nach oder wider ſein Gewiſſen in Glaubens-Sachen einen Ausſpruch thue. Daß das Letztere geſchehen könne, ſolches wird durch drey Begebenheiten erwieſen. p. 142.

IX. Der Römiſche Glaube kan ſich nicht einmal auf die Ausſprüche der allgemeinen Kirchen-Verſammlungen verlaſſen; dieſes wird dadurch erwieſen, weil niemal eine allgemeine Kirchen-Verſammlung in der Welt geweſen iſt. p. 153.

X. Geſetzt, es wären einige allgemeine Concilia vorhanden, ſo weiß man dannoch nicht, welche unter ſo vielen die ächte ſeyen. 168.

XI. Nicht alle Kirchen-Verſammlungen ſind darum recht und regelmäſig, weil ſie œcumeniſch ſind. Man kan aber nicht wiſſen, welche unter ſo vielen Verſammlungen rechtmäſig geweſen ſeyen. 197.

XII. Es iſt ungewiß, ob alle Concilia frey geweſen. 218.

XIII. Man weiß es nicht, ob alle in dem Concilio ſitzende Vätter ſeyen wohl geſinnt geweſen. 239.

XIV. Man iſt nicht verſichert, ob die Ausſprüche des Concilii mit genugſamer Ueberlegung abgefaſſet worden. 257.

XV. Es iſt ungewiß, ob zu einem unfehlbaren Ausſpruch eines Concilii die Mehrheit

der Stimmen, oder eine einhellige Uebereinstimmung erfordert werde. Sowol aus dem einen als andern Satz entstehen wichtige Beschwernisse. p. 274.

XVI. Bestehet in einem kurtzen Begriffe aller obigen Anmerckungen, woraus der Schluß gemacht wird, daß man nie werde wissen können, ob einem Concilio keine wesentliche Bedingnus abgehe. Dieses wird erwiesen, obschon sich die Herren Widersacher vielleicht wenig darum bekümmern werden, weil die Unfehlbarkeit einer jeglichen Kirchen-Versammlung kein Glaubens-Punct ist 289.

XVII. Wann auch der Papst und das Concilium zusammen stimmen, so kan man ihnen dannoch nicht sicher glauben. 299.

XVIII Es sind vor diesem viele berühmte und grose GOttes Gelehrten gewesen, welche die Unfehlbarkeit der mit denen Päpsten vereinigten Kirchen-Versammlungen verworfen haben. 308.

XIX. Es ist kein Glaubens-Artickel, daß der Papst und das Concilium, wann sie auch mit einander einstimmen, in ihren Aussprüchen unfehlbar seyen, dieses wird mit noch andern Gründen erwiesen. 336.

XX. Wann auch schon gewiß wäre, daß der Papst und das Concilium zugleich nicht irren können, so ist doch wiederum ungewiß, auf welche von so vielen Decreten man

man sich in Glaubens-Sachen verlassen könne. p. 349.

XXI. Es gehet nicht an, daß sich die Herren Widersacher zu der allgemeinen Kirche wenden, und vorgeben, diejenige Ausspräche der Päpste und Kirchen-Versammlungen seyen unfehlbar, welche die allgemeine Kirche gut geheisen hat. 371.

XXII. Die Handlungen der ersten Kirchen-Versammlungen sind entweder verlohren, oder verfälschet, mithin kan man nicht wissen, was sie mit ihren Aussprächen sagen wollen. 390.

XXIII. Die Uebereinstimmung der Lehrer ist keine hinlängliche Glaubens-Regel: Dann erstlich weiß man nicht, welche man für rechte Lehrer halten soll. Zweytens, kommen diese Lehrer in ihren Meynungen nicht überein. 410.

XXIV. Sollten auch alle Köpfe der Doctoren unter einen Hut zu bringen seyn, so wäre es dannoch unmöglich, hinter die Wahrheit zu kommen. 426.

XXV. Es ist nicht genug, daß man wisse, ob etwas von denen Vorstehern der Kirche einhellig gelehret werde, sondern man muß auch wissen, ob dasjenige, was sie lehren, zum Glauben gehörig seye: Wir erweisen aber, daß man solches gar nicht wissen könne. 460.

XXVI. Man ist nicht versichert, ob es auch wahr seye, was die Vorsteher der Kirche lehren. 475.

XXVII. Ein jeglicher Christ insonderheit kan sich auf den Glauben der allgemeinen Kirche nicht verlassen, dann es weiß Niemand, welche zu der wahren Kirche gehören. 494.

XXVIII. Die Widersacher haben kein gewisses Mittel, zu unterscheiden, welcher unter so vielen Gesellschafften, die sich den Namen der wahren Kirche beylegen, derselbe mit Fug könne beygelegt werden. 506.

XXIX. Man weiß nicht, was die allgemeine Kirche glaubet. 532.

XXX. Man kan mit gutem Fug daran zweifeln, ob auch alles wahr seye, was die allgemeine Kirche glaubet. 540.

Goethe

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

La Placette, Jean

Joannis la Placette Statthaffte und unwiderlegliche Abhandlung von denen unheilbaren Zweifeln der Römischen Kirche denen so genannten wichtigen Schreiben R. P. Seedorff, S. J. entgegen gesetzt, und mit einem Zusatz und Erläuterung, in die teutsche Sprache übertragen

Franckfurt ; Leipzig 1751

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th S 2760
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11296928-4
VD18 1032478X-004